

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

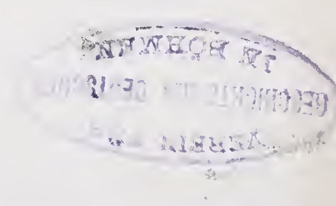
herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

III. Band.





Erlangen 1897.
Verlag von Fr. Junge.



Inhalts-Verzeichnis des III. Bandes.

Seite

Johannes Schwanhausen, der Reformator Bambergs.

Von

Otto Erhard,

Pfarrer in Hohen-Altheim.

Die Reformation der Kirche im 16. Jahrhundert fand bei ihrem ersten Siegeslauf durch die deutschen Lande im Bamberger Bistum einen fruchtbaren Boden. Der Adel, das Volk, und ein Teil der Geistlichen war gleich im Anfang von der alten Kraft der „neuen Lehre“ für die evangelische Sache gewonnen. Wie anderswo so wirkten auch hier soziale Mißstände, unter denen Stadt- und Landbevölkerung zu leiden hatte, dann das ungeistliche Leben vieler Geistlichen, die durch ihre Sittenlosigkeit und Habsucht das Ansehen der Kirche schädigten, mit, der reinen Predigt des Evangeliums reichlichen Eingang zu verschaffen.

Auf dem Bischofsstuhl saß seit 1505 Georg III.[1]), mehr ein Humanist als ein Kirchenfürst, der einen glänzenden Hof von Gelehrten nnd Künstlern um sich sammelte. Er war kein Freund der reformatorischen Bewegung, die ihre Wellen gefahrdrohend schon in seine Residenz und in seine nächste Umgebung zu werfen anfing. Seine Stellungnahme gegen Luther und sein verlegener Rückzug vor Eck in der Bannsache Spenglers und Pirckheimers beweisen dies klar. Es fehlte ihm aber das nötige Verständnis für die Größe der Gefahr, die von Wittenberg aus im Anzug war. Darum ließ er im ganzen und

---

1) Vgl. über ihn: »Georg III, Schenk von Limpurg, der Bischof von Bamberg in Goethes Götz von Berlichingen« von Fr. Fr. Leitschuh, Bamberg 1888. u. Jos. Heller, Reformationsgeschichte des ehemaligen Bistums Bamberg 1825.

großen den Dingen ihren Lauf. Hutten und Crotus Rubianus trafen sich noch 1520 an seinem Hof[1]). Johann von Schwarzenberg, ein durchaus evangelisch gerichteter Mann, behielt sein einflussreiches Hofmeisteramt. Der Hofkaplan Burkhard und der Vikarius Zertlin machten aus ihren reformatorischen Neigungen so wenig ein Hehl als verschiedene Domherren, von denen hier nur der Domdechant Andreas Fuchs genannt sei. Der Bischof mag diese Männer um ihrer Bildung und um ihrer Verdienste willen geschätzt haben, die sie sich um sein Land oder in ihrem engeren Wirkungskreis erworben hatten, ihre unkirchliche Haltung sah er ihnen deswegen nach. So treffen wir unter ihm auch den Mann in reger Thätigkeit, welcher sich durch seine entschiedene, ebenso tiefgegründete als erfolgreiche Predigt, mit der er Adel, Bürgerschaft und die besitzlose Masse für die Sache des Evangeliums gewann, ein Recht auf den Namen eines Reformators von Bamberg erworben hat.

Johannes Schwanhausen stammt aus Ebern in Unterfranken, wie sein Eintrag in das Album der Universität Wittenberg beweist. Diese bezog er gleich nach ihrer Gründung durch Friedrich den Weisen im Jahre 1502 und studierte dort zusammen mit einem Nik. Amsdorf, G. Brück und G. Spalatin[2]). Jedenfalls wurde er schon damals für die in Wittenberg herrschende Richtung eines verständigen Humanismus gewonnen. Wir wissen nicht, wie alt er die Hochschule in Wittenberg bezog, auch nicht, wann er in Bamberg eine Verwendung im geistlichen Amte fand. Doch ist es wahrscheinlich, daß er 1502 nicht über 25 Jahre alt war. Wir wissen auch nicht, seit wann Schwanhausen für die Sache der Reformation, wie Luther sie verfocht, gewonnen war und selber in die Reihen der Kämpfer eintrat. Jedenfalls wurde seinem Wirken nach dieser Seite hin nichts in den Weg gelegt, so lange der Humanismus am Bamberger Hof den Ton angab, nach welchem das Bistum regiert wurde.

---

1) Leitschuh, a. a. O. S. 16.

2) Vgl. Alb. Acad. Viteberg. von 1502—1540 ed. C. E. Förstemann. Lips. 1841. S. 6: „Joannes Schwanhawsen de ebern.« Ebern ist ein Städtchen im Bistum Würzburg.

Dies änderte sich völlig, als am 18. Juni 1522[1]) an Stelle des im Mai verstorbenen Georg ein weichherziger aber beschränkter und durchaus unselbständiger Mann, Weigand von Redwitz, zum Bischof gewählt wurde. Er war das Muster eines gehorsamen Sohnes der römischen Kirche, aber weit davon entfernt, seinen Grundsätzen in einem kräftigen Handeln den Ausdruck zu geben, der ihnen allein zur Herrschaft in seiner Umgebung und bei seinen Unterthanen hätte verhelfen können. Er war mehr ein Mensch des Gefühls als ein Mann der That. Zum Herrscher fehlte ihm die nötige Rücksichtslosigkeit, auch der nötige Weitblick und die nötige Weisheit.

Weigand war ein entschiedener Feind der kirchlichen Neuerungen. Aber er fand Freunde derselben in einflussreichen Stellungen vor und wagte nicht, sie aus denselben ohne weiteres zu verdrängen. Nur dann und wann sehen wir ihn aus eigener Initiative einen Vorstoß gegen die Position der Reformationspartei machen, meist figuriert er als Werkzeug des römischen Teiles seiner Kapitalherren, bei denen der Kampf gegen Reformen in evangelischem Sinn einem Kampf pro domo in nächstliegender Bedeutung gleich kam.

Vom Domkapitel, das seiner Majorität nach konservativ gesinnt war, gingen auch meistens die Angriffe auf den kühnen Verfechter der „neuen“ Lehre aus.

Wir treffen Schwanhausen als Prediger und Kustos[2]) am Stift St. Gangolf an, als Weigand die Regierung übernahm. Wenn er auch, wie es das Küsteramt öfter mit sich brachte, mit der Seelsorge unter den Kapitalsherren betraut war, so hatte er einen schweren Stand. Die Herren von St. Gangolf thaten sich durch Zuchtlosigkeit und Sittenlosigkeit hervor,

---

1) S. Rezeßbuch des Domkapitels zu Bamberg Nr. 3 (1519—1530) Bl. 112 im Kgl. Kreisarchiv zu Bamberg (Mittwoch nach Viti vigilia corporis Christi).

2) Der Custos oder Küster an einer Stiftskirche, wie hier an St. Gangolf, hatte die Seelsorge an derselben, und musste für eine würdige Feier der Gottesdienste und sonstige Bedürfnisse der Kirche sorgen. Derselbe war entweder ein Kanonikus des betreffenden Stiftes oder ein nicht zum Stift gehöriger Curat. Vgl. den Artikel Custos I in Wetzer und Welte's Kirchen lexikon. 2. Aufl. 1884. 3. Bd. S. 1262 f.

wie uns die Sitzungsprotokolle des Domkapitals verraten[1]). Es ist um deswillen leicht zu begreifen, daß sich der Unwille des niederen Volkes, das in den Muntäten[2]) zu St. Gangolf wohnte, in allerlei feindseligkeiten gegen die wohllebenden Stiftsherrn Luft machte. Schon Dienstag nach Agapiti (19. August) 1522 beschwerten sich der Dechant und andre verordnete Herrn vom Kapitel St. Gangolf: „daß ihnen am vergangenen Sonntag die Höfe fast aufgestoßen wären" und klagten, dies sei auch für die Zukunft ernstlich zu befürchten[3]). Die armen Muntätenbewohner, welche sich durch die Verweltlichung und das sittenlose Leben der geistlichen Herrn zu St. Gangolf bis zum Hausfriedensbruch reizen ließen, plünderten 3 Jahre später die Höfe der üppigen Nachbarn. Auch da noch blieben sie aber Freunde Schwanhausens, der ihnen schon früher durch sein sittenstrenges Leben, durch seine packenden Predigten und durch sein warmes Eintreten für die Armen volle Achtung abgewonnen hatte.

Gerade unter dem Handwerker- und Arbeiter-Volk bildete sich allmählich ein Anhang des Küsters, der nicht nur seiner Predigt des praktischen Christentums, sondern auch der des reinen Evangeliums von der Gerechtigkeit durch den Glauben aus Gnaden lauschte. Wenn er predigte, so konnte sein Kirchlein die Menge der Hörer nicht fassen. Von ihm fühlte sich

1) z. B. 1525 Dienstag vigilia cathedra Petri (21. 2. 25): „Etliche Priester zu St. Gangolf werden ermahnt, sich forthin solcher unordentlicher Handlung mit Weibern zu enthalten", od. 1528, Dienstag nach exaltationis crucem (15. 9. 28): „Den Herrn zu St. Gangolf soll gesagt werden, Herrn Gilgen Enzenauer wieder zu restituieren ad vocem capitularem, oder sie auch alle ihre Mägde von ihnen zu thun".

2) Muntät von immunitas, abgesteckter und gefreiter Raum, Freiung. In Bamberg bildeten die alten Immunitäten die äußeren Vorstädte. Das Stift St. Gangolf, 1063 von dem Bischof Günther errichtet, erhielt 1148 durch Bischof Eberhard II die Immunitätsrechte, welche ihm und seinen Lehensleuten dem Bischof und den andern Bürgern der Stadt gegenüber eine wertvolle Ausnahmestellung einräumten, Freiheit von Abgaben, Asylrecht usw. Vgl. B. Pfeufer, Beiträge zu Bambergs Geschichte, Bamb. 1792. S. 91 ff. Infolgedessen siedelte sich hier eine Menge von Leuten an, die eine Abneigung hatten, bürgerliche Lasten zu tragen, die aber trotz oder gerade wegen ihrer Freiheiten einen Herd der Unzufriedenheit und Begehrlichkeit bildeten.

3) Rezeßbuch a. a. O. Bl. 121 a.

das Volk verstanden, ihn, den volkstümlichen Redner verstand es wiederum. Verknüpften ihn doch auch verwandschaftliche Bande mit den Handwerkerkreisen. Schwanhausens Schwester war mit einem Bürger im Zinkenwörth, Heinz Drechsler, einem Freund des Baders Hans Hartlieb verheiratet[1]). Schwanhausen selber hatte dem Maler Paul Lautensack, der in Bamberg eine Hauptmannschaft verwaltete, ein Kind aus der Taufe gehoben[2]). Daß aber auch unter den Vornehmen seine Anhänger zu finden waren, beweist, daß er sich in seinen gedruckten Schriften auch an die „lieben Herren“ wendet, als an seine Gönner[3]).

Er war vor allem ein Freund des Volkes, weil er sah, wie ihm Wahrheit und Recht vorenthalten wurden, die Wahrheit von der Gnade Jesu Christi und das Recht der Kinder Gottes. Dies konnte ihn zu heiligem Zorn entflammen, daß er die geistlichen Machthaber in heftigen Worten angriff. Er that es nicht, um dem Volk zu schmeicheln, hatte er doch nichts von ihm zu erwarten, die Hofluft war stärker als die aura popularis, und sie war ihm zuwider. Er setzte durch sein kühnes Wahrheitszeugnis seine Existenz aufs Spiel, war er doch Custos von Bischofs- und Kapitels-Gnaden, — dennoch stellte er sich voll und ganz in den Dienst der Wahrheit, die ihn Gott hatte selbst erkennen lassen.

Am Mittwoch nach Reminiscere, 4. März 1523, beschäftigten sich die Herren vom Domkapitel zum erstenmal in einer Sitzung mit dem Küster von St. Gangolf, der ihrem Ansehen durch seine ungeschminkten, offenen Predigten gefährlich zu werden begann. Man beschloß, seine Handlung dem Bischof anzuzeigen und darum zu bitten, er möge „Einsehens haben, fernerem Unrat vorzukommen[4])“. Der Verklagte wird mit einem Verweis durchgekommen sein.

---

1) Bamberger Bauernkriegsakten im Archiv zu Bamberg. Faszikel I, 139, wo sich Hartliebs Urgicht findet (hier Artikel 46.)

2) Vgl. Schwanhausens Sendschreiben an Lautensack aus dem Jahre 1528, wo er ihn als seinen »günstigen lieben gefatter« anredet.

3) Vgl. z. B. Schwanhausens Trostbrief vom Jahr 1525, wo er sich bei ihnen wegen seiner Nachgiebigkeit gegen die weltliche Gewalt entschuldigt.

4) Rezessbuch a. a. O. Bl. 100 b.

Daß er sich dadurch nicht im Geringsten einschüchtern ließ, beweist seine Predigt vom Allerheiligentag dieses Jahres, die von Erlinger in Bamberg gedruckt, auf uns gekommen ist[1]). Sie zeigt uns die klare evangelische Erkenntnis Schwanhausens, der die Unfreiheit des natürlichen Willens, die Rechtfertigung allein durch den Glauben an Christum und die Notwendigkeit guter Werke als der Früchte eines dankbaren Herzens, das Gott liebt, ebenso entschieden lehrt, als er dem wertlosen Heiligenkult und Zeremoniendienst gegenüber ernstliche Fürsorge für die Armen zur Pflicht macht.

Er sucht, um näher auf die Predigt einzugehen, die um ihrer schlichten Einfalt und zu Herzen gehenden Wärme willen heute noch der Erbauung dienen kann, die Gemeine von der unbiblischen Verehrung der verstorbenen Heiligen zur Fürsorge für die lebenden Heiligen, das heißt für die armen und kranken Christen zu führen, indem er zuerst nachweist, daß in der Schrift unter den Heiligen die lebenden Christen zu verstehen seien. An 1. Kor. 16 anknüpfend fragt er: „Wem hat Paulus Steuer gesammelt? den Ölgötzen in der Kirchen, oder den toten Heiligen? Eigentlich nein, denn sie bedürfen keiner, sondern den Armen. Aber Gott erbarms, der lebendigen Heiligen achten wir nicht, denn es hat keinen Schein vor den Menschen, wir wollen allein auf die Toten sehen.“ Er macht sich dann selbst den Einwurf: „Sprichst du nun, ich predige stets und allewege: alle Menschen seien Sünder, und alles ihr Thun sei Sünde, und alle ihre guten Werke seien unrein; aber heute sage ich, die Menschen seien heilig. Lieber Mensch, du darfst das zu mir nicht sagen, sag es zu Gott, zu den Propheten und Aposteln, die das geschrieben und gepredigt haben.“ Es müsse gesagt werden „daß ein christgläubiger Mensch ein Heiliger und ein Sünder sei“: Beides könne neben einander stehen, wie auch der Geist und das Fleisch in einem Menschen

1) Ein Sermon geprediget durch Ioannem Schwanhausen, Custor auf sant Gangolffs Stifft zu Bamberg. Anno 1523 an dem 22. Sonntag nach Trinitatis, an aller heyligen tag.

Diese Predigt findet sich auch bei Heller, Reformationsgeschichte, Beilage IV, S. 158 ff. abgedruckt.

Stücke daraus bringt auch E. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken. Nürnberg 1869. S. 23—27.

bei einander seien. Es gebe zweierlei Sünder. „Die ersten das sind die Gläubigen, die sind Sünder und auch heilig, die andern die Ungläubigen und Verdammten“. Wie das Eisen glühend gemacht werden könne und doch Eisen bleibe, so mache Gott die Sünder heilig, „nicht daß sie nicht mehr Sünder sind, sondern bleiben Sünder, denn es bleibt noch viel Lust und Begier in dem Menschen, damit er zu streiten und zu fechten hat, auch nicht allezeit Gott liebe, lobt und preist, oder betet in dem Geist, wie er schuldig ist zu thun, und ander viel Sünd, darin Gott allezeit Gnad und Barmherzigkeit erzeigen muß, verzeihen und nachlassen; und ist kein Augenblick, darinnen wir nicht schuldig sind, zu bitten um Vergebung der Sünd.“ Er verurteilt dann die hergebrachte Werkgerechtigkeit. „Unsere hochgelehrten, heiligen geistlichen Väter bedürfen keiner Nachlassung, sprechen öffentlich und geben vor, sie hielten die Gebote Gottes. Was begehre Gott anderes von uns, als daß seine Gebote gehalten würden? Wer die halte, der habe Gott schon bezahlt, bedürfe keiner Nachlassung. Es ist auch nicht genug, daß sie solches allein in den Winkeln reden, sondern sie schreien und predigen öffentlich auf dem Predigtstuhl dem armen gemeinen Volk, daß sie lehren, sprechen und sagen wider alle Schrift: Die Menschen haben ihren freien eigenen Willen, und können gutes oder böses thun, und die Seligkeit stehe bei ihnen. O weh der großen Plag und Zorn Gottes über uns! Was thun diese Prediger, als daß sie eitel Gleißner, Heuchler und Götter aus den Menschen wollen machen, die dann den Himmel darnach puchen (plündern, stürmen) wollen mit ihren Werken.“ Damit nun ein Sünder geheiligt werde, „so kommt Gott uns entgegen, aus Gnaden, ohne all Verdienst, verheißt uns Gnade, setzt uns seinen Sohn vor, beut uns den an und spricht: Siehe, das ist mein Sohn, den gib ich dir, das Kind soll dein sein. Nimmst du den an, so sollst Du mir ein lieber Freund sein, und alle Schuld nachgelassen. Jes. 11.“ „Ist er uns geboren und gegeben, so muß er ja unser sein, und ich muß ihn annehmen als den meinen. Wenn ich diese Gabe von Gott nicht annehme, so bleibe ich in dem Zorn Gottes und bin ein Kind der ewigen Verdammnis, ob ich gleich die Werke aller Heiligen im Himmel thäte.“

„So kann ich ihn nun je mit den Händen oder Füßen nicht annehmen, ich muß es in dem Glauben und in dem Herzen thun, daß ich glaube, Christus sei mein, und alles, das er gethan habe, das habe er für mich gethan.“

Schon Adam habe der Verheißung Gottes an den Weibessamen, Gen. 3., getraut und sei so wieder Gottes Freund geworden, wie auch alle Nachfolger Adams ihre Hoffnung und ihren Glauben auf den Weibessamen gesetzt hätten „er werde sie erlösen, so daß also von Anbeginn der Welt alle Menschen durch Christum selig geworden sind, die ihn angenommen haben und gefaßt in einem rechten Glauben als ihren Seligmacher.“ Mit Christo hat uns Gott alles geschenkt, „das des Sohnes ist, wie: daß er ein Kind Gottes ist, ein Erbe Gottes, heilig, fromm und gerecht, Gott angenehm.“ „Denn wie zwei eheliche Gemahle ein gemeinsames Gut haben, keines etwas eigens, also auch Christus ein Gespons seiner Gläubigen, haben ein gemeinsames Gut; also daß durch den Glauben an ihn unsere Sünde sein, und seine Heiligkeit unser ist.“ „Daraus folgt, daß ein rechter Christ das darf sagen, er sei heilig.“ „Denn wenn ein Christenmensch verleugnete und spräche, er wäre nicht heilig, so hätte er Christum und den Glauben verleugnet. Er muß die Heiligkeit Christi als sein eigen bekennen, wie seinen eignen Leib und Seele.“ „Also ein Christ soll sich nichts lassen hindern, keine Sünden, wie groß sie seien, keinen Teufel, auch nicht den Tod oder die Hölle; ehe er diese Heiligkeit verleugnen sollt, eher sollte er Leib und Leben lassen.“

So entschieden predigte Schwanhausen die Rechtfertigung durch den Glauben. Daß er darüber die Heiligung in guten Werken nicht vergaß, zeigt er uns, wenn er im Verlauf derselben Predigt weiter sagt: „So sprichst du nun, so dem also ist, daß ich in Christo hab allen Reichtum, Vergebung aller Sünden und bin des ewigen Lebens gewiß, was bedarf ich denn guter Werke, ich laß mich genügen und will nicht mehr wirken. Höre du grober unverständiger Mensch, urteile bei dir selbst, was du sagst, ob es recht sei. Wenn dich nun ein guter Freund erlöst aus einer schweren Gefangenschaft, darin du auf den Tod gefangen lägest, er heilete dir alle deine tötlichen Wunden und setzte dich dazu in all sein Gut, was

wolltest du dazu sagen? Wolltest du sprechen, ich habe nun genug, und was ich haben soll. Ich will den, der mir geholfen hat, nicht loben, auch will ich ihm nicht danken, auch will ich ihm nichts zu lieb thun u. s. w. Würde dein Freund auch ein Wohlgefallen darüber haben?“ Das heutige Evangel. vom unbarmherzigen Knecht lehre uns vielmehr, daß wir für empfangene Wohlthaten Gottes unseren Nächsten lieben sollen, „denn wo solche Liebe nicht folgt, da ist eigentlich noch kein rechter Glaube, denn der Glaube bringt mit sich den heiligen Geist, wie Christus verheißt Joh. 7: wer an mich glaubet, wie die Schrift sagt, von des Leib werden fließen Fluß des lebendigen Wassers ....“ „Und wo der Geist ist, da ist Liebe, wo Liebe ist, da ist auch Werk, von diesen allen kann keines ohne das andre sein.“ „Möchtest du nun sagen, ei, so will ich glauben, so habe ich es alles, ja, wenn du es von dir selber könntest. Wir können aber nicht, sondern es muß demütig von Gott gebeten sein und erwartet, wie die allgemeine christliche Kirche sagt und bittet: wir bitten den heiligen Geist um den rechten Glauben allermeist, denn es ist ja eitel Gottes Gab aus Gnaden, ohne Verdienst.“ Hiezu führt er Eph. 2, 8 f.; u. Gal. 2, 21 und Röm. 11, 6 nach Luthers Übersetzung an und fährt dann fort:

„Aber diese Sprüche alle sind nicht so stark, daß sie unserer blinden Führer einen bewegen könnten. Sie sagen und predigen, das Leiden Christi sei genug, viele Welten zu erlösen, und wiederum sagen sie, es sei nicht genug, einen Menschen zu erlösen, er müsse seine Werke dazu thun. Weiter sprechen sie, sie verwärfen die Gnade nicht, sondern setzten die Werke hinzu. Ach Gott vom Himmel, welche Gotteslästerung ist das! Was sollen Spreuer bei dem edlen Weitzen, was soll Wasser unter dem Wein, der Schaum unter dem Silber, unsre befleckten unreinen Werke bei der edlen Gnaden Gottes? Heißt das die Gnade Gottes nicht geschmähet und geschmälert, auch das Sterben und das Blut Christi nicht genugsam erkannt, sondern geschmäht und geschent, so sag mir eines was doch schenten und schmähen heißt?“ „Durch den Glauben macht Gott und pflanzt einen guten Baum, das ist, einen guten, frommen, gerechten Menschen, geschickt zu tragen gute Frucht, das ist, gute Werke zu thun.“ — Wie wenig er noch von Zeremonien

hält, zeigt der Schluss dieser Predigt, zu welchem er nun übergeht. „Wir haben viel Wesens mit Kirchen, Meßgewändern, Kelchen u. s. w. und mit vielen andern Dingen zu weihen und zu heiligen, verbieten darnach den Menschen, daß sie es nicht anrühren, erdichten von uns selbst eine Sünde, wenn es geschieht. Aber kein heiligeres Ding ist auf Erden, als ein Christ, der die Heiligkeit Christi hat und ist ein Tempel Gottes des heiligen Geistes, geweiht mit dem Blute Christi, das sind die lebendigen Heiligen auf Erden."

„Von den toten Heiligen aber, die nun in Christo leben, hat uns Gott nichts befohlen, er will auch nicht, daß wir uns mit ihnen bekümmern sollen, sondern wir sollen Achtung auf die Lebendigen haben. Aber wir närrischen Menschen verkehren alle Dinge, wollen den Toten dienen und der Lebendigen vergessen, tragen den Toten zu Gold, Silber, Edelgestein, Kleinode, Küh, Säu, Hühner, Gäns, Käs, Brot, Salz, Schmalz u. s. w., bauen ihnen große steinerne Häuser, und alles, was sie auf Erden verschmäht und verachtet haben, als sie es bedurften. Das wollen wir ihnen jetzund geben, so sie es nicht bedürfen oder nehmen könnten; könnten sich auch nicht dessen wehren, wie sie auf Erden gethan haben. Sind wir nicht Narren, daß wir solche Dinge an einen Stein oder an ein Holz hängen, oder Essen vor dasselbe setzen, wie die Heiden?

„Die Armen aber, die solcher Dinge bedürftig sind, lassen wir sitzen ohne Häuser, Frost, Hunger, Durst, Krankheit und alles Übel leiden, helfen denen nicht. Wir berauben die lebendigen und begaben die toten." Aus Liebe und aus Gottes Gebot seien wir schuldig, unsern Nächsten zu helfen. „Denn so wir Gott selber etwas wollten geben und unsern Nächsten lassen sitzen und Not leiden, das wäre eitel Raubgut. Wir erzürnten Gott mehr damit, als wir Gutes thäten. So wir aber rechte Christen wären, ehe wir die Armen Not leiden ließen, verkauften wir Monstranzen, Kelche, Kirchen und Meßgewänder, wie die heiligen zwölf Boten behülfen uns einstweilen, wie wir könnten, damit den Armen geholfen würde!"

An Klarheit und durchgreifender, fast möchte man sagen, radikaler Entschiedenheit, ließen des Küsters Predigten, wie die Auszüge aus dieser ältesten, die uns bekannt ist, zeigen,

nichts zu wünschen übrig. Sie waren nicht nur Reden, sie waren „Handlungen“, die die Domherren nicht ohne Grund „ferneren Unrat“ wittern ließen.

Fing es doch auch schon anderer Orten im Land an lebendig zu werden, so in Staffelstein, wo selbst die bischöflichen Beamten sich „lutherische Handlungen“ zu Schulden kommen ließen[1]), so in Zeill[2]), in Hallstadt, Forchheim und anderwärts. Schon that man Wittenberg um seiner Ketzereien in den Bann und verbot den Besuch der gefährlichen Hochschule. Im Volk wurden die Flugschriften mit reformatorischem Inhalt eifrig gelesen, es sang die neuen Lieder ohne die bischöfliche Erlaubnis dafür einzuholen, ja es kam vor, dass Prediger, die ihre alte Weisheit dem Volk vortrugen, von diesem in ihren Vorträgen unterbrochen wurden. Gegen solche Störungen der Gottesdienste erließ der Bischof strenge Befehle, richtete aber wenig damit aus.

Daß Schwanhausen sich durch Drohungen nicht abschrecken ließ, den Weg, den ihn sein Gewissen gehen hieß, weiter zu verfolgen, zeigt uns die andere Predigt, welche von ihm erhalten ist. Sie wurde am 7. Februar 1524 gehalten und erschien[3]) im gleichen Jahre noch in 2 Ausgaben bei G. Erlinger[4]).

Er bekämpft darin besonders die falsche Werkgerechtigkeit und die Anmaßungen der Päpste, Bischöfe, Geistlichen und Ordensleute, deren Ansprüchen er die allein maßgebende Autorität des Wortes Gottes gegenüberstellt. Im 1. Teil derselben redet er nach dem Sonntagsevangelium vom Weinberge Christi, unter welchem er „nichts anderes, denn das auserwählt, christgläubig Volk, die einen rechten Glauben haben“ verstanden wissen will. So viel frommer Menschen von Anfang bis zum

1) Rezeßbuch a. a O. Bl 288 b und 164.

2) ebd. Bl. 228 f.

3) Ain Sermon geprediget durch Johannem Schwanhawsen, Custor auf sant Gangolffs stifft zu Bamberg, an dem Sontag der genant wirt der Erst inn der verbotten zeyt. Anno 1524.

Josef Heller hat auch diese Predigt in seiner Reformationsgeschichte des ehemaligen Bistums Bamberg abgedruckt. Beilage VI, S. 181.

Vgl. auch Engelhardt, a. a. O. S. 31—34, wo sich Proben daraus finden.

4) Über ihn vgl. J. Heller, Leben Georg Erlinger's Buchdruckers und Formenschneiders zu Bamberg. 1837.

Ende der Welt sein werden, gehören Zweige zu diesem Weinberge. Damit stellt er sich in entschiedenen Gegensatz zur römischen Lehre von der Kirche und beweist dies auch, wenn er fortfährt: „Dieser Weinberg hat keinen Herrn, denn allein Gott, der will allein Herr und Pflanzer sein dieses Weinbergs.“ So wenig ein Fechser oder Weinreben sich selber pflanze, und von sich selber Frucht bringe, so wenig könne ein Mensch aus eignen Kräften fromm oder gerecht werden, oder gute Werke thun. Bringt die Rebe keine Frucht, so ist sie eine unnütze, welche von dem Stock keinen Saft empfängt und in Wahrheit nicht des Stockes Rebe heißen darf. Christus habe die Apostel zu Arbeitern in diesen Weinberg berufen. Als solche sollen sie die Herde Christi weiden. Die Herde ist Christi Eigentum. „Wiewohl nun etliche Päpste, Bischöfe und Pfarrherrn haben sich freventlich unterstanden der Schäflein als ihr eigen, haben geschrieben und gesagt, es sind unsere oder meine Schäflein, denen wollen wir antworten mit dem heiligen Propheten David im 78. Psalm: „Herr Gott, wir sind dein Volk und die Schäflein deiner Weide .... Darum, wer uns das Wort Gottes predigt, den wollen wir hören als Gott selbst, und als die Stimme unseres Hirten, und wenn es gleich ein Esel wäre, ein Bileamsesel, und wer uns das nicht predigt, den wollen wir meiden als einen Dieb und Mörder.“ Was aber Jesus von den Pflegern des Weinbergs sage, „ist ein erschrecklich Exempel allen Obersten, daß Niemand diesem Weinberg schädlicher ist und Niemand ihn mehr verwüstet, denn allein die, denen er befohlen ist, zu bauen.“ Sie wollen selber die Nutzung davon empfangen und stossen darum Christum aus dem Weinberg, „und setzen sich selbst an seine Stelle, sprechen darnach, sie seien Statthalter Christi“. Auf diese falschen Hirten wendet er dann Jer. 12 an: „Die Hirten haben keinen Verstand, sie sind alle abgewichen auf Irrwege, ein jeglicher trachet auf seinen Geiz, vom meisten an bis auf den mindesten, kommt und lasst uns Wein trinken und lasst uns voll werden.“ Als Christus den Hohenpriestern das Gleichnis vom Weinberg predigte, beschlossen sie, ihn zu töten, „darum lasse sich Niemand verwundern, ob zu unsern Zeiten dergleichen geschehe.“

Wer den Lohn empfangen soll, muss vorher im Weinberg sein, er muss eingepflanzt sein in den rechten Weinstock Christus durch einen rechten Glauben an ihn, welcher Glaube aus ihm einen gerechten und frommen Menschen macht. Der Lohn kommt nicht aus Verdienst, sondern aus Verheißung, sonst hätte der Herr des Weinberges Unrecht damit gethan, daß er dem letzten eben so viel gegeben hat, als dem ersten. „Es ist eine erdichtete und erlogene Lehre, daß man sagt, Gott belohne den Menschen zum ewigen Leben nach seinem Verdienst, steht auch in der Schrift nicht, denn sollte Gott nach unserem Verdienst lohnen, so wäre er uns nichts schuldig als die Hölle.“

Gegen den Cölibat und das Mönchtum wendet er sich dann in folgenden Worten: „Es streitet auch dies Evangelium nicht wenig wider die, so besondere Krönlein im Himmel erdacht haben, als nämlich den Jungfrauen, und anderen Ständen der Menschen, denn das Evangelium macht alles gleich, die letzten mit den ersten, gibt gleichen Lohn, ist alles ein Groschen.“ Gott habe wenig Acht auf die äußeren Werke, Christus sei nicht betteln gegangen. Er heiße auch den reichen Jüngling nicht betteln gehen, sondern er solle den Armen geben. Das Herz solle nicht an den zeitlichen Gütern haften, das heiße dann, verlassen, was wir haben. Er verbiete auch Luc. 10 seinen Jüngern: Ihr sollt nicht von einem Haus zum andern gehen, „und sind also alle Stände, die auf Betteln angefangen sind, wider Gott und sein göttliches Wort. Gott hat allen Menschen eine gemeine Regel gegeben. Gen. 3: Im Schweiss deines Angesichts sollst du dein Brot essen. „Aus diesem könnt ihr nun klar verstehen, daß nichts auf ihm hat, ein weißes, schwarzes, oder ein großes Kleid anziehen, auswendig sich bücken, neigen, knieen, sich beschweren lassen, oder nicht, einen Riemen oder Strick umgürten, sondern allein ein sanftmütiger und williger Geist gefällt Gott wohl.“ Die Armen und Kranken aber solle man durch Liebesgaben, Hilfe und Rat vor dem Bettelleben bewahren.

In der Erklärung der Epistel kommt er auf 1. Kor. 6, 3, führt zu dessen Verdeutlichung 12, 8—10, an und setzt beides gleich: über die Engel richten und Geister unterscheiden, es „bestehe am allermeisten in dem, dass wir Achtung sollen

haben, was man uns predige oder lehre und bei uns selbst richten, ob es das Wort Gottes sei oder nicht, und ob ich ihm glauben soll oder nicht, denn Gott wird nicht fragen am jüngsten Tag, was hat man Dir gepredigt, wer sind Deine Obersten gewesen, sondern, was hast Du geglaubt .... es würde dich nichts helfen, ob dir gleich ein Prediger seine Seele, Rock oder Mantel zum Pfand gesetzt hätte."

Er kommt dann auf den Antichrist zu sprechen, von dem er sagt: „hat nun der Entchrist zu der Apostel Zeit angefangen, zu regieren, wer wollte denn nicht sagen, daß er jetzund am End der Welt mit Gewalt regiere, dieweil menschliche Lehre, Gesetz und neu erdichtete Werke so gewaltiglich über die Lehre Christi erhoben sind, und etliche Hochgelehrte (wie sie meinen) Christum Jesum am aller meiſten schenten und schmähen, seine Lehre auflösen, sprechen: der Papst, die Kardinäle und Bischöfe haben Gewalt über die Schrift, verſtoßen also Gott und Christum aus seinem Reich, womit sie ihnen einen Entchriſt aufrichten, denn ein jeglicher der wider Chriſtum ist, der ist der rechte Entchrist."

Noch sind etliche viel unverschämter, die predigen, man solle sich auf das Leiden Christi nicht verlassen, auch nicht auf die Gültigkeit und Barmherzigkeit Gottes, noch auf die heilige Schrift. O Herr in Ewigkeit, wie bist du so gütig, daß du solche Schmähung leiden kannst ... Solche Lehrer ... werden ewig verdammt, weisen uns von Gott zu den Kreaturen, sie wollen uns vielleicht lehren, wir sollen uns auf den Papst verlassen und auf die Kardinäle oder auf die weltlichen Fürsten."

Diesen scharfen Worten fügt er im Vertrauen auf seine gute Sache entschuldigend bei: „Nicht will ich das gesagt haben, jemanden damit zu schmähen, noch Herrn oder Fürsten dadurch verachtet zu haben, sondern allein die Geschrift zu erzählen und daß ein jeglicher weiß, was er hörn oder glauben soll, und bei ihm selbst urteile, was anzunehmen sei oder nicht, sein Vertrauen allein auf Gott und auf sein göttliches Wort setze, und auf nichts anderes." Das heiße, über die Engel richten und die Geister unterscheiden.

Das Wort Gottes gilt ihm als die vollkommene und unantastbare Norm des Glaubens und der Lehre. Darum klagt er:

„Ach Gott vom Himmel, wollen denn unsere Obersten und Hochgelahrten nicht sehen und hören, wie die heiligen Apostel so fest gehalten haben über dem Wort Gottes und der Lehre Christi, dass demselbigen kein Zusatz geschehe.“ „Christus selbst beruft sich auf die Schrift und will, daß man ihm darum glauben soll, dieweil die von ihm Zeugnis gibt.“ Joh. 5; 12; 7. „Darf nun Christus selbst sagen, er habe nichts Macht zu lehren, denn was ihm von Gott befohlen und geboten sei, die Lehre sei nicht sein, wehe nun allen denen, die sich unterstehen, mit Gewalt anders zu lehren und zu gebieten, denn im Wort Gottes und in der heiligen Schrift begriffen ist, denn sie sind eigentlich wider Christum und rechte Antichristen, darum nennt sie Christus Diebe und Mörder.“

Einen willigen Geist, der Gott wohlgefällt, erlange man allein durch den Glauben an Christum, „so man uns das lauter Evangelium predigt“. Niemand halte das Gesetz, er sei denn zuvor ein andrer Mensch geworden, von neuem geboren durch den heiligen Geist. In ihm geschehen dann die guten Werke, welche Gott belohne, „mehr inwendig als auswendig; denn das heißt nicht allein ein Werk, das man mit Händen oder Füßen oder andern Gliedern auswendig thut, sondern auch das, welches der Geist inwendig wirkt und thut“. Joh. 6 heiße der Glaube auch ein Werk. „Das ist das rechte und vornehmlichste Werk, der Glaube, so wir in unsern Herzen ein geruhet Gewissen und Frieden mit Gott haben, zu ihm alles guten uns versehen, stillhalten, nicht hieher oder dorthin laufen und Gnad und Ablaß holen, sondern allein im Herzen zu Gott fliehen, ihn um Gnade bitten und fest glauben, er lasse uns nicht.“ Nach diesem Werke müssen alle andern gerichtet und auch belohnt werden. —

So griff der kühne Prediger die römische Position an dem Punkte an, wo ihre Stärke liegt, freilich auch zugleich ihre wundeste Stelle, die Sonderstellung des Episkopats und des Klerus, und schonte dabei weder alte Vorurtheile, noch Persönlichkeiten, die jene vertraten und von ihnen lebten. Was ihn aber zu dieser Angriffsstellung trieb, das waren keine persönlichen Gründe, setzte er doch seine sichere Stellung dabei aufs Spiel, sondern das rein sachliche Interesse für den

Sieg der Wahrheit über die Lüge. Er sah sich, wie wir aus seinem Trostbrief an die christliche Gemeinde zu Bamberg vom Jahre 1525 erkennen, als ein „Werkgezeug“ Gottes an, durch welches „die Stimme des göttlichen Wortes“ an die Christenheit in Bamberg „eines Teils“, das heißt wohl neben Eucharius, dem Karmeliter u. a., erging. Daß er trotz diesem hohen Beruf demütig blieb, zeigt er in dem angeführten Brief, wo er sich so wenig über seine persönlichen römisch gesinnten Gegner stellt, daß er sich vielmehr „einen armen, gebrechenhaftigen Menschen“ nennt, von dem die Gläubigen das Wort angenommen hätten.

Ein Grund dafür, daß das Volk entschieden für den kühnen Prediger eintrat, ist, wie schon erwähnt, darin zu suchen, daß sich dieser warm der Armen annahm, wie aus seinen Predigten und aus seinem Trostbrief hervorgeht, in welchem er gegen den Schluß die Gläubigen ermahnt: „ich bitte euch meine lieben Brüder, ihr wollt euch eure Armen lassen befohlen sein. Wollt ihr Gott etwas geben, gebts den Armen“.

Seinem Einfluß ist es mit aller Wahrscheinlichkeit zuzuschreiben, daß um Ostern 1524 sich „etliche“ unterstanden, in St. Gangolf „unter der Predigt mit dem Büchslein zu sammeln“ und das gesammelte Geld als Almosen unter die Bedürftigen auszuteilen[1]). Es war ohne Wissen und Willen des Bischofs geschehen. Das Kapitel brachte es in Erfahrung und beschloß am Montag nach Philippi und Jakobi, 2. Mai 1524, es diesem anzuzeigen und um Abstellung dieser Unsitte zu bitten. Die eigenwilligen Einsammler sollen gestraft werden. Die Sache selbst getraute man sich nicht zu unterdrücken, suchte sie vielmehr dadurch in die Hand zu bekommen, daß man von Bischofs und Kapitels wegen Leute abordnen wollte, welche das Almosen austeilen sollten. Auch im Dom, bei unser Frauen und bei St. Martin beschloß man, „Almosenstöcke“ „aufzusetzen“. Gegen Schwanhausen aber ging man nun entschiedener vor.

Wie schon erwähnt wurde, hatte er an den Pfarrern mancher kleineren Städte und Dörfer Gesinnungsgenossen, die wie er das Evangelium evangelisch verkündeten, so in Forchheim der

1) Rezeßbuch, a. a. O. Blatt 237 (b.)

Priester Jörg Creutzer. Mag ihn das Volk falsch verstanden haben, oder hat er sich in seinen Predigten von der evangelischen Freiheit wirklich auf politisches Gebiet begeben, jedenfalls sah der Bischof in ihm einen Hauptschuldigen an dem Aufruhr, der am Frohnleichnamstag, 26. Mai 1524[1]) in Forchheim und Umgebung ausbrach. Die Bewegung, ein Vorspiel zum Bauernkrieg, war in 8 Tagen völlig beigelegt, Weigand aber sah in ihr die notwendige Folge, welche die Predigt der „neuen Lehre“ haben müsse, und wurde in dieser Ueberzeugung noch bestärkt durch die Abmachungen auf dem Konvent in Regensburg, den er durch seinen ihm gleichgesinnten, begabteren Weihbischof Andreas Hanlin beschickte. Kaum war das Edikt, das Hanlin in Weigands Namen gezeichnet hatte, erschienen[2]), so klagte der Bischof bei seinem Kapitel gegen den Küster von St. Gangolf, gegen den Pfarrer von Hallstadt, den von Memmelsdorf und andere, welche sich der reinen Lehre zugewendet hatten[3]). Er verlangte, daß diese sämtlich zu einer sofortigen Visitation durch Andreas Hanlin, seinen obenerwähnten Geschäftsträger in Regensburg und einige andere von ihm selber dazu bestimmte Räte zusammengerufen würden, damit man mit ihnen nach dem Abschied von Worms verfahren könne. Das Kapitel stimmte dem Antrag zu, doch gab es dem Bischof zu erwägen, „das zuvor mit guter maß beschlossen werde, was man ihnen fürhalten und mit ihnen handeln will.“ Die Vorsicht, welche das Kapitel dem Bischof anempfahl, mag durch die Erfahrung gezeitigt worden sein, daß die Vertreter des Evangeliums, zumal Schwanhausen, nicht so leicht zu überführen waren. Schreibt doch ein gleichzeitiger Autor in einer Geschichte des Bauernkriegs zu Bamberg[4]) von letzterem: „Wiewohl derselbige Prediger seiner Predigt

---

1) Rezeßbuch a. a. O. Bl. 243.

2) Vgl. Strobel, Miscellaneen litterarischen Inhalts. 2. Samml. 1779 S. 145 und 148.

3) Rezeßbuch a. a. O. Dienstag nach Divis. apostolium, 19. Juli 1524, Blatt 251.

4) Abgedruckt von Waldau in: Beitrag zur Geschichte des Bauernkriegs in Franken, besonders im Bistum Bamberg 1790; vgl. auch Heller, a. a. O. S. 84f. Anm. 112.

halb zum öfternmal beschickt, mit ihm gehandelt, von solchem seinem vornehmen abzustehen, und sich in seiner Predigt der Ordnung der heiligen christlichen Kirche gemäß zu halten, so hat er doch seine Predigt allzeit dermaßen beschönt, verglimpft und sich erboten, das man verhoffte, er werde davon abstehen[1]." Auch diesmal scheint Schwanhausen das Verhör gut bestanden zu haben. Freilich waren seine Feinde darüber nichts weniger als befriedigt. Schon am 29. Juli beschäftigte sich das Kapitel in einer neuen Sitzung mit dem gefährlichen Gegner. Nochmals suchte man ihm auf gütlichem Wege beizukommen; vielleicht, daß er sich einschüchtern ließ, wenn der Bischof persönlich seinen ganzen Einfluß aufbot. So wurde denn beschlossen, Weigand habe den Kustos vor sich selbst zu fordern. Bei dieser persönlichen Zusammenkunft solle er ihm den Nürnberger Reichstagsabschied anzeigen und ihn ermahnen, sich demselben gemäß zu halten. Sollte jedoch Schwanhausen nicht nachgeben, so möge der Bischof etliche geistliche und andere gelehrte Räte zuziehen und in ihrem Beisein mit ihm verhandeln[2]. Zugleich wurde beschlossen, daß der Bischof dem Rat der Stadt den Reichstagsabschied anzeigen und ihn ermahnen sollte, zur Aufrechterhaltung solchen Abschieds ihm behilflich zu sein.

Es war das letzte Mal, daß die römisch gesinnte Majorität es gütlich versuchte, den Gegner zum Schweigen zu bringen, vor welchem sie am meisten Grund hatte, sich zu fürchten[3].

Noch im Laufe dieses Jahres wurde Johann Schwanhausen seines Amtes entsetzt und aus der Stadt verwiesen. Infolge

---

1) Daß es nicht an Mißverständnissen fehlte, welche aus der Umdeutung grob sinnlicher Vorstellungen in der Sache völlig angemessene geistige Begriffe, die Schwanhausen übte, entstanden, zeigt der Vorwurf, den man ihm aus einer Predigt über Luk. 16, 19—31 machte, von dem er später sagt: „es erhub sich wohl ein solch Geschrei über mich, als hätte ich gepredigt, es wäre keine Hölle."

Vgl. seine Schrift: Vom Abendmahl Christi 1528.

2) Rezeßbuch a. a. O. Bl. 253 (b.)

3) L. Zeltner in seinem Leben Lautensacks urteilt S. 8 über Schwanhausens Wirksamkeit in Bamberg: caput efferebat et ardoris pro veritate laude celebrabatur atque etiam hoc nomine potissimum est desideratus (von den Nürnbergern).

der Unbekanntschaft mit den einschlägigen Quellen hat davon weder Heller in seiner Reformationsgeschichte, noch Jäck[1]) in seinen Jahrbüchern, noch sonst ein Autor etwas berichtet. Heller nimmt an, daß Schwanhausen bis nach Beendigung des Bauernkriegs in Bamberg geblieben sei[2]). Er und Jäck[3]) lassen Schwanhausen am 11. April 1525 in St. Gangolf predigen. Die Folge war, daß dieser Irrtum in alle Bücher übergegangen ist, welche sich mit dem Bauernkrieg in Bamberg beschäftigen[4]). Medicus[5]) vermutet, Schwanhausen sei aus Abscheu vor den Gräueln des Bauernkrieges aus Bamberg gewichen, Engelhardt[6]) bedauert, daß wir die Haltung des Reformators in den Bauernbewegungen nicht kennen.

Weigand hat sicher mit der Entsetzung des Küsters von St. Gangolf bis zum Schluß der Landtagsverhandlungen, welche von seinen Ständen in entschieden reformatorischem Geiste geführt wurden, gewartet. Unzweifelhaft aber geht aus dem Protokoll einer Kapitelssitzung vom Dienstag nach Leonardi (8. November) 1524 hervor, daß um diese Zeit Schwanhausen entsetzt und verbannt war. An diesem Tage beschloß nämlich das Kapitel, es solle dem Bischof angezeigt werden, das Kapitel habe Kunde davon bekommen, daß der Custor zu St. Gangolf „wiederumb hero soll kommen sein, mit bitt, hierin gnedigs einsehens zu haben“[7]), das heißt, ihn sofort wieder aus der Stadt zu verweisen[8]). Es ist wahrscheinlich, daß der Vertriebene in Nürnberg Zuflucht suchte. Wenn Engelhardt[9])

1) Jäck, Bambergische Jahrbücher von 1741—1829. Bamberg 1829.

2) Heller a. a. O. S. 96.

3) Jäck, Jahrbücher 1829, unter 1525.

4) So z. B. Bensen, Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken. Erlangen 1840, S. 377, Engelhardt, Ehrengedächtnis a. a. O. S. 34, u. a.

5) Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern S. 17.

6) Engelhardt, a. a. O. S. 35.

7) Rezeßbuch a. a. O. Bl. 268.

8) Josef Albert Kluger, fürstbischöflicher Archivar in Bamberg von 1769—1803 hat in seiner geschriebenen Geschichte des Bistums, die im kgl. Kreisarchiv Bamberg sich findet, im Jahre 1525 kurz vor Ausbruch des Bauernkriegs folgende Bemerkung: „Inzwischen hatte er (Weigand) auch den Küster bei St. Gangolf seines Amtes entsetzt und verjagt.“

9) Ehrengedächtnis a. a. O. S. 35.

Josef Heller nach schreibt: schon am Osterdienstag, den 18. April, finden wir ihn in Nürnberger Akten nach Nürnberg berufen, so ist das insoferne nicht richtig, als gerade um diese Zeit Schwanhausens Wirksamkeit in Nürnberg als Prediger an St. Katharina zu Ende gegangen sein muß, da er, wie unten zu erwähnen ist, im April nach Bamberg zurückberufen wurde. Nach Würfel[1]) war Wenzel Link vom 26. April 1524 an Prediger an St. Katharina und wurde vom 11. Dezember dieses Jahres an zum Prediger am neuen Spital verordnet. Dessen Nachfolger war der vertriebene Schwanhausen, nicht umgekehrt wie Heller[2]) annimmt. Wenn er mit Beginn des Jahres 1525 seine Stelle antrat, so war er etwas über 3 Monate in Nürnberg thätig, als ihm die Botschaft zukam, er solle wieder nach Bamberg zurückkehren[3]).

Jedenfalls im ersten Viertel des Jahres 1525 schrieb er aus der Fremde, das heißen die Schlußworte: „Geben in meinem Elend", den uns erhaltenen herrlichen Trostbrief an die verlassene evangelische Schaar in Bamberg[4]). Heller bringt einen wörtlichen Auszug davon in der 7. Beilage zu seiner Reformationsgeschichte[5]). In diesem Brief thut sich das Herz eines von seiner Gemeinde geschiedenen Seelsorgers in warmer Liebe auf und läßt uns einen Blick thun auf das an apostolische Vor-

1) Diptycha S. 117.

2) a. a. O. S. 96, Anm. 131.

3) Damit stimmt, was G. Zeltner in seinem weiter unten zu erwähnenden Leben P. Lautensacks auf S. 8 von Schwanhausen sagt: Equidem non nisi in mensium trium usum a Bambergensibus, nexu tunc adhuc aliquo cum Noribergensi Ecclesia conjunctis, comodatum illustri Senatui Schwanhauserum invenimus notatum. Das „comodatum" beruht freilich auf einem Mißverständnis. Über seine Berufung sagt Zeltner S. 7: D. Conr. Schossero, Carmelitarum Priore, turbulentissimo omnium, urbe excedere jusso, Schwanhauserum Bamberga arcessivit (senatus), atque S. Catharinae templo, concionum in eo habendarum gratia A. 1525 praefecit. Zeltner weiß nichts von der Vertreibung Schwanhausens, daher sein „Bamberga" und „comodatum",

4) Ain Trostbrief an die Christlichen gemayn zu Bamberg. Johannes Schwanhawser. Math. 10 fürcht euch nit, Wann alle ewere har seynd gezelt." Heller und Engelhardt setzen den Trostbrief fälschlich in die Zeit nach dem Bauernkrieg, wogegen der ganze Ton des Briefes spricht. Vgl. Heller a. a. O. 97, Engelhardt a. a. O. S. 35.

5) Heller, a. a. O. S. 200 ff.

bilder erinnernde rührende Treueverhältnis zwischen dem Hirten und seiner Herde. Er drückt darin zuerst seine Freude darüber aus, daß Gott ihn zum Werkzeug für die lautere Predigt des Evangeliums in Bamberg erwählt habe. Jetzt freilich habe es Gott gefallen, „das ich von den Feinden des göttlichen worts von euch getryben und verjagt bin.“ Es hätten ihn etliche bitten lassen, sie mit einem Sendbrief zu trösten „dieweil ir des Göttlichen worts so gar beraubt seytt, das nymandt by euch ist, der das frey[1]) pur lautter und rayn predigen dörfft, wider alle menschengesetz, alte mißbreuch und gewonhait.“ Schwanhausens gewaltsame Entfernung war gefolgt von energischen Bemühungen der römischen Partei, das Volk durch ihre Predigt von dem Vertriebenen und von der reinen Lehre abwendig zu machen. Einigen geringen Erfolg scheinen seine Gegner auch gehabt zu haben, denn er führt als ersten Grund für Abfassung seines Trostbriefes den an: „das etlich noch schwach seynd unter euch und zweyfeln, ob sy recht geleert seynd von wegen der gotlosen prediger, die sich nun so hoch aufblasen nach meinem abschid wider das götlich wort, als hetten sy schon gewunnen[2]), maynen, sy wöllen jre erdichte menschen gesetz alte gewonhait und mißbreuch erhalten under dem namen Christi vnnd mit falscher einfürung der hayligen geschrifft. Das soll jn aber gott wern.“ Ein zweiter Grund für sein Schreiben lag in der Hinneigung einiger seiner Anhänger zu religiösen Absonderlichkeiten und vorwitzigen Fragen. Er mahnt sie darum, sich genügen zu lassen an der einfältigen Lehre vom Glauben und von der Liebe; so wir doch nichts anderes aus der Schrift lernen sollen als glauben und lieben, und allein Christum darin suchen, an welchem wir so überflüssig genug haben und so reich in ihm sind, daß wir

1) Offenbar war mit der Vertreibung Schwanhausens, auch den beiden andern evangelisch gerichteten Predigern, dem Hofkaplan Ulrich Burkard und dem Karmeliter Eucharius die Predigt des Evangeliums vor dem Volk verboten worden.

2) So konnte Schwanhausen nur vor dem Bauernkrieg schreiben, denn dessen Beendigung durch Truchseß von Waldburg bedeutete für Bamberg die völlige Niederlage der evangelischen Partei.

weiter der Fragen nicht bedürfen[1]). Interessant ist Schwanhausens Stellung zur Obrigkeit, welche wir aus seiner Behandlung der drei folgenden Punkte erfahren. Zunächst steckt er dem Gehorsam der Unterthanen im Allgemeinen die Schranke, daß er sagt, er brauche derjenigen Obrigkeit nicht geleistet werden, welche Gutes wehrt und Böses gebietet, oder welche in den Willen Gottes eingreift und „freie“ Werke zu guten Werken oder zu Sünden macht. Dann stellt er in treffender Weise die Befugnisse der geistlichen Obrigkeit dahin fest, daß sie als Schwert nur das Wort Gottes habe, sie sei eine Dienerin der Gemeinde. Wenn sie zum weltlichen Schwert greife oder ihre eigne Sache führe, so sei sie ihrem Herrn untreu geworden. Von der weltlichen Obrigkeit schreibt er weiter, sie trägt das Schwert, die Bösen zu strafen, nicht aber die Christen, welche das Schwert nichts angeht. Wenn sie ihr Amt überschreitet, so ist sie nicht Gottes Dienerin, sondern Tyrann und Wüterich. Trotz dieser scharfen Beurteilung verurteilt der Vertriebene streng jeden Widerstand gegen solche unrechtmäßige Obrigkeit, denn er fährt fort: Solche Tyrannei und Unrecht leiden wir und tragens mit Geduld um Gottes willen, als eine Strafe von Gott. „Darum bitt ich meine lieben Herrn, daß sie nicht darum zürnen, daß wir uns so freiwillig, ungezwungen und ungedrungen unter ihren Gewalt ergeben.“ Man sieht aus dieser Bitte, daß Schwanhausens Anhänger unter dem Adel und in den höheren Kreisen der Bürgerschaft[2]) einen entschiedenen Widerstand von seiner Seite gegen die Ausweisung durch den Bischof lieber gesehen hätten, als daß er sich ohne Weiteres dem Befehl fügte, ja sie wären wohl bereit gewesen, ihn mit Gewalt zurückzubehalten. Es that darum not, daß ihnen der Verjagte seine im Wort Gottes

---

1) Diese Warnung galt vielleicht dem Maler und Hauptmann Paulus Lautensack, welcher eine mystisch-schwärmerische Richtung verfolgte. Vgl. über ihn Heller a. a. O. S. 44 und seine Geschichte der protest. Stefanskirche in Bamberg, wo im Anhang 2 Briefe von Luther und Melanchthon an Lautensack abgedruckt sind.

2) Die Mehrzahl des Adels und die einflußreichsten Bürger Bambergs waren, wie der im Herbst 1524 gehaltene Landtag zeigt, der evangelischen Sache zugethan.

gegründete, demütige Stellung zur Obrigkeit klar legte. Im 6. Abschnitt kommt er auf die Autorität der Kirche, der Konzilien und Väter der Kirche zu sprechen, auf welche sich die widerchristlichen Prediger beriefen. Die Kirche sei ein geistliches Reich und alles, was zu diesem Reich gehöre, sei geistlich. Was Christus von auswendig verordnet habe, solle allein diesem inwendigen Reiche dienen. So sei ein Christ ein rechter Freiherr über alle auswendigen Dinge, die er, wie es ihm not, dem Nächsten dienlich und Gott löblich sei, zu dem inwendigen Reich brauche. Einem einzigen Menschen, der Gottes Wort habe, sei mehr zu glauben als allen Konzilien und allen Menschen auf Erden, die ohne Gottes Wort handeln. Die heilige Schrift bedürfe weder der Bestätigung durch Päpste noch durch Bischöfe und Konzilien, sie werde durch die Wahrheit selbst bestätigt, welche Gott ist, die hell und klar scheine in der heiligen Schrift und im neuen Testament die Erfüllung des alten aufweise. Ferner verwahrt er das von ihm gepredigte Evangelium gegen den Vorwurf, es sei eine „neue Lehre". Neue Lehre sei die der Lehre Christi und der Apostel widersprechende Lehre der römischen Kirche, unsere Lehre ist die rechte alte. Von den Mirakeln, die zu Gunsten der römischen Kirche angeführt wurden, sagt er, sie könnten erlogen, oder auch vom Teufel gethan sein, der auch Wunder thue. Endlich redet er vom alten Herkommen. Nach Behandlung dieser 9, für die Evangelischen in Bamberg offenbar brennenden Fragen warnt sie Schwanhausen nochmals vor spitzigen, fürwitzigen Aufstellungen. Sie sollten sich bei Glaube und Liebe genügen lassen, geduldig sein, das zeitliche Gut sich nicht anfechten lassen, sie könnten es ja ohne Sünde aufgeben. Seid ihr des reinen Wortes Gottes beraubt von auswendig, so kann man euch desselben niemals berauben von inwendig, aus dem Herzen. Zuletzt ermahnt er sie zur Mildthätigkeit: „Ich bitt euch, ihr wollt euch eure Armen lassen befohlen sein. Wollt ihr Gott etwas geben, so gebt's den Armen." Noch bittet er sie um ihre Fürbitte.

(Fortsetzung folgt.)

Aus Briefen von Adolf v. Harless an Rudolf Wagner.

1853—1863.

Mitgeteilt von Professor **D. Carl Mirbt** in Marburg.

Adolf von Harless war in erster Ehe mit Lidy Roth verheiratet, deren Stiefschwester Rosa Henke († 1894) 1832 den Physiologen Rudolf Wagner († 1864) in Erlangen heiratete. Harless stand zu diesem Schwager in einem nahen freundschaftlichen Verhältnis, auch verband sie das gleiche kirchliche Interesse.[1]) In dem Hause R. Wagners fand Harless nach dem raschen Tod seiner Frau[2]) für längere Zeit gastliche Aufnahme.[3]) Als dann R. Wagner 1840 nach Göttingen ging, entwickelte sich zwischen beiden eine rege Korrespondenz. In dem brieflichen Nachlaß R. Wagners, welcher von seinen Söhnen der Universitäts-Bibliothek in Göttingen 1893 überwiesen wurde und jetzt in elf Quartbänden geordnet vorliegt,[4]) befinden sich 51 Briefe von Harless[5]) aus den Jahren 1832—1864. Dieselben zeugen von einem regen geistigen Austausch und enthalten neben nicht uninteressanten Personalien manche wertvolle Stimmungsbilder und beachtenswerte Urteile. Nach reicher und anerkannter Wirksamkeit als Erlanger Professor und Mitglied der Ständekammer (seit 1840) war Harless 1845 in Baireuth kalt gestellt worden. Aber noch in dem nämlichen Jahre hatte er einen Ruf nach Leipzig erhalten, 1850 wurde er Oberhofprediger in Dresden. In beiden Stellungen waren ihm grosse Erfolge beschieden und er übte einen tiefen Einfluss auf das kirchliche Leben Sachsens[6]); die sieben hier zugebrachten Jahre bezeichnen den Höhepunkt seines Wirkens. Als ihm aber 1852 die Stelle des Präsidenten des protestantischen Oberkonsistoriums in

1) G. Thomasius, das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Erlangen 1867 p. 279.

2) Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen. Neue Folge Bielefeld 1875 p. 15.

3) Brief 9. Nov. 1832 und folgende.

4) Katalog der Handschriften zu Göttingen III. Band S. 299 - 303.

5) Cod. Ms. Wagner 3.

6) Bruchstücke etc N. F. p. 87 ff. A. Stählin, G. Chr. Adolf von Harless: Zeitschrift f. Kirchl. Wissenschaft u. Kirchl. Leben hrsg. v. Chr. E. Luthardt I 1880 p. 145 ff.; Realencyklopädie f. protest. Theologie u. Kirche XVIII² p. 15 ff.

München angetragen wurde, ist er in den Dienst der heimatlichen Kirche zurückgekehrt, um derselben fortan treu zu bleiben. Dem ersten Jahrzehnt dieses Münchener Aufenthaltes entstammen die hier mitgeteilten Briefe, welche als Beiträge zur Kirchengeschichte Bayerns und auch unter anderen Gesichtspunkten Interesse erregen.

1.

Urteil über Höfling. — Missstände im Kirchenregiment. — Harless' Stellung.

München, den 20. April 1853.

Die memento mori, welche dieser Winter uns hier gebracht hat, werden Dir auch zu Herzen gegangen seyn. Zuerst ging Thon-Dittmar voran, dann der selige Höfling[1]) und zwar in so ganz unvorbereiteter Wiedernachfolge! . . . . Sein Verlust ist in der Art nicht zu ersetzen, und doch kann ich nicht leugnen, daß es mir wie ein Trost ist zu wissen, daß weder sein Herkommen[2]) mein Werk noch sein Heimgang für ihn Zernichtung leichter und lieber Wirksamkeit war. Ich habe, ohne nur einmal es ihm sagen zu können, ihn oft bedauert, wenn ich sah, wie schwer es ihm wurde, sich in seine hiesige Aufgabe hineinzudenken und hineinzuarbeiten. Freilich war weder sein Wesen von der Art, noch Erlangen von der Beschaffenheit, vielseitige Beweglichkeit zu erwecken. Was er hatte, stand seinem scharfen Verstande ein für allemal stereotyp fest; sein früherer Lebensgang lehrte ihn auch nicht, Autorität haben und doch zu Zeiten die Autorität sich brechen lassen. Jetzt ruht er aus und läßt genug zurück, was bleibende Frucht bringen kann. Ich nehme mich jetzt des schriftlichen theologischen Nachlasses an[3]) und hoffe Manches zu finden, was druckfertig ist und mehr wirkt als bloßer Gedächtnis-Nachruf. Zunächst lastet jetzt auf mir die Sorge der Wiederbesetzung, leicht und schwer zugleich, wenn man will, weil eben wenig Wahl ist.

Was meine Stellung betrifft, so habe ich vor der Hand so viel erobert, als nötig ist um die Hoffnung auf weiteres Gedeihen zu stärken. In Personalien ist noch Manches bei den Mittelbehörden aufzuräumen und das macht das meiste odium. Da ich aber danach gar nichts frage, freue ich mich um so mehr, daß man hier Mut dazu hat und nicht wie in Sachsen alles quo ad viros beim Alten

1) J. W. F. Höfling † 5. April 1853 in München.

2) Höfling hatte von 1833—1852 die Professur für praktische Theologie in Erlangen bekleidet und im November 1852 die Stellung eines Oberkonsistorialrats in München angetreten.

3) Aus dem Nachlaß ist dann von Thomasius und Th. Harnack 1854 herausgegeben worden das »Liturgische Urkundenbuch«.

läßt und zufrieden ist, mit einem neuen Namen der Sünden Menge zu decken. Doch habe ich auch dort und zuletzt noch in Dresden viel Liebes erlebt, was mich zu Dank verpflichtet, und stehe fortwährend mit denen, penes quos imperium est, in freundlichstem Verkehr.

Was mein hiesiges Leben betrifft, so ist es der Natur der Sache nach ein relativ einsames. Ich genieße es als eine Art Ausruhen nach der Stellung in Dresden, wo man in der Mitte einer stets kreisenden und andrängenden, freundlichen oder feindlichen Bewegung war. Das fällt hier weg; erst wenn einmal wieder die Kammern beisammen sind, werde ich Strapazen der hiesigen Stellung zu kosten bekommen. Nach oben hin steht es durch die verschiedenen Stufen durch so gut, als ich es nur wünschen mag; Gott erhalte mir nur recht lange den gegenwärtigen Kultminister![1]) Die ausgleichende Wirkung, die man mit meiner Hieherberufung für die inneren Zerwürfnisse unserer Kirche[2]) beabsichtigte, ist insofern bereits erreicht, als ich von allen Teilen unveranlaßt briefliche Zusicherung erhielt, daß man sich beruhige, zur Geduld fasse und mit dem Kirchenregiment sich halten wolle, auch wenn es nur Schritt für Schritt — wie es nicht anders seyn kann — vorwärts gehe. Daß es vorwärts gehe, ist bereits der Geistlichkeit im Wege einzelner Erlasse gewiß geworden. Es sind noch manche Berge zu übersteigen — aber ich bin gewiß, ein Anderer, als ich, räumt für mich auf. Von der heillosen Wirtschaft, die das jüngst abgetretene Kirchenregiment trieb, haben mich erst jetzt die Akten recht belehrt. Nur wer an der Seuche laboriert, lieber die Sache zu Grunde gehen zu lassen, als Personen den furchtbaren Schmerz zu bereiten, daß sie mit Belassung sämtlicher Einkünfte quiesciert werden, kann an der höchst gerechten Justiz, die geübt wurde, ein Aergernis nehmen. Aber in diesem Punkte stehen allwärts die Wühlhüber und Heulmaier im Bunde; sie schlagen beide ein furchtbares Lamento auf, wenn man die Personen antastet, die Elend verschulden. Hier existiert noch eine ganze Clique von solchen, noch dazu sich s. v. Protestanten Nennende.

2.

Minister Zwehl. — Steinacker. — Prediger und Gemeinde. Konfessionalismus und Innere Mission.

München, den 12. Juli 1853.

Die Art, wie Du die Dinge hier aus der Ferne ansiehst, differiert leider gar nicht von der Art, wie ich sie in der Nähe ansehe. Was mich persönlich am meisten bekümmert, ist die Sorge, daß Zwehl es nicht mehr lange aushält. Ich habe ihn wahrhaft achten und lieben gelernt. Aber er hat als Minister das Fegfeuer bei lebendigem

---

1) Zwehl.
2) Stählin, Zeitschr. f. kirchl. Wiss. I 151 ff.

Leibe durchzumachen. Wer auf den König Einfluß hat, weiß niemand; heute der, morgen jener, der Regel nach allerdings jene nicht, die amtlich Vertrauenspersonen sein sollten. Genug Gelegenheit gibt es wenigstens für jene Studien, die der alte Oxenstierna (ni fallor) seinem Sohne empfahl: ut videas, quam parvis viribus mundus regatur.

Der Steinackersche Handel[1]) wird allerdings auch bei Euch nur ein Anfang vom Anfang seyn, wie wir allerwärts in solchen, zum Teil sehr verworrenen Anfängen stehen. Nur scheint mir bei dieser Geschichte, nicht im Prinzip, sondern im Beiwerk der Bewegung, auch viel von politischem Radikalentum mit unterzulaufen. Von solchen Mischbewegungen fürchte ich, daß sie fürs Volk keine klärende Wirkung haben. Was Petri's[2]) Stellung zur Gemeinde betrifft, so weiss ich nicht, ob sie nicht mehr aus seiner Persönlichkeit als aus dem, was er vertritt, abzuleiten ist. Ueberhaupt ist es bei den heutigen städtischen Bevölkerungen und der Sprengel-Organisation oder Nicht-Organisation eine mißliche Geschichte mit dem „Boden haben in der Gemeinde". Ein Zusammenleben wie bei Dorfgemeinden ist gar nicht mehr denkbar. Und der einfachen Wirkung des Worts widerstrebt der in Wucher stehende Aufkläricht wie die verwaschene Bildung der Städter gleich sehr. In der Regel ist es bei einem Prediger des Evangeliums mehr diese oder jene menschliche Beigabe, welche ihn zunächst in Städten Boden in der Gemeinde gewinnen läßt. Es ist traurig aber wahr.

Was Du sonst über eine bei Euch stattfindende Spannung von Gegensätzen auf religiös-kirchlichem Gebiet schreibst, kenne ich in seiner lokalen Gestaltung nicht genau genug, um darüber urteilen zu können. An sich betrachtet sind konfessionelle Entschiedenheit und das, was innere Mission genannt wird, keine Gegensätze. Wenn ich aber das, was Du in Bezug auf Gestaltungen und Wirkungen im Bereich der altkatholischen (nicht tridentinischen) Kirche sagst, als Beispiel brauchen soll, so kann die rechte confessionelle Tendenz eben nur die seyn, Nachbildungen dieser Art abzulehnen, ich meine den Dualismus kirchlich-konfessioneller und missionarisch werkthätiger Bestrebungen nicht aufkommen zu lassen, sondern in organische Einheit zu bringen. Das hat die alte Kirche verstanden; aber die Gegenwart mit ihrer subjektiven Zerfahrenheit versteht es nicht mehr, und so scheidet sich, was nicht geschieden seyn sollte und wird excentrisch, was konzentrischer Art ist. Dazu kommt auf allen Seiten ein leidiges sich Ueberstürzen. Hievon nehme ich viele, die es mit der Konfession ernstlich halten, nicht aus. Man verliert die Geduld, unfertige Zustände und Bewegungen zu tragen; man will überall fertig machen und nur fertiges dulden:

1) In Hannover vgl. Realencyklopädie f. prot. Theologie² XVIII 465.
2) Der bekannte hannoversche Geistliche L. A. Petri † 1873 vgl. E. Petri, Realencyklopädie² XVIII 450—465.

es entsteht ein ängstliches Kauscherthum, wo man für das Salz fürchtet, es möchte mit dem Fleisch faulen, und wird gerade auf diesem Wege das Fleisch faul, und das Salz dumm. Das will ich an meinem Teile nicht in Abrede stellen.

3.

Mantis. — Löher. — Hofmann. — Lutherische Konferenz in Reichenbach mit Kliefoth, Huschke, Petri u. a. — Lutherische Kirche in Sachsen.

München, den 4. Mai 1854.

Was den Dr. Mantis[1]) betrifft, so kenne ich ihn genau; es wäre aber schlimm, wenn er Ob. Konsistorial-Präsident wäre. Von ihm weiss ich, daß er jenen Hergang in Heidelberg durch Arnswaldt kannte. Er wurde darüber zornig und schrieb, zunächst für die iuventus academica, das Ding in den Freistunden von vier Tagen. Sein Freund Pecci und noch ein anderer verlangte und vermittelte den Druck. Der „Schulmeister“ ist in ganz Sachsen bekannt. Er ist jetzt tot. Es ist der in einem Spottgedicht besungene weiland Radikale, der nicht talentlose Vielschreiber, Jul. Kell. Als Abgeordneter sagte er 1848 oder 1849[2]) in einer Kammerrede: Ich kenne die Gründe der Regierung nicht, aber ich mißbillige sie.

Was Löhr (Löher)[3]) betrifft, so will ich facta nennen. Aber nicht meinetwillen, sondern wegen eines andern muß mein Name verschwiegen bleiben. Denn jener andere war eigentlich zur Mitteilung formell nicht berechtigt. Die Quelle ist ganz sicher. Nur dafür will ich nicht einstehen, daß Löhr (Löher) der einzige Autor der zwei nachher aufzuführenden Vorschläge ist. Der König hatte eine sehr bedeutende Summe zur Durchführung „genialer" wissenschaftlicher Forschungen in Aussicht gestellt. Rubrik: Projektenmacherei und wissenschaft-fördernde Klystierspritze. Löhr (Löher) in Verbindung mit dem Symposium sollte Vorschläge machen. Die seinigen, wurde mir erzählt, fielen so aus, daß selbst Liebig mit der Scheere kam. Genannt wurden mir zwei: Ernennung einer Kommission, Reisezeit drei Jahre, fabelhafte Summe, Zweck: Erforschung der Wiege des Menschengeschlechts, nämlich: Tibet. Oder „zur Erweckung norddeutscher Sympathien“: Fertigung eines Wörterbuchs der plattdeutschen Sprache dahier in München. (Als ob Kosegarten nicht existiere). Das sind die facta. . . . .

---

1) Goethe im Fegfeuer. Eine materialistisch-poetische Gehirnsekretion von Dr. Mantis, Stuttgart und München. Gebrüder Scheitlin 1856. Unter dem Pseudonym »Mantis« (Vergl. E Weller, Lexicon Pseudonymorum 2. Aufl. Regensburg 1886 p. 341) verbarg sich kein anderer als Harless selbst vgl. unter den Brief vom 8. Febr. 1858.

2) 15. Febr. 1849.

3) Franz von Löher † 1892.

Stahl konnte über Reichenbach[1]) nichts sagen, ohne ins Blaue zu reden. Woher wollte er denn etwas wissen? Mit Hofmann hing die Absicht gar nicht zusammen. Da gilt es nicht Versöhnung, sondern ehrliche Auskämpfung von Differenzen. Stellung zum Bekenntnis, Wesen der Kirche, Kirche und Amt, Amt und Kirchenregiment, Landeskirche und Freikirche waren die Themata. Die von mir gestellten Negativa oder Verwerfungsurteile gegen bekenntniswidrige Lehren wurden einstimmig angenommen. Das autographierte Resultat der Verhandlung soll zur Zeit nicht außer Hand gegeben werden. Aber Mitteilung an Vertrauensmänner ist nicht untersagt. Ich denke, daß Petri in Hannover kein Bedenken trüge, Dich gelegentlich auf Deinen Wunsch näher zu unterrichten. Doch fehlt darin manches für die Sachlage höchst charakteristische. Man erfährt daraus nicht, daß Kliefoth es war, welcher die Landeskirchen vor den Gefahren der sie stützenden Territorialgewalt warnte, und Huschke, welcher wider Mißachtung der lutherischen Landeskirchen und unberechtigten Bruch mit ihnen sich aussprach. Kurz: Es waren schöne Tage, in welchen manche Hoffnung neu auflebte, an welchen der bankerotte, theologische Diplomat und diplomatische Theologe Bunsen sich schwer geärgert hätte. Was würde er erst sagen, wenn er wüßte daß mein geistreicher, katholischer Pflegesohn erklärte, er wolle lieber in unserer lutherischen Kirche betteln gehn, als duch Vermittlung königlicher Huld eine Versorgung in der unierten preußischen Kirche annehmen? Denn da, in der lutherischen Kirche, fühle und erkenne er die Stimmung der alten, echten Katholicität. —

Was die deutsche lutherische Kirche betrifft, so muß ich freilich empfinden, daß ich mit Sachsen nicht bloss große, persönliche (äußere) Vorteile, sondern auch Verbindungsfäden aufgab, die dort sicherer als anderswo, Gott in meine Hände gelegt hatte. Doch zerrissen sind sie nicht. Ich habe nur gelernt, daß Gott zu seinem Werk nicht gerade diesen oder jenen Menschen braucht. Die in Sachsen eingeleiteten, unscheinbaren, liturgischen Konferenzen in Dresden bestehen noch. Giebt Gott Gedeihen, so werden sie in ihrer weiteren Entwicklung gewissen Leuten mehr zu schaffen machen, als der ganze Pomp des geräuschvollen evangelischen Kirchentags. Dies aber nur solange, als Gott uns in der Demut erhält und uns das Läuten mit den großen Glocken unleidlich macht. Die Resultate müssen wie über Nacht aufschießen und über den Köpfen zusammenschlagen. In unsrer Zeit bringen es die Hennen vor lauter Gackern nicht zum Eierlegen. Das ist mir von je in der tiefsten Seele zuwider gewesen.

1) Konferenz in Reichenbach.

4.

Frohschammer. Generatianismus. Creatianismus. Einfachheit der Seelensubstanz. — Unlutherische Richtung innerhalb der bayerischen Landeskirche. — Theologische Fakultät in Erlangen.

München, den 10. Dez. 1854.

(In Beantwortung einer Frage Rudolf Wagners über Frohschammer[1]) und dessen Seelentheorie:)

Frohschammer gehört der hiesigen theologischen Fakultät an[2]) und ist nicht Güntherianer. Der Generatianismus ist von allen orthodoxen Lehrern unserer Kirche von je festgehalten worden. Soweit die tridentinische Kirche vorzugsweise auf der Lehrtradition des Mittelalters ruht, muß sie auch vorzugsweise den Creatianismus lehren. Als unverträglich mit ihren tridentinisch festgestellten Dogmen kann ich aber den Generalianismus nicht ansehen. Denn sie hat eine Hinterthüre in der Lehre vom Ebenbild oder der ursprünglichen Güte als einem donum divinitus superadditum. Unsere Kirche nennt das aber einen habitus naturae concreatus und hat den Schöpfungsbericht für sich. Die Lehre von einer depravatio totius naturae, als Folge des Falles, ist dann eine an sich einfache Konsequenz, deren im Wesen der Fortpflanzung zu suchende Erklärung der Generatianismus finden läßt. Diese Erklärung hebt der Creatianismus auf, oder vermittelt sie nur soweit, als man etwa das angeerbte Böse in der Sinnlichkeit, also ihrer Wurzel nach in der Leiblichkeit (der anerzeugten) zu suchen hätte. Der Seele kann man dann allerlei beilegen, was einem durch Fortpflanzung entstandenen und verderbten Geschlecht sonst nicht eignete. Doch könnte man auch mit dem Generatianismus sich abfinden. Man brauchte dann nur das, was die kath. Kirche von gutem Vermögen dem natürlichen Menschen beilegt, irgendwie in Zusammenhang mit jenem donum superadditum zu bringen, ähnlich wie unsere Kirche, wenn auch in anderem Sinn, von reliquiae imaginis amissae redete. Immer aber wird die kathol. Kirche, die weniger nach Schriftgemäßheit, als augenfälliger Konsequenz ihrer Dogmen fragt, sich mehr zum Creatianismus hingetrieben fühlen.

Wenn die Einfachheit der „Seelensubstanz" angegriffen wird, so sehe ich darin von meinem Standpunkt aus kein Bedenken. Diese Lehre von den simplicia scheint mir ohnedies mehr ein herkömmlicher philosophischer Schulsatz, als ein in Erfahrungen oder rechts-

1) Die Briefe Jahob Frohschammers an R. Wagner, hrsg. v. C. Mirbt, Deutsch-evangelische Blätter, hrsg. v. W. Beyschlag, 1895, p. 117 ff. zeigen die Konflikte F.'s mit der römischen Kirche aus Anlaß seiner Schrift: „Über den Ursprung der menschlichen Seelen-Rechtfertigung des Generatianismus". München 1854.

2) 1855 trat Frohschammer in die philosophische Fakultät über.

beständigen Postulaten begründeter Begriff. Es ist ein pur logisches Spiel, daß Composition den Begriff und die Möglichkeit der Dekomposition in sich schließe, Simplicität aber nicht. Ich sehe nicht ein, warum man sich nicht ein compositum so denken könne, daß daß eben die Art der Komposition die Möglichkeit der Dekomposition in futurum ausschlösse. Aber hierum handelt es sich der Schrift- und Kirchenlehre in Bezug auf den geist-leiblichen Menschen gar nicht. Dem seiner jetzigen Natur nach untergangs- oder auflösungsfähigen Leib steht gar nicht eine auflösungsunfähige Seele gegenüber. Die sogenannten Beweise von der ihrer Natur nach unsterblichen Seele sind Menschenfündlein nicht Gottes Worte. Seiner Natur nach unsterblich oder unvergänglich ist nur Gott. Alles Kreatürliche ist seiner Natur nach nicht ewig. Wenn es ewigen Bestand hat, so liegt der Grund nicht in der Simplicität oder Komposition seines Wesens sondern in Gottes Schöpfer- und Erhalter-Willen. „Was unser Gott geschaffen hat, das kann er auch erhalten“ — das ist das fundamentum doctrinae. Ob der zu Erhaltende ein simplex oder ein compositum ist, ist vollkommen gleichgültig. Was katholische Dogmatiker in solchen Fragen beibringen, ist in der Regel ohne Wert; Sie gehen nie den Dingen auf den Grund, sondern appretieren sie so — wenn sie rechtgläubig nach ihrem Sinn bleiben wollen — wie es zur Stabilierung des sanktionierten Dogma dient. Mir scheint für die angeregte Frage viel wichtiger, in welcher Form man der sogenannten Einfachheit der Seele eine sogenannte Teilbarkeit entgegensetzt. Teilbarkeit kann ich eigentlich nicht jene Reproduktionsfähigkeit zu gleicher geschöpflicher Existenz nennen, deren alles Geschaffene fähig ist, das Namen hat. Wenigstens reicht mir der Wortbegriff nicht aus. Man halbiert oder viertelt sich nicht in der Zeugung, weder geistig (seelisch) noch leiblich, so wenig als man ganz sich selbst wieder setzt, wie der Same des Weizens stirbt, um Halm und Weizenkorn wieder zu setzen. Weder meines Kindes Leib noch seine Seele geht im Begriff eines Teils von meinem Leibe und meiner Seele auf; das Kind hat nur eine geist-leibliche Gestaltung, die bei aller individuellen Eigentümlichkeit nicht die Mitteilbarkeit geist-leiblicher Eigenschaften der Eltern verleugnen kann. Nun mag zugegeben werden, daß eine solche Mitteilbarkeit seelischer Eigenschaften auch Teilbarkeit der Substanz voraussetzt. Nur geht mir nicht im Begriff der Teilbarkeit das Produktionsvermögen zu individuell gestalteter, geist-leiblicher Subsistenz durch Wirkung zweier, der Zeugenden, auf. Denn hier wirken zwei mitteilende Faktoren ein drittes Ganzes, welches für sich wieder ein Ganzes eigentümlicher Gestaltung, nicht Teil eines oder zweier Ganzen, ist. So kann ich mir also aus dem Begriff der Teilbarkeit zwar den Anfang, die Zeugung, nicht aber das Produkt, das Gezeugte, ausreichend erklären oder bestimmen. Denn da langt der Teilbegriff nicht zu.

Das sind ein paar hingeworfene formelle Bedenken. Noch will

ich nicht unerwähnt lassen, daß für den Generatianismus, nicht für den Creatianismus, eine hergebrachte Anschauung vom Gewissen eine schwere crux ist. Dann nämlich, wenn man das unter diesem Wort in Betracht Kommende auch mit zur Seelensubstanz rechnet. Das fällt für mich weg, weil ich darunter nicht etwas seelischgeschöpflich Substantielles, sondern einen aktuellen Wechselverkehr zwischen Gottes Geist und dem hierfür receptiven Menschengeist verstehe. Doch davon handelt ja in etwas schon die Ethik. — Schließlich will ich nicht unerwähnt lassen, daß in der Frage ältere Dogmatiker vorsichtiger handelten, als spätere. Jene älteren waren vor Beweisen der immortalitas animae ex argumentis rationis sehr scheu; ihre Basis war und blieb das Schriftzeugnis. . . .

Jetzt zu persönlichen Dingen. Dem sel. Roth thust Du doch Unrecht, wenn Du mit ihm klagen willst, daß bayr[ische] Präsidialgeschäfte mit einer Stunde in der Woche abgethan sind. Dem ist nicht so, und war auch schwerlich so. Freilich machen mir auswärtige Angelegenheiten eben so viel zu schaffen, als inländische. Zumal ist es Sachsen, dem ich mit brieflichen Beziehungen immer noch halb angehöre. Vom Leben in unserer Kirche ist es schwer, von dem absurd exponierten Standpunkt München aus ein ungetrübtes Bild zu gewinnen. Ich glaube, es geht im ganzen vorwärts. Aber unsere jetzige Landeskirche hat in ihren Komplexteilen eine so komplizierte und heterogene Geschichte, daß auch ihre Entwicklung anders ist, als anderwärts, und von fremdem Standpunkt aus gar nicht verstanden werden kann. Die einheitliche Basis ist nicht gelegt, sondern erst in gewissem Sinn zu legen. Am meisten bekümmert mich jene in meinen Augen unlutherische Richtung, welche drauf und dran ist, den ministerialen Amtsbegriff in einen sakramentalen zu verwandeln. Sie bekümmert mich, weil die besten hier zu Lande und anderwärts davon angesteckt sind und dies die Einigkeit der sonst Bekenntnistreuen schwerer bedroht als anderes. Die schlesischen Zustände kenne ich genau genug, um zu zittern bei dem Gedanken, was werden kann und werden wird, wenn der vortreffliche Huschke die Augen zuthut.

(Nach persönlichen Bemerkungen:) Die Universität (Erlangen) prosperiert äußerlich sehr; was die Theol. Fakultät betrifft, so ist das merkwürdig und erfreulich zugleich, wie die Hofmannschen Protuberanzen und Extravaganzen in den Köpfen verfliegen wie ein Rausch. Harnack und Thomasius wirken aufs beste.

5.

München 7. Febr. 1855.

H. giebt ausführliche polemische Auseinandersetzung mit Rudolf Wagners Schrift über Wissen und Glauben.[1])

1) Ueber Wissen und Glauben mit besonderer Beziehung zur Zukunft der Seele. Göttingen 1854.

6.

Münchener Gesellschaft. — Befriedigung über die Lage der lutherischen Kirche Baierns. — Zur Geschichte der Psychologie. X. Schmid. — Delitzsch — Fabri.

München 20. April 1856.

. . . Ich möchte nicht, daß Du dich etwa durch Nachrichten über sogenannte Aeußerungen von mir habest zum Schreiben bestimmen lassen. Haben die, gegen welche ich mich wirklich äußerte, Dir geschrieben, so werden diese Ehrenmänner Dich auch unzweideutig berichtet haben. Der große Haufe sogenannter Notabilitäten hier ist in meinen Augen Janhagel, dem ich weder Verkehr noch Aeußerungen zu Teil werden lasse. Da sie sich darüber ärgern, geschieht es auch manchmal, daß sie Aeußerungen erfinden. Die lügenhafte Frau von S. z. B. erfindet oder kolportiert dergleichen um so lieber, da seit Jahren meine Frau allen Verkehr mit ihr abgebrochen hat. Aber gegen Zwehl und Wagner[1]) habe ich mich geäußert. Und zwar mein aufrichtiges Bedauern, wenn Du hieher kommen solltest, obwohl Zwehl mir sagte, er wisse nichts über Absichten dieser Art. Die Gründe sind dieselben, welche Du in Deinem Briefe nennst. Es ist hier alles so niederträchtig verfilzt, daß nur eine Krise lösen kann, bei welcher voraussichtlich die in bester Gesinnung Beteiligten am schlechtesten wegkommen. Denn nach oben hin ist kein Verlaß. . . . . Summa: Danke Du Gott, daß Du nicht hier bist. — Mir wird es relativ leicht, hier zu seyn, weil meine Aufgabe mit hiesigen Verhältnissen fast nichts, alles mit denen der Provinzen draußen zu thun hat. Da kann ich schalten und walten, lasse mir nichts drein reden und wird mir auch nichts drein geredet. Dank sey es Zwehl, der aufrichtig seine Freude dran hat, und auch dem Könige, bei dem manches anfängliche Mißtrauen überwunden scheint. Jetzt sind alle Positionen quo ad res et personas so gefestigt, daß ich ohne große Sorge abdanken könnte. Sie würden auch dann in Decennien die gelegten Steine nicht ausreißen oder zerklopfen können. Das ist der Vorteil einer wohlwollenden, katholischen Schirmherrschaft, daß nicht, meinetwegen auch in bester Absicht, in rebus ecclesiasticis Kabinettsmansch getrieben werden kann. Nach anderen Seiten hin sind die Dämme schwächer.

Und nun zu Dir und Deinen Fragen. Ich glaube Dir gern, daß Du in Bezug auf Psychologie Dich weder an Plato noch an Aristoteles erbaut hast. Alle antike Philosophie leidet an zwei Extremen, entweder an Spiritualismus, oder an Materialismus. Der eigentliche ethische Schlüssel fehlt; und im besten Fall bleiben sie, statt organischer Anschauung, in einem verkehrten Dualismus stecken. Die Grundlagen einer uns genügenden Psychologie beginnen erst mit

---

1) A. Wagner, Professor der Zoologie in München † 1861.

Tertullian. Der hat den kühnen und richtigen Griff gethan, von Christi Persönlichkeit aus menschliche Natur begreifen zu wollen. Man muß aber nicht bloß seine Schrift de anima sondern auch die de carne Christi und de resurrectione lesen. Das afrikanische Latein macht freilich Not, und seine corporalitas animae und der Mangel an richtiger Unterscheidung von Geist und Seele führt zu Unklarheiten. Aber in den Hauptpunkten ist man nicht über ihn hinausgekommen; eher rückwärts. Gegen Kantischen Kriticismus und seine bloß formalen Denkoperationen ist Baader vom größtem Gewicht. Das natur (d. h. wurzel-) lose Denken und Wollen hat er in seiner Nichtigkeit vortrefflich dargethan. Ich kenne aber Keinen, der sein Schüler genannt und als Fortbildner bezeichnet werden könnte. Der bedeutendste Fortschritt, wenn auch mehr negativ d. h. gegen Schelling und namentlich Hegel, geht von Günther und seiner Schule aus. Sie haben gezeigt, worin das πρῶτον ψεῦδος der spekulativen Methode liegt, jene falsche Spezialisierung und Generalisierung, von der aus man zum Verständnis des Ichbegriffs, der rechten Unterscheidung von Person und Individuum, nimmermehr kommt. Es ist Schade, daß bei Günther (einem Verehrer Jean Pauls) der phantastische Einschlag und die dunkle Sprache die Analysis des eigentlichen Resultats so schwer macht. Und von einem seiner tiefsten und geistreichsten Schüler, Dr. Xaver Schmid[1]), haben wir leider nur eine kurze Exposition gegen Feuerbach in seinen sogen. Kanzelreden, betitelt Grundgedanken des Kirchenlebens, Bd. II die letzte Rede: Paulus in Athen. Mit diesem, einst Günstling des Kardinals Schwarzenberg, habe ich länger korrespondiert, bis er jüngst zu mir kam, um zu unserer Kirche überzutreten. Ich habe ihn einstweilen in Sicherheit gebracht; vor der Hand darf die Sache noch nicht publik werden. — Das Buch von Delitzsch[2]) leidet an Mangel von begrifflicher Schärfe, an seltsamen Zuthaten böhmistischer und kabbalistischer Theosophie und einer den Ueberblick ungemein verschwerenden confusen Analyse. An Fabri's[3]) Buch ist nach meinem Dafürhalten das am Besten, wo er den Gegnern ihre petitiones principii und den Widerspruch mit sich selbst nachweist. Sonst hätte ich gerade gemeint, daß er sich von der dilettantischen Weise unverdautes Naturwissenschaftliches hereinzubringen, ziemlich fern gehalten habe. Positive Ausbeute war nach der Anlage des Ganzen nicht zu erwarten. Die ist auch gelegentlich einer Polemik gegen die Bestialität des Materialismus gar nicht zu geben. Sonst ist Fabri ein guter Kopf, nur zur Vielschreiberei geneigt und theologisch nicht genug approfondiert. Ueber Kardinalfragen der Zeit sollte theologisch

1) Gestorben als Professor der Philosophie in Erlangen; vgl. über ihn Allgem. deutsche Biographie 31, 661 f.

2) System d. biblischen Psychologie. Leipzig 1855.

3) Briefe gegen den Materialismus, Stuttgart 1856.

jetzt nur der schreiben, welcher die Theologie der ganzen christlichen Aera kennt und beherrscht. . . . .

Im März habe ich in Reichenbach die große Freude erlebt, die lutherischen Haupt-Stimmführer in Bezug auf die kirchlichen Hauptfragen sich über von mir proponierte Sätze einigen zu sehen. Sie sollen vor der Hand nicht publiziert werden, sonst würdest Du Dich auch mitfreuen können. Die guten Folgen der Einigung[1]) werden nicht ausbleiben. Nicht bloss mir — ich glaube, uns allen ist wie ein Alp vom Herzen genommen.

7.

Caspari. — Hengstenberg. — Harless' Weggang von Dresden.

München, d. 20. Mai 1856.

An Caspari haben wir einen eminenten Prediger für hier gewonnen, der meine Seele wahrhaft labt und erquickt. (Folgen Aeußerungen über eine eventuelle Berufung Dieckhoffs nach Erlangen). — Hengstenberg ist mir so respektabel, daß ich allzeit mit seiner Stellung zur Union Geduld gehabt habe. Die Frage des Bleibens oder Ausscheidens ist nicht so leicht abgethan, als manchem scheint. Nur ruht dieser Unions-Alp wie ein Fluch auf jeder gesunden Entwicklung. Wer übrigens andere Zustände in Preußen kennt, gewahrt auch in Hengstenbergs früherem Auftreten gegen die Freimaurerei und in seinem neulichen aus Anlaß der unseligen Hinkeldey'schen Sache einen Mut, in welchen es ihm in Preußen so leicht keiner nachthut.

Die Meinung über die Gründe meines Weggangs aus Dresden, von der Du mir schreibst, war auch mir schon früher zu Ohren gekommen. Sie lag nahe genug. Wie sollte denn auch, so wird man räsonniert haben, ein vernünftiger Mensch c. 4000 fl. Mehreinnahme in die Schanze schlagen, wenn er nicht an seiner Stellung desperirt? Zudem konnte man auch mich klagen gehört haben. Die Klage aber bezog sich zumeist auf Reorganisationspläne, welche heute noch vom Kultministerium approbiert in Dresden liegen, aber am Widerspruch der anderen ministri in evangelicis scheiterten. In allen andern Fragen konnte ich unter Beust's Mitwirkung alles durchsetzen. Bei Falkenstein wäre es vielleicht zögerlicher gegangen. Aber die Majorität im Ministerium hatte ich auch da auf meiner Seite, und manches, das unter Falkenstein verfügt wurde, stammt noch aus meiner Feder und früheren Kollegialbeschlüssen. Ich hatte über nichts zu klagen, als über einigen Mangel an Energie, und über hinterrücksgeführte Streiche, zu welchen ein Rat, der Dämon des Ministeriums seit Decennien, verleitete.

---

1) Nach K. Matthes, Allgemeine kirchliche Chronik 1856, Leipzig 1857 p. 49 wurde in weiteren Kreisen das Gegenteil angenommen.

8.

Harless als Publicist. — Urteil über die Lutheraner.

München, d. 19. Juni 1856.

Mir ist auch mit dem Incognito Seltsames begegnet. Vor Jahr und Tag ließ ich eine Broschüre die orientalische Frage betr(effend) anonym hinausgehen. Anlaß: Moralischer Ekel in der nächsten Nähe und weiter hinaus. In einem Nachbarlande kam die Polizei dahinter, als die Geschichte unter der Presse war. Bescheid: scheint ganz richtig; aber für Ihren Verlag nicht passend wegen Kollision mit der Ansicht der Landesregierung. Der Verleger erschrak und cedierte es an einen Buchhändler im Norden. Seit der Zeit ist die Voraussetzung eingetroffen. England isoliert, Preußen diskreditiert und für Deutschland der rechte Augenblick verpaßt. Das Ganze war übrigens nichts als eine Polemik gegen die lügenhaften Phrasen rechts und links, und ein Blick auf die Karte. Auch stand auf dem Titel: für Zeitungsleser nicht für Staatsmänner. Dies, damit Du nicht meinest, ich vergäße den Schuster und seinen Leisten. Es erschien damals möglich, daß eine Erklärung der Reichsratskammer contra Pforte in Aussicht stehe. Es ist nicht geschehen, aber ich war contra.

Daß Du in Deiner kirchlichen Gesinnung isoliert stehst, begreife ich. Mich freut das Geschrei. Wären wir Lutheraner dermalen nicht eine ganz verfluchte Sekte, so wäre an unserer Sache nichts und wir hätten auch nichts zu hoffen. Indessen, wäre nicht gegenwärtig schon diese Sekte eine Macht, sie schrien nicht so gewaltig. Gott der Herr bewahre uns nur, daß wir nicht stolzen Geistes im Harnisch der Väter umherrasseln; sondern beten, es möge Gott reichlicher seinen Geist geben, als wir ihn zur Zeit haben.

9.

Leibniz. — Harless: das Buch von den ägyptischen Mysterien. Zur Geschichte der Selbstauflösung des heidnischen Hellenentums.[1]) — Harless' schwierige Stellung in München. — Hengstenbergische Kirchenzeitung.

München, d. 11. Februar 1858.

Nebenbei gesagt, bin ich ein Bewunderer Leibnizens in Bezug auf seine Vielseitigkeit, nicht aber in Bezug auf seine Methode, zu denken. Sein Eklekticismus läßt ihn nirgends exakt werden. Er schüttelt Realismus und Nominalismus durcheinander; substanziert allgemeine Begriffe und löst Substanzen in Abstraktionen auf; rettet den Geist wider den Materialismus und vermaterialisiert ihn durch mechanische und mathematische Begriffsbestimmungen, und seiner ganzen kosmischen Logik fehlt ganz und gar das Ferment der Ethik.

1) München 1858.

Es wäre außerdem gar nicht möglich gewesen, daß er z. B. in Bezug auf den Begriff des Bösen nicht einmal über den Neuplatonismus hinauskam, daß er die differente Relation des einen Subjekts zum obsoleten Gegensatz des Sinnlichen und Vernünftigen macht u. dgl. mehr, wie denn aus einheitlichem Denken kein Mensch dazu kommt, theosophischer Mystiker und Rationalist in einer Person zu seyn, wie L. das war. Er hat sich von den verschiedensten Richtungen „determinieren“ lassen, und nachher dieses Determiniertseyn höchst geistreich, aber wenig haltbar kombiniert.

Nunmehr wünsche ich, daß Du Dich ein wenig in die Gehirnsekretion des angeblichen Jamblichus vertiefst. Da hast Du auch einen Rationalisten und Mystiker in einer Person, den Prototypus von einer Menge von Krankheitsformen der christlichen Aera. Um das letzte anschaulich zu belegen, bedürfte es jedenfalls eben so vieler Bogen, als jetzt die Schrift enthält. Ich wollte aber vor der Hand mich auf wenige Andeutungen beschränken. Unsere Zeit gleicht wirklich in vielen Erscheinungen der Zeit der späteren Imperatoren. Nur daß eben in dieser unserer Zeit noch eine Potenz mächtig ist, welche, aus keiner Zeit geboren, die Signatur der Ewigkeit an sich trägt. Manches in der Schrift berührt auch „den Kampf um die Seele“, wobei es nur natürlich war, an Dich zu denken. Nicht an Deine Lehre, sondern an Deinen Kampf. Die Siegesgewißheit kommt uns Christen nicht aus unserem Begriff der Seele. Die Antiplatoniker der ersten Zeit waren trotz ihrer Quasi-Leiblichkeit der Seele ihrer Sache viel sicherer, als die Späteren, welche in halbplatonischer Deduktion die Immaterialität und Unvergänglichkeit der Seele beweisen zu können glaubten. „Ich lebe und ihr sollt auch leben“ — das ist mir positiven Beweises genug. Und mag ich meine Sterblichkeit oder meine Unsterblichkeit negieren, so beweise ich damit nur, daß ich nicht mit Naturnotwendigkeit determiniert bin, mich als vergänglich oder als unvergänglich zu denken. *Χάριτι, οὐ φύσει.* Wo der Gnadengeist dieses Herrn weht, da ist Freiheit und Leben; wo nicht, da ist Knechtschaft und Tod trotz aller papiernen Transparente von Leben und Freiheit.

Der beiliegenden Schrift lege ich weiter keinen Wert bei. Ich wollte sie auch anfangs anonym herausgeben. Aber heutzutage fragt alle Welt nicht nach der Sache sondern nach dem Namen. So unselbständig ist man geworden; freilich auch eine Folge der maßlosen Bücher-„Seigerei.“ — Die übersandte Schrift entstand nur aus dem subjektiven Bedürfnis einer *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* d. h. der Flucht aus der Qual nächst liegender Gedanken, und einigen anderen zufälligen Anlässen. Ich bedurfte nämlich der Stärkung meiner Gesundheit und konnte auf das Land keine Bibliothek sondern nur alte und neue Excerpte mitnehmen. So schrieb ich denn das Ding hin. Ich bin nur froh, daß mir ein kompetenter Philologe, die ich sonst alle für liebenswürdige oder unliebenswürdige Urzöpfe zu halten ge-

neigt bin, schrieb, das Ding sey zu brauchen. Es war der in der Schrift ex post zu allegierende Elsperger. Wenn ihn nur nicht dasselbe Citat bestochen hat.

Der Ausgang der Generalsynoden hat meine Stellung hier um gar nichts gebessert. Ins Angesicht sagt man mir alles möglich Schmeichelhafte, aber eigentlich gelte ich erst jetzt für ein enfant terrible. Man hat eine Art Spitzel-Regime errichtet, von dem ich leider weiß, obwohl ich es nicht wissen soll. Denn an Schwatzhaftigkeit übertrifft unsere Hauptstadt jeden Krähwinkel. Ich wäre schon längst losgebrochen, müßte ich nicht hiemit so und soviel Vertrauensmänner kompromittieren. Was ich Summo über seine Bureaukratie und die Geheimbündlerei, in specie Freimaurerei, gesagt, glaubt er mir nicht. Sie haben ihn freilich in nächster Nähe umgarnt. Auch wird der Wert jeder offenen Aussage damit ruiniert, daß man darüber wieder andere fragt, welche Grund genug haben, die Wahrhaftigkeit zu bestreiten. Danke Gott, daß Du nicht hier bist. Es ist eine schweinische Pest-Atmosphäre, reich an Gewitterstoff, der seiner Zeit schwerlich befruchtend explodieren wird.

Fast rührend ist mir Deine Sorge für meinen Wechselbalg, jenen berühmten im Fegfeuer [1]). Ich habe nämlich Hengstenberg die Pistole auf die Brust gesetzt, um zu erfahren, wer denn der Autor des Aufsatzes in dem Dez.-Heft der Evangel. Kirchenzeitung [2]) sey. Daß er den Wahlspruch wählte: Die Garde ergiebt sich, aber sie stirbt nicht! wird Dich nicht verdrießen. Er hat Dich mir verraten. Zum Dank will er jetzt dafür einen Aufsatz über Goethe. Ich werde mich hüten. Wen die ‚Götter‘ zum πολύτροπος machen, der mag es seyn; ich will jetzt wieder auf berufsmäßige Bahnen einlenken.

10.

Urteile über Jakob Böhme, Herder, Gluck. — Hochkirchliche Richtung unter den Lutheranern. — Baumgarten. — Kultusminister Zwehl.

München, den 19. Febr. 1858.

Luthers „Mystik“ und J. Böhmes Theosophie — das verhält sich zu einander wie echtes Gold und Katzengold. Du kannst den Görlitzer Schuster getrost seine Wege ziehen lassen. Am wenigsten verhelfen seine modernen Ausleger oder Referenten zum eigentlichen Verständnis. Es fehlt ihnen der Schlüssel, das Verständnis der traditionellen, alchymistischen Kosmologie. Die hat Böhme transponiert und in die göttlichen Wesensverhältnisse hinein verlegt, und wäre der Mann nicht von Haus aus so aller Frömmigkeit voll gewesen, so hätte er der Vater des grauenhaftesten, modernen Gnostizismus werden können. Nicht umsonst schnuppern die pantheisti-

1) Vgl. oben Brief Nr. 3.
2) p. 1078—85.

schen Hunde der Gegenwart so um die Schriften dieses rätselhaften Mannes herum. Der gute Hamberger[1]) aber ist eine völlig unkritische und unhistorische Natur, da er es versteht, einen harmlosen Tropfen von erbaulicher Mystik aus jedem noch so ketzerischen und schwärmerischen Wildling herauszuzapfen. Man ist mit Hamberger ebenso angeführt, wie wenn man etwa meinte, den wirklichen Paracelsus an der Hand Preu's[2]) kennen zu lernen. Aber das ist gewiß, daß man den „großen" Herder erst recht aus seinem Briefwechsel kennen lernt. Mir ist von jungen Jahren her[3]) dieser Mann — seine Beziehungen zur Poesie und Litteraturgeschichte abgerechnet — in seiner Grösse äusserst problematisch, ja für meinen subjektiven Geschmack unsäglich widerwärtig gewesen. Wie freut es mich dagegen, daß Du am alten Gluck Dich so erfreust! Ja das war ein Heros! Und die modernen Lausbuben von musikalischen Zukunftsmännern rümpfen über ihn die Nase und ruinieren das heranwachsende Geschlecht auch nach dieser Seite hin, daß das Verständnis des Edeln und Großen erstirbt.

Ja, lieber Freund, es geht abwärts, nach allen Seiten hin abwärts. Es wird eine grausige Zeit kommen, und oft blutet mir beim Blick auf meine Kinder für sie das Herz. Die Theologen sind des Teufels mit ihren rücksichtslosen, widerspruchsvollen Theoremen. Sie sind in eine konservative Fortbildnerei hineingekommen, die den Destruktoren, ohne es zu wollen, in die Hände arbeitet. In einer Art unkeuscher Zuchtlosigkeit sorgen sie sich weniger um die Salbe für Gilead, um den Trost an Kranken- und Sterbebetten, als um monumenta theologica aere perenniora. Und werden doch nur Knallhütten daraus. Die eine bedenkliche Richtung, auf welche Du hindeutest, möchte ich nicht Konfessionalismus nennen. Denn das Bedenkliche daran steht zur Konfession ebenso bedenklich. Man kann es in seinen Schattierungen deutsches Hochkirchentum, deutschen Puseyismus, ja lutheranisierenden Romanismus nennen. Das letzte ist zwar jetzt oft genug ein unwahres Pöbelmotto geworden. Aber eine Wahrheit steckt dahinter. Hier zu Land kann es sich bald evident herausstellen und eine Katastrophe mit sich führen, deren Folgen ich noch nicht absehe. Auf der andern Seite will nun Hofmann, unseliger Einfall! für Baumgarten zur Feder

---

1) J. Hamberger, Die Lehre des deutschen Philosophen Jakob Böhme, München 1844. Harleß hat die im Text angedeutete Auffassung Jakob Böhme's später litterarisch vertreten in der Schrift: J. B. und die Alchymisten, Berlin 1870, 2. Aufl. 1882. Gegen dieselbe wendet sich Hamberger in dem Artikel „J. B." Realencyklopädie f. prot. Theologie etc. II² 516.

2) H. A. Preu, Die Theologie des Th. Paracelsus in Auszügen. Berlin 1839.

3) Bruchstücke aus dem Leben eines süddeutschen Theologen. Bielefeld 1872. 83 f.

greifen [1]). Ob formell die Prozedur ganz korrekt war, kann ich jetzt noch nicht sagen, aber materiell ist das Konsistorium im Rechte. Baumg(arten) ist ein kirchlicher und politischer Schwarmgeist. Kliefoth ist direkt nicht beteiligt und hat sich sehr zögerlich und nachsichtig gehalten [2]).

Zwehl kann Dich über die hiesigen Vorkommnisse freilich nicht vollständig orientieren. Teils kennt er sich auf unserem Boden nicht aus, teils kennt er seine eigene Stellung nicht. Er weiß schwerlich, daß ihm bereits ein besonderer Spitzel zu seiner Überwachung gestellt ist. Was ihm fehlt, ist der Mut wahrer Energie. Aber möchte ein ehrlicher Mann sonst so sein, wie er wolle, bei diesem System argwöhnischer Spionage kommt keiner auf. Man kann ja die unsichtbaren Sykophanten nicht packen. Die Folge ist eine allgemeine Demoralisation oder Desperation.

Daß Zwehl in Bezug auf Sybel nicht bedenklich ist, nimmt mich Wunder. Was meine Meinung über Löher betrifft, so halte ich ihn für eine gute, ehrliche Seele. Eine Widerstandskraft ist er nicht. Aber, wie gesagt, ich wüßte auch gar nicht, wo eine solche bei der hier herrschenden Korruption herkommen sollte. Sie müßte nebenbei viel machiavellistische Kunst besitzen.

11.

Zwehl. – Kirchliche Lage in Preussen. — Krisis in der lutherischen Kirche. — Lutherische Konferenz in Rothenmoor. — Streit mit Hofmann. — Neueste theologische und philosophische Literatur (Frank, Preger, Lotze, Ritter, Bunsen). — Spiritualismus. – Katholiken und Protestanten. – Harless' Stellung in München.

München, den 31. Dezember 1858.

Mit welchem Geiste der bevorstehende Landtag das gewöhnliche Geleise durchbrechen werde, ist schwer vorherzusagen, Äußerlich ändert sich zunächst insofern nichts, als das Ministerium in seinem bisherigen Bestand ihm gegenübertritt. Ob dieser Bestand sich lange hält, ist freilich eine andere Frage. Gilt dies zunächst von den Ministern der Justiz und des Innern, so kommt doch auch der Kultminister [3]) in Betracht. Persönlich habe ich ihn immer noch lieb; aber er dauert mich. Da er nach gar keiner Seite hin widerstandskräftig ist, hat er nach allen Seiten den Kredit verloren. Ich möchte um seinetwillen ihm von Herzen eine Stellung gönnen, wo er procul a Jove et procul a fulmine ist. Hier geht er zu Grunde. Freilich bin ich der Ansicht, daß es ein Wunder gött-

1) Dies geschah in der Schrift: Beleuchtung des über B. abgegebenen Konsistorialerachtens. Nördlingen 1858.
2) M. Baumgarten selbst hat anders geurteilt, vgl. die aus seinem Nachlaß von H. Studt herausgegebene Autobiographie. Kiel 1891.
3) Zwehl.

licher Barmherzigkeit ist, wenn nicht jedermann hier moralisch zu Grunde geht, der mit rebus publicis zu thun hat.

Was Preußen betrifft, so könnte man, wenigstens in Bezug auf den Stand kirchlicher Fragen, im Reinen seyn, wenn die Worte entschieden, welche man in der regentlichen Mantelpredigt[1]) hat reden lassen. Seltsam genug hält man sie aber in kundigen Kreisen für bloße Worte und bittet mich, nur noch ein paar Monate zuzuwarten. Ich selbst bin nicht ganz dieser Ansicht. Auch Hengstenberg nicht, wie es scheint, obwohl ich nur einen Brief älteren Datums von ihm habe. Von Stahl weiß ich nichts. Ich meine allerdings, daß gegenwärtig der Teufel wieder einmal Gottes Hausknechtsdienste thun und den Stall fegen muß, befürchte aber nebenbei die Geschichte von Goethe's Zauberlehrling und glaube, daß man sich bald wird nach „rettenden Thaten“ umsehen müssen.

Sonst erachte ich jedes Wetter, das über die „Kirchlichkeit“ kommt, für Gewinn. Bei unserm verdammten Doctrinarismus, der mit Theorien experimentiert, Dächer, Giebel und Schnörkel ansetzt, während die Grundmauern herzustellen wären, kann nur recht greiflicher Druck und recht greifliches Elend helfen. Und was echtes Gold ist, bewährt sich doch nur im Feuer, während was Heu und Stoppel ist, des Feuers bedarf, um verbrannt zu werden. Nur, fürchte ich, wird auch sehr viel von dem in die Kappuse gehen, was den Volksverführern steuern könnte. Darum wird mir bei allem Elend nicht um die Kirche und Christi Reich bange, wohl aber um deutsche Volks- und Staatenbestände.

Richtig aber bleibt, daß es in der Kirche, welche die rechte Mitte zu halten von Gott den Beruf hat, in der lutherischen, zur Zeit gar nicht gut aussieht. Ich denke hiebei natürlich zunächst an ihre Theologen. Aber auch das weiß ich aus der Geschichte der Kirche, daß der Herr der Kirche auch deren Verkehrtheiten in die Hand nimmt, um seinen großen Reichszwecken sie dienstbar zu machen. Sie sind nicht immer das Fähnlein, das über dem Wasser züngelt, wo ein Schatz begraben liegt, sondern auch Elektrometer, die anzeigen müssen, wo Gefahr ist, daß eine verborgene Macht zerstörend explodiere. In diesem Sinn ist auch ihr Zank und Streit von Nutzen, wer es zu nutzen weiß. Sie können das Maul nicht halten, damit nicht im Stillen ein Verderben fortgäre.

Um mich ganz auszulassen, müßte ich freilich wie Du sagst, ein Buch schreiben. Laß mich nur Einiges berühren, was Du kurz andeutest. Die Rothenmoorer Versammlung[2]) wird ihre

---

1) Die Rede des Prinz-Regenten Wilhelm an sein Ministerium am 8. November 1858.

2) Am 18. und 16. August 1858 fand die lutherische Konferenz zu Rothenmoor, dem Gut des Baron von Maltzahn, statt. An derselben nahmen an 80 Personen, Geistliche und Laien, teil, u. a. Huschke aus Breslau,

Früchte tragen, so manches auch nicht einmal richtig referiert ist, was in der Augsburger Allgemeinen steht. Es besteht ein Zusammenhang zwischen ihr und anderen Dingen, von welchen ich fürchte, daß sie einen Bruch zwischen den Schlesiern und Lutheranern der Landeskirchen herbeiführen. Ich will darüber vor der Zeit nicht weiter reden. Der Streit mit Hofmann[1]) muß auch ausgekämpft und der Erfolg Gott befohlen werden. Was Dieckhoff wider ihn geschrieben hat, finde ich nicht sowohl zu scharf, als vielmehr zu breit und langweilig. Aber was gleichzeitig Kliefoth hinausgegeben hat, ist von seltener Bündigkeit und Schneide und höchst beachtenswert, da er den Streit auf die letzten Prinzipien zurückführt. Gott sey Dank giebt es aber auch neueste, unpolemische Schriften, die ich mit größtem Interesse gelesen habe. Zwar wird der erste Band der historischen Schrift des Prof. Frank in Erlangen über die Konkordienformel Dir zu strikt theologisch seyn. Aber die erste Hälfte des vortrefflichen Buches von Prof. Preger dahier über Flacius Illyricus (Erl. bei Bläsing) haben auch Laien mit größtem Anteil gelesen. Ein sehr guter Traktat ist der von Braun im Nassauischen über das Gefühlschristentum (Leipzig 1858).

Dagegen habe ich philosophica in der letzten Zeit weniger beachtet. Was Du über Lotze sagst, ist auch mir aufgefallen und hat mich abgeschreckt. Ritters christliche Philosophie habe ich leider noch nicht angesehen. Ein längerer Brief, den er vor einiger Zeit über religiöse und kirchliche Dinge an mich schrieb, hat mich nicht sehr erbaut. Von dem, was Bunsen empfiehlt, lese ich gar nichts. Das ist der größte Windbeutel. Vor einiger Zeit hat ihn Plath in den gelehrten Anzeigen in Bezug auf seine ägyptischen Forschungen sehr ruhig, aber höchst gründlich bedient. Dagegen freut es mich, daß Du vor dem abscheulichen Buch eritis sicut deus denselben Eckel hast, wie ich. Bei den sogenannten philosophicis fällt mir ein Kuriosum ein. Als ich in diesem Sommer gegen die Spiritualisten etwas für Hengstenberg schrieb[2]), erhielt ich als hommage de l'auteur aus Paris von Herrn Guldenstubbe sein Buch: écriture directe des esprits oder pneumatologie positive et expérimentale zugeschickt. Das ist doch eine seltsame Ironie von Zusammentreffen. Und kolossaleren Unsinn und Frevel als jetzt eine Elite der guten Gesellschaft in Paris treibt, kann man sich, Zeuge dieses Buches, kaum denken. Es giebt doch wirklich gegenwärtig einen wahren Hexensabbat von Litteratur! Die Spiritualisten und Mate-

---

Dieckhoff aus Göttingen, Philippi aus Rostock. Vgl. Allgem. Kirchenzeitung Nr. 37. 38; Protestant. Kirchenzeitung Nr 39; K. Matthes, Allgemeine kirchliche Chronik 1858, Leipzig 1859, p. 13 f.

1) Matthes a. a. O. 44 f.

2) Evang. Kirchenzeitung Nr. 66; vgl. Matthes a. a. O. p. 1 f.

rialisten sind wie Leute, die auf den Köpfen stehen und mit den Beinen nach einander stoßen.

Auf Deinen Bericht über Agassiz freue ich mich. Mir hat wohl gethan, daß sogar Bischoff dahier den wissenschaftlichen Wert des Materialismus öffentlich anfocht. Man wird allmählich zufrieden, wenn die Leute nur wieder halb vernünftig werden. Deine briefliche Begegnung mit Monsignore de Luca hat mich übrigens doch nebenbei interessiert. Schade, daß man sich nicht der Täuschung hingeben kann, als würden Katholiken auf die Länge gemeinschaftliche Feinde mit uns in ehrlichem Bundesgenossenkampf bekämpfen. Diesen Traum muß ich den Gerlach's nnd Nathusius' überlassen, wenn sie ihn überhaupt noch träumen.

(Nach Mitteilungen über die Krankheit Wackernagels in Elberfeld und Nägelsbachs:) Grund genug, um mit sehr ernsten Gedanken das neue Jahr anzutreten. Dazu kommt meine hiesige Stellung, die mir je länger je mehr völlig zuwider wird, da ich nach menschlichen Gedanken gründliche Heilung nicht absehen kann. Dominus providebit!

12.

Bayerische Generalsynode 1861. — Echtes und unechtes Luthertum. — Naturwissenschaft und Theologie. — Die politischen Zustände Bayerns.

München, den 3. Januar 1862.

(Nach freundschaftlichen Äußerungen über den am 19. Dez. 1861 in München verstorbenen Zoologen Andreas Wagner und Mitteilungen über die eigene Familie:)

Ich hatte fast 11 Monate lang mein redliches Teil an dem Landtagskarren mitzuziehen, bis dann schließlich die Generalsynode[1]) den Punkt auf das I setzte. Mit ihr kann man allerdings zufrieden sein. Man hatte es vorher an Aufhetzereien nicht fehlen lassen, und doch hatte ich noch keiner beigewohnt, welche sich besonnener und einmütiger gehalten hätte. Ich hatte namentlich an weltlichen Gliedern die erfreulichsten Erfahrungen in Bezug auf Annäherung und Verständigung zu machen. Sie waren es auch, welche nicht das geringste Kontingent zu den Thränen der Rührung stellten, unter denen man sich trennte. Man hatte sich wirklich gegenseitig lieb gewonnen. Von tendenziöser Opposition auch nicht die leiseste Spur. Ich gestehe allerdings, daß das in dieser Zeit alle meine Erwartung übertraf. Ja, Gott sey Dank dafür. Als positives Ergebnis von Bedeutung ist wohl nur das zu nennen, was in Bezug auf Reform der Ehegesetzgebung beantragt wurde. Es hat zum erstenmal eine ganze Landessynode einstimmig die kirchliche

1) Sie trat am 24. Nov. 1861 in Ansbach zusammen, vgl. K. Matthes, Allgem. kirchl. Chronik 1861, Altona 1862, p. 92—94.

Rechtskontinuität anerkannt und die Prinzipien altprotestantischer Ehegesetzgebung zur Basis der Anträge gemacht. Die Ultras rechts und links werden freilich damit unzufrieden seyn; wir aber dahier haben jetzt erst Grund und Boden, auf welchem sich mit der staatlichen Gesetzgebungsgewalt verhandeln läßt. Das ist so noch nicht dagewesen, und ich erachte es für keinen kleinen Gewinn. Daß man das auch anderwärts fühlt, entnehme ich dem Umstand, daß man von seiten der württembergischen und der preußischen Gesandtschaft mich angegangen hat, sie mit möglichst vollständigem Material für die Berichterstattung über diesen Punkt zu versehen. — Am Ziel ist man damit freilich noch lange nicht. Man weiß, wie ein Teil der Landtagsmitglieder (bei uns nicht der katholische Teil) sich zu Reformen der protestantischen Ehegesetzgebung stellen wird. Doch wenn nur die Regierung willig ist, glaube ich, man dringt auch da durch. Im übrigen steht es auf dem allgemeinen Boden der lutherischen Kirche mißlich genug. Ich habe es lange kommen sehen. Statt dem Herrn zu danken, der uns aus der tiefsten Misere herausgeholfen, und sich in das Katechismus-ABC gründlich zu versenken, hat man teils sich der Hoffahrt und Selbstzufriedenheit hingegeben, teils wie die Kinder mit Theoremen und Theologumenen gespielt, deren Explosionskraft man nicht ahnte und deren gefährliche Heterogenität man mit lutherisch benamsten Mäntelchen und Lappen verhüllte. Jetzt ist der scheinbar harmlose Speiteufel zur Petarde geworden und schleudert Trümmer rechts und links zur Seite. Und die Feuerwerker stehen da und wollen noch immer — nichts gethan haben. Auch ist da nichts mehr zu kitten, bis Gottes große Wetter dreinfahren und Blut und Thränen nicht bloß den Kitt geben, sondern in Feuer neu gebären. Das ist wenigstens meine Überzeugung.

Die Gewalt des echten Luthertums ruht auf der in der Geschichte einzigen Verbindung von nüchternster Einfalt und tiefster Innigkeit der Versenkung in die der geistlichen Erfahrung zugängigen Gnadenkräfte, in welcher Doppelstimmung man die Kraft der Geduld gewinnt, den Antagonismus von Realität und Idealität zu überwinden, der weltüberwindenden Macht Christi allein zu vertrauen, nichts für gemein zu erachten, was sich durchs Wort heiligen läßt, nichts für heilig im subjektiven Sinn, dem noch Unreinheit anhaftet, von der Kirche nicht höher zu denken, als von Gottes Spital, und von der Welt nicht geringer, als von einer durch Christi Blut teuer erkauften Pfründnerschaft. Auf den Universalismus des Gnadenrufes baut die Kirche ihr Haus; den Strom dieses Lebens will sie durch alle Glieder leiten, nichts an sich für gemein erachten, alles haben, doch als hätte sie nicht, alles gebrauchen, doch so daß sie es nicht mißbraucht, alles der Erneuerung und Verklärung bedürftig, alles der Verklärung und Erneuerung fähig. Wie sie nicht nach Gesetzeskategorien rein und unrein scheidet, so überschreitet sie auch nicht

die Gnadenstufe mit Anticipationen der Herrlichkeit. Sie hält genau den Mittelzustand ein, der dem Diesseits vorgeschrieben ist, mag man dabei an Lebens- und Erkenntnis-Stände der Einzelnen oder an Gestaltungen der Gesamtheit der Kirche denken, und ärgert sich nicht an der Knechts- und Leidensgestalt, die Christi Reich auf Erden nun einmal mit der Erdengestalt seines Herrn und Meisters teilen muß. Dummodo animula mea salvetur — darin geht ihr alles auf.

Das ist dem unechten Lutherthum zu gering. Es will nicht glauben, sondern schauen, es will nicht harren, sondern haben, es will nicht unscheinbar sondern scheinbar seyn, es will nicht mit Gnade sondern mit Gesetz überwinden, es will nicht gering sondern herrlich dastehen, es will die zukünftige Scheidung schon gegenwärtig vollziehen und die Magd soll Königin, das Spital eine Königsburg werden. Hinc omnes lacrymae.

Denn daher rührt auch eine Reihe von Erscheinungen, welche an sich gerade lutherischem Wesen am fernsten stünden. Oder woher das Trachten nach den Höhen falscher Gnostik und Theosophie? Woher die krankhafte Beschäftigung mit einer Herrlichkeitszukunft der Kirche? Woher das Zurückdrängen des Gnadenworts gegen eine halb und halb behauptete Wirkung sakramentaler Handlungen ex opere operato? Woher die Prädilektion eines Amtsbegriffes, der mehr Mittlertum als Gehilfendienst ist? Woher die Entchristlichung und Veräußerlichung des Kirchenbegriffs in die Greifbarkeit eines vorwiegenden Rechts- und Gesetzesinstituts? Woher die Hinneigung zu donatistischer Reinigung der Kirche? Woher die Seltenheit wahrer Katholizität? Woher die Nichtachtung der Wege Gottes in der Geschichte und die Tendenz zu Neukonstruktionen aus dem sogenannten Schriftprinzip heraus d. h. eigentlich entweder aus der abstrakt-individuellen Schriftauffassung oder aus dem in eine kodifizierte Rechtsnorm umgewandelten Lebens-Wort der Schrift heraus? u. s. w. Dies und ähnliches aber hört man in der Jetztzeit gerade als spezifisch lutherisch preisen, was nicht möglich wäre, wenn man nicht statt des Geistes des Propheten so und so oft nur den abgerissenen Zipfel seines Mantels in der Hand hätte. Und dabei geht theologische Rechthaberei und Animosität über alles Maß im Schwange.

Zu diesem Herzenserguß bin ich gekommen, weil ich nicht sowohl, wie Du sagst, glaube, daß das Luthertum „erstarrt“, als daß es, was die theologischen Stimmführer betrifft, s. v. v. aus dem Leim geht. Es fängt auch an, sich mit allen möglichen Elementen zu vergesellschaften und die babylonische Sprachverwirrung zu vervollständigen. Daneben hoffe ich aber immer noch, daß die viri theologi der Katzenjammer befällt und die schlesische Katastrophe kann dazu ein gut Teil beitragen. Wenn Du mich nach Z. fragst, so muß ich bedauern, gerade jenen Aufsatz in Liebners Zeit-

schrift [1]) nicht zu kennen. Ein anderer in Vilmars Zeitschrift [2]) über Ekstase, Magie und dgl. hat mich insofern nicht erbaut, als ich Ziel und Absicht nicht recht verstehe. Ein lebendiger und frischer Kopf ist es, ich fürchte nur, er strebt zu sehr, von der Peripherie ins Centrum zu kommen. Dazu gestehe ich, vor den naturwissenschaftlich gelehrten Theologen einen kleinen Schrecken zu haben. Was hilft Litteraturkenntnis ohne genaueste Kenntnis der Sache selbst? Es ist doch meistens ein Reden der Blinden von der Farbe und sie tappen mit dem besten Willen im Finstern. So habe ich das dicke Buch von Keerl [3]) nicht durchgebracht und die zweite Auflage von Delitzsch's biblischer Psychologie namentlich in seinen physiologischen Citaten nicht ohne Selbstüberwindung verspeist. Vielleicht taxiere ich andere zu sehr nach meinem eigenen Unvermögen. Aber ich bekenne, z. B. aus einem so kleinen Artikel, wie dem meines Bruders über den Apparat des Willens im 38. Bd. der Fichteschen Zeitschrift zwar Worte nachreden und sie etwa für eine systematische Deduktion verwerten zu können, aber ich würde lügen, legte ich mir ein klares Verständnis bei. Das kann nur kommen, wenn man selbst beobachtet und experimentiert hat.

Dagegen kann ich Dir lutherische Schriften einiger Bayern empfehlen. Vor allem Harnack: Die Kirche, ihr Amt, ihr Regiment. Das ist nach meinem Dafürhalten das Beste, was hierüber in neuerer Zeit geschrieben ist (dann wird genannt: Thomasius, Christologie; Preger, Flacius Illyricus; Frank, Konkordienformel). In allen diesen Schriften ist wenigstens Leben und nicht Erstarrung.

. . . . Auf das trübselig politische Thema mag ich gar nicht kommen, so nahe es liegt. Nur bin ich in der verwunderlichen Lage, gestehen zu müssen, daß ich zur Zeit die Zustände in Bayern für die alleracceptabelsten halte. Wenn mir das auswärtige Diplomaten, und darunter der preußische, sogar selbst sagen, muß etwas Wahres daran seyn. Aber ob das in der Feuerprobe Bestand hat, ist eine andere Frage.

13.

Pfordten. — Klopp. — Politik Preussens. — v. Kleist-Retzow. — Kirchenverfassung in Hannover und Österreich.

München, den 11. Januar 1863.

Da heute ein stiller Sonntagabend ist, wird es das Beste seyn, ihn mit einer Fortsetzung des heute Morgen an Dich geschriebenen und abgesendeten Briefes auszufüllen. Es geschieht zugleich, weil

1) Jahrbücher für deutsche Theologie 1860, 4.
2) Pastoral-theologische Blätter.
3) Phil. Fr. Keerl, Der Mensch, das Ebenbild Gottes; sein Verhältnis zu Christo und zur Welt, Basel 1861, 805 S.

ich in Bezug auf Deinen lieben Brief einige Fragen habe, welche Du vielleicht gelegentlich zu beantworten die Güte hast.

Daß Du nicht nach Frankfurt gekommen bist, thut mir leid, weil dort manches Lehrreiche, auch Erfreuliche, zu erleben war. Nur in Bezug auf Einzelverkehr war an sich und namentlich für meine Person weniger zu haben, weil ich durch mein Wohnen bei Pfordten doch einigermaßen gebunden war. Indessen konnte ich mich auch mit ihm nicht nur über allerlei unterrichten, sondern auch über manches verständigen, worüber wir hier nicht eins waren. Mir scheint, daß die Änderung der Ansichten nicht bei mir, sondern bei ihm stattgefunden hat. Du erwähnst nun bei Gelegenheit des hannöverschen Vereins auch Onno Klopp's, den ich in Frankfurt persönlich kennen lernte. Es wäre mir nicht unwichtig zu erfahren, warum er bei Dir in üblem Kredit zu stehen scheint. Ist es um seiner historischen Schriften willen? Das kann ich mir nicht recht denken. Denn neben manchem Einseitigen ist auch vieles richtig, wie ich denn, um nun subjektiv meine Stellung zu bezeichnen, weder zu den Verketzern Tilly's (wir haben ja gerade in den hiesigen Archiven die schlagendsten Dokumente für ihn) noch zu den Verehrern des alten Fritz gehöre. Kurz ich vermute, dass Du andere Gründe hast und möchte sie gern kennen lernen.

Was Du über die politische Stimmung in Franken gehört hast, wird im Ganzen richtig seyn, obwohl ich nicht weiß, ob nicht die Wendung der Dinge in Preußen teilweise zur Abkühlung gedient hat. Auch war in Bezug auf eine Kontroverse, den Handelsvertrag, gerade ein Nürnberger Kaufmann auf dem Handelstage der tüchtigste Kritiker. Welches perfide Spiel Preußen gerade mit diesem Vertrage treibt, erhellt aus dem Umstand, daß man hier wohl weiß, wie wenig Frankreich darauf aus ist, etwa nur mit Preußen und ein paar Adjacenten diesen Vertrag einzugehen und aufrecht zu halten. Was ich gestern hörte, kann ich nicht verbürgen, aber klingt nicht unwahrscheinlich, daß die französische Regierung hier angeklopft hat, welche Veränderungen am Vertrage etwa wünschenswert und genehm seyen. Mit der Sprengung des Zollvereins aber hat es vor der Hand noch seine guten Wege und niemand führe schließlich schlimmer dabei als Preußen. Denn der Export Süddeutschlands nach Preußen kommt in keinen Vergleich mit dem Export Preußens in die süddeutschen Vereinsländer.

Von Herrn v. Kleist-Retzow habe ich eine briefliche politische Expektoration erhalten, aus welcher ich nur entnehme, was ich schon vorher wußte, daß der politische Horizont dieses Herrn eigentlich über den schwarz-weißen Grenzpfahl nicht hinausreicht und daß sie voll der blindesten und tollsten Zuversicht auf die in ihren Augen erst jetzt wiedergewonnene Machtstellung Preußens sind. Dort, fürchte ich, wiederholt sich die Geschichte von den zwei Bären, die

sich auffressen bis auf die zwei Schwänze. Denn es stoßen die extremsten Richtungen ohne gesunde Mitte auf einander. Und da beklagen sie sich noch, daß die süddeutschen Konservativen nicht mit den preußischen Hand in Hand gehen können oder wollen! Und nun noch die Pastoren, welche frischweg bereits das preußische Abgeordnetenhaus — das mir freilich auch kein Muster scheint — mit dem französischen Konvent vergleichen! Es ist zum Tollwerden.

Auf kirchlichem Gebiete sieht es freilich auch in Deutschland nicht viel besser aus. Es gab eine Zeit, wo mir vor nichts so graute, als davor, zu der sogenannten Mitte gezählt zu werden. Und jetzt haben sich die Dinge so gestaltet, daß ich, ohne mir einer Änderung meiner Überzeugung bewußt zu seyn, mich eben in dieser vermaledeiten Mitte zwischen lauter Extremen finde. Mir würde dabei ganz bange werden, wüßte ich nicht genau anzugeben, von welchen Punkten aus ursprünglich mir Gleichgesinnte das gemeinsame Centrum verließen. Gleichwohl macht dieses Zerbröckeln bittere Schmerzen.

Immerhin kann ich mir aus dem, was ich als Schäden und Extravaganzen der Theologen kenne, noch gar nicht genügend die Hergänge in Eurem Lande erklären. Wenigstens nicht diese verbissene Wut, diese epidemisch auftretende, zum Teil ganz verrückte Erregtheit. Jetzt will man mit Organisation der Kirche helfen oder beschwichtigen. Ich wollte, man hätte mich darüber nicht befragt, wenn ich auch mit allem Vorbehalt geantwortet. Ein Ventil thut gut, bevor der Dampfkessel geplatzt ist, aber nicht nachher. Daraus, daß mir hier zu Lande die Synodalverfassung nie eine nennenswerte Schwierigkeit bereitet hat, folgt noch nicht das Gleiche für Hannover. Gleichwohl wird man in das Wasser springen müssen. Aber die es thun müssen, müssen eben auch schwimmen können. Und das pflegt man in der Schule des kirchenregimentlichen Büreaukratismus nicht zu lernen. — Komisch war es, daß ich fast gleichzeitig in die Verlegenheit kam, nach Österreich Rat über kirchliche Verfassung zu erteilen. Nur kam da die Frage nicht von oben, sondern von unten. Die dortigen Gemeinden haben aber auch durchschnittlich nicht das Zeug, selbst die beste Verfassung — welches die neugegebene österreichische gar nicht ist — ordentlich zu verwerten. Am Geiste, an der Gesinnung, an den Leuten fehlt es an allen Orten und Ecken . . . .

Uns Deutsche plagt die Manie, daß wir überall nicht nach gegebenen Größen und faktischen Realitäten, sondern mit lauter Abstraktionen rechnen. Dafür, daß wir Germanen den Teufel selbst zu einem Abstractum gemacht haben, plagt er uns mit lauter Abstractis. Oder halten wir uns für praktische Leute?

Ein evangelisch gewordener Weihbischof von Würzburg.

Von
D. **Th. Kolde** in Erlangen.

Zu den merkwürdigsten Thatsachen der Würzburger Reformationsgeschichte gehört ohne Zweifel, daß der dortige Weihbischof ca. 1524 sich zum Evangelium wandte. Man weiß über ihn nicht viel[1]), und das Würzburgische Ordinariatsarchiv, in dem man am ersten etwas mehr erwarten sollte, scheint gerade in Bezug auf die ersten Reformationsjahre sehr dürftig zu sein[2]). Um so mehr scheint es am Platze zu sein, das Wenige, was sich an Notizen über ihn erhalten hat, zu sammeln.

Der Mann, um den es sich handelt, ist M. Joh. Pettendorfer. Wann er geboren, woher er stammte, ist unbekannt. Wenigstens schon seit 1497, wo er zum ersten Mal erwähnt wird, war er Mitglied der Artistenfakultät in Ingolstadt[3]). Im Jahre 1508 wurde er Pfarrer ad divam Virginem daselbst und zugleich Professor der Theologie. Im nächsten Jahre bekleidete er die Würde des Rektors. Es war die Zeit, in der die ganze Hochschule, namentlich die theologische Fakultät, sehr heruntergekommen war. Pettendorfer repräsentierte die ganze Fakultät. Da er selbst nicht Dr. theol. war und also auch nicht promovieren konnte, mußte zu diesem Zwecke der Wiener Carmeliterprovincial Joh. Fortis aushelfen[4]). Um diesem Mangel abzuhelfen, begab er sich noch in demselben Jahre nach Italien und holte sich dort den theologischen Doktorhut. Er war es dann, der im Jahre 1510 den Mann promovierte, der in der Folge auf ein Menschenalter die Ingolstadter Fakultät beherrschte, Joh. Eck. Pettendorfer beteiligte sich eifrig an ihrer Rehabilitierung, resignierte aber schon 1512 auf seine Pfründe und seine Professur, um einem Rufe des Würzburger Bischofs Lorenz von Bibra zu folgen. Er wurde zum Weihbischof mit dem Titel eines Bischofs von Nikopolis ernannt und erhielt zugleich eine noch nicht lange vorher gegründete Prädikaturpräbende am Würzburger Stift Haug[5]), während Balthasar Hubmair, der später als Prediger in Regensburg und dann als Wiedertäufer eine Rolle spielen sollte,

---

1) Medicus, Gesch. d. ev. Kirche im Königreich Bayern, Erlangen 1863, S. 13 und Schornbaum, Reformationsgeschichte in Unterfranken, Nördlingen 1880, S. 15 erwähnen nur die Thatsache.

2) Wenigstens hat Reininger, die Weihbischöfe in Würzburg im Archiv des historischen Vereins für Unterfranken Bd. 18 S. 100 sehr wenig über ihn gefunden.

3) Prantl, Geschichte der Ludwig-Maximilians-Universität. München 1872. S. 103.

4) Ebenda. 113. 122.

5) bei Reininger a. a. O. S. 100 f.

sein Nachfolger wurde[1]). Was Pettendorfers amtliche Thätigkeit anbelangt, so sind nur einige von ihm herrührende Ablaßverleihungen für einzelne Kirchen etc. bekannt. Auch fungierte er bei der Bischofsweihe des Konrad von Thüngen im Jahre 1519. Man weiß, daß, wie in der ganzen Diöcese, so besonders in Würzburg selbst, sich früh evangelische Regungen zeigten. Und eigentümlich genug, waren es vornämlich die Domprediger, die dafür eintraten. Wahrscheinlich schon 1520 mußte der bekannte P. Speratus, der 1518 von Dinkelsbühl nach Würzburg berufen worden war, weichen, weil man seine evangelischen Predigten als gegen den Bischof gerichtet und als aufrührerisch hinstellte[2]). Und 1522 wurden zwei Chorherren am Neumünster, die juristischen Doktoren Johann Apel aus Nürnberg und Friedrich Fischer aus Heidingsfeld, weil sie zur Ehe gegriffen, verhaftet und konnten nur mit Mühe auf Grund eines Beschlusses des Reichsregiments unter Verlust auf ihre Pfründen ihre Freiheit erlangen[3]). Aber als im Jahre 1523 ein unmittelbarer Schüler Luthers, Johann Poliander[4]) (Graumann aus Neustadt in der Diöcese Würzburg) Domprediger wurde und gegen Mönchtum und Heiligenverehrung predigte, wurde die Bewegung stärker. Um diese Zeit schloß sich ihr auch der Weihbischof an. Wir erfahren das aus seinem Verhalten in einer Rothenburger Angelegenheit. Der Prediger von Rothenburg a. d. Tauber D. Joh. Deuschlin, der 1525 ob seiner Teilnahme am Bauernkrieg hingerichtet wurde, war in der Karwoche des Jahres 1524 „seiner Predigt und Ler wegen“ nach Würzburg zur Verantwortung geladen worden. Als er mit des Rats Knechten und Pferden und mit einem Empfehlungsbrief desselben versehen daselbst eintraf, zog er vor, sich zunächst bei dem Weihbischof und dem Domprediger, die, wie der gleichzeitige Chronist, der Rothenburger Stadtschreiber Thomas Zweifel schreibt, „bed auch uff die newen lutherischen materien predigten“, Rats zu erholen. Was sie ihm rieten, zeigt ihre Gesinnung: er sei nicht schuldig, dem Rufe Folge zu leisten, er möge weder Bann noch Verfolgung scheuen, sondern das Wort Gottes predigen[5]). Nicht sehr lange darauf, entweder noch 1524 oder anfangs

---

1) Vgl. über ihn zuletzt Loserth, Doktor Balth. Hubmaier. Brünn 1893.

2) Cosack, P. Speratus. Braunschweig 1861. S. 13. P. Tschackert, P. Sp. in Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. Nr. 33. Die auch von Tschackert ausgesprochene Meinung, daß er, weil er sich verheiratet, entlassen worden wäre, beruht auf einem Mißverständnis. Vgl. meine Notiz in Luthardts theologischem Litteraturblatt 1893. Sp. 186.

3) Muther, Aus dem Universitäts- und Gelehrtenleben im Zeitalter der Reformation. Erlangen 1866. S. 251 ff.

4) An einer genügenden Arbeit über Poliander fehlt es. Vgl. den Art. in der prot. Realencyklopädie. Dann Geß im N. Archiv für sächs. Gesch. XVI, 75. und für seine spätere Zeit P. Tschackert a. a. O. Für Würzburg Scharold, D. M. Luthers Reformation in nächster Beziehung auf d. Bisthum Würzburg. Würzburg 1824. S. 218.

5) Vgl. Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rothenburg an

1525 müssen beide mit dem Bischof in Konflikt geraten sein, und beide verließen Würzburg. Unter welchen Umständen es zum Bruch des Weihbischofs mit dem Bischofe gekommen und was ihn zur Flucht nötigte, steht nicht fest. Die Annalen der Ingolstädter Hochschule warfen ihm vor, daß er geheiratet habe, worüber sich in Ingolstadt eine fanatische Entrüstung erhob. Zum ewigen Gedächtnis seiner Frevelthat und seines „Meineids" brachte man im theologischen Hörsaal sein umgestürztes Wappen an und zeichnete darunter das „Putamen et quasi excrementum Academiae" in zwei haßglühenden Distichen [1]). Aber diese Heiratsgeschichte ist nicht sicher, da in den sein späteres Leben betreffenden Notizen sich darüber nichts findet. Poliander war nach Nürnberg gegangen [2]), und auch Pettendorfer fand dort Zuflucht. Nach einjährigem Aufenthalte erklärte er dem Rat, er sei Willens, da man ihn so lange hier geduldet, sein Leben in Nürnberg zu beschließen und eine Pfründe im Spital zu kaufen, auch sei er bereit, sich zu allem verwenden zu lassen, wozu man ihn zur Beförderung des Wortes Gottes für nützlich halte. Um seine Absicht (jene Pfründe zu kaufen) ausführen zu können, bat er zugleich, der Rat möge ihm zu seinem Gut verhelfen. Er besitze in Regensburg einen um 900 Gulden erkauften Hof. Den möge der Rat auf seine Kosten auf den Namen des Spitals oder dessen Pfleger zum Scheine kaufen. Am 27. Februar 1526 ging der Rat auf seine Bitte mit der Bemerkung ein, „weil dieser Bettendorfer bei Männiglich für einen christlichen Biedermann gehalten würde, auch Niemand hiedurch Schaden oder Nachteil leide". Der Kauf wurde vollzogen, am 2. August 1526 erhielt Bettendorfer sein Geld ausgezahlt, worauf er sich erkenntlich zeigte und in das Neue Spital wie in den gemeinen Kasten je 50 Gulden stiftete. Hiefür wurde er auf seinen Wunsch als Bürger aufgenommen und ihm das Bürgerrecht geschenkt [3]). In demselben Jahre dekretierten auch die bayerischen Herzöge Wilhelm und Ludwig die Einziehung der 70 Gulden, die

---

der Tauber herausgeg. von F. L. Baumann. Publ. des litt. Vereins zu Stuttgart Nr. 139 (Tübingen 1878) S. 9 ff. Daß der hier Joh. Plettenberger genannte Weihbischof kein anderer ist als Pettendorfer, bedarf keines Beweises.

1) Ibi vero a catholica religione defecit, et libidinis aestu inflammatus uxorem duxit, et ad Lutheri castra transiit. Ei facultas theologica in schola sua, in perfidiae illius et periurii aeternam memoriam, execrationemque monumentum, cum inversis gentilitiis insignibus fecit, ac tale subiecit tetrastichon anno 1525:

Desertor fidei, mendax e Praesule factus,
Ex pastore lupus, atque lutosus aper.
Ultricem tulit hanc inverso stemmate plenam
Fumida Plutonis quod modo taeda cremat.

Putamen fuit is Pettendorfer et quasi excrementum nostrae Academiae. (Bei Reininger a. a. O. S. 102.)

2) Waldau, Nürnbergisches Zion. 2. Aufl. Nürnberg 1787. S. 61.

3) v. Soden. Beiträge zur Geschichte der Reformation in Nürnberg. Nürnberg 1855. S. 269.

er noch jährlich von Ingolstadt bezog, „weil er sich der lutherischen Irrungen dermaßen anhängig und teilhaftig gemacht hatte, daß er in Würzburg entwischen mußte und deswegen in die päpstliche, kaiserliche und landesherrliche Strafen gefallen war“ [1]). Er scheint fortan als Privatmann in Nürnberg gelebt und keine Verwendung im Kirchendienst erhalten zu haben, wenigstens findet man ihn in den Listen der Kirchendiener nicht, auch sonst habe ich seinen Namen in der zeitgenössischen und Brieflitteratur nicht weiter gefunden. Vielleicht ließe sich aus den Nürnberger Totenbüchern noch das Jahr seines Todes feststellen.

Zur Bibliographie. *)

* Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns, herausgegeben von Karl v. Reinhardstöttner. IV. Buch. Ansbach u. Leipzig 1896. Max Eichinger. 299 S. Lexikon-8°. Mk. 6.—.

Der vorliegende vierte Band dieser Forschungen, bei denen nur zu bedauern ist, daß der Herausgeber den Begriff Bayern auf Altbayern zu beschränken scheint, reiht sich würdig den vorangegangenen an, den Anfang macht Professor S. Günther in München mit einem Aufsatz: „Jacob Ziegler, ein bayerischer Geograph und Mathematiker“. Es handelt sich dabei um einen wenig gekannten, für die Geschichte der Geographie nicht unwichtigen Gelehrten aus Landau an der Isar, der nach Günther bald nach 1470 geboren, eine Zeit lang sich in Mähren in utraquistischer Umgebung aufhielt, kurze Zeit in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts als Professor der Theologie in Wien fungierte, sonst nach humanistischer Weise ein Wanderleben führte, bis er endlich bei dem Fürstbischof Wolfgang in Passau eine Zufluchtsstätte fand, wo er hochbetagt 1548 oder 1549 gestorben ist. Noch mehr als der Geograph dürfte natürlich die Leser dieser Zeitschrift die theologische und historische Thätigkeit desselben Ziegler interessieren, die der Verfasser, wie begreiflich, seinem ganzen Plane nach nur gestreift hat, die aber einer eigenen Untersuchung wert wäre, weshalb einige Bemerkungen darüber gemacht werden sollen. Nachdem bereits Schelhorn, Amoenitates histor. eccl. II, 606 ff., ein kleines lateinisches Geschichtswerk desselben „Clementis septimi episcopi Romani vita“ veröffentlicht hatte, hat kein Geringerer als Leopold von Ranke, was Günther entgangen zu sein scheint, auf seine Bedeutung aufmerksm gemacht und in der II. Beilage zum II. Band seiner deutschen Geschichte im Reformationszeitalter hochinteressante Proben aus seinem handschriftlich in Gotha aufbewahrten, deutsch geschriebenen Werke Acta Paparum orbis Romae abgedruckt. (Daher auch die in Poggendorffs biographisch-litterarisches Handwörterbuch übergegangene, von Günther S. 32 angezweifelte Notiz, daß Ziegler in Begleitung von Georg Frundsberg nach Rom gegangen sei.) Von seinen theologischen Werken sind u. a. gedruckt seine bereits im Jahre 1512

---

1) Winter, Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in und durch Baiern bewirkt. München 1809. I, 232 f.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

erschienene Bekämpfung der waldensischen Ketzerei und ein Kommentar zur Genesis und zum Exodus. Aber noch wichtiger erscheint sein litterarischer Nachlass, von dem bereits Schelhorn (Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie II. Band. Ulm u. Leipzig 1763, S. 729. Vgl. auch Veesenmayer im Neuen litterar. Anzeiger II. Bd. S. 107) Kunde hatte, namentlich wären da seine scharfen anticurialistischen Auslassungen über die Türkenfrage aus dem Jahre 1518, seine kühne „Invectiva Anni auriferi MDXXV., Romae per Clementem VII., Papam celebrati impostura“ und andere Tractate, die sich handschriftlich auf der Münchner Bibliothek (Cod. Lat. Mon. 27230) vorfinden, genauer zu untersuchen. Daß dieser Gelehrte, der in den erwähnten Acta Paparum im Papste den Antichrist sah und mit Luther brieflich verkehrte, eine Zeit lang der evangelischen Bewegung nahe stand, wie denn auch, wenn schon sehr voreilig, seine Druckschriften auf den Index kamen (vgl. Reusch, Der Index der verbotenen Bücher I. Bd, Bonn 1883, S. 365 ff.), kann keinem Zweifel unterliegen. Die von Günther aus Schelhorn citierte, aber wohl nicht nachgeschlagene Stelle in Luthers Brief an Jonas vom 6. Mai 1529 ergiebt übrigens, daß er nicht nur einen eigenen Boten sondern einen Adoptivbruder (?) an Luther schickte, der wahrscheinlich auch Aufträge an Melanchthon hatte. Luther schreibt: Jacobus ille Ziglerus, magni nominis vir (nescio an noris) e Venetiis misit ad me virum fratrem sibi adoptatum, quem apud me habeo, donec Philippus redeat. Darauf folgen Venetianische Nachrichten. Entgangen ist dem Verfasser, daß Ziegler auch noch 1530 Beziehungen zu Melanchthon unterhielt. Am 18. Juni 1530 schreibt Justus Jonas von Augsburg an Luther: Hodie scripsit Ziglerus ex Ferraria ad Philippum. Scribit Hispanos illos esse pietatis .... ignaros (Th. Kolde, Analecta Lutherana. Gotha 1883. S. 136.) Auch sonst lassen sich die Schicksale Zieglers etwas bestimmter feststellen, als dies bei Günther geschieht. Nach einem von ihm übersehenen Briefe Zieglers an Pirkheimer (bei Heumann, documenta litteraria, Altdorf 1757, S. 136) war Ziegler nach längerem Aufenthalt in Wien (ob als Studierender?), wo er mit dem Freiherrn Heinrich Küna von Cunstadt enge Freundschaft schloß, mit diesem 1508 „in den entferntesten Winkel Mährens“ gezogen, verblieb er dort drei Jahre und schrieb daselbst sein Buch „contra haereticos pighardos“ (domesticam Moraviae pestem, wie er sagt, wonach zu schließen, daß sein Gastfreund nicht, wie Günther annimmt, selbst Utraquist war) und begab sich dann mit dem Baron Küna im Oktober 1511 auf die Universität Leipzig, wo er am 24. Nov. 1511 im Hause des Dr. Joh. Creytz den besagten Brief schrieb. Dem von Günther erwähnten Brief an Camerarius (aus Straßburg vom 20. Dez. 1531, auch bei Freytag, Th. Fr. Virorum doctorum epistolae selectae Lipsiae, 1831, S. 53 f.) reiht sich ein anderer, von Günther nicht erwähnter, ebenfalls aus Straßburg ohne Datum aber früher an Julius von Pflug gerichteter Brief an (In Fr. Car. Conradi parerga I., Helmstadii 1735, p. XV), der von dem in Venedig erfolgten Tode des Zwickauer Juristen Holoander berichtet und unter anderem für den November das Erscheinen von Zieglers Werk über Palästina in Aussicht stellt. Und für seine späteren Schicksale ist von Wichtigkeit eine ebenfalls bisher übersehene Stelle aus einem Briefe des Mainzer Humanisten Joh. Huttichius an Beatus Rhenanus vom 20. Sept. 1535, abgedruckt bei Horawitz und Hartfelder, Briefwechsel des Beatus Rhenanus, Leipzig 1881, S. 417 f.: Dominus Jacobus Zieglerus, venerandus senex, petiit per alium, tibi scriberem pro commendatitiis ad dominum Julium Pflug .... ut per has commendet eum cardinali Moguntino, nam reliquum vitae Moguntiaco consumere statuit, ubi locum multo amoenior et salubrior est aerque (quam) in thermis Antoninianis. Demnach wäre Ziegler damals noch nicht in Passau gewesen, aber wo diese Thermae Antoninianae zu suchen sind, weiß ich nicht anzugeben. Übrigens

dürfte für Zieglers Entwicklungsgang aus der Ingolstädter Matrikel, die unbegreiflicherweise immer noch nicht herausgegeben ist, sowie aus anderen Matrikeln gewiß noch manche Notiz zu erheben sein. — —

Ein zweiter Aufsatz in diesem Bande der Forschungen, der den Herausgeber Reinhardstöttner zum Verfasser hat, „Pädagogisches aus der Ritterakademie zu Ettal 1711—1744“, behandelt u. a. den dort üblichen Studienplan und die kulturhistorisch sehr interessanten Erziehungseinrichtungen jenes seiner Zeit hochangesehenen Bildungsinstituts u. a. S. 152—236. Der wertvollste Aufsatz der neuen Lieferung ist aber ohne Zweifel eine sehr lehrreiche und umfassende Studie von Richard Graf Du Moulin Eckart, „Wien und München. Eine Studie zur bayerischen Aufklärungsperiode“. Er enthält leider fast nur auf Grund Wiener Archivalien, wohl deshalb, weil die bayerische Staatsregierung die Benutzung der eigenen Archivalien aus dieser Zeit noch immer — für staatsgefährlich ansieht, eine eingehende Darlegung des Antagonismus des Wiener Kabinets gegen die Aufklärungspolitik des Grafen Montgelas und die Hemmnisse, die die kaiserliche Regierung der Aufhebung der Klöster entgegensetzte, über welche der Verfasser viele wichtige Einzelheiten mitteilt, wobei es ihm aber hauptsächlich darauf ankommt, in richtiger Unterscheidung der Aufklärungspolitik eines Joseph II. und eines Montgelas die relative Notwendigkeit derselben darzuthun, und die Bedeutung, welche sie für den dadurch erst zu seiner Kraft und seiner Selbständigkeit kommenden Kulturstaat Bayerns gehabt hat, ins rechte Licht zu stellen. — Endlich sei noch erwähnt, dass der vorliegende Band ein treffliches Register über alle bisher erschienenen liefert.

*Sepp, Joh. Nep., Görres (a. u. dem Titel: Geisteshelden, herausgegeben von Anton Bettelheim, 23. Bd.). Berlin, Ernst Hofmann & Co. XV u. 208 S. Mk. 2.40.

Der bekannte frühere Münchner Professor und Politiker beschäftigt sich nicht zum erstenmale litterarisch mit dem Leben von Görres. Nachdem er nicht lange nach dessen Tode schon im Jahre 1848 eine Skizze desselben veröffentlicht, setzte er dem hochverehrten Lehrer ein Denkmal in seinem großen Buche „Görres und seine Zeitgenossen 1776—1848“ (Nördlingen 1877). Davon ist das vorliegende Buch teilweise nur ein übrigens gut geschriebener Auszug. Leider kommt dabei, wie in dem größeren Werke über der begeisterten Schilderung des Jakobiners und des großen Patrioten Görres, der Münchner Professor sehr zu kurz, und wie aus dem Jakobiner und Patrioten der mystische Historiker und der rücksichtslose Vorkämpfer Roms und Bekämpfer des Protestantismus geworden ist, das erfährt man leider aus dem Buche nicht. Übrigens wüßte ich kein Buch, indem die allgemeine Bedeutung von Görres und zwar in den verschiedenen Phasen seines Lebens unmittelbar zum Ausdruck käme und gerechter beurteilt würde, als in dem bekannten (auch von Sepp fleifsig herangezogenen) aber für die Kenntnis der damaligen bayerischen Verhältnisse noch viel zu wenig verwerteten Werke von Cl. Th. Perthes, Friedrich Perthes Leben nach dessen schriftlichen und mündlichen Mitteilungen, das soeben (1896) in einer Jubiläumsausgabe von neuem bei Friedrich Andreas Perthes in Gotha erschienen ist.

Denk, Jul., Die Einführung des exercitium Augustanae confessionis in der Grafschaft Ortenburg und die daraus entstandene Irrung (Verhandlungen des historisch. Vereins für Niederbayern. Bd. XXX [Landshut 1894] S. 1—64).

Bei Ausgabe des I. Heftes von Band III gestatten wir uns auf den Inhalt von Band I u. II hinzuweisen:

Inhalts-Verzeichnis des I. Bandes.

(Die Ziffern bedeuten die Seitenzahlen.)

Inhalts-Verzeichnis des II. Bandes.

L. Enders, Casp. Löhner's Briefbuch (Fortsetzung). 34—42. 89—93. 132—36. 261—64. 301—8.

O. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern (Fortsetzung). 43—44. 137—41. 205—6.

R. Herold, Der Marktbreiter Kalenderstreit a. 1697—1699. 49—81.

Th. Kolde, Markgraf Georg von Brandenburg und das Glaubenslied der Königin Maria von Ungarn. 82—88. 142.

G. Bossert, Kaspar Esterer. Ein Charakterbild aus der Zeit der Kelchbewegung im Herzogtum Bayern. 97—120.

Albrecht, Die Briefe des Wigo. Zur Kirchengeschichte Feuchtwangens. 121—130. 196—204.

G. Kawerau, Zur Reformationsgeschichte Augsburgs. 131.

Hopf, Hans Jakob Wehe, erster lutherischer Pfarrer in Leipheim. 145—158.

W. Friedensburg, Dr. Johann Ecks Denkschriften zur deutschen Kirchenreformation 1523. Aus Vatikanischen Handschriften. 159—195. 222—252.

F. Vogtherr, Die Verfassung der evangelisch-lutherischen Kirche in den ehemaligen Fürstentümern Ansbach u. Bayreuth. 209—221. 269—86.

Th. Kolde, Zum Gedächnis D. Wilhelm Pregers. 253.

Jordan, Das Nürnberger Heilig-Geist-Spital und der Orden dor Brüder vom hl. Geist. 287—295.

G. Müller, Zur Geschichte des Wiedertäufers Georg Wagner. 296—300.

Außerdem ist jedem Hefte unter der Ruhrik „Bibliographie" eine kurze kritische Übersicht über die neuen Erscheinungen auf dem Gebiete der Geschichte und Kirchengeschichte Bayerns beigegeben.

Johannes Schwanhausen, der Reformator Bambergs.

Von

Otto Erhard,

Pfarrer in Hohen-Altheim.

(Schluß.)

Durch Schwanhausens Absetzung und Verbannung hatte sich der Bischof seines gefährlichsten Gegners entledigt, aber er hatte sich eben damit in offenen Widerspruch nicht nur zu dem Volk im Zinkenwörth und in den Muntäten von St. Gangolf gesetzt, sondern auch zu seinen Landständen.

Noch im August 1524 hatte der Landtag seine Verhandlungen begonnen. Einen Hauptgegenstand derselben bildete „die neue Lehre“. Der Bischof zog die jüngst in Nürnberg gefaßten Reichstagsbeschlüsse, gegen die er zuerst selber protestiert hatte, soweit sie seinen Wünschen entsprachen, bei, und verlangte von seinen Ständen nunmehrige genaue Erfüllung des Wormser Ediktes [1]). Diese aber zeigten ihrem Landesherrn wenig Entgegenkommen, lehnten es förmlich ab, sich jetzt zu einem Einschreiten gegen die dem kaiserlichen Edikt zuwider Handelnden zu entschließen, da sie sich in Gewissenssachen nicht für zuständige Richter hielten, und baten ihn schließlich, er möge sich gegen niemanden, der als ein Gegner des Ediktes angeklagt würde, zu Ungnaden bewegen lassen, es sei denn, daß derselbe vor ihm persönlich und in Gegenwart von Abgeordneten der Stände verhört, überwiesen und als hartnäckig befunden wäre [2]). Auf Weigands ablehnende Antwort hin

1) Bamb. Landschaftsverhandlungen Nr. $3^1/_2$ S. II Gest. 1 S. 46 ff. im Kgl. Kreisarchiv zu Bamberg.

2) ebd. S. 59—61.

wiederholten Prälaten, Ritterschaft und Städte ihre Bitte [1]), nun noch präziser formuliert, der Bischof möge vor dem in Aussicht genommenen Reichstag zu Speyer und einem darnach gehaltenen allgemeinen Landschaftstag gegen keinen Übertreter des Wormser Ediktes einschreiten.

Der Bischof ließ seinen Ständen das letzte Wort.

Seine Antwort auf ihre Bitte war die Entsetzung Schwanhausens. Dieser hätte leicht den Rückhalt benützen können, den ihm die freundschaftliche Stellung der Stände zu den Vertretern „der neuen Lehre“ bot. Hatten diese doch nach Schluß der offiziellen Verhandlungen noch ein Privatabkommen untereinander getroffen, sich „mit Schreiben, Reden und Reiten“ beizustehen, falls Weigand trotz ihrer Bitte thätlich gegen die Anhänger der evangelischen Partei vorgehen werde. [2]) Schwanhausen rührte keinen Finger gegen seine rechtmäßige Obrigkeit, obgleich er in dem Entsetzungsbefehl des Bischofs einen unrechtmäßigen Gewaltakt sah. „Solche Tyrannei und Unrecht leiden wir und tragens mit Geduld um Gottes willen, als eine Strafe von Gott,“ schrieb er in seinem Trostbrief [3]), und wie er schrieb, so handelte er auch: „freiwillig“ gab er sich „unter“ die „Gewalt“ seines Landesherrn und verließ die Stätte, da er als Gottes Werkzeug Jahre lang das unverfälschte Evangelium gepredigt hatte.

Es ist kein Zweifel, daß der Bischof im guten Glauben, seiner Pflicht gegen Papst und Kaiser damit zu genügen, den Küster an St. Gangolf entfernte. Die Reformationspartei war in ihm in ihrer Seele getroffen. Darum zuckte auch der schwerverletzte Körper auf vor Schmerz. Kann es uns sonderlich wundernehmen, daß die unteren Schichten der Bevölkerung, welche um ihrer sozialen Notlage willen dem reichen Klerus mißtrauisch gegenüberstanden, und die in Schwanhausen einen Priester mit warmem Herzen für ihre Not und einen Führer zur Wahrheit, vielleicht auch den Propheten einer neuen, besseren Zeit verehrten, seine Absetzung mit Schmerz und Erbitterung aufnahmen? Ihrer Unzufriedenheit mit den bestehenden

1) Freitag, 2. Sept. 24 ebd.
2) ebend. S. 74.
3) s. o. S. 22.

Verhältnissen waren wohl unreine Beweggründe mit untergemischt. Schwanhausen war der Mann, sie auszuscheiden, und die der falschen Autorität einer entarteten Kirche Überdrüssigen an die heilsame Autorität eines Gott verbundenen Gewissens zu weisen. Darum brachte seine Entfernung statt der vom Bischof gehofften Beruhigung Unruhe und Empörung. In der Absetzung ihres Beraters und Reformators erhielt die Masse das ideale Moment, welches auch einer an sich schlechten Sache den Schein des Guten und Berechtigten leiht, wenn nur ein Zusammenhang zwischen beidem gegeben ist.

Diesen sah das Volk von Bamberg klar geliefert, denn der reiche Klerus, die Domherren, voran der Dompropst, in welchen es seine geborenen Gegner sah, waren auch Feinde Schwanhausens und seiner Predigt. Hatten sie doch auch am meisten von einer Reformation der Kirche zu fürchten.

So erscheint des Baders Hans Hartliebs Aussage bei seinem Verhör nach Beendigung des Bauernkriegs recht bemerkenswert und verrät ein gut Stück Wahrheit, wenn sie auch nur eine einseitige Erklärung liefert: „Wo der Custos plieben, es were kein auffrur bescheen, wan jn daß gotswortt nit entzogen worden“ [1]).

Bei seiner Macht über die Gemüter und seiner nüchternen biblischen Stellung, in der er klar schied zwischen geistlichen und weltlichen Dingen, zwischen evangelischer und politischer Freiheit, hätte er segensreich wirken können und sicher vieles Unheil, das Bamberg in dem Aufruhr des Jahres 25 traf, verhütet, wenn er geblieben wäre. Seit seiner Verbannung war seine Partei führerlos. Sein Trostbrief vermochte nicht, seine Gegenwart zu ersetzen. Unfähig zur rechten Zeit einzugreifen, aber wohl dann und wann über den Lauf der Dinge in Bamberg benachrichtigt, predigte er im nahen Nürnberg den Nonnen im Katharinakloster.

Über Bamberg lag die Gewitterschwüle einer drohenden Revolution. Man sprach in den Wirtshäusern von Maßregeln des Bischofs gegen die Partei des vertriebenen Küsters.

---

1) Bauernkriegsakten. Bamb. Serie Saal III auf Kast. 19. 1. Serie Faszikel 1. Nr. 139.

Hetzer und Schreier fehlten nicht. Manches, was geredet wurde, war nicht unbegründet.

Weigand fürchtete „Aufruhr und Empörung, auch Ungehorsam etlicher der unsern“ wie er seiner Ritterschaft schrieb, und er suchte dem allen zuvorzukommen, indem er für den 11. April des Jahres 1525 die Ritterschaft seines Stiftes „afs sterckst gerüst“ in seine Residenz befahl [1]).

Das Gerücht davon drang unter's Volk. Es gilt der Partei Schwanhausens, hieß es nun, und wer es hörte, glaubte es.

„Etliche aus dem Pöbel“ im Zinkenwörth sammelten sich um Hans Hartlieb. Bald waren es „sämtliche Einwohner“, die sich dort zusammenrotteten. Bald war das Wörth zu klein, der Marktplatz faßte die lärmende Menge kaum. Hartlieb führte das Wort, von einem Schneider unterstützt: Der Bischof habe viel Reiter beschrieben, um sie zu überfallen, wie er schon ihren Prediger vertrieben habe. Sie müßten sich darum zur Gegenwehr setzen, und ihren Prediger wieder bekommen, der ihnen das Wort Gottes und das heilige Evangelium klar und lauter fortpredigen sollte [2]). Die Thore wurden geschlossen, die Glocken läuteten Sturm, der Aufruhr war da.

Was half es nun dem erschreckten Bischof, daß er dem Volk beruhigende Versicherungen gab, daß er erklärte, schon vormals hätte er ihnen zu wissen gethan, aus welchen Gründen er gedachten Prediger nicht mehr einkommen lassen könnte. Der Rat der Stadt selbst konnte ihm nur den Vorschlag machen, er möge dem aufgeregten Volk zu willen sein, dem verjagten Schwanhausen die Rückkehr gestatten und ihn wieder in sein Predigeramt einsetzen. „Weigand wollte nun übel oder wohl, so mußte er drein gehelen [3]) und ihnen solches versprechen“ [4]). Seine Nachgiebigkeit kam nun freilich verspätet und konnte darum die begehrliche Menge nicht stillen. Nun ihre religiöse Forderung erfüllt war, gingen sie zu Politischem und Sozialem über.

---

1) S. Bamb. Landschaftsverh. a. a. O. Bl. 125.

2) Vgl. Kluger, Jos. Alb., fürstbischöfl. Archivar, Geschichte Bambergs 5. B. S. 47 ff. im K. Kreisarchiv zu Bamberg.

3) einstimmen.

4) Kluger a. a. O.

Es ist hier nicht der Ort, dem Aufruhr der Bürger und Bauern Bambergs weiter nachzugehen. Nach einem kurzen Waffenstillstand vom 15. April bis 15. Mai [1]) brach der Aufstand nicht ohne Schuld des Bischofs zum zweiten Mal und diesmal heftiger und sinnloser aus als in der Karwoche uud währte bis zum 27. Mai [3]). Kaum hatte Weigand wieder etwas Luft bekommen, so verzögerte er die aufs neue begonnenen Verhandlungen, wie er schon früher gethan, und erreichte durch diese unoffene Politik, daß sie endlich ohne ein für die siegende Bürger- und Bauern-Partei günstiges Resultat abgebrochen wurden, als der blutige Georg Truchsess mit seinen Henkergesellen heranzog. Am 17. Juni war der Bischof wieder Herr seiner Stadt und seines Landes [3]).

Eine „scharpfe Inquisition“ [4]) folgte. Der erste von den 12 auf dem Marktplatz Gerichteten war der Schwager Schwanhausens, Heinz Drechsler, Bürger im Zinkenwörth [5]).

Die Reformationspartei war aufs schwerste getroffen, denn sie mußte es sich nun gefallen lassen, als eine Partei von Aufrührern behandelt, oder wenigstens mit großem Mißtrauen betrachtet zu werden, obwohl der evangelisch gesinnte Landadel ebenso schwer durch den zweiten Aufstand geschädigt war, als die römischen Domherren, und obwohl es gerade dem verständigen Eingreifen des Rates zu Bamberg gelungen war, manche geistlichen Güter vor dem zerstörungslustigen Volk zu schützen. Hatten doch die tapferen Domherren, die ihre Person im evangelischen Nürnberg in Sicherheit brachten, im Sinn, ihren verhaßten Feinden, nur weil sie „schon vorlängst der evangelischen Lehre anhängig gewest“ die Köpfe abschlagen zu lassen [6]).

Es ist kaum zweifelhaft, welches das Schicksal Schwanhausens gewesen wäre, hätten ihn seine Feinde in ihre Gewalt

---

1) Vgl. den Brief der Äbtissin Anna Königsfelder i. d. Ztschr. 1. Bd. S. 182.

2) Bauernkriegsakten Fasz. III b, 13; IV, 23.

3) ebend. I, 68.

4) Kluger, a. a. O. S. 71—73.

5) Bauernkriegsakten, Fasz. I, 139.

6) Müllners Annalen bei Will: Beiträge zur fränkischen Kirchenhistorie Nürnberg 1770 1. Beilage S. 202.

bekommen. Wo hielt er sich während der Unruhen auf? Es ist unwahrscheinlich, daß Schwanhausen nach seiner Vertreibung wieder in Bamberg gewirkt hat. Es findet sich keinerlei Nachricht, welche für eine solche Wirksamkeit spräche, hingegen manches, was ihre Annahme unmöglich machen dürfte.

Dienstag, 11. April 1525, hatte Weigand den Abgeordneten des Bamberger Rats und durch sie dem Volk das Versprechen gegeben, Schwanhausen wieder Thor und Kanzel zu öffnen [1]). Es steht weiter fest, daß Schwanhausen mit dem 18. April seine Thätigkeit als Prediger am Katharinakloster in Nürnberg beendete [2]). „Er ging wieder nach Bamberg und starb daselbst am Tag Egydi 1528“ ist eine Vermutung [3]), die sicher falsch ist. Richtig mag sein, daß er dem Ruf seiner Anhänger in Bamberg folgte und in der zweiten Hälfte des April dorthin zurückkehrte, hatte er doch die landesfürstliche Erlaubnis dazu, auch herrschte in Bamberg Friede. Die Verhandlungen des in Eile zusammengetretenen Landtages begannen am 2. Mai [4]). Im Namen der Städte und der Landschaft erinnerte Nikolaus Strobel den spröde gewordenen Bischof an sein schon gegebenes Versprechen wegen der freien Predigt des Wortes Gottes [5]). Weigand, der sich einem geordneten Landtag gegenüber sicherer fühlte als einer aufgeregten Volksmenge, erklärte nun offen, er nehme seine Zusage vom 11. April als erzwungen zurück. Die Verordneten der Städte (?) seien wohl bei ihm gewesen, und hätten um Zulassung der Predigt des Wortes Gottes „und sonderlich des Custors zu S. Gangolf halb“ gebeten. Damals habe er ihnen nachgegeben, „dieweil es je nit anders sein kann“ [6]). Nun beharre er auf dem durch kaiserliche Edikte und Reichsabschiede sanktionierten Verbot der neuen Lehre und ihrer Predigt. Der Landtag entschied nicht nach Weigands

1) Vgl. Kluger, a. a. O. S. 47 ff.

2) Würfel Diptycha. S. 117. Wills Gelehrtenlexikon von 1757 B. III. S. 126 verwirrt, was klar ist. Im 4. Supplementband (VIII.), von Nopitsch 626 f. herausgegeben, ist auf Seite 162 f. die Sache wieder richtig gestellt.

3) Würfel, a. a. O. Will, Gelehrtenlexikon, a. a. O.

4) Bamb. Landschaftsverhandlungen Nr. 3½ S. II, Gest. 1 Bl. 167 ff.

5) ebend. Bl. 171—172.

6) ebend. Bl. 173.

Sinn, sondern öffnete das Stift Bamberg der freien, lauteren, klaren, reinen und unverdunkelten Predigt des Wortes[1]). Dennoch möchte ich die Behauptung nicht wagen, Schwanhausen habe wieder zu predigen begonnen. Daß er es bis Mittwoch, 3. Mai, nicht gethan, geht aus einer Antwort Weigands, die er an diesem Tag den Abgeordneten gab, hervor, wonach er die Eventualität in Erwägung zieht, daß sich einer oder mehr Prediger, aus eigner Vermessenheit unterstehen sollten, das Wort Gottes . . . der christlichen Kirchenordnung . . . zuwider zu predigen," und erklärt, es stünde nicht in seiner Macht, dies zuzugeben[2]). Hat Schwanhausen aber bis dahin seine öffentliche Wirksamkeit noch nicht begonnen, so ist dies auch kaum für die folgenden 10 Tage wahrscheinlich. Jedenfalls wäre davon etwas in den ausführlichen Bauernkriegsakten auf uns gekommen, sie schweigen aber gänzlich davon.

Schwanhausen war ein Feind aller Empörung auf bürgerlichem Gebiet, wie sein Trostbrief zeigt. So sah er wohl bald, daß in Bamberg inmitten einer Masse, welche zu leicht geneigt sein mochte, die evangelische Freiheit zur frommen Hülle ihrer politischen Begehrlichkeit zu machen, kein Boden für ihn war. Er wäre mit seiner biblischen Predigt zwischen zwei Feuern gestanden.

Daß er ganz kurze Zeit, nachdem er die Predigerstelle an St. Katharina in Nürnberg niedergelegt hatte, wiederum eine ähnliche Stellung erhalten haben muß, beweist sein Traktat über das Klosterleben aus dem J 1526[3]), in welchem er den

1) Laut bischöfl. Mandates vom Donnerstag nach Miserikord. Dom. 4. 5. 1525. Bamb. Landschaftsverh. a. a. O. Bl. 174.

2) ebend. Bl. 170.

3) „Ein Christenliche kurtze vndterrichtung / auß grund heyliger Götlicher schriefft gezogenn / Ob das Closterleben / wie das bißhere gehalten / christenlich sey / oder nit / vnd wie die gewönlichen Clostergelübden zu achten seyen."

Der Traktat ist sehr selten geworden, Heller, Will und die andern, welche von Schwanhausen reden, kennen diese Schrift nur dem Namen nach. Ein Exemplar besitzt die K. Bibliothek in München. H. Mon. 589. Das Titelblatt wird von 2 Säulen links und rechts eingerahmt, hinter denen je ein Knabe auf einen Schild gestützt, hervorschaut. Über jeder Säule findet sich ein menschlicher Körper, dessen Arm und Beine sich in Gewinde auf-

Schwestern, deren Prediger er war, und die sich zum Teil über seine Strenge beklagten [1]), zu bedenken gab, daß er ihnen „nun schir anderthalb jahr milch speyß“ gegeben habe. Da der Traktat, der einen Brief an die Oberin des Klosters, das Schwanhausen zum Prediger angenommen hatte, vorstellt, das Datum „am tag visitationis Mariä“ trägt, also am 2. Juli 1526 fertig gestellt ist, so bleiben von seinem Abschied bei St. Katharina bis zu diesem Zeitpunkt nur 1 Jahr und 2 Monate. So viel muß die Zeit aber wenigstens betragen haben, die er „schir anderthalb jahr“ benennt. Ja es ist wahrscheinlich, daß er schon als Prediger an St. Katharina den Ruf an seine neue Stelle bekommen, und dieselbe trotz mancher Nachteile, die sie erwarten ließ, in Bälde angetreten hat, wenn man die Stelle aus seinem Traktat liest: „Wolt ich das mein gesucht haben, ich wolt wol an dem orth, do ich vor gepredigt hab, sein bliben. Do ich het gehabt gutte ru vnd haußgemach, versorgt mit aller leiblicher narung, so ich doch nun nit einen tag versichert bin“ [2]). Leider ist der Ort nicht genannt, an dem er sich seitdem befand, auch nicht der Name des Druckers. Schwanhausen nennt den Weg, auf dem ihn „der allmächtig ewig Gott“ verordnet habe, der Oberin und den Schwestern den Willen Gottes zu predigen, „seltsam und wunderbarlich“ und spricht im Eingang von seiner Verantwortung: „ich weiß auch, daß ich Gott eine hohe scharfe Rechnung thun muß über meinem Amt, und daß er von mir erfordern wird das Blut aller derer, die da verderben aus meiner Versäumniß, zu welchen ich gesandt, und von Gott verordnet bin, solches auszurichten.“

Es waren Barfüßerinnen [3]), denen er predigte, und es scheint,

---

lösen. In der Mitte oben kehren sich zwei Delphine nach den beiden Seiten zu, unten wenden sich zwei bärtige Männerköpfe nach einem in der Mitte befindlichen Harnisch. 12 Seiten, 9 mit Text.

1) „Es bedunckt ye der schwester eins teyls, ich sey vil zu hart, vnd thu jm zuuil mit meinem predigen.“

2) Schwanhausens Nachfolger an St. Katharina war Nikol. Kroner. Vgl. Würfels Diptycha a. a. O.

3) Er redet von den Statuten der „Barfüßer,“ als von den ihrigen, wahrscheinlich waren sie Angehörige des am Ende des 14. Jahrhunderts entstandenen regulierten Ordens der Tertiarierinnen, welche in Regelhäusern

daß seine Stellung gegenüber der an St. Katharina in Nürnberg eine recht unsichere[1]), armselige[2]) war. Die Oberin, welche er „würdige, liebe Mutter“ anredet, war noch nicht für die evangelische Beurteilung des Klosterlebens gewonnen, etliche der Nonnen standen dem Prediger, so daß er es wohl merken konnte, feindselig gegenüber. Während er jener das Zeugniß gibt, daß sie, „allen Fleyß gethan“ habe, „biß hieher“, muß er klagen, daß diese auch das „trucken brot beschwert“, das sie ihm reichen sollen. Trotzdem denkt er nicht daran, sein Amt aufzugeben. Wenn er der Oberin „vnd dem gantzen Convent ein beschwerung“ sein „vnd die Kost mit vnwillen empfahen“ sollte, so wolle er, „noch heut betag keiner linsen groß begeren,“ vnnd wolts got lassen walten, wie ich ernert würdt.“

Der nächste Zweck des Traktates ist, die Oberin „in aller lieb, trew vnd Pflicht ganz freuntlich zu ermanen“, sie möge „mit gutem“ die evangelische Wahrheit annehmen, damit er künftig nicht schärfer als bisher predigen müsse, denn er habe seinem Gewissen „noch nit genug gethan“, und sei „bißher auff das allersenffts“ mit ihnen umgegangen. „Nun wirdts zeit sein, mein Gewissen zu erretten, das ich mit gantzem ernst darzu thue“. Auch die Oberin möge der Verantwortung eingedenk sein, die sie für alle ihrem Regiment Untergebenen vor Gott habe.

Schwanhausen setzt zuerst dem klösterlichen Stand als einer menschlichen Erfindung die andern Stände, eines Knechtes, einer Magd, eines Mannes, der arbeitet und eines Weibs, das ihrer Kinder und ihres Haushaltes wartet, entgegen. Nur diese seien nach der Schrift von Gott eingesetzt. Der Klosterstand ist schon als Absonderung, Sekte oder Häresie von dem gemeinen christlichen Leben verwerflich. Wenn man entgegne,

---

zusammenlebten und sich durch ein feierliches Gelübde zu einem Leben klösterlicher Gemeinschaft verbanden, ohne doch eigentlich die drei Ordens gelübde der Franziskanerinnen zu übernehmen s. u. S. 65. Vgl. RE. v. Herzog, Art. Tertiarierinnen.

1) s. o. S. 62.

2) Er hatte offenbar nur die Kost im Kloster. So meint er, wenn er von der „gutthat“ redet, „die jr mir erzeygt“.

Gelübde seien zu halten, so gebe er das für alle Gelübde zu, welche in des Menschen Gewalt und Gott wohlgefällig seien. Hierauf handelt er der Reihe nach von den Gelübden der Reinigkeit, der Armut und des Gehorsams.

Welcher Art, fragt er, ist die Reinigkeit, die ihr gelobt? „die außwendigen junckfrawschafft am leib, oder die inwendigen reinigkeyt des hertzen“? Wenn die erstere, so möchten sie bedenken, daß leibliche Jungfrauschaft ohne Herzensreinigkeit vor Gott ein wüster Greuel und Unflat sei, weil er auf das Herz sehe. „Wo aber das böse lust vnd begir in jm hat, so ist Gottes will vnd wolgefallen, das man zu der Ee greiff, sein götliche erschaffne ertzney brauch, damit man von solchem vnlust des hertzen endledigt werdt, vnd reynigkeyt des hertzen vberkumm.“ Zwei Eheleute seien keuscher als eine auswendige Jungfrau. Reinigkeit des Herzens aber zu geloben stehe nicht in unsrer Macht, sie ist eine Gabe des heiligen Geistes: „wie wollen wir ihm geben, was wir von ihm nehmen sollen?“ Frei will Gott die Keuschheit des Herzens und Leibes von uns haben. Zeit, Maß, Zahl und Gabe müssen wir ihm anheimstellen. Wer die Gnade von Gott habe, der lobe Gott dafür und bleibe, solang Gott gibt, frei ohne Gelübde „Geloben ist gotloß, halten ist gut, wenns von gott geben ist“.

Was die Armut betreffe, so sollen alle Christen gleich arm sein. Das heißt nicht, alles weggeben und betteln gehen. Habe doch Christus seinen Aposteln das Betteln verboten und gesagt, sie sollten nicht von Haus zu Haus gehen. Gesunde Leute solle man anhalten, daß sie sich nähren mit der Arbeit ihrer Hände. Das sei evangelische Armut, „den kranken, elenden, armen, wittwen und waisen zu hilf kommen, dem zeitlichen Gut nicht mit dem Herzen anhangen, nicht lieben, alles fahren lassen, das genommen wird, es sei mit Recht oder Unrecht nicht wieder holen, mit Niemand darum zanken, hadern oder rechten, darum nicht sorgen, Gott allein trauen, er werd uns wohl versorgen.“ Die Klosterleute lebten abgesondert von ihren Verwandten und andern Hilfsbedürftigen, darum seien ihre Regeln gegen die rechte, christliche Armut. Wenn sie behaupteten, sie besäßen kein eigen Gut, wem denn, als ihnen gehörten ihre Felder, Äcker, Zinse, Renten, Höfe? „Was nun

euer aller ist, ist's nit einer yetzlichen?“ Auch im ehelichen Stand hätten Mann und Weib, Eltern und Kinder nichts eigenes, und sei doch alles ihr eigen. Darum sei ihr Gelübde der Armut eine Lüge. Sprecht ihr nun: Sollen wir alles hingeben und betteln gehen? „Nein, allein thut buß über euer Gelübde, bittet Gott mit einem gläubigen Herzen, daß er euch solch Gelübde verzeihe und vergebe durch das Leiden Christi.“

Im Eid oder Gelübde, die sie abgelegt hätten, sei wohl aus dem Grund Reinigkeit und Armut nicht aufgeführt, weil sie vor Gott doch nicht könnten gehalten werden. Daß sie aber allein den Gehorsam gelobt, und geschworen, nach den Statuten zu leben, heiße soviel, als sich dem Willen der Ordensobern zuschwören. „O der großen, elenden, schweren, Endchristischen Babilonischen gefencknus. Wie vil habt jr newer sünd (damit ewer gewissen gefangen gelegen) die vor gott nit sünd seind. Das ist warlich des rechten Endtchrists regiment, der sich an gots stat gesetzt hat, zu regiren die gewyssen der menschen.“ Erstrecke sich das Gelübde des Gehorsams auf alle Dinge, so müsse man ja auch Sünde thun, wenn es ein Oberster im Kloster befehle, wenn aber nur auf ziemliche, ehrliche, göttliche Dinge, so sei es unrecht, sich eidlich dazu zu verbinden, weil ein jeder solchen gemeinen christlichen Gehorsam allen menschlichen Kreaturen und aller Obrigkeit ohnedies schuldig sei. Die Oberin brauche nicht zu fürchten, ohne Gelübde werde ihr niemand mehr unterthan sein wollen: „alle die bey euch wonen wöllen, söllen vnnd müssen euch vnderthenig vnd gehorsam sein in allem dem, das zu gemeinem Christlichen haushalten gehört,“ wie jedes Hausgesinde den Hausherren. Vor allem gelte das Gelübde der Kinder nichts ohne Einwilligung der Eltern.

Es sei aber, erklärt er gegen den Schluß, durchaus nicht sein Wille, daß sie alle das Kloster verlassen sollten. „Wo wolten die alten, armen, elenden, schwachen und kranken hyn? Sag ich doch allzeit, welch die Gnad von Gott haben, keusch zu leben, die mögen mit willen jrer eltern bleiben. Doch das ein recht christlich leben gehalten werdt, gelübt vnd alle gottlossigkeit abgethan, was gesungen oder gelesen solt werden, alles nach götlichem wort gericht.“ Wenn freilich

das nicht geschehe, so sei „darvon gelauffen je eher je besser, und viel besser betteln gehen, denn in einem solchen Stand bleiben.“

Zugleich mit diesem Traktat überschickt Schwanhausen der Oberin seinen Trostbrief vom Jahr 25, damit sie daraus sehen könne, was von der Berufung auf die Väter und Konzilien zu halten sei. Er unterschreibt sich als „Johannes Schwanhaußen. Ewer williger diener und Prediger“.

Ebenso klar und entschieden wie frei von unbesonnenem, überstürzendem Eifer suchte er, oben beginnend, das Kloster zu reformieren, an das ihn nach seiner Überzeugung Gott zum Prediger gestellt hatte. Er war keiner der lästernden Heißsporne, welche in jener Zeit in manches Kloster mehr Unheil als Segen hineintrugen. Schwanhausen wußte am Althergebrachten zu schätzen, was gut, zu dulden, was nicht unbiblisch war, wo aber der Wahrheit des Evangeliums Eintrag geschah, da stand er unerschütterlich fest und wich nicht von dem Grund der Gnade Gottes in Christi Blut, auf den ihn Gott selber gestellt. Sein entschiedenes Ankämpfen gegen römische Mißbräuche konnte, wie er sich nicht verhehlte, üble Folgen für ihn zeitigen, er sah das Gespenst der Brotlosigkeit vor sich, aber es schreckt ihn nicht. „Hat mich“, schreibt er der Oberin, von deren gutem Willen er offenbar abhängig war, voll Gottvertrauen, „Gott erhalten biß hieher, er wirdts furt an auch wolthun. Es wirt doch ergeen, wie ers von ewigkeyt verordnet hat, vnd kein har gekrümbt werden anders, dann ers haben wil, vnnd ob ich mich selbst auch darob zu todt sorget.“

Es ist nicht bekannt, ob Schwanhausen die Stelle eines Predigers an dem Barfüßerinnenkloster, in der wir ihn im Frühling 1526 sehen, bis an seinen Tod behalten hat. Ich möchte es deswegen bezweifeln, weil er am Schlusse des nach seinem Tode in Druck erschienenen Traktates über das Abendmahl[1]) vom Jahr 1528 genannt wird: „Prediger zu sant Katharina zu Nürnberg gewest,“ wenn sich auch diese Benennung zum Teil daraus erklärt, daß Schwanhausen in Nürnberg, wohin

1) Vom abentmal Christi. Johannes Schwanhauser, etwo Prediger zu S. Katherina zu Nurnberg. 1528.

seine Schrift über das Abendmahl bestimmt war, eben als Prediger an St. Katharina einen Namen hatte. Seine Freunde, welche wohl in Übereinstimmung mit seiner eigenen Absicht, den Traktat nach seinem Tode in Druck gaben, konnten hoffen, Schwanhausens klare und entschiedene Ausführungen würden auf weitere Kreise, in welchen zwinglische Anschauungen über das Abendmahl Christi herrschend zu werden drohten, nicht ohne nachhaltigen Eindruck bleiben.

Wo sich Schwanhausen aufhielt, als er den Traktat schrieb, läßt sich nicht ersehen. Jedenfalls war er nicht in Nürnberg, wie es nach der Adresse scheinen könnte[1]); denn er ist auf brieflichen Verkehr mit dem Adressaten Paul Lautensack angewiesen[2]), und seine Kenntnis von dessen Zweifeln stammt aus dem Munde dritter Personen[3]). Auch trägt er dem Gevater Grüße an alle Brüder und Schwestern in Christo auf.

Zwischen der Abfassung des Briefes und seiner Drucklegung liegen $^3/_4$ Jahr[4]), da dieselbe sicher nach dem 1. September 1528, dem Todestag Schwanhausens, erfolgte.

Wenn es auch zunächst das persönliche Interesse an dem Glaubensleben seines Gevaters Lautensack war, welches Schwanhausen zur Verabfassung seines Briefes trieb, so wollte er ihn doch „auch andern zu gut“ geschrieben haben. Er enthält eine treffliche antizwinglische Rechtfertigung der lutherischen

---

1) Dies behaupten Engelhardt, a. a. O. S. 38 u. Medicus, a. a. O. S. 17, irre geführt durch die Adresse: „Dem ersamen und weisen maister Pauls Lautensack, maler und mitburger etwan zu Bamberg, yetzunt zu Nürnberg, meinem günstigen lieben gefatter.“

2) Dafür zeugt nicht etwa bloß der vorliegende Brief selber, sondern auch die Bemerkung am Schluß desselben: „Als ich am Ende war und diese Schrift vollendet hatte, da kam mir euer Brief, darin ihr euch entschuldigt, man thue euch Unrecht, habet auch noch gar keinen Zweifel ob den Worten Christi, deß ich von Herzen froh bin.“

3) So am Anfang: „Ich höre von euch sagen, ihr wollt auch zweifeln . . . darob ich von ganzem Herzen erschrocken bin.“

4) Schwanhausen unterzeichnet „in die Sebastiani anno 1528“ (20. Januar), darunter findet sich als fremder Beisatz: „Johannes schwanhauser, Prediger zu sant Katharina zu Nürnberg gewest, verschieden am tag Egidii, dem Gott genad. Amen.“ (1. Sept.)

Abendmahlslehre, gegründet auf die Ubiquität des Leibes Christi, die heute noch verdient gelesen zu werden[1]).

Im Eingang spricht Schwanhausen die Hoffnung aus, Lautensack werde die hellen und klaren Worte der Einsetzung, die nicht deutscher geredet sein könnten, um Christum nicht einen Lügner zu schelten, für wahrhaftig halten, freilich nur der geistliche Mensch glaube einfältig. Wenn man behaupte, die Worte Christi von seinem Leib müßten einen andern Verstand haben, da Christus gen Himmel gefahren sei, der Leib sei eine Kreatur, wie ein anderer und müsse eine leibliche Statt haben, so seien das eitel irdische Gedanken. Die so reden, erdächten sich einen eigenen Himmel, nach Art der Maler. „Daselbst meinen sie vielleicht, sitze Gott wie ein Mensch, laß sich da sehen und habe Christum neben sich gesetzt, und die Engel haben ihr Spiel, pfeifen und geigen, tanzen, singen und springen umher.“ Das heiße nichts anderes als die wahre Gottheit Christi leugnen. Gott wohne in Christo nicht „wie ein mauß in einem brotkorb“, daß er ihn allein rege und bewege, sondern wie man von einem glühenden Eisen sage, das Eisen sei eitel Feuer und habe alle Natur des Feuers in sich vollkommen, es brenne und leuchte und gebe Hitze von sich und richtet allerlei aus, wie Zeichen und Löcher brennen, so daß man nicht sagen könne, das Feuer habe es allein gethan, so thue Christus, wahrer Mensch, alles, was der göttlichen Natur eigen sei, gewaltiglich. Der ganze Leib Christi sei voll Gottes und göttlicher Natur, die Gottheit habe sich ganz und gar in die menschliche Natur eingewickelt und gekleidet. Durch die Figur der Allöosis[2]) begehre der Teufel die ganze Schrift zu fälschen, „daß kein gröber und größer gift ausgegossen worden sei, alle wort Gottes zu verkehren“.

Wenn die Gegner fragten, wie dann die Himmelfahrt Christi zu verstehen sei, so solle man bedenken, daß die Schrift von zweierlei Himmel rede: Von dem leiblichen Firmament, das nach 2. Petr. 3 verbrennen müsse. Wenn nur

1) Sie findet sich auch als Anhang beigedruckt in G. G Zeltner, de Pauli Lautensack, fanatici Noribergensis, fatis et placitis schediasma historico-theologicum. Altdorf 1716. S. 65—92.

2) Es spielt damit auf Zwinglis bekannte Theorie an.

Christus eine leibliche Stätte nötig habe, so sei er damit schon zum Feuer verurteilt. Der geistliche Himmel aber bestehe aus den Auserwählten. In diesen Himmel führe nur ein Weg, das ist Christus. Dieser Himmel komme zu uns durch die Predigt des Evangeliums, wir kommen in denselben durch den Glauben, darum haben wir den Himmel in uns. Doch sind wir noch nicht vollends hineingekommen, sondern noch auf dem Weg, denn es gehört eine neue Geburt dazu, die erst am jüngsten Tag vollbracht werden wird. Erst dann seien wir mit Leib und Seele im Himmel, wenn der Leib zu Pulver und Asche verbrannt und wieder neu geboren worden sei von Gott. Dann aber „werden wir inwendig und auswendig voller Freud sein und keiner sonderlichen leiblichen Stätte bedürfen, wir seien alsdann, wo wir wollen, es sei auf Erden, in Lüften oder wo es ist." Gott schauen, das sei der Himmel und das ewige Leben. Himmelreich, Reich Gottes, ewiges Leben, Gottes Wohnung, sein Tabernakel, sein Haus, Tempel bedeuten ein Ding. Wenn Paulus sagt, er sei aufgenommen in den 3. Himmel, heiße das, ihm sei die höchste Erkenntnis Gottes gegeben, so daß er alles irdische und sich selbst vergessen habe.

Es sei daraus leicht zu ersehen, wie Christi Himmelfahrt zu verstehen sei. Sie bedeute einmal, daß er unser Herr und König wird, der uns beschirmt und sich eine Wohnung in unsern Herzen bereitet[1]), dann, daß er nicht allein zu den Auserwählten gekommen, sondern über alle Himmel, sie seien geistlich oder leiblich erhöht ist, so daß Himmel und Erde in seiner Gewalt sind. Die Menschheit Christi darf davon nicht ausgeschlossen werden.

Christus sitzt „zur Rechten Gottes" ist nichts anderes als eine Erklärung seiner Herrschaft. Wie Gottes rechte Hand

---

1) Christi Höllenfahrt erklärt er im Zusammenhang hiermit dahin, daß sie besage: Christus hat den allergrößten Zorn Gottes auf sich genommen, er ist aus der Benedeiung in die Maledeiung und Verdammnis, aus der Heiligkeit, Gerechtigkeit und Frömmigkeit in die Gift und Schlamm aller Sünden, aus der Gnad in die Ungnad und Beraubung des fröhlichen Angesichtes Gottes gegangen. Hier stimmt Schwanhausen mit den Auslassungen reformierter Symbole späterer Zeit überein, welche sich an Calvin's Anschauung Institutio II, Buch 2 K. 16, 8—12 anschlossen.

aller Orten ist, so ist Christus allgegenwärtig. Er wird wieder kommen heißt, er wird uns am jüngsten Tag wieder zu Gesicht kommen. Sein Kommen und Hingehen ist kein leibliches Wandern von einer Stätte zur andern[1]). Christus erfüllt alles und ist an allen Orten beim Vater. In ihm hat Gott einen Leib an sich genommen und mit sich vereinigt, so daß es alles wunderbar und seltsam ist, was im Fleisch und durch das Fleisch Christi gehandelt, geredet, gewirkt wird. Gerade den gekreuzigten Christus verkündigt unsere Predigt als einen solchen großmächtigen Herrn und König[2]), Himmel und Hölle sind vorhanden, auch wenn es keinen sonderlichen räumlichen Ort für beide giebt. Nach Joh. 12, 14, 16, 2. Kor. 4; Eph. 2; 2. Thess. 2, Eph. 6; 1. P. 5; 2. P. 2; Jud. hat der Teufel mit seinen Engeln seine Wohnung bei uns auf der Erde und in den Lüften.

Allein Christus hält ihnen den Zaum im Maul, daß sie ihre Gewalt nicht voll treiben können, und werden also behalten aufs Gericht, denn ihre Pein und rechte Höll ist noch nicht angegangen. Ebenso ist Christi Reich auf Erden, wo die Engel die Gläubigen hüten und schützen. Die Engel sind allezeit im Himmel und sehen Gottes Angesicht, auch wenn sie bei uns in einem finstern Turm sind. Die Gestorbenen aber bedürfen keiner leiblichen Stätte, sie seien auserwählt oder verdammt, denn ihr Leib liegt in der Erde begraben, und welcher Gestalt das Leben ist, welches die Seele führt, sollen wir nicht wissen, und befehlen es Gott allein. Er kann viele Dinge erhalten außerhalb aller leiblichen Kreatur.

Hierauf weist er die Einwände der Gegner aus M. 24, Mk. 13, L. 17 als unzutreffend zurück. Auch Joh. 6 dürfe

---

1) Es giebt keinen andern Weg zum Vater als Christum. Er ist die Leiter, die Jakob im Schlaf sah, darauf die Engel, das sind die Gläubigen, auf- und absteigen. Wer an Christum glaubt, ist auf der Leiter zum Vater, Christus ist der Weg, der Vater ist die Stätte.

2) Im Anschluß hieran führt er den Fall der Engel auf den Anstoß zurück, den sie in ihrer Hoffahrt an solcher Erhöhung der menschlichen Natur genommen. Vom Anfang an hätten sie deswegen die Menschheit gehaßt, die guten Engel aber halten das Menschengeschlecht in Ehren und freuen sich jeder Bekehrung.

nicht gegen die Präsenz des Leibes und des Blutes Christi im Abendmahl angeführt werden. Der Leib Christi im Brot und das Blut im Wein wird ja nicht natürlicher und fleischlicher Weise genossen, es läßt sich weder sieden noch braten, kauen oder verdauen. Solch Fleisch möchte freilich ohne Nutzen, ja ganz tötlich und verdammlich sein. „Das Fleisch ist kein Nütze“ wolle übrigens besagen, wir mit unserer Kraft, Vernunft, Weisheit können Jesu Worte nicht verstehen, der heilige Geist müsse das Leben und den rechten Verstand geben.

Weil es Christi Willen ist, so soll bis an den jüngsten Tag sein Abendmahl gehalten werden. Dazu sind 3 Dinge notwendig, sein Befehl, ohne welchen kein Mensch das Recht, es zu halten hätte; Brot und Wein, ohne welche es eine bloße Predigt, und das Wort, ohne welches es eine gewöhnliche Zeche in einem Schenkhaus wäre. Welches aber, fragte er, ist das Wort? Ohne Zweifel kein anderes, als daß Christus der Herr selber der Wirt ist, und zu uns spricht: „Nehmet“. . . Nicht von Menschen, von ihm allein empfangen wir die Speise. Dazu, daß einer unter uns das Amt mit Verkünden seiner Worte ausrichten könne, ist es nicht von nöten, daß er dazu „gesalbt und mit Oel geschmiert sei, sondern wenn ein Stock oder Stein solches ordentlich und fleißig gethun[1]) kündt“ es wäre genug, aber damit nicht ein jeglicher sich solches unterstehe, denn sie können's auch nicht alle, sollen wir unsern Pfarrherrn oder Prediger, der unser aller Diener ist, dazu brauchen, so er anders ein christlicher Mann ist, damit alle Dinge ordentlich gehalten werden.

Das leibliche Essen im Abendmahl ist eine Bekräftigung und ein Siegel des geistlichen Essens (Joh. 6), damit die Gläubigen vergewissert werden, daß sie Leib und Blut Christi auch geistlich empfangen haben.

Wenn man behaupte, das Abendmahl sei bloß ein Gedenkzeichen an Christi Tod, so mache man es damit zu einem Essen, das Türken und Heiden, die über Tisch von der Kreuzigung Christi reden, auch halten, oder man verführe die Leute zur Gleißnerei, da man verlangt, sie sollen schon vorher stark im Glauben sein. Für uns Schwache und arme Sünder sei dann

1) Unterfränkischer Dialekt noch heute: „gethun“.

das Abendmahl ganz verboten. „Ach Gott vom Himmel, soll Christus Lust haben zu speisen die Vollhäls?“ Gott will gerade die Armen speisen. Auch kann das bloße Gedenken an Christi Tod nichts helfen. Ich muß mit einem festen Glauben gedenken der Worte im Abendmahl, daß der Leib, den ich nehme und esse, sei für mich geopfert am Kreuz, und das Blut, das ich trinke, sei für meine Sünde vergossen, das ist die größte Ehre, die Christo geschieht. Ein solcher Glaube bringt das Gedenken schon mit sich, und speist und tränkt die Seele, und gibt Vergebung aller Sünden.

Die äußeren Mittel dürfen nicht verachtet werden ohne Gottes Versuchung, der eben durch sie mit uns handeln will. Wir dünken uns nicht stärker als Gideon (4. Kön. 20) oder Hiskia (Jes. 38); that doch auch Christus Zeichen, um seine Verheißungen zu bestätigen.

Es sei nicht zu fürchten, daß durch die Lehre vom Abendmahl die alten Zeremonien wieder aufgerichtet würden, dagegen sei genug geschrieben worden. „Daß wirs aber mit Reverenz und Ehrerbietung von Christo empfangen, darum kann uns niemand strafen, denn wenn mir Christus mein Herr und Gott einen Stein gäbe, ich wollt ihn ihm zu lieb mit Reverenz und Danksagung empfahen.“

Auch die Speisung der Kranken in ihren Häusern vom gemeinen Tisch aus dürfe niemand verdammen.

Etliche seien des Geistes also voll, daß sie nichts können denn schmähen, heißen uns Fleischfresser, Blutsaufer, wir äßen einen gebackenen, bröternen Herrgott. Den Leuten wäre nützer ein Mühlstein an Hals und mitten ins Meer geworfen. „Daß auch ein Obrikeit solche leut strafft, daran thut sie Gott einen Dienst und Werk, das Gott wohlgefällt; wollen sie die Worte Christi verleugnen, oder einen andern Verstand geben, da gehört Grund der Schrift zu, und nicht schentwort.“

Die neuerliche Sekte der Wiedertäufer sei ein lauter Frevel, ganz wider die Schrift und eine Fälschung göttlicher Worte[1]).

---

1) Er erklärt sich im Anschluß daran bereit, wenn um Lautensack solche sich fänden, und ihm ihre Gründe anzeigten, gern Antwort zu geben.

Neben seiner Abhängigkeit von Luther tritt uns Schwanhausen in dieser seiner letzten Schrift mehrfach mit originalen Anschauungen entgegen. Vor allem ist es sein konservativer Sinn, der daraus hervorleuchtet. Der Kampf gegen Rom ist in den Hintergrund getreten, Zwinglis Rationalismus erscheint ihm fast gefährlicher als der römische Aberglaube. Doch muß seine objektive Ruhe, die sich nur selten zu harten Urteilen über seine Gegner, und nie zu persönlichen Schmähungen, wie sie damals beliebt waren, hinreißen ließ, voll anerkannt werden. Wo er hart wird, treibt ihn die Besorgnis um die gefährdeten Gewissen, zunächst die Angst um seinen Gevatter, die evangelische Wahrheit, wie er sie erkannt, kräftig zu verteidigen.

Bei seiner antirationalistischen Tendenz sucht er doch grobsinnliche Vorstellungen zu vermeiden und könnte so leicht in den Ruf eines zu weit gehenden Spiritualisten kommen, wenn er nicht das Wort Gottes in der Schrift ausdrücklich als unbedingte Norm, unter welche er sich beuge, bezeichnete[1]).

Es war Schwanhausen nicht vergönnt, die weiteren Fortschritte des Reformationswerkes zu erleben. Es blieb ihm auch erspart, dem unerquicklichen Kampf in den Reihen seiner Verfechter selbst, bei dem er auch weiterhin in den Hauptpunkten[2]) entschieden auf Luthers Seite gestanden wäre, länger zuzusehen. Am St. Aegidientag, 1. September 1528, starb er, unbekannt an welchem Ort[3]), wohl wenig über 40 Jahre alt.

Als unerschrockenem Zeugen der evangelischen Wahrheit, die er erkannt, die er gepredigt, um derentwillen er gelitten, gebührt ihm ein Platz unter den Männern, die wir mit dank-

1) So am Schluß, wo er erklärt, er wolle gern von Irrtümern sich überzeugen lassen, wenn es durch das Wort der Schrift geschehe, denn er unterwerfe allezeit seinen Verstand dem göttlichen Worte.

2) Über den Genuß der Ungläubigen im Abendmahl hat er dagegen anders gedacht als Luther. Auch seine Ausführungen über Himmel und Hölle gehen über Luther hinaus. Im übrigen darf Zeltners Urteil über seine Schriften als richtig gelten: doctrinae Lutheri plane consona leguntur. G. E. Zeltner a. a. O.

3) Zeltner S. 9: Utrum vero Noribergae mortuus sit, vix ac ne vix quidem ausim affirmare. Ebd. S. 8.

barer Erinnerung als Väter unserer evangelischen Kirche in Bayern ehren.

Möchte der Geist, in dem er gewirkt, in der Stadt seines Wirkens wieder lebendig werden unter denen, deren Väter zu Schwanhausens Füßen gesessen sind.

Drei Briefe aus der Reformationszeit.

Mitgeteilt von

D. **Th. Kolde** in Erlangen.

Nr. I der unten mitgeteilten Briefe stammt von dem bekannten Nürnberger Ratskonsulenten und Humanisten Christoph Scheurl, der ein alter Freund des Augustiner Generalvikars Johann von Staupitz[1]), bei Beginn der Reformation einer der begeisterten Anhänger Luthers war, später aber sich immer mehr von ihm abkehrte und schließlich zu den sogenannten Exspektanten gehörte, die, abgestoßen von den mancherlei Wirren, die im Gefolge der Reformation auftraten, ihre ganze Hoffnung auf ein Konzil setzten[2]). Der Brief führt uns in die Zeit des Wormser Reichstags und läßt uns die Spannung erkennen, mit der man in den Luther zugethanen Kreisen die Vorgänge in Worms verfolgte. Der Adressat ist der junge Probst von St. Sebald Hector Bömer oder Pömer[3]). Geboren 1495, bezog er am 6. Juni 1511 die Universität Heidelberg, promovierte dort am 10. Juli 1512 zum Baccalaureus der freien Künste, im Winter 1513 auf 14 zum Licentiaten derselben[4]).

---

1) Vgl. Th. Kolde, die deutsche Augustinerkongregation und Johann v. Staupitz Gotha 1879 S. 170 ff. u. öfter.

2) Vgl. Scheurls Briefbuch, herausgegeben von F. v. Soden u. J. K. F. Knaake. Potsdam 1867 ff. — F. v. Soden, Beiträge zur Geschichte der Reformation und der Sitten jener Zeit mit besonderem Hinblick auf Christoph Scheurl II, Nürnberg 1855.

3) Ueber ihn Will, Nürnbergisch Gelehrtenlexikon. Nürnberg und Altdorf 1757. III. Bd. S. 204. — Siebenkees, Materialien zur Nürnbergischen Geschichte. Nürnb. 1791 II. Bd S. 559 ff.

4) Hector Bemer Nornbergensis Bambergensis 6. Juni 1511 bei Töpke, die Matrikel der Universität Heidelberg (Heidelberg 1884) I, 481. Vgl. II, 435.

Im Sommersemester 1516 kam er nach Wittenberg (Album S. 63), wo er die nächsten Jahre zubrachte, aber auch zu Leipziger Kreisen Beziehung hatte, wenigstens widmete ihm als Musikverständigen neben den Magistern Joh. Kinkelin und Joh. Schneider aus Eisleben, der Kantor an der Leipziger Thomaskirche, Georg Rhaw [1]), sein Enchiridion utriusque Musicae Practicae a Georgio Rhauuo congestum, (Lipsiae Valentin Schumann) 1520. Noch während seines Wittenberger Aufenthaltes wurde er am 2. Juni 1520 zum Probst von St. Sebald erwählt, wovon ihn sein Schwager Sixt Oelhafen in einem sehr interessanten Briefe vom 3. Juni benachrichtigte [2]). Einige Zeit darauf ließ er sich zu Bamberg die Priesterwürde erteilen, begab sich aber, weil mit der Würde des Probstes auch die Stelle eines Ratskonsulenten verbunden war, noch einmal nach Wittenberg zurück, um vor Antritt seines Amtes den juristischen Doktorhut zu erwerben. In diese Zeit fällt der Brief, der demnach nach Wittenberg gerichtet ist [3]).

Nr. II hat zum Verfasser Theobald Billicanus — eigentlich Gerlacher aus Billigheim bei Landau in der Pfalz —, der seit 1522 als Prediger in Nördlingen, eine Zeit lang in reformatorischem Sinne wirkte, aber den Namen eines Reformators von Nördlingen, den man ihm öfters beigelegt hat, nur mit

---

1) Die Widmung lautet: Ingenuarum arcium magistris Joanni Gingelyn. Joanni Schneider Iszleubensi et Hectori Behmer Nurnbergensi Musicae artis non mediocriter peritis Georgius Rhauu (!) S. D. — Joh. Gingelyn ist wohl identisch mit Mag. Joh. Gunckelin de Vangen, der 1512 als Dekan der Artistenfakultät in Wittenberg genannt wird. Vgl. J. Köstlin die Baccalaurei und Magistri der Wittenberger philosophischen Fakultät. Halle 1887 S. 29 vgl. S. 14. — Joh. Schneider ist der bekaunte Joh. Agricola von Eisleben.

2) Abgedruckt bei Riederer, Nachrichten zur Kirchen- und Gelehrtengeschichte IV, 871 ff. Seine Präsentation beim Bischof von Bamberg bei Will, Kleine Beiträge zur Diplomatik Altdorf 1789 S. 126.

3) Andere Briefe an ihn von Scheurl, der erst unmittelbar nach seiner Ernennung, als er eine einflußreiche Persönlichkeit geworden war, mit ihm in Briefwechsel trat, in Scheurls Briefbuch II, 115, 118, 120, 121, 124. Ueber seine Mitwirkung bei Einführung der Reformation in den angeführten Schriften und bei F. Roth, die Einführung der Reformation in Nürnberg. Würzburg 1885.

Unrecht erhalten hat[1]). Der Brief, der nur das Datum 1524 trägt, aber etwa im Sommer nach dem Schluss des Nürnberger Reichstages geschrieben ist, fällt in die Zeit, in der Billicanus, in regem Verkehr mit Urban Rhegius zu Augsburg, Zwingli, Luther und Melanchthon, auf dem Höhepunkt seines Ansehens stand und als einer der Führer der evangelischen Sache im deutschen Süden gelten konnte. Das Schreiben ist an den bekannten Freund und Vertrauten Luthers Georg Burkhardt aus Spalt — Spalatinus[2]), den Geheimsekretär und Hofkaplan Friedrichs des Weisen gerichtet und läßt erkennen, nicht nur welche Hoffnungen man damals nach dem Nürnberger Reichstage hatte, sondern wie hoch man den Einfluß Spalatins auf seinen Herrn schätzte, und welche Erwartungen man daran knüpfte.

Der III. Brief ist nur insofern von Bedeutung, als er unsere Kenntnisse von den Lebensschicksalen eines Mannes erweitert, der in der Geschichte der Liturgik eine nicht geringe Rolle spielt, denn der Schreiber des Briefes ist kein geringerer als der Verfasser jener berühmten Nürnberger Messe, die als die Döbersche bekannt ist. Da man schon im vorigen Jahrhundert darüber klagte[3]), so wenig über ihn zu wissen, nehme ich Gelegenheit, das, was zur Zeit nachweisbar ist, zusammen zu stellen.

Andreas Döber stammt, wie wir aus dem unten abzudruckenden Briefe ersehen können, aus Dettelbach bei Kitzingen. Wo er seine Studien gemacht hat, wissen wir nicht, da ich

1) Ueber ihn Weng in der Zeitschrift „das Ries, wie es war und ist". 4. Heft. Steichele, das Bistum Augsburg III, 953 ff. Chr. Mayer, die Stadt Nördlingen ihr Leben und ihre Kunst. Nördlingen 1877 S. 217. Viele Urkunden bei Dolp, Gründlicher Bericht von dem alten Zustand und erfolgter Reformation etc. der Stadt Nördlingen. Nördl. 1738. Eine eingehende Darstellung seines Lebens und Wirkens in dem demnächst erscheinenden, von mir verfaßten Art. Billicanus in der Protestantischen Realencyklopädie III Aufl.

2) Vgl. über ihn meinen Art. in der Protestantischen Realencyklopädie und den Artikel von Georg Müller in der deutschen allgemeinen Biographie. Ferner Th. Kolde, Friedrich der Weise und die Anfänge der Reformation. Erlangen 1881.

3) Vgl. Riederer, Abhandlung vnn Einführung des teutschen Gesangs in die evangelisch-lutherische Kirche etc. Nürnberg 1759 S. 108 f.

ihn in der Erfurter[1]), Wittenberger, Heidelberger, Leipziger und Tübinger Matrikel nicht gefunden habe, wahrscheinlich in Ingolstadt, dessen Matrikel noch nicht abgedruckt ist, oder in Mainz, dessen Matrikelbuch verloren ist. Nach der Angabe Waldaus[2]) wäre er schon 1513 Kaplan am neuen Spital in Nürnberg gewesen, das ist aber sicher nicht richtig. Nach seiner eigenen Aussage (siehe unten) und einem später zu erwähnenden Visitationsprotokoll kann er erst in den zwanziger Jahren dahin gekommen sein. Jedenfalls gehörte er zu den ersten unter den Nürnberger Geistlichen, die, von der evangelischen Lehre ergriffen, auch im Gottesdienst die notwendigen Konsequenzen ziehen wollten. Damit hatten die beiden Pröbste von St. Sebald und St. Lorenz schon im Jahre 1523 beginnen wollen. Am 23. Februar dieses Jahres, es war der Tag, an welchem Erzherzog Ferdinand den Reichstag und Nürnberg verließ, baten dieselben den Rat um die Erlaubnis, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt spenden zu dürfen. Sie wurden ersucht, in Rücksicht auf die noch vorhandenen Stände, dies vorläufig noch zu unterlassen[3]). Da war es dann ein Jahr später, wie bekannt, der Augustinerprior Wolfgang Volprecht, der während des neuen Nürnberger Reichstags vor den Augen des päpstlichen Legaten des Kardinals Campeggis und des Erzherzogs Ferdinand in der Charwoche den entscheidenden Schritt that, die Messe in deutscher Sprache las und das Abendmahl unter beiderlei Gestalt an tausende erteilte. Ein gleiches Verfahren in der Lorenzkirche verhinderte noch ein direktes Verbot des Kardinals. Aber der dortige Prediger Andreas Osiander ließ sich nicht abhalten, sogar der Königin von Dänemark, der Schwester des Kaisers und Ferdinands auf dem Schlosse das

1) Ich glaubte ihn vor allem in Erfurt suchen zu müssen, da aus dem kleinen Orte Dettelbach von 1488—1494 nicht weniger als sechs Studierende daselbst inscribiert wurden, und ebenso wieder mehrere in den Jahren 1518—1520.

2) Waldau, Nürnbergisches Zion II Aufl. Nürnberg 1787 S. 35. Ders. Diptycha eccles norimb. continuata 1774 S. 156.

3) Roth, die Einführung der Reformation in Nürnberg. Würzburg 1885 S. 120.

Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu reichen[1]). In den Pfarrkirchen hatte man diesmal auch die üblichen Passions- und Osterceremonien wie Palmweihe, Judasschelten, Kreuzlegen, Aufrichtung des hl. Grabes u. s. w. unterlassen. Nach dem Bericht des Gesandten des Herzogs Georg von Sachsen, Johannes Spigel, absolvierte man alle, die zum Abendmahl kamen, nach einer „offenen Beichte", auch taufte man die Kinder „deutsch und laut", daß es alle Umstehenden hören konnten[2]). Im Laufe des Sommers kam es dann zu statutarischen Neuordnungen in Bezug auf den Gottesdienst, über die uns verschiedene Berichte vorliegen. Wahrscheinlich am 1. Juni 1524 vereinigten sich die beiden Pröbste mit ihren Geistlichen über eine Gottesdienstordnung, die am 5. Juni in den beiden Pfarrkirchen in Kraft trat[3]). Bald darauf begann auch Andreas Döber im offenbaren Anschluß daran, aber doch in relativ selbständiger Weise im neuen Spital mit einer evangelischen Messe, die er das Jahr darauf veröffentlichte unter dem Titel: Von der evangelischen Messe wie sie zu Nürnberg im Newen Spital durch Andream Döber gehalten würdt, Caplan daselbst[4]).

1) Förstemann, neues Urkundenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirchenreformation. Hamburg 1842 I, 172 f., 175.

2) Vgl. die meines Wissens für die Nürnberger Reformationsgeschichte noch nicht verwertete Stelle des Berichts bei Seidemann, Thomas Münzer, Dresden und Leipzig 1842 S. 138. Ich gebe auch e f g vndertheniger meynung zuerkennen, das sich die vonn Nurmbergk in des Lutthers meynung fast sere die heylige wochenn vortiefft vnd verlauffen haben, Dan sie haben in den pffarkirchen kein palmen geweihet noch gloria laus gesongen, Sie toeffen alle Kinder itzt alhir zu Deutsch vnd laut, das es der gantz vmbstandt horen vnd vornemen magk, Sie habenn unsern Hergot auch nicht in das Grab lossen legen in der pffarkirchen, Wie wol mans in den Klostern noch allenthalben wie vor helt vnd gehalten hat, Alleine die Augustiner haben viel hundert personen vffentlich vnder beyder gestalt communicirt Und ist viel volks alhier zugegangen, das nye gebeicht hat. Die von Nurmberg haben auch die Sondersichen ader aussetzigen, so ob die taussent die drey tage alhir gewest, Vund vonn den von Nurmberg nach altem gebrauch gespeiset vnd gekleidet worden, viel mit einander vff ein mol, ir sie zu dem hochwirdigen Sacrament gungen sint, schlecht durch ein offene beicht lossen absolviren, wiewol sie zuvor gar nicht wie vor alters gebeicht hetten etc.

3) Abgedruckt von Th. Kolde, die erste Nürnberger Gottesdienstordnung. Theol. Studien und Kritiken 1883 S. 602.

4) Abgedruckt bei Riederer, Abhandlung von Einführung etc. am Schluß

Wahrscheinlich noch im Juni oder Juli 1524 wird er damit begonnen haben, denn am 10. Sonntag nach Trinitatis (31. Juli) dieses Jahres wurde er von dem uns unbekannten Kustos an seiner Kirche, d. h. dem ersten Geistlichen derselben, dem namentlich die Sorge für die würdige Feier des Gottesdienstes oblag[1]), in der Sakristei wegen dreier Artikel zur Verantwortung

---

und neuedings wieder bei J. Smend die ev. deutschen Messen bis zu Luthers deutschen Messen, Göttingen 1896 S. 163 ff., wo auch die anderen Berichte über den Gottesdienst und die Messe in Nürnberg aus jener Zeit ausführlich besprochen werden, doch ohne daß man völlig klar darüber würde, wie eigentlich die Sache verlaufen ist. Die richtige Erkenntnis hat sich der Verfasser m. E. dadurch erschwert, daß er einen an sich sehr interessanten Straßburger Bericht (S. 170 ff.) über die gottesdienstliche Veränderungen zur Vergleichung mit heranzieht, der nicht dahin gehört. Smend möchte ihn nach S. 173 Anm. 3 in den Ausgang des Jahres 1524 setzen. Aber das Schriftstück gehört mit seiner Erwähnung des Nürnberger Religionsgesprächs von 1525, seinem Hinweis auf den Sakramentsstreit, seiner deutlichen Aufzählung der Irrtümer der Wiedertäufer und namentlich, weil es von den durch die Stadtgeistlichen examinierten Predigern, welche auf die Dörfer geschickt worden seien, spricht, frühestens in das J. 1527, wahrscheinlich aber in noch spätere Zeit (zu genauer Feststellung der Daten müßte man den ganzen Wortlaut kennen) und zeigt uns, wie variabel in den Nürnberger Kirchen die Ordnung des Gottesdienstes im Einzelnen damals noch war, ist aber jedenfalls zur Feststellung des Thatbestandes von 1524 nicht zu verwerten. Es handelt sich darum nur um die Verhältnisbestimmung resp. zeitliche Gruppierung I. der von mir mitgeteilten Gottesdienstordnung, II. der Form in „Grund und Ursach aus der heiligen Schrift, warum die . . . Propst . . . den Mißbrauch bei der heiligen Meß etc. abgestellt haben“ (vgl. Medicus, Gesch. der evang. Kirche in Bayern, Erl. 1863 S. 60 ff. Möller, Osiander S. 21) und III. der Döberschen Messe. Bezüglich I beschränkt sich Smend darauf, ihre Verschiedenheit von II und III hervorzuheben, das vermutlich höhere Alter der Döberschen Gestalt zu behaupten (S. 187) und demnach (III) die Vermutung auszusprechen, daß sie bereits dem Frühjahr 1524 entstamme, „also uns eine Vorstellung giebt von der Messe, wie sie Volprecht „„„nur teutsch““‘ gehalten (S. 183)“. Das Letztere ist deshalb unwahrscheinlich, weil Döber sonst nicht so von ihr sprechen konnte, wie er im Titel thut. M. E. liegt die Sache viel mehr so, daß die Schrift „Grund und Ursache“, die garnicht den Gottesdienst beschreiben, sondern nur das behandeln will, was aus dem alten Meßgottesdienst geblieben oder verworfen ist, überhaupt keine andere Form giebt, sondern I voraussetzt, während eben III die Form zeigt, wie A. Döber in freiem Anschluß an I die Messe in seiner Kirche hielt.

1) Ueber den Titel „Custos“, der mir sonst bei Nürnberger Geistlichen nicht vorgekommen ist vgl. oben S. 3 Anm. 2.

gezogen, „nemblich warumb ich die Meß, den Canonem, Fürbittung der Heiligen nicht nach langem herkommenden Brauch und Römischer ordnung halt“. So berichtet er selbst in seiner „Antwort auf drey Artickel, nach Begerung des würdigen Herrn Custos des newen Spitals zu Nürnberg, von Andrea Dober, allda Vicarier, zugeschrieben Anno M. D. XXiiij Nurnberg“ [1]), einem geschicktem, aber auch sehr scharf und entschieden geschriebenen Schriftchen von nur fünf Blättern, in dem er sich nicht nur rechtfertigt, sondern auch erklärt, von seinem Thun nicht abzustehen, „So lang es got haben will“. Von seiner Meße erschien noch im Jahre 1525 eine zweite umgearbeitete Ausgabe [2]) mit Singnoten „Form ond Ordnung eyner Christlichen Meß, so zu Nürnberg im Newen Spital im Brauch ist“) und das Jahr darauf brachte eine dritte Ausgabe mit einem Handbüchlein christlicher Gesänge [3]), welche beide Ausgaben gegen die früher etwas radikal vorgenommene Neuerung im größeren Anschluß an Luther und im Interesse der Schwachen den Gebrauch des Lateinischen nicht ganz ausschlossen und auch sonst dem historisch gewordenen mehr Rechnung trugen. Beide nennen nicht mehr Döber als Verfasser und Herausgeber, und vielleicht haben wir in der in ihnen vorliegenden Form diejenige zu sehen, die dann offiziell, als der Widerstand der Gegner unter den Geistlichen überwunden war, an der Kirche zum neuen Spital in einer für alle Geistlichen giltigen Weise eingeführt wurde.

Auf Andreas Dober bezieht sich weiter ein Schriftstück mit der Aufschrift: Michael Brandts, Enderes Dobers, Paulus Fleischmanns Verantwortung und Anzeige, warum sie die Meß unterlassen

---

1) Auszüge daraus bei Riederer a. a. O. S. 181 ff. Vgl. Waldau, Diphtycha ecclesiarum norimbergensium continuata. Nürnb. 1774 S. 56.

2) Smend S. 162 Nr. II. Abgedruckt von Max Herold in Siona, Monatsschrift für Liturgie und Kirchenmusik 1894 S. 2 ff.

3) Form vnd Ordnung des ampts der Meß teutsch. Auch dabey das handtbuchlejn Christlicher Gesenge, die man am Suntag oder Feyrtag im ampt der Meß, desgleichen vor vnd nach der predig im newen Spital zu Nuremberg im Brauch helt. M.D.XXVI. Darüber W. Walther in Siona 1896 S. 127, dessen Beurteilung der verschiedenen Formen ich beistimme, wenn ich noch nicht glaube, daß gerade von einem „Zurückkriechen“ die Rede sein muß.

haben (9. Jan. 1527), welches der bekannte Altdorfer Professor Will in seiner Bibliothek verzeichnet hat, aber leider auf der Nürnberger Stadtbibliothek, wohin Wills Bücher gekommen, nicht mehr vorhanden ist. Da eine Anklage wegen Nichthaltung der Messe im Jahre 1527 immerhin sehr auffallend wäre, vermute ich übrigens, daß entweder die Aufschrift ungenau oder die Datierung falsch ist, und es sich in dem angegebenen Schriftstück sowie in dem darauf wahrscheinlich bezugnehmenden „Ratschlag der Ordnung halb der Meß" um Vorgänge aus dem Juni 1524 gehandelt haben wird[1]).

Einige Jahre später begegnet uns sein Name wieder in den wenigen Bruchstücken der Nürnberger Visitation, die uns erhalten sind[2]). In dem Protokoll vom 24. Mai 1529 lautet der ihn betreffende Eintrag: „Herr Andreas Dober, caplan im neuen Spital sagt er sei nun bis an das dritte[3]) iar an disem ort gewest, hab ein eweib, wone in seinem pfründhaus. Ist verhört, hat zimlich geantwortet; er mag gelesen haben, wiewol er des im aussprechen nit vil geübt sei. Raten darum die gelerten, daß man ihn zu einem solchen caplan bleiben lasse, doch daß ihm gesagt werde ungefärlich wie andern geschehen ist, daß er sich bessern woll etc. Das ist beschehen". Man wird daraus schließen können, daß er mit der Feder gewandter war als mit dem Wort, was er auch später in großer Bescheidenheit

1) Der ganze Eintrag in Wills Bibl. Norica (II, 16) Nr. 29 lautet: „Einige Schriften die Meß betreffend. Ms. Es sind solche: a) D. Cph. Gugels Bedenken: ob meinen Hrn. D. Eckens Büchlein von der Meß sollen lassen feilhaben oder nit. 22. Aug. 1526, b) D. Joh. Protzers Bedenken die Meß belangend 17. Okt. 1526, c) Michael Brandts, Enderes Dobers, Paulus Fleischmanns Verantwortung und Anzeige, warum sie die Meß unterlassen haben, 9. Januar 1527, d) Rathschlag der Ordnung halb der Meß, 18. Jan. 1527.

2) In dem sehr selten gewordenen Buche: Historisch-diplomatisches Magazin für Vaterland und angrenzende Gegenden. 2. Bd. 3. St. Nürnberg 1783 S. 375 ff. Daraus der Eintrag über Döber auch bei Löhe, Erinnerungen aus der Reformationsgesch. von Franken Nürnberg 1847 S. 104; über einige andere Examierte — aber nicht über Döber bei H. Westermayer, die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation. Erlangen 1894 S. 25.

3) Diese Angabe ist unmöglich genau.

selbst anerkannte[1]). Er scheint auch in seiner Stelle als Kaplan am neuen Spital geblieben zu sein, bis er — nach Waldau 1541 — eine ähnliche Stelle in Kitzingen erhielt, von wo er sich im Jahr 1546 auf die Kunde, daß man mit der Reformation in Rothenburg endlich ernst machen wolle und sich nach geeigneten Geistlichen umsah, um eine Kaplanstelle in dieser Stadt bewarb, die er aber wahrscheinlich nicht erhalten hat.

I.

Christoph Scheurl an Hektor Bömer, Probst bei St. Lorenz in Nürnberg.

Nürnberg, 14. Jan. 1521.

Erwirdiger Hochgelerter herr, euern Erwirdenn sein mein willig dienst schuldigs vleis zuvorberaitet. Euer erwirden schreiben hab ich, zu pamberg zu sonderm dank verlesen, der almechtig got verleich euch zu euern priesterlichen wirden sein gotliche gnad[2]), So was neues bey euch ausgeet vnd sonderlich apostolirung der Ewangelien vnd Ir das herren Jeronimus Ebnern[3]) mittaylt, verdint Ir sondern danck, Ich wurt bericht, das die papisten arbaiten treulich doctoren Martinum In die acht zuprengen, die keyserlich vnd Catholisch maiestet sampt den treffenlichsten Reten haben die heiligen feyrtag doctor Martinus sachen ernstlich bewogen vnd geratschlagt, wie wir villeicht kurtzlich vernemen werden, doctor Eck soll zu freysingen sein, wirdet die sach schwerlich gestilt an ein groß lerma, Eurer liebe Mutter ist die weil lang gewest nach der antwort die begrebnusz belangende[4]), Euer wirt[5]) haben weißlich vnd woll vnd aigentlich meinen herren guts gefallens gethon, das sie Inen die sach haim gesetzt haben, gleicher weise, hat mein

---

1) Siehe unten im Briefe an Rothenburg: Ob ich gleich ettlicher Sprachen und Gaben Gottes mangel habe, wolle ich dennoch mit meiner geringen Gabe Ewer Gemeine helffen bessern vnd nicht verwirren.

2) Dannach hatte er wahrscheinlich unmittelbar vorher die priesterlichen Weihen erhalten.

3) Ist der bekannte Nürnberger Ratsherr, der Freund des Joh. v. Staupitz, geb. 1477, der von Anfang an das lebhafteste Interesse an Luther nahm. Th. Kolde, deutsche Augustinercongregation S. 274. — Fr. Roth, Nürnbergs Reformationsgeschichte Würzburg 1885. S. 61 f; der Artikel von Brecher in der deutschen allgem. Biographie.

4) Gemeint ist ein bei Will Nürnberger Gel. Lexik. III, S. 207 notiertes Schreiben an E. E. Rath zu Nürnberg, wegen E. E. Raths-Ordnung in den damaligen Sterbläufften dat. v. 16. Dez. 1520. Die Pest grassierte in Nürnberg schon seit dem Herbst.

5) Vestra reverentia.

Ohem der probst Sebaldi[1]) auch gethon, doch schreien die Munich dann es wirdet mer wider sie, dann die pfarren sein, vorgestern sein In beden pfarren nit mer dan 2 vnd gestern 3 gestorben, der Reichstag gewint seinen fürgang, diese wochen ziehen vnser herren an[2]), verhoff es sollen vermittelst gotlicher hilff allerley gebrechen beygelegt werden, Euren wirden als meinem sondern lieben herren zu dienen bin ich willig datum Nurmberg Montags den 14 January anno 1521.

Christoff Scheurl
der Recht doktor.

Dem Erwirdigen Erbaren vnd Hochgelerten herren Hector Boemer doktor vnd Probst S. Laurencij zu Nurmbergk meinem sondern lieben herren vnnd freundt.

Orig. Stadtbibl. zu Nürnberg Msc. cent. V. append. nr. 34. m. 6.

II.

Theobald Billican an Georg Spalatin.[3])

Nördlingen (Sommer 1524.)

Carissimo Viro, Georgio Spalatino
Invictissimi Principis Saxonum Ecclesiastae
Fratri in Domino.

Thobaldus Billicanus

Gratia Tibi et Pax a Deo Patre et Domino Jesu Christo!

Attulit Bibliopola quidam, Jodocus Bos, honestus homo, et fidei, quod confitetur, in Christum syncerae, de Missa Libellos Tua opera in Germanam linguam tralatos[4]), adhortatus, ne se pateretur

---

1) Das ist Georg Pesler. Vgl. über ihn Siebenkees Materialien II, 432 ff.

2) Bezieht sich wohl auf die Abreise der Nürnberger Gesandten zum Wormser Reichstag. Es waren Kaspar Nützel, Leonhard Groland und Lazarus Spengler. Vgl. F. Roth. Reformationsgeschichte Nürnbergs S. 89. Spenglers wichtiger Bericht über seine Erlebnisse und Beobachtungen bei M. M. Meyer, Spengleriana. Nürnberg 1830.

3) Wie ich nachträglich bemerke, ist der Brief schon einmal gedruckt worden bei Hekel, Manipulus primus Epistolarum singularium. Plaviae Variscorum 1695 p. 79. Dieses Buch war aber schon vor hundert Jahren (vgl. darüber Literarisches Wochenblatt oder gelehrte Anzeigen mit Abhandlungen Nürnberg 1770 I Bd. S. 177) so selten, dass ein Abdruck sich gleichwohl empfiehlt, da der Brief den Neueren unbekannt geblieben ist.

4) Was damit gemeint ist, ist nicht ganz klar. Jedenfalls muß es sich um eine Übersetzung Spalatins handeln, nicht etwa nur um eine, die er veranlaßt hat. Das Nächstliegende ist an Luthers Formula de Missa vom Ende 1523 zu denken, das „libellos“ wird sich bloss auf mehrere vom Buchhändler überbrachte Exemplare beziehen. Nun kennen wir davon zwei Uebersetzungen, die des Paul Speratus und eine zweite eines Unbekannten, die bisher dem Osiander zugeschrieben wurde, weil der erste Druck, obwohl sich als Wittenbergischer ausgebend, von den Forschern als Nürnberger und zwar von Hieronymus Holtzel herrührend bezeichnet wurde. Vgl. Strobel, Beiträge I, 455 und v. Dommer, Lutherdrucke auf der Hamburger Stadt-

sine meis ad Te literis abire. Ego vero, qui scribendo impiger, passim omnibus negocium facesso, per quam libenter morem gessi. Quare mi Spalatine, in Domino Confrater, hoc quicquid est a Fratre profectum, boni consulas. Nihil est sane, quod debeat displicere Tibi, cum Amico, tum Christiano. Principem habes in manu per sese currentem, promoventem et Christum et Rempublicam. Hunc, quod facis, per Dn. Jesum Christum oro, sic admone, sic accende concionibus, ut semel omnium, quotquot usque Concionatorum agunt, concilium Norimbergam ex Decreto Principum convocet. Episcopis quoque ad eandem harenam confluentibus, ibique pro solenni more de rebus omnibus nostrae Fidei confessionem publicam docendo, instituendo, arguendo concelebret ad judicandam purpuratam illam Babylonis Meretricem, si forte huic Deus majore et fructu et indignatione poculum irae suae misceat in salutem et redemptionem Animarum nostrarum. Vale. Nordlingae Anno MDXXIV.

Absch. Cod. 181. S. 260 auf der Herzogl. Bibl. zu Gotha.

III.

Andreas Döber an Bürgermeister und Rat in Rotenburg a. d. T.

Kitzingen 7. Febr. 1546.

Gottes gnade, vnd durch die allerley Segen vnd Gedeyen Gottes, zum Geistlichen vnd Weltlichem Regiment, Wunsche ich einem Erbern Weysen Rathe Durch Christum unsern Herrn, Amen.

Fursichtig, Erbern, vnd weyse libe herrn, Nachdem euch Gott (ausz lauttern gnaden) mit seinem Gnadenreichen und Haylsamen Worte begabet hat, höre ich sagen, wie ein E. R. mangel habe an Caplönen vnd Kirchendienern, Bin ich aus beweglichen vrsachen bewegt worden, Euch einem E. R. meynen Dienst (jnn ainer Gehaim) anzubieten, ob es Gottes will were, das ich euch vnd Ewerm herr pfarrherr zu einem Caplan gefiel, wolte ich mich darzu brauchen lassen, vnd muglichen vleis ankehren, denn ich bey 25. Jaren zu Nürmberg vnd alhie zu Kitzingen Caplan gewest bin, das ich hoffe, ob ich gleich etlicher Sprachen vnd Gaben Gottes mangel habe wolle ich dannocht mit meiner geringen Gabe, Ewer Gemaine helffen bessern vnd nicht verwirren. Derhalben was ein E. W. R. hierjnn gewildt ist, michs bey diesem meinem vertrauten guten freundt, in eyner Geheym wissen lassen, vnd wenns Euch gefiel, so wolt ich auff den 16. February bey euch erscheinen, es hindert mich denn Gots

---

bibliothek Leipzig 1888 Nr. 389. Luthers Werke Weimarer Ausgabe Bd. 12 S. 199ff. Will man nicht annehmen, dass der Buchhändler, nur um seine Ware anzupreisen, Spalatin als Uebersetzer angegeben und deshalb auch den Brief des Billicanus herausgepreßt hat, was deshalb unwahrscheinlich ist, weil Spalatin den Brief auch erhalten hat, denn er fand sich in seiner Sammlung, so müßte man in der That an Spalatin als Uebersetzer denken, und dann wäre die Frage nach dem Druckort von Neuem zu untersuchen.

gewaldt, oder meiner Herren dienste. Hiemit ein W. R. sampt einer guntzen Gemaine inn [Got[1])]tes genade seligklichen befolhen. Datum Kit[zingen] dominica post purificationis Marie. Anno etc. 46.

Enndres Döber von Dettelbach
Caplan zu Kitzingen.

Aufschr. Den Fursichtigen, Erbern vnd weysen Burgermeistern vnd Rathe, der Loblichen Stadt Rotenburg an der Thauber, Meinen lieben Herrn zu handen.

Or. Roth. Cons. III, 139. auf dem Kreisarchiv zu Nürnberg.

Casp. Löner's Briefbuch.

Mitgeteilt von
D. Lud. Enders,
Pfarrer zu Oberrad bei Frankfurt a. M.

(Fortsetzung.)

Nr. 42.

Wittenberg. 18. Mai 1545.

Melchior Fend an Löner.
(Ep. XLIII. fol. 70b.)

Eximia humanitate, pietate et doctrina viro, Domino M. Casparo Lonero, Pastori Ecclesiae Nordlingensis, domino et amico suo colendissimo, Doctor Melchior Fendius.

S. Etsi me nonnihil conturbarit, quod t[ua] H[umanitas] mihi scripsit, etiam Magistratus vestri partem infectam Cyngliana labe, et semel probatas caeremonias vestrae Ecclesiae modo reprobare, tamen nullae, quas hactenus abs te accepi literas his ipsis jucundiores mihi fuerunt. Et cum eas D. Philippo ostendebam, tam placuerunt, ut sponte polliceretur, seipsum ad has responsurum, id quod faciet, certo scio[2]). Placet mihi mirum in modum fiducia haec tua, quam habes in placanda Ecclesia vestra cum adversariis tuis, qui te recte, ut ipsi ajunt, non vocarunt, neque quisquam alius, vere a Deo vocatus es, qui te etiam tuebitur, modo in silentio et spe paulisper expectes illum.

Fuit inter hos dies hic communis et optimus noster amicus, D. Doctor Medler[3]). Is cum D. Philippum consuleret, quomodo posset mederi Ecclesiae suae scandalo, quod iste Niger Koburgensis, tuae H[umanitatis] successor, peperit et auget, et praeterea calumnias et opprobria ab ipso accepta ferret et toleraret? respondit Philippus: nihil praestantius in iis ferendis silentio, nam istud genus hominum

1) Durch Heften weggefallen.
2) Dieser Brief Melanchthons, wenn überhaupt geschrieben, fehlt.
3) Über diesen Besuch Medlers in Wittenberg und seine Verhandlung mit Melanchthon vgl. den Brief der Theologischen Fakultät Wittenberg an Mohr vom 24. Juni 1545, CR. V, 773.

seipsum confundere, et propriis telis confossum iri, modo non impediantur. Et id verissimum esse, subinde experimur. Sunt quidam veri Christi ministri, et puto in vestra Rhetia, ut Otingensis pastor M. Karg[1]), Caesares fratres Sixtus et Joannes[2]), vicini tui. Hos, si modo non displicerent, tuae H[umanitati] cuperem tibi esse perfamiliares. Commendavi insuper t[uae] H[umanitati] Jacobum Agricolam[3]) una cum reliquis, qui in schola vestra docent, a pietate non aliena, praeterea meos aliquot cognatos, inprimis autem patrueles, quos eo t[uae] H[umanitati] devinctiores esse opto, ut veram pietatem discant. Tandem vehementer oro, ut mihi rescribas. Dominus Deus noster te et Ecclesiam vestram servet. Datae Wittembergae, XVIII. Maji Anno XLV.

Nr. 43.

Lichtenberg. 20. Mai 1545.

Nicol. Medler an Casp. Löner in Nördlingen.

(Ep. IX. fol. 9.)

Clarissimo viro, Domino Magistro Caspari Lonero, Ecclesiae Norlingiacae pastori et superattendenti vigilantissimo, domino affini suo Nicolaus Medler Doct.

S. D. Literas tuos accepi in Lichtenberg, ibi jam sum apud meam dominam sane christianissimam[4]), quae apoplexia in sinistra parte tacta est, ita ut neque cruris neque brachii sinistri compos sit; ideo te obsecro, ut pro illa intercedas apud Dominum. Cum ipsa nunc quattuor hebdomadas commoratus sum et accersi quoque meam uxorem cum quattuor liberis. Manebo enim ad tempus apud eam

---

1) Georg Karg (Parsimonius), geb. 1512 zu Heroldingen im Oettingenschen, Wintersem. 1531/2 in Wittenberg inscribiert (Förstem. 144), 27. April 1536 Magister (Köstlin II, 23), 1538 in Untersuchung und Haft wegen wiedertäuferischer Lehre (vgl. Seidemann, Schenck 28); weil er aber Belehrung annahm, auf Luthers Empfehlung 1539 Pfarrer und Superintendent zu Oettingen, von wo er, durch den schmalkaldischen Krieg 1547 vertrieben, nach Schwabach kam und 1556 Generalsuperintendent in Ansbach wurde, wo er durch den Streit über die obedientia activa et passiva Christi berüchtigt wurde. Er starb zu Ansbach 1576.

2) Joannes Caesar Nordlingensis, inscribiert Sommersem. 1536 (Förstem. 161); mit seinem Bruder Georg (fratres, ministri verbi, et Ottingenses) 1541 Magister (Köstlin III, 13), war wohl Pfarrer in Dischingen, von welchem Brief Nr. 38 ist; Sixtus Caesar als Nordlingensis inscrib. Sommersem. 1537 (Förstem. 167), als Ottingensis Magister 1542 (Köstlin III, 14). Wo er damals Pfarrer war, kann ich nicht sagen. Übrigens waren 5 Brüder Caesar im Oettingenschen Pfarrer, welche sämtlich durch den schmalkaldischen Krieg vertrieben von der Gräfin Katharina von Schwarzburg aufgenommen wurden, vgl. Germann, Forster 417. Wie sich damit die Angabe Dolp's S. 95 verträgt, dass Sixt und Joh. Kaiser von 1546—1553 Diakonen in Nördlingen gewesen, vermag ich nicht anzugeben.

3) Vgl. Nr. 32[3].

4) Vgl. Nr. 41.

et hoc facio vocatus ab Electore[a]) nostro clementissimo, facio autem et hoc libentius propter thrasonem, qui tibi successit[1]). Quas enim turbas nobis in Ecclesia nostra excitat, scribere prae doloribus non possum et breviter omnia per suam assentationem destruit, quae ego et alii ante et cum me aedificavimus. Totum vulgus ei applaudit. Hoc cum Philippo conquerebar[2]), respondit: „Vince animum iramque tuam, qui cetera vincis". Item dixit, nihil magnum esse, quod non sit placidum, et brevem patientiam longam parituram quietem. Hinc quoque intelligo, quid tibi sit faciendum. Hoc cogor ego ferre in conspectu majorum nostrorum, qui volunt nos modestia, patientia et prudentia adversarios nostros omnes vincere, si quis posset illas virtutes habere. Offensionem, qua me multum conturbasti, libenter remittam, sed oro te, ne tam sinistre neque tam leviter de me sentias; credo tamen te nosse animi mei candorem, et ego alius homo sum quoque afflictissimus.

De visitatione[3]) scias, nos visitatores, sed nihil prorsus mutatum esse. Placet mihi consilium tuum, ut scribas Domino Doctori Martino Luthero pro consilio, et spero eum tibi in hac re minime defuturum[4]), nam hoc illi cordi est. Datum Lichtenberg, quarta feria post Exaudi 1545.

Saluta uxorem et omnes liberos meo et uxoris nomine.

Nr. 44.

Naumburg. 24. Mai 1545.

Dr. med. Joh. Steinhofer[5]) an Löner.

(Ep. XXXII. fol. 43b.)

Eximio ac praestanti viro, Domino Magistro Casparo Lonero, Ecclesiae Norlingensis pastori, domino et fratri suo in Christo charissimo, [am Rand: Medicinae] Doctor Joannes Steinhoffer.

S. D. Gratiam et pacem a Deo patre et Domino nostro Jesu Christo. Scripsit ad me Dominus Doctor Medlerus, ut huic puerorum tuorum paedagogo, morphea[6]) laboranti consilium darem, quo hanc posset morbum vel superare vel mitigare etc. Accersivi ad me adolescentem et de multis interrogavi, quae ad talis morbi cognitionem potissimum spectant, inspecto quoque diligenter totius corporis habitu. Non potui tamen certa morpheae signa deprehendere, coloratior est faciei cutis, verum aëris vitio id factum existimo: deprehendo pruriginem in manibus et brachiis circa manus, quam adolescenti contigisse arbitror aquarum inconsuetarum usu. In summa,

a) Ms.: a lectore.
1) Georg Mohr.
2) Vgl. Nr. 42.
3) Vgl. Nr. 34[4].
4) Ob Löner an Luther geschrieben und dieser ihm geantwortet, ist unbekannt.
5) Vgl. Nr. 126.
6) Die Ärzte des Mittelalters nannten den Aussatz (Lepra) Morphea.

ego ex hoc congressu non potui istum morbum in illo homine deprehendere. Forsitan opus esset longiori explositione et inquisitione diligentiori. Interim ego tamen judico, nihil contagii timendum ab isto adolescente, quod ideo tuae Excellentiae significare volui, ne faceres innocenti injuriam etc.

Omnia apud nos adhuc Dei gratia sunt salva, nisi quod Papistae nobis mala minantur, sed dissipabit illorum consilia Dominus, Amen. Vale. Saluta uxorem, liberos et omnem familiam. Datae Naumburgi ipso sacro Pentecostes die Anno XLV.

Nr. 45.

Sulzbach. 3. Juni 1545.

Stephan Kastenbauer[1]), Pfarrer zu Sulzbach, an Löner.

(Ep. LVII. fol. 92.)

Ornatissimo et integerrimo viro D. M. Gasparo Loener, Nordlingiacensium Pastori et evangelistae sincerrimo, suo in Domino observabili confratri et amico. [Am Rand: Stephanus Castenpauer, Doctor, parochus Sultzpachiensis.]

Gratia et pax a Deo vero Jhesu Christo, servatore nostro etc. Integerrime et erudite vir juxta et fidelissime Christi ovium pastor et evangelista! Cum me anno 1543. Augustam ex Sultzpachio, Comitis Palatini Othonis Henrici ditionis oppido, contulissem et quidam Augustanus concionator, nomine Wolfgangus Musculus[2]), civium Nordlingiacensium ad eum scriptas literas[3]) ostenderet de habenda indagatione doctrinae et vitae moribus tuae H[umanitatis], constituissent enim te ad ministerium verbi et animarum pastorem a Neumburga vocare, cui statim respondi, in tua H[umanitate] nihil posse desiderari et quod ad candorem doctrinae et vitae integritatem attineret, perinde ac profecto per annos duodecim, quibus in Curia[4]) Regnicia deque[5]) satis exploratum et compertum

1) Steph. Kastenbauer (Agricola) aus Abensberg in Bayern, geb. 1491, Beichtvater der Gemahlin Erzherzogs Ferdinand, dann als Nachfolger Staupitzens Domprediger in Salzburg, wo er, mit Luthers Schriften bekannt geworden, das Evangelium zu predigen anfing, darüber ins Gefängnis zu Mühldorf geworfen, mit Mühe dem ihm zugedachten Tod entging. Er wurde 1524 Prediger zu Augsburg, wo er den Zwinglianern gegenüber die lutherische Richtung vertrat, vor ihnen aber weichen musste; 1532 wurde er Prediger in Hof, als welcher er 1537 die schmalkaldischen Artikel mit unterschrieb; 1542 wurde er von Pfalzgraf Otto Heinrich zur Einführung der Reformation nach Sulzbach berufen. Er starb als Prediger zu Eisleben in den Ostertagen 1547. Vgl. den Art. von Th. Kolde in Prot. Realenc. I[3], 253.

2) Vgl. Nr. 22[1].

3) Vgl. Nr. 7[2].

4) Hof.

5) Der Text ist hier verderbt; ist statt deque zu lesen degi? Der Sinn der Stelle scheint zu sein: der Schreiber habe während der 12 Jahre, die er in Hof zugebracht, hinreichende Zeugnisse über die Reinheit der Lehre und die Unbescholtenheit des Lebens des (früher dort gewirkt habenden) Löners erkundet.

habui. Scioque, quam iniquis technis et fraudibus aliquorum evangelii hostium t[ua] H[umanitas] coacta fuit illic vocationem deserere et furori ardenti cedere. Sed ecce cum nuper Nurmbergae constitutus essem, fratres quidam retulerunt, quod t[ua] H[umanitas] male audiat a quibusdam praedicatoribus sacramentariis, sicut et audio, totam Sueviam paene hoc blasphemo Elvetiorum errore contaminatam. Tuum autem candidum pectus ab hac labe immune scio, quam immunitatem in finem usque constanter retinere velis, per omnia, quae sunt tibi sacra, precor et exhortor. Non enim inultum sinet aeterna veritas Christus mendacii crimen sibi imponi, qui eo, quo pater, honore coli vult et agnosci. Ut autem mecum quoque perfidus Sathan hujus rei gratia certamen inceperit, praesentium literarum exhibitor, studiosus adolescens, declarabit, Sultzpachensis cujusdam consulis filius[1]), qui Lipsiae ad quadriennium usque sub celeberrimis praeceptoribus bonis et piis literis sedulo incubuit, ut et lauream meruerit[2]). Venatur autem et quaerit se dignam conditionem aliquam, nempe praefecturam alicujus ludi vel scholae, ut possit, quam multo sudore hausit, artium peritiam aliis communicare ingeniumque exercere. Callet exactam graecarum literarum peritiam, et profecto arbitror omni ex parte eundem ad hanc provinciam satis appositum et idoneum, precorque, ut t[ua] H[umanitas], quibus poterit charitatis officiis, illi auxilio adesse velit, ut vel in Nordlingiaco vel alia quavis in urbe talem conditionem et officium nancisci possit, et spero, haudquaquam in eum collocatam commendationem et adjutorium t[uae] H[umanitatis] unquam poenitendam. Vale, vir integerrime, et me tuis precibus adjuvato, perinde ac indesinenter pro te et omnibus fratribus facio. Ex Sultzbachio 3. Junii Anno 1545.

Nr. 46.

Ulm. 7. Juni 1545.

Martin Frecht an Löner.

(Ep. LII. fol. 84.)

Egregie pio et docto, D. Caspari *Μισθοδότῃ*, Ecclesiae Nordlingensis Antistiti fideli, d[omino] ac fratri suo observando, Martinus Frechtus.

Salutem in Domino. Si quam mulctam tam diu et pertinaciter silenti mihi, observande Caspar, irrogare constituisti, istud (?)*) ut facias feram et quidem patienter. Fateor enim me peccasse, etsi culpam non ex malitia, sed nescio qua incuria profectam, agnoscam. Quod si putaveris, me majora commeritum esse, en obsidem tibi pono illam, quae primas mihi abs te literas impetravit et nostrae amicitiae *πρόξενος* fuit, charissimam meam sororem, quam audivi a

1) Paul Schnepf? vgl. 49.
2) d. h. Baccalaureus geworden.
*) Ms. istuc.

Norinberga in vestrum mercatum nunc venisse. Ipsa non gravate dependet, quod mihi erit luendum. Omnino autem est, quod meam tibi innocentiam adprobem et confirmem in causa illius olim vestri diaconi, nunc rursus a nostris in ministerium recepti[1]), vestri cujusdam consularis viri literis magis quam nostra promotione commendati. Subodoror enim tertiam fuisse linguam[2]), quae inter vos Nordlingenses ministros et nos aquam, ut ajunt, frigidam suffudisset[3]), et in hanc suspicionem et invidiam pertraxisset, quasi nos illorum probaremus sentimenta, quae maleferiati quidam homines contra veritatem praesentiae et exhibitionis veri corporis Christi in coena, magno cum scandalo et turbatione ecclesiarum amplectentes et aliis commendantes spargunt, nisi meliora de vestra charitate nobis persuasissemus, nos, qui Dei gratia sanctam concordiae sacramentariae constitutionem olim Wittenbergae[4]) in Domino recepimus, ardenter et candide eam usque ad extremum halitum sancte et religiose colemus provehemurque pro virili; neque cuiquam vel in Ulmensi agro vel urbe, quantum in nobis erit, permittemus, ut vel transversum digitum ab illa discedat. Quod si interdum de nobis diversum quid spargat forsan venenata lingua, valde te tuosque symmystas [am Rande: Συμμύστης, ὁ, Symmysta, Secretarius (!)] rogamus et obtestamur, ut et alteram aurem integram nobis reservetis. In tot enim tantisque motibus et turbis velox illud malum pro suo ingenio agit, praesertim contra syncerae doctrinae Jesu Christi tenaces et candidos testes. Scio in ista infausta sacramentaria pugna rursus infoelicissime renovata[5]) non deesse nobis, qui immerito nos suspicionibus, ne dicam calumniis, gravent, sed innocentiae et candoris nostri locupletissimi testes producere facile possumus non paucos. Nam, ut de me hoc dicam, testabitur sanior et melior Ecclesiae nostrae pars, quid ego quidve alii mei charissimi et synceri symmystae non tantum de Tigurinorum scripto recens inauspicato[6]) edito quam universa causa sentiamus et confiteamur. Atque ut saltem unum producam, scil. optimum ac doctissimum Philippum, cujus scio te et amantissimum et observantissimum esse; is ad me hisce diebus ad hunc modum

1) Von den bei Dolp 95 aufgeführten Nördlinger Diakonen finde ich keinen in Keim's Rfgsch. von Ulm erwähnt.

2) tertia lingua, ein böses Maul, nach der lateinischen Übersetzung von Jes. Sir. 28, 16.

3) d. h. heimlich aufsetzen; sprichwörtliche Redensart aus Plautus, Cistellaria 1, 1, 37; auch Erasm. Adag. s. v.

4) Wittenberger Concordie 1536.

5) Vgl. Nr. 27⁶; 29⁴.

6) Bullingers „Wahrhaftes Bekenntniss der Diener der Kirchen zu Zürich, was sie aus Gottes Wort mit der heiligen, allgemeinen, christlichen Kirche glauben und lehren, insbesondere aber von dem Abendmahl unsers Herrn J. Chr., mit gebührlicher Antwort auf das unbegründte, ärgerliche Schmähen D. M. Luthers, besonders in seinem letzten Büchlein, Kurz Bekenntnis von dem hl. Sakrament benannt“, auch lateinisch, erschien März 1545. Kurze Inhaltsübersicht bei Pestalozzi, Bullinger 1858, S. 229 ff.

inter caetera scripsit[1]) [am Rande: Verba Philippi Melanth.]: „Tigurini nec prudenter instituerunt scriptum, nec moderate responderunt, et infarciunt librum absurdum, a quo omnium piorum mentes abhorrent, qui ecclesiam Dei extruunt in eo coetu, qui nullum habuit ministerium evangelii, nullam notitiam promissionis divinae. Numam, Aristiden et similes volunt esse membra ecclesiae Dei. Hanc confusionem prorsus improbo et improbari a te et aliis piis omnibus existimo. Vellem eos haec parerga omisisse, imo optarim eos prorsus non respondisse". Haec Philippus ad me, quae in tuum repono sinum, et oro, ne ita accipias, quasi ego velim oleum quoddam camino addere[2]), h. e. in ista infoeliciter instaurata rursus pugna alioqui flagrantes inflammatosque meis scriptis flagrantiores reddere. Optarim potius, Tigurinos suum *τὸν ϑυμὸν* exuentes veritati in humilitate victoriam dare, et optimum senem D. Lutherum eo amore et observantia complecti et prosequi, quo preces aliae ecclesiae in tota Europa tam benemeritum dignantur. Vicissim si quae Pericles[3]) fulgura et tonitrua rursus edere vellet, ea sic cum moderatione (salvo semper sacrosancto veritatis jure), ut omnes viderent, tam reverendum presbyterum, theologum et verum nostri saeculi Heliam sic zelo indutum, ut et scientia et moderatio placeret. Oremus ergo Dominum, ut tantos paroxysmos ita sedet et tollat, ut contra adversarios nostros tam multos tamque potentes vere psallere queamus: Salutem ex inimicis nostris[4]), ut non hostibus nos gaudium et praeda facti impediamur, quominus cantemus: Ecce, quam bonum etc.[5]).

Haec, mi observande Caspar, ut vides, satis ruditer et *ἀνασχεδίως*[6]) scripsi aut effudi potius, quae pro insigni tua humanitate eo velis accipere animo, quo nimirum sunt exarata a tui tuorumque studioso et observante, pacisque et concordiae ecclesiasticae tenacissimo[7]). Officiosissime autem ex me salutabis symmystas tuos, quos et nostri salvos cupiunt. Bene vale cum domo tua privata et publica, quae et pro nostra Dominum roget, ut in misere adflictis accisisque[8]) ecclesiae rebus ipse veluti *ἀπὸ μηχανῆς* appareat et medicum servatoremque potentem agat, Amen. Raptim, Ulmae 7. Junii 1545.

---

1) Der Brief Melanchthons selbst fehlt. Frecht schrieb dieselbe Stelle in einem Brief an Joach. Vadian um dieselbe Zeit aus, vgl. Bindseil, suppl. ad Corp. Ref. p. 221 (nach unserm Text zu korrigieren!).

2) cf. Erasm. Adag. s. v.

3) d. i. Luther, auch in Melanchthons Briefen manchmal so genannt, z. B. CR. V, 474.

4) Luc. 1, 71.

5) Psalm 133, 1.

6) MS. *ἀντσχεδιως*. Es entspricht in der Bedeutung dem Lateinischen cursim.

7) MS. tenacissimi.

8) ist vielleicht auensis zu lesen?

(Fortsetzung folgt.)

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung[1]).

Aus „Verhandlungen des hist. Vereins für Oberpfalz u. Regensburg".

Sächerl, Joseph, Chronik des Benediktiner-Klosters Frauenzell **15**, 257 (Beschreibung der Kirche zu Fr. S. 384—400; vgl. Band 8) nebst geschichtlichen Nachrichten über Brennberg, Bruckbach (S. 409: Kopie der Glockeninschrift nach S. 412); Siegenstein (413) und Süßenbach (419), Altenthan (423), Pettenreuth (433), Arrach (439), Zell (448), Martinsneukirchen (457), Marienstein (463) und Hetzenbach (464).

Schuegraf, Jos. Rud., Erklärung der Inschrift der alten Glocke in Bruckbach (s. den vorigen Artikel) **17** (1856), 47.

Erb, Nikolaus, Geschichte des Landsassengutes Heimhof (Heimhof) in der Oberpfalz: **17**, 437. („Die Kirche in H." S. 492—494).

Niedermayer, Andreas, die Dominikanerkirche in Regensburg. Ein Beitrag zur vaterländischen Kunstgeschichte **18** (1858).

Erb, Nikolaus, Anselm Desing, Abt des Klosters Ensdorf in der Oberpfalz (* 1669, † 1772). Ein biographischer Versuch **18**, 75.

Die Städte der Oberpfalz, auf Veranlassung des Königs von Bayern Maximilian II. historisch-topisch beschrieben.

Erste Lieferung: Schrauth, J. B., Geschichte und Topographie der Stadt Neumarkt **19** (1860) 1. („Neumarkt und die Reformation" S. 32; „Kirchen und Schulen" 78; „Ergebnisse der Kirchenstiftungsrechnungen 94; Klöster in der Umgebung, namentlich Gnadenberg 124). — Söltl, J. M., Neunburg vorm Wald **19**, 129 („Die Kirche im Berg" S. 147 und 161; „Predigtamt für Neunburg", eine Stiftung der Gemahlin König Ruprechts von 1405 S. 150; „Die Reformation in Neunburg" 171; N. weigert sich die calvinische Lehre anzunehmen 175; Entscheidung von Dissidien wegen Kirche und Schule etc. 1614: S. 180; Berufung von Paulanern 187; Franziskaner 190; weitere kirchliche etc. Ereignisse 195; Uebernahme der Heiltümer 704; Rechnungsergebnisse für die Stiftungen des Kultus, des Unterrichts u. der Wohlthätigkeit für 1857/58: nach S. 224). — Brenner-Schäffer, W., historisch-topische Beschreibung der Stadt Weiden **19**, 235 (Kirchen- u. pfarr-, sowie klostergeschichtliche Notizen S. 252 ff., 260 ff., 270 f., 282).

1) Vgl. Beiträge Bd. II, 205 ff.

Zweite Lieferung: Siegert, Karl, Geschichte der Herrschaft, Burg und Stadt Hilpoltstein, ihrer Herrscher und Bewohner, mit besonderer Rücksicht auf die altbayerischen hohen Adelsgeschlechter, vorzüglich der Scheyrn und Babenberger nach den Quellen bearbeitet **20** (1861; kirchliche Verhältnisse S. 202—207 und auf andern zerstreuten Blättern, namentlich S. 316 ff.).

Dritte Lieferung: Mehler, Ludwig, Geschichte und Topographie der Stadt und Pfarrei Tirschenreuth. Nach Akten, Urkunden und anderen Quellen bearbeitet. Seiner Vaterstadt zum Andenken an ihr fünfhundertjähriges Bestehen als Stadt gewidmet. **22** (1864; Reformation und mehrmaliger Glaubenswechsel bis zur Wiedereinführung des katholischen Bekenntnisses S. 90 ff., 105 ff., 142; in spec. „Geschichte der Pfarrei T." S. 329—444 und „Topographie" derselben 489—503; „die zur Pfarrei gehörigen Ortschaften" 503—510; Abbildung des Filialklosters der armen Schulschwestern nach S. 328).

Vierte Lieferung: Brenner-Schäffer, Wilhelm, Geschichte und Topographie der Stadt Neustadt an der Waldnab und seiner Herrschaft, der ehemaligen gefürsteten Grafschaft Störnstein: **24** (1866), 1 („Kirchengeschichte" von S. 107—122; Beilagen Nr. 3, S. 124 f., und Nr. 22, S. 156 f., und am Schlusse die summarische Uebersicht der Rechnungsergebnisse für die Kultusstiftungen). — Pesserl, Joseph, Chronik und Topographie von Schwandorf **24**, 163 (eingeteilt in fünf Bücher, nach den ersten vier je ein Quellen-Verzeichnis; Pfarrgeschichtliches etc. von S. 184—480 an ungemein zahlreichen Stellen; in specie Gebäude zu kirchlichen Zwecken S. 525—544; Kapellen und Denksäulen 544—553; Religiöser Sinn 567—569; Kirchliche Aemter und Stellen 580; Verzeichnis der Pfarrer 581 f.; Stiftungsvermögen 583).

Mayer, Jos., Die Predigtsäule vor dem Weih St. Peter-Thore von Regensburg **19** (1860), 351—355 (Abbildung derselben Band **21** vor dem Titelblatt).

Mayr, Jos. Barth., Das Schloß Falkenberg in der Oberpfalz (seit 1294 im Besitze des Klosters Waldsassen — mit kloster- und pfarrgeschichtlichen Nachrichten): **21** (1862), 25.

Geschichte und Topographie des Marktes Falkenberg **26** (1869), 131 (Religionswechsel S. 184; Uebergang einiger Klostergüter an die Gemeinde 191; fromme Stiftung eines Regensburger Chorherrn, 1657, S. 206; Wiederherstellung des Klosters Waldsassen, Kirchenbau etc. 206 ff., Neubau des verbrannten Pfarrhofs 219 ff., Zehentprozeß 224 f.; Erbauung der Florianskapelle 227 f.; Aufhebung des Klosters Waldsassen 228 f., Kapellen, deren Abbruch und Wiederherstellung 234 f., Kirchenreparatur und Pfarrer seit Wiedereinführung des Katholizismus 242 ff., Errichtung des Kalvarienberges 246 ff.).

Nachtrag zur Geschichte des Schlosses Falkenberg. Mit 8 Urkunden aus den Jahren 1275—1309: **31** (1875), 253 (relevant für die Geschichte des Klosters Waldsassen).

Schuegraf, Joseph Rudolph, Topographische Beschreibung der Osten-Vorstadt Regensburgs **21** (1862) 75. (Mit Nachrichten über verschiedene Kirchen, Kapellen, Klöster, Seelhäuser und Spitäler etc., insbesondere S. 101—126).

Original-Beiträge zur Geschichte Regensburgs **21**, 185 (unter den 30 Nummern sind, von Seite 187 an, mehrere kirchengeschichtlichen Inhalts).

Hilpert, Johann Wolfgang, Mörlach (Kirchdorf im ehemaligen Landgerichte Hilpoltstein) **21**, 277 (mit ein paar religionsgeschichtlichen Notizen).

Eder, A., Geschichte des Klosters Pielenhofen **23** (1865), 1.

Scherer, Wilhelm, Ueber den Barbara-Berg und beziehungsweise Mögen- oder Miegenberg bei Eschenbach (mit der ehemaligen Barbarakirche resp. -kapelle) **23**, 376.

Mayer, Jos,, Inschriften der in Regensburg und Stadtamhof für verdienstvolle und geschichlich merkwürdige Männer errichteten Gedenktafeln **23**, 124 (Wohnhaus des Bruderhausstifters S. 426; Das St. Johannes-, später St. Katharinen-Hospital S. 430).

Haeutle, Christian, Kulturhistorische Beiträge zur Geschichte der Oberpfalz **25** (1868), 1 (Reformationsgeschichtliches S. 6—11, 18—30).

Eder, A., Geschichte des Klosters Speinshardt (Speinshart). Nach Quellen bearbeitet. **25**, 32.

Ziegler, Carl, Thon-Reliefe (Fliese) von der Stiftskirche St. Emmeram in Regensburg. Mit 4 Abbildungen (am Ende des Bandes) **25**, 190.

Nachtrag von Hugo Graf v. Walderdorff. Mit 6 Tafeln in Steindruck. **34** (1879), 247.

Primbs, Karl, das Jahr- und Todtenbuch des Minoritenklosters in Regensburg: **25**, 193.

Haeutle, Christian, Die Oberpfalz und ihre Regenten in den Jahren 1404—1448. Mit 18 noch ungedruckten Urkunden, beziehungsweise Regesten: **27** (1871), 1 (bloß letztere kommen hier in Betracht, und zwar nur die Nummern 1 und 5: Bestätigung der Geistlichkeit in ihren bisherigen Freiheiten, insbesondere bezüglich letztwilliger Verfügungen 1410, S. 73, und Vogtei über das Kloster Kastl 1417 S. 81 — wegen des letzteren vergl. Bd. 9 S. 171).

Neumann, Carl Woldemar, Die drei Dombaumeister Roritzer (Conrad, Matthäus und Wolfgang) und ihr Wohnhaus zu Regensburg. Mit Illustrationen und 17, bis auf eine einzige, noch ungedruckten Urkunde, bezw. Regesten (von 1306—1822, darunter ein paar von kirchengeschichtlichem Interesse): **28**

(1872). Das erste Vorwort (Seite XI), sowie Zusätze und Nachträge stammen von Hugo Graf v. Walderdorff zu Hauzenstein (S. 97).

Zwei weitere Nachträge von Neumann selbst: **29** (1874), 139 (über Conrad und Wolfgang Roritzer). Mit einer Steindrucktafel am Ende des Bandes.

Neue Nachträge von demselben **40** (1886), 233.

Denzinger, Fr. J., Der sogenannte Eselsturm am Dom zu Regensburg. Mit 2 autographierten Beilagen (am Schlusse des Bandes). **28** (1872), 213.

Bericht über Restaurationen der Allerheiligenkapelle und im Domkreuzgang, sowie die Vollendung der Domtürme **28**, 291 f., Abschluß der Dombauten S. 312 f. Bericht über den Abbruch der Benediktuskapelle (einer der ältesten Kirchen Regensburgs) S. 306.

Teicher, Friedrich, die Markgräfin vom Haidstein. Vortrag. **28**, 267 (über die Burgkapelle daselbst S. 269 f.).

Walderdorff, Hugo Graf v., Hrotsuit von Gandersheim **29** (1874) 89. Alte slavische Drucke auf der Kreisbibliothek zu Regensburg **29**, 122 (Uebersetzungen der Bibel und reformatorischer Schriften etc.).

Reber, Eine Legende des Schottenklosters zu Regensburg (über dessen Stiftung) **29**, 116.

Mayerhöfer, Nikolaus, Geschichte der Pfarrei Möning, Bezirksamts Neumarkt **30** (1874), 1 (Abschnitt II. Das Kloster der Cistercienserinnen Seligenporten S. 17; III. Das Kloster der Franziskaner auf dem Möninger-Berg S. 32; Abbildung der Pfarrkirche in M. vor dem Titelblatt).

Walderdorff, Hugo Graf v., Zur Feststellung urkundlicher Ortsnamen in der Oberpfalz **30**, 81. (Berichtigung zur Stiftungsurkunde des Klosters Seligenthal bei Landshut von 1232 — Mon Boica XV, 443 — S. 106 f.; Berichtigungen zum V. Bande der „Bavaria. Topographisch statistisches Handbuch des Königreichs Bayern nebst alphabetischem Ortslexikon", betr. die Bezirksämter Stadtamhof, Burglengenfeld, Regensburg, Roding und Eschenbach mit Notizen über Pfarreien, Kirchen und Klöster etc. S. 131 f.).

Regensburger Bruchstücke der Weltchronik des Rudolph von Hohenems (eng an die Heilige Schrift sich anschließend) und des Marienlebens von Bruder Philipp **30**, 177.

Reichlin von Meldegg, Hermann Frhr., Jakob Sturms „Historisch-Poetisch-Zeit-verfassende Beschreibung der Stadt Regensburg" aus dem Jahre 1663: **31** (1875), 1 (untermischt mit kirchen- und klostergeschichtlichen Nachrichten).

Will, Cornelius, Beiträge zur Geschichte des französisch-österreichischen Krieges im Jahre 1809: **31**, 141 (Spezifikation des

erlittenen Schadens seitens der Kirche etc. zu Alteglofsheim S. 177 ff.).

Neumann, Carl Woldemar, Kleine Beiträge zur Lokalgeschichte der Stadt Regensburg. Goethe in Regensburg. **32** (1877), 1—96, darin S. 49—53 Nachrichten über den alten Bischofshof und seine merkwürdigsten Bewohner).

Will, Cornelius, Nachlese zu Thomas Ried's Codex chronologico — diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis. Regensburger Originalurkunden im Germanischen Museum zu Nürnberg **32,** 97 (von 1216 bis 1588, wovon 33, de annis 1252—1588, bei Ried noch nicht gedruckt sind und hier, S. 109—169, in extenso mitgeteilt werden: darunter manches Kirchengeschichtliche).

Weitere Nachlese von Hugo Graf v. Walderdorff: Regensburger Originalurkunden im eigenen Besitze desselben (36 bei Ried noch nicht veröffentlichte Stücke, welche zumeist das Regensburger Bistum oder das Domkapitel betreffen, von 1296 bis 1755): **34** (1879), 1.

Mayr, Jos. Barth., Geschichte des alten Schlosses Liebenstein in der Oberpfalz (zwischen Bärnau und Falkenberg) **32,** 181 (Kirchengeschichtliches S. 196).

Reitzenstein, Rudolph Freiherr von R. auf Reuth etc. Regesten und Genealogie der von Redwitz im Egerlande und in der Oberpfalz: **33** (1878), 1 (Regesten von 1230—1662 mit untermischten Nachrichten über Kirchen, Klöster und Pfarreien, sowie der Abbildung zweier Grabsteine nach S. 44 und 64).

Nachträge hierzu von Hermann Freiherrn von Reitzenstein **33,** 141 (Regesten von 1338—1624; über die Frühmesse im Markte Redwitz 1468 S. 151).

Mayr, Jos. Barth., Geschichte des alten Schlosses Hardeck in der Oberpfalz **33,** 171 (mit Notizen zur Geschichte des Klosters Waldsassen).

Walderdorff, Hugo Graf von, Eine Bulle Leo's IX (von ca. 1052) bei den Reliquien des heiligen Wolfgang zu Regensburg **33,** 265 (auch Nachrichten über des genannten Papstes Kirchenweihungen in Regensburg und dessen Umgegend bietend.)

St. Mercherdach und St. Marian und die Anfänge der Schottenklöster in Regensburg **34** (1879), 187.

Jakob, Georg, Weihegedicht auf den Regierungsantritt des Bischofs Albert von Regensburg, des Großen und Seligen, aus dem Jahr 1260, übersetzt und erläutert **34,** 233.

Reissermaier, J., Ein sonderbares Quiproquo (über die angebliche Suspension des Bischofs Chuno von Regensburg 1169 durch Friedrich Barbarossa): **34,** 263.

Kleinstäuber, Christian Heinrich, Ausführliche Geschichte der Studien-Anstalten in Regensburg 1538—1830.

Erster Teil, Geschichte des evangelischen reichsstädtischen

Gymnasii poetici (1538—1811): **35** (1880), I (Von der religiösen Erziehung der Schüler S. 97 ff.). Schluß **36** (1882), 1 (Reformationsgeschichtliches, das Interim betr. S. 113 f.).

Zweiter Teil. Geschichte des katholischen Gymnasiums zu St. Paul und des sich daraus entwickelnden Lyceums (1589 bis 1811): **37** (1883), 75 (einschlägig insbesondere: Religiöse Erziehung S. 108; von den Verhältnissen des Gymnasiums St. Paul zu dem Gymnasium poeticum und den Protestanten 142 ff.).

Dritter Teil. Geschichte des vereinigten paritätischen Gymnasiums (1811—1880): **38** (1884), 1 (Vereinigung des protestantischen Gymnasii poetici und des katholischen Gymnasiums zu St. Paul). — Schluß: **39** (1885), 25 (von der religiösen Erziehung der Schüler S. 27).

Mayr, Jos. Barth., Geschichte des Marktes Mitterteich: **35** (1880), 153 (Reformationszeit; Aelteste religiöse Zustände in M., Errichtung einer selbständigen Pfarrei S. 190; Wiedereinführung der katholischen Religion etc. 198; Wiedererrichtung des Klosters Waldsassen 202 u. A. — Vergl. die Uebersicht im Inhaltsverzeichnis nach dem Titel des Jahrgangs).

Dollinger, Peter Paul, Urkunden und Regesten aus dem Markte Riedenburg an der Altmühl: **36** (1882) 143 (Kirchliche Urkunden von 1328—1747 Seite 147—158; Abdruck der Domente S. 170—271).

Braunmüller, P. Benedikt, Beiträge zur Geschichte von Prüfening (einige Gebäulichkeiten in dem ehemaligen Benediktinerstifte) **36**, 273.

Gfrörer, Franz, Verfassungsgeschichte von Regensburg von der germanischen Ansiedlung bis zum Jahre 1256: **37** (1883), 1 (Entstehung des Bistums daselbst und die bischöfliche Gewalt S. 17—23, 39—43, 62—65).

Erb, Nikolaus, Die Reichsherrschaft Hohenburg auf dem Nordgau. Ein Beitrag zur Geschichte des Hochstiftes Regensburg. **38**, 121 (Nachrichten über mehrere Pfarreien in den Kriegsjahren 1635 und 1641: S. 204 ff.; über eine hussitische Sekte in der Gegend von Eger um 1466: S. 211 ff.)

Mayr, Jos. Barth., Das Schloß und der Markt Neuhaus in der Oberpfalz. Beschrieben nach Urkunden des Klosters Waldsassen und einigen anderen Geschichtsquellen. **39** (1885), 1 (der calvinische Prediger Marburger auf der Flucht im Schlosse S. 18).

Gambs, P. Pius, Personalstand der sogenannten ständigen Klöster der Diöcese Regensburg zur Zeit der Säcularisation, mit Notizen über die weiteren Lebensschicksale und die Todeszeit der einzelnen Conventualen: **39**, 173.

Will, Cornelius, Ueber den Namen „Weih sanct Peter“ und verwandte Bezeichnungen: **39**, 217.

Schratz, Auszug aus dem Sterberegister der St. Wolfgangsbruderschaften (aus dem 15. Jahrhundert) für die Jahre 1201—1488: **39**, 233.

Neumann, Carl Woldemar, Der Grabstein des Bruders Berthold von Regensburg: **39**, 257.

Primbs, Karl, Geschichte und Genealogie der Paulsdorfer, **40** (1886), 1 (Urkundenregesten von 1263 bis 1624 S. 109 ff. mit Notizen über Bischöfe und Domkapitel zu Regensburg, über die Klöster Waldsassen, Ensdorf, Schönthal, die Stifter Ober- und Niedermünster zu Regensburg und andere, jedoch meist bloß deren Güterbesitz betr.)

Schratz, W., Das St. Maria-Magdalena-Kloster am Claren-Anger in Regensburg. Vortrag. **40**, 213 (Mit 2 Tafeln Abbildungen: Ansichten des Klosters aus den Jahren 1651 und 1809 etc.).

Urkunden und Regesten zur Geschichte des Nonnenklosters zum heiligen Kreuz in Regensburg: **41** (1887), 1 (von 1233, s. Seite 141, bis 1764).

Binhack, Franz, Die Markgrafen im Nordgau als Einleitung zur Geschichte des Cisterzienserstiftes Waldsassen: **41**, 209.

Raith, M., Hadamar von Laber: **41**, 237 (Mit Abbildung des Grabsteins Hadamars IV., † 1420, vor dem Titelblatte des Bandes).

Anhang: Grabstein und sonstige Inschriften aus Laaber, mitgeteilt von Schratz S. 243 (darunter Grabschriften vieler dortiger Pfarrer).

Heckel, Max von, Geschichte der Familie Heckel: **42** (1888), 87 (Regesten von c. 1203 bis 1841, S. 201—257, mit pfarr- und klostergeschichtlichen Notizen).

Dollinger, Peter, Auszug aus der Kloster St. Emmeramer Rotelsammlung vom Jahre 1730—1790 in der Regensburger Kreisbibliothek (Nekrologe von bayerischen und außerbayerischen Klöstern, welche mit St. Emmeram in Regensburg konföderiert waren): **42**, 952.

Mayer, Manfred, Regesten zur Geschichte der Burggrafen von Regensburg (c. 970—1190): **43** (1889), 1 (mit Notizen über das Bistum, sowie das Schottenkloster in Regensburg, das Stift Walderbach und zahlreiche andere Klöster und Stifter, vornehmlich Schankungen als solche betr.).

Sparer, Johann Bapt., Die Gruft unterhalb der ehemaligen Kloster- und nunmehrigen Pfarrkirche in Waldsassen: **43**, 151.

Sepp, Bernhard, Arbeo's vita s. Emmerami in ihrer ursprünglichen Fassung: **43**, 175.

Gratzmeier, Jacob, Das Dollinger-Haus zu Regensburg, in Bau und Geschichte geschildert **43**, 241. Mit 2 Abbildungen im Text und einer vor dem Titelblatte des Bandes („Die Hauskapelle“ S. 251).

Roth, Emil, Michael Schwaiger, Stadtchronist etc. in Amberg. Historisch-biographische Studie. Band **44,** 1. Hälfte (1890), Seite 89 (Reformationsgeschichtliches von Amberg und der Oberpfalz S. 97 ff.).

Dr. Antonius von Steichele, Erzbischof von München-Freising, † 9. Oktober 1889. Nekrolog. Bd. **44,** 2. Hälfte (1891, besonders paginiert), S. 219 f.

Striedinger, Ivo, Der Kampf um Regensburg. 1486—1492. Bd. **44,** 1. Hälfte S. 1, 2. Hälfte S. 95 (Ausstellung der Reliquien, „Heiltumsweisung" S. 120 ff.).

Kamann, Johann Baptist, Aus dem Briefwechsel der Nürnberger Patrizierfamile Fürer von Haimendorf mit dem Kloster Gnadenberg in der Oberpfalz 1460—1540: **45** (1893), 55.

Lauter, Theodor, Nachrichten über die vom Praittenstein (Braitenstein): **45,** 81 (mit Pfarrnachrichten von Königstein, Edelsfeld und Eschenfelden S. 91 und namentlich S. 106—112).

Doeberl, Quellen und Erörterungen zur Geschichte des Nordgaus: **45,** 113 (Beitrag zur Geschichte Waldsassens, „des wichtigsten Klosters der Oberpfalz, ja eines der wichtigsten Klöster Deutschlands überhaupt").

Ebner, Adalbert, Die ältesten Denkmale des Christentums in Regensburg. **45,** 153.

Lauter, Theodor, Der Kölnische Vergleich von 1652. Ein Beitrag zur Geschichte des Simultaneum im Herzogtum Sulzbach. **46** (1894), 21.

Renz, Gustav Adolf, Die Streitigkeiten um den St. Gilgen (Aegidien-)platz zwischen dem Deutschorden, den Dominikanern und der Reichsstadt Regensburg (1548—1761): **46,** 195.

Sepp, Bernh., Paul und Gebhardt die Gründer des Klosters St. Mang in Stadtamhof bei Regensburg. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Mittelalters: **46,** 263.

Vierling, Albert, Erinnerung an den alten Friedhof und die Gottesackerkirche in Weiden **47** (1895), 53.

Götz, Joh. B., Die Dietfurter Benefizien bis zur Gründung der Pfarrei **47,** 73.

Schlieben, v., Zwei alte Sonnenuhren am Dome zu Regensburg. Mit 2 Figurentafeln. **47,** 141.

Will, Cornelius, Archivalische Beiträge zur Geschichte der Erstürmung von Regensburg am 23. April 1809 und deren Folgen **47,** 179 (Schaden des St. Katharinen-Spitals in Stadtamhof S. 252).

Zur Bibliographie. *)

P. Schwenke, Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg. in Pr. 1896 (enthält S. 41 ff. sehr beachtenswerte Mitteilungen über die litterarische Thätigkeit des bambergischen, später brandenburg-ansbachischen Landhofmeisters Joh. v. Schwarzenberg († 1528) und macht u. a. wahrscheinlich, daß er der Verfasser einer 1526 erschienenen kräftigen Flugschrift zur Verteidigung der Priesterehe, „des heiligen Geistes deutlicher Warnungsbrief" gewesen ist. Vgl. auch Tschackert in Ztsch. f. Kirchengesch. XVII S. 410.

O. Priesack, die Sachsenhäuser Appellation Ludwigs des Bayern, Ztschr. f. K.-Gesch. XVII (1896) S. 72 ff.

*Bayer, J., Dr. theol. Die Cisterzienser-Abtei Kloster Langheim mit den Wallfahrtsorten Vierzehnheiligen und Marienweiher. Würzburg. Andreas Göbels Verlagsbuchhandlung (1896, 47 S.) 50 Pf.

Enthält wesentlich auf Grund von J. J. Jäck (Beschreibung des Wallfahrtsortes Vierzehnheiligen zu Frankenthal und der Cistersienserabtei Langheim, Nürnberg 1826) und H. Weber (Vierzehnheiligen. Bamberg 1884) eine allgemeinverständliche Darstellung des Wissenswertesten für jedermann.

Geyer, Chr., der Hauptgottesdienst in der St. Georgskirche zu Nördlingen im Jahrhundert der Reformation. Monatsschr. für Gottesdienst und kirchliche Kunst herausgegeben von L. Spitta und J. Smend. Göttingen 1896 I, S. 109.

* Minges, P. Parthenius, Mitglied des Franziskanersklosters in München. Geschichte der Franziskaner in Bayern. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen bearbeitet. München 1896. (Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung. E. Stahl jr.) XIII u. 302 S. 5 Mark.

Ueber „die frühesten Niederlassungen der Minoriten im rechtsrheinischen Bayern" hat Ad. Koch (Heidelberg 1889) in trefflicher Weise gehandelt, auch lagen wertvolle Materialsammlungen für einzelne Klöster vor, z.B. in den Arbeiten von Primbs für die Klöster zu Landshut, Lindau, Regensburg (vgl. S.XV), ausserdem hatte bereits Konrad Eubel in seiner „Geschichte der oberdeutschen Minotenprovinz" (Würzburg 1886) die dazu gehörigen bayerischen Klöster behandelt, aber eine Gesamtgeschichte nicht nur der betreffenden Klöster sondern auch der Wirksamkeit ihrer Insassen fehlte, weshalb die sehr fleißige und mühsame Arbeit des Verfassers, der bereits früher eine „Geschichte des Klosters Kreuzberg in der Rhön" (1892) geschrieben hat, nur begrüßt werden muß. Natürlich ist die Darstellung, je nach der Reichhaltigkeit des Stoffes in den einzelnen Perioden eine ungleiche. Sehr viel ausführlicher als in der Anfangszeit, wo der Kritiker im einzelnen vielleicht manches beanstanden könnte, und viel interessanter ist diese Geschichte in den letzten Perioden, der

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Reformationszeit, wo auch die große Bedeutung der Franziskaner für die Gegenreformation und für die Konversionsthätigkeit (vgl. die Konversionstabellen auf S. 217 u. 254) ins rechte Licht gestellt wird, dann in der Aufklärungsperiode und der Zeit der Säkularisierung und der Neugründungen. Mit Recht steht neben der Feststellung der einzelnen Klostergründungen, die Geschichte der Wirksamkeit der einzelnen Personen, besonders auch in litterarischer Beziehung, im Vordergrund. Es dürften nur wenige Namen von irgend welcher Bedeutung fehlen, manche freilich könnte man auch missen, aber in dieser Beziehung ist es besser zuviel zu thun als zu wenig; unangenehm berührt freilich dabei die sehr unnötige konfessionelle Polemik auch gegen Verstorbene z. B. Riggenbach. Nicht besonders glücklich ist der Verf. in dem Ueberblick über die allgemeinen Zeitverhältnisse, die er den einzelnen Perioden voranschickt, und sogleich auf der ersten Seite verwechselt der Verfasser das im Zeitalter Kaiser Friedrich II. umlaufende Wort von den drei Betrügern mit der erst am Ende des 16. Jahrhunderts entstandenen Schrift de „tribus impostoribus.“ Im einzelnen wäre natürlich manches, wozu hier kein Raum ist, zu ergänzen und zu verbessern. Sehr dürftig und ungenau sind z. B. die Notizen über Hof. Ueber den dortigen Franziskaner Löwe und über Caspar Löner hätte er aus Enoch Wiedemanns Chronik von Hof mehr entnehmen können. Unklar ist die auf Glaßbrenner beruhende Notiz über das Kloster der Observanten zu Riedfeld bei Neustadt a. d. Aisch S. 46. (Die Urkunde auch bei Lehners, Neustadt a. d. Aisch S. 72), der Brief, mit dem der Barfüßer Burkhard Leikham vom Rat zu Schwabach an Luther geschickt wurde (S. 72), der in den Sammlungen von Luthers Briefwechsel fehlt, findet sich bei Falckenstein, Chronicon Suabacence, 2. Aufl., Schwabach 1756 S. 191 ff. Auffallend ist, daß von den Schicksalen des Rothenburger Franziskanerklosters in der Reformationszeit, dem Auftreten des „blinden Mönchs“ geschwiegen wird, auch der dortige nicht unbedeutende Chronist Michael Eisenhart (Vgl. Baumann, Quellen zur Gesch. des Bauernkriegs aus Rothenburg a. d. Tauber. Publik. des litterarischen Vereins zu Stuttg. Bd. 139, 1878, wo S. 593 ff. ein Teil seiner Chronik abgedruckt ist) mit keinem Worte erwähnt wird u. s. w. Reichlichere Belehrung hätte ich über das Verhältnis der Tertiarier zum Hauptorden gewünscht, auch hätte ich gern eine alphabetisch geordnete Zusammenstellung aller in Bayern vorhandenen Franziskanerklöster mit Angabe des Gründungsjahres gesehen, wie ich sie für meine Geschichte der deutschen Augustinerkongregation (Gotha 1879) versucht habe. Indessen sollen diese Ausstellungen den Wert des Gebotenen nicht herabsetzen. —

*Smend, D. Julius, die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe. Göttingen, Vandenhoek & Ruprecht 1896 XII u. 283 S. 8 M.

Die soeben erschienene Arbeit des bekannten Straßburger Professors ist für die bayerische Kirchengeschichte von großer Wichtigkeit. Von den zehn Kapiteln des Buches sind zwei dem Nachweis und der Mitteilung der evangelischen Messe des Kaspar Kantz von Nördlingen 1522 und der Nürnberger Messen 1524—26 gewidmet. Aus dem umfangreichen Werke Steicheles, „Das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben“ III, 954 f. und 1026, sowie aus einer kurzen Anmerkung in Chr. Mayer „Die Stadt Nördlingen, ihr Leben und ihre Kunst“ war zu ersehen, daß eine 1 Bogen starke Schrift vorhanden sein müsse „Von der evangelischen Meß. Mit schönen Christlichen Gebetten vor vnd nach der empfahung des Sacraments. Durch Caspar Kantz von Nördlingen 1522“. Allein diese für die Geschichte des evangelischen Gottesdienstes hochbedeutsame Notiz ist, soviel mir bekannt, bis in die neueste Zeit nicht beachtet worden. Auch der Artikel „Abendmahlsfeier in den Kirchen der Reformation“ in der Hauckschen Realency-

klopädie 3. Aufl. 1896, nimmt keinen Bezug hierauf. Ich selbst war bei Abfassung meiner Schrift über die Nördlinger Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts geneigt, die von Steichele angegebene Jahreszahl für irrtümlich zu halten, als ich im letzten Augenblick noch durch die Güte Smends erfuhr, daß er die Messe in einem Sammelbande der Münchener Staatsbibliothek aufgefunden habe. Nördlingen besitzt also den Ruhm, die erste deutsche evangelische Messe hervorgebracht zu haben. Damit tritt die bisher soviel wie unbekannte Gestalt des frommen Kantz, den Smend übereinstimmend mit mir für den eigentlichen Reformator Nördlingens ansieht, dem Interesse der Kirchenhistoriker und Liturgiker näher. Die Smend unbekannt gebliebene Schrift desselben (pag. 81). „Wie man den kranken vnd Sterbenden menschen ermanen trösten vnd Gott befelhen soll Das er von diser Welt seligklich abscheide“ findet sich in der Münchener Staatsbibliothek. Der Verfasser weist nach, daß die Kantz'sche Messe die Gestalt der ältesten Straßburger, wie der Nürnberger (sog. Döberschen) und der fälschlich Bugenhagen zugeschriebenen deutschen Messe wesentlich bestimmt habe. In Fragen der Nürnberger Messen hält der Verf. mit Recht die Döbersche Messe für die frühere, er stimmt also Walther zu gegen Herold in Nr. 7 der Siona dieses Jahrgangs. Die gründlichst und trotz des herben Materials höchst frisch und anziehend geschriebene Schrift sei allen Freunden der bayerischen Reformationsgeschichte angelegentlichst empfohlen. Dr. G.

Christian Meyer, Wiedertäufer in Schwaben. Ztschr. f. Kirchengesch. XVII. (1894) S. 248 ff.

Unter diesem Titel veröffentlicht Chr. Meyer, der schon 1874 in seinem Aufsatz „zur Gesch. der Wiedertäufer in Schwaben“ (Ztschr. des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg I. Bd. S. 207) sich mit demselben Gegenstand beschäftigte, aus einem Codex der Münchner Staatsbibliothek einen Bericht über das Täuferwesen in Augsburg im Jahre 1527, der einige nicht unwichtige Einzelnheiten enthält. Leider hat der Herausgeber keinerlei Untersuchung über die Herkunft angestellt, auch fehlen alle erklärenden oder weitere Litteratur nachweisenden Noten, und die Vorbemerkungen, die teilweise Unrichtiges enthalten, sind ungenügend.

Th. Kolde. Ueber einen römischen Reunionsversuch vom Jahre 1531. In der Ztschr. für Kirchengesch. (1896) XXVI. S. 258 ff.

Dieser Aufsatz beschäftigt sich mit einem Aufsehen erregenden Artikel von „J. Schlecht, ein abenteuerlicher Reunionsversuch“ in der Römischen Quartalschrift 1893 S. 333, in dem J. Schlecht aus dem vatikanischem Archive Aktenstücke über geheime Verhandlungen päpstlicher Unterhändler mitteilt, wonach die Augsburger Prediger Urb. Rhegius, Wolfgang Musculus, Seb. Mayer, Michael Keller etc. sich bereit erklärten, nach gewissen Konzessionen von seiten der Kurie „gegen Gewährung der nötigen finanziellen Unterstützung und entsprechender Belohnung die Getrennten in Deutschland wieder zur Kirche zurückzuführen“. Ich glaube dagegen den Beweis erbracht zu haben, daß die Unterhandlungen teils überhaupt nicht stattgefunden, teils die Berichte über dieselben von den italienischen Unterhändlern, einem Mailänder Kaufmann und einem zweideutigen venetianischen Priester, denen sich ein Deutscher angeschlossen, um von der Kurie Geld herauszuschlagen, untergeschoben worden sind.

Mentz, Dr. Georg, Johann Philipp von Schönborn, Kurfürst von Mainz, Bischof von Würzburg und Worms 1605—1673. Einleitung zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts, 1. Teil. Jena 1896.

Der „Aufruhr“ des Pfarrers Georg Infantius in Speier.

Von

Julius Ney,

Dekan in Landau.

In seiner pfälzischen Kirchengeschichte erzählt Struve von einem Aufruhr, welchen die Speierer Reformierten auf Anstiften ihres Predigers Infantius nach dem Tode des reformierten Kurfürsten Friedrich III. gegen die Stadt Speier geplant hätten. Dieselben hätten, wie eidlich bestärkt worden sei, die Stadt an verschiedenen Orten in Brand stecken, die Ratspersonen massakrieren und sich der übrigen Kirchen der Stadt bemächtigen wollen. Infantius habe schon zu diesem Zwecke etliche Tonnen Pulver in seinem Keller bereit gehalten. Es hätten sich verdächtige Reiter in der Nähe der Stadt blicken lassen und man habe auch die Bewohner der benachbarten Stadt Frankenthal zu Hilfe gerufen. Kurfürst Ludwig VI. sei durch den Speierer Rat und das dort residierende Kammergericht von der der Stadt Speier drohenden Gefahr in Kenntnis gesetzt worden und habe sofort zwei adelige Kommissäre mit dem Auftrage nach Speier geschickt, Infantius abzusetzen und die bisher reformierte Egidienkirche zu Speier den Lutheranern einzuräumen. Die Erzählung Struve's hat später Spatz in seinem evangelischen Speier einfach wiederholt[1]).

Schon Wundt hat darauf hingewiesen, daß Alting, dessen Bericht die einzige Quelle Struves bildet, die ganze Geschichte von der Verschwörung für eine grundlose Erdichtung hält und daß deshalb Struves Darstellung dem Infantius schweres Un-

---

1) B. G. Struve, Bericht von der Pfälzischen Kirchenhistorie S. 297 f. J. F. W. Spatz, das Evangelische Speyer. Frankenthal 1778 S. 51 ff.

recht thut. Die Nachricht von einer eidlichen Bestärkung der Verschwörung beruht, wie Wundt nachwies, auf einer falschen Übersetzung einer Stelle in der Erzählung Altings, in welcher es heißt, den Zuhörern des Infantius sei vorgeworfen worden, daß sie „inita et juramento firmata conspiratione“ jenen Aufruhr beschlossen hätten. Von einer eidlichen Erhärtung der Wahrheit jener Erzählung ist demnach bei Alting nicht die Rede, sondern nur davon, daß die angeblichen Verschwörer beschuldigt worden seien, sich durch einen Eid gegenseitig gebunden zu haben. Wundt gründet diese seine Berichtigung nur auf Altings Bericht und kennt keine weiteren Quellen[1]). Aus der nachfolgenden aktenmäßigen Darstellung der ganzen Begebenheit wird aber erhellen, daß Wundts Bemängelung berechtigt war. Das charakteristische Licht, welches daraus auf die in jenen Tagen konfessioneller Gehässigkeit herrschenden unerquicklichen Zustände fällt, mag es rechtfertigen, daß in diesen Blättern auf jene alte Geschichte zurückgekommen wird.

Unter den fünfzehn Pfarrkirchen der Stadt Speier war die in der Vorstadt vor dem Altpörtel gelegene Sankt Egidien- oder, wie sie im Volksmunde gewöhnlich genannt wurde, Gilgenkirche eine der kleineren. Der Speierer-Kanonikus Burchard hatte sie 1148 gestiftet und den Pfarrsatz dem seit 1103 bestehenden Kloster der regulierten Chorherren des Augustinerordens in Hördt bei Germersheim übertragen. Eine besondere Bedeutung erlangte die bis dahin wenig genannte Egidienkirche erst in der Reformationszeit, als die Verwaltung der Egidienpfarrei um 1532 dem evangelisch gesinnten Prior des in derselben Vorstadt gelegenen Karmeliterklosters Anton Eberhard übertragen wurde. Mit dem Augustinerprior, Michael Diller, war er der einzige Priester, der es in dieser Zeit in Speier noch wagte, in seinen Predigten freimütig für die Sache des Evangeliums einzutreten, und machte dadurch die kleine Vorstadtkirche zur besuchtesten der ganzen Stadt. Die von Anfang an der Sache der Reformation zugethane Bürgerschaft, welche schon während der Reichstage von 1526

1) Alting, Heinr., historia ecclesiastica palatina. S. 227 f. D. L. Wundt, Magazin für die Kirchen- und Gelehrtengeschichte des Kurfürstentums Pfalz. Heidelb. 1789 Band I, S. 155 ff.

und 1529 zu den Predigten der von den evangelischen Fürsten mitgebrachten Prediger in hellen Haufen geströmt war, drängte sich nun in der Egidienkirche dermaßen, daß etliche „an Leib und Leben Schaden nahmen“, und der vorsichtige Rat der Stadt, als er Ende 1538 Diller ersuchte, gegen das Herkommen auch in der Augustinerkirche gleichzeitig mit Eberhard in der Stunde der Hauptgottesdienste morgens um sieben Uhr zu predigen, sich mit seiner Rücksicht auf die Gesundheit seiner Bürger entschuldigen konnte[1]).

Als indessen Eberhard um 1543 entweder der Verwesung der Egidienkirche enthoben wurde oder starb, traten seine Nachfolger keineswegs in seine Fußtapfen. Sowohl Peter Heil, der nach Eberhard zuerst als Egidienpfarrer genannt wird, als auch der Karmeliterprior Dieter von Köln, welcher nach Heils Tode etwa 1559 bis 1565 die Pfarrei verwaltete, führten ihr Amt ganz in alter katholischer Weise[1]). Auch Jost Neblich, welchem die Pfarrei von dem Hördter Propste Wendel von Remchingen im Oktober 1565 verliehen wurde, war eifrig katholisch und gab überdies, da er in offenem Konkubinate lebte, durch seinen Wandel Anstoß[3]).

---

1) Akten im Speierer Stadtarchive Fasz. 450 C. Vgl. Spatz 28 ff. 44. F. H. Remling, Gesch. der Bischöfe zu Speyer, Band II, S. 295. Derselbe, die Klöster und Abteien der Pfalz Band II, S. 220 ff.

2) Peter Heil hatte 1525 als Vikar des Speierer Allerheiligenstifts den Bürgereid geschworen. Stadtarchiv Speier Fasz. 114. Dieter von Köln war von dem Hördter Propste ohne Einhaltung einer ihm vertragsmäßig zugestandenen Kündigungsfrist beseitigt worden, weshalb er Beschwerde erhob. Kreisarchiv Speier, Abteilung Hochstift Speier Num. 461, 13—16 Schon 1565 hatten die Heidelberger Kirchenräte einen Reformierten, den bekannten Josua Lagus, zum Pfarrer an der Egidienkirche ernannt. Zum Vollzuge dieser Ernennung kam es aber nicht. Vgl. Hautz, Gesch. der Neckarschule in Heidelberg 45.

3) Neblich war ein Speierer Bürgerskind, daselbst geboren und erzogen. Neben seiner Pfarrei versah er noch ein Vikariat am Dome. Er hatte von seiner Magd mehrere Kinder, welche im Pfarrhause bei ihm wohnten. Als Neblich im April 1572 das Pfarrhaus endlich räumen mußte, hatte er drei Mägde im Hause. Kreisarchiv Speier a. a. O. 461. Von einem Einschreiten der katholischen Oberen Neblichs gegen sein skandalöses Leben hören wir nichts, obwohl Papst Pius V. den Bischof schon durch eine Bulle vom 13. Juni 1566 zu ernsten Maßregeln gegen das

Als nun um diese Zeit Kurfürst Friedrich III. von der Pfalz das Kloster Hördt einzog, nahm er infolgedessen zugleich das Recht in Anspruch, die Egidienpfarrei zu besetzen, und wollte den „päpstischen Meßpfaffen“ mit seiner schlechten Lehre und seinem ärgerlichen Leben nicht länger dulden. Doch währte es mehrere Jahre, bis es endlich gelang, die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden und Pfarrer Neblich, der sich auf das Speierer Domkapitel stützte, selbst bei dem Kaiser Beschwerde erhob und nur der Gewalt weichen wollte, endlich am 20. April 1572 zur Räumung des Pfarrhofs und der Kirche zu nötigen. An demselben Tage zog der von Kurfürst Friedrich neu ernannte Pfarrer, der zuletzt am Hofe des Pfalzgrafen Johann Kasimir weilende kurpfälzische Hofprediger lic. Johann Willing in Speier auf, starb jedoch unerwartet bereits am 10. Juli 1572[2]).

Vergeblich hatte der Speierer Rat Willings Amtsantritt zu verhindern gesucht. Er hatte sich nach dem Augsburger Religionsfrieden sogleich der Augsburger Konfession angeschlossen und die von ihm berufenen Prediger standen auf lutherischem Standpunkte. Daß trotz des völligen Mangels einer eingesessenen katholischen Bevölkerung noch in vierzehn Pfarr- und fast allen Klosterkirchen nach wie vor katholischer Gottesdienst gehalten wurde, mag ihm unlieb genug gewesen sein; aber er konnte und wollte nichts dagegen thun, weil er die hergebrachten Rechte des Speierer Bischofs und des von der städtischen Obrigkeit eximierten Klerus mit peinlicher Gewissenhaftigkeit respektierte. Daß aber nun Kurfürst Friedrich durch Willings Ernennung noch einen re-

---

schamlose Leben der Priester aufgefordert hatte, in welchem der Papst die vornehmste Ursache des Aufkommens der Ketzerei erkennt. Die bemerkenswerte Bulle ist bei Remling, Urkundenbuch zur Gesch. der Bischöfe zu Speyer II, S. 615 ff. abgedruckt.

2) Die Versuche, Neblich zu beseitigen, begannen schon 1566. Vgl. die Akten im Kreisarchiv Speier a. a. O. 461. — Willing, geb. in Ravensburg um 1525, im Papsttum erzogen und schon 1545 zum Priester geweiht, hatte einen interessanten Lebensgang, welchen er selbst in den von ihm 1567 in Heidelberg herausgegebenen „Christlichen Predigten, so in werenden Reichßtag zu Augspurg Anno Domini 1566 seind gehalten worden“, S. 185 ff. eingehend schildert.

formierten Pfarrer in die lutherische Stadt bringen wollte, erschien dem Rate wie ein Eingriff in seine ängstlich gewahrten Souveränitätsrechte. Er hatte darum den Kurfürsten ausdrücklich ersucht, einen Pfarrer in die Egidienkirche zu ernennen, der nach der Augsburger Konfession lehre und mit den übrigen Speierer Prädikanten in Lehre und Reichung der Sakramente einig sei. Als ihm aber darauf erwidert wurde, es sei dem Kurfürsten nur um Gottes Ehre und Abschaffung ärgerlichen Lebens zu thun, Willings Person werde der Stadt wohl anstehen und die Speierer Pfarrer könnten ja dessen Predigten beiwohnen und darüber urteilen, erhob der Rat keinen Einwand mehr [1]).

Nach Willings raschem Tode glaubten die Speierer lutherischen Stadtpfarrer zur Erhaltung der reinen Lehre in der Stadt auch ihrerseits Schritte thun zu müssen. Vorher schon hatten sie mit Leidwesen gesehen, daß die „leidige Sakramentsschwärmerei“ auch in der bis jetzt davor bewahrten Stadt Speier einbreche und sie in den „verwüstlichen Zwinglischen Haufen“ zu ziehen sich bemühe.

Nun richteten sie am 21. Juli 1572 eine eindringliche Vorstellung an den Rat der Stadt, in welcher sie schilderten, was für Gefährlichkeit und Schaden aus der Zulassung der „verfluchten Zwinglerei“ gewißlich erfolgen werde. Nicht bloß werde der Zorn Gottes über die leichtfertige Mißdeutung seines Wortes und Fälschung seiner himmlischen Gnadenzeichen auf der Stadt ruhen, sondern auch Uneinigkeit, Eiferung, Widerwillen und mit der Zeit gewißlich Totschlag, Lärmen und Aufruhr unter der Bürgerschaft erfolgen. Auch vor den Ständen des Reiches werde es schwer zu verantworten sein. Sie baten deshalb den Rat, sich bei seinen Rechtsgelehrten zu befragen, ob denn die Stadt sich Zwinglische oder Sakramentiererische Prädikanten aufdringen zu lassen verpflichtet sei, und, wenn das nicht der Fall sei, sich bei dem Kaiser oder wenigstens dem Kammergerichte deshalb zu beschweren. Wenn man es aber zulassen müsse, möge der Rat der ganzen Bürgerschaft auf strengste verbieten, die Zwinglische Kirche zu besuchen.

---

1) Kreisarchiv Speier a. a. O. 461.

Die Prediger seien beständig bereit, ihre Lehre mit Gottes Wort nach der Augsburger Konfession zu verteidigen, was die „Zwinglischen Sakramentsschwärmer“ nimmermehr vermöchten[1]).

Der Speierer Rat hielt es jedoch, wie es scheint, nicht für geraten, sich wegen der Besetzung der Egidienpfarrei mit dem mächtigen Kurfürsten von der Pfalz zu überwerfen. Zwar erklärte er später nach Friedrichs III. Tode dem Kurfürsten Ludwig VI., der neue Prediger sei ihm „aufgedrungen“ worden. Aber jetzt ließ er es sich wohl oder übel gefallen, und erhob wenigstens keine förmliche Einsprache dagegen, als Kurfürst Friedrich III., ohne den Rat zu fragen, bereits am 26. Juli 1572 den bisherigen Pfarrer zu Freimersheim bei Alzei, Georg Infantius[2]) zu Willings Nachfolger bestellte. Anfangs September trat der neue Pfarrer, nachdem inzwischen Pfarrer Jakob Textorius von Edenkoben an drei Sonntagen in der Egidienkirche gepredigt hatte, sein Amt an. Offenbar hatte Infantius ein heißblütiges Temperament und war ein strenger Kalvinist. Trotzdem kam es in der ersten Zeit zwischen ihm und den städtischen lutherischen Predigern zu keinem offenen Konflikte. Zwar waren die damaligen Speierer Pfarrer Johann Reussenzein, Georg Ebenreich, Clemens Schubert und Hans Ottmar Mailänder[3]) gute Lutheraner

---

1) Stadtarchiv Speier 450. Die Eingabe ist von Mailänder geschrieben und außerdem noch von Ebenreich und Schubert unterzeichnet. Reussenzein hat nicht unterschrieben. Über diese Pfarrer vgl. Anm. S. 1.

2) Infantius war seit 1570 Pfarrer in Freimersheim. Er rühmte sich zu Speier, in Wittenberg studiert zu haben (vgl. Album Viteb. ed. Förstemann S. 306 zum 7. Mai 1555: Georgius infans Marxheimensis) und von Melanchthon und anderen Doktoren examiniert und geprüft worden zu sein. Ein von seiner Hand geschriebenes Verzeichnis der Kasualien von Kettenheim und Freimersheim umfaßt die Jahre 1570 bis 1586. Er nennt sich darin „Georgius Infans von Marxheim bürtig“ und erklärt seinen Namen selbst: infans = unmündig, unverständig. Er fügt bei, man habe hinter den Zäunen gefundene Kinder (Findlinge) so genannt. Nach seiner Absetzung in Speier kam er, wie aus jenem Verzeichnisse hervorgeht, entweder sogleich oder doch bald darnach wieder in sein früheres Amt zu Kettenheim und Freimersheim. Mitteilung des Herrn Pfarrers Glück zu Kettenheim.

3) Mag. Joh. Reussenzein, seit dem 4. Juli 1569 Pfarrer an der Predigerkirche zu Speier, daselbst gestorben anfangs 1573, stammte aus Hassfurt, hatte in Heidelberg seit 1541 studiert und 1545 den

und hielten es, vielleicht mit Ausnahme Reussenzeins, für ihre Pflicht, auf der Kanzel und sonst der „verfluchten Zwinglerei“ redlich zu widerstehen. Aber sie gehörten doch, wie aus einem 1569 von ihnen dem Rate übergebenen „Berichte, wie etliche Ritus und Gebräuche in der Kirche zu Speier zu verbessern seien“, erhellt, im allgemeinen einer gemäßigten Richtung an. Als aber die bedeutendsten derselben, Reussenzein und Mailänder, starben, kamen bald Männer an ihre Stelle, welche offenbar den Kampf gegen die Calvinisten als eine ihrer wichtigsten Aufgaben betrachteten. Reussenzein wurde durch Bernhard Bernhart[1]) und Mailänder, nachdem sein nächster

---

Magistergrad erworben. Später wurde er Pfarrer in Gundelfingen und 1553 in Ulm. Von hier als nicht entschieden lutherisch genug verdrängt, soll er zunächst nach Pforzheim gekommen sein und wurde dann Pfarrer und Kirchenrat in Durlach, von wo er nach Speier kam. Vgl. Spatz 74. Töpkes Matrikel der Univ. Heidelberg. Keim, Reformation von Ulm 354. 418. Fuchs, Kollektaneen im Speierer Stadtarchive 450. — Mailänder, auch Epple oder Eppelheimer genannt, vielleicht weil er aus Eppelheim stammte, war vor 1536 Pfarrer in Holzheim, dann in Leipheim. 1539 finden wir ihn in Ulm, später in Böblingen, 1547 und 1548 in Esslingen. Hier als standhafter Gegner des Interims entlassen, war er 1551—1553 Stadtpfarrer und Spezialsuperintendent in Nürtingen, dann seit 1553 in Urach. Auch hier anfangs 1561 entlassen, wurde M. am 17. Juli 1561 Pfarrer an der Sankt Georgenkirche in Speier und starb hier den 16. April 1573. Nach Keim war er ein Mann mittlerer Richtung, der auf dem Wege zum Luthertum war. Vgl. Spatz 73. Keim, Ref. von Ulm 303. Keim, Ref. von Esslingen 133 und 140. — Ebenreich wurde 1569 an die Augustinerkirche in Speier berufen und kam 1573 nach Mailänders Tod an die S. Georgenkirche. 1576 wurde er „wegen Unbescheidenheit mit Schänden und Schmähen von der Kanzel“ entlassen und „kaufte sich“ dann eine Pfründe in Pforzheim Fuchs, Kollekt. im Stadtarch. Speier 450. Spatz 94f. — Von Schubert wissen wir nur, daß er 1559 als Nachmittagsprediger nach Speier berufen wurde und 1575 starb.

1) Bernhart stand vor seiner Berufung nach Speier im Nassau-Dillenburgischen Diensten. Er zog am 1. Mai 1573 in Speier auf, kündigte aber (nach Spatz 75) am 28. März 1584 sein Amt und wurde dann Pfarrer und Superintendent in Wiesloch. Daß B. mit dem Superintendenten Bernhardi in Dillenburg identisch ist, welcher (nach Janssen, Gesch. des d. Volks IV 318, bzw. Keller, Nassau 399) den Krieg Oraniens für ein unchristlich calvinisch Werk und die aus Nassau dorthin ziehenden Truppen für traurige Schlachtopfer erklärt hatte, unterliegt wohl keinem Zweifel. Merkwürdigerweise soll sich B. (nach Fuchs, Kollektaneen

Nachfolger Gottfried . . . sehr bald gestorben war, im November 1574 durch Mag. Georg Schöner[1]) ersetzt. Ersterer war wegen seiner Polemik gegen die Calvinisten aus seiner früheren Stelle als Superintendent in Dillenburg entfernt und sogar gefangen genommen worden. Letzterer hielt es für erforderlich, dem Rate vor Antritt seiner Stelle ein eingehendes Glaubensbekenntnis vorzulegen. Er erklärt darin, daß er in den streitigen Lehren „unverrückt bei der wahren Lehre seiner lieben Präceptorum Dr. Lutheri und Dr. Philippi Melanthonis bleibe und alle verdammten Irrtumb der Antinomer, Widertäufer, Pelagii, Papisten, item Flacii furorem diabolicum de peccato substantiali mit seiner Klotzbuß, Zwinglii, Osiandri, Stenkfeldii und wie sie Namen haben", verwerfe. Vom h. Abendmahle sagt er, er glaube, „daß nicht allein der Papisten greuliche Idolatria, sondern auch Zwinglii Irrtumb muß verdammt werden."

Da Infantius ebenfalls in seinen Predigten gegen die lutherische Abendmahlslehre offen polemisierte, so war damit auch in Speier der Boden zu ärgerlichen Streitigkeiten bereitet, wie sie in jener Zeit nur allzu gewöhnlich waren. Schon am Abende des 13. Dezember 1574 kam es bei einer Mahlzeit, welche ein Speierer Bürger, Bäcker Hans Dern, zu Ehren seines Schwagers, des Nassauischen Rates Dr. Wilhelm,

---

a. a. O.) später „mit dem Zwinglianismus besudelt" haben und deshalb 1584 in Speier entlassen worden sein. Zuletzt sei er (nach Fuchs a. a. O.) ein Bürger in Wimpfen geworden und dort „in große Verachtung gekommen".

1) Schöner war, bevor er nach Speier kam, längere Zeit ohne Stelle „im Exilium" und, da er ein gebrechliches Weib und Kinder hatte, die, als Sch. nach Speier kam, zwischen Nürnberg und Augsburg auf der Reise waren, in ziemlicher Not. Deshalb hatte er wohl auch auf eine Pfarrstelle in der Kurpfalz reflektiert. Der Kurfürst begegnete ihm gnädig und hatte ihn schon, als Sch. 1573 einmal in persönlichen Angelegenheiten in Speier war, zu einer Unterredung mit Infantius veranlaßt, wobei aber dieser wenig höflich gegen ihn war. Von reformierter Seite verübelte man ihm offenbar die Annahme einer lutherischen Pfarrstelle in Speier und er glaubte wohl gerade deshalb seine lutherische Rechtgläubigkeit doppelt scharf betonen zu müssen. Vgl. Stadtarchiv Speier 450 H. Weiteres über Sch. ist nicht bekannt.

gab, zu einer häßlichen Szene. Unter den Gästen befand sich auch Pfarrer Bernhart und der Kammergerichtsadvokat Dr. Andreas Gottwald, ein eifriger Calvinist. Bald lenkte sich das Gespräch auf die religiöse Tagesfrage und es kam zwischen Bernhart und Gottwald zu einem zuerst in lateinischer Sprache geführten Dispute. Dabei behauptete Bernhart, Infantius habe vor kurzem bei einer Abendmahlsfeier in der Gilgenkirche, als zwei Kommunikanten vor dem Altare standen, das Brot gebrochen und es dem einen mit dem Bemerken gereicht, er solle zusehen, ob er Fleisch und Bein darin finde, und darauf ihn aufgefordert, jetzt das Brot zu essen. Daran habe er die Frage geschlossen, was denn wohl der andere Abendmahlsgast jetzt essen werde und ob also die „vermeinten Lutherischen“ Recht hätten. Als Gottwald die Wahrheit dieser Erzählung bestritt, und Bernhart sich auf zwei auswärtige Prädikanten berief, welche selbst in der Kirche gewesen seien und ihm die Geschichte erzählt hätten, fuhr Gottwald auf und rief: „Sie lügen wie verzweifelte Dieb und Bösewicht, und wer das weiter sagt, lügt eben wie sie.“ Daran schloß sich nach kurzer Unterbrechung ein weiteres Gezänke, bei welchem der hitzige Doktor auch über den abwesenden Pfarrer Schöner loszog, der „Pfalz zuwider“ einen Pfarrdienst von der Stadt Speier angenommen habe. Tags darauf trafen Gottwald, Bernhart und Schöner „beim Schlaftrunke“ im Gasthofe zum Einhorn wieder zusammen, wobei sich Gottwald in ähnlichen Reden gegen Schöner erging und ihn mit Bernhart aufforderte, wenn sie das Licht nicht scheuten, am nächsten Donnerstage, den 16. Dezember, in der Egidienkirche zu erscheinen.

In der That folgten beide dieser Aufforderung und kamen an dem genannten Tage zu der Predigt des Infantius, welcher durch Gottwald von dem Vorausgegangenen in Kenntnis gesetzt worden und offenbar nicht wenig erregt war. Er predigte über das h. Abendmahl und verteidigte sich zunächst gegen den ihm gemachten Vorwurf, daß er Osianders Lehre huldige und ein Widertäufer sei. Er sei vielmehr in Wittenberg, wo kein anderer Speierer Pfarrer gewesen sei, von Melanchthon examiniert und ordiniert worden. Immer mehr in die Hitze kommend fuhr er fort, der Kurfürst von der Pfalz habe ihn

zu seinem Amte berufen, und soviel vortrefflicher ein Kurfürst sei, als ein Schuster oder Schneider, sei sein Beruf besser, als der desjenigen, der neulich von der Stadt Speier als Prädikant angenommen worden sei. Wer behaupten wolle, Infantius lehre unrecht vom h. Abendmahle, solle das Samthäublein von den Ohren rücken, damit er besser höre. Der neue Prädikant sei ein „verloffener Bub“, der neulich selbst bei den Kirchenräten in Heidelberg um einen Kirchendienst angehalten habe.

Nun folgte — in der Kirche und bei dem „Gottesdienste“! — eine überaus häßliche Szene. Schöner unterbrach den Prediger und rief ihm zu, er lüge es in seinen Hals und sei selbst ein verloffener Bube. Er habe nie bei den Kirchenräten um einen Dienst angehalten, vielmehr habe der Kurfürst, dem er für seine Gnade sehr dankbar sei, ihm selbst einen solchen angeboten. Nun fragte Infantius, ob er nicht der sei, der kürzlich bei der Pfalz um einen Dienst gebeten habe, und ließ, als Schöner das verneinte, durch seine Frau aus dem Pfarrhause ein Schriftstück holen und durch einen Dr. Hertzbach öffentlich vorlesen, in welchem die Heidelberger Kirchenräte jene Angabe des Infantius bestätigen. Da fuhr Schöner wieder auf und schrie, die Kirchenräte lögen ebenso wie Infantius. Dem Dr. Gottwald rief er zu, er habe das Alles dem Religionsfrieden zuwider angerichtet, und erhielt die prompte Antwort, er lüge als ein ehrloser Mann, Schelm, Dieb und Bösewicht. Noch stärkere Trümpfe setzte nun Schöner darauf. Mit sichtlicher Genugthuung berichtet er am 18. Dezember dem Rate: „Ich aber es also verantwort, er sei es an ihm selber, ich wollt ihn für denselben und nit besser halten. Ob er allzeit ein solcher reicher stolzer Doktor gewesen und also reich gen Speier gekommen sei, ob ihm der Bachantensack mit den Partecken einmal abgenommen sei und er Brief und Siegel dafür habe, daß ihm der Bettelsack nicht wieder angehängt werde.“ In gleicher Tonart antwortete Gottwald und „schnauzte“ Schöner und Bernhart an, was sie denn in fremder Pfarrei und Jurisdiktion zu suchen hätten, die doch den Rat nichts angehe. Auch Bernhart mischte sich jetzt, weil Infantius in seiner Predigt gesagt hatte, die Speierer Pfarrer lehrten, daß Leib und Blut Christi in, mit und unter dem Brote und Weine

sei, in den Streit und sagte, das sei erlogen, sie lehrten das nicht, worauf Infantius sich auf einen von Pfarrer Ebenreich mit eigener Hand geschriebenen Katechismus berief, in dem diese Lehre enthalten sei. Wenn Bernhart also nicht so lehre, müsse er seinen eigenen „Gesellen“ Ebenreich lügen heißen[1]).

Wie der in solcher Weise unterbrochene Gottesdienst zu Ende geführt wurde, berichten die Akten nicht. Von der fortdauernden Spannung zwischen beiden Teilen aber zeugt die Thatsache, daß anfangs Januar 1575 dem Pfarrer Bernhart ein in Heidelberg gedrucktes illustriertes Spottlied auf die Lutheraner auf seine Kanzel in der Predigerkirche gelegt wurde. Trotz einer von dem Rate alsbald eingeleiteten strengen Untersuchung gelang es nicht, den Thäter zu entdecken[2]).

Dem Speierer Rate konnten solche Vorgänge nur äußerst unwillkommen sein. Da Speier Sitz des Kammergerichts war, hielt er doppelt streng auf gute Ordnung in der Stadt. Schöner täuschte sich deshalb sehr, wenn er geglaubt haben sollte, durch sein streitbares Vorgehen gegen Infantius den Dank des lutherischen Rates verdient zu haben. Als er dem Rate durch eine Eingabe vom 18. Dezember von dem Geschehenen Mitteilung machte, wurde er noch an demselben Tage „wegen solches angerichteten Unfugs seines Dienstes entlassen“. Umsonst versuchte er sich in einer weiteren Eingabe vom 20. Dezember zu entschuldigen. Es blieb bei seiner Absetzung und er erreichte nur, daß ihn der Rat aus Mitleid noch eine Zeit lang im Pfarrhofe wohnen liess und später ihm und seiner Familie bis Ostern 1575 Unterkunft und Kost im Spitale gewährte. Schon am 27. Januar 1575 hielt sein Nachfolger Mag. Michael Pistorius[3]) seine Probepredigt in der Augustinerkirche.

---

1) Alle diese Vorgänge vom 13. bis 16. Dezember 1574 sind in den Akten des Speierer Stadtarchivs Num. 450 H, besonders in den Eingaben Schöners vom 18. und 20. Dez. und in den Protokollen über die Aussagen der von dem Rate am 23. Dez. 1574 vernommenen Zeugen berichtet. Vgl. auch Remling, Bisch. II 388, wo aber Dr. Gottwald irrtümlich als calvinischer Prediger bezeichnet wird.

2) Kreisarchiv Speier a. a. O. 461.

3) Pistorius, vorher Spezialsuperintendent zu Neuenstadt am Kocher, resignierte Ende 1579 auf seine Speierer Pfarrstelle nnd wurde dann Superintendent in Reichenweiler (Reichenweier?) Spatz 78.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß der Speierer Rat auch Infantius zur Verantwortung gezogen hätte, wenn er eine Disziplinargewalt über ihn hätte ausüben können. Da Infantius aber von dem Kurfürsten eingesetzt worden war, so unterstand er dem Rate nicht. Von einer Beschwerde bei dem Kurfürsten mochte sich der Rat bei Lebzeiten Friedrichs III. auch wenig Erfolg versprechen. Als aber nach Friedrichs Tode am 26. Oktober 1576 dessen eifrig lutherischer Sohn Ludwig VI. zur Regierung kam, erwartete man in Speier allgemein, daß Infantius nicht mehr lange Pfarrer an der Egidienkirche bleiben werde. Die Speierer Reformierten sahen der Zukunft mit begreiflichen Besorgnissen entgegen. Sie wurden in diesen Besorgnissen durch zahlreiche Calvinisten bestärkt, welche aus der Kurpfalz nach Speier kamen, weil sie sich dort nicht länger halten zu können glaubten. Auch Olevian kam, wie man sich erzählte, nach Speier, um seine Gesinnungsgenossen zur Standhaftigkeit zu ermahnen. Infantius, der zum Leidweisen des lutherischen Rates unter der Speierer Bevölkerung einen großen Anhang gewonnen hatte, hielt sich nun verpflichtet, „seinen calvinischen Irrtum noch gewaltiger und standhafter in das gemeine Volk zu dringen“. Schon vorher hatten sich die Stadtpfarrer und Infantius in ihren Predigten mit scharfen Worten angegriffen. Jetzt wurde die Polemik immer stärker und die Aufregung wuchs täglich auch unter den Laien. Als nun in der Egidienkirche an einem Sonntage wieder das h. Abendmahl gefeiert werden sollte, strömte eine solche Menge, auch von neugierigen Lutheranern, herzu, daß viele nicht Platz fanden und vor der Kirchenthüre stehen blieben. Infantius predigte über die Worte des Herrn: „Bittet aber, daß euere Flucht nicht geschehe im Winter oder am Sabbath“, und sagte, die Sache ließe sich so an, als ob sie jetzt auch wohl etwas leiden müssten. Sie sollten sich aber das nicht anfechten lassen, da es Christus und den Aposteln auch nicht anders gegangen sei. Er selbst wolle, wenn gleich tausend Henker zugegen seien, bei seiner Lehre standhaft bleiben, sie sollten auch so thun und Leib, Hab und Gut daran setzen. Darnach sollte Infantius, wie man sich erzählte und auch der Speierer Rat als Thatsache annimmt, die Hörer ge-

fragt haben, ob sie das thun wollten, worauf diese es mit erhobenen Fingern versprochen hätten. Die später vernommenen Zeugen berichten jedoch von diesem Gelübde nichts. Der kurpfälzische Kammergerichtsassessor Melchior von Feilitzsch, der das Gerücht von diesem Versprechen mitteilt, aber selbst nicht in der Kirche gewesen war, bemerkt ausdrücklich, etliche regelmäßige Besucher der Egidienkirche, die er darum befragte, hätten es für „fremde Geschichten“ gehalten. Dagegen fragte Infantius bei der auf die Predigt folgenden Abendmahlsfeier, an welcher 85 Personen teilnahmen, die Kommunikanten nach den Einsetzungsworten, ob sie auch glaubten, daß dies der wahre Leib und das Blut Christi sei, worauf sie wiederholt mit einem lauten Ja antworteten [1]).

Alsbald wurde der geschilderte Vorgang in der ganzen Stadt bekannt und nicht ohne entstellende Zusätze den städtischen Predigern zugetragen, welche die Sache auf die Kanzel brachten und mit einer Verschwörung verglichen. Auf beiden Seiten erhitzte man sich immer mehr. Lose Buben, welche an dem in der Stadt erregten Schrecken ihre Freude hatten oder in der herrschenden Verwirrung im Trüben fischen wollten, trugen zur Vermehrung der Aufregung das Ihre bei. Als am zweiten Weihnachtstage beide Bürgermeister mit etlichen Ratsmitgliedern bei ihrem gewohnten Abendschoppen

1) Da Infantius über Matth. 24, 20 predigte, scheint dies am 25. Sonntage nach Trinitatis geschehen zu sein, für welchen Matth. 24, 15—28 als evangelische Perikope vorgeschrieben ist. Die obige Darstellung beruht auf der Aussage der am 11. Februar 1577 vernommenen Zeugen Georg Abitz und Mathis Reichwein, welche offenbar Lutheraner waren, aber beide von einer „Verschwörung“ der Calvinisten nichts wissen. Abitz hatte sich vor dem Schlusse der Predigt, da er wegen des Gedränges nicht in die Kirche kommen konnte, wieder entfernt, Reichwein wohnte dem Gottesdienste bis zum Schlusse bei und erzählt uns von dem Ja der Kommunikanten, welches wohl die einzige Grundlage des Gerüchtes von einer Verschwörung war. S. Kreisarchiv Speier 461. Bericht von Feilitzsch an Pfalzgraf Joh. Casimir vom 31. Januar 1577 im Speierer Stadtarchive 450 J. Die ebenda sich findende Instruktion für Stadtschreiber Lic. Feuchter und der im Kreisarchiv Speier, Abt. Hochstift Speier Fasz. 17 enthaltene Akt des Kammergerichts ist hier und bei der folgenden Darstellung ebenfalls verwertet.

in der „neuen Stube“ saßen, geschahen plötzlich zwei starke Steinwürfe in die Fenster, so daß das Fensterblei davon zersprang. In derselben Nacht drang ein Unbekannter auf einen Ratsherrn ein, als dieser, von einem Mahle bei dem Stadtschreiber zurückkehrend, seine Hausthür öffnete, und stach ihm durch Rock und Mantel. Auch an einem anderen Orte wurde bei Nachtzeit „mit bloßer Wehre“ zur Hausthüre hineingestochen. Ferner warf man dem Bürgermeister Christmann Petsch und später am 8. Januar 1577 dem Bürgermeister Franz Permenter „nicht unterschriebene, noch verpetschierte“ Briefe in das Haus, in denen vor einer furchtbaren Verschwörung gegen die Stadt Speier gewarnt wurde. Die Zwingler, gegen vierhundert an der Zahl, hätten ihrem Pfaffen geschworen, in der Stadt das Niederste zum Obersten zu kehren. Zwei Männer, dabei der hinkende Schneider, so Meßner zu Sankt Gilgen gewesen, seien ausgewählt, um einen oder mehrere Ratsherren umzubringen. Am Tage der unschuldigen Kindlein oder am Donnerstag nach dem Dreikönigstage solle es angehen, wozu ein dritter Steinwurf das Zeichen geben solle. Dann wolle man die Stadt an drei Orten anzünden und das Kind im Mutterleibe nicht schonen. Man habe sich auch mit den Frankenthalern in Verbindung gesetzt, von denen mehr als die Hälfte den Aufrührern zu Hilfe kommen wolle. Dr. Gottwald sei der Anführer. Der Briefschreiber selbst habe einen Eid leisten müssen, nichts zu sagen[1]).

Obwohl, wie später Feilitzsch schreibt, schon wegen der geringen Zahl der Reformierten kein Verständiger an die Wahrheit dieser Anschuldigung glauben konnte, so fehlte es doch nicht an „furchtsamen Leuten, die des Himmels Einfall vor der Zeit besorgen“. Ihnen jagte noch eine von dem Marburger Astrologen Viktorinus auf das Jahr 1577 gestellte „Praktika“ neuen Schrecken ein. Schon fabelte man davon, daß die Reformierten ein Faß Pulver in die Stadt eingeschmuggelt und in dem Keller einer Wirtschaft versteckt hätten. Auch der Rat glaubte Vorsichtsmaßregeln treffen zu müssen. Die Fremden und die Anhänger des Infantius ließ

1) Stadtarchiv Speier 450 J. Kreisarchiv a. a. O. 17.

er genau beobachten und verbot, nach neun Uhr nachts ohne Licht auszugehen. Zugleich ordnete er starke Nachtwachen an, welche zur Ersparung von Kosten durch die Bürger gestellt werden mußten, diesen bald lästig fielen und die Erbitterung gegen die als Urheber dieser Beschwerde betrachteten Calvinisten noch mehrten. Ein häßlicher Zwischenfall, der sich am 8. Januar 1577 bei einem von dem Rate nach alter Gewohnheit zur Erinnerung an eine am Severinstage 1320 geschehene Errettung der Stadt gegebenen Festmahle in der neuen Stube ereignete, kennzeichnet die herrschende Aufregung. In der dem Mahle vorausgehenden Festpredigt hatte Pfarrer Bernhart gesagt, Gott möge die Stadt vor der Lästerung der neuen Arianer gnädig bewahren. Darin sahen ein städtischer Bediensteter Dr. Marx Ludwig Ziegler und dessen Vetter Dr. Hieronymus zum Lamm eine gegen sie als vermeintliche Calvinisten gerichtete Spitze und stellten, als sich später die Geister erhitzten, Bernhart deshalb zur Rede. Es entstand daraus ein so heftiger Disput, daß es zwischen Bernhart und Ziegler fast zu Thätlichkeiten gekommen wäre und der Rat sich zu nachträglichem Einschreiten genötigt sah. Beide erhielten einen scharfen Verweis, Pfarrer Bernhart aber wurde als der provozierende Teil erklärt[1]).

Auch das in Speier residierende Kammergericht glaubte sich mit der Sache beschäftigen zu müssen. Als am 6. Januar 1577 wieder ein Steinwurf in die neue Stube erfolgte und zwei Tage darauf der zweite anonyme Brief gelegt wurde, setzte es eine Kommission ein, um die Sache zu prüfen und die zur Sicherung des Gerichts etwa angezeigten Maßnahmen zu treffen. Am 10. Januar verhandelten diese darüber mit Bürgermeister Permenter, welcher über den Sachverhalt berichtete und zugleich erklärte, daß die Stadt keinerlei sichere Anhaltspunkte für eine wirkliche Verschwörung gefunden, aber alle Vorsichtsmaßregeln getroffen habe, um einen Aufruhr unmöglich zu machen. Bei den weiteren Beratungen der Kommission am

---

1) W. Harster, die Verfassungskämpfe der Stadt Speier während des Mittelalters in der Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins Band 18, S. 96f.

12. Januar wurde mehrfach geäußert, daß die Calvinisten nach dem Augsburger Religionsfrieden überhaupt nicht zu dulden seien, und mit Bedauern festgestellt, daß auch unter den Kammergerichtspersonen manche in dieser Hinsicht verdächtig seien. Man wollte dies zwar einstweilen noch übersehen, in Zukunft aber bei dem Gerichte keine calvinischen Praktikanten mehr zulassen. Als den Haupturheber der Aufregung betrachtete man den reformierten Prediger Infantius und wünschte offenbar dessen Entfernung aus der Stadt. Doch wollte man dieselbe nicht ausdrücklich begehren und kam endlich am 19. Januar nach langer Beratung im Plenum des Gerichts zu dem mit Mehrheit gefaßten Beschlusse, sich an Ludwig von der Pfalz als nächstgelegenen Kurfürsten mit der Bitte zu wenden, er möge es „sich gnädigst zu Gemüte führen, wie der Gefahr begegnet und die justitia in ihrem stracken Gange erhalten werden möge". Schon zuvor hatte der Kammerrichter, Bischof Marquard von Speier, selbst deshalb an Kaiser Rudolf geschrieben, welcher eine eigene Abordnung zur Untersuchung der Sache nach Speier sandte[1]).

Der Rat der Stadt hatte bereits früher eine eingehende, aber in der Hauptsache resultatlose Untersuchung eingeleitet. Als sich nun das Kammergericht in die Sache mischte und auch der Mainzische Kanzler durch eine Zuschrift vom 14. Januar darauf hinwies, daß bei wachsender Aufregung das Kammergericht in Gefahr kommen könne, entschloß sich der Rat, die Gelegenheit zu ergreifen, um den unbequemen calvinischen Friedensstörer aus der Stadt zu entfernen. In der Annahme, daß Kurfürst Ludwig nicht ungerne auf seine Anregung eingehen werde, sandte er den Stadtschreiber lic. Joseph Feuchter nach Amberg, um dem Kurfürsten die Sache vorzutragen und ihn um Absetzung des Infantius zu bitten. Nach seiner vom 16. Januar 1577 datierten Instruktion sollte Feuchter dem Kurfürsten vorstellen, wie ihnen seiner Zeit Infantius, der dem calvinischen Irrtum huldige, ohne vorausgehende Präsentation „aufgedrungen" worden sei und

1) Remling, Bisch. II 388. Verhandlungen des Kammergerichts im Kreisarchiv Speier a. a. O. 17.

nun seit dem Tode des Kurfürsten Friedrich seine zahlreichen Hörer in seiner Irrlehre noch fester bestärke. Dann sollte er dem Kurfürsten von den Vorfällen der letzten Wochen und namentlich auch davon Mitteilung machen, wie sich die Anhänger des Infantius zum Beharren in ihrem Irrtum verbunden und das Abendmahl darauf empfangen hätten. Von einer Verschwörung der Calvinisten gegen die Stadt oder gar von im Keller des Infantius bereit gehaltenen Pulver ist in der Instruktion nirgends die Rede. Dagegen wird bei der Bitte um Entfernung des Infantius betont, daß „dadurch der Calvinische Irrtum abgeschafft und das h. göttliche Wort nach der Augsburger Konfession gepredigt werden möge“. Weiter wird bemerkt, daß in drei Kirchen der Stadt das Wort Gottes nach der Augsburger Konfession durch die städtischen Prediger verkündet werde und so jedermann Gelegenheit habe, das Wort Gottes zu hören. Endlich wird es dem Kurfürsten noch nahe gelegt, daß er „durch Abschaffung des wider das h. göttliche Wort einreissenden verführerischen und aufrührerischen Irrtums des Calvinismus ein gottgefällig Werk thun werde, das ihm bei dem h. römischen Reiche zu besonderer Ehre gereiche“ [1]).

Am 28. Januar 1577 richtete Feuchter seinen Auftrag in Amberg aus. Kurfürst Ludwig ging alsbald auf das Ersuchen des Stadtrats ein, rüstete noch an demselben Tage zwei angesehene Edelleute, Soldan von Wirsperg und Bernolf von Gemmingen, mit den nötigen Vollmachten aus und ordnete sie mit dem gemessenen Befehle nach Speier ab, den Infantius vorzufordern und ihm aufzuerlegen, von seinem Kirchenamte „alsbald und in continenti“ abzustehen, den Predigtstuhl zu räumen, und „an anderen Orten seine Gelegenheit zu suchen“, da der Kurfürst entschlossen sei, die Pfarrei schleunigst mit einer anderen gottesfürchtigen und friedliebenden Person zu bestellen. Der Befehl wird damit begründet, daß sich Infantius nach glaubhaften Nachrichten eines ärgerlichen Lebens, Lehrens, Thuns und Wesens befleißige, aus dem nichts Anderes als Empörung und Aufruhr entstehe, wie denn etliche seiner Hörer sich mit einander verbunden und höchst sträf-

1) Instruktion Feuchters im Speierer Stadtarchive 450 J.

liche Conspirationes gemacht hätten. Im Vollzuge ihres Auftrags sollten sie sich weder durch Infantius noch durch andere Personen abhalten lassen und ihnen keinerlei Ausflucht oder Vorwand gestatten. Erst nach Ausführung dieses Befehls sollten sich die Abgeordneten nach Heidelberg begeben und den Pfalzgrafen Casimir von der Absetzung des Infantius mit dem Beifügen in Kenntnis setzen, daß Ludwig dabei nichts Anderes suche, als was zu Ruhe, Friede und Einigkeit im Staate wie in der Kirche diene[1]).

Die Abgeordneten des Kurfürsten vollzogen ihren Auftrag völlig im Sinne ihres Herrn. In Speier angekommen, verhörten sie zwar am 11. Februar einige Vertrauensmänner über die erzählten Vorgänge bei der angeblichen Verschwörung in der Egidienkirche, verfügten aber alsbald die Absetzung des Infantius, an der auch die Beschwerde Johann Casimirs, der noch am 11. Februar dessen Wiedereinsetzung und Genugthuung forderte, nichts zu ändern vermochte. Ebenso wenig richtete Pfalzgraf Casimir mit einer Eingabe an das Kammergericht aus, in welcher er um Einsetzung einer Kommission bat, um die Urheber des Gerüchts von seiner Beteiligung an dem angeblich geplanten Aufruhre zu ermitteln. Auch diese Bitte wurde ihm nach einem Beschlusse vom 2. März 1577 rund abgeschlagen[2]). So mußte denn Infantius weichen, fand aber, wie es scheint, schon nach kurzer Zeit in seinen früheren Pfarrorten Freimersheim und Kettenheim wieder einen Wirkungskreis, in welchem er bis 1586 thätig blieb. Ohne Zweifel war er ein sehr eifriger Vertreter des Calvinismus und in seiner Polemik derb und rücksichtslos. Daß aber der Vorwurf, Infantius habe einen Aufruhr gegen die Stadt Speier geplant, gänzlich unbegründet war, erhellt aus der gegebenen aktenmäßigen Darstellung[3]).

---

1) Instruktion für Wirsperg und Gemmingen vom 28. Januar, Credenzbrief an die Stadt Speier vom 30. Januar 1577 im Stadtarchive Speier 450 J.

2) Kreisarchiv Speier a. a. O. 17 und 461. Vgl. Remling, Bisch. II, 388.

3) Außer Feilitzsch bezeugt dies auch Bischof Marquard von Speier. An beide hatte sich Pfalzgraf Joh. Casimir mit der Bitte gewandt, ihm über die Sache Aufschluß zu geben, da er höre, daß man ihn als eifrigen Refor-

An Stelle des Infantius ernannte Kurfürst Ludwig am 2. März 1577 den Lutheraner Mag. Amandus Beurer zum Pfarrer an der Egidienkirche. Doch mußte dieser schon 1584 wieder einem reformierten Pfarrer Platz machen, da Pfalzgraf Casimir sich nach Ludwigs Tode beeilte, die Bitte der immer noch zahlreichen Speierer Reformierten um Restituierung der „reinen Lehre nach Augsburger Konfession und Apologie in rechtem Verstande“ in der Egidienkirche zu erfüllen[1]). Von da an hatte diese Kirche wieder reformierte Pfarrer, unter denen der bekannte Herausgeber der Werke Ursins, Quirinus Reuter, welcher von 1593 bis 1598 die Pfarrei inne hatte, der bedeutendste war. Als jedoch im dreißigjährigen Kriege die kaiserlichen Truppen Speier besetzten, wurde am 29. April 1623 der reformierte Pfarrer Ägidius Tonsor ausgewiesen. Von der Kirche aber nahmen die Kapuziner Besitz und bauten sie in den folgenden Jahren neu auf. 1632 von den Schweden wieder vertrieben, hielten die Kapuziner nach dem Siege Johann von Werths am 3. Juli 1635 in feierlicher Prozession von neuem ihren Einzug in der Kirche, deren Besitz sie behaupteten, bis nach dem westfälischen Frieden der Kurfürst von der Pfalz am 3. Januar 1650 wieder ihre Ausweisung durchsetzte. Nun zogen abermals die Reformierten in der Kirche ein, wurden aber im Orleans'schen Kriege 1688 neuerdings durch die Franzosen vertrieben, welche Kirche und Kloster wieder den Kapuzinern übergaben, ein Lazaret darin einrichteten und deshalb auch bei dem furchtbaren Brande der Stadt am 31. Mai 1689 die Kirche verschonten. Nunmehr

---

mierten damit in Verbindung bringe. Beide erklärten, daß sie dem Gerüchte von einer Verschwörung keinen Glauben schenkten. Feilitzsch meinte, die Sache sei von einem „losen Buben“ erdacht, die Stadt und andere unruhig zu machen. Bischof Marquard aber hielt es für ein „Fatzwerk“, so aus ihrem Neid entsprungen oder von einem „Fatzvogel“ angestiftet worden sei. Schreiben Casimirs vom 30. Januar, Feilitzschs vom 31. Januar und Marquards vom 1. Februar 1577 im Speierer Stadtarchiv 450 J.

1) S. die undatierte Eingabe der Speierer Reformierten im Stadtarchive Speier 450 J. Beurer wurde nach seiner Entfernung von der Egidienkirche von dem Speierer Rate an die Predigerkirche berufen, an der er bis zu seinem Tode (1587) blieb. Spatz 79 f.

blieben die Kapuziner im Besitze der Egidienkirche, bis ihr Kloster, wie alle übrigen, 1794 der französischen Revolution zum Opfer fiel. Kloster und Kirche wurden veräußert und kamen in Privatbesitz.

Aus der Zeit der Unterdrückung der evangel. Religion

im Herzogtum Sulzbach.

Von

Th. Lauter,

Pfarrer in Weissenbronn.

Daß auf Grund des dem Landesherrn kraft des Religionsfriedens zustehenden Reformationsrechtes Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg in den seinen Brüdern, den Pfalzgrafen August und Johann Friedrich, zur Nutznießung zugewiesenen Landesteilen im J. 1627 die evangelische Religionsausübung unterdrückte, darf nach dem in Band II u. III der „Blätter für bayerische Kirchengeschichte" von Dr. A. Sperl gebrachten ausführlichen Berichte als bekannt vorausgesetzt werden. Ging das dem Pfgr. Johann Friedrich eingeräumte Gebiet Hilpoltstein, Allersberg, Heydeck bei dem Mangel an Descendenz durch den Heimfall an den erstgeborenen Bruder, den „regierenden" Fürsten trotz der Bestimmungen über das Normaljahr[1]) für den Protestantismus ganz verloren und kam es nur in Ebenried, einer gräfl. Wolfsteinschen Enklave, die aber unter der Territorialhoheit des Pfalzgrafen von Neuburg gestanden zu sein scheint, nach der im J. 1649 erfolgten Restitution zum Fortbestand der evangelischen Religionsübung seit 1652 in der Beschränkung auf den Simultangebrauch der Kirche, worüber ich s. Z. in der Südd. Landpost (1892. Nr. 115) berichtet habe, so wurde in dem Gebiete des Pfgr. Christian August, des Sohnes des Pfgr. August, d. i. in den sämtlichen simultanischen Pfarreien der Dekanate Sulzbach, Weiden und Altdorf, die evangelische Religionsübung i. J. 1649 zwar restituiert, mußte sich aber i. J. 1653 infolge des Kölnischen Vergleichs vom 22. Februar 1652 (a. St.) die Gleichberechtigung der katholischen Religion und zwar in der Form des Simultaneums (im jetzt gebräuchlichen Sinne dieses Wortes) gefallen lassen.

Einen interessanten Einblick in die während der Unterdrückung von 1627—1649 bestandenen Verhältnisse lassen die Kirchenbücher thun, wenigstens die von mir eingesehenen Matrikeln von Eschenfelden und Königstein. (Die meiner eigenen früheren Pfarrei Edelsfeld-Kürmreuth sind leider i. J. 1756 eine Beute der Flammen geworden:

---

1) Vgl. m. Schrift, die Entstehung der kirchl. Simultaneen, Würzburg, A. Stuber 1894, Kap. VI u. VII; dann: Köln. Vergleich, Regensburg, W. Wunderling, 1894.

der Pfarrer hatte sein Studierstüblein im Musaeo, im Erker auf dem Dachboden 2 Treppen hoch!) Bis überall im Ländchen eigene Pfarrer bestellt werden konnten, wurden die Gemeinden von Patres Soc. Jes. bedient; mit dem 1. Oktober 1627 beginnen die Taufen nach katholischem Ritus; am 15. November waren aber schon eigene Pfarrer aufgestellt. Die Pfarreien Eschenfelden (uralt), und Königstein (vordem eine Filiale der Pfarrei Velden und Bambergisch und erst nach der Reformation in Pfalz-Neuburg zur Pfarrei erhoben) wurden kombiniert, wie auch die bis 1627 mit eigenen Pfarrern besetzten Pfarreien Edelsfeld und Kürmreuth. Als dann i. J. 1632 der Pfarrer in Edelsfeld von den Schweden gefangen genommen und weggeführt wurde und nicht mehr zurückkehrte, wurden die 4 Pfarreien (Königstein hatte nur noch den Rang einer Filiale: „vel potius secundum antiquam constitutionem filialis ecclesia") bis zum Jahre 1636 von dem Einen Pfarrer in Eschenfelden pastoriert. Um diese Zeit wurden die alten bischöflichen Jurisdiktionsverhältnisse erneuert: Anno vero 1636 Bambergensibus illam (eccl. filialem) tradidi 24. februarii, reservatis aliquot domiciliis ultra rivum in hoc oppido existentibus, quae antiquitus etiam ad hanc parochiam Eschenfeldensem spectabant, quae est Eystadianae dioeceseos. Das durch Königstein fliessende Bächlein hatte vor der Reformation die Diöcesangrenze gebildet; mit Einführung der Reformation wurde die Grenze beseitigt, der ganze Marktflecken der neu errichteten Pfarrei überwiesen; i. J. 1636 lebte die alte Grenze wieder auf, Königstein wurde als Filiale der Pfarrei Neuhaus zugewiesen. Ob dieselbe i. J. 1656, als nach Einführung des Simultaneums Königstein katholischerseits mit Eschenfelden, Edelsfeld und Kürmreuth unter dem Vorbehalt des Chrisams, der jurium episcopalium für Bamberg, vereinigt und zur Residenz des katholischen Pfarrers auf Ersuchen des Pfgr. Christian August erhoben ward, beibehalten wurde, ist mir unbekannt. Wahrscheinlich doch, wenn dies auch praktisch bedeutungslos war, da ja auch evangelischerseits Königstein mit Eschenfelden (Pfarrsitz) verbunden war. Protestantischerseits war aber jedenfalls, als Königstein von Eschenfelden getrennt wurde (ca. 1862), diese Grenze in Vergessenheit geraten[1]). — Das Dorf Hannesreuth im Landgericht Sulzbach gelegen, unter Bambergischer Gerichtsbarkeit stehend, war bei Einführung der Reformation im Sulzbacher Lande der Pfarrei Königstein zugewiesen worden, wurde aber 1636 der Pfarrei Auerbach wieder übergeben und erst 1681 am 5. November durch eine bambergisch-sulzbachische Kommission der (katholischen) Pfarrei Königstein wieder inkorporiert.

1) Nachschrift. Bis 1830, in welchem Jahre Königstein zum Bistum Eichstädt kam, blieb der Bach selbstverständlich die Diöcesangrenze, längere Zeit auch noch die Grenze für die protest. Pfarreien Königstein und Eschenfelden und zwar nicht bloß im Markt Königstein, sondern auch in mehreren eingepfarrten Ortschaften.

Das gleiche Prinzip kam auch in der Pfarrei Edelsfeld zur Geltung. „Ob grassantem Calvinismum in Palatinatu superiori“ war, wie es in der handschriftl. Beschreibung des Landgerichts Sulzbach von Pf. Christoph Vogel in Regenstauf v. J. 1603 heißt[1]), das östliche Stück des Sulzbacher Landgerichts von der Pfarrei Schlicht in der Oberpfalz (i. e. Kurpfalz) durch Philipp Ludwig und Ottheinrich II abgetrennt, daraus ein Diakonat Weißenberg errichtet, dieses aber mangels der nötigen Mittel und eines Pfarrhauses dem Pfarrer in Edelsfeld vic. nom. (also in Form der Personalunion) übertragen worden. Die Notiz im Taufbuch von Eschenfelden aus dem Jahre 1636, daß patrinus N. ab Albershof parochianus Schlichtensis war, besagt uns, daß wie dieses i. J. 1594 von der Schlichter Pfarrei losgerissene Dörflein, so auch der übrige Komplex i. J. 1636 wieder nach Schlicht gepfarrt war. Dies bestätigt der Vormerk des Pfarrers Heckel in Eschenfelden: „Quia primum hoc munus obierim, in patrinum electus e sacro baptismatis fonti levavi Joh. Jac. de Freudenberg in Weißenberg, baptizatum a M. Z., plebano in Schlücht, hoc annotare volui“. Bei der Restitution i. J. 1649 trat wieder der Verband mit Edelsfeld ein, aber nur mehr als Filiale, nicht als Diakonat. Die Einführung des Simultaneums änderte hieran auch für die Katholiken nichts; sie gehören zur katholischen Pfarrei Edelsfeld, Eichstädter Diöcese. Die alt- oder kurpfälzischen, seit 1624 kurbayerischen Unterthanen in Weißenberg verblieben dagegen im Kirchenverband mit Schlicht bis auf den heutigen Tag. Die auf solchen Häusern seßhaften Protestanten sind heute noch nicht förmlich ausgepfarrt.

Wie Pfarrer Sutor in Edelsfeld, so wurde auch Pfarrer Heckel in Eschenfelden (in der Königsteiner Taufmatrikel merkt derselbe an: parochus in omnibus fere locis) i. J. 1632 von den Schweden gefangen nach Nürnberg weggeführt: „Nota hic bene! 2. Aprilis ego M. Jac. Heckelius hoc tempore in bello Suecico miserabili . . hemate ab equitibus in captivitatem abductus fui Norimbergam. Postmodum liber factus Sulzbaci iterum cum aliis parochis captivus abductus sum, quae misera et calamitiosa captivitas ultra 20 hebdomades duravit, intra quas etiam 17 septimanas in turrim aquariam omnigenis obrutus miseriis Norimbergae exegi. Ideoque intra hoc spatium et saevos belli turbines infantes in variis locis baptizabantur. 15. November 1632 (cum ex diuturno carcere huc Sulzbacum redirem 14. huj.) baptizavi: etc., wobei es einmal heißt in Eschenfelden, einmal Sulzbaci. 1634 im Januar: Iterum in exilium pulsus fui hoc mense cum aliis parochis ob occupationem Sulzbaci a Suecicis militibus, ideoque secundum

---

1) Abschrift v. J. 1732 hinterliegt in der Pfarrei Eschenfelden, wohin sie der Patronatsherr Hier. v. Harsdorf gab; ob die Urschrift oder sonst ein Exemplar aus älterer Zeit vorhanden ist, weiß ich nicht; das Kreis- und Reichsarchiv und die Münchener Hof- und Staatsbibliothek wenigstens besitzen kein Exemplar.

Sulzbacensium vota et ardentes preces iterum praedicantium veneno laetati nutritique (suaviter scil. quievere.) In meis parochiis variis in locis infantes baptizabantur a variis, so im Juni von Pf. Göppel in Fürnried, 4—5 Stunden entfernt. Auch i. J. 1635 hielt Heckel sich in Sulzbach auf, nahm meist dort, zuweilen in seinen 4 Pfarr- und und 3 Filialkirchen die Amtshandlungen vor, so am 30. April: simul septem paria sponsorum copulavi ex variis meis parochiis. Das Jahr 1636 war ruhiger: Ita claudimus bono Deo hunc annum, qui primo iterum post Suecicum bellum quietem commorandi cum parochianis dedit.

Am 7. Oktober 1637 starb er: R^vds^ dominus M. J. Heckelius, parochus a discessu patrum Soc. J. primus in Eschenfelden, decem annos hic tenuit, quatuor annis praefuit simul ecclesiis Edelsfeld et Kürmreuth. Vir exprime doctus, fortis et magnanimus serius in delinquentes animadvertit; bis odio religionis . . status Norimbergam captivus ductus est, ludibria et jocos expertus intra Suecicos tumultus insuper famem et sitim; liberatus ab iis quatuor post annos tum de novo praefuit parochiis, annuum morbum sustinuit gravissimum. Varii vane sentiebant, post mortem spargebant, spiritum ejus vagari, quod falsum fuisse dephensum satis est. Hatte er auf dem Titelblatt der einen Matrikel bemerkt: a supresso Catholicismo usque ad ejus revocationem tantum tres hic praedicantici lupi gregem male custodierunt: J. Rockinger, Mich. Wisner, Conr. Rockinger, (30, 20 und 37 Jahre lang) und letzteren als malum animarum pastorem bezeichnet, so geht eine Einschaltung mit ihm nicht besser um: erat hic pontificius animarum homicida . . . et crapulae deditus, propterea et mala morte, nempe morbo, quem vocant „miserere mei“ obiit. Die katholische Fortsetzung besagt von ihm „qui adjuvante numinis gratia has seductas animas e faucibus Cerberi iterum eripuit.

Mit der Matrikelführung war es auch vor den turbulenten Zeiten nicht sonderlich bestellt. Heckel bemerkt selbst 1629: Nota. Hoc anno et sequenti alia negotia et impedimenta obstitere, quippe intricato reformationis negotio distractus et certe in mille casus abductus, postmodum ad me reversus schedismata publicationis et copulationis amplius colligere nequivi, insuper iste liber non mihi semper ad manus fuit; auf der für das Jahr 1630 leer gelassenen Seite: Nescius ipse sum, quo annus iste cum suis nuptiis auffugerit indubie raris et paucis, cum in Eschenfeldensi parochia principaliori non adeo indiligenter (!) fuerint assignata inita matrimonia. Ex sequentibus patebit, non ex supina negligentia hoc fuisse neglectum.

In der ersten Zeit war die amtliche Wirksamkeit und Thätigkeit der katholischen Geistlichen eine ziemlich beschränkte und gehemmte. Das offenbart uns das Beerdigungsregister: Bis zum Juli 1629 konnte er nur Beerdigungen von Kindern vornehmen. Die der Erwachsenen erfolgten cum cantu et pulsu lutheranè, hoc est cum

psalmis lutheranis a lutherano ludimoderatore cantatis — „ante religionis expeditionem“. Diese wurde i. J. 1629 in Angriff genommen und durchgeführt. Am 13. Juli: sepultus est primo catholicis caeremoniis senex vir N., qui et primus in confessione Catholica fuit, cum conversionis opus coeptum est.

Bei diesem Werke scheinen die Einwohner ortschaftsweise vorgerufen worden zu sein, d. h. die Hausväter und Hausmütter, die Witwer und Witwen und finden wir darüber eine Unmenge von Variationen hinsichtlich des Ausdrucks. Als allgemeine Überschrift: Anno 1629: Sequentium annotata nomina, abjurato Lutheranismo, indicant, illos veram avitam Catholicam induisse religionem sub M. Heckelio etc. An Varianten bei den einzelnen Ortschaften, wobei immer „anno 1629“: Lutheranam fidem abdicarunt in M. und Lutherana haeresis finiit in M.; Catholicae adhaeserunt religioni in N. und Lutheranum venenum expulsum fuit in N.; Lutheranus error mortem passus est in P. und Catholicam fidem professi sunt in P.; Malus Luthericae fidei odor exhalavit und abnegaverunt lutheranam fidem in R.; Lutherana religio tumulata fuit und Catholicam religionem adierunt in S.; Catholicam religionem accepit in St. (Nachschrift: reversus 1649 summo cum gaudio ad pristinam evglcam fidem, deplorans lapsum suum molitor M.); Lutheranum falsiloquium mutum factum est in V. und haeresim lutheranam deposuerunt in V.; Lutherana proles abire debuit in W., was nicht heissen will, daß er emigrieren, exulieren mußte, denn „lutheranismum deseruit molitor N. in W.“; Catholicum induit und Lutheristica fides cessavit in A. So die Varianten in den Ortschaften, die seitdem von Eschenfelden nach Edelsfeld umgepfarrt wurden; ihre Zahl könnte also auf die doppelte erhöht werden.

Abschwören mußten alle, die bleiben und nicht von Haus und Hof weichen wollten. Ein Verkauf der Güter scheint nicht gestattet worden zu sein und so blieben die Besitzer in der Hoffnung auf bessere Zeiten, die denn auch im Februar 1649 kamen. Wenn wir nach der Etablierung des Simultaneums i. J. 1653 da und dort mehr oder weniger Familien die katholische Religion „amplektieren“ finden, so führen wir das im Kleinen auf die gleiche Ursache zurück, die wir im Großen wahrnehmen. War es hier die Territorialhoheit, so dort der Territorialbesitz, das Obereigentum und die Jurisdiktion. Zwar hatte diese nicht im mindesten den Ausschlag zu geben, da ja nicht einmal die sola jurisdictio criminalis solumque jus gladii et retentionis, patronatus, filialitatis, neque conjunctim neque divisim das jus reformandi tribuierte. (Instr. Pac. Westph. V, 44.) Aber wenn sie ihn nicht zu geben hatte, sie gab ihn eben doch. Man darf nur diese Jurisdiktionsverhältnisse, d. i. die spätere Patrimonialgerichtsbarkeit kennen — zu eruieren braucht man sie im „Landgericht“ Sulzbach nicht, da sie längst konstatiert ist, s. cod. Bav. 3250 der Hof- und Staatsbibliothek, anonym und ohne Jahrzahl, von mir

auf 1783/84 festgelegt — so findet man die Anwesen unter der Jurisdiktion von Klöstern und katholischen Adeligen im Besitz von Katholiken. Daß dieses Verhältnis nachgewirkt hat bis 1809 und bis auf den heutigen Tag, liegt auf der Hand. Wo ich finde Jurisdiktion Michelfeld, Castl, Illschwang, Amberg, Sinnleithen, Vilseck, i. e. Bamberg, da waren mit nur sehr vereinzelten Ausnahmen bis zum Jahre 1809 katholische Besitzer auf den betr. Anwesen. Eine Ausnahme machen nur die unmittelbar fürstlichen Unterthanen im ehemaligen Landgericht Sulzbach; aber hier ist sie selbstverständlich. War doch i. J. 1653 der Pfalzgraf von Sulzbach selbst evangelisch und trat derselbe erst 1656 zur katholischen Kirche über. Demnach erfolgte von seiner Seite i. J. 1653 auf seine unmittelbaren Unterthanen, die von jeher fürstlichen und die ehemals Preittensteinischen, welche nach dem Übergang der Besitzungen an den Pfgr. August i. J. 1627 als Königsteinische bezeichnet werden, wenn ein Druck statthatte, nicht zu Ungunsten, sondern zu Gunsten der evangelischen Kirche. Nach seinem Übertritt wurde wohl die von ihm für den evangelischen Gottesdienst reservierte Kapelle auf dem Preittenstein für den katholischen Gottesdienst bestimmt, aber von einem Druck des Herzogs auf den Religionsstand seiner Unterthanen kann, im Sulzbachischen wenigstens, nicht viel geklagt werden. Das Amt Weiden-Parkstein war gemeinschaftlich. Hier haben wir wieder die Territorialhoheit mit ihrem Mißbrauch vor uns und stehen die betr. Maßnahmen im engsten Zusammenhang mit dem allgemeinen Vorgehen der katholischen Fürsten, Stände und Adeligen gegen die evangelische Kirche am Ende des 17. und Anfang des 18. Jahrh. (Vgl. die Entstehung der kirchl. Simultaneen cap. VII — IX) [1]). Der Einfluß der Territorialhoheit auf den Religionsstand der Unterthanen liegt in der Pfarrei Edelsfeld greifbar vor Augen: die im Ldg. Sulzbach gelegenen ober-, auch altpfälzisch genannten Ortschaften und Häuser (Enklaven) mußten 1594 kalvinisch bleiben und 1624 katholisch werden. „Sinnleithen und Gassenhof sondern sich von diesem Filial W. ab und gehen wieder nach Schlicht", heißt es bei Vogel. Von zwei anderen solchen, ebenfalls innerhalb dieser Pfarrei gelegenen Orten war der eine kirchlich von Michelfeld (4 Stunden) bedient, der andere soll nach Ammerthal bei Amberg (5 Stunden) gepfarrt gewesen sein; sie gehören jetzt nach Schlicht, bilden also (von früher her) zur Diöcese Regensburg gehörige, innerhalb der Diöcese Eichstädt gelegene Enklaven, ein so viel mir bekannt einzig dastehendes Verhältnis [2]).

---

1) Vgl. hiezu „Religions- und Gewissensfreiheit im Herzogtum Sulzbach". Beiträge II. S. 8.

2) Das Gleiche gilt von einem Hause in Sigras, in welchem Dorf der Bach die Grenze zwischen dem Bistum Eichstädt und Regensburg bildete. Das eine, ehemals oberpfälzische Haus pfarrt noch nach Schlicht (Regensburg); der rechts des Baches gelegene Teil des Dorfes kam 1584,

Um auf die Zeit von 1627—1649 zurückzukommen und im Zusammenhang mit der Überschrift zu schließen, bemerke ich noch, daß die im J. 1629 bemerkte expeditio religionis, so intensiv sie materiell war, doch ihre recht formale Seite hatte: der letzte Preittensteiner, dessen Vorfahrer im Widerspruch mit den Neuburger Generalvisitationsartikeln sein jus patronatus so weit geltend machte, daß er i. J. 1572 seinen Pfarrer in Edelsfeld für Palmarum des nächsten Jahrs urlaubte, dessen „Landesfreiheit“ sogar von Pfgr. Philipp Ludwig ausdrücklich anerkannt worden war, hatte wie jeder andere Unterthan i. J. 1629 konvertieren müssen. Seine zweite Frau, eine geb. v. Fuchs aus Nürnberg, mit der er i. J. 1635 Hochzeit hielt, war und blieb evangelisch. Sie stand i. J. 1639 zu Gevatter: Compatrinus saltem materialis erat Nobilis D^nus^ H. H. de Breitenstein, dum illa adhuc lutherana erat patrina. Im Jahre 1629 hätte sie übertreten müssen. Das dortmals begonnene Opus war abgeschlossen, i. J. 1635 ward es auf die Zugänge nicht ausgedehnt.

Zur Geschichte des Hans Ehinger von Memmingen.

Mitgeteilt von Pfarrer **Braun** in München.

Im 3. Jahrgang des „Allgäuer Geschichtsfreund“ S. 76 ff. habe ich ein Schreiben des verdienten Memminger Ratsherrn Ehinger mitgeteilt, das ihn als den thatkräftigen, für die Reformation mutig und gläubig eintretenden Mann zeigt, wie er aus seinen von Dobel veröffentlichten Gesandtschaftsberichten längst bekannt ist. Man möchte glauben, dass ihm zeitlebens Dank und Verehrung seiner Mitbürger sicher gewesen wäre. Indessen ist Ehinger gerade zehn Jahre, nachdem er die bekannte Reise nach Italien zur Überbringung der Speyerer Protestation mitgemacht (Dobel, Memmingen im Ref.-Ztalt. III, 22 ff.), mit einer Anklage behelligt worden, die noch dazu von zwei evangelischen Geistlichen in Memmingen ausging. Die Verteidigungsschrift, welche Ehinger dieserhalb an den Rat richtete — jetzt cgm 4965 der Münchener Staatsbibliothek — läßt nicht deutlich erkennen, was der eigentliche Klagepunkt gewesen. Doch lässt sich mit ziemlicher Sicherheit zwischen den Zeilen lesen, daß den beiden Geistlichen eine üble Nachrede über Ehinger zugegangen sein muß, welche, wenn wahr, sie berechtigt hätte, den Rat vielleicht um Schutz ihrer eigenen Person anzurufen. Was nun aber den Angeklagten, der sich

---

bezw. 1594 zur Pfarrei Edelsfeld bis auf das erwähnte eine Haus. Der links des Baches gelegene Teil wurde i. J. 1821 protestantischer Seits von Eschenfelden nach Edelsfeld umgepfarrt; die Katholiken verblieben in ihrem Kirchenverband mit Eschenfelden, so daß letztere jenseits des Baches nach Eschenfelden, diesseits nach Edelsfeld, bezw. (ein Haus) nach Schlicht gepfarrt sind.

ganz schuldlos weiß, besonders kränkt, ist das wenig taktvolle Verfahren der Ankläger, die auf ein Gerede hin sofort Klage stellten, statt erst persönliche Rücksprache mit ihm zu suchen. Denn — das darf sich Ehinger sagen — gerade den Geistlichen ist er immer besonders nahe gestanden und für sie hat er manches Opfer gebracht. So wird seine hier folgende Rechtfertigung zu einer Darlegung seines Wirkens im Dienste der Reformation.

„Herr Burgermeister, fürsichtig, ehrsam, weis, günstig lieb Herren!

Demnach ich nechst verschienen Rautstag von beiden Praedicanten, Herr Gervasius Schuoller[1]) und Herr Friedrichen Wagner, mündlichen und schriftlichen vor Euer ehrsam Weisheit hoch und gross verklagt bin worden, dess ich mich doch fürwahr gegen ihnen keinswegs nit versehen, und hab ihnen beiden bisher alle Ehr, Freundschaft, Liebe und Gutheit in viel Weg erzeigt und mit der That bewiesen, deshalben ich mich solchen ungegründten und unrechten Bericht von ihnen gegen Euer F. E. W. keinswegs nit gehofft oder versehen hatt.

Sie beid habend auch selbs, wie sie uns täglichen lehrend, der christlichen Liebe gegen mir fast übel vergessen, dass ihren keiner selbs zu mir kommen oder ein andren vertrauten, guten Freund an mich geschickt hätte oder mit mir reden laussen, die Sach mit Grund zu erfahren, ob ihm doch also seie oder nit, was ihnen von mir anzeigt worden ist, eh und sie mich also vor E. F. E. W. verklagt hättend, das ist gar ein ungleiche Widerlegnung und Vergeltung gegen meiner Treu, Liebe und Gutheit, so ich ihnen beiden bisher bewiesen und erzeigt hab, demnach sie danocht bisher meiner Behausung ziemlichen wohl gewohnt sind gewest, und wann sie schon etlichen minen Misgönnern nit soviel Glauben gebind in Sachen, die nit zu Fried und Einigkeit, auch Liebe des Nächsten dienlich sind, wäre wol so gut. Darmit aber Euer aller ehrsam Weisheit als meinen günstigen, lieben Herren, nochmals ein rechten, wahrhaftigen Grund habind, dass ich noch bisher, so lang ich hie gewest bin, durch die Gnad des Allmächtigen mit allen christlichen Praedicanten hie, och gegen Euer F. E. W. und einer ganzen ehrberen Gemeind allhie dieser loblichen Richstadt in viel ander Weg, och über min eignen Kosten zu gutem Theil und sunst och nit mit kleiner Versäumnus miner Hab und Gut vergangener Jauren je und allwegen mit guten Treuen und allem Fleiss gehandlet, so folgt hernach ein kurzer, wahrhaftiger Bericht von eim und andrem.

Wo ich aber ohn mein selbs Ruhm jetzund ein E. W. Raut, minen günstigen, lieben Herren, wiederum sollte erinnern, dann etlichen minen Herren jetzund leicht nicht bewisst ist, was Gutheit

1) D. i. Schuler. Über ihn vergl. Culmann, Skizzen aus G. Schulers Leben und Wirken. 1855.

Gott der allmächtig, der allein alles Gut gibt und selbs ist — der soll och allein das Lob, den Preis und die Ehr haben — durch mich armen Sünder vergangner Jaur vorm Baurenkrieg bis auf huitigen Tag dieser loblichen Richstadt Memmingen, einer ganzen erbern Gmeind zu gutem gehandlet hab, als ein gehorsamer, gutwilliger, getrywer Mitburger mit Darstreckung getreulich und fleissig min Lib, Leben, Ehr, Gut und alles das, so in meinem Vermugen gewest, und mir Gott der Herr allein in diesem Zeit geben und verlichen hat.

Und namlichen so hat sich E. F. W. und Gemeind noch wol zu erinnern, dass, do die schwäbischen Bundständ in der bäurischen Aufrur hie geregiert, etlich Burger und ander enthaupten hand laussen, solcher Bund die hieigen Stadt in viel Weg zu grossem Nachtheil und Schaden gebraucht[1]) hand, mit Eisenburg und sonst, do ich H. E. nachfolgends oft mine Herren und gemeine Stadt vor den Reichs- und Bundständen getreulich, auf den Reichs- und Bundtägen, och bei etlichen Fürsten und Herren insonderheit verthedinget und verantwort hab. Das gemeiner Stadt in viel Weg zu gutem erschossen.

Item do uns der Bund hie das Gottes Wort und Wahrheit des heiligen erkannten Evangelii durch die Verkünder des Worts genommen, die Prediger vertrieben und abgeschafft, erstlichen den theuren, christenlichen, gutherzigen Mann, Maister Hansen Wanner[2]) saligen, den ich zu dem andern mal über min Kosten hergebracht hab, einer ganzen erbern Gemeind zegut, bei mir enthalten, bis an sein End, wie er auch in meiner Behausung allhie und hinteren Stauben gestorben und sin Leben seliglich aus diesem zergänglichen Jomerthal geendt haut etc.

Item wie ein ganze erbre Gemeind hienachfolgends 16 Wochen on Prediger und Verkünder des Gottes Wort und heiligen Evangeliums gewest, die Mess abgethon, das gutherzig Volk hie so erbärmlichen umgegangen, als ob es dorrete wie das Heu, ganz traurig was Sonntag, Firtag und Werktag, dann der grösst Schatz und allerbest Gut des göttlichen Worts und heiligen Evangeliums, das Gott selbs ist, hat ihnen gemanglet: das hab ich mit grossem Fleiss und Ernst zu Herzen gefasst und mennigmal durch Gottes Gnad der Sach nachgedacht, wie der christenlichen, gutherzigen und Erberen Gemeind allhie wiederum nach Gottes Lob, Preis und Ehr und ihrer aller Heil und Seligkeit zu helfen wär, und hab für mich selbs soviel Brief geschrieben dem theuren, frommen, christenlichen Maister Ambrosius Blaurer, minem liben Herrn Schwauger, so ernstlich gebeten und ermahnt, bis dass er mir den gutherzigen Herr Jörgen

---

1) = gebracht.

2) Dr. Joh. Wanner aus Kaufbeuren, vorher Domprediger in Konstanz. Vgl. Dobel, a. a. O. II, 28 f.; Schelhorn, Reformationshist. d. St. Memmingen 1730 S. 101.

Gugy, Prediger, hergeschickt, den ich über min Kosten hergebraucht, mit Weib und Kinden ein gute Zeit bei mir in meinem Haus aufenthalten, bis dass ihn ein E. Raut, mine Herren, weiter versehen haundt, was grosser freud hie gewest ist, do man nach 16 Wochen wiederum das erst Mal zu der Predig läut, an Sonntag Simon und Judas[1]), beider heiligen Zwölfboten Tag, und darvor so lang hie kein Predig gehabt hätt. Das ist noch sonder Zweifel Euer F. W. und viel gutherzigen Personen allhie wol bewisst.

Glicher Gestalt hab ich daurfor minen liben Herrn Schwauger, Maister A. B.[2]), och hergebraucht und 13 Wochen[3]) über min eignen Kosten bei mir, gemeiner Stadt zegut, gehalten, und Herr Zimprechten[4]) zum andern Maul auch wiederum in die Stadt gebracht und ein gute Zeit bei mir aufenthalten, bis dass ihn ein Raut och wiederum angenommen und versehen haut.

Und wie ich auch selbs gesehen und an mehr Orten mit Grund erfahren hab, dass ausserhalb von meniglichem Euer miner günstigen Herren Statt allhie grosser Widerwill getragen worden ist allein von Herr Zimprechts wegen und er dannocht zu Zeiten auch wol mit mehr Bescheidenheit hätt mögen predigen, wie wol er sich in viel Weg und grosser Widerwärtigkeit vor den Bundsständen verschienener Zeit tapfer und wol hie gehalten haut: doch in Betrachtung gemeine Stadt und Herr Zimprecht von meniglichem so gar verhasst gewest, hab ich zu mehrerm Mal mit minem günstigen Herren Hansen Keller und Eberharten Zangmeister seligen, beiden Burgermeister, geredt, dass gut und not wär für unser Stadt und ein ganze erbre Gemeind, dass wir nebent Herr Zimprechten noch ein gelehrten, frommen, guten Praedicanten hättend. Das liessen ihm jetztgemeldt meine günstigen Herr Burgermeister och wol gefallen. Auf solichs hab ich etlich mengmal und viel Brief minem Herrn Schwauger, Meister A. B., geschrieben, fleissig gebeten und ermahnt, um Gottes Lob, Preis und Ehr willen und einer gutherzigen erberen Gemeind allhie zu Wolfahrt uns noch um ein guten, gelehrten, christenlichen Praedicant nebst Herr Zimprechten beholfen wölle sein, und bin mehr als ein halb Jaur mit umgangen, bis dass er und ich durch Gottes Gnad jetzmaulen Maister Gervasius Schuoler zuwegen hand braucht[5]).

Was Dank und Gutheit er und Herr Friederich[6]) mir jetzt daurgegen erzeigend, kann Euer F. E. W. selbs wol ermessen und erkennen. Wann man sie nur mit eim Finger anrührt, so können

---

1) Vgl. Dobel a. a. O. II, 27.
2) Ambrosius Blaurer.
3) 15. Nov. 1528 bis 7. Februar 1529.
4) Simprecht Schenk.
5) Im Jahr 1533; vgl. Schelhorn a. a. O. S. 198.
6) Der obengenannte Friedrich Wagner.

sie's nit erliden oder gedulden, und sie strafend uns täglichen an der Canzel und seind doch selbs gleich sowol bresthaftig und och arm Sünder als wir alle sind. Soviel von allen Evangelischen Praedicanten, den Schappeler lauss ich gleich in sein Wert bleiben.

Item was ich im 1528[1]). Jaur auf dem Richstag zu Speyr von meiner Herren, eins Ehrsamen Rauts und einer ganzen erbren Gemeind wegen so ganz getrülich und flissig ausgericht hab; wie ich dann och zu dem Ausschuss nebet Augsburg, Strassburg, Nürnberg, Ulm und andren Städten erwählt ward, das beweisst meine viel selbs eigen Handschriften, Briefen und gute Bescheid, so ich zu derselbigen Zeit stets meinen günstigen Herrn, eim Ersamen, weisen Raut, zugesandt, wie dann sollich Schriften noch allsammt wol zufinden und beieinandern in der Canzlei vorhanden sind.

Item wie ich auf jetztgemeldten Richstag begrüsst, ersucht und gebeten bin worden vom Kurfürsten von Saxen, Landgraufen von Hessen, Marggrauf Jörgen von Brandenburg, Herzog Ernst und Franz von Lünenburg, Fürst Wolf von Anhalt, allen meinen gnädigen Fürsten und Herren, auch den erbren Frey- und Reichstädten, Straussburg, Nürnberg, Costenz, Ulm, Memmingen, meinen Herrn allhie selbs, Lindau, Kempten, Eisny, Bibrach, Hailtprunn, Wintzum[2]), Weissenburg, in Summa von allen protestierenden Ständen, dass ich samt andren zweien von ihrer fürstlichen Gnaden und Gunst wegen ein Reis zu Kaiserlicher Majestat in Hispania oder Italia tun wellte, wie ich dann mit fast grosser gefährlichkeit meins Leibs und Lebens im 29. Jaur gethaun hab, und der kaiserlichen Maiestat selbs zu Plesanza[3]) in ihr Hand unsern Credenzbrief samt befohlner und gegebner Instruktion schriftlich in Latin, Deutsch und französchiner Sprach geantwurt hab. Also dass dannocht die selbig Reis gross Frucht braucht hat zu Gottes Lob, Ehr und Preis, hoff ich gänzlichen, und der Richstag nachfolgends zu Augsburg für die Obgemeldten, meine gnädigsten Fürten und Herren, och erber Frey- und Richstädt, so das Gotts Wort und Heilig Evangelium angenommen, dester glücklicher ergangen.

Was sich dann den ganzen Reichstag zu Augsburg jm 1530. Jaur verlaufen und begeben haut, das ich für mine günstige liebe Herren, Euer F. W., und ein ganz erbre Gemeind allhie so mit grossem Ernst und Fliss gehandlet mit Darstreckung Libs und Lebens, desshalben oft und dick in fast grosser Sorg und Gefährlichkeit vor kaiserlicher und jetzt Rö: Kö: Majestät selbs samt andren Kur- und Fürsten und allen Reichsständen, minen gnädigsten und gnädigen Herren, erschienen, und was harten, ernstlichen, grossen Stand ich insonderheit von Euer, miner liben Herrn, E. W., und einer ganzen

1) Gemeint ist 1529.
2) Windsheim.
3) Piacenza.

erberen Gemeind wegen vor ihrer kaiserlichen Majestät und den ganzen versammleten Reichsständen ich gethan, als die Städt[1]) die Bekanntnus ihrs Glaubens und Religion kaiserlicher Majestät und den Ständen des Reichs eröffnet und übergeben und durch die Gnad des Allmächtigen aller gemeiner Stadt Memmingen grosse, schwere und ernstliche Handlungen und Sachen auf gut und friedlich Weg damals gebraucht hab; wie viel fauler, keinnützer, schädlicher und nachteiliger bösen Practika vor Augen und vorhanden gewest seind wider ein ganze Stadt und erbre Gemeind allhie zu Memmingen, als auch etlich Bürger allhie damals willen wasend, ihr Burgrecht aufzusagen; wieviel Buch Papier ich selbs mit eigner Hand überschrieben, meinen günstigen, lieben Herren, eim Ersamen Weisen Raut, damals stets ohn Unterlauss, früh und spat, Tag und Nacht, so oft und dick guten gründlichen Bescheid von allem so unserthalben hie die Notdurft erfordert haut, zugeschrieben und allwegen fürderlichen und mit gutem Grund zewissen gethon hab: wie dann etlichen minen günstigen, lieben Herren, den Ältesten des Rats, noch billichen wol eingedenk und unvergessen sollte sein, auch solch Schriften all noch vorhanden sind, und was grossen Schrecken, Angst, Not und Furcht meinen Herren, eim E. Rat, schriftlich und mündlich begegnet ist in jetztgemeldten Richstag den ganzen Monet Augusto, gleich als ob diese loblich Richstadt gekriegt und überzogen sollte werden, das doch der fromm Kaiser und die Richständ nie im Sinn gehabt hand, und ward gnugsamlichen anzeigt, dass meine Herren und ein ganze Gemeind allhie von ihrm angefangnen, christenlichen, gottgefälligen guten Werk des göttlichen Worts und heiligen Euangelion wiederum solltind abstan und Gnad begehrn an kaiserlich Majestät und die Richständ, diewil sie es erlangen möchtend, samt andrem grossem Betrug mehr, den ich von des Besten wegen unterlass zu melden, also dass mich damals mine günstigen Herren am E. W. Raut nit 8 Tag hie wöllend laussen nach miner Hochzit, ich musst glich wiederum gen Augsburg, als der so lecht mehr Kundschaft, Gnad und Gunst bei Kurfürsten, Fürsten, Graufen, Herren und andren Ständen hätt und durch Gottes Kraft, Gnad und Beistand, dem sei alleine Lob, Ehr und Dank gesagt, braucht ich all unser Handlung und Sachen zu allem Gutem, dass solch angezündt Feuer bald erlöscht ward.

So hab ich allein mit Gottes Gnaud nach End gemeldts Richstags, do kaiserlich Majestät, all Richständ, auch unsere Mitverwandten, die 3 Städt Strausbuorg, Costentz und Lindo, ihre Gesandten schon all hinweg gewest sind von Augsburg, dannocht zuwegen bracht die Widerlegung der Schrift von kaiserlich Majestät durch Doctor Fabri,

1) Strassburg, Constanz, Lindau und Memmingen; vgl. Ehingers Bericht vom 26. Okt. 1530; Dobel a. a. O. IV, 89.

Doctor Ecken und Cochläus gemacht[1]), so uns, den 4 obgemeldten Städten, vor kaiserlich Majestät, den Richständen, und allermänniglich vorgelesen und uns aber kein Abschrift über allen müglichen Fleiss nie darvon hat mügen werden, dardurch nachfolgends das Büchlin, der Confundatz genannt, zu Strassburg gemacht, gedruckt worden, und allenthalben dardurch in das ganz Romisch Reich deutscher und welscher Nation die Bekanntnus unser, der 4 Frei- und Reichstädt, unsers rechten jetzigen, wahren, christlichen Glaubens kommen und ausgebreit ist worden, das, ob Gott will, in aller Welt zu Gottes Preis, Lob und Ehr erschollen und die grossen Luginen, so D. Fabri und seine Gesellen unwahrhaftig wider uns, die 4 Städt, in Schrift gethon vor kaiserlicher Majestät und allen Richständen offentlich gelesen, dieselbigen Luginen all durch vorgemeldt Confundatz verantwort sind worden, und unser, der 4 Städt, Unschuld, dardurch wiederum an Tag kommen. Sollichs ist nit die geringst Sach und Handlung so ich in solchem Richstag von Euer meiner günstigen, lieben Herren, wegen nebest andrem ausgericht hab.

Bitt deshalben, Euer aller F. W. und auch Jeden besonder als minen gebietenden, günstigen und lieben Herren, Sie welle mich und die meinen hinfüro auch in günstigen guten getreuen Bevelch haben. Wo ich sollichs in aller Untertänigkeit gegen Euch, minen günstigen und lieben Herren, eim E. W. Raut, und einer ganzen erberen Gemeind allhie beschulden und verdienen kann, bin ich des ganz willig urbietig und geneigt.

E. F. W. unterthäniger und gutwilliger Mitburger
Hans Ehinger.

Uebergeben auf 10. Novbr. Anno 39".

Casp. Löner's Briefbuch.

Mitgeteilt von

D. Lud. Enders,

Pfarrer zu Oberrad bei Frankfurt a. M.

(Schluß.)

Nr. 47.

Kloster Lichtenberg. 25. Juni 1545.

Medler an Löner.

(Ep. XLVI. fol. 76b.)

Clarissimo, egregia virtute et doctrina praedito viro, Domino Mag. Casp. Lönero, Nordlingiacensis Ecclesiae Pastori et Super-

---

1) Wahrscheinlich mit Hilfe seines Bruders, des kaiserl. Rats, gelang es Ehinger, sich eine Abschrift der confutatio zu verschaffen, die dann Butzer seiner „Beschirmung und Vertheidigung" der confessio tetrapolitana zu Grunde legen konnte. Vgl. Baum, Capito u. Bucer. Elberfeld 1860, S. 595.

attendenti vigilantissimo, domino majori et affini suo observando, Nicol. Medler Doctor.

S. D. Sum adhuc cum mea Domina in Lichtenberg, nam morbus ejus magis crescit, quam decrescit, quia accedunt ad paralysim tumores et dolores gravissimi. Ideo me non vult dimittere, nec ego ipsam in hac summa sua necessitate deseram. Sum autem hic optima venia Electoris nostri [am Rande: Joh. Friderici senioris, opt. domini Sax.]. Senatores mei mallent habere in locum meum quam me, Morum successorem tuum, cui nuper me absente dederunt testimonium publicum suae doctrinae, adhibitis quibusdam sacrificulis testibus, et addiderunt quoque suum testimonium reluctante et invito consule Domino Doctore [am Rand: Joh. Steinhoff]. Pervenit enim ad Electorem haec, quae mihi cum Moro est causa, et coepta est agi.

Nuper enim, cum insolentia et malitia canonicorum me impulerat, ut Electori supplicarem, mentionem feci Mori, quod scilicet per ejus conciones ita insolentiores fierent; Elector pro exploranda causa mandavit Episcopo [1]), qui scripsit pastori Eckardo [2]), ex quo plura, quam ego scripseram, rescivit. Num autem haec ad Electorem relata sint, ignoro; sed Elector, ut non solet esse cessator, iterum mandavit Episcopo, ut coram me et Morum audiret. Ideo dies nobis dictus est, secunda feria post Jacobi [3]) mane. Hanc itaque catastrophen expectabo in Lichtenberg. Et scripsit Elector meae Dominae, ut me tunc temporis dimittat, sed ita, ut peracta causa ad ipsam redeam.

Sic breviter habes, quo in statu mea negotia sint posita. Cupio etiam de tuis rebus certior fieri. Vides, undique et ubique nobis diabolum facessere negotium, et nisi Christus nobis aderit ac defendet nos, non possumus in tot laboribus et periculis tandem stare et vincere. Ideo et tu pro me ora. Vides mihi singulis annis Hydram sicut Cadmo interficiendam esse. Datae ex Pathmo in cellulis divi Anthonii [4]) Lichtenbergensibus, quinta feria post Joannis Baptistae, qui et ipse heremita fuit, anno 1545.

Saluta ex me, uxore, Ester, Martino, Josua et Dorothea, quos mecum habeo in Lichtenberg, tuam uxorem, Sibillam et singulos tuos liberos diligenter.

---

1) Amsdorf.

2) Eckhart, Pfarrer im Stift zu Naumburg, vgl. N. Mittl. II, 179; CR. V, 814.

3) = 27. Juli.

4) In Lichtenberg war ein Kloster der Antonierherren gewesen, das sich infolge der Reformation aufgelöst hatte und der Kurfürstin von Brandenburg als Aufenthaltsort angewiesen worden war.

Nr. 48.

Naumburg. 4. Juli 1545.

Joh. Streitberger an Löner.

(Ep. XL. fol. 67.)

Clarissimo viro, Domino Magistro Caspari Loenero, summa virtute, eruditione et pietate praedito, Ecclesiae Norlingiacensis Antistiti dignissimo, domino suo, patrono et amico carissimo, M. Streitberger.

S. D. Quanquam ante triduum subito ad te scripserim [1]), venerande Domine, M[agister] et affinis, cum Domini Doctoris literas [2]) ad te mitterem, tamen, cum nunc nostri Senatus eques ad me veniret et diceret, se vestram urbem transiturum, num aliquid tibi vellem scribere, volui ei hanc chartam dare, ut haberet occasionem te accedendi, et tu haberes certum tabellarium, cui literas ad Dominum Doctorem certo et tuto crederes, nam redibit ad nos. His paucis bene vale cum tuis omnibus, conjuge et liberis suavissimis, quos meo et meorum nomine salutes amanter. Rogo etiam, ut diligenter pro nostrae Ecclesiae perturbatissimae statu ores, ut Dominus hoc summo offendiculo nos liberet, et hostes sub scabellum pedum suorum ponat [3]), Amen. Datae Naoborgi 4. Julii An. 1545.

Nr. 49.

Sulzbach. 7. Juli 1545.

Paul Schnepf [4]) an Löner.

(Ep. LI. fol. 52b.)

Et eruditione et vitae integritate praecellenti viro Domino M. Caspari Loenero, Ecclesiae Nordlingiacensis Pastori vigilantissimo, patrono ac domino suo colendissimo, Paulus Schnepff.

S. D. Etsi vereor, ne parum pudoris in me fuisse videatur, vir eximie, qui tuam Reverentiam multis gravibusque negotiis occupatam meis literis interpellare audeo, tamen cum praeclara sit veteris poetae [5]) sententia: *αἰδὼς δ'οὐκ ἀγαθὴ κεχρήμενον ἄνδρα κομίζει*, non putavi esse alienum a meis institutis, a tua Reverentia, in qua mihi plurimum praesidii positum esse arbitror, petere, ut me conditionis, cujus, cum apud te essem, mentionem faciebas, certiorem

---

1) Der Brief fehlt.

2) Nämlich Nr. 47.

3) s. 110, 1.

4) Über ihn vermag ich keine Auskunft zu geben. Mit dem bekannten Erhard Schnepff scheint er nicht verwandt gewesen zu sein, wird wenigstens in Jul. Hartmann's Lebensbeschr. desselben, Tüb. 1870, nirgends erwähnt. Er ist vielleicht der Nr. 45 erwähnte adolescens, Sultzpachensis cujusdam consulis filius.

5) Homer, Odyss. XVII, 347: *αἰδὼς δ'οὐκ ἀγαθὴ κεχρημένῳ ἀνδρὶ παρεῖναι.*

faceres, quamvis ego de tua in me liberali gratificandi voluntate non dubito, adeo ut si quid apud Senatum effecisses, jamdudum ad me esset allatum. Sed quia literae nonnunquam nunciorum perfidia intercipiuntur, mei officii esse putavi, hoc ipsum certo nuncio inquirere. Itaque cum mihi sit persuasissimum, te cum Domini Doctoris Stephani Castenpauers[1]), tum etiam meo nomine studiose et libenter facturum omnia, tuam Reverentiam rogo atque etiam oro, sic ut majori studio magisque ex animo facere non possum, ut mei rationem habeas mihique sis et adjumento et praesidio. Decet enim honestos omnes honesta ingenia optimaque studia juvare provehereque. Ad haec plurimum apud omnes vales authoritate, gratia atque existimatione, adeo ut mihi in tuo favore atque benevolentia omnem spem recuperandae conditionis sitam esse existimem, quam, si mihi tua Reve[rentia] praestiterit, omnibus in rebus me fore in tua potestate tibi confirmo. Praeterea quicquid unquam dignitatis mihi accessurum est, id in tuam unius gloriam accesserit. Quare me tuae Reverentiae commendatum habe, et quicquid de conditione certi habes, aut quaenam mihi de hac spes sit concipienda, ne graveris breviter ad me perscribere, tuam Reverentiam etiam atque etiam rogo. Ego vero vicissim t[uae] R[everentiae] meum studium, operam, curam atque diligentiam in omni officiorum genere polliceor. Vale, meque juvare provehereque haud desine. Datum Sulzpachii Nonis Julii anno 45.

Nr. 50.

Dischingen. 21. September 1545.

Johann Cäsar an Löner.

(Ep. LV. fol. 90[b].)

Clarissimo ac vigilantissimo viro, D. M. Casparo *Μισθοδότῃ*, Pastori ac Superattendenti Ecclesiae Noricae, domino ac patrono suo etc., Magister Johannes Caesar.

S. D. P. Cum omne initium grave sit, juxta illud Terentii[2]): ‚prima coitio acerrima', venerande D[omine] Pastor, tamen Dei benignitate bene se principia cum Georgio Herenschmid habuerunt. Tale enim specimen heri in meo templo praebuit, ut ejus operam in docendo profuturam esse ecclesiis judico, ac spero recte et utiliter serviturum esse ecclesiae Dei, si dictum Isocraticum[3]): *εἰ ἀεὶ ᾖς φιλομαθὴς, ἔσῃ πολυμαθὴς*, servaverit. Bene ac foeliciter in Christo tua R[everentia] valeat. Datae Tischingen, An. 1545. 11 Cal. Octobr.

1) Vgl. Nr. 45.
2) Terent. Phorm. 2, 2, 32.
3) Isocrates ad Dem. p. 5. D.: *Ἐὰν ᾖς φιλομαθὴς, ἔσει πολυμαθής.*

Nr. 51.

Tübingen. 7. Oktober 1545.

L. Kastner[1]) an Löner.

(Ep. XXVI. fol. 33ᵇ.)

Venerando in Christo Domino Magistro Gaspari Lonero, Ecclesiae Norlingensis inspectori vigilantissimo, domino suo observandissimo, L. Castner.

Si tu, vigilantissime pastor, tuaque tota familia valetis, est quod plurimum gaudeam. Ego divina benignitate adhuc optima valetudine fruor. Jamdudum ad te scripsissem, si commodus mihi nuncius ad manus fuisset. Nunc autem laetor me incidisse in talem, cui propter amicitiam nostram ad te dare literas denegare nolui, in quibus, cum jam aliquot septimanis Norlinga abessem, mihi convenire videtur, ut te certiorem redderem, non tantum de studiorum meorum ratione, sed et famuli tui reb[us], quem proxime mecum huc adduxi, quantum pro ingenii et aetatis tenuitate assequi potui. Ea igitur causa huc sum missus et parentum sumptibus sustentatus, ut operam dem doctrinae LL.[2]), quae cum floret et viget, simul cum ea floret vigetque pax optima rerum. Audio indies hujus juridicae Facultatis tres lectiones meo judicio mihi convenientes. Non minus flagitium mihi esse videtur negligere tanta studia, quam publicam monetam adulterare. Quare veneror et magnifacio ista dona Dei ita, ut et me illis applicare decreverim. Non abominor vulgari dicto: Jurist böser Christ, quia donis Dei quantumvis magnis possunt homines facile abuti. Praeterea cum sit mihi pia consilii mei ratio, audio lectionem Schnepfii[3]) pastoris nostri proxime finitam, videlicet locos Com[munes] Phil[ippi]. Quid vero post ferias vineales auspicaturus sim, nescio. Nam memor sum dicti Christi[4]): ‚Primum quaerite regnum Dei et caetera adjicientur vobis' etc. Caeterum accedam famuli tui res. Ambo salvi huc venimus, et statim mane altero die accessimus Magnificum Dominum Rectorem Universitatis, et rogavimus eum, ut nos in catalogum studiosorum reciperet, quod nobis sancte quaedam pro more promittentibus facile concessit. Deinde e vestigio accessimus Dominum Rectorem Pursae; nam alias nullus admittitur depositioni, nisi prius inscriptus a Rectoribus. Sub prandio igitur tractatus est more scholasticorum Tubingensium in Pursa, post depositionem[5]) ejus rursus convenimus Rectorem, ut illi testimonium

---

1) Leonh. Kastner hatte vorher in Wittenberg studiert, inscrib. Mai 1542: Leonhardus Castner Norlingensis (Förstem. 195).

2) = Legum.

3) Erh. Schnepff war seit 1. Februar 1544 Professor der Theologie und Pfarrer in Tübingen, vgl. Hartmann, Schnepff 60.

4) Matth. 6, 33.

5) Die Deposition hiess die Feierlichkeit, durch welche die neu angekommenen Studenten unter allerlei, zum Teil lächerlichen Ceremonien von

inscriptionis daret. Sed impediebatur tum Rector a notario quodam, ita ut illi dare non poterat. Petiit autem a me famulus, ut illi dare quam primum mitterem, quod illi justa de causa praestare volui. Vale, me meaque studia atque aetatem tibi commendo. Deus te mihi salvum atque incolumem quam diutissime[a]) conservet. Datum Tubingae anno post Christi incarnationem 1545. 7. Octobr.

Nr. 52.

Schwäbisch-Hall. 27. Oktober 1545.

Joh. Brenz an Löner.

(Ep. XXIX. fol. 37.)

Praestanti pietate et eruditione viro, D. Magistro Caspari Lonero, Pastori Ecclesiae Nordlingiacensis, domino et fratri suo in Christo amicissimo, Johannes Brencius. S.

S. in Christo. Respondi superioribus diebus ad tuas literas, quas nuper ad me dedisti; sed cum nuncius citius abierat, quam speraveram, factum est, ut mihi meae literae redderentur. Itaque nunc alteras scribo, ut tibi vel tandem respondeam. Quae de persecutionibus, quas sustines, ad me scripsisti, etsi mihi quoque pro jure et officio christianae caritatis gravia sunt, tamen non dubito, quin qua es animi constantia fortiter et generose in Christo perferas. Scis nos in hunc usum positos esse, ut, cum simus ministri ejus seminis, quod conterit serpentis caput, vicissim a serpente venenata sua lingua mordeamur. Delicati essemus servi, si nobis in hoc seculo prosperiora, quam quae Christo Domino nostro acciderunt, polliceremur. Quare feramus insultum Satanae obedienter, praesertim cum nihil certius sit, quam Christum, cui servimus, victoriam reportare, et nos in Christo vincere.

Commemoravit mihi nuper amicus quidam ea, quae Episcopus Augustanus[1]) cum civibus in Vuerda ad Danubium [am Rande: Donawerd] [2]) nomine Caroli de restaurandis papisticis sacris tractanda suscepit. Et audio, eos cives constantes esse in confessione piae doctrinae. Spero igitur, tuos cives istorum exemplo non fore molliores. Cum enim non cesserint antea tot minis publicorum edictorum, bene in Domino confido, quod nec hoc tempore cessuri sint Cardinalicio galero. Itaque miror quod scribis exigere eos, ut abroges pias conciones adversus hostes verae ecclesiae institutas. Nec puto tibi hac in re opus esse meo consilio, quippe qui scias ipse, infirmos quidem tolerandos esse, impiis autem obsistendum. Et tamen

---

einem dazu bestellten Depositor in die Würde der akademischen Bürger aufgenommen wurden.

a) Ms. dulcissime.

1) Otto Truchsess von Waldburg, seit 10. Mai 1543, seit 1544 Cardinal.

2) In Donauwörth war durch den Augsburger Pfarrer Wolfg. Musculus die Reformation eingeführt worden.

diligenter nobis providendum est, ne vel infirmos judicemus impios, vel aliena a nostro ministerio suscipiamus. Sumus ministri ecclesiae Christi, sed iidem sumus etiam hospites earum rerumpublicarum, quae ecclesiis hospitia praebent. Non nescis autem, hospitum officium esse, non omnia videre, non omnia audire, non omnia sermone exagitare, quae in aliena domo fiunt. Sed de iis rebus, de quibus ad me scripsisti, mallem etiam ipse, quemadmodum tu optas, coram tecum colloqui. Impudenter autem facerem, si peterem, ut in tantum itineris, hoc praesertim tempore, quo iter incipit esse paulo difficilius, ad me invisendum susciperes. Et fortassis tui cives existimarent, te aliud agere. Excogitavi tamen rationem, qua, ut videtur mihi, licebit nobis commode convenire. Elwangen civitas est medii intervallo sita inter vestram Nordlingiam et Halam. Ad quam civitatem tu a Nordlingia, ego ab Hala itinere unius diei pervenire possumus. Quod si etiam integrum diem ibi colloquendi gratia commoremur, possumus tamen et iter et colloquium tribus diebus perficere. Quare, si tibi visum fuerit, selige tibi opportunum tempus et hebdomadam, in qua non sit festus dies, qua suscipias profectionem ad Elwangen. Sed si mihi antea hoc tempus ac diem per literas significaveris, adero et ego Domino volente et profectione fortunante impiger, ut copiose de his omnibus rebus inter nos conferamus. Haec profecto sic divina clementia confici potest, ut nec tua nec mea ecclesia nostram absentiam cognoscat. Quod ergo hac in re tuae Humanitati videbitur, potes mihi per occasionem literis significare. Bene ac foeliciter vale, frater et collega in Christo amicissime. Ex Hala die 27. Octbr. anno 1545 etc.

Nr. 53.

Naumburg. 19. Dezember 1545.

Joh. Streitberger an Löner.

(Ep. XLV. fol. 73b.)

Clarissimo viro, egregia virtute, pietate et doctrina praedito, D. Magistro Casparo Loe[nero], eximio theologo, celeberrimae urbis Nordl. Pastori fidissimo, amico et patrono suo veteri, ac affini carissimo, Streitbergus M.

S. D. Proxime literas tuas, etsi perbreves, gratissimas tamen, accepi, una cum Domini Doctoris, cui suas jampridem Brunsvigam[1]) transmisi, eique non minus gratas et jucundas fuisse scio,

1) Medler hatte endlich die Stelle in Braunschweig angetreten, welche ihm offengehalten worden war, nachdem er seine Thätigkeit bei der Kurfürstin von Brandenburg durch deren Übersiedelung nach Spandau beendigt hatte und nachdem wegen seines Streites mit Mohr beider Weggang von Naumburg wünschenswert geworden war (vgl. Luther an Mohr, 16. Okt. 1545 bei de Wette V, 761). Dass Medler die im August Lichtenberg verlassende Kur-

quam mihi meas. Cum autem nunc, carissime et humanissime Domine, affinis et Magister, indicasset Göringus noster, adesse certum tabellarium, non potui facere, quin tibi rescriberem et de statu rerum mearum te facerem certiorem, ut aliquando a me provocatus et mihi copiose et prolixe de rebus Suevicis publicis et privatis tuis scriberes.

Ego hic relictus a Domino Doctore cum caeteris ejus reliquiis gravissimas sustineo persequutiones et immanem invidiam; hoc vero nulla alia de causa, quam quod partes Doctoris tueor et defendo. Discessum ejus multi contumeliosissime sunt calumniati, adeo ut a famosis poematibus et cantibus non abstinerent. Figuli, qui semper, ut scis, ei fuerunt infensissimi, hujus rei sunt principes. Hos cum ego et apud Episcopum et Electorem propter has atrocissimas et notorias injurias accusassem, res utrinque est oppressa, quod facile in aula Episcopi fieri potuisse non ignoras, Electoris vero gravem indignationem mihi pararunt; jam vero cum habent plurimos in utraque aula, quos fuco, corruptionibus et mendaciis in suas partes pertraxerunt, diem mihi et Valentino Bavaro dixerunt coram Episcopo, nam Bavarum mihi adjutorem in ipsis accusandis fuisse arbitrantur; dies dicta est undecima Januarii, qua causa cognoscetur. Nihil autem dubito, Deum mihi adfuturum, horumque improbissimorum hominum perversitatem et malevolentiam producturum esse in publicum, ut constet, eos et perditos esse et impios. Scio me veram, bonam et justam fovere causam, nihil requiro nisi judices paulo aequiores. Tu Dominum pro me et Valentino invoca, ut ipse nostras partes adjuvet et nobis sit advocatus et patronus, de qua quidem re certissimus sum. Pollicitus est[1]) omnibus, se coram regibus et principibus daturum esse os et sapientiam, cui resistere nemo possit.

Plus quam barbaricam ingratitudinem in nos exercent nostri homines, non aliter expellunt Christum, quam isti, quorum sues, ut est in Evangelio[2]), suffocabantur. [Am Rande: Ingratitudinem specta.] Toto quartali ipsis petentibus vicepastoratus labores sustinui, quantum et ad scholasticas et ecclesiasticas operas attinet, ter sum hebdomadatim concionatus, binas horas quotidie legi, nihil reliquis meis laboribus quoque, quos ratione diaconatus mei sustineo, decessit,

---

fürstin nach Spandau begleitet habe, scheint aus dem Brief Melanchthons an ihn vom 28. August (CR. V, 842) hervorzugehen. Jedoch war er nicht, wie vielfach, zuletzt auch noch von Holstein, Medler l. c. 285 angegeben wird, einem Ruf der Kurfürstin als Hofprediger in Spandau gefolgt und war auch nicht ein halbes Jahr dort und um die Ansteckung durch die Pest zu vermeiden, nach Wittenberg gegangen (Holstein 286), denn bereits am 12. Oktober finden wir ihn in Braunschweig (CR. V, 865).

1) Luc. 21, 15.

2) Matth. 8, 32 ff.

nisi una concio, quam M. Michael[1]) [am Rande: Deutzschmann] ad se recepit, alias enim septem hebdomadatim fuissent habendae. Postulante autem me stipendium a Senatu, pars sentit, nihil omnino mihi esse dandum, pars decreverunt decem aureos. Hoc, ne augeam eorum contemptum et ingratitudinem istam Cyclopicam adjuvem, eis condonabo et gratis serviisse eis volo, ut praeclarior mihi merces expectetur a Deo. Praeterea iniquiores etiam eos mihi sentio, qui ratione ministerii et sacrorum nostrorum, sicut tu appelles, debebant mihi esse conjunctissimi, quare Dominum Doctorem sequar[2]). Manet me apud ipsum honestissima conditio, nec me retinet novus pastor meus [am Rande: Steudel][3]), et ceteri quoque haud inviti me dimittent, etiamsi suam voluntatem sedulo occultari conantur. Precor autem, ut Dominus, aeternus pater Domini nostri Jesu Christi, quietam tibi donet functionem, teque ecclesiae suae diutissime servet incolumem. Bene vale. Saluta meo et meorum nomine omnes tuos. Datae Naoburgi 19. Decembr. 45. Subito.

Nr. 54.

Braunschweig. 25. Dezember 1545.

(Medler) an Löner.

(Ep. XXXVI. fol. 54.)

[Anfang des Briefes fehlt, da fol. 45ᵃ—53ᵇ aus dem Manuskript herausgerissen sind.]

. . . . tandem vel melius etiam tuae functionis testimonium. Majores nostri Wittembergenses tardiores videntur jam facti esse in dandis consiliis, quod proculdubio habet suam causam, sed tamen omnes adhortantur ad patientiam et modestiam, ne nos majorum turbarum simus causa, cum modo tempora per se sint turbulentissima.

Literas tuas non praesentavi, ratio fuit, quod nec mihi consulere voluit petenti ab eo in duabus causis consilium, alteram prorsus mussitavit, alteram deliberandam esse censuit; sed tamen et ipse[4]) in meam vocationem Brunsvicensem consensit. Nescio, an per

1) Michael Deutschmann (inscrib. 1527: Michael Dutzsman vom grossen Saltz Magdenburgen. dioc. 3. Maij, Förstem. 129; Magister 25. Januar 1543: Michael Deutschman minister ecclesiae Numbergensis, Köstlin III, 14) war bei Medlers Zeit Diakonus und wurde nach Steude 1548 sein zweiter Nachfolger im Pfarramt der Wenzelskirche; auf Betrieb des Bischofs Julius v. Pflug musste er 1550 eine Zeitlang vom Amt weichen; er starb am 22. Januar 1581, 70 Jahre alt, nachdem er Altershalber einige Zeit vorher sein Amt niedergelegt hatte (Dietmann, Priestersch. V.).

2) Streitberger ging auch nach Braunschweig, vgl. Nr. 38 [3].

3) Nicht Steudel, sondern Steude, Sebastian, vorher Prediger in Joachimsthal (vgl. Loesche, Mathesius, II, Register s. v.). An Bischof Julius hatte er später einen heftigen Widersacher und musste 1547 weichen. Er starb 1548 (Dietmann l. c.).

4) ohne Zweifel Luther.

Episcopum mihi nonnihil alienior factus sit, an senectute et curis gravetur, ut nonnihil austerior modo esse videatur; potest quidem esse utrumque; sed tamen me convivam habuit. Fendio nihil acerbe respondeas, te oro, nam quicquid illi scribitur, omnibus venit in manus. Si nunc durius tibi vel per philosophiam suam vel obloquutores deceptus scripsit, id mutabit, cum rei veritatem comperietur, quare humiliter et sine felle illi, si libet, rei veritatem scribe. Dominus Philippus[1]), qui sane mei amantissimus est, semper et sedulo me ad modestiam et patientiam adhortatur, cui et libenter obediam. In meo tamen officio, praesertim quod ad doctrinam attinet, Deo concedente, non fiam remissior, quantum autem ordinationem ecclesiasticam attinet, habemus hic ante aliquot annos praescriptam formulam, nobis propositam, in qua nihil video, quod necessario esset mutandum.

Cum aerario publico mihi nihil est negotii, sunt enim certae quaedam personae ordinatae, qui huic praesunt. Hucusquam suis sumptibus haec urbs aluit suos ministros verbi, sed nunc bona quaedam ecclesiastica, postquam Lycaon[2]) expulsus est, cesserunt nostrae Ecclesiae, quae videntur in illum expendi usum, in quem debebant. Praeter enim ministros ecclesiae et trium scholarum personas adhuc publicos tres lectores alit senatus: rhetorem, in cujus officium vocabo Streitpergerum, et ....*) et physicum lectorem Dominum Doctorem Anthonium Nigrum[3]), virum sane pium ac doctum; deinde quendam historicum[4]), sane etiam eloquentem et expertum lectorem etc., quibus meam quoque addo operam, et spero in brevi nos hic habituros optimam scholam, et sunt jamdudum illarum publicarum lectionum auditores circiter 100, sed modo ingens apud nos annonae charitas est ex devastatione agri orta. Ideo non suscipiunt jam amplius pueros in hospitium cives, quorum ego jam tres habeo, qui huc venerunt ad me, et quibus jam aliter prospicere non possum. Quare velim Cantzium [am Rande: Casparum Cantzium][5]) tuum adoptivum manere Naoburgi, donec possem ei apud nos prospicere; ego sane libenter ei meam operam communicabo, quantum unquam fieri potest.

De incendiis in Schlesiis factis nihil nobis hic constat, et miror a te hoc mihi esse perscriptum. Cum Gotha[6]) nimis verum

1) Melanchthon.
2) d. i. Herzog Heinrich d. j. von Braunschweig.
*) Unlesbares Wort.
3) Über Niger vgl. Rehtmeyer l. c. III. Beil., S. 69. Er gab seine Lehrthätigkeit bald wieder auf, weil darunter seine Kranken Not litten (vgl. Schamelius, Numb. lit. I, 34).
4) Mg. Joh. Glandorp (?), mit dem später Medler in Streit geriet, vgl. Rehtmeyer l. c. 464.
5) jedenfalls ein Sohn des verstorbenen Kasp. Cantz, vgl. Nr. 8 [2]; 32 [1]. Er wurde am 10. April 1548 in Wittenberg inscribiert (Förstem. 242).
6) Über diesen Brand in Gotha vgl. CR. V, 884, 886, 890.

est, et deinde sex milliaria a nobis totum oppidum 600 aedibus est conflagratum, Osterrode nomine. Credo instare judicium Domini et illa esse initia. Deus nos vigilantes conservet in fide vera, Amen. Sunt profecto, charissime frater, jam periculosa tempora, quae tamen non meliora peccata nostra merentur, ideo nobis orandum et vigilandum erit diligenter, ne nos in tentationem inducat salvator noster Jesus Christus, sed precemur sedulo, ut nos ab omni malo liberare velit, Amen.

Ego si citius aut alias hoc commodius facere non possum, semper tibi scribam in nundinis Lipsensibus. Est apud nos quidam bibliopola Hilarius nomine, cui semper committam meas literas; tu mihi quoque aliquem indica, cui tuas sis commissurus.

Uxor mea et omnes mei et quidem singuli pueri te, uxorem et singulos quoque tuos liberos diligenter et ex animo salutant, et ego jam omnibus vobis opto salutem in Christo Domino perpetuam et sempiternam. Tu esto fidelis et fortis in tuo officio, Dominus te non deseret. Ego sane hoc semestre in multis et non levibus tentationibus fui, sed Dominus mirifice me juvit et consolatus est; idem quoque cum te faciet, Amen. Cui te totum commendo, et saluta aliquando Dominum Brentium meis verbis reverenter. Datae Brunsvigae, ipso die nativitatis Christi, quod faustum et foelix sit, anno 1546 [1]). Saluta etiam Dominum Gallum [2]), synergam tuum, a me officiose.

Nr. 55.

(Naumburg.) (Vor Mitte April 1546.)

Caspar Cantz [3]) an Löner.

(Ep. XXV. fol. 32 b.)

Magnae autoritatis et doctrinae theologo Domino Magistro Gaspari Lonero, Nordlingiacensis Ecclesiae Pastori ac Superintendenti, patrono suo semper colendo, Casparus Cantz.

S. P. Reverendissime in Christo domine et pater charissime! Attulit mihi Wittenbergam proficiscens optimus adolescens, conterraneus meus Gaspar Cumer [4]), ornatissimas tuas ad me datas literas mihi longe gratissimas, ex quibus non mediocrem consolationem accepi, cum sentio res meas t[uae] H[umanitati] adeo esse cordi ac eam de me esse sollicitam. Scripsisti autem, literas meas proxime ad t[uam] H[umanitatem] datas displicuisse, quod parum hic promovissem. Sed si scires me in hujusmodi hospitio fuisse hactenus, ut cum uno die scolam visitarem, altero laborarem, paulo aequior

1) d. i. 1545. Das neue Jahr fing man damals mit dem Weihnachtsfest an.
2) Golthan.
3) Vgl. Nr. 54 [6].
4) Sein Name findet sich bei Förstemann nicht vor.

mihi esses. Taedet autem plura de his praedicare seu scribere. Spero autem Dominum Doctorem Medlerum, si venero ad eum Brunsvigam, me esse recepturum, nam de Naoburgensi scola actum jam est, ideo ad pascalis festum fere omnes primani Brunsvigam sunt profecturi. Ego hic apud Johannem Gering[1]), affinem tuum, graviter decumbo, et nescio, quid morbus consumpserit; ipse pro me expendit ac valde familiariter me tractavit, quod si in hospitio dum fuissem, jampridem vitam reliquissem. Mittite igitur pecuniam, obsecro, ut etiam, si sanitatem pristinam recepero, viaticum Brunsvigam versus habeam. Bene vale, venerande vir, cum tota familia.

Nr. 56.

(Nördlingen.) s. a. et d.

Eutychius[2]) Vogler an Löner.

(Ep. XXVIII. fol. 36^b.)

Doctissimo humanissimoque viro Domino Caspari Lonero, artium Magistro ac Pastori Nordlingiacensis Ecclesiae vigilantissimo, amico ac domino suo nunquam non observando, M. Eutychius Voglerus ludimode[rator] ibidem.

S. Tibi meam salutem curae esse, doctissime humanissimeque D. Magister, tam gratum est quam quod gratissimum. Ac tantum abest, ut aegreferam paternam tuam admonitionem, ut etiam maximi beneficii loco dicam, summique amoris testimonium judicem. Caeterum qua ratione tolli hoc, quod dicis scandalum, possit, a t[ua] H[umanitate] admonitus, omnia, quaecunque imperata fuerint, me libentissime facturum polliceor. Ego tui ac doctrinae tuae, quam ipsius Christi esse certo scio, acerrimus defensor (Deus testis est, ne me putes haec [?] tuis dare auribus), cum fuerim semper, nunquam committam, ut in hac parte ecclesiam nostram, cujus profecto nobis fere aequa incumbit cura, offendam. Ac iterum polliceor fidemque do, me omnibus in rebus in tua potestate fore. Bene vale.

Nr. 57.

Braunschweig. 11. März 1547.

Medler an L. Pistoris (Becker)[3]), Schulrektor in Naumburg.

(Ep. LIX. fol. 95.)

Humanissimo et doctissimo viro, Domino M. Ludovico Pistoris [am Rand: L. Becker], Naoburgensis Ecclesiae in summo literarii

---

1) Vgl. Nr. 58³.

2) Auch hier wieder der Vorname Eutychius statt Wolfgang, vgl. Nr. 31¹.

3) Der Brief gehört insofern zur Sammlung, als er die Wittwe Löners betrifft, welche nach dem Tod ihres Mannes Nördlingen verliess und nach Naumburg zurückkehrte, wo sie Pistoris heiratete. — Ludowicus Becker Zicensis, inscrib. 19. Okt. 1540 (Förstem. 184); Ludvicus Pistorius Cithicensis Magister am 25. Febr. 1546 (Köstlin III, 19).

ludi moderatori, affini et amico suo charissimo, Nicolaus Medler Doctor.

S. D. Laetus ex literis tuis, humanissime Domine Magister, contractum conjugii inter te et dilectissimam meam agnatam Margaretham, relictam doctissimi viri piae memoriae Magistri Casparis Loeneri viduam, factum esse intellexi. Ideoque vobis utrisque benedictionem divinam et syncerum conjugii amorem perpetuamque pacem ex animo opto et precor. Et si mihi possibile erit, libenter praesentia mea in die nuptiarum vestrarum vobis gratificabor, tametsi velim, ut omnino vos non gravaretis sumptibus neque hoc luctuoso tempore magnam institueretis pompam in nuptiis vestris celebrandis. Et si praeterea tibi tuisque rebus unquam consulere potuero, dabo operam, ut fidelem affinem me agnoscas et nunquam officia mea tibi desint. Bene cum nova tua nupta, agnata filiae loco mihi chara, brevitati modo bene consulens vale. Brunsvigae 11. Martii anno 1547.

Nr. 58.

Freiburg (a. d. Unstrut). 2. Juli 1555.

Joh. Pollicarius[1]) an Jakob Wigand[2]), Superintendent in Weissenfels.

(Ep. LVIII. fol. 94.)

Venerando viro, eruditione ac humanitate praestanti viro, D. Magistro Jacobo Wigando, Pastori ac Superintendenti Weissenfelsensi, amico ac fratri suo in Christo charissimo, M. Johannes Pollicarius etc.

G[ratiam] et p[acem] per Christum. Venerande D. Magister! Affinis ille meus, qui Humanitati tuae has meas reddit literas, vir est pius, syncerus et talis, cui cura ecclesiae, ut puto, non inutiliter posset committi. Hunc igitur tibi diligenter commendo, et te quam possum amanter rogo, ut ei [am Rand: Johan. Gering][3]) in adi-

1) Joh. Pollicarius (Daume) aus Zwickau, inscrib. 21. Januar 1545 (Förstem. 219) Magister 1. Septb. 1545 (Köstlin, III, 18) war damals Pfarrer in Freiburg a. d. Unstrut und wurde später der Nachfolger Wigands in Weissenfels. Ein Mann von großer Gelehrsamkeit, der an den Interimsstreitigkeiten durch mehrere Schriften sich beteiligte; hatte aber auch seine großen Fehler, weßhalb er 1568 seines Amts entsetzt und ins Gefängnis gelegt wurde, wo er seine Fehler herzlich bereute. Er starb in Curland, wohin er als Pfarrer berufen wurde. Vgl. Dietmann III, 990; Unsch. Nachr. 1728, 508.

2) Jak. Weigand aus Weissenfels, 1539 Diakon in seiner Vaterstadt, seit 1548 Superintendent, zugleich von 1549—1553 Herzogs August von Sachsen Hofprediger. Er starb im Frühjahr 1561 (Dietmann III, 989).

3) Gering erhielt die Stelle; Buchwald, Ordinat. Nr. 1659: Johannes Geringk von Oelsnitz, Jungkfrauen Schulmeister daselbst, berufen gein Wischitz bei Freyburgk (Weischütz) zum Pfarramt, 15. Septbr. 1555. Er kam nachher 1562 nach Grossenjena (Dietmann V, 358). Nach unserm Briefe stammt er aus Hof.

piscenda parochia Wischitzensi auxilio ac adjumento sies. Nihil dubito, qua est, ut ipse cognoscere potes, pietate, quin ecclesiae Christi sit cum fructu inserviturus. In hoc igitur et ipse et nos, ego ac socer meus, tuum consilium expetimus, quod nobis non defuturum esse confidimus. Cum Curia Variscorum obsideretur[1]), in illis tumultibus bellicis una cum reliquis multum detrimenti perpessus est; pium est igitur, nos ejus calamitate affici, praesertim cum usque huc et ecclesiis et scholis, puellas sacra (?) instituendo, pie praefuerit. Sed de his et aliis tu pro pietate tua et cogitabis et facies, quae recta sunt; id quod pro conjunctione et amicitia nostra de te mihi persuadeo. Bene vale. Datae Friburgi in die festo Visitationis Mariae 1555.

Zur Bibliographie. *)

*Geyer, Dr. Christian, Kgl. Seminarpräfekt und I. Seminarlehrer in Bayreuth. Die Nördlinger Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte des protestantischen Kirchenwesens. München 1896. C. H. Becksche Verlagsbuchhandlung. Oskar Beck. 87 S.

Der kundige Verfasser der vorliegenden fleissigen Arbeit will keine Geschichte der Reformation in Nördlingen geben, sondern eine Geschichte des dortigen Gottesdienstwesens, soweit es durch Gottesdienst- und Kirchenordnungen bezeugt ist. Demnach gliedert sich seine Schrift der historischen Entwicklung folgend in diese Abschnitte: I. Kaspar Kantzens Evangelische Messe 1522. Billicans Renovatio 1525. II. Kaspar Kantz und die Kirchenordnung 1538. III. Kaspar Löners Kirchenordnung 1554. IV. Die Interimsordnung 1548. V. Michael Runtzlers Kirchenordnung 1555. VI. Die grossen Kirchenordnung von 1579. Während er in den ersten beiden Kapiteln zu dem bekannten Material nur wertvolle Ergänzungen liefern konnte, — darunter die Kirchenordnung von 1538, die bisher nur aus Abschriften bekannt war, nach dem Original S. 12 ff., und Vorarbeiten zu einer Neuordnung aus dem Jahre 1542 S. 21 ff., bringt er von Kap. III an wesentlich Neues, was für die Geschichte des Gottesdienstes teilweise hochinteressant ist und durch Vergleichung mit den gleichzeitigen Zuständen in anderen Gemeinden noch interessanter gemacht werden könnte. Hervorheben möchte ich die (nach einer Bemerkung des Verfassers noch heute bestesende) Abneigung der Nördlinger gegen die Beichtanmeldung, auch welche Schwierigkeiten es wie allerorten machte, die Leute an ein christliches Begräbniswesen zu gewöhnen, — und die Geschichte des Begräbniswesens ist noch nicht geschrieben. Die Lönersche Kirchenordnung von 1544 hat der Verfasser leider nicht auffinden können, aber es ist ihm gelungen, aus den noch vorhandenen Aktenstücken ihren wesentlichen

---

1) im Kriege der Verbündeten gegen Markgraf Albrecht Alcibiades von Brandenburg-Baireuth, als Fürst Heinrich von Plauen und die Nürnberger im Spätjahr 1553 Hof auf kurze Zeit eroberten (vgl. CR. VIII, 199).

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Inhalt zu reconstruieren. Das Folgende zeigt die Entwicklung bis zum Ende des Jahrhunderts. Daß gegen seine Zweifel auf S. 86, Melchior Schmidt wirklich der Verfasser des agendarischen Teils der K.-O. von 1579 ist, hat sich dem Verfasser einer brieflichen Mitteilung zufolge aus einem inzwischen noch von ihm aufgefundenen Eintrag des Protokollbuchs des Nördl. Rats zum 2. Dez. 1579 ergeben. Das Hauptinteresse wird sich doch immer neben der vom Verf. mit Recht besonders gewürdigten Persönlichkeit des Kaspar Kantz, der eine Spezialarbeit verdiente, auf die Lönersche Kirchenordnung richten, und nachdem in Stockholm sein in diesen Beiträgen abgedrucktes Briefbuch gefunden, ist ihre Auffindung noch nicht aufzugeben. Uebrigens müssen die mancherlei neuen Notizen zu Löners Wirksamkeit in N., die der Verfasser beibringen konnte, von neuem den Wunsch nach einer biographischen Bearbeitung des vielseitigen Mannes erwecken. Das Material dazu ist, wenn auch zerstreut, reichlich vorhanden. Vielleicht findet der Verf., dem hiermit für seine Schrift aufs beste gedankt sei, selbst die Muße dazu.

Breitenbach, Aktenstücke zur Geschichte des Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm von Neuburg. München Buchholz 1895 3 M.

N. Paulus, der Dominikaner Johann Faber und sein Gutachten über Luther. Hist. Jahrb. der Görresgesellschaft 1896 S. 39.

Dieser mit grosser Sachkenntnis geschriebene Aufsatz liefert den Nachweis, dass ein längst bekanntes, in neuerer Zeit fast allgemein dem Erasmus zugeschriebenes, Luther nicht unfreundliches Gutachten über die Beilegung der religiösen Wirren durch ein Schiedsgericht, das Okt. 1520 dem Kurfürsten von Mainz und wahrscheinlich auch dem Kaiser unterbreitet und bald darauf auch gedruckt wurde, von dem humanistisch gesinnten Dominikanerprior Joh. Faber von Augsburg herrührt. Außerdem enthält der Aufsatz sehr wertvolle Mitteilungen über die Lebensgeschichte dieses interessanten Mannes, der, nachdem er später ein entschiedener Gegner Luthers geworden war, 1525 von Augsburg ausgewiesen wurde und im Jahre 1530 gestorben ist.

Jaenicke, Edm., Die Rechte des Staats in Bezug auf die Verwendung des Kirchenvermögens im Königreich Bayern diesseits des Rheins. Erlangen 1896. Dissertation.

(Enthält in der ersten Abt. eine geschichtliche Darstellung der allmählichen Entwicklung des Verhaltens der staatlichen Faktoren zur kirchlichen Vermögensverwaltung.)

*Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg. Fünfter Band. (Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis 16. Jahrhundert. 25. Bd.). Leipzig 1896. S. Hirzel.

Der vorliegende fünfte Band beschließt die Reihe der Augsburger Chroniken und ist wie Bd. 3 u. 4 von Dr. Friedrich Roth in München bearbeitet worden, demselben, der den Lesern dieser Zeitschrift als Verfasser einer Reformationsgeschichte von Augsburg (München 1881), dann von Nürnberg (Würzburg 1885), wie aus seinem in den Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte (Nr. 21) erschienenen Lebensbilde W. Pirkheimers vorteilhaft bekannt sein wird. Der letzte Band der Chroniken enthält nun zunächst die mit großer Unmittelbarkeit geschriebene lebensvolle „Cronica newer geschichten“ von Wilhelm Rem und umfaßt die Jahre 1512—1527. Da der Verfasser entschieden evangelisch gesinnt ist, kann sie in dieser Beziehung als Gegenstück zu der Chronik Senders in Bd. IV gelten. Nach einem Anhang: „Stücke aus der Cronica alter und newer Geschichten von Wilhelm Rem“ aus den Jahren 1495—1509 folgen

der Vollständigkeit wegen, obwohl schon von Steichele (im II. Bd. des Archivs für die Geschichte des Bistums Augsburg, Augsburg 1859) veröffentlicht, Fr. Johannes Franks Augsburger Annalen von 1430—1462. Den Schluß machen eine Reihe Beilagen zur Chronik des Clemens Sender, unter denen der Bericht der sogenannten Langemantelschen Chronik über den Reichstag zu Augsburg im Jahre 1530 hervorzuheben ist. Allenthalben hat der Bearbeiter ausser instructiven Einleitungen mit der ihm eigenen Genauigkeit kritische und erläuternde Bemerkungen geliefert, wie sie dieses nationale Quellenwerk von vornherein ausgezeichnet haben.

K. Lange, war Dürer ein Papist? (Grenzboten, 55. Jahrg., 1896. Nr. 6.)

E. Dümmler, Über den Mönch Otloh von St. Emeram (geb. c. 1010, gest. nach 1070) in Sitzungsb. d. kgl. preuss. Akad. d. Wiss. zu Berlin, 1895, S. 1077 ff.

*Riezler, Sigm., Geschichte der Hexenprocesse in Bayern. Im Lichte der allgemeinen Entwicklung dargestellt. Stuttgart 1896 Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung Nachfolger. X u. 340 S. 6 Mk.

Man wird kaum fehl gehen in der Annahme, daß der hochgeschätzte Verf. zu seinem Thema durch die Vorarbeiten für den längst erhofften IV. Bd. seiner Geschichte Bayerns gekommen ist. Bei der Bedeutung, welche die Hexenprozesse mit allem, was daran hängt, für die gesamte kulturgeschichtliche Entwicklung hatten, war eine eingehende Beschäftigung mit ihnen unvermeidlich. Sie wurde um so notwendiger, als trotz des großen litterarischen Kampfes, der vor hundert Jahren darüber in Bayern entbrannte, des sogenannten bayerischen Hexenkrieges (S. 302 ff.), eine Spezialuntersuchung über die Hexenprozesse in Bayern ernstlich noch gar nicht in Angriff genommen worden war. Aber der Verfasser bietet noch erheblich mehr, in dem er angesichts der neuerdings beliebten ultramontanen Methode, die römische Kirche und ihren Klerus von ihrer Mitschuld rein zu waschen (vgl. S. 55) oder, wie durch Janssen-Pastor geschehen, den Protestantismus wesentlich dafür verantwortlich zu machen, noch einmal in gelehrter, übrigens für jeden Gebildeten verständlicher Untersuchung die ganze Frage nach der Entstehung des Hexenwahns aufrollt. Das Resultat ist für die ultramontane Geschichtsfälschung vernichtend. Das Aufkommen des Hexenwahns ist von der mittelalterlichen Kirche hervorgerufen, von dem heute wieder offiziell zum „Lehrer der Kirche" erhobenen Thomas von Aquino dogmatisiert worden, das Papsttum hat ihn sanktioniert, und wo sich Gewissen und Vernunft dagegen empört haben, haben die Männer der Kirche mit Feuer und Schwert das Dogma von der Hexerei, an das nicht zu glauben, Ketzerei war, aufrecht erhalten und den Volkswahn von neuem erhitzt. Dabei wird kein wirklicher Kenner Luthers und der Reformationsgeschichte leugnen, daß Luther und die Seinen namentlich Melanchthon (vgl. z. B. Lösche, Analecta Lutherana et Melanchthoniana, Gotha 1892, S. 143 ff.) in diesem Punkte auch nur um eine Linie klarer gesehen hätten als ihre Zeitgenossen. Aber ebenso fest steht, daß dies unter dem unbewußten Einfluß der päpstlichen Hexenbulle von 1484 und der mittelalterlichen Autoritäten, von denen man sich noch nicht losgemacht, geschehen ist. Sehr richtig bemerkt Riezler S. 127: „Ohne es zu wissen und zu wollen, hat der frühere Augustinermönch Luther hier stets durch die Brille seiner grimmigsten Gegner, der Dominikaner gesehen." Und die schwerste Schuld trifft immer die katholischen Beichtväter, die trotzdem, daß die Tausende von Opfern des Hexenwahns

vor Gott in der Beichte noch im Angesichte des sicheren Todes ihre Unschuld bekannten, doch nicht wie erst der Jesuit Spee gerade um dieser Erfahrung willen den Mut hatten, den Hexenwahn zu bekämpfen. — Der Verf. beklagt mehrfach die Unvollständigkeit der erhaltenen Archivalien, und sicher sind sehr viele Hexenprozessakten zu Grunde gegangen, aber was der Forschersinn Riezlers zusammengebracht hat, reicht vollkommen aus, nicht nur um den großen Gang der Entwicklung zu erkennen, sondern auch die einzelnen Fäden derselben aufzuweisen. Und was der Verf. aus seinem Aktenmaterial mitteilt, bestätigt im einzelnen das für Bayern, was oben schon als allgemeines Resultat mitgeteilt worden ist. Der Hexenglaube in der Form, die später hauptsächlich das Anklageobjekt abgiebt, ist dem Volke ein fremder, er wird ihm imputiert. Trotz päpstlicher Sanktionierung wagen es anfangs sogar noch einzelne Synoden dagegen aufzutreten (S. 321). Während der eigentlichen Reformationszeit, in der das konfessionelle Interesse alles Andere zurückdrängt, treten auch die Hexenprozesse zurück, um dann in der Zeit der Gegenreformation und allem Anscheine nach im Dienste derselben um so furchtbarer zu werden. Ihre Blütezeit ist das 17. Jahrhundert und überall schürten die Mönche und Kleriker, am furchtbarsten wohl im Werdenfelser Land und im Bistum Eichstädt. Erst sind die Opfer weibliche Wesen, dann kommen die Hexenmänner dazu und schließlich gestehen auch die Kinder unter der priesterlichen Suggestion die scheußlichsten Verbrechen u.s.w. Der immer wieder auftauchende Widerspruch wird geächtet, ganze Ortschaften entvölkert, materiell ruiniert, bis endlich, nachdem anderwärts schon längst eine Litteratur sich dagegen erhoben, unter den Einwirkungen einer neuen Zeit auch in Bayern sogar ein Priester, Sterzinger, in der neugestifteten Akademie seine Stimme dagegen erhebt und damit eine große litterarische Fehde anfacht, die freilich erst sehr nach und nach ein vollständiges Erlöschen der Hexenprozesse anbahnt. Nicht des Hexenwahns, denn daß der Hexenwahn längst nicht erloschen ist, haben die Vorgänge in Wemding ergeben (vgl. auch das Bekenntnis eines Theologen wie Kaulen über die Möglichkeit der Hexerei S. 56), und wer aus Riezlers trefflichem Buche, das kein Gebildeter ungelesen lassen sollte, von neuem erfahren hat, welche enge Verbindung zwischen dem Amulettenwesen etc. und dem Hexenwahne vorhanden war und zugleich beobachtet, wie das Tragen solcher schützender Amulette, Medaillen und Scapuliere unter kirchlicher Förderung immer mehr um sich greift, wird sich kaum der beruhigenden Gewißheit hingeben können, daß die furchtbaren Zeiten, die der Verf. schildert, nicht mehr wiederkehren können.

*[Dr. Joh. Sepp]. Verbrechen aus religiöser Manie und Ausbeutung des Stiftungswahnsinns. Staatspolitische sociale Reformschrift u. Selbsterlebtes von Amort dem Jüngeren. München, 1897. (Verlag d. Münchner Handelsdruckerei M. Poeszl.) 100 S.

Eine sehr scharfe Schrift des bekannten Dr. Joh. Sepp zunächst in eigener Sache gegen das (wenn das Mitgeteilte alles richtig) allerdings horrende Dimensionen annehmende Stiftungswesen in Oberbayern, Auslassungen, die schlimme Streiflichter auf das kirchliche Treiben in jener Gegend werfen, aber wohl kaum allenthalben Anspruch auf Quellenmäßigkeit machen können. Interessant ist S. 99 der Tarif für den Einkauf in das Stift Mariä Opferung zu Tölz, wonach beim Eintritt im 40. Jahre 10,640 Mk., 2. im 90(!) Jahre noch 1640 Mk. zu zahlen sind.

A. K., Christoph v. Stadion, Bischof von Augsburg und seine Stellung zur Reformation. (Beilage zur Augsburger Postzeitung 1895, Nr. 5--10.)

Einiges von den Nürnberger Kirchenbüchern aus dem XVI. Jahrhundert.

Von
Pf. **Chr. Jordan**
in Haundorf.

Für die Generalversammlung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, welche im Jahre 1891 in Sigmaringen tagte, waren als Beratungsgegenstand der III. u. IV. Sektion unter anderem folgende Fragen aufgeworfen:

Fr. 13: Zu welcher Zeit entstanden die Kirchenbücher in Deutschland?

Fr. 14: Wo befinden sich in Deutschland die ersten 15 ältesten Kirchenbücher?

Fr. 15: Welcher besonderen Veranlassung verdanken die Kirchenbücher ihre Entstehung, bezw. sind sie durch kirchliche oder weltliche Anordnung eingeführt worden?

Fr. 16: Auf welche Weise wurden vor Einführung der Kirchenbücher, die Geburten, Taufen, Hochzeiten und Todesfälle aufgezeichnet?

Trotz der ziemlich lebhaften Debatte, in der auf manchen interessanten Punkt hingewiesen wurde, konnten diese Fragen damals noch keineswegs endgiltig beantwortet werden, da das gebotene Material im Vergleich zu dem hiezu notwendigen noch viel zu gering war, der Vorsitzende faßte deshalb am Schlusse das Ergebnis des bisher Ermittelten vorläufig dahin zusammen,

„daß die Kirchenbücher in heutigen Sinne erst nach der Reformation und im Zusammenhang mit derselben aufgekommen seien und zwar nicht zufällig zuerst in den reformierten und reformiert beeinflußten Gegenden seit dem III.

und IV. Jahrzehnt des XVI. Jahrhunderts. Aber auch in den Stammländern der lutherischen Reformation seien die Kirchenbücher bald eingeführt, da schon die ganz gelegentlichen Ermittelungen bis 1550 acht Kirchenbücher in der Niederlausitz, Sachsen, Thüringen, Mansfeld aufgewiesen hätten und die II. Kirchenvisitation von 1555 solche in der Ephorie Sangerhausen voraussetze und von da an die Beispiele sich mehrten.

Keineswegs sei schon nach den bisher ermittelten Thatsachen richtig, daß, wie noch neuerlich ein Rechtslehrer behauptet hat: „die evangelische Kirche sich der in der katholischen Kirche infolge des Tridentinums allgemein Übung gewordenen Führung der Kirchenbücher angeschlossen habe“. Zu einer erschöpfenden Prüfung dieser Behauptung ist nun freilich die Sammlung eines weit vollständigeren Materials, namentlich die Prüfung des Zurückreichens der Kirchenbücher in den Gebieten der römischen Kirche erforderlich“.

In der That waren jene damaligen Verhandlungen der Anlaß, daß in einer Reihe von Gegenden und Bezirken genauere Nachforschungen erfolgten und deren Resultate bald da bald dort zusammengestellt erschienen; so wurden bereits im Korrespondenzblatt des genannten Gesamtvereins im Jahre 1892 Nr. 1 u. 2 Mitteilungen gemacht über die ältesten im historischen Archiv zu Köln, sowie bei den Landgerichten Köln, Bonn und Düsseldorf und Aachen aufbewahrten Kirchenbücher jener Gegend, ferner wurden ebendort einige der ältesten Kirchenbücher Niedersachsens namhaft gemacht z. B. aus Celle, Lüneburg, Hildesheim und Umgebung.

In der 3. Nr. desselben Blattes und Jahrgangs findet sich das Dekret abgedruckt, durch welches der Herzog Philipp von Pommern unterm 15. Dez. 1617 den Praepositis, Pastorn und Diaconis seiner Lande die Führung von Tauf-, Trau- und Sterbebüchern einschärfte.

Des Weiteren findet sich in Nr. III eine sehr genaue und übersichtliche Zusammenstellung sämtlicher Kirchenbücher des Landgerichtsbezirks Elberfeld bis zum Jahre 1809, mit Angabe, ob sie im Landgerichtsarchiv oder in den Gemeindearchiven aufbewahrt werden, ob sie Originale oder Abschriften seien.

Endlich ist in Nr. 11 derselben Zeitschrift auf die seitens Georgs von Anhalt im Jahre 1543 erlassene Anordnung zur Führung von dreierlei Kirchenbücher hingewiesen, wie sie in einem Aktenbande der Superintendentur Zerbst 14—1599 S. 314 noch erhalten ist.

Aber auch anderwärts wurde der Frage nach den Kirchenbüchern reges Interesse entgegengebracht.

In der Zeitschrift f. d. Gesch. des Oberrheins 1892 p. 701 ff. berichtete Th. Müller über die Einführung der Kirchenbücher in Baden.

Die baltischen Studien Jahrg. XLII brachten 1892 eine längere Abhandlung von Dr. Wehrmann über die pommerschen Kirchenbücher (Seite 201—280), in welcher alle bis Anfang dieses Jahrhunderts in jenen Gegenden begonnenen Kirchenbücher zusammengestellt sind; jedoch finden sich unter den über tausend angeführten Registern nur 15, deren Ursprung über das Jahr 1600 zurückreicht, während sie in den ersten Dezennien des XVII. Jahrhunderts immer zahlreicher auftreten; infolge dessen hält auch genannter Herr den Erlaß Herzogs Philipp vom 15. Dez. 1617 für den eigentlichen Anlaß, daß in Pommern die Sitte, Kirchenbücher zu führen, allgemein wurde.

Als 4. Heft der von Pastor Blankmeister herausgegebenen Kulturbilder: „Aus dem kirchl. Leben des Sachsenlandes“ erschien im Jahre 1893 eines über die sächsischen Kirchenbücher. Eine Ergänzung dieser Arbeit bildet die im „Pfarrhaus“ April 1895 veröffentlichte Notiz, wonach Zwickau i. S. ein Totenbuch von 1502, ein Aufgebotsbuch von 1522 und ein Taufbuch von 1535 an besitze.

Wenn nun auch bereits im Jahre 1891 auf jener oben erwähnten Generalversammlung darauf hingewiesen wurde, daß auch Nürnberg ziemlich weit zurückgehende Kirchenbücher besitze, so ist dennoch über deren Anfang, Inhalt und Anlage meines Wissens bisher nichts veröffentlicht worden. Wie richtig aber jene Angabe war, dürfte am besten aus folgenden tabellarischen Zusammenstellungen über die erhaltenen Nürnberger Kirchenbücher aus dem XVI. Jahrhundert erhellen, soweit dieselben bekannt sind und noch in Nürnberg aufbewahrt werden.

I. Chronologische Zusammenstellung der Nürnberger Kirchenbücher aus dem XVI. Jahrhundert.

Ftlf. Nr.	Art des Buches	Bezirk u. gegenwärtiger Aufbewahrungsort.	Darin behandelter Zeitraum	Format und Einband.	Art der Führung.	Bemerkungen.
1	sogen. Totengeläute.	Die ganze Stadt. (germ. Museum).	1517—1572.	Folioband in gepresstem Ledereinband.	chronologisch in vierteljährlichen Abschnitten.	Ein Verzeichnis blos derjenigen Verstorbenen, bei deren Beerdigung in der Stadt mit den Glocken geläutet wurde.
2	I. Ehebuch.	St. Sebald. (Pfarramt.)	Michaelis 1524 bis 1543.	Folioband mit Holzdeckeln.	alphabetisch auch in Bezug auf die Familiennamen.	
3	I. Ehebuch.	St. Lorenz. (Pfarramt.)	Michaelis 1524 bis 30. Mai 1542.	Band in Halbstandfolio mit Ledereinband v. J. 1601.	chronologisch mit bes. Hervorhebung der Wochen.	In den zugehörigen Kirchen St. Peter u. St. Leonhard oder auswärts in St. Sebald, Wöhrd oder St. Johannes vollzogene Akte bes. gekennzeiehnet.
4	I. Taufbuch.	St. Sebald. (Pfarramt.)	4. Januar 1533 bis 1543.	Folioband in Holzdeckeln.	alphabetisch auch in Bezug auf die Familiennamen.	
5	I. u. II. Taufbuch.	St. Lorenz. (Pfarramt.)	1. Januar 1533 bis 1547. 1548—1561.	Folioband in Ledereinband vom J. 1601.	chronologisch mit bes. Hervorhebung der Wochen.	anscheinend besorgten bis 1. Oktbr. 1554 die jeweiligen Wöchner die Einträge und wurde das Buch erst von da ab vom Schaffer geführt zunächst von Simon Spatz.
6	II. Ehebuch.	St. Lorenz. (Pfarramt.)	Trinitatis 1542 bis 1556.	Band in Halbstandfolio mit gepr. Ledereinband v. J. 1661.	chronologisch mit bes. Hervorhebung d. Woche und Angabe des Datums.	wurde vom 11. Dez. 1548 an geführt von dem Schaffer Mich. Wagenpfeil und vom 1. Advent 1550 an von dem Schaffer Simon Spatz.

7	II. Ehebuch.	St. Sebald. (Pfarramt).	1544—1555.	Folioband mit Holzdeckeln.	alphabetisch.	ist unter keiner der für die einzelnen Buchstaben freigelassenen Abteilungen ausgeschrieben.
8	II. Taufbuch.	St. Sebald. (Pfarramt.)	1544—1555.	Folioband mit Holzdeckeln.	alphabetisch.	Die Einträge vom März 1549 an sind von anderer Hand geschrieben, wahrscheinlich der des Schaffers Mich. Schauffel.
9	I. Totenbuch.	St. Lorenz. (Pfarramt.)	1547—1577.	Band in Halbstandfolio mit gewöhnlichem braunen Ledereinband.	chronologisch mit genauer Angabe des Datums u. vierteljährl. Abschlüssen.	zählt zumeist nur die Funera maiora auf u. rechnet über die daraus u. von anderwärts angefallenen Gebühren quartaliter ab.
10	Neues Traubuch. Neues Taufbuch.	St. Lorenz. (Pfarramt.)	1547—1557 excl. 1550—1560 excl.	Folioband in Leder gebunden.	alphabetisch.	bietet die in dem Taufbuch II u. im Ehebuch II. aufgezählten Tauf- u. Traufälle in alphabetischer Zusammenstellung u. wurde nach eingeschriebenen Bemerkungen im J. 1604 von dem Schaffer Mag. Caspar Coler gefertigt.
11	III. Ehebuch.	St. Sebald. (Pfarramt).	1556—1586.	Folioband mit Holzdeckeln.	alphabetisch.	wurde geführt — 1560 von Schaffer Schauffel. — 1561 " " Zeindel. — 1573 " " Siegel. von da ab " " Pfaler. Die Einträge füllen den für H freigelassenen Raum völlig aus.
12	III. Taufbuch.	St. Sebald. (Pfarramt.)	1556—1578.	Folio Band mit Holzdeckeln.	alphabetisch.	wie Ehebuch III. geführt von den jeweiligen Schaffern. Auch hier füllen die Einträge den für H gelassenen Raum völlig aus.

Ftlf. Nr.	Art des Buches.	Bezirk u. gegenwärtiger Aufbewahrungsort.	Darin behandelter Zeitraum.	Format und Einband.	Art der Führung.	Bemerkungen.
13	III. Ehebuch.	St. Lorenz. (Pfarramt.)	1557 bis 5. III. 1587.	Folio in gepresstem Ledereinband vom J. 1601.	chronologisch.	von den jeweiligen Schaffern geführt, bis 1577 von Simon Spatz, von da ab von Seb. Bader.
14	Neues Taufbuch.	St. Lorenz. (Pfarramt.)	1557—1608.	Folio in gepresstem Ledereinband.	alphabetisch.	Fortsetzung von Nr. 10a. auf Grund der vorhandenen Eheregister im Jahre 1603 von dem Schaffer Mag. Caspar Coler aus Meiningen zusammengestellt.
15	I. Totenbuch.	St. Sebald. (Pfarramt).	19. Juni 1557 — 12. IX. 1588.	Halbstandfolio in ein altes Pergamentblatt gebunden.	chronologisch mit fortlaufender Zählung; v. 1561 an auch mit jährlicher Zählung.	Zusammengestellt von Joh. Molitor Kaplan bei St. Sebald auf Grund anderer Aufzeichnungen.
16	III. Taufbuch.	St. Lorenz. (Pfarramt.)	1. Januar 1562 — 1580.	Halbstandfolio in gepresstem Ledereinband v. J. 1601.	chronologisch nach Wochen mit Angabe des Datums.	geführt vom jeweiligen Schaffer unter Aufsicht der weltlichen Behörden.
17	II. Totenbuch.	St. Lorenz. (Pfarramt.)	1578 — 2. Juli 1592.	Halbstandfolio mit einfachen Ledereinband.	chronologisch nach Jahr, Monat u. Tag mit Angabe der angefallenen Gebühren.	anscheinend vom jeweiligen Schaffer geführt.
18	IV. Taufbuch.	St. Sebald. (Pfarramt.)	1579—1592.	Folioband mit Holzdeckeln.	alphabetisch.	sub H. ausgeschrieben.

19	IV. Taufbuch.	St. Lorenz. (Pfarramt).	1581—1600.	Folio in gepresstem Ledereinband v. J. 1581.	chronologisch nach Wochen mit Angabe des Datums.	zumeist geführt von dem jeweiligen Schaffer. nur zu $^{2}/_{3}$ ausgeschrieben, wohl wegen der neu eingeführten anderen Einschreibweise cf. Nr. 14 u. Nr. 25.
20	IV. Ehebuch.	St. Lorenz. (Pfarramt).	1587 1. Januar — 1603.	Folio in dem ursprüngl. Pappeband mit Lederrücken u. Ecken.	chronologisch.	geführt vom jeweiligen Schaffer. blos zur Hälfte voll.
21	IV. Ehebuch.	St. Sebald. (Pfarramt).	1587—1616.	Folio in gepresstem Lederband.	alphabetisch nur hie und da genauere Angaben.	unter Rubrik H fast ausgeschrieben.
22	II. Totenbuch.	St. Sebald. (Pfarramt).	1588 1. Januar — 1606.	Halbstandfolio in einfachen Einband.	chronologisch in Wochen und Vierteljahrsabschnitten.	eine Anfangs von Kapl. Molitor geführte Abrechnung der für die Beerdigungen angefallenen Gebühren unter die bezugsberechtigten Kapläne.
23	III. Totenbuch.	St. Lorenz. (Pfarramt).	13. Juni 1592 — 4 IX. 1613.	Halbstandfolio in ein altes Pergamentblatt gebunden.	chronologisch wie Totenbuch II.	
24	V. Taufbuch.	St. Sebald. (Pfarramt).	1593—1616.	Folio in gepresstem Ledereinband.	alphabetisch.	
25	VI. Taufbuch.	St. Lorenz. (Pfarramt).	1601—1616.	Halbstandfolio in Pappeband.	chronologisch, wochenweise.	Das wohl von den Wöchnern selbst geführte Register über die von ihnen vollzogenen Amtsfunktionen.

II. Schematische Übersicht über die in diesen Büchern behandelten Bezirke, Zeiträume und Kasualarten.

Pfarrei	Traubücher		Taufbücher.		Totenbücher.	
	Band Nr.	Zeitraum.	Band Nr.	Zeitraum.	Band Nr.	Zeitraum.
St. Sebald u. St. Lorenz:					I	1517—1572
St. Sebald:	I	1524—1543	I	1533—1543		
	II	1544—1555	II	1544—1555		
			III	1556—1578		
	III	1556—1586	IV	1579—1592	I	1557—1588
	IV	1587—1616	V	1593—1617	II	1589—1606
	4	1524—1616	5	1533—1617	2	1557—1606
St. Lorenz:	I	1524—1542	I [1])	1533—1547		
	II	1542—1556	II	1548—1561		
	Dupl. [2])	1547—1557	Dupl. [2])	1550—1560	I	1547—1577
	III	1557—1587	III	1562—1580	II	1578—1592
	IV	1587—1603	IV	1581—1600		
	Dupl.	1557—1608	V	1601—1616	III	1593—1613
	$5^1/_2$	1524—1608	$4^1/_2$	1533—1616	3	1547—1613
	$9^1/_2$	1524—1608 (1616)	$9^1/_2$	1533—1616 (1617)	6	1517—1606 (1613)

1) Taufbuch I die Jahre 1533—1547 umfassend und Taufbuch II. Die Jahre 1548—1561 umfassend bilden einen Band.

2) Traubuch Duplikat 1547—1557 umfassend sowie Taufbuch Duplikat, 1550—1560 umfassend befinden sich in einem Band (cf. vorne Nr. 10) und sind deshalb blos als halbe Bände gezählt.

Schon diese 2 Tabellen lassen zur Genüge erkennen, wie wichtig gerade die Nürnberger Kirchenbücher sind zur Beantwortung der oben angeführten Fragen. Wir besitzen in ihnen ein fast ein Jahrhundert umfassendes fast lückenloses Material für einen genau begrenzten Bezirk. Während anderwärts in jener Zeit solche Register nur sporadisch auftauchten, machten dieselben innerhalb der Mauern Nürnbergs damals schon eine wenn auch nicht großartige, so doch immerhin beachtenswerte Entwicklungsgeschichte durch.

Vergleichen wir nämlich zunächst die Kirchenbücherbestände der beiden Pfarreien, welche zur Zeit der Reformation die einzigen im Stadtgebiet bestehenden waren, so ist auffällig, daß die Taufbücher einerseits, die Traubücher andererseits nicht nur je im gleichen Jahr, sondern fast auf den gleichen Tag ihren Anfang nahmen, erstere mit den ersten Tagen des Januar 1533, letztere mit dem Michaelistage 1524. Schon dieser Umstand legt die Vermutung nahe, daß man es beide Male keineswegs mit privaten Unternehmungen und Liebhabereien einzelner Geistlicher zu thun habe, sondern mit Veranstaltungen, die seitens irgend einer Behörde getroffen worden sind.

Was den Beginn der Taufbücher anlangt, so läßt sich der Nachweis dieser Behauptung unschwer erbringen; denn jener 1. Januar 1533, mit welchem sie beginnen, war der nämliche Tag, an dem die Brandenburg-Nürnbergische Kirchenordnung für das Nürnberger Gebiet ins Leben trat. Dieselbe enthält in ihrem XIV. Kapitel, das „von den Eheleuten, wie man sie einleiten soll“ handelt, als Schlußabsatz folgende Instruktion für die Geistlichen: „Es sollen auch die Pfarrer

> oder Kirchendiener jedes Orts in ein besonders Register fleißig einschreiben, die Namen oder Zunamen derer Kinder, die sie tauffen, und die Personen, die sie ehelich einleiten und auf welchen Tag, auch in welchem Jahr solches geschehen seye“.

Nachdem mit Erlaß dieser Kirchenordnung in Brandenburg wie Nürnberg die weltlichen Obrigkeiten offenkundig die bisher bischöffliche Kirchengewalt an sich nahmen, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Haltung dieser Kirchenbücher von weltlicher

Seite veranlaßt worden ist[1]), und es bleiben höchstens die Fragen offen: Welche von den beiden Obrigkeiten, die gemeinsam die Kirchenordnung erließen, in diesem Stücke die Aufnahme jenes Absatzes beantragte? und ob der Antrag von staatspolizeilich weltlichen oder von kirchlichen Rücksichten eingegeben wurde? Beachtet man, daß anderwärts außerdem gerade in Pfarreien des Nürnberger Gebiets mit dem gleichen Jahr beginnende Tauf- und Ehematrikeln vorhanden sind, nämlich in Henfenfeld und Hersbruck mit Altensittenbach[2]), und daß das genannte Kapitel der Kirchenordnung vom Jahre 1533 zum größten Teil dem Entwurfe Osianders entstammt, so möchte man leicht dahin kommen, die Quelle auch dieses Abschnittes in Nürnberg zu suchen, zumal sich der dortige Rat in jenen Jahren mit der Herausgabe einer Zunftordnung befaßte, in welcher auf die eheliche Abkunft der Meister großes Gewicht gelegt ist[3]). Auf der anderen Seite aber machen die drei letzten Absätzchen jenes Kapitels XIV. auch in der Brenz-Osiandrischen Zusammenschweißung und Ausfeilung der Kirchenordnung noch immer den Eindruck eines bloßen Anhängsels an diesen sonst einheitlich verfaßten Abschnitt, auch wäre es näher gelegen, das auf Taufbücher Bezügliche den bereits in Kapitel XI: „von der Tauff" den Pfarrern gegebenen Vorschriften einzuverleiben, bei welchen es sich vor allem um das wegen der Wiedertäufer betonte Institut der Taufpaten handelt. — Ein direkter Beleg dafür aber, daß man gerade Ansbacherseits Gewicht auf die Führung von Taufbüchern legte, sowie dafür, warum dies geschah, findet sich in dem „Jägerndorf, am Montag nach Antonii 1533" datierten Mandat des Markgrafen Georg, durch welches die Kirchenordnung in den brandenburgischen Landen eingeführt wurde. In demselben wird nicht nur den Pfarrern und Gemeinden genaueste Befolgung der Kirchenordnung zur Pflicht

1) Soden, Beiträge zur Geschichte d. Reformation berichtet S. 386: „Mit dem Jahre 1533 wurden die Taufregister eingeführt und alle Hebammen beauftragt, die Eltern aller Kinder, welche getauft wurden, den Kirchendienern anzuzeigen". Anm. der Redaktion.

2) Zusammenstellung über die Anfänge der einzelnen Kirchenmatrikeln im Dekanatsbezirk Hersbruck. Korresp.-Blatt f. d. ev. luth. Geistl. in Bayern Jahrg. 1895 Nr. 15.

3) Nach einer Mitteilung des Hrn. Kreisarchivar Dr. Bauch in Nürnberg.

gemacht, es wird noch bes. auf jene beiläufige Sclußnotiz des Kap. XIV, soweit sie sich auf die Taufbücher bezieht, hingewiesen: „Beschließlich, soll von uns hiemit ernstlich befohlen seyn, daß die Caplän und Kirchendiener, alle Kinder, so zur Tauff gebracht werden, mit ihren Nahmen, samt dem Tauff- und Zunahmen der Kinder, Eltern und der Gevattern, auch auf welchen Tag die getaufft werden, in ein sonderlich Buch schreiben, damit der Kinder Tauff zur Nothdurft wider die Widertauffer, und sonst angezeigt werden möge, und daß solche Tauffregister oder Bücher allzeit bey der Pfarrkirche verwahret werden“.

Ist es nach alle dem zweifelhaft, ja sogar unwahrscheinlich, daß die erste Anregung, Taufbücher anzulegen, von Nürnberg ausging, so gebührt ihm dieser Vorrang um so sicherer in bezug auf die Ehebücher; denn Nürnberg besaß solche schon 9 Jahre, bevor die genannte Kirchenordnung in Kraft trat. Wenn auch der erste Schreiber des Lorenzer Ehebuchs seitlich über dem ersten Eintrag die Bemerkung einschrieb: „incepi inschribere ego Michael Rupp, quos vinculo matrimoniali coniunxi“, so darf man daraus doch kaum schließen, daß die Führung dieses Registers keine offizielle gewesen sei, denn mit dem gleichen Tag: Michaelis 1524 beginnt auch das erste Sebalder Eheregister. Aber leider ließ sich weder in den Ratsprotokollen noch in den Ratsverlässen jenes Jahres, die sich damals bereits mit den verschiedensten kirchlichen Angelegenheiten befassten, die geringste Spur entdecken, welche auf eine Einführung von Ratswegen schließen ließe; es muß also wohl die Anregung hiezu von den Kirchenmeistern ausgegangen sein, welche aus den vornehmsten Geschlechtern gewählt, Mitglieder des Rates waren und ziemlich weitgehende Befugnisse in Verwaltung und Leitung des Kirchenwesens besassen. Auch darüber, was der eigentliche Anlaß zu jener Anordnung war, bieten die Bücher selbst nicht die geringste Aufklärung und wird man in diesem Punkte, solange nicht zufällig irgendwo eine diesbezügliche Bemerkung entdeckt wird, auf leere Vermutungen angewiesen sein.

Unbestreitbar hat aber die weltliche Obrigkeit auf diese Bücher, welche die unter ihrer Aufsicht vollzogenen geist-

lichen Akte aufzählten, Gewicht gelegt und deren Führung ununterbrochen beeinflußt; wie sich im III. Lorenzer Taufbuch aus dem Jahr 1580 unterm 21. August eine auf Befehl des Rats vollzogene Namensänderung eines bereits getauften Kindes vorfindet, so begegnet man in den Ehebüchern wiederholt der Bemerkung, in domo (propria) copulatus est ex iussu protoconsulis N. N. Als im Laufe der Zeit bei manchen die einfachen ursprünglichen Einbände, die wohl dem des IV. Lorenzer Ehebuch geglichen haben mögen, erneuert werden mußten, wurde vielfach in der reichen Lederpressung außer dem Bild des Kirchenpatrons und dem Wappen des Kirchenpflegers auch das Wappen der Stadt Nürnberg angebracht, so bei allen Einbänden Lorenzer Kirchenbücher aus dem Jahre 1601.

Was nun aber die Frage nach der Anlage dieser Kirchenbücher betrifft, so wäre man sehr im Irrtum, wenn man von ihnen nur annähernd so viel statistisches und persönliches Material erwarten wollte, wie es in den Kirchenbüchern unserer Tage enthalten ist. In den Taufbüchern sind nicht einmal die Notizen alle enthalten, welche Markgraf Georg als notwendig vorschrieb: vielfach sind bloß die Jahreswochen und Monate der Taufe angegeben, die Namen der Mütter fehlen zumeist; eine Gevatterin ist nur ein einziges Mal im IV. Lor. Taufbuch im Jahr 1593 erwähnt, bei einem unehelich gebornen Kinde; meistens beschränken sich die Angaben auf die Namen des Vaters und des Kindes und eine annähernde Datumangabe. — Ähnlich sind auch in den Ehebüchern gewöhnlich nur die Namen der Brautleute und ein annäherndes Datum aufgezeichnet. Wie schwierig es infolgedessen bei häufiger Wiederkehr derselben Namen ist, genau die Daten einer einzelnen Person oder ganzer Familien festzustellen, ist leicht begreiflich; diese Schwierigkeit wird aber in einer Reihe von Büchern noch vermehrt durch deren nach unseren Begriffen überaus unpraktische Führung.

Wie nämlich aus Tabelle I ersichtlich, war die Anlage der Bücher entweder eine chronologische oder eine alphabetische. Die letztere Art bestand darin, daß das ganze Buch von Anfang an in Abschnitte zerlegt wurde, welche den Buchstaben des Alphabets entsprachen, und daß nun in diese Teile die einzelnen

Fälle eingetragen wurden je nach dem Buchstaben, mit dem der **Vorname** des Vaters, bezw. des Bräutigams begann, ein Verfahren, das um so ungeschickter war, als zahlreiche Namen doppelte Form und Schreibweise zuließen, wie z. B. Konrad Cunrad, Johann Hans, Georg Jörg. Freilich in jener Zeit war man so sehr von der Trefflichkeit dieser Methode überzeugt, daß man sie auch da einführte, wo sie ursprünglich nicht gehandhabt wurde. Der Schaffer bei St. Lorenz, Caspar Coler, aus Meiningen gebürtig, führte vom Jahre 1601 bezw. 1603 an sämtliche offiziellen Kirchenbücher in dieser alphabetischen Weise, ja er nahm sich die Mühe, zu vorhandenen chronologischen Registern entsprechende alphabetische Duplikate zu fertigen: so entwarf und schrieb er vom 15. Juni bis 3. Oktober 1604 den sub. 10 aufgeführten Doppelband, welcher die Trauungen von 1547—1557 und die Taufen von 1550—1560 enthält und stellte die in den Lorenzer Ehebüchern III u. IV aufgezählten Fälle vom Jahre 1557—1603 neu zusammen in dem sogenannten neuen Traubuch (Nr. 14) das die Jahre 1557 bis 1608 umfaßt. Welch großes Verdienst er sich auf diese Weise zu erwerben meinte, zeigt am besten das Titelblatt, das er zu jenem Traubuch schrieb: „Tomus novus matrimonialis complectens conjuges in Dioecesi Laurentiana ab Anno Christi Salvatoris nostri 1557 usque ad annum (1608) copulatos, sed confuse hactenus scriptos, Nunc vero singulari studio et opera secundum ordinem literarum Alphabeti concinnatos per M. Casparum Colerum Meiningensem Collegii Laurentiani Seniorem Anno a nato Christo Salvatore nostro MDCIII."

Eine ähnliche Täuschung war es aber auch, wenn Caspar Coler meinte, er führe damit eine neue, von Meiningen ausgehende Ordnung in Nürnberg ein: schon die ersten Tauf- und Traubücher der Sebalder Pfarrkirchen sind in dieser Weise angelegt, nur mit dem Unterschied, daß in den einzelnen Abteilungen nochmals alphabetische Unterabschnitte gemacht sind nach den Anfangsbuchstaben der Zunamen, eine Umständlichkeit, welche man von selbst bei den späteren Bänden aufgab. — Da diese Registriermethode auch anderwärts sich findet, wäre es wohl interessant zu wissen, wie man auf diese uns so unpraktisch erscheinende Praxis geriet. Vielleicht liegt die Er-

klärung näher, als man erwarten sollte. Wahrscheinlich war in jener Zeit unser Vorname bei Bestimmung einer Person der Hauptname und unser Familienname wirklich bloß der Zuname; auffallend ist nämlich, daß auch in den Registern der Nürnberger Ratsprotokolle erwähnte Personen anscheinend immer unter ihrem Rufnamen eingetragen wurden.

Mit Absicht war bisher noch nicht im mindesten die Rede von der 3. in Nürnberg vorhandenen Art von Kirchenbüchern, von den Totenbüchern, obwohl diese am weitesten zurückreichen, denn dieselben entbehren vielfach überhaupt des Charakters von Kirchenbüchern, zumeist aber desjenigen von offiziell geführten Registern. Dazu sind die 6 im 2. Verzeichnisse in der 3. Rubrik geführten Bände keineswegs alle gleicher Art; es lassen sich in denselben ohne Mühe dreierlei Gruppen unterscheiden.

An Alter und Berühmtheit steht unter ihnen obenan das sogenannte „große Totengeläute“, welches zur Zeit im germanischen Museum aufbewahrt wird. Der überaus sauber geschriebene Titel auf der 1. Seite lautet:

„Puch der grossen todengelewt zu Sannd Sebold am freitag in der Goltfasten vor Michaelis den Achzehenden tag des monats Septembris im 1517. Jar angefangen“. Darunter befinden sich von der Hand des ersten Einschreibers, der angeblich und wahrscheinlich der damalige Kirchenmeister von St. Sebald, Lazarus Holzschuher war, in Kursivschrift die Worte: „Herr anthoni tucher, pfleger, Lasarus holzschuher, kirchenmeister, pede des kleineren rats der zeit, als sich das puch angefangen hat“, sowie eine Notiz über die damalige Zusammensetzung des Kollegiums der „eltern Herren“.

Von den Personen, welche die Einträge besorgten, lassen sich außer Lazarus Holzschuher dem Namen nach noch bestimmen Leo Schürstab, Kirchenmeister bei St. Sebald und Alexius Bierbaum, Kirchner von St. Lorenz.

Das Buch selbst, dessen Einträge in Wirklichkeit erst vom Mittwoch in der Goltfasten vor Weihnachten beginnen, bietet für jedes Vierteljahr abgeschlossene Zusammenstellungen derjenigen Personen, bei deren Tod oder Beerdigung öffentlich geläutet wurde, unter Angabe ihres Namens, Standes und Wohn-

orts innerhalb der Stadt. Eben aus den letzteren Notizen läßt sich mit Leichtigkeit nachweisen, daß dasselbe nicht bloß die aus der Pfarrei St. Sebald mit Geläut Bestatteten aufzählt. Vom Jahre 1527 an kam es öfters vor, daß bei derartigen Bestattungen überhaupt nur mit den Glocken der einen von den beiden Hauptkirchen geläutet wurde, und diese Ausnahme ist fast durchweg kenntlich gemacht durch ein dem Namen vorgeschriebenes S. oder L. So wenig man aber voraussetzen darf, daß für alle in Nürnberg Verstorbenen geläutet worden wäre, ebenso wenig beschränken sich auf der anderen Seite die Angaben dieses Buches bloß auf solche, welche in dieser Stadt begraben oder beerdigt worden sind; gar nicht selten trifft man nämlich Hinweise darauf, daß der eine odere andere auswärts verschieden sei. Warum man aber gerade in jenem Jahre anfing, auf das Totengeläute besonders Gewicht zu legen, erklärt sich wohl am einfachsten aus der Thatsache, daß mit dem Jahr 1518 Beerdigungen innerhalb der Stadt aufhörten und von da an bloß mehr auf dem St. Johannis und St. Rochus Kirchhof vorgenommen wurden.

Beachtenswert ist aber endlich, daß beim Geläute für Geistliche oder deren Angehörigen, ja sogar bei dem „für den hochwirdigen Fürsten und Herren, Herrn Christoff, Bischoff zu Augsburg [1])“, ausdrücklich bemerkt ist, daß keine Gebühr erhoben worden sei. Diese Bemerkungen zeigen, daß diese Aufzeichnungen nur geschahen zum Zweck der Gefällerhebung oder deren richtigen Kontrolle. Demnach ist das sogenannte große Totengeläute wohl kaum etwas anderes als ein zur Erleichterung des Kassawesens geführtes Verzeichnis der vorgekommenen Fälle, das anfänglich von den Sebalder Kirchenmeistern, hernach aber vom Nürnberger Kirchamt evident gehalten wurde, denn diesem Amte sind im Jahre 1528 nebst anderen Einkünften auch die aus dem Totengeläute überwiesen worden [2]).

---

1) Es ist der bekannte Christoph von Stadion, seit 1517 Bischof von Augsburg, der gelegentlich des Reichstags zu Nürnberg 1543 dortselbst verschied.

2) Zu der gleichen Annahme führt, wenn gelegentlich bei der Quatemberabrechnung bemerkt ist:

Mit dem Kassawesen, nur etwas anderer Art, hingen auch 4 andere von den aufgezählten Totenbüchern zusammen, nämlich: sämtliche 3 von St. Lorenz und das 2. von St. Sebald. Schon das halbständige Folioformat im Vergleich mit dem sonst gebräuchlichen, sowie die Einbände, die bald aus einem einfachen Ledereinband, bald aus alten beschriebenen Pergamentblättern bestehen, lassen erkennen, daß diese Bücher nie einen offiziellen Charakter erlangten. Die zum Teil alle Wochen stattfindenden Abschlüsse und meist daran sich anschließenden Verrechnungen der Gelder unter die Bezugsberechtigten beweisen, daß sie gleichsam das Geschäftsjournal des mit der Verwaltung der Gelder Betrauten waren. Da nun aber die Einkünfte aus den Beerdigungen in jener Zeit den Kaplänen zukamen, ist es eigentlich das Natürlichste, daß einer derselben das Buch führte, wie denn auch das Sebalder Totenbuch von dem Kaplan Johann Molitor geführt ist, und ebenso erklärlich ist, wenn in jenem Band und noch mehr im folgenden aus dem XVII. Jahrhundert auf den Innenseiten der Deckel verschiedene Bemerkungen über die Kapläne und über die Ordnung der ihnen gemeinsamen Kasse eingetragen sind; infolgedessen darf man aber auch in diesen Verzeichnissen keineswegs eine vollständige Aufzählung aller Verstorbenen erwarten, sie betonen es selbst, daß es sich in ihnen für gewöhnlich nur um die funera majora handelt. Etwas anders lag die Sache bei den Lorenzer Totenbüchern, die wohl hauptsächlich von den dortigen Schaffern geführt wurden, in ihnen finden sich zeitenweise wenigstens auch die funera minora erwähnt: freilich häufig auch bloß in Gestalt einer so nichtssagenden Notiz wie: „und ein kleines“.

Mit alledem soll nun aber keinesweges gesagt sein, daß der historische Wert dieser Totenbücher ein wesentlich geringerer wäre als derjenige der amtlich angelegten Tauf- uud Traubücher. Was ihnen an Vollständigkeit in Bezug auf die Todes-

---

„No.: die Lorenzer Zettel diss quartals ist nit verantwort, aber dannocht das Geld empfangen u. verrechnet, ist also ungewiss ob in diser pfarr mer person als in S. Sebalds pfarr verschieden sein.“
nur ist hierbei der Sinn und die Notwendigkeit der zuletzt gemachten Bemerkung nicht leicht erklärlich.

fälle unbekannter Personen abgeht, ersetzen sie reichlich durch Notizen über persönliche Verhältnisse der aufgezählten Leute; außer der Namensangabe bieten sie zumeist genaue Mitteilungen über den Todes- oder Beerdigungstag, den Stand und häufig auch über die Todesursache; kein Zufall ist es, daß gerade in einem solchen Buch, dem 3. Lor. Totenbuch, auch von den Seuchen berichtet wird, welche im XVI. Jahrh. Nürnberg heimsuchten, und welche Maßnahmen aus diesem Grund vom Rate der Stadt erlassen wurden. Freilich ist das Aufsuchen eines bestimmten Falls auch in ihnen besonders mühsam und zeitraubend, obwohl sie des Schaffers Caspar Coler Registriereifer nicht zum Gegenstand seiner ordnenden Thätigkeit wählte.

Was auf Grund dieser Bücher im Zusammenhang mit eigenen Erinnerungen und allenfallsigen anderen Quellen und Überlieferungen geleistet werden konnte, das zeigt am besten das letzte noch nicht besprochene Totenbuch, das 1. Sebalder, welches die Zeit vom 21. Juni 1557 bis 12. Sept. 1587 umfaßt. — Der Titel dieses ebenso gleichmäßig angelegten wie sauber geschriebenen Buches, welches von vornherein erkennen läßt, daß es zum größten Teil in einem Guß entstanden ist, lautet:

„Verzeichnis der Leich vom anno 1557 die Junii 19. so mit der Proceß sind ausbelaitet worden auffgeschrieben durch Joh. Molitorem caplan Sebaldi“. Da dieser Joh. Molitor[1]) meines Wissens erst 1567 als Diakonus an St. Lorenz nach Nürnberg kam und erst 1575 an die Sebaldskirche versetzt wurde, kann es sich hiebei nur um ein nachträglich zusammengestelltes Verzeichnis handeln, womit auch übereinstimmt, daß gegen Schluß die über Verstorbene beigefügten Angaben die Spuren persönlicher Bekanntschaft verraten. Im ganzen sind es 7217 Beerdigungsfälle, über welche uns aus den 32 Jahren unter fortlaufender Zählung und vom J. 1561 an auch mit jährlicher Abzählung berichtet wird. Es sind dabei außer dem

1) Vgl. Würfel, Lebensbeschreibung etc. S. 48 cf. 97. Johann Molitor war der Vater des Stadtschreibers Müllner, der in der 1. Hälfte des XVII. Jahrhunderts auf Grund des ihm zu Gebote stehenden Aktenmaterials ebenso umfangreiche als zuverlässige Annalen Nürnbergs schrieb, ein für jene Tage wohl einzig dastehendes Geschichtswerk.

Datum ziemlich genau Vor- und Zuname, Stand und Wohnung der Betreffenden angegeben; dazwischen finden sich ab und zu allerlei Angaben eingestreut, vor allem auch solche, die sich auf das gottesdienstliche Leben und kirchliche Gebräuche Nürnbergs beziehen, z. B. Georg Kötzel, Statrichter, habe das Hinausgehen auf den Friedhof aufgebracht und sei als der erste hinausgetragen und beim Grab besungen worden (Nr. 470 sub. 25. I. 1560), oder (Nr. 655) die Obrigkeit habe nicht erlaubt, daß bei Beerdigungen die Geistlichkeit der beiden Pfarreien zusammenwirke. Was dieses Buch aber als besonders wertvoll erscheinen läßt, ist die große Menge der namhaft gemachten Fälle trotz des nicht übermäßig großen Zeitraums von 32 Jahren. Infolgedessen darf man wohl mit Recht voraussetzen, daß man hier ein annähernd vollständiges Totenverzeichnis vor sich hat; aus dem Jahre 1562, welches freilich ein Seuchenjahr war, werden allein 507 Fälle genannt und darunter viele, bei welchen es sich um Kinder handelte. Ist aber diese Vermutung richtig, dann kann der Kaplan Joh. Molitor sein Wissen nicht allein aus Totenbüchern der obigen Art und aus mündlicher Überlieferung geschöpft haben, es müssen ihm vielmehr genaue schriftliche Aufzeichnungen als Quellen zu Gebote gestanden sein, und damit komme ich auf einen Punkt, der wohl auch Beachtung verdient, auf die Frage nach den wahrscheinlich oder gewiß vorhanden gewesenen Kirchenbüchern, die im Laufe der Zeiten verloren gingen oder in irgend einem Winkel ein unerkanntes und unbekanntes Dasein fristen. So reich nämlich Nürnberg gegenüber anderen Orten an Kirchenbüchern aus dem XVI. Jahrhundert ist, das Material wäre doppelt, ja vielleicht dreifach so groß, wenn wir alle derartigen Bücher noch heute besäßen.

Wahrscheinlich ist es, daß neben den offiziellen Ehebüchern durchweg sogenannte Verkündbücher geführt wurden, die vielleicht in den Sakristeien selbst ihren Platz hatten. Im 4. Lorenzer Ehebuch findet sich wenigstens beim Eintrag sub. a. 1591 XIIII. Dom. p. Trinit. ausdrücklich ein solches Verkündbuch erwähnt[1]), nach welchem in diesem Falle das Ehebuch ergänzt wurde.

1) Soden berichtet S. 456: „Im Juli 1537 genehmigte auch der Rath den Vorschlag des Probstes bei St. Lorenzen, Hector Bömer wegen der

Ähnliches war möglich, ja fast notwendig, auch bei den Taufbüchern, bes. da, wo sie von den Schaffern in der alphabetischen Form geführt wurden. An demselben Tage, an welchem Caspar Coler anfing, die Lorenzer Taufregister alphabetisch zu führen, wurde wenigstens vermutlich in der Kirche ein besonderes Buch aufgelegt, in welches die vollzogenen Taufen wohl vom Wöchner selbst eingetragen wurden; es ist dies das erhaltene Taufbuch VI in einfachem Pappeeinband, dasselbe ist betitelt: „Das erste Taufbuch, in welchem alle Kinder so wöchentlich getauft eingeschrieben sind von 1601—1616“.

Am zahlreichsten sind aber die Verluste derjenigen Bücher, welche nachweislich in die Kategorie der Totenregister gehörten. Daß ähnliche Kaplaneirechenbücher über die Totengebühren, wie diejenigen von 1588 an bei St. Sebald auch für die frühere Zeit existierten, welche Joh. Molitor in seinem Totenbuch behandelt, ist mehr als wahrscheinlich; nicht nur beginnen die Lorenzer Kirchenbücher derselben Art um volle 40 Jahre eher, sondern was wichtiger ist, schon seit dem Jahre 1537 waren den Kaplänen an den beiden Pfarrkirchen als Nebenbezüge die anfallenden Stolgebühren zugestanden worden, die bis dahin wenigstens eine zeitlang das große Almosen eingenommen hatte; das sicherste Zeichen für schon früheres Vorhandensein solcher Bücher ist aber, daß wir ihr Dasein sogar schon im XV. Jahrhundert nachweisen können. Auch das Nürnberger Kreisarchiv verwahrt ein sogenanntes Totengeläute, in demselben sind wie bei den angeführten Totenbüchern unter Angabe des Datums die bei jedem Fall bezahlten Gebühren zusammengestellt und ist jedesmal an Walburgi abgeschlossen unter Hinweis auf die Verrechnung der Beträge in einem andern sogenannten großen Buch. Dieses bisher nachgewiesene älteste Kirchenbuch, wenn

---

Hochzeiten. Alle Brautsleute mußten sich demzufolge vor der Trauung an zwei aufeinander folgenden Sonntagen verkünden lassen“. Wie z. B. aus der sechs Jahre später ergangenen Schweinfurter Kirchenordnung zu ersehen ist, war der Grund der, daß die Aufforderung, die Ehe einzusegnen, oft so plötzlich an die Geistlichen kam, daß sie kaum in der Lage waren, zu untersuchen, ob irgend welche Hindernisse vorlagen. Anm. der Redaktion.

man es als ein solches bezeichnen darf, umfaßt die Jahre Walburgi 1454 bis Walburgi 1518 [1]).

Schließlich gab es aber im XVI. Jahrhundert noch eine 4. Art von Totenbüchern, von denen anscheinend zur Zeit keines bekannt ist, die aber vielleicht doch noch irgendwo vorhanden sind. Pfarrer Hilpert erwähnt nämlich in seinem Schriftchen: „Geschichte der Entstehung und Fortbildung des protestantischen Kirchenvermögens der Stadt Nürnberg", daß einst bei dem Nürnberger Grabstättenamt Steinschreiberregister geführt worden seien, auf Grund deren man weit bessere Totenscheine zusammenstellen könne, als mittels der bei den Pfarrämtern verwahrten Totenbücher. Unzweifelhaft müssen diese Register vollständiger gewesen sein, als die auf die funera majora sich beschränkenden Abrechnungen der Kapläne. Nach Hilperts Äußerung zu schließen, muß er selbst solche Steinschreiberregister noch im J. 1848 in den Händen gehabt haben. Wohin mögen sie aber seitdem verschwunden sein? Wohin mögen überhaupt die zahlreich abhanden gekommenen Kirchenbücher geraten sein? Eine von den vielen möglichen Antworten auf diese Frage giebt uns das Geschick des oben erwähnten großen Totengeläutes im germ. Museum; nach einem in demselben liegenden Blatt befand sich dieser 297 Blatt umfassende, in gepreßtes Leder gebundene Folio-Band im vorigen Jahrhundert in der Ebnerischen Bibliothek, einer der bedeutendsten Privatbibliotheken Nünbergs; er wurde aber aus derselben am Anfang unseres Jahrhunderts um 1 fl. 12 kr. verkauft. Je mehr Kirchenbüchern es so ergangen wäre, umsomehr Hoffnung wäre vorhanden, daß sie über kurz oder lang doch wieder zum Vorschein kämen und so die Menschen, von denen sie erzählen, schon hienieden eine Art Auferstehung erfahren würden im Gedächtnis der Nachwelt.

---

1) Es konnte von Anfang an auf dieses gewiß interessanteste Kirchenbuch nicht weiter eingegangen werden, da ursprünglich H. Kreisarchivar Dr. Bauch beabsichtigte, dieses und die hierher bezüglichen Register aus der Zeit vor der Reformation zum Gegenstand einer besonderen Mitteilung in diesen Blättern zu machen.

Zur Reformationsgeschichte von Rothenburg o. d. T.

von

D. **Th. Kolde** in Erlangen.

Das kurze Aufblühen der Reformation in Rothenburg war im Bauernkrieg und mit dem blutigen Strafgericht, welches der schwäbische Bund unter dem grausamen Casimir von Brandenburg an den aufständischen Rothenburger Bürgern und ihren geistlichen Führern vollziehen liess, jäh unterdrückt worden. Schon am 16. Juni 1525 hatte man wieder mit der römischen Messe begonnen. Vergebens war es, dass der entschieden evangelisch gesinnte (spätere) Kanzler Georg Vogler von Ansbach den bekannten Johann Eberlin von Günzburg als Prediger an Stelle des hingerichteten D. Joh. Teuschlin empfahl [1]). Rothenburg blieb fast zwei Jahrzehnte römisch. Dabei hatte man doch Beziehungen zu Wittenberg. Luther durfte es wagen, einen in Wittenberg studierenden Rothenburger, Georg Schnell, in einem Briefe an den Rath vom 26. Jan. 1533 zu einem Stipendium zu empfehlen [2]). Und jedenfalls gab es in der Stadt immer Freunde der evangelischen Lehre, und nicht am wenigsten dürfte Joh. Hornburg, dessen Geschlecht der alten Reichsstadt schon manchen Bürgermeister geliefert hatte, dazu gehört haben. Schon früh war dieser Mann, der, ein Verwandter seines berühmten Landsmannes Joh. Böhm [3]), in seiner Jugend ein begeisterter Humanist gewesen, mit den Wittenberger Kreisen in Verbindung getreten. Seine Studien hatte er in Ingolstadt begonnen und hatte sich dort den Grad eines Baccalaureus erworben. dann ging er nach Leipzig, wo er im Sommersemester 1519 immatrikuliert wurde [4]) und mit einer Reihe gleichgesinnter Freunde, die sich später in den verschiedensten Stellungen bekannt machten, wie Chr. Hegendorf, Andreas Althamer, Caspar Cruciger, Hieronymus Noppus u. s. w. humanistischen Studien oblag. Seine Leipziger Anfänge fielen in die Zeit, wo Alles daselbst von Luthers Disputation mit Eck erfüllt war. Wahrscheinlich hat Hornburg auch selbst der Disputation beigewohnt und damals den Eindruck von Luthers Persönlichkeit erhalten, der ihm die Anregung zu dem folgenden

---

1) Th. Kolde, Zur Geschichte Eberlins von Günzburg; Beiträge z. b. K. G. I, 265 ff.

2) D. Wette, Luthers Brief IV, 435. Vgl. über ihn die Notizen von Enders in Beiträge z. bayr. K. G. I, 226 Anm. 4.

3) Vgl. über ihn Th. Kolde, Andreas Althamer in Beiträge (I. p. 2) u. Erlangen 1895 S. 2 f. und E. Nestle, Nigri, Böhm und Pellican Tübingen 1893. S. 28 ff.

4) bacc. Ioannes Harneburge Rotenburgensis. Leipziger Matr. ed. Erler I, 567.

„stürmischen Gedichte" auf Luther gab, welches er einer 1520 erschienenen Schrift seines Freundes Johannes Cellarius, des späteren Frankfurter und Dresdener Pfarrers († 1542) anheftete [1]):

Ad Martinum Lutherum, Theologum christianae veritatis restauratorem aequissimum, Joannis Hornburgii, Erythropolitae, carmen tumultuarium.

Quanta fides, probitas, divinae legis amorque
  Incolat angelicum pectus amore tuum,
Vidimus, atque adeo Christi videt hocce popellus,
  Quem modo restituis solus in orbe Deo.
Non moveat quenquam, quod te Cacodaemon iniquus
  Nititur a sancto vertere proposito,
Quin magis intrepida constanti et mente rebelles,
  Terrent a Christo nec te inimica manus.
Quod cupis humanas divinis subdere leges,
  Te docet ne Christi spiritus ille sacer.
Credimus hoc omnes nullo terrore retracti
  Sanguine qui Christi tingimur usque sacro.
Jam cum sit placuisse bonis laus optima, rursum
  Impietas ingens complicuisse malis.
Te laudant qui divinam secernere legem
  Abs hominum saeva traditione solent,
Atque iterum Christi qui temnunt dogmata sacra
  Plusque hominum stolidi, somnia stulta probant,
His tua displicuit doctrina et quae facis usque.
  Displiceant utinam, dummodo vera doces.
Quid multis? iam tempus adest, quo verba triumphum
  Christi concipient te duce. Vive, vale!

Bald zog es ihn selbst nach Wittenberg, wahrscheinlich schon 1520 siedelte er dorthin über, obwohl er sich erst ein Jahr später immatrikulieren ließ [2]). Hier ging ihm besonders im Verkehr mit Melanchthon eine neue Welt auf. Luthers Predigten zu hören, schreibt er an Althamer, sehe er als sein höchstes Glück an [3]). Eifrig verfolgte er die Vorgänge auf dem Wormser Reichstag. Damals war er auch schriftstellerisch thätig. Wir hören von einem Althamer gewidmeten Werke „Helluo", der Prasser, welches er demnächst, wenn auch nicht unter seinem Namen herausgeben wollte [4]). Auch beschäftigte ihn der wunderliche Gedanke, eine „Johannis" zu schreiben, eine poetische Schilderung von her-

1) „Judicium Joannis Cellarii de Martino Luthero" etc. (1520) abgedruckt bei Enders, Luthers Briefwechsel III, 32. Vgl. Vorwort.
2) Siehe Beiträge I, 4 Anm. 4.
3) Ebend. Dieser wie fünf andere Briefe an Althamer aus dieser Zeit bei Ballenstedt, Andreae Althameri Vita. Wolfenbüttel 1740 p. 70 ff.
4) Ebend. S. 94.

vorragenden Leuten, die den Namen Johannes getragen [1]). Es wird daraus schwerlich etwas geworden sein, wie denn überhaupt von seinen schriftstellerischen Versuchen aus jener Zeit ausser einigen Versen, seinem an Althamer gerichteten Lob der Stadt Gundelfingen [2]) und einigen anderen, meistens Distychen zum Lobe humanistischer Freunde oder ihrer Werke, nichts gedruckt worden zu sein scheint. Am 29. Nov. 1521 erwarb er sich zu Wittenberg die Würde eines Magisters [3]). Von seinem weiteren Entwicklungsgange wissen wir nichts Sicheres. Vielleicht fällt in jene Zeit sein Aufenthalt am Hofe des Königs Ludwigs von Ungarn, von dem die Geschlechtstafel der Hornungs im Familienbuche der Stadt Rothenburg berichtet [4]). Während der Unruhen in Rothenburg im Jahre 1525 befand er sich bei seinem Vater, dem älteren Joh. Hornburg [5]). Mit Althamer und anderen evangelisch gesinnten Freunden, wie Joh. Brenz, blieb er noch später in Beziehung. Lezterer soll sogar zu seiner Umdichtung des Psalters in lateinische Verse eine Vorrede geschrieben haben [6]), aber erst, nachdem die Zwistigkeiten

---

1) An Althamer: Iam quod proposueram, scito, mea in officina iam noui quiddam procudi, Iohannidos scilicet poema. Viros insignes eius nomina plurimos collegi iam. Velim et tu si quos scires, mihi manifestares. ibid. p. 72 f.

2) Ioannis Hornburgii, Erythropolitani de urbis Gundelfingiae situ Hecatosticha ad Andream Polaeosphyram Gundelfingensem ebend. S. 52 f.

3) Th. Kolde, Andreas Althamer S. 4.

4) Joh. Hornburg, Junior, consul 1539, erlassen 1569 † 1571, 14. Mai, uxor Anna Berlerin. Erat consul literatissimus a Juventute educatus in aula Ludovici Regis Hungaria Buda, Henrico Brunsvigio acceptus. Scripsit Psalmos Davidis in versibus, Impressos Rotenburgi. (Gütige Mitteilung des Herrn Kirchenrat und Dekan Weigel in Rothenburg). Die Bemerkung über die Beziehungen zu Heinrich von Braunschweig weiß ich nicht zu deuten.

5) Baumann, Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges aus Rotenburg o. d. Tauber. Bibl. des lit. Vereins Bd. 139 S. 193 ff. Hornburg senior † März 1531 Vgl. H. Weiszbecker, Rothenburg o. d. Tauber. Roth. 1882 S. 70.

6) Siehe oben Anmerkung 4. Seckendorf, Historia Lutheranismi III, 514 berichtet auf Grund einer mir nicht zugänglichen Reformationspredigt des Rothenburger Superintendenten J. L. Hartmann vom Jahre 1672, daß Hornburg im Jahre 1543 einen „Kommentar" zu den Psalmen mit einer Vorrede des Joh. Brenz herausgegeben habe, und Winterbach schreibt in dem Heftchen „Beiträge zur Literaturgeschichte von Franken", Schillingsfürst 1803: „Von Johann Hornburg ist zu des Eusebii Chronikon usque ad finem Saeculi XV eine Continuatio ad circa medium usque Saeculi XVI in der hiesigen Schulbibliothek vorhanden; sowie auch ein geschätzt gewesenes Werk über das Psalterium, welches 1543 mit einer Vorrede von Johann Brentius erschien und 1617 neu aufgelegt worden ist". Beide Werke, leider auch die gewiss für die deutsche Geschichtsschreibung nicht unwichtige Chronik, auf die hierdurch besonders hingewiesen sein mag, da sich das Mscr. vielleicht doch noch irgendwo findet, sind, wie mir Herr Rektor Hatz in Rothenburg freundlichst mitteilt, daselbst nicht mehr vorhanden.

mit den Deutschordensherren, in deren Besitz sich die Jakobskirche befand, und die Not an Geistlichen besonders in den Sterbensläuften des Jahres 1543 unerträglich geworden war, auch einzelne Geistliche schon in der Spitalkirche angefangen hatten, das Abendmahl unter beiderlei Gestalt auszuteilen[1]), und der Predigtstuhl lange verweist war, reifte der Entschluß in Hornburg, der im Jahre 1539 Bürgermeister geworden waren, die Reformation einzuführen. Von Bedeutung hierfür war ohne Zweifel, daß in jener Zeit der frühere Kanzler Georg Vogler damals in Rothenburg seinen Wohnsitz hatte[2]). Den unmittelbaren Anlass gab vielleicht ein Schreiben jenes früher erwähnten, von Luther empfohlenen Rothenburger Stadtkindes, Georg Schnell, der Joh. Hornburg am 4. Okt. 1543 ersuchte, nach dem Beispiel der benachbarten Reichsstädte den Messkultus abzuschaffen[3]). Und man setzte sich wirklich mit Nürnberg in Verbindung. Die beiden Bürgermeister Bonifacius Wernitzer und Johann Hornburg begaben sich am 20. Febr.[4]) nach Nürnberg, um daselbst wegen eines Schulmeisters und christlichen Prädikanten zu werben. Das war zunächst vergeblich. Gleichwohl wurde den Geistlichen und Mönchen am 26. Februar, dem Fastnachtstage, vom Rate der Beschluß kund gemacht, die Reformation anzunehmen. Nur zwei, ein Kaplan an St. Blasius, Valentiner, und der Franziskaner Michael Eisenhard weigerten sich. Darauf wandte sich der Rat noch einmal am Dienstag nach Invocavit (4. März) an den Nürnberger Rat mit der Bitte um einen Prediger, worauf ihnen der humanistisch gebildete Prediger von St. Jacob, Thomas Venatorius[5]), aushilfsweise überschickt wurde, der nach dem 9. März seine Thätigkeit begann. Der Versuch, den Heidelberger Geistlichen M. Heinrich Stoll zu gewinnen, misslang[6]). Da schickten die Nürnberger am 7. Juli 1544 Joh. Hofmann, der früher in Altdorf gewesen und damals in Fürth das Pfarramt bekleidete, man fand aber sein Predigen „nit allain des aussprechens sondern auch anderer mer vrsachen willen — — gancz

1) Das wird von Heinrich Sailer und Renner behauptet, aber ohne Quellenangabe in dem Schriftchen: Die Einführung der Ref. in Rothenb. Ebenda 1881 S. 9. Ein dort erwähntes Schreiben Luthers an den Rat vom 26. Jan. 1543 existiert nicht.

2) Aus seiner Sammlung rührt auch der größte Teil der zahlreichen jetzt in der Gymnasialbibliothek zu Rothenburg aufbewahrten Flugschriften aus der Reformationszeit her.

3) Rothenb. Consist. Akt. (im Kreisarchiv in Nürnberg I, 501 daraus die Notiz bei Winterbach, Gesch. d. Stadt Rothenburg 1826 f. II, 45).

4) So Winterbach I, 47, der aber diese Reise fälschlich nach dem Fastnachtsbeschluß setzt.

5) Ueber Thomas Venatorius früher in Kornburg, dann seit 1520 in Nürnberg, den man den ersten protestantischen Ethiker genannt hat, vgl. den Artikel von E. Schwarz in d. protest. Realencyklopädie [2] 16, 344.

6) Roth. Cons. Akt, I, 518ff. J. Weigel, zur kirchl. Gesch. Rothenburgs in Blätter für bayr. Kircheng. I, 153.

beschwerlich" und hielt ihn deshalb für die Predigerstelle für ungeeignet. Gleichwohl wollte man ihn behalten und bot ihm eine andere Stelle mit hundert Gulden Gehalt, was er aber ablehnte, worauf er am 9. Aug. entlassen wurde[1]).

Unter diesen Umständen wandte sich Hornburg an die beiden Männer, die von allen Orten her um Prediger angegangen wurden, an Joh. Brenz von Schwäbisch Hall und an Philipp Melanchthon, doch mögen die einschlägigen Korrespondenzen, die auch sonst vieles Interessante enthalten, davon selbst erzählen.

I.

Joh. Brenz an Joh. Hornburg.

Hall. 3. Aug. 1544.

Antwort auf einen nichterhaltenen Brief Hornburgs. Es herrscht Mangel an solchen Leuten, wie er sie wünsche. Dessen Verwandter Alb. Berlin hat auf einen Rothenburger (Schnell), der jetzt in Sachsen das Evangelium predige, hingewiesen, er selbst verweise auf den Nürnberger Magister Leonh. Culmann. Dafs ders. im Schulamt stehe, welches er gern mit einem Kirchenamt vertauschen würde, dürfe kein Hindernis sein, er wünschte vielmehr, dass niemand zum Kirchendienst erwählt würde, der sich nicht vorher im Schulamt bewährt hätte. Grufs an Venatorius.

Clarissimo viro d. Joanni Hornburgio, Patricio et consuli Rothenburgensi, Domino suo in Christo plurimum observando.

Salutem in Christo. Miraris fortasse, quod tanto tempore ad vestras literas nihil responderim, sed mirari desines si intelligas, me hactenus nihil certi respondere potuisse. Ego enim cum cogito, quis sit status reipublicae et ecclesiae vestrae, video non quemvis e vulgo idoneum esse, qui suscipiat apud vos munus concionatoris. Mira est paucitas eorum, qui in ministerio ecclesiastico excellunt eruditione, pietate et rerum usu, qualem vos requiritis, Et ut sunt nonnulli, tamen iis non licet suas ecclesias, quas hactenus administrarunt, deserere. Quare quaeso te boni pro humanitate tua consulas, quod, etiamsi maxime velim, tamen non possim vestris monitis satisfacere. Tuus affinis Albertus Berlinus[2]) indicavit mihi quendam e civibus vestris, quem praedicat esse doctum et honestum virum, qui et docet

---

1) Weigel a. a. O. S. 154, nur daß dort 1544 f. 1546 zu lesen ist, u. Cons. Akten. Über diesen Hofmann, einen sehr scharfen Prediger, Interessantes bei Strobel, Beiträge zur Litteratur II, 377 ff. Soden, Beiträge zur Gesch. der Ref. S. 393 f. Vgl. auch Medicus, Gesch. der ev. Kirche S. 153.

2) Vielleicht ein Schwager Hornburgs, dessen erste Frau eine Anna Berlin oder Berlerin von Walthershub, einem Dinkelsbühler Geschlechte, war. Sie starb am 11. März 1541 und liegt in der Franziskanerkirche begraben.

hoc tempore Evangelium in Saxonia, quam rem Albertus copiose tibi, si ita libet, exponet. Est et Nürnbergae Leonhardus Culmannus[1]) ludi literarii magister in hospitali, vir profecto doctus et pius ac magna morum gravitate ornatus, qui cum superioribus diebus apud nos Halae esset, significavit nobis, se propediem ad ecclesiam accessurum. Fortassis autem is non videbitur vestris civibus commodus, quod non sit unctus oleo episcopali nec administraverit antea ecclesiam. Sed alterum illud non puto tanti esse apud vos momenti, ut insipidus habeatur, qui non sit papistico oleo unctus. Alterum autem eos monere posset, qui faciunt discrimen inter ecclesiam et scholam. Ego vero sic existimo, scholam esse praecipuam ecclesiae, et qui gubernat scholam, eum etiam ecclesiam gubernare. Nam quod ad Culmannum attinet, non solum docuit in sua scholastica ecclesia bonas sed etiam pias literas, quemadmodum editi libri testantur. Quod si fieri posset, optarem, ut nullus ad ministerium ecclesiasticum eligeretur, nisi antea documentum dedisset in ministerio scholastico, quanta fide esset ecclesiam administraturus. Inter majores nostros, qui doctrinam suam literis mandarunt, ut quisque est clarissimus, ita e schola ad ecclessiam accessit. Apud Graecos Basilius et Nazianzenus, apud Latinos Cyprianus et Augustinus. Quid plura? Qui e schola ad ecclesiam venit, non ascendit a remo, ut dici solet, ad tribunal, sed absolvit, quod instituit. Haec volui ad te scribere tantum, ut exhiberem tibi materiam de his rebus cogitandi. Nam mea opera, quoquo modo possum, vobis non deerit. Obsecro, humanitas tua jubeat meo nomine d. Thomam Venatorium salvere. Bene ac feliciter vale. Ex Hala die 3. Augusti ao. 1544.

Roth. Kons.-Akten I, 152. Daraus abgedruckt bei Bossert, kleine Beiträge zur schwäbisch-fränkischen Reformationsgeschichte in Theol. Studien aus Württemberg III (1882), S. 191 f.

II.

Bürgermeister und Rat von Rothenburg an der Tauber an Melanchthon.

Rothenburg. 1544. 9. Aug.

Haben bisher namentlich mit Hilfe der Nürnberger vergeblich nach einem tüchtigen Pfarrherrn gesucht. Die Nürnberger

---

1) Über diesen angesehenen Schulmann, gebürtig aus Crailsheim, der 1549 Prediger an St. Sebald wurde, aber 1555 wegen seines Osiandrismus abgesetzt, in der Folge mehrere Stellen im Württembergischen bekleidete und als Pfarrer in Bernstadt O.-A. Ulm im Jahre 1562 starb, sowie über seine zahlreichen Schriften, unter denen seine geistlichen Schauspiele hervorragen, vgl. Würfel, Diptycha. Lebensbeschreibung der Herren Geistlichen in Nürnberg etc. 1756, S. 6. Gödecke, Grundriß der deutschen Dichtung I, 28 ff., 320. H. Holstein, Die Reformation im Spiegelbilde der dramatischen Litteratur, Halle 1886 (Schr. d. Ver. f. Ref.-Gesch. Nr. 14) S. 210—252 u. öfter.

haben ihnen inzwischen ihren Prediger Thomas Venatorius geliehen, der aber nach halbjähriger erspriefslicher Thätigkeit wieder zu seiner Gemeinde zurückzukehren wünsche, deshalb bitten sie um Empfehlung eines Wittenberger Geistlichen und fragen speziell nach einem Dr. d. hl. Schrift Fabricius und einem Helfer Magister Andreas N.

Vnser willig vnd freundtlich dienst zuuor, wirdiger vnd hochgelerter lieber herr vnd freundt. Wir fuegen E. w. hiemit guetter zuuersichtlicher maynung zu uernemen, das wir nhun ein guette zeit hero, bey ettlichen vnsern genachbauerten stetten vnd sonderlichen bey vnsern lieben vnd gueten freunden, ainem Erbaren Rathe der statt Nurnbergk, in embsiger vbung vnd stattlicher werbung gestanden seien, vmb einen fromen, christlichen gelerten, ansehenlichen vnd bestendigen predicanten, welcher nit allain gemainer vnser statt, so sich bishero vndter der verderblichen leer des babstumbs gefangen gewest, mit predigung des heyligen, rainen vnd waren ewangeliumbs vnd wort Gottes, sonder auch andern pfarrherrn vnd seelsorgern, in vnserm gebieth, deren dannocht nit ain geringe anzal, mit ansehenlicher dapferhait der person, vnd dann auch mit volckhomener erudition vnd erfarnhait des gemuettes nutzbarlichen vorsein vnd vorgeen khondte, dergleichen wir aber pisz anhero kheinen, sonderlich dieweil eben darzwischen vnser lieber freundt vnd sunderlicher furderer des wort Gottes her Jheronimus Baumbgartner[1]) des rats zu Nurmberg erbermlichen darnider gelegen ist, bekhomen haben khonnen, vff das aber dannocht vnser armes völcklein vnd die kirch in gemainer vnser statt des heyligen Euangelions vnd wort Gottes lenger nit entrathen, noch entperen dorffte, haben vns die gemellten vnser lieb vnd guet freundt, ein erbarer rathe der statt Nurmbergk mittlerweil vnd bis wir selbst ainen bestendigen christlichen vnd gelerten predicanten, wie oben gemellt bekhomen möchten, irer aignen prediger ainen nemlich herrn Thoman Venatorium ein zeitlang geliehen vnd vergonnet, welcher nhun bey ainem halben Jar hero ungeuerlich die leer des heylligen Euangelii mit ainer solchen senfftmuet vnd beschaidenhait bey vns gefuert vnd gepflanzet, das meniglich darob ein herczliche freude vnd frolockung entpfangen vnd dasselb ausserhalb ainiger ergernus bey vilen guetherczigen nit wenig sonder vil vnd greuffliche fruechte, wie wir verhoffen, gepracht vnd getragen hat. Dieweil aber nhun der gemellt herr Thomas

1) Derselbe war auf der Rückreise vom Reichstage zu Speier von Albrecht v. Rosenberg gefangen genommen worden. Vgl. Joh. Voigt, Hieronym. Baumgärtners Gefangenschaft in Anzeiger f. Kunde der deutschen Vorzeit I. Bd. 1853 u. 54 Nr. 6. Vgl. ferner 33. Jahresbericht des hist. Vereins von Mittelfranken (1865, S. 110). M. Lenz in der Zeitschr. f. Kircheng. IV. Bd. 153 ff, — Nik. Müller, Beiträge zum Briefwechsel des ältern Hieronymus Baumgärtner u. s. Familie in Mitt. des Ver. für die Gesch. Nürnbergs 10 (1893), S. 240 ff..

Venatorius in die leng nit bey vns pleiben, sonder das zu Nurmbergk ine heuolhen predigambt widerumb besuechen vnd fur die hand nemen muesz, vnd wir also seines von vns hinwegk schaidens vndt nit pleibens halben, aines andern an sein statt vndt sonderlichen aines solchen, der wie oben gemellt, christlich geleert, ansehenlich, vnd beschaiden seie, vffs hochste notturftig vnd desselben in die leng one sondern grossen schaden vnd nachthail der armen schwachen gewissen, nit wol enthrathen noch entpern khonnen, vnd aber heraus bey vns khainen solchen zu erlangen, oder zuwegen zepringen wissen, vnd doch dabey nit zweiffeln, das bey vnd vff der loblichen vniversitet Wittenberg solche vnd dergleichen fromme, geleerthe, ansehenliche dapfere vnd beschaydene leuth, deren ainer zu anrichtung vnd erpauung vnserer noch schwachen vnd zerruten kirch bequem dienstlich vnd tuglich, gancz wol vorhanden vnd zu finden seien, wie vns dann sonderlich ein doctor der heiligen schrifft mit namen Fabricius[1]) etc. vnd dan auch ein helfer in der pfarr Magister Andreas[2]) N. genandt, der leer lebens vnd erudicion halben hochlich beruemet vnd angezaiget worden sein. Demnach vnd in ansehung des alles, so ist an E. W. als einen sonderlichen liebhaber vnd furderer des heyligen Euangelions, welcher vns auch vmb sonderlicher naigung willen, so E. W. zu den Erbarn Frey vnd Reichstätten tragen, sonderlichen geprisen vnd geruemet worden seit, vnser gancz dienstlich vnd freundtlich bitt, die wollen vnbeschwert vnd vnbeuilhet (!) sein von vnser vnd gemainer vnser Statt wegen mit der obbenandten zwaier herrn ainem, nemlich dem doctore Fabricio oder magistro Andrea N. helfer in der pfar, welcher vnter den am pesten fur vns vnd gemaine vnser statt ze sein, durch E. W. selbst geachtet vnd geschaczet wirdet, oder wo der khainer zu erheben, sonst yrgenth mit ainem fromen geleerten, erfarnen beschaidnen vnd ansehenlichen manne, der nit allain vnserm predigstul sonder auch allen andern vnsern pfarrherrn vnd pristern in der ganczen Landtweher (!) als ein sonderlichs liecht vnd haupt vorsein khonte, vleissige vnd getreue vnterhandlung pflegen vnd ir ainem dahin vermögen, das er sich von stund an zum peldisten als es geschehen mag heraus zu vns in vnser statt verfuegen, sich vff der

---

1) Gemeint ist Theodor Fabricius (Dietrich Smit), geb. 1501 zu Anholt bei Wesel, der am 29. Mai 1544 zum Dr. theol. promoviert wurde. Vgl. Förstemann, Liber decanorum facultatis theologicae etc. Lipsiae 1838 p. 33 und Drews, Die Disputationen Dr. Martin Luthers. Göttingen 1895, S 733, wo die bei seiner Promotion abgehaltene Disputation abgedruckt ist. Daselbst auch treffliche Mitteilungen über sein interessantes Vorleben. Nachdem er als Superintendent nach Zerbst berufen war, wurde er am 23. Juli 1544 von Bugenhagen ordinirt (Buchwald, Wittenberger Ordinariantenbuch, Leipzig 1894, I. Nr. 604 (sein Ordinationszeugnis vom 3. August bei Bindseil, Mel. epistolae etc. Halle 1874, S. 201). Er starb daselbst am 15. Sept. 1570.

2) Wer damit gemeint ist, kann ich mit Bestimmtheit nicht sagen.

canczel hörn vnd vernemen vnd als dann, wann es ime vnd vns gelegen, zu ainem bestendigen vnd beharrlichen predicanten in vnser statt bestellen lassen wolle, mit diesem nemlichen vertrosten vnd zusagen, wann ein solcher sich von vns bestellen zu lassen, schon nit gefallens hette oder gewonne, das ime dannocht die muhe vnd vnkost seines herausziehens nit vnuergolten pleiben sonder erbarlich vnd schon vergleichen werden solle, vnd wollen sich E. W. in dem allen, wie vnser vertrawen steet, guettwillig beweisen, das begern wir vmb dieselben E. w. hinwider dienstlich und freundtlich zuuerdienen, vnd wiewol wir vns bey E. W. hierinnen gar khaines abschlags versehen, so bitten wir doch bey diesem brieffs zaiger derselben E. w. beschribner anthwort.

Datum Sambstags nach vincula Petri denn 9. August Anno etc. 44.

Dem wirdigen vnd hochgelerten herrn Philippo Melanchtoni, der heyligen schriefft vnd freien kunsten vff der loblichen vniuersitet zw Wittenberg verordentem leser vnserm lieben herrn vnd freundt.

Conc. u. Abschr. im Roth. Kons.-Akt. I, 156 ff., 161 ff.

III.

Melanchthon an Bürgermeister und Rat zu Rothenburg[1]).

1544. 8. Sept.

Wünscht, dafs die Kirche in R. durch Gottes Gnade, wie sie jetzt durch Thomas Venatorius geordnet ist, erhalten und seliglich regieret werde, und empfiehlt den etwa 50 Jahre alten wohl bewährten Magister Sigismund (Staudacher), Pfarrer von Zahna. Ermahnung zum Dank gegen Gott, der die Gnade des Evangeliums gegeben.

IV.

Melanchthon an Bürgermeister und Rat zu Rothenburg an der Tauber.

Wittenberg 1544. 7. Okt.

Empfiehlt nochmals den Magister Sig. Staudacher, bisherigen Pastor von Zahna, der sich alsbald auf den Weg nach Rothenburg machen wolle.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Son Jhesum Christum vnsern heiland zuvor, Erbare weise furneme gunstige herrn, nach dem ich E. w. zugeschriben, das der wirdig Magister Sigismundus[2]) ietzund pastor in einem flecken, Zan genant, sich vff mein anreden erboten, sich zu E. w. nach ausgang des Leiptziker markts zu ver-

1) Unter falscher Aufschrift (Rottenburg) und falschem Datum (1545) im Corp. Ref. V. 846.

2) Es war Sigismund Staudacher (vgl. Weigel, a. a. O. S. 154). Über ihn noch unten.

fugen, bey E. w. zu predigen vnd als dann ferner E w. gemuet anzuhoren, so ist nu vff heut montags nach Francisci gemelter magister Sigismundus anher gen Witeberg khomen, vnd hatt von mir dise schrifften empfangen, sich alsz bald vff den weg zu euch zu begeben, dweil ich denn weisz das der mann gottforchtig, sittig, verstendig, vnd gelart ist, bitt ich E. w. wolle yhr yhn, wie ich nit zweifel, freuntlich lassen beuohlen sein, vnd was E. w. seinen halben bedenken vnd beschliessen werden, darin wird ehr gutwilliglich erzeigen vnd darnach halden, der allmechtig gott, vater vnsers heilands Jhesu Christi wolle Ewr kirchen vnd stadt gnediglich bewaren, vnd eure hertzen zu erkantnus rechter gottesdienst vielen menschen zur seligkeit leiten.

Datum Witteberg vff den 7. tag octobris Anno 1544.

E. w.

williger

Philippus Melanchthon.

Aufschr. Den Erbaren weisen vnd furnemen herren Burgermeistern vnd Rhat der löblichen Statt Rotenburg an der Tauber, meinen gunstigen herren (Or. Roth. Kons.-Akt. I, 551).

V.

Th. Venatorius an Hornburg.

Nürnberg 1546. 12. Febr.

Dankt für die Teilnahme an seiner Gesundheit, billigt die Absicht, an Stelle des verstorbenen Caspar von Dietenhofen Georg Schnell zu berufen, und sendet ein Epitaphium für einen vor kurzem verstorbenen Verwandten Hornburgs. V. Dietrich hat krankheitshalber nicht nach Regensburg gehen können.

Salutem et pacem a domino, quod condoles valetudini, facis tu quidem non tam vulgaris illius amicitiae more sed vere ex animo christi spiritu pleno. Itaque tibi et simul ecclesiae vestrae quam maximas possum ago gratias, quod meam salutem precibus vestris apud deum commendare voluistis. In domini Gasparis de Diedenhofen demortui pastoris vestri locum Georgium Celerem civem vestrum, quod subrogare studetis [1]) consilium vestrum valde probo, cum quod vester est, tum quod riuos euangeliae doctrinae iam olim ab ipso Luthero ebiberit. De tua valetudine anxius sum, scio enim quantum faciant iacturae vbi tu ac tui similes, hoc est, et docti et pii viri, eripiantur nobis. Morbus meus, nisi vsum calami mihi ademisset, de rebus meis ad te scripsissem copiosissime. Tuam valetudinem quam rectissime curabis. Affini tuo scripsi Epitaphium, vel inuito patre caeco etc.

1) Am 25. Jan. hatte der Rat an Georg Schnell in München-Nienburg geschrieben, f. 613 sq. Ders. lehnte aber am 5. Febr. 1546 ab, f. 555 sq.

Hic christum voluit multa pietate sed intra
Non potuit patrios, hunc coluisse lares,
Nimirum ipse parens rimas concluserat omnes,
Ne qua virtuti parte pateret iter.
Caecus adhuc pater est, verbi contemptor et hostis,
Filius aeternae, gaudia lucis habet.

Magistro Vito obstitit morbus suus, ne Ratisponense colloquium adiret. Vale, salutabis meo nomine omnes ministros ecclesiae vestrae. Noribergae duodecima februarij Anno M. D. XLVI.

T. Thomas
Venatorius.

Aufschrift. Charissimo viro et optimo senatori Joanni Hornburg patrono suo venerando.

Or. Roth. Kons.-Akt. I 615.

VI.

Joh. Hornburg an Joh. Brenz.

Rothenburg. 4. März 1546.

Hat durch Isenmann und Greter erfahren, dafs der gelehrte Dr. Erasmus Alberus augenblicklich in Wittenberg ohne Stellung lebe und bittet Brenz, deshalb an Melanchthon zu schreiben, um ihn an Stelle des vor kurzem verstorbenen Staudacher für Rothenburg zu gewinnen. Bitte um Nachrichten über das Religionsgespräch und das bevorstehende Tridentiner Konzil. Luther soll gestorben sein.

S. Intellexi Brenti vir opt. ac animo meo charissime ea quae collegae tui Isenmannus ex Wimpina et Greterus ex Hala[1]) per literas mihi significauerunt, videlicet cognovisse se ex litteris tuis, D. Erasmum Alberum[2]) virum doctrina et pietate insignem nunc Wittembergae agentem nulla vocatione obstrictum esse sed facile adduci posse, ut ecclesie nostre (!) quae ante paucos dies duos primarios ministros et quem praecipue amabat ecclesia nostra (ecclesia nostra wieder ausgestrichen) D. Sigismundum Staudacherum in

1) Es muß heißen Isenmannus ex Hala et Greterus ex Wimpina. Isenmann war der Freund und Kollege des Brenz geb. 1495, † 1574 vgl. Beitr. z. b. KG. II, 41, Anm. 1. Über Greter, der als tüchtiger Geistlicher an den verschiedensten Orten und damals in Wimpfen amtierte und am 21. April 1557 als Hofprediger in Stuttgart starb, hoffe ich demnächst mehr in einem Aufsatz über seine Berufung nach Ansbach im Jahre 1539 bringen zu können.

2) Über diesen unruhigen, aber als Kirchenmann und Dichter hervorragenden Freund Luthers vgl. die treffliche Arbeit von F. Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus. Ein biographischer Beitrag zur Geschichte der Reformation, Dresden 1893, und meine kurze Skizze in Realencyklopädie für prot. Theol. u. Kirche 3. Aufl. I, 287 f.

Domino defunctos amisit[1]) gubernandam suscipiat. Etsi uero senatus noster iam ante ad aliqua loca pro perquirendis alijs idoneis doctis ac pijs concionatoribus scripsit, unde ipsos adipisci sperat, tamen de ipso D. Erasmo cum senatu nostro confestim aegi adeo, ut ipse senatus plurimum cupiat eum quam primum fieri queat hic praesentem esse. Cum vero D. Isemannus in literis suis petat, ut si quid Alberi nomine perfero (?od. perfecerim? Lesung zweifelhaft, ist verblaßt) statim ad te conscribam, qui hoc ei significare ipsumque ut se propere huc conferat admonere queas, senatus noster mihi commisit, ut per hunc proprium nuntium tibi scribam quemadmodum et ipsemet senatus tibi scribit, petens ut in commodum et salutem ecclesiae nostrae ingentem hoc diligenter expedias. Quare te obtestor quam maxime possum mi Brenti, ut quam primum Wittembergam ad D. Alberum vel etiam ad D. philippum scribas, ut Albero hortator sit, quo se quam primum huc conferat. Spero enim omnino ipsum non solum in ecclesiae nostrae salutem, verum etiam in suum ipsum commodum, apud nos tam bonam piam honestamque conditionem habiturum esse, ut vix alibi honestiorem commodioremque nancisci queat. Tu qua tua est dexteritas et in ecclesiam nostram pia sollicitudo rem diligenter perages, sicut senatus atque ego tibi confidimus. Si vacat rogo etiam ut nos de rebus quae isthic aguntur, quantum tibi manifestare et nobis perquirere licet, certiores facias, praesertim de colloquio vestro[2]) et an sperandum sit Caesarem et principes isthac venturos esse, quid etiam de concilio Tridentino isthic iactitent papistae. Apud nos fertur Lutherus obijsse. Christus conseruet ecclesiam suam, tueatur nos omnes, qui solus supremus fidelis ac verus pastor est, vindicetque eam a morsibus luporum. Amen. Bene vale ex Rotemburgo ad Tubarim 4. Marcii (1546).

Jo. Hornburg.

Ad Brentium.
Conc. Rot. Kons. I, 616.

VII.

Joh. Brenz an Bürgermeister und Rat zu Rothenburg.

Regensburg, 9. März 1546.

Empfiehlt Er. Alberus, den er persönlich kennt, bemerkt aber, dafs er selten lange an einem Ort geblieben, hofft jedoch, dafs er jetzt des Wanderns müde sein werde. Gleichwohl habe er in Rücksicht auf diesen Mangel noch weitere Entschliefsung des Rats abwarten wollen, ehe er mit ihm verhandele.

1) Er starb im Februar mit Hinterlassung einer Wittwe und 8 kleinen Kindern. Melanchthon, der ihn schätzte, meldet seinen Tod dem Justus Jonas am 6. April 1546. Corp. Ref. VI, 101.

2) Brenz befand sich seit dem 29. Nov. 1545 behufs des beabsichtigten Religionsgesprächs in Regensburg. Corp. Ref. V, 898.

Erbar, weiß vnd fursichtig herrn. Die gnad gottes allmechtigen durch seinen lieben son vnsern herrn Jesum Christum, mit erbietung meins alzeit willigen diensts zu vor, günstig lieb herrn, E. E. W. schrifft, den herrn doctorem Erasmum Alberum belangendt, hab ich nach seinem Inhalt dienstlich vernommen. Darvff E. E. w. ich günstiglich zu erkennen gebe, das es nicht one, her philippus Melanchthon hatt mich schrifftlich ersucht[1]), dem eegnanten doctor Erasmum yrgends in francken oder schwaben fürderlich zu sein, darneben inen berümpt, das er gsunder reyner vnd christlicher leer woll bericht, vnd ein fleissiger prediger des heiligen Euangelions seye, so bin ich auch ettlich mall vmb inen gwesen, hab sein büchlin, so er im truck aus gehn lassen, gelesen, vnd darinnen meins gerings verstandts so viel befunden, das ich inen fur ein guten tauglichen vnd nutzlichen kyrchendiener vnd prediger des Euangelion halte, Ich will aber E. E. W. vertrauter meinnng nicht verhalten, das Gott, dem yetz genanten doctor Erasmen ein sollich glück bescheeret, das er bisanher selten gern an einen ort die lenge belieben, so hab ich in auch selbs nicht hören predigen, ist aber in gemeinem gespräch zimlich vnd woll beredt, Hiervff, wiewoll ich guter hoffnung bin, er werde nunmehr des wandels müde sein, vnd so er von E. E. w. zu einem predicanten angenommen, sich selbs dahin richten, das er beharrlich sein ampt in E. E. w. kyrchen versehe, fürnemlich so der herr philippus Melanchtthon inen das mit ernst erinnert, vnd ich hierin mein bests auch nicht vnderlassen wöllt, yedoch hab ich nach der zeit biß vff E. E. w. ferner begern vnd bescheidt mich gegen dem oftgnanten Doctor Erasmen etwas zu vernemen zu lassen gantz dienstlicher meinung zu enthalten fürgenommen. Darvmb so es des vorerzelten mangelshalb bey E. E. W. kein bedencken haben sollt, (wie ich denn bey mir selbs kein frummen vnd getrewen prediger des Euangelions, deshalben zu verwerffen weiß), vnd ich desselben widervmb durch E. E. w. günstiglich verstendigt, soll es an meiner schriftlichen handlung gegen disen Doctor Erasmo nichts erwinden. Dann E. E. W. dienstlichen gfallen zuerzeigen will ich, wo ich kan, durch gottis hilf vngesparts fleiß erfunden werden, der allmechtig Gott wölle E. E. W. in langwirigen fridlichen vnd christlichen regiment gnediglich erhalten. Datum zu Regenspurg 9. März Anno XXXXVI.

E. E. w.

alzeit williger Diener

Johann Brentz prediger zu Schwebischen Hall

yitz zu Regenspurg.

Dem Erbarn, Weisen vnd fürsichtigen herrn Burgermeister vnd Rathe zu Rothenburg vff der Thauber meinen gunstigen lieben herrn.

Or. Roth. Kons.-Akt. I, 817.

1) Dieser Brief scheint nicht erhalten zu sein.

VIII.

Joh. Hornburg an Brenz.

Rothenburg 1546. 25. März.

Bitte, um Alberus zu werben. Inzwischen hat man mit Hilfe Nürnbergs Osw. Ruland erhalten, der in der Fastenzeit mit Beifall gepredigt hat und die Leitung der Kirche übernehmen soll. Vom Colloquium, Konzil und dem Tode Luthers. Grufs an Cruciger, Major und Veit Dietrich.

Magnam tibi debet gratitudinem respublica nostra, adeoque ego imprimis Brenti obseruandiss. quod petitioni nostrae annuens piam tuam sollicitudinem atque operam in constituenda ecclesia nostra tam candide et amanter nobis communicasti. Christus tibi mercedem haud dubie hic et in futuro condignam rependet. Porro scribt tibi per praesentem nuncium senatus noster[1]) sententiam suam de D. Erasmo Albero, tu pro tua prudentia vtriusque nostrum videlicet ecclesiae nostrae et ipsius Alberi commodum dispicies, admonebisque eum, ut si apud nos conditionem hanc acceptare volet perseverare statuat. Nos benignitate dei et clarissimis senatus Norici opera nacti sumus virum insigni pietate praeditum D. Osualdum Rolandum[2]) e Bauaris patria sua nuper propter verbum Dei pulsum, qui per hanc Quadragesimam doctrinae suae specimen apud nos aedit in magna populi frequentia et summo omnium applausu. Hunc speramus gubernationem ecclesiae nostrae suscepturum esse, si quidem hac de re cum ipso transigere decretum est. Nihilominus tamen cuperemus illi in parte laborum socium adhibere D. Erasmum, praesertim cum in administratione ecclesiae nostrae non solum intra muros veram etiam extra illos in territorio nostro, ut omnia quae nunc confusa sunt, rite disponantur, excellentibus viris opus habeamus, et cuperemus quidem maturius huc venire D. Erasmum, quo de re tu ipsum admonebis.

Caeterum de colloquio uestro, deque conciliabulo illo Tridentino, quae nobis significasti, Voglerus et ego vna cum multis alijs pijs amicis magna abs te gratitudine percepimus. Christo autem agimus perennes gratias, qui hostes suos ita confundit, ut quo magis veritatem praestigijs opprimere laborant, eo magis suam produnt impietatem. Verum quo nunc in statu pietatis negocium isthic versetur, postquam aiunt, Caesarem aduenisse, uel brevi illhac perventurum esse, si per occupationes tuas licet ut vel breuibus nobis significes, rem gratissimam nobis feceris, praesertim an principes, quos iureiurando requisiuit, Caesar, aduenerint isthac. De obitu summi viri Lutheri omnium piorum animi valde fuerunt

---

1) d. d. 24. Roth. Kons. I, 619, der Abdruck schien unnötig.

2) Oswald Ruland, bisher Prediger in Deggendorf in Niederbayern, war von dort vertrieben worden.

consternati, sed magna iterum spe eriguntur, cum cogitant virum Dei olim sibimet condidisse epitaphion, quo vaticinatus est, mortem suam in interitum papae cessuram esse, fortasse huius nunc instat tempus, id quod faxit Christus, qui ecclesiam suam et nos omnes tueatur ac seruet perpetuo, amen. Audio isthic esse Clariss. viros D. Crucigerum et D. Maiorem, quoque mihi olim Wittembergae notitia fuit, item D. Vitum Theodorum Christi athletas et tuas collegas, quos omnes, si quando opportunitas inciderit, ergo ut nomine meo reuerenter saluere iubeas. Christus augeat in vobis spiritum suum, tribuatque gratiam ut pro ipso fortiter dimicetis et Satanam profligetis, amen. Vale vir opt. charissimeque. Ex Rotemburgo XXV. Marcij Anno 1546.

Joan. Hornburg, tuus.

Conc. in Rot. Kons.-Akten I, 620. Ebenda 619 Brief d. Rats an Brenz vom 24. März in ders. Angelegenheit.

IX.

Joh. Brenz an Bürgermeister und Rat in Rothenburg.

Schwäbisch-Hall 1546 31. März.

Hat an Er. Alberus und Melanchthon geschrieben und übersendet Kopien dieser Briefe.

Erbar, weis vnd fürsichtig herrn. Die gnad des allmechtigen gottes durch seinen lieben Son vnsern herrn Jesum Christum mit erbietung meins alzeit willigen diensts zu vor. Günstig lieb herrn. Vff E. E. w. günstig begern, hab ich doctor Erasmo Albero geschriben, vnd inen sich vff das ehist vnd furderlichst zu E. E. W. in ire stadt sich alda mit ettlichen predigen hören zu lassen, vnd hernach wie es E. E. W. vnd im gelegen sein will, handlung fürzunemen, zu verfügen nach laut der hiebey gelegte Copey mit A bezeichnet. So hab ich auch darneben, herrn Philippo Melanthoni geschriben, das er den eegnanten doctorem Erasmum zu E. E. W. mit ermanung vnd erinnerung seines geburlichen beruffs abfertigen wöll, wie E. E. W. sollichs aus hiebey gelegter Copey mit B verzeichnet, vernemen mögen, dann, was ich E. E. W. liebs vnd diensts, so viell mir immer müglich erzeigen kan, soll an mir nichts erwinden. Hiemit sey E. E. W. dem allmechtigen, der sie in langwierigem friedlichen vnd christlichem Regiment gnediglich erhalte, beuolhen. Datum zu schwebischen Hall mitwoch nach Oculi Anno XXXXVI.

E. E. W.
alzeit williger diener
Johan Brentz, prediger zu
schwebischen hall.

Or. Roth. Kons.-Akten I, 621 f.

X.

Joh. Brenz an Erasmus Alberus.

Halae Suevorum 1546. 1. Apr.

Unterrichtet ihn von dem Wunsche der Rothenburger, ihn predigen zu hören und ev. anzustellen, und hofft, daſs er nicht wie früher so leicht den Dienst wechseln werde.

S. in Christo. Intellexi nuper e d. Philippi et tuis literis, quod cupias ecclesiasticum ministerium, vel in ducatu Wirtenbergensi vel in Franconia suscipere. Quod cum percepissent ciues Rotenburgenses ad Tuberam, diligenti studio literis suis a me pecierunt, vt voluntatem ipsorum tibi significarem. Cupiunt enim vt quam primum fieri potest, ad vrbem ipsorum Rotenburgensium venias et aliquot conciones in Ecclesia eorum habeas ac deinceps, si tibi et ipsis libeat, honesto pacto de suscipiendo in ecclesia Rotenburgensi ministerio conueniatis. Peto igitur, vt primo quoque tempore ad Rotenburgum proficiscaris et cum senatu vrbis, quae e re tam ecclesiae quam tua fuerint, coram conferas. Vrbs est amoeno loco sita. Resp. illustris, ciues honestissimi, ecclesia verbi Dei cupidissima et studiosissima. Quo maior tibi cura habenda est, vt expectacioni nostrae respondeas. Habes fortassis tuas causas, propter quas hactenus alias ecclesias, ad quas vocatus fueras, deserueris. Sed profecto, vt libere tecum pro iure veteris amicitiae loquar, periculosum est, tam tibi ipsi quam ecclesiis ministeria crebro et ex quibusuis causis mutare. Hoc non dubito, quim cum animo tuo diligenter sis reputaturus, ne fiat, vt nos consilij nostri poeniteat. Spero autem nos etiam ex vicinitate aliquem fructum accepturos. Precor igitur deum patrem domini nostri Jesu Christi, vt hoc institutum nostrum fortunet et ministerium tuum Ecclesiae vtile efficiat. Bene ac feliciter vale ex Hala Sueuorum. Kl. Aprilis Anno M. D. XXXXVI.

Jo. Brentius.

Abschr. Rothenburg. Kons.-Akten I, 622. Der Adressat ergiebt sich aus dem Inhalt und dem obigen Briefe von Brenz an den Rat vom Mittwoch nach Oculi.

XI.

Joh. Brenz an Melanchthon.

1546. 1. April.

Meldet die Berufung des Erasmus Alberus und bittet denselben zur Annahme zu ermahnen, da Georg Maior, der Lust dazu zu haben schiene, wohl nicht entlassen werden würde.

S. in Christo. Etsi non dubito quin hoc tempore, quo e Ratisponensi Colloquio secessimus, magna negotiorum mole premaris, vt consiliis vestris, aliquam tolerabilem rationem ineatis vel prosequendi colloquii vel obuiam eundi instituto Tridentinae Synodi, tamen quod

petit a nobis honestis. Senatus Rotenburgensis, non minima officii nostri pars est. Postquam enim significatum est ei, quod tu ad me de d. Erasmo Albero scripsisti, omnino cupit, vt d. Erasmus ad Rotemburgum veniat et det aliquod specimen concionum suarum. Si quo pacto, diuina clementia, fieri posset, vt ibi in Ecclesiastica functione retineat[ur]. Mitto ad te exemplum earum literarum, quas senatus ea de re ad me Ratisponam et cum me illinc discessisse comperit, mox Halam misit. Illustris est πολιτεία et ecclesia dignissima erudito et pio concionatore. Haec cum Ratisponae conferrem cum d. Georgio Maiore, nonnihil mihi de sua voluntate significauit. Et quam vehementer cuperem, eum mihi vicinum esse? Sed cum nulla ratione sperare queamus eum posse a vobis missionem impetrare, non tamen committendum est, vt offitium nostrum erga optimos ciues praetermittantur. Quare obsecro te, vt voluntatem Rothenburgensis senatus d. Erasmo Albero significes et admoneas eum pro tua prudentia, quid et ratio ministerij eius et dignitas rei publicae tam praeclare ab ipso postulent. Quae enim vtilitas, tam longinquam profectionem suscipere, si cogitauerit mox quauis de causa locum mutare et ecclesiam deserere. Bene ac feliciter vale. Ex Hala Kl. Aprilis Anno MDXXXXVI.

Jo. Brentius.

Abschr. Roth. Kons.-Akten I, 623.

XII.

Joh. Hornburg an Melanchthon.

Rothenburg 1546. 6. April.

Da Sigismund Staudacher leider gestorben, müsse Rothenburg, obwohl inzwischen Oswald Ruland gewonnen worden, ihn von neuem um seine Beihilfe zur Erlangung eines tüchtigen Predigers bitten. Er wie Brenz würden am liebsten Georg Maior haben, da aber zu fürchten, dafs der Kurfürst ihn nicht entlassen werde, bittet er die Werbung bei Er. Alberus zu befürworten. Über Luthers Tod und Melanchthons Leichenrede.

S. D. Magnam tibi debet senatus totaque republica nostra gratitudinem, philippe colendissime, quod nobis in conducendis ecclesiae nostra ministris consilium atque operam tuam tam benigne commodas. Sed ecce morosos nos, qui beneficio tuo nobis antea praestito non contenti, te iam iterum importune sollicitamus. Verum id cogit necessitas ut vides, ac tuum de uniuersa ecclesia christiana benemerendi studium non sinit nos erubescere quin pium hoc tuum officium rursus expectemus. Vt autem te grauioribus rebus occupatum longa epistola non onerem, accipe cum merore nostro Sigismundum pium ac adamatum ecclesiastem nostrum pridem in domino obdormiisse relicta charissima coniuge cum octo liberis orphanis admodum egenis, quos tamen clementissimum Deum ac senatum nostrum non deserturos

esse speramus. Verum ut in demortui locum iam alium idoneum pium ac doctum ecclesiastem surrogemus, tametsi nacti sumus insigni pietate et eruditione excellentem virum D. Oswaldum Rolandum, qui nunc magno ecclesiae nostrae applausu doctrinae suae specimen apud nos aedit, tamen quia Ecclesia nostra pluribus eiusmodi ministris opus habet, scripsimus Brentio vicino nostro, quaemadmodum ex his ipsius fusius cognosces. Cum autem Brentius mihi priuatim de D. Georgio Maiore scripsit, aegi de eo cum senatu nostro, qui mentem suam de utrisque personis tibi per literas significat. Quare si vllo modo fieri queat, ut D. Georgius Maior ecclesiae nostrae curam suscipere vellet, non solum senatus verum etiam Brentius et ego imprimis valde cuperemus. Tu igitur cum D. Maiore super hac re primum deliberabis, quodsi (sicut veremur) facultatem a principe elect. abdicandi se caussa non sperat aut per se detrectarit hanc prouinciam, tum precamur ut cum D. Erasmo confestim agas, quo se quam primum ad nos conferat. Scio equidem te propter christianam charitatem et pro tua in ecclesiam Christi pia sollicitudine plane beneuolum ac paratum esse, nobis optime consulere. Christus tibi rependat meritum, ac te quam diutissime incolumem seruet. Quod vir aeterna gloria ac felicitate, qua nunc haud dubie fruitur, dignus D. Lutherus huius vite ergastulum reliq[uit] magno dolore pii ac boni omnes perculsi fuerunt. Sed christianissimae orationes cum tuae tum aliorum doctorum in funere ipsius (?) habitae, quarum exempla nuper ad nos peruenere, magnam nobis consolationem dab[ant] et speramus Christum ecclesiam suam non deserturum esse utut ferunt[1]) cum toto regno inferorum. Vale iterum atque iterum una cum tuis omnibus mi obseruandissime Philippe. ex Rotembergo ad Tubarim 6. Aprilis Anno 1546.

Jo. Hor . . . . t . . .
deditiss.

Aufschr. Philippo Melanchthoni. Conc. Roth. Kons.-Akten I, 624.

XIII.

Melanchthon an Bürgermeister und Rat von Rothenburg.

Wittenberg 1546. 18. April.

Hat ihre Werbung dem Georg Maior zugestellt, der dafür dankt, da der Kurfürst aus Rücksicht auf die Universität ihn nicht ziehen lassen würde. Erasmus Alberus ist bereit, zu kommen. Lob desselben. Fürbitte für Staudachers Witwe und Kinder.

Gottes gnad durch seinen Eingebornen Sohn Jhesum Christum vnsern heilandt zuuor. Erbare weise furneme, gunstige herrn, nach-

1) Das Wort, weil die letzten Buchstaben fortgerissen, nicht ganz sicher.

dem ich aus E. w. schrifft vernomen das E. w. als die Gott recht erkennen vnd recht anruffen vnd preissen, yhre kirchen gern mitt tuchtigen predicanten versorgen wolten, bitt ich erstlich mit hertzen, das der almechtig gott vatter vnser heilandts Jhesu Christi E. w. gnediglichen regirn vnd yhm auch in Ewer Stadt ain ewige kirch samlen wolle, die mit yhm in ewiger seligkeit lebe vnd yhm danke vnd E. w. schrifft habe ich dem Erwirdigen herrn doctor Georgio Majori zwgestalt, der E. w. freundlich dankt, vnd wie wol ehr E. w. zu dienen geneigt wehre, so hat es doch ietzunder die gelegenheit mit dieser vniuersitet, das yhm der durchleuchtist vnd hochgeborn furst vnd herr herr Johans Friderich hertzog zu Sachsen, Churfurst, Landgraue in Turingen, marggraue zu Meissen vnd Burgraue zu Meidburg, nicht leichtlich auß der vniversitet zw zihen erleuben wurde. Dorumb ich ernach mit dem Ernwirdigen herrn Doctor Erasmo Albero geredt, der sich erbotten zw E. w. zu zihen[1]), vnd so E. w. yhnen gehort hatt, als dann weitter E. w. gemut anzuhoren. Dweil ich denn weiß, das ehr gottforchtig vnd in christlicher lahr ein rechten vorstand hat, vnd das ehr nicht mit vnreiner lahr befleckt ist, so bitt ich E. w. wollen yhr yhn gunstiglich lassen beuohlen sein.

Ich bitt auch vmb gottes willen E. w. wollen der armen witfrauwen vnd den kindern Magistri Sigismundi in diesem yhrem Elendt hulf erzeigen, das wirt one zweiffel gott belohnen mit friden vnd andern leiblichen vnd geistlichen gaben, wie fur augen, das gott vmb seines heiligen namens willen viel dar (!) gnedigen friden vnd zimliche regirung geben, der wolle auch furohin selb haußvatter sein vnd vns arme elende waisen, die wir sein heiliges Euangelium lieben, vnd ihn im glauben an seinen son Jhesum Christum anruffen, regiren vnd schutzen, wie ehr gnediglich zugesagt hatt, in diesen

---

1) Am 18. April schreibt Melanchthon an Hieronymus Stauden in Stendal: De D. Erasmo Albero scitote, eum proficisci ad Francos. vocarunt enim eum Rothenburgenses. C. Ref. VI, 115. Seines Bleibens daselbst war aber nicht lange. Er selbst schreibt darüber am 6. Aug. 1546: Ich ward in der fasten ghen Rotenburg beruffen, vnd als ich dahin kame gefaren vff eym merckischen wagen, ward ich sobald kranck, also das ich mich sterbens 3mal versahe, das wehret funff wochen. Weill aber vor eym vierteil jars daselbst 2 prediger flux noch eynander gestorben waren, besorget der Rat, ich würde den dritten geben, daher [am Rand: in ein geschrey kommen, keyn prediger bliebe lebendig bei ihnen] darumb sie mich als es eyn wenig besser wurde, widerumb ghen Wittenberg schickten, vnd schenckten mir 40 gulden vnd richteten alle vnkosten vnd artzlohn aus, in summa bei 112 gülden. Vgl. Schnorr von Carolsfeld, Erasmus Alberus, Dresden 1893. S. 197. Daß aber seine Krankheit nicht der alleinige Grund seiner Entlassung war, ergiebt die Notiz bei Weigel a. a. O. S. 154: Dr. D. Alberus huc veniens non diu substitit pp. aliquot articulos; hat seine Rais vnd Zehrung gekostet 142 fl. 7 Pfd. (?) 6 Pf. — In einem kurzen Brief an Hornburg vom 13. Mai schreibt Melanchthon: De Albero tibi gratiam habeo quod amanter eum excepistis. C. Ref. VI, 175.

worten Johannis 14, wer mich liebet der wird meine lehr bewaren vnd mein vatter wirt yhn auch lieben vnd wir wollen zu yhm khommen vnd wohnung bey yhm machen, Also ist gewislich war, das gott seine wohnung auch bey euch hatt, vnd gnedige regiment gibet, dweyl Euer kirch durch das Euangelium rechte gottes anruffung vnd zucht lernt, vnd zwhalden vleis thuet, derselbig Ewig gott vatter vnsers heilandts Jhesu Christi bewar Ewer kirchen vnd Stadt allezeit. Datum Anno 1546 Am 17. tag Aprilis, daran vor 3852 Jarn Nohe in die arca getreten, mit welchem Exempel gott bewisen, das ehr selb durch eignen schutz seine kirch erhalden woll, wenngleich die weltlich konigreich[1]) zerfallen, vnd wolle, das wir darumb bitten solchs hoffnung, vnd in dieser hoffnung seine lahr pflantzen, wie in Esaia geschrieben stehet, meine wort hab ich in deinen mundt gelegt, vnd will ich mit dem schatten meiner handt bewaren, das du mir den himmel wie einen schonen garten pflantzest etc.

Ewer[2]) weisheit williger

Philippus Melanthon.

Or. doch bis auf die Unterschrift von Schreibers Hand. Roth. Konsist.-Akten I, 655 ff. Auf dem Kreisarchiv in Nürnberg.

Aufschr. (von Melanchthons Hand): Den Erbarn weisen vnd furnemen herrn burgermeistern vnd radt der stadt Roteburg an der Tubar, meinen gunstigen herrn.

Zur Geschichte des Gottesdienstes in Nürnberg.

Mitgeteilt von

D. Th. Kolde in Erlangen.

In einem vor kurzem erschienenen, sehr lesenswerten Buche[3]), der Beschreibung einer Studienreise, die der damalige Hof- und Stadtvikarius Ch. Fr. Rink im Auftrage des Markgrafen Karl Friedrich von Baden im Jahre 1783/84 unternahm, einem Werke, welches ob seiner feinen und vielseitigen Beobachtungen als eine nicht unwichtige kirchengeschichtliche Quelle für jene Zeit bezeichnet werden kann, findet sich[4]) folgender Eintrag über des Verfassers Eindrücke von dem damaligen Nürnberger Gottesdienst, der mir der weiteren Verbreitung wert erscheint.

---

1) Ursprünglich „reich“, wofür Mel. eigenhändig „Königreich“ verbesserte.

2) Von hier an eigenhändig.

3) Dr. Moritz Geyer, Professor am Gymnasium zu Altenburg, Christoph Friedrich Rink, Studienreise 1783/84. Nach dem Tagebuch des Verfassers herausgegeben. Altenburg 1897.

4) S. 48 ff.

„Wollte Herrn Diaconus Schöner[1]) besuchen, an den mich Herr Regierungs-Rath von Seckendorff in Stuttgardt empfohlen. Er steht bey St. Lorenz, hat die Samstag Abend-Predigten. Ich gieng an der Kirche vorbey, hörte ein Gesang, gieng hinein und erstaunte, als ich 6 Geistliche den Chor singen hörte ganz wie im Pabsttum[2]), mit lateinischen Schul-Knaben. Die Prediger waren gerade wie die Catholischen gekleidet, nur der Kragen ist das Zeichen der Reformation. Sie sangen das Symbolum Athanasii lateinisch. Schöner war auch dabey, ich wartete also biß zu Ende, geleitete ihn dann nach Hauß. Er ist . . . sehr mißvergnügt über die alten anstössigen Gebräuche, die gar nicht abgeschafft werden können, weil die Nürnberger auf das Interim geschworen haben. Es ist täglich Khor. In der Beicht sizen zu gleich 8 Geistliche in einem engen Zirkel; ein ieder hält seinen Beicht-Kindern laut eine Rede, muß sich also recht anstrengen, die andern 7 zu überschreien. Bey der Communion haben sie noch Messgewandte an; es ist zu viel äusserliches, das dem gemeinen Mann die Angen blendet und seine Andacht zerstreut. Das Gymnasium hält Schöner für sehr schlecht, weil die Professores von den Schülern bezahlt und also gebunden werden. Es gibt Primaner von 17, 18 Jahren, die den Cornelius nicht übersezen. Sie werden gröstenteils zur Musik, besonders zum Singen angehalten, wegen dem Khor. Die allzu vielen Stiftungen reizen gar Viele zum studiren, die auch ganz untüchtig sind, daher sterben viele als Kandidaten ab, und oft werden Fremde berufen. Es gibt nur 42 Dienste und doch über 50 Kandidaten. In Nürnberg, sagt Schöner, ist eine ganz besondere Art zu predigen, die oft Langweile erregt. Der Prediger sizt; will er etwas aus der Bibel beweisen, so schlägt er lange nach, diß nachschlagen nehme oft einen grossen Teil der Zeit weg. Dann ließt er die Stelle, legt die Bibel wieder auf die Seite und fährt fort . . . . Schulen, sagt er, habe es sehr viele in Nürnberg, aber nur eine seye gut; alle seyen ganz ohne Plan, es seye iedem Lehrer alles überlassen . . . .

---

1) Gemeint ist Joh. Gottfried Schöner, geboren 1749 zu Rügheim in Unterfranken, gest. 1818. Ueber ihn und seine Bedeutung für den Nürnberger Kreis der Erweckten vgl. Thomasius, das Wiedererwachen des evangelischen Lebens in der lutherischen Kirche Bayerns. Erlangen 1867, S. 93. ff.

2) Vgl. hiezu auch die Mitteilungen von Max Herold, Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten. Gütersloh 1890. S. 313 ff.

Seckendorffiana

mitgeteilt
von einem Seckendorff'schen Patronatsgeistlichen.

Das Freiherrlich von Seckendorffsche Archiv zu Sugenheim enthält im Vol. V. Tom. IX Fasc. 1 „Kirchen- Pfarr- und Schul- auch Religionssachen betreffd.", von anno 1379—1709, folgende kirchengeschichlich interessante Aktenstücke.

Nach dem Index:

Nr.

19. Ein Schreiben an den Markgrafen zu Brandenburg, worinnen eines wunderlichen Patienten, und gewisser Religionsmißbräuche Meldung geschieht, vom Jahre 1520.
20. Casimir Mkgrf. zu Brandenburg an seinen Amtmann zu Gunzenhausen Arnold von Seckendorff, er solle die aufrührerischen Unterthanen, so sich Evangelisten nenneten, aber Teufel seien, beobachten und gefänglich einziehen, vom Jahre 1525.
21. derselbe an denselben: soll zum Landtag kommen, wo wegen des Artikels im letzten Reichsabschied, vermöge dessen die Religions-Angelegenheiten bis zum nächsten Reichstag ausgesetzt sein sollen, dann wegen der Hilfe gegen die Türken Verhandlung geschehen soll, vom Jahre 1526.
22. Glaubensbekenntnis der Wiedertäufer zu Augsburg.
23. Vorschriften für Evangelisten, wie sie ihre Religion exercieren können, ohne den Kaiser zu beleidigen.
24. Mkgrf. Georg v. Brandenburg an Arnold von Seckendorff, Amtmann zu Dachsbach, schickt patenta, so die Religions-Angelegenheiten und die Türkenhilfe betreffen, sollen von den Kanzeln publiziert werden, vom Jahre 1529.
25. Bericht von dem Heidelberger Catechismo.
26. Bayerisches Mandat an sämtliche Unterthanen, keine Religionsneuerungen vorzunehmen und bei Strafe nicht nach Regensburg zu gehen, wo dergleichen verhandelt würden, vom Jahre 1542.
27. Ein lateinisches Gedicht an den Kurfürst August von Sachsen, die Wittenberger Doctoren, welche die Irrlehren des Calvin verteidigten, zu vertilgen (verflucht witzig! bemerkte hierzu der Schreiber des Index), vom Jahre 1574.
28. Copie eines sehr interessanten und merkwürdigen Schreiben des Landgrafen Wilhelm von Hessen an den Bischof Julius von Würzburg, dessen Bedrückung der Protestanten und dadurch stiftende Unruhen im Teutschen Reich betreffd., nebst der Antwort darauf, vom Jahre 1586.
29. —
30. Copie chursächsischen Schreibens an Röm. Kaiserl. Majestät, die Bedrückung der Protestanten in Augsburg, insonderheit die Absetzung der Pfarrer und Sperrung des Kirchen betr.

31. Instruction für die Ritterschaftl. evangel. Unterthanen, warum sie dermalen contribuieren sollen, nämlich weil die evangel. Stände sich vereinigt, die Bedrückung der Catholiken nimmer zu dulden und deswegen eine Armee zu versammeln.
32. Urteil in Sachen Brandenburg ad Würzburg: die geistliche Gerichtsbarkeit in mehreren Orten betreffd. d. d. 1650.
33. Glaubensbekenntnis der neuen Catholiken in Ungarn, von denen Jesuiten bekehrt, sich empörend d. a. 1673.
34. Eine relation aus dem Haag von 1698 die Religion betr.
35. Friedrich August von Sachsen tritt das directorium in ecclesiasticis an seinen Vetter, den Herzog von Sachsen, ab. d. Juli 1698.
36. Extract Regensburger Schreibens, die Religionsverhandlungen vom Reichstage betrffd. a. a. 1698.
37. Cop. Brandenburg. Verordnung wegen Freiheit der Privat- und öffentlichen Beicht oder Vorbereitung nach Willkühr (?) der Communicanten. d. a. 1698.
38. Glaubensartikel zur Vereinigung der Katholiken u. Protestanten.

Von Nr. 40 an folgen hauptsächlich Mitteilungen über das Einkommen der Seckendorffschen Pfarreien, Bittgesuche, vocationes, recommendationes etc. von einzelnen Pfarrern.

Zur Bibliographie. *)

Heszdörfer, Cl. V. Geschichtliche Notizen über ein ehemaliges Siechenhaus zum hl. Nikolaus, so wie über das Spital, die Kirche und Pfarrei zum hl. Geist in Schweinfurt. Mit 6 Illustr. u. 1 Plane. Schweinfurt, Störi III, 62 S. Mk. 1.

S. N. Seefried. Beatus Adalbertus, ein Graf Zollern-Hohenberg-Heigerloch Mönch, Priester und Prior in der niederbayer. Benedictinerabtei Oberalteich 1261—1311. (Beil. z. Augsb. Postzeitung 1895, Nr. 21—24.)

Häpp, C. Pastor in Holzhausen bei Hassfurt in Unterfranken. Die geschlechtlich-sittlichen Verhältnisse der evangelischen Landbewohner im Königreich Bayern dargestellt auf Grund der von der Allgemeinen Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine veranstalteten Umfrage. Mit einem Vorwort von C. Wagner, P. in Pritzerbe in der Mark. Leipzig, 1896, 100 S. 1 Mk. 60 Pf.

Emmerich, Franz. B. Geistl. Rat und Regens im Chilianeum zu Würzburg. Der heilige Kilian. Regionarbischof und Märtyrer. Historisch-kritisch dargestellt. Würzburg, Andreas Göbels Verlag, 1896. VIII u. 134 S. 1 Mk. 50 Pf.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Th. Specht, Die Privilegien der ehemaligen Universität Dillingen. Jahresber. des hist. Vereins zu Dillingen, VIII. Jahrg. 1895 S. 1 ff.

A. Schröder, Untersuchung gegen Mag. Kaspar Haslach, Prediger in Dillingen, wegen Verdachtes der Häresie (1512), ebenda S. 11 ff.

Joh. Felle, Zur Reformationsgeschichte Augsburgs ebenda S. 27 ff. (enthält aus einer Handschrift der Dillinger Studienbibliothek sehr wichtige Mitteilungen zum Augsburger Sakramentsstreit im Jahre 1531, auf die ich demnächst unter Abdruck einiger einschlägiger Briefe von Frosch und Castenpauer in einem besonderen Aufsatz einzugehen gedenke).

Al. Wagner, Der Augustiner Kasp. Ammann † 1533, ebenda S. 32 ff.

J. Schlecht, Felician Nignarda in Andechs 1583. Ebenda S. 65 ff. (Betrifft eine Wallfahrt zu den in Andechs ausgestellten Hostien, die beinahe zerfallen waren).

Al. Wagner, Prioren des Lauinger Augustinerklosters bis 1540. Ebenda 161.

J. Schlecht, Zur Geschichte der deutschen Augustiner vor Luther. Ebenda S. 164 ff. Enthält interessante Briefe zur Geschichte der Klosterreformation. U. a. von dem Nürnberger Prior Simon Lindner, der aber nicht, wie daselbst angegeben, Karmeliter, sondern einer der bekanntesten Nürnberger Augustiner war. Vgl, Th. Kolde, Joh. v. Staupitz und die deutsche Augustinerkongregation, S. 102 ff.

* Dr. Carl Theodori, Geschichte und Beschreibung des Schlosses Banz in Bayerns Oberfranken. Fünfte u. verbesserte Auflage. Lichtenfels, H. O. Schulze, 1896. 74 S. kl. 8.

Dieses vielbenutzte, als Führer gedachte Schriftchen enthält zugleich eine kurze Geschichte der früheren Benedictinerabtei Banz auf Grund der älteren Werke von Placidus Sprenger (Nürnberg 1803). P. Oesterreicher (Bamberg 1833) etc.

* H. v. Schubert, Dr. u. Prof. der Theol. in Kiel. Die älteste evangelische Gottesdienstordnung.

Unter diesem Titel veröffentlicht der Verf. im ersten Jahrg. der Monatsschrift für Gottesdienst und kirchliche Kunst, herausgeg. von F. Spitta und J. Smend (Heft 9—12) mehrere Aufsätze zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Nürnberg, die, wie viel auch über diesen Gegenstand gehandelt ist, ausführlich zuletzt von J. Smend (Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe, Göttingen 1896 S. 160 ff.), alle früheren Arbeiten überholen, weil hier auf Grund der sorgfältigsten Einzelforschung von einem sachkundigen Kenner der Nürnberger Geschichte überhaupt nicht nur das gesamte bisher bekannte Einzelmaterial herangezogen und kritisch beleuchtet wird, sondern nicht wenige sehr wichtige neue Aktenstücke verwandt werden, wodurch auf die ganze Entwicklung neues Licht fällt. Es ist nicht möglich, hier den reichen Inhalt wiederzugeben, aber mit einigen Worten soll auf die wichtigsten Punkte hingewiesen werden. Offenbar trifft der Verf. das Richtige, wenn er als das eigentliche Agens der keineswegs gradlinigen Entwicklung den Kampf zwischen einer radikalen, über die ursprünglichen

Wittenberger Tendenzen hinausgehenden Richtung (Döber unter dem Einfluss von Kantz, Osiander etc.) und einer mehr konservativen sieht, die nicht unbeeinflußt von politischen Erwägungen aber auch im Interesse des Schutzes humanistischer Bildung nur schonend unter weitgehender Beibehaltung des Lateins an eine Reformation nicht aber Neugestaltung des Gottesdienstes gehen will. Im einzelnen untersucht der Verf. die diesen Gegensatz zum Ausdruck bringenden wichtigsten Urkunden und Aktenstücke: I. Zur Frage der ältesten deutschen Messe a) die Schrift des Noricus Philadelphus (S. 280 f.), als deren Verf. v. Schubert Osiander anzusehen geneigt ist, b) die Verteidigung des Andreas Döber, wo u. a. nach Einsicht des seltenen Originaldruckes, — einen solchen hat jetzt auch die Erl. Bibliothek erworben, konstatiert wird, daß alle bisherigen Berichterstatter auf Grund eines Druckfehlers in dem in der Regel benutzten Wiederabdruck Riederers (X. statt XX. Trin.) denselben zu früh ansetzten, wonach auch meine Ausführungen oben S. 79 zu berichtigen sind. II. Die (von Schubert wieder aufgefundene) Grundschrift „von Grund und Ursach“ etc. d. h. eine Rechtfertigungsschrift der beiden Pröbste an den Rat von Mitte Juni 1524. III. (S. 316) den ebenfalls bisher unbekannten „Bericht des Rats nach Magdeburg vom 9. Aug. 1524 über die evangelische Reform“, der aber leider nur soweit mitgeteilt wird, als er den Gottesdienst betrifft. Das Wichtigste aber, was v. Schubert neu mitzuteilen hat, ist IV. die Nürnberger Gottesdienstordnung, wie sie im Anschluß an die von mir (Theol. Studien und Kritiken 1883 S. 602 f., nicht wie Schubert S. 278 angiebt 1886) veröffentlichte in genereller Weise für die ganze Stadt festgesetzt wurde, — wenn sie auch schwerlich allgemein in Übung kam —, eine wahrscheinlich nach dem Religionsgespräch vom März 1525 niedergeschriebene Beschreibnng des gottesdienstlichen Rituals mit der gewöhnlich am Sonntage gehaltenen „missa de resurrectione“, das uns deutlich erkennen läßt, welchen großen Raum noch das Lateinische einnahm. Mit Recht wird die von M. Herold (Siona 1894 S. 21 f.) publizierte Spitalmesse (vgl. oben S. 80) als ein Kompromiß zwischen der vorgeschriebenen und der Döberschen bezeichnet, was sich mit meinem Urteil (oben S. 80) im wesentlichen deckt. Daß man in den andern Kirchen längst nicht soweit ging in Zulassung des Deutschen, ergiebt Nr. V „der Geistlichen (Melanchthon, Osiander, Sleupner) Ratschläge über die Ceremonien Anfang 1526“ (S. 349 ff.). Ein Jahr weiter führt uns Nr. VI „Verzeichnus der geanderten mißbrauch und Ceremonien, so in kraft des worts gottes zuo Nürnbergk abgestellt und gebessert seien“ (1527) ein Schriftstück (vgl. S. 352 f.), das schon von Smend a. a. O. S. 170 ff. u. 173 ff. zum Teil mitgeteilt und verwertet wurde, aber wie ich bereits oben S. 79 festgestellt habe, unter falscher Datierung. v. Schubert will das Ganze, als dessen Autor er Spengler erkannt hat, demnächst in einer Biographie Spenglers zum Abdruck bringen. In einer Schlußbetrachtung S. 354 ff. bespricht der Verf. kurz die in der Nürnberg-Brandenburgischen Kirchenordnung von 1533 vorliegende Gottesdienstordnung, die noch immer nicht deutsch ist, sondern die lateinischen und deutschen Formen meistens ad libitum nebeneinander stellt. Im Märzheft der genannten Zeitschrift bringt der Verf. endlich noch einige Nachträge und läßt einige Lichter auf die weitere Entwicklung des Nürnberger Gottesdienstes fallen. Alles in allem müssen seine ebenso wichtigen als gründlichen Erörterungen den Wunsch erwecken, dass der Verf. seinen mehr kritischen Ausführungen in den bezeichneten Aufsätzen nunmehr eine zusammenfassende Darstellung der allmähligen Entwicklung des Nürnberger Gottesdienstes wenigstens im 16. Jahrh. folgen lassen möchte. Was die spätere Zeit anbelangt, wofür wie bekannt, Max Herold in seinem Buche vieles Material gesammelt hat, verweist der Verf. am Schluß seiner Aufsätze auf die von neuem im 18. Jahrh. „gegen den papistischen Sauerteig“ erwachte Opposition und

eine darüber entstandene Kontroverse, welche die neue Zeit inaugurierte, über welche Verhältnisse Herr Prof. v. Schubert vielleicht schon im nächsten Heft dieser Beiträge einen Aufsatz liefern wird.

Nachtrag. Erst nach dem Druck dieser Zeilen stieß ich noch auf zwei kleine aber nicht ganz unwichtige Notizen, die für die behandelte Frage in Betracht kommen, und zwar in den Denkwürdigkeiten der Charitas Pirkheimer, Äbtissin von St. Clara zu Nürnberg, herausgegeben von C. Höfler, Bamberg 1852. Die erste bestätigt die Abneigung gegen die deutsche Messe auch in sonst entschieden reformatorisch gesinnten Kreisen. Ch. Pirkheimer berichtet nämlich etwa Ende März 1525 (S. 53) von dem Pfleger des Klosters, dem bekannten Ratsherrn Caspar Nützel: „Darnach kom er an die prediger, kunt seinen Osyander und Pollyander und ander nit genug verloben, wie erleucht menner sy wern, vnd disputirt vil von dem newen gelauben vnd von dem gutlichen ablegen der verfluchten Ceremonien, wiewol er unter andern worten sprach, er müst die wahrheit sagen, es het jm die deutsch meß nye recht wöllen gefallen, aber unser prediger sagen, es sey die recht apostolisch meß“ etc. An einer zweiten Stelle (S. 83) wird berichtet, daß am Freitag in der Osterwoche (21. April) allen Priestern die lateinische Messe verboten worden wäre. Dann heißt es weiter: „Von demselben tag an haben wir layder kein meß jn unser kirchen gehabt, außgenommen an dem tag vnser heiligen mutter sant Claren, so hetten dy lutterischen weyber mit den lutterischen Pfaffen und dem cantor zu spytal zu wegen pracht das sye ein teutsch meß in unser kirchen plärten“ etc. Hiernach wird also auch der Cantor am Spital, d. i. Sebald Heyden, was nach dem, was wir sonst von ihm wissen, wohl richtig sein wird, als eifriger Beförderer der deutschen Messe aufgeführt.

In der III. Auflage der Protest. Realencyklopädie sind inzwischen (vgl. Beiträge Bd. II, 311) folgende auf die bayerische Kirchengeschichte bezügliche Artikel erschienen. Caspar Aquila † 1560 von G. Kawerau. — Aribo von Freising 764—784 von A. Hauck. — Arn, Propst von Reichersberg, von demselben, † 1175. — Synode zu Aschheim 755 oder 756 von dems. — Augsburg, Bistum von dems. — Augsburger Bekenntnis und dessen Apologie von Th. Kolde. — Augsburger Religionsfrieden von dems. — Joh. Bader † 1545 von J. Ney. — Bayern, Bekehrung derselben zum Christentum von Hauck. — Jac. Balde † 1688, von Fr. List. — Bistum Bamberg von Hauck. — Bayern, von W. Götz in München. — Berthold von Regensburg † 1272 von Steinmeyer.

G. Zeitler, Dekan in Burgsinn, Julius Echter v. Mespelbrunn, Fürstbischof von Würzburg. Ein Beitrag zur Geschichte der evangelischen Kirche in Unterfranken. Halle a. Saale. 1896. (Schriften für das deutsche Volk herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte Nr. 29).

Über das Verhältnis des Magdeburger Klerus zu den dortigen Dominikanern handelt K. Eubel in seinem Aufsatz „Zu den Streitigkeiten bezüglich des ius parochiale im Mittelalter“ in Römische Quartalschrift 1895, S. 395 ff. Nach S. 396 enthält die mir nicht zugängliche Passauer theol. prakt. Monatsschrift I, 481—494 einen Aufsatz über „die Stellung des Würzburger Pfarrklerus zu den Mendikantenorden während des Mittelalters“.

J. A. Endres, Die neuentdeckte Confessio des hl. Emmeran zu Regensburg, in Römische Wochenschrift 1895, S. 1 ff.

Der Streit über die Lauterkeit der Nürnbergischen Ceremonien in der Mitte des 18. Jahrhunderts.

Von
Prof. Dr. **H. v. Schubert**
in Kiel.

Die Geschichtsforschung hat wieder ihre Geschichte. Es ist im hohen Grade interessant, das allmähliche Erwachen des geschichtlichen Sinnes und Verständnisses zu beobachten. Theorie und Praxis, Gelehrsamkeit und Leben stehen nicht soweit auseinander wie man oft meint. Praktische Bedürfnisse des Lebens haben die gelehrte Arbeit entbunden: das große grundlegende Werk protestantischer Kirchengeschichtsschreibung, die Magdeburger Centurien, sollten die theoretische Rechtfertigung der neuen Kirchenbildung darstellen. Gottfried Arnolds parteiisch-unparteiische Ketzergeschichte entsprang dem Interesse einer praktisch gerichteten Frömmigkeit. Im vorigen Jahrhundert hat das praktische Bedürfnis, die Forderungen der Gegenwart nach einer schlichteren, verständlicheren, die Zusammenhänge mit Vernunft und Sittlichkeit deutlicher aufweisenden Gottesverehrung auszugleichen mit den ehrwürdigen, aber unlebendig gewordenen Formen der Überlieferung, die Geschichtsforschung zu Hilfe gerufen. Die einen entnahmen ihr die Gründe zur Verteidigung der durchs Alter geheiligten Institutionen, die anderen wiesen mit der zeitgeschichtlichen Bedingtheit auch die Vergänglichkeit und den menschlichen Ursprung und Charakter nach und damit ihr Recht zu ändern: so oder so, die Vergangenheit wurde aufgehellt, und die geschichtliche Kritik erstarkte. Wo der historische Boden so reich war, wie im Frankenland und besonders in Nürnberg, musste der Antrieb besonders groß sein. Die Nürnbergisch-Altdorfische Gelehrsamkeit (Zeltner,

Riederer, Strobel, Will, Siebenkees u. a.) hat ihren erheblichen Anteil an dem Prozeß.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrh. begann die Spannung zwischen der Auffassung der Gegenwart und der traditionellen Form des evangelischen Gottesdienstes in Nürnberg; „Auswärtige und gelehrte wie ungelehrte Bürger“ Nürnbergs erhoben den Vorwurf des Papismus. Alle die Gottesdienste und Kirchengebräuche hätten ihren Ursprung einfach im Interim, jener kaiserlichen „Zwischenreligion“ von 1548, die anderwärts zwar rasch wieder durch gut lutherisches und protestantisches Wesen verdrängt sei, aber in Nürnberg sich behauptet habe. Die Nürnberger seien laxiores, schalten die Rigidisten, oder sie seien Heuchler, die „aus Interesse mit den Papisten mitmachten.“ Andere — und zwar wußten das gerade einige Nürnberger ganz genau — meinten, alle die alten Ceremonien und Gottesdienste, Frühmesse, Chöre, Vesper, der latein. Gottesdienst, seien „eine Quelle stattlicher Einkünfte“, und die Obrigkeit bereichere sich in der Stille damit. Diesen „unrichtigen und teils abgeschmackten Urteilen“ den Boden zu entziehen, schrieb der um die Geschichte des nürnbergischen Kirchen- und Schulwesens überhaupt sehr verdiente Carl Christian Hirsch, seit 1740 Diakonus an St. Lorenz[1]), seine „Geschichte des Interim zu Nürnberg“, 1750 (Leipzig bei Langenheim), die er durch Anmerkungen, Urkunden und Beilagen zu einer recht wertvollen Arbeit gestaltete. Zum Gedächtnis des 200 Jahre zuvor (1545) von Veit Dietrich am vollständigsten herausgegebenen nürnbergischen Agendenbüchleins hatte er schon 1745/46 in der großen Weimarer Sammlung der Acta historico-ecclesiastica (IX. Bd., 53. Teil, S. 714—34; X. Bd., 56. Teil, S. 227—52) den „Versuch einer Historie der Nürnbergischen Agenden“ veröffentlicht, dem er 1747 am selben Ort (im XI. Bd., 63. Teil, S. 408—451) den „Versuch einer Historie derer nürnbergischen Librorum Normalium“ folgen ließ. Nun gab ihm die 200jährige Wiederkehr des Jahres, da das berüchtigte Interim eingeführt war, Veranlassung zu einem genauen historischen

1) Siehe über sein Leben und seine vielen Schriften, nam. Wills Nürnb. Gelehrten-Lex. I, 132 ff. 1755, dazu in d. Fortsetzung von Nopitsch VI, 94 f. 1805.

Nachweis, wie es mit der Einführung des Interims sich wirklich verhalten habe: dass nämlich „dasjenige, was eigentlich zu dem Interim gehörte, Gott lob bereits A. 1553 mit Stumpf und Stil ausgerottet worden", was aber nicht dazu gehörte, „schon zur Zeit der Reformation aus dem Papsttum mit reifer Überlegung ohne die geringsten Einkünfte davon zu heben, beibehalten" worden sei: dieses ganze „Interimsgespenst" sei also eine bloße Einbildung.

Hirsch hatte in der That im wesentlichen Recht. Der Gottesdienst seiner Zeit hatte seine Gestalt nicht 1548, sondern 1524 empfangen. Der der lutherischen Reformation überhaupt eigene konservative Zug erschien in Nürnberg noch durch besondere politische Motive gesteigert. Beim Kultus traten noch humanistische Bedenken hinzu. Namentlich den weiten Gebrauch des Latein wollte man nicht aus der Kirche drängen lassen. Eine ursprünglich starke vorwärtsdrängende Richtung auf volkstümliche, deutsche, radikalere Umgestaltung war bald zurückgedrängt. Die an den beiden Pfarrkirchen am 4. Juni 1524 eingeführte Ordnung wurde maßgebende Grundform für die ganze Stadt. Die alte Früh- und Tagmesse behielt man unter diesem Namen bei als evangelische Abendmahls-Gottesdienste mit reichem liturgischem Apparate, das Reformatorische kam besonders in der Predigt zur Geltung, die, zwischen den beiden Messämtern gelegen, allmählich von einer Reihe lehrhafter Stücke und Gesängen umrahmt worden war. Auch die Vesper- und Wochengottesdienste blieben. Fürs Ganze und Einzelne verweise ich auf meine Aufsätze über die „Älteste evangelische Gottesdienstordnung in Nürnberg" in der Monatsschr. f. Gottesd. und kirchl. Kunst, 1896/97, Heft 9—12[1].) Das übrigens hier in abgeschwächter Form eingeführte Interim bedeutete für Nürnberg wirklich nur eine Verstärkung eines schon vorhandenen Zustands — freilich doch so verletzend, daß ein Veit Dietrich sich schwer grämte, wenn auch nicht zum Tode[2]) — und wenn man

1) S. die Anzeige von D. Kolde ob. S. 194 ff. Vgl. auch Smend, Die evangelischen deutschen Messen, Gött. 1896. S. 160 ff. 7. Kap. Die Nürnberger Messen.

2) Diese Legende wird mit Recht zurückgewiesen von E. Reicke, Geschichte d. Reichsstadt Nürnberg, 1896, S. 888.

nachher zu den alten Formen zurückkehrte, so war der dem 18. Jahrh. so anstössige Eindruck des Katholizismus allerdings auf Rechnung der ursprünglichen reformatorischen Bewegung und ihrer „reifen Überlegung“ zu setzen.

Aber der gelehrte Diakonus bot zwei Angriffspunkte. Einmal, so richtig er den wahren Sachverhalt traf, er vermochte damals noch nicht seine Hauptthese so zu beweisen, wie wir es heute können. Es ist erstaunlich, wie wenig man in Nürnberg noch von seiner eigenen Vergangenheit wußte. Der so charakteristische § 1 seines Versuchs einer nürnberg. Agendengeschichte (a. a. O. 714 f.) lautet: „Als N. a. 1524 sich öffentlich zu dem Evangelio bekennet und die päpstische Greuel abgeschaffet hatte, wurde freilich wohl eine neue Einrichtung des Gottesdienstes gemacht, doch so, daß man in denen Ceremonien nicht auf einmal alles änderte, sondern wohl die meisten Kirchengebräuche aus dem Papsttum beibehielte, die nicht wider die Lehre Christi liefen. Man gedachte also damals noch an keine Kirchenagenda oder Vorschrift, wie die Ceremonien einzurichten wären, sondern hatte mehr mit Verteidigung der angenommenen evangelischen Lehre wider die Papisten zu thun. Wenigstens finde ich bis a. 1533 keine Spur von einer allgemeinen Vorschrift der Kirchengebräuche[1]): ob ich gleich nicht leugnen kann, daß man in der nürnbergischen Kirchengeschichte so viel Nachricht findet, man habe sich die Schriften Lutheri nicht nur überhaupt lassen anbefohlen seyn, sondern sich, absonderlich in Ansehung der Ceremonien, nach seinem Vortrag und Gutachten hauptsächlich gerichtet.“ Er kann dann von alten Stücken außer der berühmten Beichtermahnung „Ihr allerliebsten in Gott etc.“, die er dem Augustinerprior Wolfg. Volprecht zuspricht, nur das Osiandersche Taufbüchlein in der Ausgabe v. 1529 anführen, das er auf die erste Kirchenvisitation von 1528 zurück-

1) Als eine solche hat, wenigstens für die Stadt, die Ordnung v. 4. Juni 1524 sicher zu gelten, s. meine Ausführungen a. a. O. Dagegen giebt die Kirchenordnung v. 1533 den Gottesdienst in den Kirchen der Stadt N. nicht genau wieder, und ebensowenig V. Dietrichs Agendbüchlein für Pfarrer auf dem Land. Das wird meist übersehen. Die Lorenzer und Sebalder Kirche hatten ihre eigenen Agenden. Erst die Ausgabe des Agendbüchleins v. 1639 gilt für die Pfarrherren in der Stadt und auf dem Land.

führen möchte, obgleich es in Wahrheit schon 1524 erschien. Dies war denn allerdings nur eine Übersetzung der katholischen in der Bambergischen Diöcese üblichen Taufordnung. 1750 kannte er dann ein großes und sehr wichtiges Rechtfertigungsschreiben des Rates an die Stände des Reichs von 1527, worin ein Überblick über die Kultusreform gegeben wird, dem Zwecke gemäß möglichst das mit den Katholiken Gemeinsame hervorhebend[1]). Aber die Ausführung ist zu kurz und der Ausdruck zu allgemein und dehnbar, um für die These Hirschs durchschlagend zu wirken. Die brandenburg. und nürnbergische Kirchenordnung von 1533 und das darauf ganz ruhende Agendbüchlein von 1542, bezw. 1545 druckt er dann als Beilagen ab. Aber die erstere giebt kein ganz klares Bild, stellt jedenfalls das Deutsche jetzt neben das Lateinische und lässt immer die Auslegung offen, dass das Katholisierende darin mehr brandenburgisch als nürnbergisch sei. Der Verdacht, daß das „Interimsgespenst“ doch mehr als ein Spuk sei, blieb im Rest.

Den anderen Angriffspunkt bot Hirsch dadurch, daß er seine nürnbergischen „teuren und recht eifrig evangelischen Reformatores“ von jeder Menschenfurcht, Privatinteresse oder sonst dergleichen menschlichen Schwachheit freisprach, das Verhalten der „frommen Vorfahren“ während des Interims nach Kräften rechtfertigte und sich offenbar mit den nürnbergischen Ceremonien solidarisch erklärte. Er sprach wie einer der offiziellen Männer von 1524. Das war ein Anachronismus, der nicht ungestraft bleiben konnte.

Der Gegner erschien da, wo er Nürnberg immer erstand, in Ansbach. Aus den Reibungen und Kämpfen der beiden Nachbarn ist doch nicht nur Tod und Verwüstung hervorgegangen, sondern auch mancher Fortschritt. Man fühlte sich als der Überlegene und Aufgeklärtere in Ansbach. Schülin

1) Dieses Ausschreiben, das ich an andrer Stelle publizieren werde, hat Hirsch bei dieser Gelegenheit kopiert. Das Mskr. befindet sich auf der Nürnb. St.-Bibl. Daneben teilt Hirsch noch Bemerkungen über die Predigtgottesdienste in N. mit, namentlich über die Frühpredigt an den beiden Stadtkirchen: seit 1521 sei sie vom Mittag auf den Vormittag verlegt. In den Diptycha eccl. Sebald. (s. dar. unten) p. 44. (1756) wird als Quelle für diese Notizen auf Gundling, Hist. Nachr. von Nürnb. p. 326 (1707) verwiesen.

in seiner „Fränk. Reform. Hist.“ (1731) und v. d. Lith in seiner „Erläuterung der Ref. Hist.“ (1733) hatten über die ersten Zeiten der fränk. evangel. Kirche bereits Licht gebreitet. In den „Hamburgischen Berichten von den neuesten Gelehrten Sachen“ erschien kurz nach der Publikation des Hirsch'schen Buches, am 10. Juli 1750 (XIX. Jahrg., 52. Stück, S. 413 ff.), unter der Spitzmarke Leipzig als dem Verlagsorte, eine Anzeige desselben, die zunächst unter Hinweis auf die verdienstvollen bisherigen litterarischen Leistungen des Verfassers ein kurzes und objektives Referat über die Interimsgeschichte giebt, dann aber starke Zweifel ausspricht, ob es dem Verfasser gelungen sei, die in der Vorrede so energisch kundgegebene Absicht zu erreichen, nämlich „die Kirchengebräuche in der Stadt N. von der Beschuldigung eines noch anklebenden päpstischen Sauerteig zu befreien“. Selbst der, welcher nur in etwas die öffentlichen Gottesdienste daselbst eingesehen oder bei der Durchreise besucht habe, werde anderer Meinung sein. Indem der Rezensent sich zur Begründung im einzelnen wendet, zeigt er sich als ein genauer Kenner der nürnbergischen Verhältnisse. Seine Vorwürfe sind die folgenden: 1. Die Geistlichen halten das Abendmahl und ihre „Tagämter“ in Meßgewändern. 2. Ihre Liturgie trägt katholisches Gepräge, sie haben ihre antiphonas und responsoria, tractus und hymnos und singen in den „Chören“ die lateinischen Psalmen. 3. Bei Absingung des Apostolicums gebrauchen sie statt des Ausdrucks „Vergebung des Sünden“ Ablaß der Sünden. 4. In einigen Kirchen tragen sie nach der Predigt im höchsten Meßornat den Kelch auf den Altar, ohne daß das Abendmahl ausgeteilt wird. 5. Der Schulchor muß in der täglichen Vesper den marianischen Lobgesang anstimmen, und das Abendgeläute bei dem Gottesdienste an der Marienkirche trägt noch „zum guten Andenken“ den Namen Salve Regina.

Die Belege für die Punkte 1, 2 u. 5 findet man reichlich in Herolds bekanntem Buche über „Alt-Nürnberg in seinen Gottesdiensten“ (1890), das seine Bedeutung ganz wesentlich in der Darstellung des kunstvollen und vielgegliederten gottesdienstlichen Lebens im 17. und 18. Jahrh. hat. Noch immer war die in der ganzen Stadt giltige Grundform die des 3 fachen

Vormittag-Gottesdienstes, Frühmesse, Predigtamt, Tagamt, und dazu am Abend die Vesper, nur hatte das Tagamt ganz das ursprüngliche Abendmahl verloren (am Sonntage bei St. Lorenz, wenn Kommunikanten vorhanden waren) und hieß als rein liturgischer Gottesdienst schlechtweg der „Chor", die Frühmesse aber hatte nur noch an Sonn- und Festtagen das Abendmahl behalten. Darüber wie über die Antiphonien, Tractus und Hymnen s. außer in den Agenden für die beiden Hauptkirchen Herold S. 121—179, namentlich S. 184 ff. (der marianische Lobgesang in der Vesper S. 144 f. 150). Die Abbildung der Kommunion in Wülfers „Gottgeheiligter Christen Tafel-Music" (Nürnb. 1718) zeigt uns die Meßgewänder der Kirchendiener, vgl. Herold S. 114 f.; wie kostbar sie waren, ergab sich 1797 bei ihrem Verkauf s. ebenda S. 321. In der Marienkirche fiel vormittags das Tagamt weg, dafür wurde abends außer dem Vesperamt noch eine Stunde vor Nachts („Eins gen Nacht", „Eins-genacht-Gottesdienst") eine kurze Andacht abgehalten, an stelle des alten Salve Regina, welchen Namen der Gottesdienst noch trug, s. Würfel's Diptycha capellae B. Mariae 1761 S. 21. 23; Herold S. 230. 247. Aus dem obigen Punkt 5 erfahren wir, dass 1750 wenigstens das Abendgeläut mit der „Einsgenacht-Glocke" (Herold S. 269) noch den alten katholischen Namen bewahrte. Die Punkte 3 u. 4 finden sich in Herold nicht erwähnt. Sie zeigten scheinbar deutlich den „papistischen Sauerteig". Dennoch, so klagt der Rezensent, wachten die meisten Nürnberger Herren Diakoni über diesen Ceremonien so genau, als die Juden über ihr Gesetz; „wohlhergebracht" nannte man sie. „Keiner darf sich unterstehen, auch nur in einer Wochenfrühmesse, wo keine Schüler zugegen sind, statt des lateinischen Sprüchelgen und Psaltergetönes, welches der gemeine Mann gar nicht verstehet, nur einen Morgensegen zu beten. Nein, fürwahr nicht! Dies würde alsofort eine Neuerung gescholten und ein so verwegener Ceremonienänderer von seinen kritlichen Herren Kollegen und Altertumsverteidigern zu schwerer Verantwortung gezogen werden." Das lege allerdings den Verdacht nahe, daß diese Treue gegen die Überlieferung mit einem finanziellen Vorteil zusammenhänge, mit dem Genuß des Getreide-Frühmeßzehnten,

der alljährlich „von benachbarten päpstlichen und andern Orten“ geliefert werden müsse, so böse auch der Verfasser darüber werde und so sehr er versichere, alles dies sei „mit reifer Überlegung (das glauben wir gar gerne)“, ohne jeden Vorteil davon zu haben, beibehalten worden. In bezug auf die Lehre habe Nürnberg sich also gewiß vom Interim befreit, aber in bezug auf die Ceremonien sich an den 26. Artikel des Interims treulich gehalten. Deß zum Zeugen ruft er jeden an, der an einem Marientage irgend eine Nürnberger Kirche besucht habe. Wie an einem der großen Hauptfeste feiere man da die Solennitäten in Kleidung, Musik und lateinischem Lobgesang. In der That wurden Mariä Verkündigung und Heimsuchung gefeiert wie der 1. und 4. Advent, und auch Mariä Reinigung (Lichtmeß) war ausgezeichnet, vgl. Herold S. 218 f. 176. Nachdem der Kritiker so den 5. unter seinen oben aufgezählten Vorwürfen noch verstärkt hat, schließt er mit einer Verbeugung gegen den gelehrten Verfasser und seine grossen Bemühungen um „seine liebe Vaterstadt“.

Nicht nur die Sache, auch der spöttische Ton, der das Ganze durchzieht, traf Hirsch aufs empfindlichste. Er setzte sogleich seine Feder an und bereits am 28. Juli erschien als Correspondenz aus Nürnberg ebenda S. 449 ff. seine Antwort. Indem er erklärt, für seine gekränkte Kirche in die Arena steigen zu müssen, macht er dem Rezensenten vier Vorhalte: a) Der Vorwurf, dass die nürnbergischen Ceremonien vom papistischen Sauerteig nicht frei seien, schließe trotz der Gegenbemerkung des Kritikers den weiteren ein, daß auch die Lehre davon nicht frei sei. Aber b) „trotz sei dem geboten, der in unseren Ceremonien etwas mit Grund anführen kann, das wider die reine evangelische Lehre läuft“ und wider besser Wissen und Gewissen von den Reformatoren wäre beibehalten worden, denn darum handele es sich nach seinen historischen Nachweisen, auf die der Kritiker gar nicht geachtet habe, nicht um Nachwirkungen des Interim. Er habe durchaus zugegeben, daß man, gerade um der Reformation kein unnötiges Hindernis zu bereiten, die Gottesdienste zum Teil aus dem Papsttum beibehalten, aber man habe sie verbessert, soweit sie gegen die Lehre verstießen. Dagegen könne nur der etwas haben,

der entgegen allen vernünftigen Lutheranern und Luther selbst alle Ceremonien des Papsttums schlechterdings und als solche verdammt. Der alte Gegensatz des 16. Jahrh. taucht wieder auf zwischen der lutherischen konservativen Anschauung, wonach man den römischen Kultus nur zu „verbessern" habe, und der von den Schwärmern und „Schweizern" vertretenen radikaleren, aber volkstümlicheren Auffassung, wonach das neue Wortprinzip auch eine prinzipielle Neugestaltung des ganzen Kultus in deutsch-evangelischer Form verlangt.

Aber c) die Darstellung des altnürnbergischen Gottesdienstes kann Hirsch auch abgesehen von der grundsätzlichen Differenz nicht gerecht und wahr finden, der Gegner bestrebt sich sie möglichst papistisch anzustreichen und urteilt so oberflächlich, wie eben die Passanten thun, auf die er sich beruft. Er aber weiß es nach 10jährigem Diakonat weit besser, auch in betreff der 5 einzelnen getadelten Punkte. Auf die ersten 2 geht er allerdings nicht ein, und zum 5. weiß er nur zu sagen, daß an einem Marientage nicht größere Solennitäten stattfänden als an jedem Feier- und Aposteltage. Auch Punkt 3 u. 4 können nicht bestritten werden, aber sie seien harmlos, der auf den Altar getragene Kelch, der mit einem kleinen Westerhemd[1]) bedeckt sei, bedeute nur, wie er schon in seiner Interimsgeschichte gesagt (S. 16 nota 1), die signa parochialia, und das Wort „Ablaß der Sünden" sei einfach ein altdeutscher Ausdruck, den man beibehalten habe.

Was aber endlich d) die mißgünstige Auslegung des Nürnberger Konservativismus betreffe, den „hämischen" Ausfall gegen die „kritlichen" Nürnberger Diakoni, die keine Neuerung aufkommen ließen, und die Insinuation finanzieller Vorteile, so beweise auch damit der Kritiker nur seine ganz oberflächliche Kenntnis der Dinge. Denn kein einzelner untergebener Kirchendiener könne eigenmächtig überhaupt an den Ceremonien ändern, thäte er's aber, so sei es weder Krittelei noch Aberglauben, wenn man's ihm wehre, und die gerügten Frühmeßzehnten seien gleichfalls schon vor dem Interim vom Rate zur Be-

1) Ein Taufhemdchen, das man den Kindern umzuschlagen pflegte.

streitung der kirchlichen Ausgaben und Gehälter einkassiert worden. Auch diese letzte Widerlegung kann nur als halbe bezeichnet werden, da die Thatsachen selbst offenbar nicht schlechthin abzuleugnen waren.

Der Rest des Aufsatzes beschäftigt sich mit einer anderen Sache, die uns zeigt, daß jener Angriff auf Nürnberg durchaus nicht der einzige war. Ein P. Seedorf hatte in seinen „Wichtigen Briefen an Se. Durchl. Hn. Friedrich, Pfalzgraf beim Rhein, über die streitigen Glaubensfragen“ die Behauptung aufgestellt, dass die Nürnberger Prediger bis an den Kaiser gegangen seien mit der inständigen Bitte um die Wiedereinführung der päpstlichen Ohrenbeichte. Hirsch hat ganz Recht, wenn er sagt, das sei, im Falle Seedorf auf die Reformationszeit ziele, eine tendenziöse Entstellung des Osianderschen Streites um die Ohren- und Privatbeichte gegen die „offene Schuld“, der durch die Wittenberger entschieden wurde (s. darüber z. B. W. Möller, Osiander S. 173 ff., Kolde, Luther II, 400 ff., Rietschel in d. Mon. f. Gott. u. k. Kunst I, 398 f.), oder er verwechsele die Nürnberger evangelischen Prediger mit den Mönchen in den nürnbergischen Klöstern.

Die Replik Hirschs war nicht dazu angethan dem Gegner den Mund zu stopfen; nicht nur, daß er durch absoluten Widerspruch bei z. T. recht schwacher Beweisführung reizte, er forderte durch den Vorwurf der oberflächlichen Passantenkenntnis den Anonymus geradezu heraus, aus seiner Verborgenheit zu treten und seine Karten aufzudecken. So erschien denn Ende des Jahres in derselben Gelehrtenzeitung am 17. und 20. Nov. (49. u. 50. Stück, S. 707—16) eine längere Duplik, „Von einem ungenannten Orte“ eingesandt, der sich doch deutlich verriet. Der Einsender hält sich zunächst daran, daß Hirsch seine Replik mit einem Danke für die Anerkennung begonnen hatte, sieht darin die Zeichen eines „edlen Gemüts“ und schöpft daraus die Hoffnung, daß wie er, Hirsch, selbst offenbar nicht ungern die Gelegenheit ergriffen habe für Nürnberg eine Lanze zu brechen, er auch geneigt aufnehmen werde, wenn er seinerseits die noch keineswegs gehobenen Bedenken dem öffentlichen Urteil weiter unterbreite. Er thue es übrigens nicht „im bittern Sinn“, sondern im Interesse der Sache, und

bezeuge sein herzliches Vergnügen, Hirsch so eifrig in den Fußstapfen „unseres Herrn Schülin“ wandeln zu sehen. Darauf geht er, da Hirsch seine „kleine Erinnerung“, die doch ganz unwiderleglich sei, rundweg verworfen und „alle angeschuldigte papstentzende Ceremonien“ verteidigt habe, Punkt für Punkt auf die Replik des Nürnbergers ein. a) Hirsch menge Lehre und Ceremonien ungehörig zusammen, während er sie sorgfältig auseinandergehalten habe. b) Was die letzteren aber betreffe, so sei ihre (innere) Gemeinschaft mit dem Interim ganz zweifellos, mögen sie auch von 1524 stammen, nach dem eigenen Geständnis des Rates, der 1551 auf die Mahnung Granvellas, mit der Einführung des Interims nicht länger zu säumen, geantwortet habe: es sei ja geschehen, aber es sei schon vor dem Interim in N. so wenig Unterschied von dem alten Gebrauch zu spüren gewesen infolge der Beibehaltung der Meßkleidung und der lateinischen Liturgie, daß es nur so aussähe, als hätten sie nichts geändert. In dem interessanten Schreiben, das der Anonymus aus Mosers „Religionsfreiheiten und Beschwerden der Evangelischen in ganz Deutschland“ II, 156 (auch bei Hirsch, Gesch. d. Int. S. 70 f. nur statt „Interim“ „kaiserl. Declaration“) heranzieht, heißt es dann weiter: „Es wären aber bei der Messe und sonst etliche mehr Stücke, so eine Zeit lang in Ruhe gestanden, alsobalden wiederum aufzurichten und ins Werk zu bringen verordnet worden, nämlich, daß die Messen an Feier- und Werktagen, und deren jede mit drei Priestern, in höchster Andacht gehalten, und zu allen denselben der Introitus, Kyrie Eleison et in Terra Pax, folgends die Epistel und nach dem Gradual, Alleluia und Sequens, das Dominical oder des Festes (Hirsch: das Sonn- oder Festtags-)Evangelium, das Credo in Patrem, die gewöhnliche Prefation, nachmals das Sanctus Benedictus und Agnus, alles lateinisch gesungen werde.“ Vergleiche man diese hier geschilderte Ordnung samt der Interimsagende mit der heute giltigen Ceremonienordnung etwa in Wülfers Tafelmusik, so sei klar, daß seit dem Interim nur ganz weniges geändert sei. Der Anonymus läßt sich also durch die Zurückschiebung der Frage, ob päpstlich oder nicht, auf die andere, ob schon 1524 oder nicht, keineswegs imponieren. Sie war

auch bei seinem Material sowenig im einzelnen lösbar wie für Hirsch. Der Augenschein lehrte, daß man 1750 in N. zur „Messe“ ging wie 1550, quod erat demonstrandum.

Damit hat er sich c) den Weg gebahnt zur nachdrücklichen Behauptung seiner Kritik in betreff der einzelnen Punkte. Von den zweifellos aus der katholischen Zeit stammenden Meßgewändern redet auch er nicht mehr, aber auf die Frage der lateinischen Liturgie (oben 2.) geht er energisch ein, obgleich Hirsch davon geschwiegen. Sie liegt ihm offenbar besonders am Herzen, wie einem Döber und Osiander 1524, es sind auch dieselben Gründe. „Lieber, was hilft das lateinische Gethöne beim öffentlichen Gottesdienst, der nicht zu etlicher, sondern zur algemeinen Erbauung eingerichtet seyn sol?“ Er beruft sich auf das eigene Zeugnis eines Nürnberger werten Freundes und Amtsbruders, den er einst heimgesucht habe, und auf das Urteil Dunte's in casibus conscientiae, cap. XXI, sect. II, p. 899, der wie einst Osiander im Gebrauch der lateinischen Sprache den direkten Verstoß gegen den apostolischen Grundsatz 1. Cor. 14 sieht: auditur strepitus, cantus et boatus, sed verborum vero nihil percipitur, lingua sine sensu est sonus sine mente. Was 2. (oben 3.) das Wort „Ablaß der Sünden“ angehe, so sei es völlig einerlei, ob das Wort ganz alt oder jung sei, es sei unevangelisch, denn es bedeute nun einmal Erlassung der zeitlichen Sünden, nicht die Vergebung der Sünde selbst, die wir bekennen und glauben. Auch der 3. (oben 4.) Punkt, das Auftragen des Kelches auf den Altar im Tagamte, ist mit dem Hinweis auf die signa parochialia nicht abgethan, denn nach „versicherter Nachricht“ geschehe auch zu St. Egidien dasselbe, mit einem kleinen Westerhemd darüber. Und wenn's wahr wäre, wozu neben der Frühmesse auch noch beim Tagamt? Man muß sich nicht um die Wahrheit drücken, sondern einfach gestehen: es ist ein Rest aus dem päpstlichen Hochamt. Auch mit dem letzten 4. (oben 5.) Punkt ist es nichts: jeder Schüler in Nürnberg weiß, daß an den Marientagen wohl, aber nicht an den andern Feiertagen die musikalische Anstimmung des Kyrie solennioris stattfinde. Den täglichen Marianischen Lobgesang, von dem der Verfasser weislich geschwiegen, wolle auch er übergehen wie „das Gethöne

mancherlei anderer lateinischen artigen Sprüchlein, trotz dem Gezische der Heuschrecken".

Vielmehr wendet er sich d) zur Verteidigung seiner Ansicht, bezüglich der Gründe für die Beibehaltung der alten Gebräuche. Zeigte er sich schon vorher als äußerst gut und genau informiert, so wird es hier zweifellos, daß der Anonymus in der ansbachischen Nachbarschaft zu suchen sei. Da der Nachweis der behaupteten Einkünfte verlangt werde, so solle es „brandenburgisch-onolzbachischer Seits, vermittelst erforderlicher Erlaubnis und Genehmhaltung eines hochweislichen Consistorii" an dem nötigen Beweise nicht fehlen. Aber wenn so auch die gänzliche Abschaffung der Frühmessen, Tagämter etc. „weder ratsam noch vorteilhaft wäre, warum denn das lateinische, dem gemeinen Volk unverständliche, und die allgemeine Erbauung hindernde Wesen"? Das hat keine Entschuldigung, denn die Nachbarschaft ist mit gutem Beispiel längst vorangegangen. Indem der Schreiber sich nun aufs hohe Pferd setzt, macht er wichtige Mitteilungen über die Entwicklung in der Markgrafschaft. Auch dort sei eine geraume Zeit nach der Reformation noch das lateinische Mönchsgeschrei eingeführt gewesen, wovon „ein in der heilsbronnischen Klosterbibliothek noch befindliches Buch zeugt, unter dem Titel: Libellus, continens Antiph., Responsoria, Introitus, Sequent., Hymnos, Versicul. et officia missae germanicae[1]), quae ad singulas Dominicas ac festa praecipua et vigilias eorundem in eccles. Onolzbacensi et heilsbronnensi decantantur. Norimb. MDCXXVII". Es ist mir bis jetzt nicht gelungen eine Spur dieser Schrift aufzufinden, weder in Nürnberg, noch in der Erlanger Universitätsbibliothek, wohin die Heilsbronner Klosterbibliothek gekommen ist. In Erfüllung des Verheißungswortes Zeph. 3, 18 von der Wegschaffung der schwer lastenden, doch schmachbringenden Satzungen habe man diese ärgerlichen Dinge aber glück-

1) Es ist besonders bemerkenswert, daß diese Messe, deren lateinischer Charakter in Bezug auf die Liturgie gerade hervorgehoben wird, die deutsche Messe heißt, offenbar um der deutschen Lektionen und Predigt willen, s. meine Bemerkungen zu der Schrift des Noricus Philadelphus in Mon. f. Gott. u. k. K. a. a. O. S. 227.

lich abgeschafft und diese Verbesserung der Nachbarstadt zur Nachachtung einberichtet, vielleicht stamme es daher, daß wenigstens in der Spital- und Marienkirche kein Tagamt gehalten werde, im ganzen aber hätten die „ältesten Herren Gesetzler und geistliche Ceremonienmeister an diesen Dingen, wie die Kinder über ihr Puppenwerk“, viel zu grosses Vergnügen gehabt. Jedenfalls sei zu schließen, daß bei geziemender Vorstellung der Kirchendiener die geistliche Obrigkeit wohl auf Änderungen eingehen werde, die das Wesen nicht träfen, wie denn auch nach gemeinschaftlicher Beratschlagung bald in dieser bald in jener Kirche manches ohne Anfrage abgestellt sei, ohne daß Widerspruch erfolgt wäre. Somit liege der Grund doch offenbar in dem, daß die „älteren und oberen Herren Diakoni“ eine Einbuße an Respekt von seiten ihrer jüngeren Herren Kollegen befürchten, wenn sie die Oberaufsicht über die Anstimmung der Chöre und die lateinischen Gesangssprüchlein drangäben. „Wil jemand einen teutschen Gesang dem lateinischen vorziehen — nach Luthers Wunsch — so haben die Eltesten Macht als bestätigte Befehlshaber in diesen Dingen flugs drein zu reden und dürfen ganz gravitetisch sprechen: hübsch lateinisch! O welche wichtige Hindernisse zu gewünschter Verbannung des lateinischen pabstähnlichen Wortwesens aus den gottesdienstlichen Verrichtungen in einer so großen, volkreichen und ansehnlichen Stadt!“

Zum Schluß wieder einige Höflichkeiten gegen den hochgelehrten Hirsch, der wohl im Herzen selbst ganz anders denke, aber die Verteidigung des angeführten „päbstlichen Gezeugs“ in den Kirchen seiner Wohnstadt für ein Stück des Wohlstandes gehalten habe — denn die Sache selbst sei ganz unleugbar. —

Als Mensch und Gelehrter, als Kirchendiener und Stadtkind Nürnbergs fühlte sich Hirsch durch den Ansbacher angegriffen, gekränkt und bloßgestellt. Er sammelte seine ganze Kraft, um nicht nur seinem empörten Herzen Luft zu machen, sondern auch den Gegner wissenschaftlich zu vernichten. Aber der nachweisbar sogleich geschriebene Gegenaufsatz erschien erst im folgenden Jahre 1751 in den „Gelehrten Berichten“ in den Nummern vom 21. Mai, 28. Mai, 8. Juni, 15. Juni und 6. Juli

(40. 42. 44. 47. 52. Stück). Der überaus fleißige Mann hatte unterdes seinen litterarischen Ruhm noch beträchtlich vermehrt. Noch 1749 hatte er seinen Millenarius oder Verzeichnis der in den ersten 50 Jahren des 16. Jahrh. gedruckten Bücher mit einem 4. Teile, der namentlich die verschiedenen Drucke und Auflagen der Lutherschriften behandelte, vollendet[1]) und eine Sammlung von Lebensbeschreibungen der evangelischen Prediger zu Nürnberg von der Reformation an fortgesetzt[2]). „Der gelehrte und berühmte Herr Diaconus“ hatte laut Anzeige „allen nötigen Fleiß und möglichste Accuratesse“ beobachtet, während das erste Werk von Fehlern wimmelte, da der Verfasser die Korrektur nicht selbst hatte übernehmen können. Außerdem hatte Hirsch in der Vorrede seiner Interimsgeschichte angekündigt, daß er über einer nürnbergischen Kinderlehren- und Katechismus-Historie[3]) und einem nürnbergischen Pastorale, aus der Kirchenordnung und Dietrichs Agenden zum Gebrauch der Predigtamtskandidaten gezogen, sitze. Es war Ehrensache, die Anschuldigungen des Anonymus nicht auf sich sitzen zu lassen und „die Pfeile, so ihm allem Ansehen nach ein nürnbergischer Kirchendiener heimlich zugeschnitzet“ (vgl. oben den „werten Amtsbruder in Nürnberg“) auf den Schützen selbst zurückzuwenden, so sehr es ihn zunächst gedrängt habe, das Schicksal seiner teuren Kirche nur „in der Stille zu beseufzen“.

---

1) Angez. in d. Hamb. Ber. von gel. Sachen 1750, S. 480. 780. Der 1. Teil erschien schon 1746. Dies wertvolle Verzeichnis ruht auf der heute in alle Welt verstreuten Ebner-Imhoffschen Bibliothek, deren Katalog in 4 Bänden von Ranner, Nürnb. 1812 ff. uns erhalten ist. Für Wills Bibl. nor. und Pantzers Annalen war sie und Hirschs Arbeit von der größten Bedeutung.

2) Siehe „Hamburg. Berichte“ 1751, S. 343. Daß er Diakonus an der Sebalderkirche gewesen, ist einer der vielen Druckfehler in dieser Zeitschrift. Die „Diptycha ecclesiae Laurentianae et Sebaldinae, d. i. Verzeichnis u. Lebensbeschreibungen derer Herren Prediger etc.“, seit 1750 von Hirsch stückweise herausgegeben, wurden auch in bezug auf die anderen Kirchen fortgesetzt v. A. Würfel 1756 ff. und bilden eine sehr wertvolle Quelle.

3) Erschienen Nürnberg bei G. P. Monath 1752, Collectaneen und Documente dazu handschr. auf d. Nürnb. St.-B., Will, Bibl. Nor. II, 404.

Die Entgegnung ist sehr gelehrt und gründlich ausgefallen, überzeugend wirkt sie doch nicht. Er beharrt a) dabei, daß Lehre und Ceremonien nicht zu scheiden seien, und wenn der Gegner von papistischem Sauerteig in den letzteren rede, so könne er damit nur Ceremonien meinen, die aus päpstl. Irrtümern herfließen, d. h. aus Lehren, die wider die h. Schrift sind, oder er verstehe darunter alle Ceremonien, die in der römischen Kirche gang und gäbe wären, dann aber hätten auch die anderen Kirchen, auch die ansbachische, solchen Sauerteig in sich. Indessen der Anonymus meine das erstere. Darauf ist aber b) zu antworten, daß die nürnb. Liturgie in diesem Sinne durchaus nicht mit papistischem Sauerteig befleckt sei, die allerdings unleugbare Ähnlichkeit mit der römischen sei durchaus noch keine Gleichheit, vielmehr wäre in ihr alles ausgetilgt, was wider die h. Schrift lief, schon 1524 auch allerlei Gaukeleien der „Meßpriester". „Einige ganz wenige und geringe papenzende Gebreuche", die man gezwungen durch den Kaiser im Interim habe wieder annehmen müssen, seien 1552 wieder mit Freuden abgeschafft, und wenn der Gegner darauf hinweise, daß die Liturgie vor und die Liturgie in dem Interim so gleich gewesen wären, so sei daraus nicht notwendig zu schließen, daß jene katholisch unrein, sondern ebensogut, daß diese evangelischer und reiner als die Augsburgische Form gewesen sei. Aber der Ansbacher geht c) ad speciem ein 1. auf den lateinischen Gregorianischen Gesang. Die Art zu singen ist freilich aus dem Papsttum, aber die Gesänge sind urchristlich, enthalten biblische Stellen oder sind von den alten christlichen Poeten wie Prudentius gefertigt, von den lautersten evangel. Theologen gelobt, durch deutsche Übersetzungen Luthers legitimiert. Dabei verweist er auf das Officium sacrum, die St. Sebalder-Agende v. 1664, die Herold S. 118 ff. zum Abdruck bringt. Die Gründe der Reformatoren für die Beibehaltung des Lateinischen habe er aus der Kirchenordnung v. 1533 angeführt (siehe Gesch. d. Interims S. 17), sie seien dieselben wie die Luthers: wenn es nämlich aus der Kirche käme, käme es auch aus der Schule, und das darf nicht sein, denn Gottes Wort und die reine Lehre verlangen die Kenntnis der Hauptsprachen. Daß derselbe Osiander, dem die Kirchenord-

nung zugeschrieben wird, früher, noch 1525, gerade gegen diese Auffassung mit durchschlagenden Gründen polemisiert und in der nürnbergischen Kirche gleich zu Anfang die eigentlich populäre Bewegung auf das Rein-deutsche gegangen, aber durch die Haltung der offiziellen Kreise zurückgedämmt worden war, hat Hirsch nicht gewußt, s. darüber Mon. f. Gott. u. k. Kunst I. 277 ff. Aber daß Luther neben den Bedenken auch andere Ansichten geäußert hatte und sehr bald, schon 1525, jene überwand, das mußte er wissen, aber er verschweigt's und beklagt sich bitter, daß der Anonymus auf sie, die evang. Nürnberger, den Dunte'schen Satz beziehe, der sich doch gegen die Katholiken richtete, als ob sie Mönche wären, nicht ohne hinzuzufügen, daß auch viele Psalteria des 14. u. 15. Jahrh. für die Nonnen neben dem Lateinischen die deutsche Übersetzung gehabt hätten, also so übel auch nicht gewesen seien. Welch starkes Stück den schönen künstlichen Gesang ein undeutliches Geplärre und Heuschreckengezisch zu nennen! Es ist auch kein Gottesdienst ganz lateinisch — sogar in den Wochenfrühmessen, da doch nur ganz arme Leute (sic!) in die Kirche gingen, würde ein deutsches Kapitel gelesen und zum Schluß ein deutsches Lied gesungen. Als ob es die nicht am nötigsten hätten! Freilich ist in den Augen des stolzen Nürnberger Gelehrten der Bildungsgrad in seiner Stadt ein ungemeiner. Der Gegner hat keine Ahnung davon. „Selbst der lateinische Gesang ist unsern Bürgern und Handwerksleuten, die der Hr. Anon. vielleicht wegen ihres Russes für Cyklopen halten mögte, so unbekant nicht und würde er sich wundern, wan er hören solte, wie solche das lateinische, so ihnen von den trivial Schulen her nur gar zu wol bekant ist, mitsingen." Wer es aber nicht weiß, sonderlich das Frauenzimmer, hat in den Beichtbüchern Übersetzungen der Abendmahlsliturgie, und der Catechumenen-Unterricht thut das übrige[1]). Daß das Lateinische die Erbauung verhindere, wird also gleichfalls stramm abgeleugnet.

1) H. hatte nicht nur selbst eine „Nachricht von den Nürnberger Trivial-Schulen nebst dem Leben aller Lehrer an der Sebalder Schule" (in d. Acta scholast. V, 4—6, Leipz. u. Eisen. 1745) geschrieben, sondern auch eine „Sammlung erbaulicher Gebethe u. Betrachtungen zur Unterhaltung der Andacht beym Beichtstuhl und Abendmahl", Nürnb. 1747 u.

Ebenso sucht H. durch die Energie der Behauptung die Kraft des Beweises im 2. Spezial-Punkt zu ersetzen. Kein einziger nürnbergischer Bürger denke bei dem Wort Ablaß der Sünden an die römischen Indulgenzien, jedermann wisse, daß es ein altdeutsches Wort sei wie „abgestiegen zur Hölle“ — wobei er nur das Wichtigste verschweigt, daß jener Ausdruck anstößig, mißverständlich und unzutreffend war. Was 3. das Tragen des Kelchs betreffe, so, bemerkt er spitz, „diene ihm und seinem in historia ecclesiastica patria so schlecht unterrichteten werten Freund und Amtsbruder zu wissen“, daß a) auch die alte Egidierabtei anfänglich eine Zeit lang, ehe die St. Peterskirche in die Sebaldskirche umgewandelt sei, Parochialrechte, jedenfalls einen Freid- oder Kirchhof[1]) gehabt habe, b) daß das Westerhemd trotz der leisen Anzweifelung des Gegners ein solches sei, ein römisches Corporale sehe ganz anders aus und werde in der Corporaltasche getragen: „diese bringt aber bei uns der Mesner auf den Altar und sind in derselben ganz andere Dinge (welche?) als ein Corporale, dergleichen wir garnicht gebrauchen“. Überhaupt kann das, was wir auf den Altar tragen, kein venerabile vorstellen, denn sonst müßten wir eine geweihete Hostie in einem schönen Gehäus, und nicht einen Kelch in einer Kapsel tragen. c) Daß es aber im Tagamt geschieht, schreibt sich eben daher, daß früher, zumal da noch die Privatabsolution gebräuchlich war (also damals schon im Abgang begriffen! — aber 1790 erst abgeschafft, Herold S. 319), Abendmahl damit verbunden war, „daher es auch kam, daß noch bis auf gegenwärtige Stunde die mendlichen 12 Brüder, als gemeiniglich alte verlebte Männer bei St. Laurenzen, wohin sie gepfarret sind, und die landauerischen 12 Brüder bei St. Egidien im Tagamt communizieren“ [2]).

Die besondere Auszeichnung der „Frauentage“ (ein fester Begriff wie „Aposteltage“) und der Jungfrau überhaupt, die

---

das Jahr danach eine „catechetische Anweisung zum verständigen, andächtigen und seligen Gebrauch des Beichtstuhls u. heil. Abendmahls“. Man sieht, wie sehr er pro domo redet.

1) Nach d. Bulle Urbans IV. v. 10. Juli 1264, s. Diptych. eccl. Egydianae S. 5, Nürnb. 1747.

2) S. Herold S. 165. Reicke, Gesch. d. Reichst. Nürnb. S. 288 f.

4. gerügt wird, wird damit erklärt, daß man, weil anderes nicht passe, notgedrungen zu dem Kyrie sollenni s. angelico greife, wobei übrigens der Unterschied gering sei, und daß das täglich angestimmte Magnificat ja nur das bekannte Lied „Meine Seele erhebet den Herrn“ auf lateinisch sei, welches gerade Jesus als dem Heilande auch der Maria die Ehre gebe und also vielmehr „für ein herrliches Bekenntnis der nürnbergischen Kirche“ anzusehen sei und als ein Zeugnis, wie weit sie von der papistischen Marienverehrung entfernt sei.

Nach dieser kühnen Umkehrung wendet er sich gegen den letzten Hauptvorwurf, der so persönlichen und besonders kränkenden Charakter trug. Hier wird der Ton denn auch am gereiztesten: der Anonymus „schwatzt sehr feindselig und verwegen daher“, und was er sagt, ist „teils unrichtig teils einem öffentlichen Lehrer und Diener Christi höchst unanständig, teils sehr unbedachtsam“. Die ganze Animosität zwischen den beiden Nachbarn wird auch auf seiner Seite rege. Die angedrohten Enthüllungen aus dem ansbachischen Consistorium will er getrost erwarten. Er bringt einen neuen Gesichtspunkt, um das Märchen von den finanziellen Vorteilen aus den lateinischen Frühmessen zu erklären: der Anon. hat vielleicht von Zehnten oder Stiftungen vernommen, die zur Besoldung von Primissarii oder Frühmessern gehörten, d.h. Kaplänen zur Besorgung des Gottesdienstes in Tochterkirchen, oder sogen. Mittel- und Engelfrühmessen (wie z. B. Veitsbronn und Mittelaurach[1]) zu Herzogaurach standen). Es sind aber 4 notorische Unrichtigkeiten in den weiteren Ausführungen des Anonymus: 1. Die Rede von der freundschaftlichen Mitteilung der ansbachischen gottesdienstlichen Verbesserung an Nürnberg zu gemeinschaftlicher Abstellung, da doch Mkgf. Albrecht aus Haß gegen N. 1552 sogar beim Neudruck in dem Titel der alten gemeinsamen Kirchenordnung das Wort „nürnbergisch“ ausließ und 1580 sich beide Kirchen definitiv trennten, Ansbach die Concordienformel annahm, N. sie ablehnte[2]). Unrichtig ist nach Hirsch 2. was über das

1) An den beiden Kirchen hatte Hirsch zuerst amtiert, s. Wills Gelehrten-Lexikon a. a. O.

2) Die ansbach. „Verbesserung“ mit Ausmerzung des Lateinischen war

Fehlen des Tagamts in der Frauen- und Spitalkirche an Gründen angegeben sei. In der Frauenkirche ist das Abendmahl nie ausgeteilt worden, weil sie nur eine kaiserliche Kapelle, keine Kirche (s. Diptycha etc. S. 4 f.) war, nur bestimmt zur Anhörung des göttl. Worts und der damit verknüpften Musik, die der nürnbergische Kapellmeister Sonn- und Feiertags besorgen muß, vgl. Herold S. 253 ff. Auch in der Spitalkirche, die anfangs nur auf die Kranken und Pfründner des Stifts gegangen sei, seien nie so viel Kommunikanten gewesen, daß vor und nach der Predigt Abendmahl gehalten wäre. Es sei also eine „Verbesserung“ der Liturgie an diesen Kirchen nicht vorgenommen worden, geschweige denn auf ansbachische Anregung. Unrichtig ist 3. überhaupt, daß manche Überbleibsel des Papsttums in der Stille schon abgethan seien, also auch Weiteres abgethan werden könne. „In dem Wesentlichen der nürnb. Liturgie ist nicht das mindeste abgethan worden, die Hauptsache in den Ceremonialien blieb allzeit einerlei,“ hören wir hier aus autoritativem Munde bestätigt, Kleinigkeiten wie Verkürzung der Chorzeit fielen nicht ins Gewicht. 4. Das elende Gewäsche von der Herrschsucht der geistlichen Ceremonienmeister beweist, daß der Anon. keine Einsicht in die nürnbergische Hierarchie hat. Statt weiterer Widerlegung giebt Hirsch die böswillige Insinuation mit einer anderen zurück: „der werte Freund in N. scheine einmal aus wichtigen Ursachen von seinem Herrn Schaffer oder Senior kapittelt“ worden zu sein und habe nun diese unedle Rache geübt, dem Anonymus Unwahrheiten zuzutragen. Wie unanständig ist das, wie verunehrt er sein heiliges Amt! „Lieber, was hat ihm das nürnberg. Ministerium zu leide gethan, daß er auf diese

erst nach 1627 geschehen s. ob. S. 209 (Mon. f. Gott. u. k. K. S. 403 versehentlich: „1527 noch lateinisch“). Bis dahin hatte also die „geraume Zeit“ gedauert, in welchem nach dem Eingeständnis des Anon. in der evang. Zeit auch hier lateinische Liturgie bestanden hatte, aber wie es scheint, erst wieder seit dem Interim, wenigstens deutet das Bedenken der markgräflichen Prediger v. 1548 bei Hirsch, Gesch. d. Int. S. 94 ff., nam. 97 f. („doch erfordert die Notdurft, daß die Prediger das gemeine Volk der angerichten lateinischen Meß berichten, daß dieselbige der vorigen teutschen nit zu entgegen“) auf eine grössere Berücksichtigung des Deutschen vor dieser Zeit, was die K. O. von 1553 ja gestattet.

Unschuldigen schändet und lästert“? Aber auch unbedachtsam ist es, denn rechthaberisch greift er öffentlich in die innersten Angelegenheiten eines anderen Reichsstands und zieht sie ohne Beruf als Privater vor sein Forum. So hat er selbst den Papst im Herzen. Er treibe ihn aus und sehe sich in seinem eigenen Kirchstaat um; „seinem sehr werten Freund in N. aber nehme er das unreine chamitische Herz hinweg, und gebe ihm den Geist der Demut und einen redlichen Sinn gegen seine Kirche und Vorgesetzten“. Auf weitere Anzapfungen erklärt Hirsch künftig schweigen zu wollen.

Das war aber um so schwieriger, als diese seine Auslassungen zu seinem großen Ärger erst so spät und dann über $1^1/_2$ Monate hin in 5 Nummern zersplittert zum Abdruck kamen, obgleich er sie nach seiner eigenen Angabe bald nach dem Angriff nach Hamburg geschickt hatte. In der Zwischenzeit mußte er es nun erleben, daß der Anonymus seine letzte lange Kritik 1 Bogen stark in Separatdruck ausgehen ließ unter dem Titel: „Bericht von gottesdienstlichen Ceremonien in der Stadt Nürnberg. Zur Beleuchtung der Geschichte des Interim daselbst. Schwabach, Zu finden in der Enderesischen Buchhandlung. 1751.“ Hirsch sah darin das Zeichen, daß der Gegner durch sein Schweigen auf die Meinung geraten sei, er habe ihm den Mund gestopft, und fand darin die Nötigung nun seinerseits auch mit Separatdrucken vorzugehen. Noch während des allmählichen Erscheinens seines 2. Aufsatzes in der Hamburger Zeitung hat er die ganze Streitlitteratur mit Ausnahme der ja schon separat erschienenen Duplik des Gegners und mit Auslassung seines eigenen Exkurses gegen P. Seedorf für den Druck in N. zusammengestellt, zur Aufklärung für seine heimatlichen Kreise. Er fügte dazu einen Kopf und verband die Stücke durch Notizen über den Verlauf des Streits, wobei er noch fallen ließ, ob nicht am Ende der Rezensent, offenbar „ein in Ansbachischen Kirchendiensten stehender Lehrer“ und „der werte Freund und Amtsbruder in N., vermutlich an der Kirche zu S. Egidien, wenigstens damals (weil man auf diese Kirche sich besonders berufet) Eine Person“[1]) sei,

1) Wie Will, Bibl. Nor. II, 118 zu der Annahme kommt, daß der Anon. „ein naher Freund des sel. Hirsch“ gewesen, sehe ich nicht.

was allerdings auf die Einigkeit und Subordination in der nürnbergischen „Hierarchie“ ein helles Schlaglicht wirft. Dieses Manuskript brachte der Vf. druckfertig unter dem Titel „Antwort auf eines Anonymi Bericht von gottesdienstlichen Ceremonien in der Stadt Nürnberg zur Beleuchtung der Geschichte des Interim daselbst, nothgedrungen herausgegeben von dem Verfasser der Geschichte des Interim zu Nürnberg Carl Christian Hirsch Diac. Laur. in Nürnberg“ zu dem nürnbergischen Censor Lazarus Carl von Wölckern[1]) der in einer ausführlichen Kritik Licht und Schatten verteilte und von dem Separatdruck abriet. Dies interessante und inhaltreiche Schriftstück hat Hirsch abgeschrieben und seinem Manuskript beigefügt. Das ganze Material aber ist eingeheftet in dem Exemplar der Hirsch’schen Interimsgeschichte, das im german. Museum (884. 2419) sich befindet, wohl des Verfassers eigenem Exemplar. Will, Bibl. Nor. II, 343, beschreibt offenbar das gleiche Exemplar. Das bisher unbekannte Schreiben des Censors, das den Streit abschließt, indem es auf alle vorhergenannten Punkte bezug nimmt, verdient einen wörtlichen Abdruck.

Hn. Caroli Wilh. Wölckeri, Nbgischen Consulentens Bedenken über meine Controvers in den Hamb. Ber. wegen der Lauterkeit in den Ceremonien der Nbgischen Kirche.

Es ist diese erregte Strittigkeit von dem Nürnb. Interim meines Erachtens für weit wichtiger anzusehen, als daß der Druck von gegenwärtigen übereilet werden solle.

Vornehmlich aber komt es hierbei auf drey zu machende unterschiedene Betrachtungen an 1. Ob und wie ferne alle Uberbleibsel vom Papstum für verwerflich zu achten? 2. ob und wie ein päpstischer Sauerteig sich alhier noch ergebe? 3. ob und wie das Nbgische Interim sich noch vertheidigen laßen möge?

Soviel das erste betrift, so weiset uns der Herr Christus in dem heutigen Evangelio selbst an Mosen und die Propheten. Mosen und die Propheten laßen die Juden auch noch in ihren Kirchen und

---

1) In dem Ms. ist er Carl Wilh. W. genannt. Da dieser aber bereits 1748 gestorben, sein Bruder Lazarus Carl, † 1761, gleichfalls Consulent des Nürnberger Rates war, andere aber nicht in Betracht kommen, wird sich Hirsch im Vornamen versehen haben. Laz. Carl, der u. a. die Historia Norimberg. Diplomatica 1738 schrieb, erwarb sich nach Will, Gel.-Lex. II, 281 ff., „große und unsterbliche Verdienste“. Vgl. Nopitsch VIII, 417.

Schulen. Wer wolte nun aber daraus schliesen, daß die Christen alle auch als Juden anzusehen, weil sie Mosen und die Propheten in ihren Kirchen noch laßen und erklären. Hingegen ist bekant, daß Grotius iudaizans immer noch gehöret werde, und der saubere Spencer nebst andern Religionsspöttern haben eben daher Gelegenheit genommen sich religionem eclecticam zu formieren, gleichwie der Alcoran auch aus heidnischen, iüdischen und christlichen Schriften zusammengeschmiert ist. Reliquias papatus gestehen theologi und Juristen in besonderen davon geschriebenen Dissertationen selbst noch ein. Der Onolzbachische versteckte Antagonist darf nur auch von Hn. Diacono Hirschen darauf und auf die Controvers wegen der Oblaten, Ohrenbeichte, Decaneyen, Consistorien, des Exorcismi, der latein. Tauf der Papisten, Exemtionen der geistlichen von weltlichen Gerichten und auf die in Engelland bekante Strittigkeiten zwischen den episcopalen, presbyterianern und Puritanern verwiesen werden, so muß er sich ad absurdum getrieben sehen, wenn er alle Uberbleibsel vom Papstum verächtlich machen will. Conf. Walchens Relig. Strittigk. außer der Luth. Kirche P. I. c. IV. von den Relig. Strittigkeiten mit den Reform. p. 467 sqq. Wie dann der berühmte ehemal. Erzbischof zu Canterbury D. Cranmer vieles von hiesigen Ceremonien in Engelland erst auch eingeführt haben soll. vid. HE. Losungrath Scheurl in iurib. peculiarib. Norimb. p. 54.

Ob und wie nun aber 2. ein Päpstischer Sauerteig sich alhier noch finde, ist zwar einem laico alzugefährlich zu beurtheilen, wenn man aber die lateinische Sprach als einen päpstischen Sauerteig occasione der Bullae Anti Quesnellianae und sonst noch selbst in unsern Kirchen angiebt, so mag Herr Diac. Hirsch zusehen, ob er nicht sich lächerlich machet, wann er den hiesigen cultum doch deshalb vertheidigen will. Dann warum solte man also lieber nicht aus der Grundsprache das Magnificat und anders herplappern? Buddeus in diss. de origine et potestate episcoporum und de ecclesia rom. cum Ruthenica irreconciliabili, in Miscellaneor. sacror. P. 1. p. 132. P. II. p. 166. 172. P. III de omnib. concedenda Scripturae S. lectione p. 281 sqq. handelt von diesen allen mehreres. Und wer weiß nicht, daß die Hrn. Patres im Concilio Tridentino auch diese schöne decision gemacht haben: Etsi missa magnam contineat populi fidelis eruditionem, non tamen expedire visum est patribus, vt vulgari lingua passim celebraretur. Chemnit. Exam. Conc. Trid. ed. Ffurt 1696 P. II. fol. 171 sq. machet daraus selbst diesen Schluß. Welche Kirche die lat. Sprache im Gottesdienst noch gebrauchet, hat einen antichristischen Sauerteig noch bei sich 1. Cor. 14. 6. 9 sqq. 2. Thess. 2. 4. Zumal das Consilium Tridentinum sub anathemate die lat. Sprache beizubehalten befohlen. Chemnit. l. c. fol. 170 b. Und das hier gedruckte Officium sacrum ia eben der grösten Beweiß wider uns ist.

Um nun aber vom 3. obvorgesetzten Punct auch noch zu handeln: so ist in Ansehung des Nürnbergischen Interims dem Onolzbachischen Antagonisten allenfalls am besten auch dieses vorzurucken, daß die damal. Churf. Durchl. zu Brandenburg u. Stadthalterschaft zu Onolzbach alhiesigen hochlöbl. Rath selbst zur Annehmung des Interim bewegen helffen. Historia Norib. diplom. ad A. 1520 fol. 863. 865 sq. ibiq. cit. Saligs Augsp. Conf. hist. L. II. c. 2. Außerdem aber erinnere ich mich, daß in dem Erlanger Auszug von gel. Sachen dem Hn. Diac. Hirschen das alhier noch übliche Wandel-Glöcklein[1]) vornemlich auch vorgerucket worden; wogegen alhier kein Antwort finde. Man hat mit Onoldinis ex confesso, mithin mit dem Nbgischen Zoilo[2]) zu thun. Dahero wolte davorhalten, man hätte der Hnn Prediger HochEhrw. sämtlich vor allen auch hierüber zu hören: Ob und wieweit es vor räthlich zu halten, unter alhiesiger Censur anliegendes drucken und diuulgiren zu laßen? Den gemeinen Mann machet man dadurch nur irre, und andere spotten bei dem Wein- und Chartenspiel darüber. Und wann ich ad speciem gehe, so muß HE. Hirsch beweisen: Ob vor dem Interim oder schon a. 1524 auch die lat. Sprache beibehalten gewesen? Dann die bleibet einmal ein papistischer Sauerteig. Man mag aus der Logic Metaphysic und Hermeneutic dagegen disputirn wie man wolle; unser Magnificat, Tagamt und dabei übliches Credo in Deum, Benedicta semper sancta sit Trinitas und tägliches Singen der Schuler auf den Gaßen bleiben ein von Christo selbst verbottenes Gepläpper Matth. 6. 7, wo nicht gar unvernünftige Gottesdienste. Gelehrte haben nicht nöthig, daß sie lateinisch dabei lernen und andere verstehen es nicht, ia können auch nicht mit Sinnen so geschwind nachkommen, als die Schuler es fortiagen. HE. Hirsch hat also nicht sowol die hiesige Lehre, als die Ceremonien zu verthädigen oder die Liturgie, welche er auch nicht alzuschicklich hierarchie nennet. Was das Westerhemd über dem Kelch bei dem Tagamt als unschuldig seyn soll, muß auch mehrers erläutert werden. Uberhaupt aber muß er adiaphora recht definiren, sonst wird es ihme wie dem sel. Hn. D. Tresenreuter[3]) mit seiner Inaugural-Dissert. ergehen. Wann Norici was schreiben, so haben sie dabei zu gedenken, daß sehr wenig fremde sich finden, die hiesiger Stadt fauorisiren, die vielen immer kund werdende dissertt. und andere Schriften zeigen davon zur Gnüge etc. etc. Es

1) Darüber finde ich bei Herold nichts, wie ich auch die Beziehung auf den Erlanger Auszug aus gel. Sachen contra Hirsch nicht verstehe. Weder die Erlanger Samml. versch. Nachr. aus allen Teilen d. hist. Wiss. ersch. zuerst 1749 noch die Erl. gel. Anzeigen, zuerst 1750, scheinen gemeint zu sein.

2) Ein griech. Rhetor des 3. Jahrh., der als gehässiger Kritiker nam. des Homer sich hervorthat.

3) Vgl. über diesen Will, Gel.-Lex. IV, 9. Über die Aufnahme seiner Dissertation (de iniusta ἁμαρτωλοποιΐα, 1738) s. Act. hist. eccl. III, 291 ff.

wären also der HE. Diac. Hirsch und hiesige Herr Collega (der dem Onoldino die Pfeile geschmiedet haben soll) vielmehr bei einer Conferenz von den Hnn. Predigern recht zu instruiren: ob und wie allenfals sich publice recht zu vertheidigen? Zumalen etwas in der Liturgie zu ändern vielleicht auch viele Bedenklichkeiten finden wird. Von Frühmeß, Zehenden u. d. g. ist auch nicht viel zu gedenken, die secularisirten Güter sind ohnehin immer denen Papisten eine Ärgernis. Im Ende wird auch bei dem Hn. Hirschen alles auf eine Logomachie hinauslauffen: War das Interim ein Päpstl. Sauerteig, so hat dieser den ganzen davon noch übrigen Rest durchsäuert, man lieset auch nicht, daß man iemals nur eine quintessenz sozusagen daraus gezogen hätte. Das Wort Gauckeleien der Meßpriester kan ich, als Censor, auch nicht dulten. Die zumal so genante stille Meß der Papisten bleibet freilich eine formale Gauckelei, wie die in Kupfer gestochene und dabei beschriebene Gsdienste von allen Religionen in der Welt umständlich zeigen: Sed veritas odium parit, und dem instrumento pacis gemäß muß man verba factis mitiora gebrauchen und alles attemperate vorstellen. Wann der Cantus oder die Art zu singen bei dem Gregoriano papistisch ist, so ist ia dieses auch ein Beweiß von papistischem Sauerteig. Die Art des Gesangs und die latein. Sprach ist ia eben der cardo, darüber man streitet. Die Horae canonicae der Papisten psalliren auch nur dicta biblica. Der HE. Diaconus Hirsch wird auch wol schwerlich beweisen können, daß in allen Beicht- und Communion-Büchern die Gesänge deutsch und latein. zu finden. Wenn das Wort: Ablaß leichtlich anstößig seyn kann: Lieber warum soll ich doch den damit ärgern oder verderben, den doch Christus erlöset hat? 1. Cor. 8. 12. 13. 2. Cor. XI. 29. Röm. 14. 20 sqq. Wenn die triuial-Schuler die Gesänge verstehen, so kan ich auch sagen: Die Nonnen und Pfaffen können durch die Länge der Zeit endlich auch wol ihr Gesang verstehen lernen. E. (= ergo) muß und kan sich die Gemeine auch dadurch erbauen. Ja wie viel Schüler werden wol noch kaum lateinisch lesen können und müßen doch im Chor mitsingen. Das Corporale und Monstranztragen betreffend ist eine pure logomachie, man träget alles in der Höhe more papistico; et hoc sufficit, um reliquias des Papstums zu beweisen. Adiaphora können sie also heißen, doch bleiben sie ursprünglich Überbleibsel vom Papstum. Denn der HE. Christus und die erste Apostol. Kirche werden dergl. Ceremonien noch nicht gebraucht haben. Budd. l. c. P. II. p. 215. de statu ecclesiar. apostolicar. Herr D. Marperger hat in tr. de agno ad arae cornua ligando von quatuor vini calicibus und pocula Hallel p. 214. 323. sehr schön und erbaulich gehandelt, von einem dergl. nur aber mehr ostentationis gratia vorher getragenen poculo (welchen die Papisten auch nur vor den Pfaffen in Betracht der Worte: Hoc facio pro vobis omnibus, oder nur pro poculo abluitionis selbst dabei angeben) findet sich dabei nichts und

hingegen hat Chemnitius l. c. eben vornehmlich mit exaggeriret, daß die Papisten alle diese ceremonias sub anathemate behalten wißen wollen. Nebstdem fragte sichs: ob auch diese Ceremonien schon vor dem Interim alhier beibehalten gewesen? Wenn die 12 Brüder eine Communion machen, so können 3, 4, auch privatim communicirt zu werden verlangen. Tres enim faciunt collegium adeoque etiam communionem. Christus hat tauffen und Abendmal halten nicht an die Kirchhäuser gebunden. Es fragte sich nun also: Ob solche außer denen Kirchen geschehende actus als indifferent auch anzusehen oder nicht? Sind sie indifferent, so eivert man dagegen (wie die Papisten über die Meß-Ceremonien) mit Unrecht und können sich die lateinische und nach dem Papstum riechende ritus auch noch wol unvermerkt nach und nach abschaffen laßen. Sind sie aber nicht indifferent, so könnte keine communion und Tauffe außer der Kirche gültig geschehen. Und dahin mag vielleicht der Anspachische Antagonist mit denen Worten: daß unsere NB lateinische Gsdienste auf lauter Interesse gebauet seyn, zielen. Daß man nemlich darauf so hart hält, daß man glauben muß, man müße besondern Nutzen davon haben, zumalen doch wegen der Augsp. Confeßions-Sabbaths-Charfreitagsfeier und sonst verschiedenes schon geändert ist. Der Brandenb. Neid gegen Nbg. ist um so weniger außer deme vor befremdlich zu achten, als ia Tacitus schon geschrieben: Solita inter accolas odia etc. Dahero ist freilich nicht zu rathen, daß die hiesige Hnn Geistliche den Unterhalt von Brandenburg erwarten. Wann aber in der Hospitalkirche gar kein Tagamt ist, so ist diß wieder ein Beweiß: daß dieser Unterschied nicht schon vor, sondern erst durch das Interim eingeführt worden. Das Tagamt wird heut zu Tage in ohnehin meistens nur Stühlen und Bänken gehalten, und die dabei nun übliche musiquen werden auch nicht viel erbauen. Das wesentliche der Nürnbergischen Liturgie ist eine unzulängliche Distinction. Alle Liturgie im N. T. ist eine menschliche Ordnung, dann der Herr Christus und die Apostel haben von Ceremonien nichts wesentliches gelehret. Accedit verbum ad elementum et fit sacramentum ist auch nur der alte canon und dieser inuoluirt alle liturgien und ceremonien, diese bleiben also arbitrio humano überlaßen. Hat man aber ex papatu einige davon alhier specialiter behalten, so muß man auch sich nicht zu entgegen seyn laßen, wann es heißt: es seye aus Menschenfurcht geschehen. Mulner in annalib. sagt dieses selbst ausdrücklich, mit dem Beisatz: iedermann hätte damals gesagt, die damit begangene Heuchelei hätte Gott bald darnach durch den Mggvischen Krieg gestraffet. Und hat der sel. Herr Veit Dietrich doch endlich auch vieles wieder abschaffen helfen, so könnte man solches wol auch noch thun. Das Erhalt uns Herr und viele Gesänge nebst dem Tagamt werden eben meistens so unerbaulich als die ehemalige Frühmeße. Von Lauten biß zum Auslauten währet

der Sonntägliche Gottesdienst meistens 2 Stund. Das pag. finali angeführte mögte auch nur hier und auswärtig Anstöße erwecken; zumal ein hiesiger Herr Geistlicher dabei mit angezäpfet wird, auch die Worte: Hierarchie und daß der Herr Schaffer und Senior capiteln könne, selbst nach der päpstlichen domination und censura ecclesiastica auch ziemlich riechen und das Wort Müthlein kühlen[1]) solte von einem Geistlichen ab ipso collega und gleichmäßigen Geistlichen ia gar nicht einmal gebrauchet, noch praesumiret werden. Die Liebe deutet alles zum Besten.

Überhaupt hat letztlich auch dieses allhier statt, was Herr Walch l. c. p. 479 also urtheilet: Die Meßgewänder solten als vom Papstum herrührend billig auch abgeschafft werden; ist aber der Gebrauch einmal eingeführt und kein NB Aberglaube dabey, so lieget nicht viel daran, ob ein Prediger ein solches oder anderes Kleid trage. Der Herr Diac. Hirsch könte also dem Onoldino am besten nur damit begegnen, wann er ihn als einen aberglaubischen Ketzermacher declarirte oder durch einen laicum ihn condigne selbst abfertigen ließe, welches sich hingegen für ihn nicht schicken würde. Da übrigens von obigen allen auch Buddeus l. c. P. 1. p. 2 Clementem Romanum et Irenaeum non fauere missae pontificiae, und Herr Pfaff in der Beantwortung der Schefmacher. Schreiben mehreres handeln, Item Buddeus de superstitione et atheismo.

Salvo p. p.
d. 13. Jun. quo accepi 1751
C W Wölckern.

Zieht man die Summe, so antwortet der Censor nur auf die 1. der zu Beginn aufgeworfenen 3 Fragen im Sinne des Censierten, aber diese Frage, ob alle Überbleibsel aus dem Papsttum für verwerflich zu halten sind, ist in dieser Allgemeinheit eine akademische; die beiden anderen Fragen, die auf die konkreten Nürnberger Zustände eingehen, entscheidet er zu seinen Ungunsten. Er ist sachlich von dem ansbachischen Antagonisten und den Onoldinis ex confesso nicht weit enfernt. In allen den einzelnen aufgeworfenen Punkten findet er entweder, daß die Position des Nürnberger Geistlichen unhaltbar, oder daß seine Gründe nicht stichhaltig gewählt sind.

Ob Hirsch nach dieser Erfahrung den Druck veranstaltet hat? Will a. a. O. verneint es. Im Titel der projektierten Schrift findet sich im Manuskript zu „Nürnberg“ von anderer Hand der Name eines Verlegers „bey Georg Peter Monath

1) Im Hirsch'schen Manuskr. stand ursprünglich sogar „aus Rachgier“.

1751“ hinzugefügt. Das würde allerdings darauf schließen lassen. Andererseits finde ich in den „Hamburg. Berichten“ aus dem Jahre 1751, S 431f. (13. Juli), daß er jedenfalls auch einen neuen Weg der Verteidigung beschritten hat; eine Korrespondenz aus Altdorf kündigt an, daß er, um jenen Separatabdruck zu widerlegen, „eine nähere Beschreibung des nürnbergischen Gottesdienstes oder wenigstens der 3 ältesten nürnbergischen Agenden, so vor dem Interim herausgekommen“, mit Anmerkungen, also wohl die Ausführung des bereits in der Vorrede zur Interimsgeschichte angezeigten Unternehmens nächstens liefern werde. Ob dies geschehen, weiß ich nicht. Bei Will-Nopitsch findet sich nichts.

Unter dem Wölckernschen Gutachten hat er noch einiges weitere Material gesammelt:

Praeter loca supra cit. vid.

Gerbers Hist. der Kirchen Ceremonien in Sachsen. Dreßden Leipz. 1732. 4. cap. 1 de ceremoniis eccl. in genere u. c. 14 von den lat. Liedern, die noch hin und wieder gebraucht werden.

Spener, theol. Bed. P. 1, art. IV. Sect. 31, p. 109.

Nd. Wann der lat. Gesang in Kirch und Schulen abgeschaft wurde, würd die Jugend nimmer wißen, was die alte Kirche gesungen, mit was hoher Andacht und Ehrerbietung sie die heil. Zeiten gehalten und geehrt.

NB. vid. Apologia confess. Augustanae p. m. 454 sq. — —

Trotz dieser Instanzen, es war doch eine verlorene Position, nicht nur, weil sie gegen den Strom im allgemeinen ging, nicht nur, weil gerade das Regiment von Nürnberg offenbar jetzt eine andere Stellung zur Frage einnahm als 1524 — auch innerhalb der nürnbergischen Geistlichkeit kündigt sich der neue Geist an.

Hirsch selbst hat dessen Sieg nicht mehr erlebt. In den besten Jahren wurde er am 27. Februar 1754 seiner reichen Thätigkeit entrissen. Unter vielen anderen kleineren Arbeiten hatte er eine nürnbergische Kirchengeschichte begonnen, in der er wohl alle seine Einzelstudien zusammenfassen wollte, aber in so breiter Anlage, daß er nicht über das 1. Cap. des 1. Teils hinauskam, d. h. über die Anfänge des Christentums im Nürn-

bergischen. Will hat das Fragment (Hs. in Bibl. Nor. II, 1 auf der Nürnb. St.-Bibl.) im Mus. Noricum zum Abdruck gebracht, wie überhaupt der gesamte handschriftliche Nachlaß in die Bibliothek Wills überging. Unter diesem findet sich in Hirschs feiner und sauberer Handschrift auch eine stattliche Materialsammlung zu einer „Liederhistorie des Nürnberg. Gesangbuchs“ (Bibl. Nor. II, 436 b). Was er hier nur begonnen hat, ist von D. Joh. Barth. Riederer, Prof. der Theol. und Diac. in Altdorf, aufgenommen und mit einem großen Aufwand gediegener Gelehrsamkeit zu Ende geführt, aber zugleich unter einen neuen Gesichtspunkt gebracht worden: „Abhandlung von Einführung des teutschen Gesangs in die evangelisch-lutherische Kirche überhaupt und in die nürnbergische besonders“, betitelte er sein Buch, das sich geradezu die Aufgabe stellt, die gottgesegnete Reformation nach der Seite ihrer Verdienste um die Verdeutschung des Gottesdienstes darzustellen. Sein berühmtes Buch ist also selbst ein Stück des Streites über die nürnbergischen Ceremonien. Die These Hirschs, daß man sich auf die ursprünglichen Einrichtungen von 1524, ja auf die Intentionen der Reformatoren, Luther voran, berufen könne, ist im wichtigsten Punkte, der Sprachenfrage, hinfällig. Auf Grund eines erweiterten Materials — er kennt die Döbersche deutsche Messe, die er abdruckt, die Döbersche Verteidigung, die Schrift des Noricus Philadelphus, die Schrift der Pröbste „Grund und Ursach“, also die ganze auf volkstümliche Gestaltung des Gottesdienstes gehende Strömung der ersten Jahre — und auf grund einer gerechteren, weniger einseitigen Ausnutzung lutherischer Gedanken weiß er sich vielmehr eins mit den Reformatoren, die doch Erbauung wollten und einen vernünftigen Gottesdienst und nicht das sinnlose Geplärr der Papisten, siehe namentlich die Vorrede und die ersten Paragraphen.

Der alte Streit, wieder aufgelebt, sollte nun nicht abermals mit einem Siege der traditionalistischen Richtung endigen. In Hirschs Todesjahr 1754, wurde die alte Agende, d. h. im Grunde die Ordnung von 1524, zum letztenmal aufgelegt. Die einzelnen, einschneidenden Maßregeln, radikale Verringerung des Personals, Abschaffung der Meßgewänder, der Tagmessen etc. gegen Ausgang des Jahrhunderts hat Herold im letzten Ka-

pitel seines Buches zusammengestellt, aber die dies Kapitel durchziehende und oft wiederholte Auffassung, daß der Rationalismus mit seiner Nüchternheit und Geschmacklosigkeit dem in Alt-Nürnbergs Gottesdiensten besonders heimischen wunderbar reichen Glaubens- und Kunstleben zugleich das Grab bereitet habe, ist einseitig und darum nicht gerecht. Wohl hat der sattsam bekannte Berliner Aufklärer Nikolai 1783 in seiner „Beschreibung einer Reise durch Deutschland und die Schweiz I, 297—305" ein klassisches Zeugnis des rationalistischen Mangels an Verständnis für die ehrwürdigen nürnbergischen Ceremonien abgelegt. Aber genau im gleichen Jahre hat der badische Hof- und Stadtvikar Rink auf einer Studienreise Nürnberg besucht: die eigenen Eindrücke, die er in seinem Tagebuche verzeichnete, zusammen mit dem Echo, das sie bei dem nürnb. Diakonus J. G. Schöner fanden, stimmen beinahe wörtlich zu dem Urteil Nikolais, s. die Mitteilungen Koldes oben S. 190 f., und doch war Schöner nach Thomasius, Das Wiedererwachen des ev. Lebens in Bayern S. 93, gerade der Bahnbrecher der Überwindung des Rationalismus, „der Erneuerer des evangischen Lebens in Nürnberg". Und nicht eben anders lauteten oben die Vorwürfe Wölckerns, des Ansbacher Antagonisten, des „werten Amtsbruders" in N., der „Rigidisten" überhaupt. Die Opposition reicht bis in den Anfang des 18. Jahrh., wo noch nicht der Rationalismus, sondern der Pietismus die Blüte erlebte. Unter Berufung wieder auf 1 Cor. 14, auf die Notwendigkeit der Erbauung im Sinne energischer Förderung und intensiver Pflege des inneren Lebens haben die „Rigidisten" den alten Kampf der „Schwärmer" und der „Reformierten" gegen die papistische Liturgie als das Hauptstück einer glanzvollen, aber toten Kirchlichkeit aufgenommen. Der Pietismus hat (trotz Speners oben angezogenem zurückhaltendem Bedenken) auch in diesem Punkte dem Rationalismus vorgearbeitet, beide konnten weithin nebeneinander arbeiten, beiden war eine Verachtung der historischen Tradition und des künstlerischen Geschmacks eigen. Nürnbergs Gottesdienstordnung war alt und schön, aber sie war nicht erwecklich und nicht vernünftig, sie packte weder den Willen noch schuf sie lichte Vorstellungen. Sie hatte ihre Zeit gehabt.

Zur Geschichte des Augustinerinnenklosters in Memmingen.

Mitgeteilt von
Pf. **Fr. Braun** in München.

Das Kloster der Augustinerinnen zu St. Elsbeth in Memmingen ist 1252 gegründet. Heute ist vom Klostergebäude nur noch die Thoreinfahrt und ein Stück des Kreuzgangs in ursprünglicher Gestalt vorhanden. Feine Gurte schmücken hier die Gewölbe, nach der einem Werkmeisterzeichen in der Gurtvierung beigegebenen Zahl im Jahr 1471 entstanden. Reste von Wandmalerei zeigen in fast lebensgrossen Figuren den englischen Gruss, die Begegnung Marias mit Elisabeth sowie eine Mater misericordiae. Wappenschilde an den Fensterwänden erinnern an die damaligen Geschlechter der Grosszunft der Stadt. Die Wohlhabenheit des Klosters und die nahen verwandtschaftlichen Beziehungen der Insassen zu den ersten Familien der Stadt mögen den Klosterfrauen die Klausur vielfach lästig gemacht und schliesslich jene Stimmung vorbereitet haben, die mit Beginn der Reformation zur Entleerung des Klosters führte. Der Widerspruch der Conventualinnen gegen die Zumutungen einer rücksichtslosen Disziplin regte sich schon einige Jahre früher und führte zum Bruch mit dem Augustinerkloster, dem man die Seelsorge bei den „schwarzen Schwestern“ zugestanden hatte. (Vgl. Dobel, Memmingen im Ref-Zeitalt. I, 21). Wir haben hierüber ein Aktenstück, das den Gegensatz zwischen Observanz und Gewohnheit erkennen lässt. (Cgm 4967 der Münchener Staatsbibl.). Voraus schicken wir ein eben da erhaltenes Inhaltsverzeichnis der Klosterstatuten von 1453: der volle Inhalt wäre von ungleich grösserem Interesse; aber auch die blossen Titel der 58 Kapitel geben ein Bild davon, in welch ein Gewebe von Satzungen klösterliches Frauenleben eingesponnen war.

1.

Hernach folgen die Titel der Statuten und Gesatz, so den würdigen Klosterfrauen zu St. Elsbethen zu Memmingen St. Augustins Ordens gegeben worden sind durch den würdigen und geistlichen Vater, Herrn Heinrichen Stierer Prior zu den Augustinern zu Memmingen ehegemeldts Ordens auf die Zeit, als er sie auf mannigfaltig Anrufen Burgermeister und Rats zu Memmingen aus päpstlicher Heiligkeit und des Ordens General Befehl beschlossen und reformiert hat Anno 1453. Auf dieselben haben die würdigen Frauen Profess gethan und die bisher getreulich gehalten und begehrn das hinfurder auch zu thun.

Hie folget nach St. Augustins Orden Gesatze die Constitution genannt — item zum ersten die Vorrede — hievolgen nach alle

Capitel von unsers Ordens Gesatze — wie man auf soll stan zu der Metten — in welchen Stunden vnd Zeiten man die Glocken läuten soll, und wie und in welcher Weis die Schwestern eingan söllen bei den göttlichen Ämtern — wann die Schwestern in den Dienst Gottes ihr Angesicht kehren sollen gegen dem Altar, und wann sie die Angesicht kehren sollen gegen einander — wann die Schwestern im Chor sitzen oder aufgerecht stehen sollen — wann die Schwestern knien sollen — wann die Schwestern sich neigen sollen — vom Amt der Singerin — von den Segen, die da die Wöchnerin sprechen soll über die Schwestern, die zu der Metin (Mette) die Letzen (Lection) lesen sollen, und in was Ton man die Absolution, die Letzen, die Capitel, die Lamentacion und die Collecten singen soll — wie man alle Tagzeit anfangen soll — wie die Wochnerin soll sprechen vor den Letzen, und wie man die Letzen lesen soll — von den Letzen in der Vigili — wie man enden soll Prophecie und Letzen in der Karwochen — wie man die Capitel soll lesen — wie man die Collecten soll lesen zu Vesper und zu Mettin — wie man die Collecten lesen soll zu den anderen Tagzeiten — wie man dem Priester antworten soll in der Mess — ferialiter — festivaliter — den Beschluss des Paternoster — wie man lesen soll die ersten 8 Lamentacion — wie man lesen soll die 9. Lamentacion — wie man, wenn und wo man die Invitatori (?), die Versikel, die . . . (?) und die Kleinen R (Responsorien ?) . . . . — welches sind die Hochzeit, die man nennt maiora und minora simplicia, und was Kyrie man an den Hochzeiten soll singen — hienach folgen die Hochzeiten, die man nennt festa minora duplicia, und von ihren Kirieleysen — hienach folgen die Hochzeiten maius duplex und von ihrem Kirieleyson — von den lichten, die man aufzünden soll in der Mess und im Chor — wie man zu den hochzeitlichen Tagen, auch an den schlechten Tagen den Altar bereiten soll — von den Farben, die die Diener des Altars haben sollen durch das ganze Jahr an ihrer Kleidung — wenn die Priolin (Priorin) in dem Chor officiern soll — wie und welcher weis oder von wem das Gradual, das Alleluia, der Trakt und Sequenz gesungen soll werden — wann man Metti zu Abend läuten soll — wann man die Kollecten enden soll — von den Laienschwestern und ihren Tagzeiten, und wie man würken soll — wann und wie die Schwestern ingan sond (eingehen sollen) in das Capitel — aber das jetz gemeldt ist von martilogium . . . pflegt man gewöhnlich zu thun in unserm Orden nach der preim (Prim) — wie ein Schwester die ander in dem Capitel vermahnen soll und diese sich verantworten — wie sich halten sond die Schwestern, so sie zu spät kommen zu den Tagzeiten, zum Capitel, zu der Collacion und zum Tisch — dass die Schwestern täglich schuldig sind, Mess zu hören und was sie beten für die Toten und für die Lebendigen schuldig seien — wie sich die Schwestern sollen halten, so ihnen

ein Amt empfohlen wird, und um was Ursachen die Subpriolin, die Schaffnerin und Kosterin (Küsterin) von den Ämtern absolviert werden sollen — wann und wo man beichten soll, und in welchem Artikel der Beichter nicht Gewalt hat zu absolvieren — wie die Schwestern und wann sie mit den Nonnen sollen reden — wie oft im Jahr und wann die Schwestern zu Gottes Tisch schuldig sind zu gehen, und was peen (Pön) die verschuldt habe, die nicht gehen will — wo die Schwestern und wann sie schweigen sollen — wie die Schwestern verschlossen sein sollen, und aus was Ursach sie aus mögen gehen oder man zu ihnen hinein möge gehen: ein Capitel aus den geschriebenen Rechten, antreffend alle Klosterfrauen — ein Unterschied zwischen den inwendigen und auswendigen Schlossen und wie die Schwestern die inwendigen Schloss loben sollen und wann, wie und wen man die inwendigen und auswendigen Schloss auf und zu soll sperren — wie und was grosse Sorg und Fleiss man haben soll mit den kranken Schwestern — wie man sich halten soll und was man thun soll, wenn ein Schwester sterben will — wie man die werentlichen (weltlichen?) Menschen, die in unsern Orden zu kommen begehren, antworten soll und wie man sie einschleiffen soll, was man sie fragen soll, was man ihnen sagen soll, wie alt sie sein sollen, und andere Gesatz und mehr Stuck, die da antreffen die Noficien (Novzien) und ihr Aufnehmen — wie (man) die Novizenmeisterin geschickt soll sein und was man lernen und weisen soll die Novizen — wie die Schwestern Gehorsam geloben sind [1]) — wie man die Gäst empfahen soll — wie man zu Refennter (Refectorium) gehen soll und an dem Tisch sitzen — von der Speis und von den Fasten der Schwestern — hie ist unsers Ordens Zusatz — wie die Schwestern zu der collacion kommen sollen — was und wieviel Kleider ein Schwester soll haben, und welche Kleider und Farben die Schwestern mögen tragen und welche verboten sind, und worauf die Schwestern liegen sond — wie oft man im Jahr lassen (scil. zur Ader) oder baden soll — wie man die Subpriorin erwählen soll und was ihr Amt sei — wie man eine Schaffnerin und eine Kusterin erwählen soll und was ihren Ämtern zugestat — wie man Priolin erwählen soll — von dem Amt und Gewaltsam der Priolin, und aus was Ursach man sie von ihrem Amt absolvieren mag — von dem Amt der Visitierer und wie oft und wie sie visitiern sond — von den articuln, davon die Visitierer in ihrer Visitacion fragen sollen — was Bussen die verschuldet haben, die da mißbrauchen oder fälschen die Brief oder Siegel der Amtleute unsers ordens oder der Privilegy oder anderer Personen — von der Buss, die sich miteinander schlagen und die sich übersehen in den Werken

---

1) Diese Verbalform wird sich erklären als unbeholfene Uebersetzung eines lateinischen Deponens.

der Unkeuschheit und die da offenbaren sind Heimlichkeit des Capitels oder der Klöster — was Bussen die leiden sollen, die da in der [Leib]Eigenschaft oder in Diebstahl oder in der Simoney erfunden würden — wie man die Abtrünnigen wieder aufnehmen soll und was ihr Penitenz soll sein — welches die leichte Schulden sind — von der schweren Schuld — von den noch schwereren Schulden — von der allerärgsten Buss. —

Das ist der Closterfrauen Statuten Buchlins Register.

2.

Anno domini 1516 am 4. Tag Februarii ist hie zu Memmingen erschienen ein ehrwürdiger und geistlicher Herr Vater Eigidius Viterbiensis, damals gemeiner Prior sant Augustins Ordens und päpstlicher Gesandter, jetzt hochwirdigister in Gott Cardinal tituli Sti. Des Gnad hat damals dreien Jungfrauen in dem würdigen Gottshaus und Frauenkloster zu St. Elsbethen zu Memmingen die Würdigkeit des Weyels mitgeteilt und also der würdigen Klosterfrauen Wesen gesehen und erfahren.

Nun ist wahr und mag mit Wahrheit niemand anders sagen, denn dass dieselbigen würdigen Frauen, seit ihr Gotteshaus ungefährlich vor vierzig Jahren durch grossen, ernstlichen Fleiss und Anrufung der weltlichen Obrigkeit zu Memmingen reformiert worden ist, je und je allwegen ein ehrsames, eingezogenes, ordentliches klösterliches Leben und Wesen geführt haben und noch führen, also dass freilich kein Mensch hie zu Memmingen nie Arges, Unehrbares noch Unlöbliches von ihnen gesehen, gehört, gesagt noch geargwöhnt, darob ungezweifelt der Allmächtige auch ein gross Wohlgefallen gehabt und ihnen so viel Gnade und Schicklichkeit verliehen hat, dass sie gar viel ehrsamer, reicher Leute Kinder mit ehrbarem Gut zu ihnen in solch ihr göttlich Wesen bewegt und gezogen, und also mit ihrem kargen abbrüchigen Leben ihr Gotteshaus von neuem erbauen und ihr Rent und Gulten wohl gebessert und gemehrt haben.

Solches und anderes ist aber damals, als zu besorgen und gütlich zu glauben ist, durch ungetreue oder ungeschickte Missgönner vermeldtem unserm gnädigsten Herrn Cardinal nicht obgemeldter Massen, sondern anderer Gestalt fürgehalten. Dadurch ist derselbe, unser gnädigster Herr Cardinal, bewegt worden, ihnen etliche strenge Ordnungen und Gebot hinter ihm in Schrift zu verlassen, lautend wie die collationiert Copie gibt.

Dieselbe Schrift ist damals in Abwesen des rechten Priors zu den Augustinern, der nicht bei Land war, durch einen Bruder, nämlich den Prediger St. Augustins Gotteshaus und Ordens zu Memmingen als der Klosterfrauen Beichtvater der Priorin und etlichen Schwestern des Gotteshaus in Abwesen des ganzen Convents aufs Kürzeste und summarie verdeutscht und nicht von Wort zu Wort

ihres Inhalts fürgehalten, sondern ihnen zu verstehen gegeben worden, es sollte gar nichts Beschwerlichs noch anderes, denn wie sie ihr Regel bisher gehalten haben und hinfüro gar wohl halten könnten und möchten, darin begriffen sein.

Solchem des Beichtvaters Fürhalten haben die Priorin und ihre Mitschwestern Glauben gegeben, sich keiner Beschwerung besorgt, sind darauf mitsamt dem Beichtvater zum Convent gangen. Denen hat alsbald der Beichtvater in Gegenwärtigkeit, auch im Namen und von wegen unsers gnädigsten Herrn Cardinals, damals würdigsten Herrn Generals, des Gnade denn der deutschen Sprache nicht bericht ist, die schriftlichen Ordnung und Gebot des Generals, aber aufs Kürzest, und der nachgehenden Beschwerden keine darin fürgehalten, sondern ihnen zu verstehen geben, es sei ein heilsame Lehr, die ihnen seine Gnade zu einem Trost hinter ihm verlassen wollte, und nichts anders, denn wie sie ihr Regel bisher gehalten hätten und hinfüro wohl halten möchten, darin begriffen; und hat ihnen dieselbe Schrift nicht von Wort zu Wort verdeutscht, auch keine deutsche Copie davon gegeben, als billig geschehen sein sollte, dieweil sie nicht Latein verstehen, damit sie sich deren hätten ersehen und unterweisen mögen, was sie doch thun oder lassen sollten.

Solchem des Beichtvaters Fürhalten haben die würdigen Frauen aus ihrer Einfalt traut und glaubt und darum die Schrift ein lang Zeit her, unbetracht und unerfragt, was sie doch in sich hielte, liegen lassen, und wo sie hernach — aus was Ursachen, ist gut zu erachten — nicht bewegt worden wären, sie hätten noch nicht darnach gedacht.

Als sie aber ihnen die Schrift verdeutschen lassen, hand (haben) sie die hernach folgenden Beschwernussen darin erfunden, die ihnen und ihrem Gotteshaus weder an Seele, Leib, Ehre noch Gut leidendenlich noch trägenlich sind.

Und wiewohl sich die würdigen Frauen desselben anfänglich zu mehrmalen gegen den ehrwürdigen und hochgelehrten Herrn Gregorio Roser, der heiligen Schrift Doctor, derzeit Prior, und seinem Convent Sant Augustins Gotteshaus zu Memmingen als ihren geistlichen Vätern ernstlich erklagt und sie durch Gott um Hilf und Milderung in solchem gebeten, so haben sie doch bei ihnen weder Hilf noch Trost erlangen mögen. Derselbe Herr Prior hat sich auch auf freundliches Ansuchen und Bitt eines ehrsamen Rats zu Memmingen als beider ihrer Gotteshäuser weltlicher Obrigkeit und Schirmherren, desgleichen ihrer von einem Rat zu Memmingen zugeordneten Pflegern zu keiner Milderung noch einiger Hilf noch Fürschrift an unsern gnädigsten Herrn Cardinal der Sach halber wollen bewegen lassen.

Darum der würdigen Frauen geordnete Pfleger aus Not gedrungen worden sind, sich des anstatt und aus einhelligem Befehl und Gebet

der würdigen Frauen Priorin und des ganzen Convents ehgemeldts Gotteshaus zu beklagen, und hat zum kürzesten die Gestalt:

Der 5. Artikel[1]) in der gegebenen Schrift weist und gebeut, dass ernstlichste Beschliessung ihres Gotteshaus gehalten, also dass weder Frauen- noch Mannsperson, auch kein junges Kind, wie nahe sie ihnen verwandt seien, hineingelassen werden sollen, bei pen des Banns, und wird darin gar niemand ausgeschlossen. Solches ist den würdigen Frauen zu halten ganz unmöglich und dem Gotteshaus beschwerlich und unleidenlich. Denn sie haben bisher allein Laienmägd gehabt und noch, die ihnen inner- und ausserhalb ihres Gotteshaus mit ihrem Vich und andrem mit Kaufen und Verkaufen warten und dienen müssen, dero könnten sie nicht ab sein. Item so werden sie oft der Arzt notdürftig; zu denen sie nicht herausgan sollen; die werden ziemlicher, bescheidener Weis zu ihnen gelassen.

Item so sie ihren Pflegern nach ihres Gotteshaus altem löblichen Brauch und Herkommen, der ihnen und ihrem Gotteshaus bisher ehrlich, nutzlich und wohl erschossen hat, Rechnung gegeben oder anderen treffenlichen Handel im Zeitlichen, daran dem Gotteshaus viel gelegen ist, ausgerichtet, haben sie ihre Pfleger auch zu etlichen ziemlichen Zeiten zu ihnen in das Gotteshaus gelassen, ihnen hilflich und rätlich zu sein. Solches kann und mag auch ohne des Gotteshaus merkliche Sorg, grosse Beschwernus nicht geändert, auch von denen von Memmingen und den Ihren, die ihren Leib und Gut mit demselben Unterschied hineingegeben haben, dass sie sehen und wissen mögen, dass ihr Ehre, Leib und Gut wohl versorgt ist, nicht erlitten werden. So ist auch nicht allwegen geschickt noch ziemlich, Unwetter oder Kälte halb, dass solche alte ehrbare Leute, die gewöhnlich aus den fürnehmsten und obersten des Rats zu Pflegern verordnet werden, die auch Töchter oder andere gar nahe gesippt Freunde im Gotteshaus haben, so lang ausserhalb des Gotteshauses stehen sollten, dieselbe ihre Geschäft auszurichten, und ist das Gotteshaus an der Zargen (Aussenmauer?) nicht geschickt, das mit andern Gebäuen zu versehen.

Item so die arme Leut ihre Korngülten bringen, müssen sie die selbst auf den Kornkasten antworten und messen lassen, und wiewohl sie einen sondern Eingang auf den Kasten haben, so ist doch der Kornkast innerhalb des Gotteshaus und müssen etlich Frauen dazu verordnet das Korn von ihnen empfahen, ist das Gotteshaus nicht geschickt andere Kornhäuser zu machen, könnten und

1) In dem lateinischen Akt, der neben dem mitgeteilten deutschen die Visitationsnotate des Aegydius nebst den Einwendungen des Convents enthält, findet sich ausser den folgenden Beschwerdepunkten auch der: cum aliquas capsulas pannos linteos et alias muliebres res ac imagines sanctorum et sanctarum a parentibus, agnatis et cognatis seu affinibus . . . dono datas ut proprias in earum cellulis habere consueverint . . . pro serenitate ac quiete conscientiarum priorissae et monialium tollatur.

möchten dadurch nicht mehr selbst und beim Ihren sein und müssen Abgangs und Schadens dabei gewarten. Desgleichen so werden oft Weinzieher und allerlei andere Handwerkleut aus rechter Not hineingefordert. Item so sind zu Zeiten Frauen und Jungfrauen in das Gotteshaus gelassen, ihre Kind, Schwestern oder Freund, so sie im Gotteshaus haben, zu besichtigen. Die haben zu Zeit ihre oder andrer Leut ehrbare Töchterlein mit ihnen genommen aus der Ursach, das ehrsame, gottlöbliche Wesen zu sehen und zu erfahren, auch die Schwere und Grösse der Bürde ihrer heiligen Ritterschaft zu erlehren, ob sie Gnade von Gott erlangen möchten, sich auch darein zu verpflichten. Dadurch sind die würdigen Frauen, jetzo im Gotteshaus wesend, auch viel ihrer Vorderen, des mehrerenteils bewegt worden, solch heilsame Ritterschaft anzunehmen, die, als gutlich zu glauben ist, in keinem andern Wege dazu bewegt worden sein möchten. Dieselben haben auch dem Gotteshaus ein ehrbar Gut zugebracht. Wo solcher ziemlicher, bescheidener Zugang bisher nicht gestattet worden, so wären die lieben andächtigen Kinder der Gnaden, die sie, ob Gott will, dadurch erlangt haben und noch erlangen mögen, beraubt und das Gotteshaus ihrer zugebrachten Güter . . . . . (?)

Dieses 5. Artikels halb ist aus obgemeldten Ursachen und rechter Notdurft der andächtigen geistlichen Frauen und ihrer Pfleger demütig, unterthänig, fleissig Bitt, mein gnädigster Herr Cardinal wolle gnädiglich betrachten der geistlichen Kind, auch des Gotteshaus Notdurft und Nutz und in solchem 5. Artikel diese gnädige Milderung thun, nämlich dass der Eingang des Gotteshaus weder Manns- noch Frauenpersonen, alten noch jungen, gefreundten noch ungefreundten gestattet werden solle, denn allein in rechten, ehrbaren des Gotteshaus oder der ehrwürdigen Frauen notdürftigen Sachen, ihren Ehalten, gesetzte Pflegern, Aerzten, Weinziehern und allerlei andern Handwerksleuten, auch den Gültleuten, doch nicht anders, auch weder weiter noch länger, dann dieselbe ihre ehrbare, notdürftige Werk zu vollbringen.

Desgleichen sofern ehrbare Jungfrauen, zu denen eine Hoffnung geistlichen Wesens wäre, den heiligen Orden bei ihnen zu sehen und zu erlernen begehrten, dass sie dieselben zu jeden ziemlichen Zeiten auch wohl einlassen möchten, alles allein mit Wissen und Willen einer Priorin und ohne alle weitere Erlaubnis.

Item der 9.[1]) Artikel weist, dass die würdigen Frauen zu St. Elsbethen mit keinen auswendigen Personen Rede oder Gespräch

1) Nono dictus Reverendus dominus Prior generalis praecepit, quod Colloquia nulla habeantur nec etiam cum cognatis, qui extra Monasterium sunt, nisi pro re maxime necessaria, ut tamen nec audire loquentes, nec illis respondere sine concessione et praesentia priorissae, sine qua nec audire nec loqui fas sit etc.

halten sollen, denn allein in grossen notdürftigen Sachen, und dass solches allein in Gegenwärtigkeit und mit Zulassen der Priorin beschehen und ohne ihr Beiwesen und Zulassen keine nicht hören noch reden soll. Und solches soll verboten sein nämlich der Priorin bei Beraubung ihres Amts und den andern Schwestern bei Straf der Gefängnis und Beraubung aller Stimm, so lang, bis sie durch vorgehende Buss durch Brief des Generals wiederum absolviert werden.

Dieser Artikel ist gar zu eng und streng und bisher nicht also gehalten worden, dadurch die würdigen Frauen, wo derselb nicht gemildert wird, in ihren Gewissinen gar bald beschwert und nimmer ruhig werden möchten. Denn das menschliche Gemüt, besonders der Frauenperson, kann nicht wohl sogar gezähmt werden in dem Reden ein Mass zu halten, dass nichts denn das die rechte Notdurft sei geredt werde.

Nun sind viel frommer, ehrbarer Kinder im Gotteshaus, dero Eltern und Freundschaft sie zu etlichen Zeiten und doch gar selten am Redefenster züchtiglich und bescheidenlich mit Reden heimsuchen und doch einander nicht sehen. Wo solche ehrbare, ziemliche Heimsuchung bisher nicht gestattet, so wäre das Gotteshaus weder an Leib noch Gut aufgegangen, und wo solches gar abgestrickt werden sollte, so würden hinfürder viel ehrbare Leut weder ihr Leib und Gut mehr hineingeben, auch ihre Kind keineswegs hineinstellen, so sie wüssten, dass sie ihres Heimsuchens und ehrbaren Anredens gar beraubt und also, als ob sie tot wären, von einander gesondert sein sollten; wäre also zu besorgen, das Gotteshaus möchte dadurch mit der Zeit an Personen Mangel überkommen und der Dienst gar zusamt dem Abgang des zeitlichen Guts gehindert werden.

Zudem ist nicht möglich, dass eine Priorin allwegen bei solchen Reden und Widerrede sein und vorhin hören oder befehlen könnte, was und wieviel ein jeder reden oder antworten solle.

Und sonderlich ob sich eine oder mehr in diesem oder den andern Artikeln, auf den Bann und des Generals Absolution oder Restitution gestellt, aus ihrer Blödigkeit übersehen und verwirken würde, so wäre nicht ziemlich noch billig, dieweil sie doch ihren Beichtvater hie haben, der Gewalt hat, sie in Minderm und Mehrerem zu absolvieren, dass sie über dasselbige allwegen zu ihrem General pro absolutione oder restitutione schicken sollten, würde ein grossen Kosten über ihrs Gotteshaus Vermögen brauchen.

Darum so steht dieses 9. Artikels halb die Bitt, hierin gnädig Milderung zu thun und ehrbaren Leuten ein ziemlich Gespräch mit ihren Kindern und Freunden im Redfenster zu vergonnen, doch anders nicht denn zu ziemlichen Zeiten, so sie an ihrem Gottesdienst nichts versaumen und auch nicht länger noch anderer gestalt, denn wie ein Priorin jedesmal gut ansieht. Wo aber ein Priorin etwa nicht selbst persönlich dabei sein möchte oder wollte, die sollte eine oder zwei des Convents an ihrer Statt dazu verordnen.

Item so weist der 10.[1]) Artikel, dass keine andere Person, denn die ihres Ordens sind, zugelassen werden solle, die göttlichen Ämter als Messen, Predigten oder andere Sachen zu der Dienstbarkeit göttliches Handels gehörig in ihrem Gotteshaus zu vollbringen, alles bei Pen des Banns.

Dieser Artikel ist grausam und erschreckenlich zu hören, und ohne gross Verhinderniss und Vertruckung des Lobs und Diensts Gottes nicht zu erleiden.

Ungezweifelt, wo unser gnädigster Herr Cardinal des grossen Mangels, den die würdigen Frauen bisher an Messen und Predigten in ihrem Gotteshaus gehabt und noch haben, gründlich und wahrlich bericht und nicht also, als zu besorgen ist, hinterredet worden wäre, sein Gnade hätte sich zu diesem Gebot nicht bewegen lassen, sondern die würdigen Frauen in solchen bass versehen, der grössten zuversichtlichen Hoffnung, sein Gnade werde ob solch ungegründtem Fürgeben, ihm damals beschehen, Missfallen haben und demselben in den andern Artikeln auch nicht Glauben geben.

Und solches laut und wahrlich anzuzeigen, so haben die Augustiner bisher täglich nicht mehr denn alle Tag eine Mess zu St. Elsbeth gehalten und dieselben zu Zeiten gar unterlassen, singen ihnen selten Ämter und verkünden ihnen noch minder das Wort Gottes, also dass sie ihrethalb mehrmal ein monat zwei oder drei[2]) ohne Predigten gestanden sind, das doch in einem solchen Gotteshaus gar ein elende Sach und billig zu erbarmen ist.[3])

Und wiewohl die Augustiner um dasselbig gnugsamlich verschrieben, auch den Frauen das und mehreres sonst aus ordentlicher Liebe schuldig und pflichtig sind und das in der Reformation des Gotteshauses zu St. Elsbeth auf sich genommen haben, noch dann so erzeigen sie sich gegen ihnen ganz unbillig und verdriesslich und erklagen sich einer schlechten Nutzung davon, vermeinen vielleicht, die Frauen sollten ihnen darum insonderheit viel geben und thun, und wollen nicht bedenken, dass die Frauen selbst Armut und Mangel haben und dass sie, die Augustiner, solcher Gaben von den würdigen Frauen gar nicht bedürfen, sondern sich anderhalb wohl behelfen könnten und gar keinen Mangel haben.

---

1) praecepit, quod divinarum rerum administratio nulli alteri personae possit committi quam dicti ordinis nec ad Missas nec ad sermones nec ad aliam quamvis rem faciendam, quae ad divinarum administrationem rerum possit pertinere.

2) zwei bis drei Monate.

3) Die Unregelmässigkeit der Gottesdienste wie die Abneigung gegen die Augustiner wird es verursacht haben, dass die Nonnen auch säumig waren, wenn sie einen Gottesdienst haben konnten. Der vorliegende lateinische Akt mit den Einwendungen des Convents hat das Notat: quod post absolutam obedientiam, quae totius religionis est caput, divinae laudes summa cum reverentia celebrentur omnesque praeter aegrotantes adesse compellantur.

Aus welchem der würdigen Frauen Mangel am Gottesdienst ist vor Jahren eine ehrsame Person bewegt worden, eine ewige Mess auf einen Laienpriester gen St. Elsbeth zu stiften. Die wird alle Wochen etlich Tag darin gelesen. Wo dieselbe Mess nicht wäre, müssten die würdigen Frauen viel Tag im Jahr ohne Mess stehen. Wo auch diesem Gebot gelebt werden sollte, so müsste dieselbe Mess wieder abgethan oder aus derselben Kirch gezogen werden, oder müssten die würdigen Frauen dieselbe Weil aus der Kirch gehen, so der Laienpriester Mess lese.

Desgleichen so sind in Ansehung solch grossen Mangels mehrmalen andere fromme, andächtige Ordens- und Laienpriester bewegt worden, Gott zu Lob und den andächtigen Frauen zu Trost Messen und Predigten in ihrem Gotteshaus zu halten.

Die will ein Prior zu den Augustinern auch nicht mehr zulassen und sagt, er habe solches keinen Befehl noch Gewalt, und haben doch er und sein Convent hievor mehrmalen zu Kirchweihen, Jahrtagen, Hochzeiten oder andern Tagen, so sie verhofft haben grosse Opfer zu empfahen, selbst andere Laienpriester hinein verordnet, darin Messen und Predigten zu halten, und schicken die noch etwan hinein Messen zu lesen.

Und damit unser gnädigster Herr Cardinal gründlich und wahrlich verstehen möge, ob die, so ihm solch Anzeigen gethan, das Lob und die Ehre Gottes und der Frauen Seligkeit betracht haben, oder ihren eigenen Nutz und Vorteil, den sie dadurch begehren zu suchen, so hat die Sach die Gestalt:

Vor guter Zeit ist eine ehrbare Person vorhanden gewesen und möchte vielleicht sie und andere mit der Zeit bewegt werden, zu Förderung des Lob und Dienst Gottes ewige Messen und Predigten in das würdige Gotteshaus, doch anders nicht, denn auf Laienpriester, zu stiften. Denn es ist in mittel der Stadt Memmingen gelegen und dem gemeinen Volk gar füglich, das Wort Gottes darin zu suchen und zu hören.

Solches haben aber Prior und Convent zu den Augustinern bisher keineswegs verwilligen noch gestatten wollen, und also das Lob und den Dienst Gottes zusammt dem, dass sie den Frauen selbst so wenigst sie mögen, im Gottesdienst thun, verzogen. Aus solchem wird geargwohnt, dass vielleicht die Augustiner den Nutz und Geniess von diesen und andern Stiftungen, so mit der Zeit in das würdige Gotteshaus zu St. Elsbeth gethan werden mögen, gern selbst hätten und darum diese Practica zugericht oder bewegt mögen haben, wider die würdigen Frauen diese beschwerliche, unziemliche, unleidliche Gebot zu verlassen.

Es möcht auch wohl geargwohnt werden, dieweil den würdigen Frauen darin so streng geboten ist, dass sie gar niemands zu ihnen in ihr Gotteshaus gehen lassen, auch mit niemand nichts am Red-

fenster reden sollten, solches sei auch auf den Vorteil und Aufsatz beschehen, ob Prior und Convent zu den Augustinern mit der Zeit des Gotteshaus Regiment an der Weltlichkeit auch in ihre Gewalt bringen möchten.

Aber diesen Argwohn kann und will man nicht bestreiten, auch niemand zu Schmach eingeführt haben. Sofern aber die Meinung je beharrt werden sollt, dass die Stiftungen, so jetzo und mit der Zeit gen St. Elsbeth beschehen mögen, endlich sollten und müssten auf Prior und Convent zu den Augustinern gestellt werden, so ist grösslich zu besorgen, dass diese und andere Stiftungen unterlassen und abgestellt und also durch dies Sperren solcher Gottesdienst den würdigen Frauen dieser Trost gar entzogen wird.

Zudem so haben die würdigen Frauen gar eine alte, böse, baufällige Kirche, da sie täglich Schaden und Verderben Leibs und Guts besorgen müssen. Dieselbe haben sie aus gutem Trost ehrbarer Leute, die ihnen jetzo ihr Hilf dran gethan haben und hinfüro wohl thun und mit der Zeit Stiftungen drein machen werden, angefangen zu erneuern, und aus Ursachen, dass sie solcher Hilf durch diese schwere Gebot beraubt seien und werden, ersitzen lassen; wo nicht mehr mit Gnade dreingesehen wird, so müssen sie desselb auch beraubt sein und täglich Schadens dran gewarten. Denn sie vermögen den nicht ohne solche Hilf zu vollenden.

Und damit etlichermassen verstanden wird, dass nicht gut sei verbunden zu sein, diese und andere Stiftungen allein auf Prior und Convent zu den Augustinern zu stellen — denn den Stiftern würde schwer und nachteilig sein sich deswegen mit den Augustinern zu vertragen und die Stiftungen desto eher vermieden blieben — item so lassen sich jetzo etliche merken, dass sie Sorg setzen, dieweil Prior und Convent zu den Augustinern den Frauen zu St. Elsbeth jetzo so unwillig sind, und ihr Gotteshaus nicht reformiert ist, die Frauen und ihr Gotteshaus möchten darin nicht für künftig Abgang und Irrungen versichert werden, denn die Augustiner seien hiervor verschrieben und schuldig, eine Prädikatur in ihrem Augustiner Gotteshaus zu halten. Das wird mehrmals von ihnen verachtet und nicht gehalten. Und wäre nicht gut, würde auch durch die Obrigkeit und die, so ihre Kind hineingegeben haben, nicht erlitten, dass die Augustiner die würdigen Frauen in der Weltlichkeit allein regieren sollten.

Aber damit der würdigen Frauen Kirch erbauen und der löblich Dienst Gottes darin nicht gehindert, sondern gefördert und niemand damit beschwert wird, so ist der andächtigen Frauen und ihrer Pfleger demütig Bitt, dieweil nicht ziemlich, sondern wider Gott und der Seelen Heil ist, so ein Stifter nichts auf Prior und Convent stiften wollte, dass darum der Gottesdienst gar unterlassen werden

sollte, unser gnädigster Herr Cardinal wolle mit Gnaden in diesen 10. Artikel sehen und darin zulassen:

Nämlich ob jetzo oder hienach jemand eine ewige Mess oder eine Prädikatur in das würdige Gottshaus zu St. Elsbeth stiften wollte, dass ihnen jetzo zugelassen sein sollte, dieselben Stiftungen auf Prior und Convent zu den Augustinern oder einen Laienpriester zu stellen, wie sich denn ein Stifter deshalb mit denen, darauf er stiften will, gebührlicher Weis vertragen mag.

Doch wie jemands also eine Prädicatur in das Gotteshaus stiften wollt, damit dann dieselbe desto besser für künftigen Abgang gestellt, auch die geistlichen Frauen zu St. Elsbeth und andere ehrbare Leute zu jeder Zeit mit einem gelehrten, geschickten und wesenlichen Mann versehen würden, so ist die Bitt, in diesem Artikel zu versehen, sofern es der Stifter Will sein würde, dass Bürgermeister und Rat zu Memmingen und ihre Nachkommen das Hauptgut, an die Praedicatur gegeben, empfahen, dasselbe in ihrer ewigen Verwaltung haben und zu jeden Zeiten nach ihren besten Vermögen mit Rat und Hilf der Priorin und Convents zu St. Elsbeth oder ihrer von Burgermeister und Rat zu Memmingen zu der Weltlichkeit gesetzten Pfleger an Gut, ewig Zins, Gülten oder Güter anlegen, und dass auch dieselben, Burgermeister und Rat zu Memmingen, in künftig ewig Zeit allwegen ganze Macht und Gewalt haben sollen, in das gedacht Gotteshaus zu St. Elsbeth einen ehrbaren, gelehrten Priester aus Prior und Convent zu den Augustinern oder andern ehrbaren Laienpriester zu Memmingen, so lange ihnen fügt und nicht länger, zu einem Prediger zu bestellen und zu verordnen, und wann sie wollen wieder zu urlauben und ihm dieselbe Zeit die Nutzung derselben Prädicatur folgen zu lassen; welchen Priester dieselben, Burgermeister und Rat zu Memmingen, jedesmal auf ihr Gewissen erkennen, mit seiner Lehr den würdigen Frauen und dem gemeinen christlichen Volk am füglichsten, nützlichsten und tauglichsten zu sein, dabei sollt es auch bleiben und gar niemand geziemen, einicherlei dawider zu lassen.

Weiter ob etwan Laienpriester oder ander Ordensleut in ihr Kirch kommen, dass die würdigen Frauen ohn weitern Urlaub Macht und Gewalt haben sollten ihnen zu vergonnen in ihrer Kirch Messen zu lesen. Desgleichen ob zu Zeiten ehrbare Laienpriester oder andere Ordensleut begehren würden, dass sie von einem Prior nicht gehindert, sondern zu Mehrung Gottes Lobs zugelassen werden sollten, das göttlich Wort in der Kirch zu St. Elsbeth ziemlicher Weis zu verkünden.

Zur kirchlichen Stellung des Geographen und Mathematikers Jacob Ziegler.

Von
D. **Th. Kolde** in Erlangen.

Ein Aufsatz von Sigm. Günther in München über „Jacob Ziegler, ein bayerischer Geograph und Mathematiker“ in Reinhardstöttners Forschungen zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns IV. Buch (Ansbach und Leipzig 1896) veranlaßte mich, oben S. 52 ff. speziell der theologischen und historischen Wirksamkeit des berühmten Gelehrten aus Landau an der Isar nachzugehen und einige neue Daten für seine Lebensgeschichte festzustellen. Das ist dann auch von anderen geschehen, worauf S. Günther in dem vor kurzem erschienenen V. Buche der bayerischen Forschungen (S. 116 ff.) neue „Studien zu Jacob Zieglers Biographie“ veröffentlicht hat, um die neu gewonnenen Gesichtspunkte und Daten zu fixieren. Inzwischen bin ich zum Teil durch freundliche Mitteilungen von Professor Dr. J. Friedrich in München, der mich darauf aufmerksam machte, daß Döllinger in seiner „Reformation“ II, 5 sich auch mit Jacob Ziegler beschäftigt habe, und von Professor Dr. G. Bauch in Breslau in den Stand gesetzt, weitere nicht unwichtige Beiträge zur Lebensgeschichte desselben zu liefern, bzw. auf längst gedruckte aber in Vergessenheit getretene Notizen hinzuweisen.

Zunächst ist seine Korrespondenz mit Erasmus zu konstatieren. In den Briefen desselben[1]) findet sich zuerst ein Bruchstück ex litteris Jacobi Ziegleri, Landavi Bavari ad Erasmum, datiert Roma 16. Febr. 1522, welches die Antwort auf verschiedene litterarische Fragen des Erasmus enthält, Auskunft über Codices der Schriften des Cyprian und Hieronymus giebt und u. a. einer einst von Ziegler zu Regensberg auf der Bibliothek bei St. Emmeran genommenen Abschrift von dem Kommentar des Hieronymus zum Galaterbrief Erwähnung thut. Nicht lange darauf muß Ziegler an Erasmus seinen „Libellus adversus Jacobi Stunicae maledictionem pro Germania[2])“ geschickt haben, der das ganze Entzücken des Humanistenfürsten hervorrief, schreibt er doch in seiner Antwort: „exosculor autem supra quam dici potest, felix istud tuum ingenium ac dicendi venam ingenio parem“[3]). In demselben Briefe vom 22. Dez. 1522 wird auch wieder der Bruder Zieglers erwähnt (vgl. oben S. 53), auch hören wir da von seiner Absicht „de contextu quatuor evangeliorum“ zu schreiben. Wie hoch Erasmus ihn schätzte, zeigt außerdem eine Stelle in einem Briefe an Marcus Laurinus in Brügge vom

1) Opp. Lugd. Batavor. 1703 Tom. III Col. 1699.
2) Vgl. darüber Günther. Forschungen IV S. 7.
3) Opp. III, col. 738.

1. Febr. 1523 [1]), wo er Ziegler unter denen aufzählt, deren Anwesenheit in Rom ihn dorthin locken könnte, und von ihm sagt: „Landavus olim futurus inter scriptores nobilis nisi me plane fallit animi praesagium.“ Eine weitere kleine Notiz findet sich dann in einem Briefe des Ursinus Velius an Erasmus aus Wien vom 12. März 1525: „Cum scribere te ex Landavi litteris primum certiorem factum de meo parum felici reditu in Germaniam etc.“ [2]).

Bei weitem wichtiger sind aber die bereits von Döllinger gekannten aber für die Biographie Zieglers bisher nicht verwerteten Mitteilungen von T. W. Röhrich, Geschichte der Reformation im Elsaß, Straßburg 1832, 3 Bde., auf die im Folgenden hingewiesen werden soll. Danach meldete Ziegler in einem von Ferrara aus an Oekolampad am 11. Aug. 1531 geschriebenen Briefe, daß er demnächst Italien verlassen und nach Basel übersiedeln wolle. Auf die Kunde hiervon bot Bucer ihm eine Zufluchtsstätte in Straßburg an. Capito nahm ihn in sein Haus auf, „pflegte des kränklichen Greises und hielt diesem zu Ehren einen kostspieligeren Tisch“ [3]). Auf die Verwendung der Theologen sicherte der Rat ihm eine ansehnliche Besoldung zu, die dann auch eintrat. Aber das gute Einvernehmen des jedenfalls noch 1531 nach Straßburg gekommenen Gelehrten mit den dortigen Predigern hatte keinen Bestand. Sein Aufenthalt daselbst fiel in die Zeit, in der die freie Reichsstadt, in welcher sich allerhand flüchtige Geister aus allen Gegenden Deutschlands zusammengefunden hatten, das Eldorado der verschiedenartigsten Schattierungen der Täufer, Sectierer, Sacramentierer etc. war [4]), wogegen die Prediger, teilweise auch unter sich in Zwiespalt über das einzuschlagende Verfahren, vergeblich auftraten. Bucer klagte: „Libertas spiritus iactatur et ipsissima Satanae licentia quaeritur. Ipsi nos hanc ecclesiam et rempublicam perdidimus praepostera et impia in sectarios clementia“ [5]). Erst auf der Straßburger Synode von 1533 beschloß man ein entschiedeneres Vorgehen mit Hilfe der weltlichen Gewalt, indem man ähnlich wie das mehrfach in der Schweiz geschehen, die Rechte der weltlichen Obrigkeit in geistlichen Dingen fixierte. Zu den darüber Mißvergnügten, die ein neues Papsttum befürchteten, gehörte neben Otto Brunfels, Caspar Schwenkfeld, dem früheren Weihbischof von Speier, Anton Engentinus (Engelbrecht), dem Schwärmer Melchior Hofmann, auch Jacob Ziegler, wenn es auch etwas zu viel gesagt sein mag, wenn Röhrich [6]) ihn zu den Vertretern der „Liber-

1) Opp. III, col. 754.
2) Opp. III, col. 1706.
3) Röhrich a. a. O. II, 89 ff.
4) Vgl. Röhrich a. a. O. II, 71 ff.
5) Bei Cornelius, Gesch. des Münsterischen Aufruhrs, Leipzig 1855, II, 265.
6) Röhrich, Zur Geschichte der Straßburger Wiedertäufer in den Jahren 1527 bis 1543 in Zeitschrift für historische Theologie 1860, S. 11 f.

tiner“ rechnet. Bald nach der Synode verließ er die Stadt und begab sich in das „Bad von Baden“, das heutige Baden-Baden, hinterließ aber im Manuskript einen lateinischen Aufsatz mit dem Titel „Synodus“, indem er sich aufs heftigste gegen die Straßburger Prediger und ihr Vorgehen ausspricht. Seinen Standpunkt charakterisieren folgende daraus von Röhrich mitgeteilte Stellen: „Die Prediger (Kanzelhelden, praesules suggesti ecclesiastici werden sie genannt) haben, sagt Ziegler, jeden zum Reden aufgefordert, der Mangel habe an ihrer Lehr und Leben; jetzt wolle er reden. Er beschuldigt hierauf dieselben, daß sie selbst durch ihre Uneinigkeit Schuld an dem Mißcredit seyen, in den sie gekommen; ihr Leben stimme nicht mit ihrer Lehre überein; sie seyen gefährliche Gleißner und Schwätzer, deßwegen möge der Rat ihnen doch nicht so vielen Vorschub thun. Sie schieben der Obrigkeit die Glaubenssachen auf den Hals, damit sie selbst sich desto besser ihres argen Lebens verteidigen können, und wider ihre Ankläger die Obrigkeit für sich haben möchten. Der Rat habe zwar aus Vorsicht Kirchspielpfleger und Sittenaufseher angeordnet, welche der Gemeinden Klagen wider die Prädicanten beilegen sollten, aber besser wäre, man hätte eine solche Ordnung eingeführt, welcher diese nicht entrinnen können. So ist eben das alte Papsttum wieder da. Die Prediger seyen rachgierig, wer ihre Lehre antaste, den beschweren sie mit falschen Anklagen, bringen ihn in große Gefahr, üben Tyrannei gegen die armen Leute und stören den Frieden in den Gemeinden. Darum seyen sie auch manchen vornehmen Geschlechtern, selbst im Rat und dem Volke verhaßt. Die Obrigkeit sollte die Prediger nicht verteidigen, ja sie gar nicht anhören. Am besten wäre aus der gesamten Einwohnerschaft durch geheime Abstimmung Richter wählen zu lassen, die dann den Predigern das Urteil sprechen.“ (Röhrig a.a.O. 116 f.) Einer Aufforderung des Rats vom 7. Febr. 1534, sich persönlich in Straßburg zur Verantwortung zu stellen, kam er nicht nach, sprach vielmehr in seinem Antwortschreiben vom 2. März 1534 (ex Thermis Badensibus) seine Verwunderung darüber aus, daß man ihn erst jetzt citiere, da er doch drittehalb Jahre sich in Straßburg aufgehalten und die Grundsätze jener Schrift schon längst in seinen Büchern vorgetragen habe. Ist das richtig, dann müssten noch andere bisher den Forschern entgangene Schriften Zieglers vorhanden gewesen sein, in denen er direkt Stellung zu den kirchlichen Fragen nahm. Jedenfalls zeigen diese seine Auslassungen, die aus dem wohl noch in Straßburg vorhandenen Schriftstück ergänzt werden könnten, daß er eine Zeit lang einen ziemlich radikalen Standpunkt eingenommen haben muß, der dann unter dem Druck seiner schwierigen materiellen Lage zu einem Umschwung und zur Rückkehr in die katholische Kirche geführt haben mag. Aus dem Mitgeteilten ergiebt sich aber auch ferner, daß Ziegler von Ende 1533 bis wenigstens Ende 1535 in Baden-Baden gelebt, denn die Thermae Antonianae, der Ort, wo er nach

einem früher von mir citierten Briefe an Beatus Rhenanus vom 30. Sept. 1535 lebte, und den ich nicht zu deuten vermochte[1]), muß mit den Thermae Badenses identisch sein. Endlich soll noch erwähnt werden, daß er nach einer von mir nicht zu kontrollierenden Nachricht aus dem Jahre 1554 auch eine Zeit lang in Upsala gelehrt haben soll, denn Wolfgang Justus, Omnium academiarum et quarundam illustrium scholarum totius Europae erectiones, fundationes etc. Francof. 1554, schreibt Bogen J 2^{b}: Vpsaliensis in Suetia in precio fuit anno Christi 1540, sed ante plurimos annos instituta in qua quondam egregium decus Jacobus Ziglerus Batavus (sic), womit wohl unser Ziegler gemeint sein soll. —

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

VII. Aus den Publikationen des historischen Vereins von Oberfranken zu Bayreuth.

1. Archiv für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde. Herausgegeben von E. C. Hagen und Th. Dorfmüller (Namens des am 31. März 1827 zu Bayreuth gegründeten historischen Vereins, des ersten in Bayern): 1 Band in 3 selbständigen Heften (Bayreuth 1828—1830).

Dorfmüller, Th., Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach. 1. Buch: Die Zeiten vor der Glaubens- und Kirchen-Verbesserung. Heft 1 (1828), Seite 1; H. 2 (1828), S. 97; H. 3 (1830), S. 109. — Fortsetzung siehe in Gruppe 2.

Hagen, E. C.. Hellers Chronik der Stadt Bayreuth 1402—1525 (mit kirchen- und pfarrgeschichtlichen Notizen): H. 1, S. 102 (1402—1498); H. 2, S. 145 (1499—1511); H. 3, S. 169 (1512—1525). — Fortsetzung in Gruppe 3, Bd. 7.

Oesterreicher, Paul, Urkundliche Nachrichten von dem ehemaligen Kloster Frauenaurach: H. 2, S. 1 mit Beilagen am Schlusse; H. 3, S. 37.

Scherber, Gerettetes Denkmal der Malerkunst vom Jahre 1304 (Altarblatt in der Kirche zu Bischofsgrün): H. 2, S. 58.

— Beiträge zur Altertumsgeschichte der Gegend und Stadt Bayreuth: H. 3, S. 1 (mit Nachrichten über ihre Christianisirung).

---

1) Siehe oben S. 53.

Lang, Karl Heinrich von, Kurzer Grundriss einer Geschichte von Windsheim: H. 3, S. 91 (Kirche, Schule, Stiftungen S. 101 bis 103).

Dorfmüller, Th., Aeltere Geschichte des Hospitals zu Wunsiedel 1449—1546. Nach urkundlichen Quellen. H. 3, S. 147.

2. Archiv für Geschichte und Altertumskunde des Ober-Main-Kreises, herausgegeben von E. C. Hagen und Th. Dorfmüller (unter Vereinigung mit dem neu entstandenen historischen Verein zu Bamberg seit 15. September 1830). 2 Bände mit je 3 Heften (Bayreuth, 1831—1836).

Dorfmüller, Th., Aeltere kirchliche Geschichte von Kulmbach (vgl. Gruppe 1); 2. Buch: Die Zeiten der Glaubens- und Kirchen-Herstellung von 1524 bis 1554: Bd. **1**, H. 1 (1831), S. 7; H. 2 (1832), S. 1; H. 3 (1832), S. 88.

Höcke, J. D. A., Die Bischöfe Julius und Franz Ludwig von Würzburg. Eine historische Parallele. Bd. **1**, H. 1, S. 46 (ihre Verdienste um die Kirche S. 51).

Päpstliches Gulden- oder Jubeljahr, gehalten zu Wunsiedel im Jahre 1490 (Geistliches Vorgehen gegen Zinswucher): S. 76.

Hagen, E. C., Schul-Ordnung für die lateinische Schule der Stadt Bayreuth vom Jahre 1464: S. 81.

Diplomatum principatus Baruthini montani historiam spectantium summae, e Regestis sive Rerum Boicarum autographis cura Illustr. C. H. de Lang e regni scriniis in lucem proditis excerptae (mit zahlreichen Notizen über Kirchen, Klöster und Pfarreien, insbesondere deren Güterbesitz betr.): 1010—1223 Bd. **1** H. 1, S. 120; 1230—1284 H. 2, S. 119; 1284—1300 Bd. **2**, H. 3 (1836), S. 135.

Lang, Karl Heinrich v., Ueber den Einfluss der Universität zu Prag auf die Studien in Franken: Bd. **1**, H. 2, S. 50.

Lamberg, Graf von, Ueber den privilegirten Gerichtsstand der ehemaligen Domcapitulare: S. 90.

Heller, Joseph, Ueber die Bamberger Maler Hans Wolfgang Katzheimer und Hans Wolf (Kirchenarbeiten des Ersteren) S. 94.

Jäck, Kurze Geschichte und Statuten des ehemaligen Kollegiat-Stiftes St. Jakob zu Bamberg: H. 2, S. 100; H. 3, S. 61.

Haas, Noch vorhandene Denkmäler in Stein oder Metall etc. in der Pfarrei Schesslitz 1832: H. 3, S. 1.

Hagen, E. C., Dr. Johannes Stumpf, der Märtyrer der Stadt Bayreuth im Jahre 1632. Ein Beitrag zur Geschichte des dreissigjährigen Krieges. Bd. **1**, H. 3, S. 118. (Superintendent, Kirchen- und Konsistorialrat daselbst, Kriegsgeisel — mit Porträt am Anfange des Bandes).

Spruner, von, Beschreibung und Geschichte des ostfränkischen Gaues Volkfeld nebst einer Gaukarte (vom 8.—11. Jahrhundert) und

2 Stammtafeln (mit kirchen- und klostergeschichtlichen Notizen): Bd. **2**, H. 1 (1834), S. 39.

Scherber, Mutmassliche Altersbestimmungen vor Einführung der Taufregister S. 97.

Heinritz, Johann Georg, Die Lebens- und Regierungs-Jahre des Markgrafen Friedrich zu Bayreuth 1711—1763: H. 2 (1835), S. 1 (Wiederherstellung der abgebrannten Schlosskirche zu B. 1753: S. 54).

Heller, Joseph, Gelehrten- und Künstler-Belohnungen im 16. und 17. Jahrhundert: H. 3 (1836), S. 69 (mit Beiträgen zur Geschichte der Bamberger Bischöfe).

Jäck, Ueber das Haus der Langheimer Schwestern zu Bamberg (Stiftung von 1344): S. 114.

Scherber, Der Heiligenort (Kapelle) in den Steeben (Stäben) bei Mangersreuth (südlich von Kulmbach): S. 116.

Hagen, E. C., Zwei Briefe von Dr. Martin Luther (der eine an die reformationsbeflissenen Pfarrer Löhner und Medler zu Hof 1531, der andere an den Bayreuther Stadtrat 1545): S. 132.

3. Archiv für Geschichte und Altertumskunde von Oberfranken (so betitelt infolge der neuen Kreiseinteilung — „als Fortsetzung des Archives für Bayreuthische Geschichte und Altertumskunde“), gegründet von E. C. v. Hagen. Bd. **1—20** (Heft 1), jeder drei selbständig paginierte Hefte und regelmässig drei aufeinanderfolgende Jahrgänge (mit Ausnahme des ersten Bandes — 1838, 1840 und 1841) umfassend (Bayreuth 1838—1896).

Aufsess, Hans Freiherr von und zu, Aelteste Geschichte des Geschlechtes Aufsess, nach Quellen bearbeitet: **1**, Heft 1 (1838), S. 67 (Burgkapelle zu Aufsess und sonstige kirchliche Stiftungen der Familie S. 71, 78 f., 106 ff., 151).

Heinritz, J. G., Markgraf Friedrich Christians (Armen-)Stiftungen zum Nachteil des Bayreuther Landes, dessen Regent er war: H. 2 (1840), S. 1.

Schweiger, Auszug aus einer handschriftlichen Beschreibung der Wallfahrt des Hans von Redwitz von Bamberg nach Jerusalem im Jahre 1467: S. 6.

Heinritz, J. G., Beiträge zur Bayreuther Künstler-Geschichte (mit Angabe ihrer Werke für Kirchen und Klöster): S. 100.

Stadelmann, W., Ueber den Stifter des Klosters Himmelkron S. 112.

Heller, Jos., Plünderung des Klosters Langheim im Jahre 1525: H. 3 (1841), S. 146.

Holle, Johann Wilhelm, Die Slaven in Oberfranken: **2**, H. 1 (1842), S. 1 (III. Waren die Slaven in Oberfranken Christen? S. 23—25).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie. *)

*Blätter für württembergische Kirchengeschichte. Neue Folge. Herausgegeben von Pfr. Friedrch Keidel. Stuttgart, Max Holland. 4 Hefte à 3 Bogen. Mk. 2.—.

Nachdem die früher dem „Evangelischen Kirchenblatt für Württemberg“ beigegebenen Blätter für wüttembergische Kirchengeschichte eingegangen waren, erscheint unter obigem Titel eine neue Folge, der wir das beste Gedeihen wünschen, und die hiermit aufs wärmste empfohlen sein mag. Die erste bisher erschienene Lieferung enthält folgende beachtenswerte Aufsätze: Günther, Dekan in Langenburg, Geschichte des evangelischen Gottesdienstes und seiner Ordnungen in Hohenlohe. — J. Schall, Pfr. in Wasseralfingen, Reformation und Gegenreformation im Gebiet der Fürstpropstei in Ellwangen. — Dr. G. Bossert, Pfarrer in Nabern, Zum Andenken Melanchthons. (Diese letztere Publikation bringt eine bisher unbekannte Korrespondenz der markgräflich-brandenburgischen Räte mit Melanchthon und D. Paul Eber betreffend die Besetzung der Pfarrei Crailsheim zum Abdruck.)

*Baier, J., Dr. theol., kgl. 1. Seminarlehrer und Präfekt, Der heilige Bruno, Bischof von Würzburg, als Katechet. Ein Beitrag zur deutschen Schulgeschichte. Würzburg, Andreas Göbel 1893, 167 S., 8⁰. 1 Mk.

Die äußere Veranlassung für die vorliegende Schrift war ein von Propst (Geschichte der katholischen Exegese) ausgesprochener Zweifel, ob man wirklich ein Recht habe, wie dies bisher allgemein geschehen, auch von Zezschwitz (System der Katechetik II, 2, 21), „Die formelle Frage und Antwortmethode, die katechetische Methode im engeren Sinne“, dem Bischof Bruno von Würzburg (von 1034—1045) zuzuschreiben, oder ob nicht die diesem zugeschriebene Auslegung des Vaterunsers und des apostolischen Glaubensbekenntnisses vielmehr dem Alkuin angehöre. Nach allgemeinen geschichtlichen Bemerkungen, der Zusammenstellung des Wenigen, was sich über das Leben und die Verehrung der „nicht formaliter, wohl aber materialiter (d. h. durch den Usus, in dem sein Name in den öffentlichen Kirchenkalender überging) kanonisierten“ Heiligen, ausgiebigen, die einschlägigen Probleme freilich oft nur streifenden Auslassungen über Brunos schriftstellerische Thätigkeit, Stand des Schulwesens und der Katechetik zu seiner Zeit, die Auslegung des Vaterunsers, des apostolischen und athanasianischen Symbols bis zur Zeit Brunos etc. stellt der Verf. die unter Alkuins Schriften und unter Brunos Namen erhaltene katechetische Auslegung des Vaterunsers und des Symbols (lat. u. deutsch) neben einander, und kommt durch eine Vergleichung derselben so wie mit zweifellos echten Schriften Brunos zu dem wohl richtigen Resultat, daß die betreffende Auslegung Alkuin zum Verf. hat und Brnno die ihm von Salzburg her bekannte Erklärung zu katechetischen Zwecken in seine Diöcese mit herübernahm.

*Forschungen Zur Kultur- und Litteraturgeschichte Bayerns, herausgegeben von Karl v. Reinhardstöttner. V. Buch. Ansbach und Leipzig, Max Eichinger 1897, 228 S. zu 8⁰. 6 Mk.

Auch dieses 5. Buch des trefflichen Unternehmens ist außerordentlich reichhaltig. Den Anfang macht Ludwig Geiger, bayerische Briefe. Er

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

nennt sie bayerisch, „weil sie von Männern (oder Frauen) herrühren, die aus Bayern stammen oder dort lebten und weil sie bayerische Angelegenheiten behandeln“. Dem Ende des vorigen und dem Anfang dieses Jahrhunderts angehörig sind es Briefe von Fr. Jacobs (in München von 1807—1810, dann wieder in Gotha wie vorher), der Frau Therese Huber, der geistvollen Tochter des Philologen Heine, die während eines Aufenthaltes bei einem Schwiegersohne in Günzburg Münchner Verhältnisse kennen lernte, des aufgeklärten Würzburger Kirchenhistorikors Franz Berg geb. 1753, † 1821; vgl. J. B. Schwab, Franz Berg, Würzburg 1869) und Briefe über Adam Weishaupt den Begründer und Führer des Illuminatenordens. Daß diese Briefe durch sorgfältige Anmerkungen erläutert und in die rechte Beziehung gesetzt werden, versteht sich bei dem kundigen Herausgeber von selbst. An zweiter Stelle bringt K. v. Reinhardstöttner aus einer Münchner Handschrift (Cod. lat. 549 d. kgl. Hof- und Staatsbibl.) nach einer litterar-geschichtlichen Einleitung den Abdruck eines Jesuitendramas Gottfried von Bouillon, das natürlich seiner Zeit auch den Interessen der Gegenreformation dienen mußte. Mit der Jesuitenbühne beschäftigt sich auch ein dritter Aufsatz: Anton Dürrwächter, die Darstellung des Todes und des Totentanzes auf den Jesuitenbühnen vorzugsweise in Bayern. Dann folgt Sigmund Günther, „Studien zu Jacob Zieglers Biographie“, worauf schon oben S. 239 hingewiesen wurde. Aus dem weiteren Inhalt des vorliegenden Bandes ist aber besonders ein neuer Aufsatz von Richard Graf Du Moulin Eckart, Eine Ehrenrettung, hervorzuheben, in dem der Verf. die Beziehungen des bekannten Joseph Utzschneider, des späteren Bürgermeister von München zu dem Illuminatenorden behandelt und ihn auf Grund urkundlichen Materials aus den Archiven zu Berlin und Wien gegenüber den bisherigen Traditionen von der Anklage, den Versuch gemacht zu haben, Bayern zu einer Republik und sich zu deren Präsidenten zu machen, zu reinigen sucht.

H. Bäszler, Eine fränkische Gemeinde in der Reformationszeit. Württemb. Vierteljahrshefte für Landesgeschichte N. F. 1895, S. 185 ff.

Diese auf Rothenburger Archivalien fußende Arbeit betrifft die früher zum Gebiet der Reichsstadt Rothenburg gehörige jetzt württembergische Gemeinde Finsterlohr und enthält natürlich auch manches, was für die Reformationsgeschichte Rothenburgs von Belang ist.

*N. Paulus, Lorenz Albrecht, der Verfasser der ersten deutschen Grammatik. Hist. pol. Bl. Bd. 119 (1897 S. 549—560, 625—637.)

Über diesen als Verf. der ersten deutschen Grammatik längst bekannten und neuerdings wieder gewürdigten (vgl. Allg. deutsche Biogr. Bd. 24, S. 509 ff.) Gelehrten, der um 1540 in Neustadt an der Aisch geboren wurde, in Wittenberg studierte und promovierte, und abgestoßen von der damals im Protestantismus herrschenden Uneinigkeit und gegenseitigen Verketzerung i. J. 1567 in Würzburg zur katholischen Kirche übertrat, bringt N. Paulus auf Grund seiner sonstigen größtenteils bisher unbekannten Druckschriften, sehr viel interessantes neues Material und berichtigt in nicht unwichtigen Punkten die Aufstellungen C. Müllers, der Albrechts Grammatik neu herausgegeben hat in „Ältere deutsche Grammatiken in Neudrucken“ herausgegeben von John Meyer Bd. III, Straßburg 1895, XXXIV, 159 S. 8.

Johannes Draconites aus Carlstadt.

Ein kurzes Lebensbild mit Beilagen

von

Konsistorialrat Prof. Dr. **G. Kawerau**
in Breslau.

Johannes Drach (Trach, lat. Draco, seit etwa 1526[1]) gewöhnlich Draconites sich nennend und von andern genannt), war 1494 in der unterfränkischen Stadt Carlstadt am Main geboren, daher wählte er auch eine Zeit lang in seinen Schriften den Namen Dr. Joh. Carlstadt. Die Stadt gehörte zum Gebiet des Würzburger Bistums, war von 1400—1493 von den Bischöfen dem Domkapitel verpfändet gewesen, aber in letzterem Jahre von Bischof Rudolf II. wieder eingelöst worden[2]). Hier hatte 1472 der Mathematiker Joh. Schoner das Licht der Welt erblickt, 1483 (?) der bekannte, nach ihr benannte Andreas Bodenstein — auch dessen Sohn Adam, der Paracelsist, soll hier 1528 geboren sein (?); — am 18. Oktober 1522 der Historiker Michael Beuther. Über Dracos Familienverhältnisse wissen wir nichts Näheres; einen Neffen von ihm, Adam Lindemann, der gleichfalls aus Carlstadt stammte, treffen wir 1540—1546 in Wittenberg an. Von Beziehungen zu seiner Vaterstadt vernehmen wir fast nichts. Nur in seinem Commentarius in Psalterium, Marpurgi 1543 begegnen wir einer Ode monocolos ad patriam, in der er der fränkischen Heimat zuruft (Bl. *2):

---

1) Der Name Draconites in einem Briefe Corvins an Dr. 1526, Eob. Hessi Epistolae famil. Marb. 1543, p. 293.

2) Geschicht-Schreiber von dem Bischofftum Würzburg. Frankf. 1713, S. 679, 859.

Ergo τῶν ψαλμῶν cape
Usum libenter, et tuo fer principi:
Qui visus est doctis viris Erfordiae
Amare musas et Deum cura pari.
Simul roga (nam tempus est) ut audias
Εὐαγγέλιον, florentis instar Hessiae.
Ecquid morare confiteri, patria,
O cor meum, Christum? Quis impedit malus,
Ne sempiterna consequare gaudia?
Aude, quod angelos iuvabit cernere.
Carebit exemplum periculo tuum.
Idem ausa nuper Caesaris urbs, nunc et dei,
Ut scribit aetherio vir ore Sneppius etc.

Mit dem princeps meint er wohl Bischof Conrad IV. von Bibra (1541—44), den die Grabschrift als vir magnanimus, mitis, serenus, pacis et communis tranquillitatis praecipuus amator rühmt[1]). Caesaris urbs aber wird seine Vaterstadt Carlstadt sein, die nun durch Hinwendung zum Evangelium eine urbs dei geworden sei. — Als Waise bezog Draco 1509 die Erfurter Hochschule (inscrib. als Joannes Trach de Carlstadt), wurde hier 1512 Baccal., 1514 Magister. Er wurde ein reges und hervorragendes Glied in dem Freundeskreise, der sich um Eobanus Hessus als Haupt und König („Rex") sammelte. C. Krause hat uns in seinem Helius Eobanus Hessus Bd. I., Gotha 1879, ein anschauliches und anmutendes Bild von den Interessen und dem fröhlichen, geistig angeregten Treiben der Erfurter Poetenschar gezeichnet, die dem Canonicus Mutianus Rufus in Gotha als dem Senior des Kreises huldigte und den Erasmus-Cultus in aller Überschwänglichkeit betrieb[2]). Draco selbst hat später nach dem Tode Eobans die wertvolle Sammlung der Epistolae familiares Eob. Hessi Marb. 1543 in Folio veranstaltet, die das Hauptmaterial für diese Zeit seines Lebens bietet. Manche Erinnerungen an jene Erfurter Zeit bietet auch des Camerarius Narratio de Helio Eob. Hesso, 1553, Neudruck von Kreyssig, Meissen 1843, wo es

1) Geschicht-Schreiber etc. S. 430. Ign. Gropp, Collectio novissima Scriptorum et rerum Wirceburgensium I. (Francf. 1741) p. 299.

2) Vgl. ferner G. Oergel, Beiträge z. Gesch. d. Erf. Humanismus. 1892.

nach der Erwähnung der Pilgerfahrt des Eoban zu Erasmus (1518) und der Nachahmung derselben durch Justus Jonas und Kaspar Schalbe (1519) weiter heißt: Etiam Joannes Draco Francus ad Erasmum tum profectus fuit, qui et ipse multis et variis difficultatibus exercitatus pietate et constantia celebre nomen consecutus est, cum literarum et artium bonarum scientia iam tum cederet nemini. Uterque horum (Jonas und Draco) summus amicus fuit Eobani. Sed Jonas facile inter omnes amicos Eobani principem locum tenebat. Itaque vivebant coniunctissime familiarissimeque, una crebro deambulabant, crebro domi confabulabantur, crebro etiam coenitabant. Auch der Brief, mit dem Camerarius Lips. Id. Julii 1557 dem Draconites den Libellus alter der Briefe Eobans zueignete, ist reich an Erinnerungen an jene Erfurter Zeit.

Dracos Erasmus-Wallfahrt hatte 1520 stattgefunden; schon im Frühjahr 1519 hatte er brieflich dem Gefeierten die Ergebenheit der ganzen Schule ausgesprochen und beglückt eine Antwort des grossen Erasmus erhalten (Lovanii XIII. Cal. Maias 1519, im Opus Epistolarum Erasmi Basil. 1529 p. 248)[1]). Aber bald kam die Zeit, daß jener Erfurter Kreis von einem andern Namen als dem des Erasmus angezogen wurde: seit der Leipziger Disputation und Mosellans Besuch in Erfurt wuchs das Interesse für L u t h e r. Bald hielt Erasmus es für geboten, vor den „tumultuarischen“ Wegen zu warnen, auf die Luther die Wissenschaften abzulenken drohe. Luthers Besuch in Erfurt am 6.—8. April 1521 aus Anlaß seiner Fahrt nach Worms brachte die Begeisterung für ihn in helle Flammen; auch Draco und Jonas, die beide Kanoniker am Severi-Stifte waren, machten aus ihrer Zustimmung keinen Hehl. Jonas entschloss sich, Luther auf dem Zuge nach Worms zu begleiten; so entlud sich der Groll der Stiftsherren über dem Haupte seines Genossen Draco. Als er am 9. April die Stiftskirche zum Chordienst betrat, wies ihn der Dechant Doliatoris in beschimpfender Weise als dem Banne verfallen aus dem Chore. Der Ausge-

1) Darin u. a. „Quod Erfordiensis Academiae publico nomine mihi studium illius ac favorem et in praesentia testaris et in posterum offers, vehementer fuit gratum a tam inclyta schola probari: neque enim sic amarent nisi probarent“.

stossene erblickte darin nicht nur eine Beschimpfung seiner Person, sondern der guten Wissenschaften überhaupt. Man müsse sich jetzt mit vereinten Kräften der Tyrannei entgegenstemmen [1]). Noch an demselben Abend geschahen die ersten Zusammenrottungen von Volk und Studenten gegen die Stiftsherren, in Folge deren Doliatoris ihn wieder in seine Ehren einsetzte. Das „Pfaffenstürmen" vom 10.—12. Juni folgte, als dessen Anstifter ein späterer Bericht ihn entgegen dem Zeugnis der offiziellen Berichte hinstellen möchte, und mit diesen Gewaltthätigkeiten die scharfe Scheidung an der Universität und unter den Geistlichen zwischen der evangelischen und katholischen Partei. Die Ende Juni ausbrechende Pest trieb Draconites aus Erfurt. Er ging zunächst zu den Freunden nach Nordhausen, dann aber zog es ihn nach Wittenberg, wohin sein Freund Jonas bereits übergesiedelt war. Hier scheint er sich zuerst dem Studium der hebräischen Sprache zugewendet zu haben, die er nach eigner Angabe bei dem Juden Rabbi Jakob erlernte, demselben, der in der Taufe den Namen Bernhard erhielt und sich mit Carlstadts Magd 1522 verheiratete [2]). Aber bald wurde er abgerufen. Durch Vermittlung seines Verwandten, des kurmainzischen Amtmanns Friedrich Weygand, erhielt er im Frühjahr 1522 einen Ruf nach Miltenberg am Main als erster Pfarrer der dort eben begründeten selbständigen, von der Inkorporierung nach Bürgstadt abgelösten städtischen Pfarre. Von diesem, aus der Geschichte des Bauernkrieges bekannten Weygand, erzählt uns Dr.: Fridericlium Vuigandum scias non solum dotibus animi, corporis, fortunae praestantissimum, verum etiam Archiepiscopi Moguntini Vicarium Miltenbergae longe fidelissimum fuisse. Cum vero primus esset autor Euangelii in Diocoesi praedicandi ac verbi ministerio patrocinatus esset ita ut publice fateretur, Euangelion per Lutherum a Christo Germanis revelatum esse verum et omnibus amplectendum, in Anti-

1) Vgl. Krause, Eob. Hessus I. 331. Oergel a. a. O. S. 86 ff.

2) Vgl. Enders, Luthers Briefwechsel IV. 97. Die häufig nachgeschriebene Angabe, daß der 10 Jahre jüngere Paul Fagius sein Lehrer gewesen sei, stammt aus den Worten im Nachruf, den ihm 1566 die Wittenberger widmeten: „propter ebraicae et chaldaicae linguae studium Paulum Fagium sectatus est".

christi tantam incidit invidiam, ut propter Euangelion praebuerit jugulum martyrioque sit coronatus. Hunc igitur virum et sanctum et memoria dignum existimabis[1]). — Als Lutheraner trat Dr. sein neues Amt an, zog aber im Frühjahr 1523 noch einmal nach Wittenberg, um zum Doktor der Theologie unter dem Dekanat des Freundes Jonas zu promovieren[2]). Bald nach seiner Rückkehr nach Miltenberg im September brach die Katastrophe herein, die der Stadt ihren ersten evang. Prediger raubte. Schon 1522 hatte Joh. Cochleus, damals noch Dechant der Liebfrauenkirche in Frankfurt a. M., 14 ketzerische Artikel des Dr. gesammelt, um deren willen man ihm den Prozess machen wollte — gedruckt sind sie in seiner Schrift: In Causa Religionis Miscellaneorum libri III. Ingolst. 1545. Bl. 104^{b} ff. Sie zeigen das Reformprogramm der Lutherischen in Bezug auf Gottesdienst, Messe, Kelchentziehung, Cölibat u.s.w. Die Mehrzahl der Bürgerschaft stand zu Dr., auch sein Kaplan, während die 12 Altaristen der Stiftskirche seine Gegner waren, die aber bei den offenkundigen Gebrechen ihres Lebenswandels der Ausbreitung der Reformation eher förderlich als hinderlich wurden. Der Kommissar des Erzbischofs, Kanonikus Rucker in Aschaffenburg, citierte Dr. wiederholt vor sein Gericht; da dieser nicht erschien, wurde er exkommuniziert. Ein Altarist verlas am 8. September die Urkunde beim Gottesdienst — nur mit Mühe vermochte Dr. ihn dabei vor der Volkswut zu schützen. Vergeblich petitionierte die Stadt für ihren Prediger in Mainz. Da nur ungnädiger Bescheid erfolgte, bewog ihn die Bürgerschaft, der drohenden Gewalt sich zu entziehen: er floh nach Wertheim, aber auch die Altaristen verließen aus Angst vor den erregten Bürgern die Stadt. Diese wurde am 20. Oktober mit Militärmacht und Bauernaufgebot von Domherren überrumpelt, die Führer der Evangelischen und der Kaplan wurden verhaftet, einige Bürger sollen sogar hingerichtet worden sein; der katholische Gottesdienst wurde wieder

1) In Helii Eobani Hessi descriptio calumniae ad doctissimum virum Philippum Melanthonem. Marpurgi 1539. Bl. B^{b} f. Vgl. sonst Oechsle, Beiträge zur Gesch. des Bauernkrieges. Heilbronn 1830. S. 156 ff.

2) Album p. 118. Lib. Decan. p. 28. Die Thesen der Promotion in Unschuld. Nachrichten 1712, S. 631. Vgl. auch Stud. u. Krit. 1897 S. 732.

hergestellt. Draconites hatte von Wertheim aus sofort ein Sendschreiben seiner Gemeinde zugehen lassen. Von Nürnberg aus, wohin er weitergezogen, liess er als „Dr. Joh. Carlstadt“ eine Bittschrift für die Gefangenen an Albrecht von Mainz nachfolgen. (Beide Schriften sind gedruckt in seiner „Epistel an die Gemeyn zu Miltenberg“ 1523). Um Weihnachten war er in Erfurt, von wo er der Gemeinde einen zweiten Trostbrief sandte (Weller Nr. 2831). Der Erfurter Rat erhielt jetzt von Mainz her Befehl, ihn zu verhaften, aber er hatte schon eben die Stadt verlassen und war nach Wittenberg gezogen. Hier berichtete er Luther von der Drangsal der Miltenberger. Dieser ließ darauf im Februar 1524 seinen schönen „Trostbrief“ (Erl. Ausg. 41, 115 ff.) ausgehen, wobei Dr. ein 3. Sendschreiben anschloß (Weller Nr. 2833). Er selbst nahm einstweilen wieder seinen Aufenthalt in Wittenberg[1]).

Trauernd meldete jetzt der alternde Mutian an Erasmus: Jonas, Schalbus, Draco, Cordus a nostra sodalitate defecerunt ad Lutheranos[2]). Zu Anfang des nächsten Jahres fand sich für Dr. eine Pfarrstelle in Waltershausen bei Gotha[3]). Der bekannte Jakob Strauss in Eisenach wies ihn in sein Amt ein. Hier verheiratete er sich (1525 oder 1526?) — Myconius in Gotha wurde sein Brautführer. Fröhlich schrieb diesem der junge Ehemann: aude igitur, mi Mecum, ut ego *γαμεῖν*![4]). Aber die noch allzu jugendliche Ehefrau erlag den Nöten des ersten Wochenbettes (Tentzel p. 141). Im Frühjahr 1526 finden wir Dr. mit Myconius zusammen als Visitator der Pfarrer im Amte Tenneberg[5]). Sein Pfarramt brachte viel Verdruß — mit dem Schulmeister, mit der Bürgerschaft, mit den Kalandsbrüdern Er führte bei Luther Klage, der auch in seinem Interesse die Hilfe des Kurfürsten anrief, aber auch zugleich ihn selbst zur Geduld mahnte (Enders VI. 18 ff.). Als er aber auch ferner

1) Über diese Miltenberger Episode in des Dr. Leben s. O. Albrecht, Die evang. Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger. Halle 1896.

2) C. Krause, Briefw. des Mutianus. S. 666.

3) Über Draconites in Waltershausen vgl. C. Polack in Zeitschr. des Vereins für thüring. Geschichte VII. (1870) S. 211 ff.

4) Tentzel, Supplem. hist. Goth. tertium. Jenae 1716. p. 116 ff.

5) Burkhardt, Geschichte der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen. Leipzig 1879. S. 12.

1528 in geringfügigem Hader, besonders in Sachen der Pfarreinkünfte, das Eingreifen des Hofes begehrte, wiesen ihn die Wittenberger zur Ruhe. Luther klagte jetzt über seinen Starrkopf (Enders VI. 278. Corp. Ref. I. 980 ff.). Da gab Dr. verstimmt sein Pfarramt auf und zog sich privatisierend nach Eisenach zurück. Es kam eine kritische Zeit für ihn: bei dem Kurfürsten wurde er wegen Aufgabe der Pfarre und daß er jetzt vom Abendmahl fern bleibe, verklagt. Er reichte zur Rechtfertigung sein Glaubensbekenntnis ein, wurde aber von den Visitatoren wegen Lässigkeit im Gebrauch des Abendmahls verwarnt. Auch sein grosses Projekt einer viersprachigen Bibelausgabe, das ihn jetzt bereits beschäftigte und dem er seine Muße widmete, fand bei den alten Freunden wenig Verständnis. Georg Witzel beschuldigt seinen persönlichen Feind, Draconites' alten Intimus, Justus Jonas, daß dieser damals auch seinen Freund mit Verdächtigungen verfolgt habe (vgl. hiezu die Anmerkung unten S. 269) — mit wie viel Recht, vermögen wir nicht zu entscheiden. Jedenfalls sah sich Dr. veranlaßt, 1532 in Erfurt ein „Bekenntnis des Glaubens und der Lehre" erscheinen zu lassen. Doch bezog er in seiner litterarischen Muße eine feste Einnahme, wie es scheint, aus einer Eisenacher Pfünde (de Wette IV. 607). Unermüdlich arbeitete er jetzt 5 Jahre hindurch an seinem Polyglottenwerke, für das freilich, wie Witzel richtig bemerkte, zwei Schwierigkeiten bestanden: typographiae inopia et emptorum paucitas. Zum Drucke gelangte die Arbeit damals noch nicht. Witzel, auch ein alter Erfurter Bekannter, der jetzt selber stellenlos und mit dem Luthertum zerfallen, in dem benachbarten Vacha lebte, machte sich angelegentlich an ihn heran, hetzte ihn gegen die Evangelischen auf und suchte ihn auf seine Seite herüberzuziehen. Aber Dr. behielt, trotz seiner Verstimmung, die dankbare Verehrung für Luther und widerstand der Versuchung. In einer Ode aus jener Zeit rühmt er Luther als das „os aureum, per quod mihi Christus Jesus, amor humani generis, cognoscitur" [1]).

---

1) In seinem Carminum liber 1549 Bl. 5 lesen wir eine „Ode in apostatam", dem Dr. das Sola fide entgegenhält; es ist aber schwer zu

Schon 1533 war ihm ein Kirchenamt in Memmingen angeboten worden, er hatte aber wegen des dort einflußreichen Zwinglianismus Bedenken getragen, dem Rufe zu folgen [1]; war er doch alsbald im Abendmahlsstreit von Luthers Schrift gegen Carlstadt überzeugt und in seiner kirchlichen Haltung bestimmt worden [2]. In einer Ode de sacramento carnis et sanguinis Christi bekennt er seinen Glauben:

In pane corpus, in mero sanguis latet:
Veridicus quod ait Deus putes falsum cave.
Haec mensa tristibus paratur cordibus... [3]

Als aber Schnepf von Marburg nach Württemberg berufen wurde, fasste dieser Draconites als Nachfolger in der Professur und als Prediger ins Auge. Der alte Freund Adam Kraft von Fulda redete ihm zu: persuasum habeas velim, eniti nos omnes, ut aliquando nobis in docendo profitendoque Christum sociere [4]. Im Herbst 1534 trat er sein Amt in Marburg an [5]. Er habe dort, schreibt er später, 14 Jahre lang alle Wochen 5 mal in der Kirche gepredigt und 5 mal in der Schule gelesen [6]. Auch litterarisch war er jetzt eifrig thätig [7]. Es erschienen Kommentare zu den Psalmen, zu Obadja, Daniel, einigen Kapiteln der Genesis; Auslegungen der Sonntagsevangelien und der Passion, einzelne Predigten und Erbauungsschriften. Mit seinem Freunde Eobanus hier wieder vereinigt, blieb er

---

entscheiden, ob sie an Witzel oder (aus späterer Zeit) an Theob. Thamer gerichtet ist.

1) Unsch. Nachrichten 1744. S. 634.

2) Tentzel p. 116.

3) Carminum liber. Bl. 4b.

4) Eob. Hessi Epp. famil. p. 273.

5) Joh. Rudelius, Rektor vom 1. Juli 1534 bis letzten Dez. 1534, berichtet in der Marb. Matrikel (ed. Caesar 1875 S. 14): „Vocatur item a me ad sacrarum literarum interpretationem amoenissimi vir ingenii Joannes Draconites Theologiae Doctor, trium linguarum ex aequo doctus, et a carmine vel ex tempore scribendo non alienus. Cuius vita et oratio professioni sanctissimae respondet".

6) Von dem Richter vnter allen völckern. Micha 4. Lübeck 1551, in der Widmung.

7) Sämtliche Marburger Drucke von Schriften des Dr. s. bei v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg. Marb. 1892.

diesem in Freundschaft und überschwenglicher Bewunderung zugethan. Non enim sum tam coecus, so gibt er ihm öffentlich Zeugnis, quin videam eodem te spiritu ad sacra poemata rapi quo David ad psallendum movebatur. Neque minorem ego vim Hessicae Chely quam Davidicae tribuerim. Er bleibt ihm der ingeniorum et artium Rex und noster Apollo [1]). Er hielt dem Freunde nach dessen Abscheiden (4. Okt. 1540) die Leichenrede (vgl. Alb. Marb. I. 35, Krause a. a. O. II. 260), veranstaltete aber auch die wichtige Sammlung seiner Briefe Epistolarum familiarium libri XII. Marb. 1543, in die er nicht allein zahlreiche Briefe, die Eobanus an ihn selbst gerichtet hatte, aufnahm, sondern auch Briefe anderer an ihn, so des Erasmus, Euric. Cordus, Jonas, Urbanus, Adam Fuldensis, Camerarius, Mich. Nossenus, Joh. Spangenberg, Ant. Corvinus, Berthramus Damus, Valentinus Capella. Nicht lange danach hielt er (am 4. Jan. 1542) dem Professor des N. Testaments, Gerhard Geldenhauer, Noviomagus, die Leichenrede (Alb. Marb. I. 37). Bei seinen Kenntnissen im Hebräischen suchte er mit Erfolg Juden zur Taufe zu bewegen; in mehreren Schriften berichtet er von solchen Konversionen, auch noch in seiner Ausgabe der Genesis, Wittenb. 1563. An dem Bundestage in Frankfurt, April 1536, nahm er teil; das hessische Bedenken wegen des Concils trägt auch seine Unterschrift [2]); die Versammlung in Schmalkalden 1537 besuchte er und unterzeichnete die Schmalkaldischen Artikel. Zum Regensburger Gespräch 1541 wurde er entsendet. Hier dedicierte er auf eigne Hand seine Auslegung des 117. Psalms Kämmerer und Rat der Stadt Regensburg mit dem Wunsch und der Aufforderung, die Stadt möge nunmehr der „Lere, so man jtzt Lutherisch nennt“, die aber „nichts anders, denn das lebendig wort Gottes, so Paulus geprediget hat“, sich ergeben. „Gott gebe, dass aus dem Senfkörnlein, so zu Regensburg durch Christum gesäet wird, ein grosser Baum werde. Ich bete und flehe meinem Gott täglich, daß er um Christi willen diese löbliche Stadt Regensburg mit dem Evangelium seiner Gnaden erfüllen und selig machen wolle“ [3]).

1) Eobani Hessi Descriptio Calumniae Bl. B5ᵇ u. Bᵇ.
2) Neudecker, Merkwürdige Aktenstücke S. 121 ff.
3) „Der hundert vnd siebenze-||hend Psalm, ausgeleget. || Doctor Joannes

Granvella erhob darüber bei den hessischen Räten Beschwerde, die Draconites schleunigst nach Marburg zurückschickten, während der Drucker Hans Khol gefangen gesetzt und nur gegen 100 fl. Strafe wieder frei gelassen wurde [1]). Am 11. März 1546 hielt er vor der versammelten Universität eine warm empfundene, in dem was sie rühmt und wie sie charakterisiert, interessante Rede auf Luthers Tod; wir bringen sie in der Beilage aufs Neue zum Abdruck. Seine Predigtweise, von der Bucer schon 1540 klagte, daß er neben dem Evangelium zu wenig Buße predige [2]), brachte ihn schließlich in Konflikt mit Theobald Thamer, der 1543 an die Universität berufen worden war [3]). Zwar bei einem bald entstandenen Streit zwischen Thamer und Andr. Hyperius (Alb. Marb. I. 36) konnte Draconites, der damals gerade (1. Juli bis ult. Dezember 1544) Rektor war, noch vermittelnd und beschwichtigend eingreifen. Als aber Thamer aus dem schmalkaldischen Kriege, dem er als Feldprediger beigewohnt hatte, heimkehrte, entsetzt über das zuchtlose Leben der Soldaten, und nun, mißtrauisch gegen Luthers Rechtfertigungslehre, die Notwendigkeit der Buße als Vorbedingung des Glaubens und den Glauben, der durch die Liebe thätig ist, im Gegensatz zum „sola fide" predigte, erhob sich Draconites scharf gegen ihn; dafür bekam er nun vom Gegner das Scheltwort „Antinomer" zu hören. Der Superintendent Adam Kraft suchte zu beschwichtigen; die Kasseler Regierung wollte beide auf Grund der Confessio Augustana vergleichen. Thamer war mit diesem Bekenntnis offenbar schon innerlich zerfallen, wurde aber durch die Gunst des jungen Landgrafen Wilhelm IV. noch festgehalten Da nahm Draconites seine Entlassung und verabschiedete sich am 25. Okt. 1547 von den Marburgern mit einem „Bekenntnis meines Glaubens". Neben dem Verdruß

Draconites || — —" „Geben zu Regenspurg, Dienstag nach Trinitatis [14. Juni] M.D.xxxxj. Regenspurg, Hans Khol. 4°. (Breslau, Stadt-Bibl.).

1) M. Lenz, Briefwechsel des Landgr. Philipp mit Bucer III. 126.

2) Lenz a. a. O. I. 167.

3) Vgl. K. W. H. Hochhuth, Theob. Thamer und Landgraf Philipp in Zeitschrift f. hist. Theologie 1861, S. 165 ff. (Für die Zeit der Wirksamkeit des Draconites in Marburg ist auch Strieder, Hess. Gelehrtengeschichte Bd. III S. 194 ff. zu vergleichen.) Alb. Marb. I. 41.

über Thamer und die kurzsichtige Begünstigung, die diesem bei Hofe zu teil wurde, wirkten zu diesem Entschluß seine weitaussehenden litterarischen Projekte mit. Ausser seiner Polyglotte beschäftigte ihn der Plan, alle direkt und indirekt messianischen Texte des A. T. zu behandeln und somit ein Arsenal des Zeugnisses von Christo aus dem A. T. dem Judentum gegenüber und zur Glaubensstärkung für die Christgläubigen fertig zu stellen. Schon hatte er in Marburg über viele dieser Texte gepredigt; aber jetzt bedurfte er der Muße, die Predigten druckfertig zu machen, auch suchte er eine leistungsfähige Druckerei. Er wurde übrigens in Marburg nicht Amts entsetzt, sondern zog, wie er selbst sagt, non ut exul aut transfuga, sed liber, mit freiem Entschlusse davon.

Über Nordhausen und Braunschweig wanderte er nach Lübeck, wo sein Marburger Kollege Joh. Rudel jetzt Syndikus war — ihm hatte er schon die Epistolae familiares des Eoban gewidmet. H. Bonnus, der Lübecker Superintendent, nahm sich seiner freundlichst an[1]), empfahl ihn besonders auch den Lübecker Druckern Richolf und Joh. Balhorn. Er hielt hier öffentliche Vorlesungen über den Propheten Haggai, die dann auch gedruckt erschienen (Lübeck, 1. Juli 1549 bei Balhorn); vor allem aber begann er die Veröffentlichung seines Weissagungswerkes, dessen 1. Teil unter dem Titel „Gottes Verheißungen von Christo Jesu“ 1549, der 2. unter dem veränderten „Gottes Verheißungen, Figuren, Gesichte von Christo und der Christenheit“ 1550 ans Licht kam; es ist ein Prachtwerk in Folio, dessen einzelne Predigten auch separat mit Widmungen an die verschiedensten Adressen ausgingen. Vergeblich bemühten sich die Wittenberger, ihn 1548 und wieder 1551 als Professor nach Kopenhagen zu bringen — er galt dort als ein nicht ganz unverdächtiger Theologe, dessen Abzug von Marburg übel gedeutet wurde[2]). Aber im Herbst 1551 erfolgte seine Berufung

1) Vgl. den Brief des Bonnus an Dr., 8. Febr. 1549 [verdruckt statt 1548], dem Begleitschreiben zum Haggai-Kommentar beigefügt; später abgedruckt von C. H. Starck, Lebensbeschreibung derer Lübeckischen Herren Superintendenten. Lübeck 1710. I. 151 ff. Vgl. auch B. Spiegel, Herm. Bonnus. 2. Aufl. Göttingen 1892. S. 129 ff.

2) Corp. Ref. VI. 923, VII. 72; Schumacher, Briefe an die Könige von Dänemark II. 112; Vogt, Briefwechsel Bugenhagens S. 501.

an die Rostocker Universität — galt er doch unbezweifelt als Autorität für die Wissenschaft des Hebräischen[1]. Er bekleidete hier im S.-S. 1553, im W.-S. 1553/54 und im W.-S. 1556/57 das Rektorat. Auch hier wurden seine Predigten (in der Johanniskirche) gern gehört. Als aber der Rat mit Heshusen und Eggerdes 1557 in harten Konflikt geriet wegen eines von beiden Predigern erlassenen Verbotes der Sonntagshochzeiten, die eine Entheiligung des „Sabbaths" seien, und beide im Verlauf des Streites den Bürgermeister, der sie darum Anstifter einer „pharisäischen" Sekte gescholten hatte, mit öffentlichem Bann angriffen und dafür vom Rat ausgewiesen wurden, die Stadtgeistlichen aber fast ausnahmslos für die Vertriebenen Partei ergriffen, suchte sich der Rat durch Ernennung des Draconites zum Stadtsuperintendenten an diesem einen Bundesgenossen gegen die Geistlichen zu schaffen. Dr. bereitete sich damit neue Widerwärtigkeit und unerquicklichen Hader. Er betonte diesen neuen „Sabbathariern" gegenüber scharf die evangelische Freiheit vom Sabbathsgesetze — das trug ihm aufs Neue den Vorwurf ein, „Antinomer" zu sein. Auch daß er wegen Zulassung zum Abendmahl weniger rigoros verfuhr als die übrigen Geistlichen, machte ihn verdächtig. Seine Predigten wurden im Kampfe immer mehr Selbstverteidigungen und Anklagen der Gegenpartei wegen eines neuen „Pharisäertums". Auch eine akademische Rede (1559) benutzte er lediglich zu diesem Parteikampf. Andrerseits fiel Heshusen mit der ganzen Derbheit und Zügellosigkeit seiner Polemik über den „höllischen Drachen" her (Wiggers S. 83 ff.); auch Joh. Freder, damals Superintendent in Wismar, griff wider ihn zur Feder (Wiggers S. 102). Endlich griff eine fürstliche Kommission entscheidend ein (18. Febr. 1560). Vergeblich hatten der Rat und Draconites noch in letzter Stunde sich bemüht, eine Verständigung mit den Pastoren herbeizuführen. Die Kom-

1) Über die Rostocker Zeit vgl. O. Krabbe, Die Universität Rostock. 1854, S. 501 ff.; ders., Dav. Chyträus. Rostock 1870, S. 59 f.; J. Wiggers, Til. Heshusius und J. Draconites in Jahrb. d. Vereins f. mecklenb. Gesch. XIX. (1854) S. 65—137. Auch Joh. Draconites, Oratio in designatione Rectoris M. B. Mensingi recitata. Rostock 1559.

mission aber verweigerte jetzt Dr. die Anerkennung und Bestätigung als Stadtsuperintendent, und auch sachlich gab sie den Pastoren recht. Mit Freuden nahm Dr. daher eine gerade zu rechter Stunde an ihn gelangende Berufung Herzog Albrechts von Preußen als Präsident des Bistums Pomesanien an.

Im Sept. 1560 ist er in Danzig, im Oktober in Königsberg, stellt sich dort persönlich vor und tritt darauf sein neues Amt in Marienwerder an. Aber sein altes Projekt einer Polyglotten-Bibel ließ ihm keine Ruhe. Er wußte dem Herzog plausibel zu machen, daß er für diese Arbeit eine Zeit lang nach Wittenberg übersiedeln müsse, und erhielt dafür längeren Urlaub. Die Einkünfte seines Kirchenamtes in Preußen sollten der Edition des so lange schon vorbereiteten Werkes dienen. Der Urlaub verstrich, aber Dr. kehrte nicht zurück. Er erhielt zwar noch eine neue Frist, als er aber auch dann nicht kam, wohl aber ziemlich schroff seine Einkünfte aus Marienwerder reklamierte, löste der Herzog schließlich in großer Ungnade die Beziehungen zu ihm (Sept. 1564) [1]). Er brachte inzwischen unter den größten Geldopfern und Geldnöten [2]) wenigstens einzelne Teile seiner mühsamen Arbeit — es war eine Biblia pentapla geworden — in Wittenberg und Leipzig, wohin er zeitweise übersiedelte, zum Druck. Es erschienen Gen. 1 - 5 (1563), Psalterium (1563), Jesajas (1563), Proverbia (1564), Malachias (1564), Joel (1565), Zacharias (1565), Micheas (1565). Unter einem mit sehr großen Lettern gedruckten, leider wenig korrekten hebräischen Text bietet er unter jedem Wort in je 4 Zeilen die entsprechenden Worte der chaldäischen, griechischen, lateinischen und deutschen Bibel. Zu diesem Zwecke aber ändert er die Texte der LXX, der Wittenberger verbesserten Vulgata und der Lutherbibel so weit, als es eine solche Gegenübersetzung von Wort zu Wort erfordert. Er ver-

---

1) Genaueres bei Joh. Vogt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten mit Herzog Albrecht. Königsberg 1841. S. 216—234.

2) Die Bresl. Stadtbibl. besitzt einen Brief des Dr. an Joh. Crato in Breslau, Wittenb. d. d. 1562, in dem er dringend bittet, einem gewissen Abel (einem Juden?) verpfändete hebräische Bücher, deren er zu seinen Studien bedürfe, ihm zu schicken: er werde auch bei der Ankunft der Bücher zahlen. (Bresl. Stadtbibl. R. 249. T. IX Epist. Bl. 416.)

tritt dabei — ziemlich naiv — die Meinung, die griechische Bibel sei „multis in locis prodigiose depravata“ auf uns gekommen und bedürfe daher einer solchen restitutio. Alle Stellen, die er für messianisch ansieht, hebt er durch Rotdruck hervor. Den chaldäischen Text entnahm er einem ihm durch Herzog Albrecht gegebenen Drucke (oder einer Handschrift?) aus dem Nachlass des Paul Speratus [1]) Sprachliche und dogmatische Erläuterungen sind dem Text beigefügt. Aus dieser Riesenarbeit — labores Herculei hatte Witzel schon 1532 das Unternehmen genannt —, der er sein ehrenvolles Amt, sein Vermögen und seine Gesundheit opferte, dem er aber doch wissenschaftlich nicht gewachsen war, für das aber auch evang. Stände, besonders Kurfürst August Zuschüsse gewährten, rief ihn am 18. April 1566 der Tod ab. In der Wittenberger Stadtpfarrkirche fand er sein Grab; die Grabschrift s. bei Moller, Cimbria litterata II. 169. Eine Fortsetzung der Arbeit, für die man sich anfangs in Wittenberg und am sächsischen Hofe interessierte, erwies sich als unthunlich; sie blieb ein Torso. Die Wittenberger theologische Fakultät, die ihn schon am 14. Febr. 1563 als den Mann gerühmt hatte, der allein noch übrig sei ex illis, qui Luthero initio operam in doctrinae propagatione navarunt, stellte dem Verstorbenen in Rückschau auf sein bewegtes Leben ein glänzendes Zeugnis seiner wissenschaftlichen Begabung und seiner Bekenntnistreue aus (Scripta publ. propos. Tom. VI Aaa 4). Allerdings ist erstaunlich, mit welcher Zähigkeit und Energie er seine wissenschaftlichen Projekte von 1528—1566 fest im Auge behalten hat. Aber sie haben ihn auch wiederholt in Konflikt mit seinen nächsten Berufsaufgaben gebracht. Das gibt seinem Lebenswege so viel Störungen. Und der früh Verwitwete, auch in zweiter Ehe kinderlos Gebliebene [2]) ist im späteren Leben ein eigenwilliger, schwer umgänglicher Mann geworden, dem die Anmut des alten Erfurter Humanisten und Poeten kaum noch anzumerken ist. Doch

---

1) Diesem hatte er 15. Nov. 1550 seine Schrift „Von der Jüden Fürsten Vnd Hern: IESV CHRISTO“ gewidmet; in der Zuschrift befindet sich eine schöne Stelle über das Lied: Es ist das Heil uns kommen her.

2) Baring, Leben A. Corvins p. 40. Eob. Hessi Epp. fam. p. 194.

rühmt ihn noch einer seiner späteren Marburger Freunde, Petrus Lotichius Secundus[1]):

Et tu, mi Draco, cui Thalia rorat
Succos dulcibus Atticos labellis —
Tu, cui citharae potens canorae
Dulci Musa dedit placere versu. — —

Nicht vergessen wollen wir ihm den Appell, den er 1544 als Rektor an die theologischen Stipendiaten der Marburger Universität richtete: quos vellem audire sedulo dei verbum et ad theologicas promotiones adspirare. Siquidem hoc in scholis est theologica promotio quod in ecclesia manuum impositio est[2]).

Beilage I.

Drei ungedruckte Briefe aus der Erfurter Humanistenzeit.

(Erfurt) 1. (Fastenzeit 1518?)

Ad Judocum Jonam Elias[3]) Eobanus Hessus.

Salve, o Jona Jeiune, in hoc Jeiunio, qui nec multum edisti in his valde solutis et liberis feriis saturnalium conviviorum. Ubi fueris autem tu, cum quibus et quid egeris, tametsi possum suspicari, scire tamen nequeo. Itaque rationem redde tuo Regi tuorum operum. Volebam ego nuper mittere versus tibi quosdam ridiculos, hoc est, quales nostri sunt omnes, sed obstabat ipsamet occasio. Nunc vero factus nihilo sapientior tamen plus sapio, quoniam dies absoluti praetereunt adsuntque observabiles, adest sobrium tempus, queramus oportet Dominum idque puro corde, hoc est, o Jona, optima conscientia, nihil nobis de malis, quae iis voluptatum nundinis egerimus, conscii. Quod nisi malum hoc sit, bene sentire peccatum prorsus nescio. Jam vero ita se habet res, ut qui agat liber, is agat pessime, non quod ego a quopiam sim increpatus, sed quod id multis contingere videam doleamque communem fortunam huius perditi seculi. Te vero, Jona, ante omnes alios admiror, qui in tanta et rerum et ingeniorum diversitate tibi tamen semper es similis, in nullo non agis hominem atque ita misces duos quosdam, Democritum et Heraclytum, ut nunquam non rideas, nunquam non doleas. Verum nolebam nunc ista. Ad tuam epistolam nuper ad me missam tantum abest ut nunc respondeam, ut etiam cogitem, quo modo id faciendum sit, tam est blanda, ita venusta, adeo, amabilis, ut pene nihil

---

1) Poëmata omnia ed. Burmanus II. 428 f.
2) Alb. Marburg. I. 45.
3) So Abschr. statt Helius.

habeam charius, nihil etiam delectet aeque: ita tibi quidam in ea epistola spiritus affuit, ut novam mihi mentem inspiraveris, tametsi iam dudum isto tuo spiritu non repletus solum, sed ebrius eram. Vide nunc quali spiritu raptus sit ille Monachus, qui haec ad me scribit, cui respondebam heri, et iudica bene, an male hoc, certe non pessime, si non optime. Reliquum est, ut hoc ieiuno tempore nobis quoque ieiunantibus ex tua penu subvenias, quod feceris facillime[1]), si dederis tres aut quatuor grossos: quid enim commodes, cum dare possis? nihil enim abs te non audeo petere. Item si deinde procuraris apud tuum hospitem, ut signum panarium nobis mittat: hoc temporis studiosi maxime egemus, erimus deinceps divites et aliquo regno te donabimus. Vale. Ego veniam ad te vel hodie vel cras. Ex nostris aedibus.

T. Hessus.

Venerande Judoco Jonae et Jurium et omnium bonarum rerum Doctori, suo chariss. amico.

Clm 939 Bl. 214.

(Erfurt) 2.

Eob. Hess an Jonas u. Schalbus,

S. Egregium vero mendacium hoc erat: hodie scilicet, quo tempore cum amicis esse noluisti, redditas tibi fuisse literas per Deum tam intempestivas quam fictas! Decuit autem potius fuisse te cum Schalbo non pollicitum, quam sic et pro te et pro Schalbo fallere. Quocirca ex furore et iracundia remitto tibi, Schalbe, tuos Hebreos et Graecos omnes. Nec scio, quando te sim amplius salutaturus. Quod si cras hic permanseris, venire ad me noli, quia semel delusa fides amplius periclitari non debet. Vale

T. Hessus.

Jonae et Schalbo, magnis quidem viris sed tamen falsis.

Clm 939 Bl. 219 b.

(Erfurt?) 3.

Joh. Draco an J. Jonas [2]).

P. S. Dc. O praeclaram rem, quo volem tam laetus? cui tantam laetitiam pectoris communicem? iis displiceo, qui puritatem et eruditionis et pietatis oderunt, et putas me istorum judiciis commoveri? minime, sed certe videro (?)[3]), et heus, tu patrone mi, ubi manes? Ubi illa praeclara epistola, qua me tam enixe defenderas? Christi sum, velim nolim: credis me in illo parum spei ponere, nedum

1) Abschr. facilime.
2) Abschr. am Rande: Georgii Draci Epla.
3) Vielleicht rideo.

praesentis vitae, quam ego nihili[1]) facio, sed etiam futurae, ut semper vivam? In te tamen homine non infimae foelicitatis bonam spem collocaram, et talis initii quis erit finis? Bene me vocas [2]), ut tolerem istos, et ipse scio et Christus praecepit magister meus. Concessi istis magnis theologis, verum ego cum omnibus monstris totius orbis aut cum avibus Stymphalicis et Anteo deluctari mavelim et cum omnibus rabulis, quam cum istis sanctis viris. Ubi est illud, quod orant cottidie: *ἄφες ἡμῖν τὰ ὀφειλήματα ἡμῶν ὡς καὶ ἡμεῖς ἀφίεμεν τοῖς ὀφειλέταις ἡμῶν*? Certe Christus illos nihil permoverat. Quid das consilii? ab illis exercitiis capi volo — ego me barbaris dederem, qui latinus esse malo? Ut putor nil posse, sic multa cogito, et certe nisi finis Christus, meus Christus esset, omnia extrema, ut fit, tentarem. Tu si vales gaudeo, ego dabo operam ut valeam. O dulcem hesternam caenulam, tu nos heri promulside (ita enim videbatur) refeceras, ego dulcius quid remitto: bibe quaeso, ut convalescas. Quid hodie? tu facies ut sciam. Vale.

D. Jodoco Jonae amico dulcissimo suo. Draco T.

Clm. 939 Bl. 221.

Beilage II.

Die Gedächtnisrede des Joh. Draconites auf Luther, gehalten Marburg, den 11. März 1546.

G. Th. Strobel in seiner fleißigen und gelehrten Arbeit über Draconites (Neue Beiträge zur Litteratur besonders des 16. Jahrhunderts 4. Bd. 1. Stück, Nürnberg und Altdorf 1793) erwähnt S. 78 als eine seiner Schriften eine Oratio de pia morte D. M. Lutheri, Marp. 1546. Aber sie war ihm nicht zu Gesichte gekommen; er würde sonst nicht unterlassen haben, von ihr für das Lebensbild, das er zeichnete, Gebrauch zu machen. Ein reichliches halbes Jahrhundert vorher hatte J. J. Lucius in seinem Catalogus bibliothecae publicae Moeno-Francofurtensis 1728 dieselbe Schrift auf p. 87 verzeichnet, gleichfalls ohne auf ihren Inhalt einzugehen. Auch aus älterer Zeit kenne ich zwar der Erwähnungen mehrere, so schon in Jos. Simlers Epitome Bibliothecae Conradi Gesneri, Tiguri 1555 Bl. 96 und in Mollers Cimbria litterata II, 171, aber mehr als ein Titelcitat geben sie nicht. Auch Friedr. Wilh. Strieder, der im 3. Bande seiner hessischen Gelehrtengeschichte (Göttingen-Kassel 1783) Draconites ausführlich behandelte (S. 194—212) giebt S. 205 nur den Titel — er scheint die Schrift nicht in Händen gehabt zu haben. Erst A. v. Dommer in seiner musterhaften bibliographischen Studie über die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen (Marburg

1) nihilio Cod.
2) ? viell. mones.

1892) gab unter Nr. 205 S. 104f. eine sorgsame Beschreibung der seltenen kleinen Druckschrift nach dem von ihm benutzten Exemplar der Straßburger Universitäts-Bibliothek. Auf den Inhalt näher einzugehen, lag freilich für ihn außerhalb des Rahmens seiner lediglich bibliographischen Arbeit. Meine Vorarbeiten für ein kurzes Lebensbild des Draconites, das ich für die 3. Auflage der protestantischen Real-Encyklopädie zu schreiben übernommen habe, führten mich auf diese von der Lutherforschung bisher nicht herangezogene Schrift. Es ist von Interesse, aus ihr zu ersehen, daß die Marburger Universität grade drei Wochen nach Luthers Heimgang ihm eine Gedächtnisfeier veranstaltete; es ist lehrreich zu beachten, was damals zur Charakteristik seiner Person und seines Werkes rühmend hervorgehoben wird; es ist besonders anziehend, einen alten Freund und Genossen Luthers hier z. T. aus persönlicher Erinnerung reden zu hören. Das möge den Neudruck des seltenen Stückes rechtfertigen[1]). Der dem Druck beigefügte Brief des in Wittenberg damals studierenden Neffen des Draconites, Adam Lindemann, der gleich ihm in dem fränkischen Carlstadt seine Heimat hatte, bietet zwar über Luthers Tod und Begräbnis nichts Neues, ist aber als Stimmungsbild immerhin von Interesse. Aus der gleichfalls der Rede beigefügten, aber schon aus älterer Zeit stammenden Ode des Draconites auf Luther hebe ich nur folgende Stellen heraus:

Os aureum, per quod mihi Christus Jesus amor
  Humani generis cognoscitur . . .
Qui non amat Christum, miser dogma tuum fugiat . .
Qui sis vir et quantus, tot annos tetrica[2]) didici
  E lingua, quam tu potuisti reddere solus
Germanice: plus unus et profueris mihi quam
  Omnes describenti sancta volumina legis.
Dux Antichristos proterens et veteres superans
  Doctores: fulgore velut sol astra corusco:
Praeluceas orbi diu conspicuus iubare!

Oratio de pia morte D. Martini Lutheri:

Marpurgi dicta XI. Mar. M.D.XLVI.

Dum considero, quo in statu nunc res ecclesiae sit, Rector[3]), charissime, Professores doctissimi, adulescentes iucundissimi, nullum

1) Das von v. Dommer benutzte Straßburger Exemplar — das einzige mir bekannt gewordene — ist dabei zu Grunde gelegt; für alles Bibliographische sei lediglich auf v. Dommer verwiesen.
2) Die hebräische Sprache ist gemeint.
3) Joh. Lonicerus. Geb. 1499 in Artern, trat er in Eisleben in den Augustinerkonvent ein. Sein Prior Casp. Güttel sendete ihn nach Wittenberg zum Studium, wo er 12. April 1519 Baccal., und 24. Januar 1521 Mag. wurde. Als Luthers Famulus schrieb er zu dessen Verteidigung

ego diem post exortum Euangelii solem funestiorem vidi, quam illum decimum octavum mensis Februarii, in quo Martinus Lutherus, auriga Dei, sublatus ex hac lachrymarum valle, nos velut oves inter lupos reliquit. Non enim mors invida mihi tam clarum ecclesiae lumen extinxisse, quam signum divinum publicae tranquillitatis e medio sustulisse videtur. Nam si tot exempla scripturae testantur, verbum Dei tantisper in terra floruisse, dum ii, per quos Deus est locutus, floruerunt, profecto vererer, amissione eius viri, per quem Deus omnipotens et misericors huic saeculo novissimo filium suum Jesum Christum revelavit, amissum iri vel Dei verbum (quod Christus omen avertet) vel pacem [A 2b] orbis publicam, nisi graviores essent causae, quae magis confidere me quam desperare iuberent. Quis enim videns contemptum verbi Dei prope Sodomiticum non pertimescat Euangelion Christi velut ab ingratis Judaeis gentes Christum amplectentes iri tralatum, nedum penitus ablatum? Econtra si post mortem Eliae maior spiritus in Elisaeo regnavit[1]), et dominus Jesus vult illum perditionis filium et hominem peccati spiritu oris sui extinguere[2]): non sit invidenda vita sua Luthero, in quam per mortem ceu ianuam intravit, nec abiicienda spes, fore ut Euangelion servatoris nostri Jesu Christi posthac tam clare fulgeat quam sol: ita namque de Christi regno canitur in quopiam Psalmo 'dum sol et luna fulgent, te colent generationes omnes'[3]). Enimvero quoniam

---

Mai 1520 eine Schrift gegen den Franziskaner Augustin Alveld. Anfang Dezember 1521 verließ er Wittenberg und ging mit Melanchthons Empfehlung zu Nik. Gerbel in Straßburg, war dann kurze Zeit Lehrer des Hebräischen in Freiburg; als Lutheraner gefährdet entfloh er nach Eßlingen, wo er 26. Mai 1523 seine Catechesis de bona Dei voluntate ausgehen ließ, begab sich aber bald wieder nach Straßburg, wo er als Korrektor bei Knobloch und Wolf Köpfel arbeitete. Hier verheiratete er sich 6. Januar 1524. 1527 berief ihn Landgraf Philipp als Professor des Griechischen nach Marburg (Alb. Marb. I 2), wo er bis an seinen Tod (20. Juni 1569 Alb. Marburg. II. 88) wirkte, seit 1536 auch als Lehrer des Hebräischen, seit 1554 als Professor der Theologie, als welcher er 15. Mai 1564 die theologische Doktorwürde erhielt. Bekannt ist er als Übersetzer des großen Katechismus Luthers ins Lateinische (Marb. 1529) wie überhaupt als Übersetzer Lutherscher Schriften. Im übrigen edierte er besonders griechische Klassiker, s. Strieder, Hessische Gelehrten- und Schriftsteller-Geschichte VIII 75—85; Enders, Luthers Briefwechsel IV 215. 334; Burkhardt, Luthers Briefw. S. 29; Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas I 240; Köstlin, Baccalaurei und Magistri II 7 u. 18; v. Dommer, Die ältesten Marburger Drucke s. v. — Über Luthers Tod hat er als Rektor eine längere Eintragung ins Marburger Album gemacht, besonders auch 3 griechische Epitaphia, die er auf Luther gedichtet, ins Album geschrieben; der akademischen Erinnerungsfeier hat er dagegen keine Erwähnung gethan (Alb. Marb. I. 50 ff.).

1) 2 Kön. 2, 9. 15. Zu dem Vergleich Luthers mit Elias s. Stud. u. Krit. 1881 S. 169.

2) 2 Thess. 2, 3. 8.

3) Ps. 72, 5.

electum illud organum Dei nomen, tanquam alter Paulus, gloriose coram gentibus et regibus portavit [1]), et in tantum authoritatis Euangelicae fastigium conscendit, ut ecclesia Dei, quasi navis in mari procelloso fluctuans, tali doctore tantoque patrono carere prope non posse censeretur: sive spectes utilitatem magnam, quam ecclesia percepit e spiritu Lutheri, causa tristiciae nostrae publicae iustissima est, sive consideres posthac vix aliquem futurum tantum ecclesiae consolatorem et oppressae vindicem, luctus mihi publici causa maxime quoque necessaria videri potest.

[A 3] Quanquam igitur vere sentiam, ibi nunc vivere Lutherum, ubi vivit Elias, quem spiritu propemodum aequavit, tamen haud poeniteat me primum recensere beneficia nonnulla, quae Deus per illum in ecclesiam filii sui contulit: deinde refutare calumnias adversariorum quaedam miracula Dei per illum facta breviter enumerando: postremo nos omnes admonendo, quo sedulo Christum Opt. Max. rogemus, ut id quod per Lutherum exorsus est, perficere dignetur usque in diem adventus sui laetissimum: quem ideo sanctos omnes precari decet avidissime, quia promissiones omnes Dei et Christi non tam in hanc mortalem vitam quam in futuram immortalem spectant. De quibus ego dum simpliciter, lucide, breviter sum dicturus, pervelim oratoris (ut ait ille) rusticani sermonem extemporalem boni consulatis ideoque libenter audiatis, quia non eloquentiae fiducia sed dolor iustus ad dicendum me perpellit.

(I.) Primum ergo Dei beneficium per Lutherum in orbem Christianum collatum est repurgatio doctrinae: quae non aliter Lutheri tempestate fuit corrupta per sacrilegum Antichristum, quam regnum Israeliticum tempore Gideonis per Midianitas fuit divexatum [2]). Ac dei voluntatem haud minorem fuisse, per Lutherum doctrinam repurgare, quam per Gideonem Israelem vindicare, lucet ex eo, quod tam [A 3b] foeliciter hoc saeculo bellum adversus Antichristum Luthero, quam praelium Midianiticum olim Gideoni successit. Ut enim in expeditione Gideonis dicebatur: 'Hic Domini gladius et Gideon' [3]): ita quamdiu Lutherus docuit, proverbio tritum est, Lutheranum esse qui Christum confiteretur. Dum hospes essem Micaëlis Meienbergeri, oraculi Northusani [4]), pueros instruxisse duas acies ruri dicebant, quarum una velut adversaria Lutheri contra

1) Act. 9, 15.
2) Richt. 6, 1ff.
3) Richt. 7, 20.
4) Über diesen Ratsschreiber der Stadt Nordhausen vgl. C. Krause, Eobanus Hessus. Gotha 1879. I. 257 f. Draconites war bei ihm einige Zeit im Sommer 1521, als er Erfurt verlassen hatte, Krause I. 336, aber auch wieder 1547, als er sein Amt in Marburg aufgegeben hatte. Hier kommt dieser letztgenannte Aufenthalt natürlich nicht in Betracht. Des Draconites Carminum liber enthält Bl. 1b einen hebräischen Lobpreis Davids, den er Mich. Meienburger zugeeignet hat.

alteram quasi Lutheranam decertasset. Praesagiebat itaque tum mens eundem in modum permultos quidem tyrannos et haereticos adversus hanc doctrinam bellum in animo laturos, sed nil effecturos. Quemadmodum etiam divus Hus (referente mihi Luthero) Constantiae dixisse fertur: 'Nunc quidem vos anserem crematis: venturus autem post centum annos olor est, quem cremare nequibitis' [1]). O quam longe lateque ventus ille Dei cinerem Hussiticum propter Christi sanguinem in Rhenum sparsum difflavit! Sed de hoc alias: nunc breviter aliquid de genere doctrinae suavitateque elocutionis Lutheranae.

Accessit enim doctrinae vox angelica tamque dulcis elocutio, ut si Pontifex ipse Romanus Lutherum suavissima voce Christum praedicantem audivisset, Christianus evasisset, ne dicam Lutheranus.

Equidem fateor ingenue, me quovis melle dulciore [A 4] Lutheri doctrina sic esse captum ad Christum filium Dei confitendum, ut non solum desperem me Lutheri similem auditurum, verum etiam libere cum Jona, Luthero tam familiari, quam Lucas fuit Paulo, dicere: 'quisquis Lutheri doctrinam odit, spiritum sanctum non habet'.

Dic enim mihi: quis post Apostolos unquam divinas scripturas adeo tractavit distincte feliciterque, ut legem ab Euangelio non aliter secerneret et articulum iustificationis urgeret, quam trinitas sancta per omnes Prophetas et Apostolos in utroque Testamento scripturas tractavit legemque ab Euangelio secernendo iustificationis articulum ursit potentissime? Quicquid docuit Lutherus, aut legem aut Euangelion spiravit, sed ita ut legem esse paedagogum ad Christum doceret, in quem credentes per et propter fidem solam coram Deo iustificarentur atque salvarentur. Quod doctrinae genus imitari nos omnes etiam iubet Dominus Jesus inquiens: 'poenitentiam et remissionem peccatorum in nomine meo praedicate' [2]).

Quoniam ergo doctrinam suam coelestem in eum velut scopum direxit, ut patriae suae Germaniae imo ecclesiae catholicae magis prodesset, adeoque mitis et fidelis esset Doctor, ut non solum omnes fratrum infirmitates ferre posset (excepta falsa doctrina) sed etiam

---

1) Luther erwähnt dies (angebliche) Vaticinium in seiner „Glosse auf das vermeinte kaiserliche Edikt“ 1531, Erl. Ausg. 25², 87; vgl. auch Lösche, Analecta Lutherana Nr. 116. Auch Agricola kennt das Dictum (Kawerau, J. Agricola S. 121), ebenso Mathesius (Lösche, J. Mathesius I. 543). Vgl. auch E. Schäfer, Luther als Kirchenhistoriker. Gütersloh 1897. S. 458. — Draconites sah Luther in Erfurt bei dessen Durchreise zum Wormser Reichstag; dann kam er selbst im Herbst 1521 nach Wittenberg und kehrte im Frühjahr 1523 abermals von Miltenberg aus dorthin zurück, um zum Doktor der Theologie zu promovieren (vgl. oben S. 251). Zum drittenmal nahm er hier Aufenthalt nach seiner Flucht aus Miltenberg um Neujahr 1524 (vgl. O. Albrecht, Die evang. Gemeinde Miltenberg und ihr erster Prediger. Halle 1896).

2) Luc. 24, 47.

nil aliud doceret ecclesiam, quam id, secundum quod ipsemet vellet in extremo die iudicari, divinitus instituit, ut Catechismus, legis et Euangelii succus, in ecclesiis et scholis doceretur. [A 4b] Siquidem illam spiritus sancti Methodum e coelo missam omnibus mortalibus tantam utilitatem afferre putabat, ut existimaret, eum qui disceret et doceret Catechismum, omnia et didicisse et docuisse, quae Deus ab omnibus Regibus et populis, doctoribus et discipulis requirit.

Ostende mihi Patrum aliquem post Apostolos, qui purissima legis et Euangelii tractatione Lutherum vincat! Non enim potest melius in doctore spiritus sanctus animadverti certiusque cognosci, quam ex pura legis et Euangelii tractatione potenteque articuli iustificationis doctrina. Sin ergo Lutherus aptissima legis et Euangelii tractatione fideique doctrina longe doctores ecclesiae praecurrit ita, ut etiam hac aetate vix credam aliquem inter eos esse, qui sermonem veritatis recte secant, quin Lutheri spiritus ferat acceptum, quicquid habet noticiae Christi: quis tam sciolus et arrogans sit, qui non illum ecclesiae Dotoribus anteferat et se Lutheri discipulum profiteatur, siquidem omnium et doctissimus et candidissimus Philippus Melanthon in oratione funebri Lutherum et parentis et praeceptoris nomine dignetur?

Scriptis autem Lutheri tantam inesse vim, ut ii, qui non possunt absentes illum audire, lectione scriptorum eius tam valde moverentur ad confitendum [A 5] illum omnia vera de Christo et Antichristo scribere, quam praesentes fateri solitabant, quod ex ore Lutheri audiissent esse verissimum: inter miracula foret ducendum (est quippe vocis quam scriptionis vis maior) nisi censerem id eo fieri, quod Deus Antichristo tantoopere [so!] succenset. Erat mirus artifex Lutherus, Christum cum Antichristo conferendo, scripturis efficere, ut electi ab Antichristi traditionibus humanis deficerent ad Euangelion Dei et Christi. Neque dubium sit illum omnia vel ad Christum illustrandum vel ad Antichristum obscurandum scripsisse. Quare seu tu virtutem Commentariorum seu potentiam scriptorum adversus hostes ecclesiae consideres, non solum divitem habeat Bibliothecam Theologicam is qui libros habet Lutheri, sed etiam merito lugeat ecclesia ceu vinea ab apro diruta, quod nullus superest (absit dicto invidia) cuius sit, non dico tanta vis et authoritas, sed tantus ardor et successus in scribendo contra adversarios ecclesiae, quanta Luthero fuit ad revelandum et affligendum Antichristum vocato.

Praeterea si Germanam Bibliorum interpretationem cum Hebraeo veteri Graecoque novo testamentis conferas, necessum tibi sit dubitare, utrum spiritus sanctus magis proprie loquatur Germanice quam Hebraice Graeceve [1]). Nec ausit facile quenquam huic [A 5b] interpretum anteponere, qui cum fonte rivos contulit verbatim: ut

---

1) Mit diesem rühmenden Urteil ist zu vergleichen, was ihm Witzel 1532 warnend über Luthers Übersetzung geschrieben hatte: Germanicae

ego quinquennium Isenaci Tyringorum Hebraeum Testamentum cum Graecis Latinis Germanicis interpretibus conferendo atque describendo consumpsi [1]). Sin ergo Lutherus nil aliud boni contulisset in ecclesiam catholicam praeter absolutissimam Bibliorum interpretationem, illi tamen honos maximus deberetur et dignissimus iudicandus esset, qui mortuus lugeretur a sanctis omnibus.

Caeterum Prophetas in scholis explicans non solum ex Hebraeo fonte sensum haurire germanum fuit doctissimus, sed etiam locum unius Testamenti perobscurum loco alterius clariore sic illuminabat explicabatque, ut ingeniosus auditor unius Prophetae facile reliquos intelligere tractareque disceret, modo nostra mala tempora cum Prophetarum temporibus nihilo melioribus conferre nosset teneretque historiam, quam metrum sensus vocitabat.

Non gaudebat (ut patrum quidam) allegoriae verbi spuma, quam porro iudicabat parum utilem ad consolandos afflictos et morituros,

---

versioni ne nimium fide. Blanda est et perspicua, sed alicubi non ἄδολος". Epistoll. libri IV. Bl. Z^b^.

1) Von dieser Arbeit redet ein Brief Joh. Spangenbergs an Draconites 1530 (Eob. Hessi Epist. fam. p. 292): Audio tuam humanitatem gloriosum, laudabile, grande aliquid moliri, nempe Ecclesiae Dei quadrilinguia parturire Biblia etc. G. Witzel schreibt ihm 26. Okt. 1531: Non mediocri desyderio, doctissime vir, teneor operationum videndarum, quibus iam triennium ingenti molimine insudare diceris etc. (Epistol. libri IV. Bl. Sij). Derselbe weist ihn 28. Nov. 1532 darauf hin, daß ihm über dieser Arbeit im Kreise der Lutheraner üble Nachrede erwachse: audis 'Transscriptor scripturae', audis 'Μωρός' audis 'Cato post duos', und scheint dabei auf Justus Jonas zu zielen (er beklagt sich über die „meretricia Coci procacitas" und fährt dann fort: Tu in eadem paene navi es. Deutlicher noch die Anschuldigung gegen Jonas Bl. Q3^b^). Er sagt dann weiter: Labores tuos praedicavit mihi apud Erphurdiam Schollus noster. Sunt illi Herculei aliquo modo et miror te exantlandis illis parem essse. Non tu εὐηθικῶς transcribis Biblia, ut mihi persuaserunt. Erit visendum ac utile opus, verum duo obstant, ne res ad votum tuum succedat: nimirum Typographiae inopia et Emptorum paucitas. Nam quotus quisque emerit tam grande volumen? ut de invidia ingeniosorum honestorumque operum comite nihil dicam etc. (Bl. Z^b^). Zu diesen Andeutungen über Neid und Nachrede stimmt eine von Draconites in seinen Carminum liber, Lubecae 1549 (Bl. 5^b^), aufgenommene „Ode in collationis quadruplae Veteris Testamenti calumniatorem", die sich offenbar gegen einen ehemaligen Freund richtet:

Olim docte meis addere calculum
Scriptis ore tot ad sidera melleo
Tollens commoda: nunc invidus ut canis
Cur tam ringis et in pium
Dentes mirifici stringis opus dei?

Auch ist die Ode zu beachten, die auf Bl. B2 der Gedächtnisrede auf Luther beigefügt ist: „Ode dicolos distrophos, seu hymnus, quem Luthero canebat Isenaci D. Joannes Draconites, dum Hebraeum Testamentum cum interpretibus graecis, latinis, germanis conferret atque describeret. 1535". Doch ist hier wohl 1535 in 1534 oder 1533 zu korrigieren, da er schon 1534 dem Rufe nach Marburg folgte. Vgl. oben S. 259 f.

quibus verbi ministerium servit[1]: nisi forsan aliqua Christi figura interpretanda foret: ibi regnabat, et allegoria tum demum utendum rebatur, cum necessitas ipsa postularet. Nec enim aliud tam curae fuit doctori, [A 6] quam legem ab Euangelio secernere et lege mortificatas animas Dei et Christi promissionibus vivificare deque remissione peccatorum et vita perpetua certificare.

Quin etiam Lutherus ipsemet in agone mortis nullo dicitur usus remedio contra legis maledictum et Diabolum accusatorem, quam promissionibus Dei et Christi creditis atque confessis. Qaumprimum enim dixisset: 'Pater, in manus tuas spiritum meum commendo', animam egisse dicitur cum hac laetissima Christi promissione Joannis tertio dicentis: 'Sic Deus dilexit mundum, ut filium suum unigenitum daret, quo omnes illi credentes non pereant, sed vitam habeant aeternam[2]. Estne vero aliquid, optime Rector et tu regnum literarium, bene docere, bene vivere, bene mori? Sed quemadmodum apud homines aequum est, ut laborans agricola primum de fructibus percipiat[3]: ita coram Deo fas est, ut Doctor Euangelicus in agone mortis ab Euangelio minime destituatur. Si igitur lege motos ad poenitentiam solis Dei et Christi promissionibus alere fidem suam docuit seque recte docuisse morte comprobavit, non solum doctrinam Lutheri faciamus omnium maximi, sed etiam gratias agamus [A 6b] immortales Christo, quod ex Lutherana schola plures ecclesiae Doctores Euangelicos provenire sivit, quam ex illa fere Paulina, in quo discipuli primum Christiani vocati sunt[4].

Dicere supersedeo quam modestus fuit disputator. Non enim rixator erat Sophisticus (instar Ebrardi Billici[5]) Antichristi villici) nec in schola ceu palestra digladiabatur (instar Eccii temulenti) sed modestissime scripturas conferebat in utilitatem auditorum. Nec minus ab eo quod verbum sonabat dimoveri poterat, quam mons ingens loco moveri potest. Dei verbum igitur mordicus tenens adversariorum nulli succubuit unquam.

Ecce tibi autem hunc ecclesiae thesaurum abstulit tristissimus Februarius: qui mihi dum spiro, sit ideo funestissimus adpellandus (secundum moerorem humanum loquor), quia Christianos omnes contristavit, Antichristos omnes laetificavit. Proinde si non fuit Apostolis turpe lugere Christum: cur non defleant hoc os Christi totius orbis

---

1) Vgl. hiezu Weim. Ausg. I. 507 f., VIII. 63, XIV. 560; ed. Erl. Opp. ex. lat. III. 307, VII. 364 ff., XIII. 110, opp. var. arg. V. 297.

2) Die Kunde von diesen Gebetsworten Luthers wurde schon durch Melanchthons Bekanntmachung von Luthers Tode am 19. Februar verbreitet, C.R. 6, 59. Auch Bugenhagen führt sie an in der Leichenpredigt, bei Vogt, Joh. Bugenhagen S. 416.

3) 2 Tim. 2, 6.

4) Act. 11, 26.

5) Billick, der eben in Regensburg mit den Evangelischen disputierte, vgl. L. Pastor, Reunionsbestrebungen S. 314.

Christiani Theologi? Si conceditur liberis iusta celebrare parentibus vita functis, quod latinis est parentare: cur non deplangant hunc Euangelii parentem omnes divi poëtae carminibus et omnes Christiani laudibus debitis?

Etenim si vel solo oris Christiani sono et calamo spiritus vivifico totum mundum et lege tremefa- [A 7] ctavit et Euangelio renovavit ita, ut non sit iam lugendus quasi mortuus, sed quasi divus Martinus canendus: quis studiosorum exemplo tali non moveatur ad dandam operam summam tribus linguis, quo videlicet artibus instructus et Catechismi doctus Christo servire possit instar Lutheri docendo, interpretando, scribendo? Si Lutherus solo Dei verbo spirituque Christi cunctos adversantes vicit, denique mortem ipsam stravit: quis doctorum, ad regnum coelorum praesertim, non eodem spiritus gladio cunctos inimicos oppugnet studeatque non modo rem Euangelicam partam iam ritu Lutherano tueri, sed etiam eadem Christi via ad immortalitatem tendere? Verum quo rapior?

(II.) Haec cum ita sint, Rector magnifice, Doctores clarissimi, discipuli candidissimi, non ego dignarer inimicos Lutheri vel extemporali refutatione calumniarum in doctrinam et vitam eius sparsarum, nisi dicentis officium esset contradicentes quoque revincere.

Non enim fuit Lutherus Epicuri de grege porcus[1]), sed homo Dei fuit, a quo nil fuit humani alienum[2]), quod scriptura divina concederet: cuius adeo fuit plenus, ut ex unica Lutheri coena plus verae pietatis haurire potueris, quam ex adversariorum concionibus et scriptis omnibus.

[A 7b] Nec seditionis aut haereseos ullius reus sit dicendus. Sicut enim Elias negabat[3]) se turbatorem esse terrae, sed peccata Regis et populi sui esse, quae terram conturbarent: ita Lutherus in vita sua non commovit orbem docendo, sed adversarii potius seditionis fuerunt authores, dum veritati restiterunt, cui patrocinari debebant. Non est potestas saecularis ab ullo scriptore magis decorata quam a Luthero principum et populorum amico. Nec potest nominari quisquam tam fideliter Christianos praesertim Germanos docens et Antichristos tam viriliter oppugnans quam Lutherus ecclesiae delicium, haereticorum dedecus. Quisquis ergo vel seditionis vel haereseos notam inurit Luthero, videat ne scripturis, omnibus ingeniis artibusque potentioribus, et seditiosus et haereticus esse demonstretur.

Admirarer sane quosdam reprehensionem illam viciorum severissimam Lutheri calumniam atque maledicentiam adpellantes, nisi vere diceretur vulgo sermone virum cognosci. Nam si peccata eorum, quos taxat Lutherus, talia et tanta sunt, ut si Moses ipse cum interpretibus suis prophetis reviviseeret, et legis diris exemplisque irae

1) Horaz Epp. I, 4, 16.
2) Terenz Heaut. I, 1, 25.
3) 1 Kön. 18, 18.

fulmina cieret, tamen ea satis reprehendere vix posset, quae contra Dei verbum a tyrannis et haereticis fiunt atque dicuntur: profecto Lutherus non maledicus sed verax ideo sit dicendus, [A 8] quia non fuit Antinomus, sed ob id mordax, ut interpretatione legis eos quos notarat, ad poenitentiam moveret, adque Christum ita converteret, ut secum in extremo iudicio salvarentur.

(III.) Deridiculus forem, si conarer coecitatem refellere dictitantium Lutherum scilicet nulla fecisse miracula, propter quae sanctus haberi dicique possit. Quasi vero totam Germaniam, ne dicam alias nationes, Daniam, Livoniam, Sueciam, Prussiam (quis omnes terras ac civitates Euangelicas numeret?) ad Christi cognitionem veram perduxisse totque haereticos prostravisse non sit Apostolica miracula fecisse. Nam etsi [1]) nonnullae Dioeceses [2]) ac urbes adhuc contra stimulum (quod aiunt) calcitrent nec ausint Christum propter metum Judaeorum confiteri: tamen et in illas Apostolus Germanorum sua doctrina pervasit ita, ut quotquot electi sint, Lutheri dogma neutiquam aversentur. Quinetiam libros eius in linguas peregrinas transfusos omnes mundi angulos penetrasse legimus, ut nunc etiam Apostolus Christi vocari possit, cuius sonus exiverit in fines orbis terrae. Valeant itaque omnes adversarii doctrinae Lutheranae quique negant eum satis esse doctum ad regnum coelorum, qui per Christi spiritum miseris mortalibus persuadere potest legis et Euangelii tractatione Apostolica, ut non solum resipiscant iuxta Decalogum, sed etiam [A 8b] credant Euangelio ita, ut per fidem in Christum solam et iustificantem et salvantem opera charitatis in Decalogo complexa sponte faciant, usque in diem Christi.

Utinam mihi nimis occupato fuisset tantulum vel ocii vel eloquentiae, quantum est ingeniis vestris excellentibus, ut non solum pigriciam communem in rebus sacris deplorare (scitis enim nos Luthero collatos hactenus dormiisse), verum etiam inflammare nostros animos possem ad imitandum Lutherum in negociis Christi breveque vitae nostrae tempus in eas potissimum curas et artes collocandum, per quas ille patriae vindex, ecclesiae lumen, Antichristi fulmen evasit. Sed candorem vestrum, quod defuit extemporali sermoni meo, suppleturum eloquentia doctissima confido.

Quapropter omnium beneficiorum Dei per Lutheri spiritum in ecclesiam collatorum adeoque periculorum impendentium patriae nostrae Germaniae propter Euangelii confessionem memores, non solum gratias agamus Deo summas, quod tali nos vivere saeculo contigerit, in quo Christum qui nescit discere cogitur: sed etiam Christum obnixe precemur, ut nos tam potenter ab omnibus liberet inimicis, quam Lutherum in omni vita servavit. Quod si quis etiam vestrum parenti volet iusta quasi persol-[B]vere, quantum bonorum in nos omnes

---

1) ed. pr. et si.
2) ed. pr. Diocaeses.

per os Lutheri contulerit Deus, epicediis, orationibus, elegiis concelebret. Defendamus quoque sermonibus et scriptis doctrinae puritatem more Lutheri, scientes idem esse peccatum Euangelio contradicere et contradicenti non resistere. Dominus Jesus ait: 'qui me coram hominibus negaverit, eum coram patre meo coelesti negaro' [1]. Me vero non pudet dicere, eum Christum confiteri, qui de Christo sentit, loquitur, scribit instar Lutheri. Proinde si credimus revelationem Euangelii per Lutheri spiritum in hoc saeculo novissimo factam esse donum magni Dei: si videtur aliquid esse doctrinis et scriptis Lutheranis ecclesiam ab Antichristo redemptam et in libertatem Christianam esse restitutam: si commemoratione dignum est, Deum per Lutherum, ex monasterio velut Paulum ex Judaismo pertractum ad Christum praedicandum, totum mundum adeo mutasse, ut talis et tanta in omnibus Imperii Comiciis coram Caesare de fide Christiana contentio significare videatur, in testimonium Euangelicae veritatis hoc fieri per Lutherum ita revelatae, ut in extremo iudicio coram Christo is tantum sit dignus aeterna vita pronunciandus, qui credidit in Christum more Lutheri: petere non desinam iterum atque iterum, ut non solum pro tantis beneficiis et miraculis gratias agamus Deumque oremus, ut nos ab Anti-[B^b]christo liberet, sed etiam tempus in posterum melius collocemus advigilemusque pro vocatione quisque sua, ut non frustra vixisse et hoc sacrosanctum Christi nomen falso tulisse iudicimur. In omni vitae genere Deo serviri potest: modo Christus invocetur. Qui vero gestit in coelis ut stella clarissima fulgere perpetuo, studeat in hac terra propediem igni renovanda iis artibus praecellere, quibus Lutherus orbi Christum notificavit, ecclesiam iuvit, Antichristum afflixit, nunc cum sanctis Prophetis et Apostolis in regno Dei vivens. Dixi.

GRATIAE.

Quae supersunt agendae gratiae singulares magnifico universitatis Rectori Joanni Lonicero, trium linguarum decori: virtutum et doctrinarum omni genere praestantissimis decanis et professoribus quatuor facultatum universis Doctoribus et magistris ornatissimis: nobilibus et studiosis adulescentibus: civibus prudentibus [2]: qui sua praesentia dignati sunt hic velut iusta Luthero persolvere: eas habeo quidem nunc longe maximas, sed ideo pluribus agere supersedeo, quia referre semper [B 2] in animo feram studeboque de vestris dignitalibus et humanitatibus omnibus bene mereri, dum spiritus hos regit artus.

[Folgt Ode dicolos distrophos: seu Hymnus, quem Luthero canebat Isenaci [3]) D. Joannes Draconites: dum Hebraeum Testamentum

1) Matth. 10, 33.
2) Übersetzung von „fürsichtigen".
3) Isenati.

cum interpretibus graecis, latinis, germanis conferret atque describeret. 1535 [1]). Dann B 2[b]]:

Adamus Lindemanus Carolostadius [2]) Joanni Draconitae avunculo suo S. D.

Ut nunc tempus fert, obtulit se tabellarius hic opportune [3]), mi avuncule. Cum enim optime scirem te semper amasse coluisseque Doctorem Martinum Lutherum, vi-[B 3]rum divinitus excitatum ad praedicandum Euangelion et monstrandum filium Dei, intermittere non potui, quin te quam primum de obitu parentis et praeceptoris nostri certiorem facerem. Profectus est Islebiam spe comitum reconciliandorum: ecce autem inter reconciliandum coeperunt [4]) dolores, quibus ante laborabat, recurrere: estque defunctus vita in invocatione filii Dei xviij. Februarii mane circiter horam tertiam. Corpus allatum Vitebergam xxij. Februarii die tristissima: quod deduxerunt Comites Mansfeldenses equitibus L. Obviam est itum a multis hominum milibus Doctorum, Professorum, comitum, baronum, nobilium, studiosorum, civium, peregrinorum excipientium funus. Aiebat Philippus eadem hora, qua nobis exitus Lutheri nunciabatur: 'ah periit currus et auriga Israel' [5]). Nec facile credas, qui singultus et quanti lachrymarum fontes cum in urbe tota, tum in concionibus funebribus extiterint. De sepulchri loco est deliberatum [6]): sed Illustrissimo Principi nostro fuit obsequendum mandanti, ut in templo arcis Vitebergensis iuxta monumenta suorum maiorum Ducum illustrissimorum sepeliretur. Ibidem ergo sepultus est honorifice xxij. Febr. mane hora ix. Carmen factum olim a se vivo D. Pomeranus in concione funebri pronunciatum eius Epitaphium esse voluit:

Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa [7]).

[B 3[b]] Quod verum maxime futurum speramus. Hic enim Lutherus noster fuit ille ipse angelus, de quo *ἀποκαλύψεως* xiiij. vati-

---

1) Vgl. S. 269 Anm. 1.

2) Alb. Witteb. p. 182, 26. Juli 1540: Adamus Lindemannus Carolostadiensis. Andreas Corvinus gab ihm, als er am 30. Mai 1540 von Marburg nach Wittenberg zog, einen Empfehlungsbrief an Jonas mit (Briefwechsel des Jonas I. 392), in dem er ihn als Juvenis bonus et non contemnendae indolis rühmt.

3) oportune.

4) ceperunt.

5) „Ach, obiit auriga et currus Israel" C. R. 6, 59.

6) Vgl. in Bugenhagens Leichenrede: „Item daß ein Disputiren und Hader worden ist unter etlichen Städten und Landen, welche den Leib S. Martini [des Bischofs] sollten behalten und bei sich begraben. Dies alles hat sich gleicher Gestalt bei diesem . . Martino zugetragen". Bei K. Aug. Tr. Vogt, Joh. Bugenhagen S. 416.

7) Vgl. Osw. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern S. 43. Köstlin, Luther II², S. 659. Vogt, J. Bugenhagen S. 417.

cinatum est[1]). Orandus igitur est Deus Opt. Max., ut misereri nostri pergat, nec iram suam contra nos excitari patiatur. Etenim haud obscurum est ab inicio mundi semper exitus maximorum virorum alias ruinas secum attulisse. Quemadmodum in libris Judicum exempla multa legimus. Et notum est illud de Ambrosio vaticinium, extincto videlicet Ambrosio Italiam perituram: non enim caruit eventu vaticinium Gothis et Vandalis Italiam devastantibus[2]). Propter verbi contemptum sit Germaniae quoque metuendum. Quare Deum nostrum Christum pacis principem rogemus, ne et hunc diem sinat esse fatalem, sed ut peccata condonet poenasque mitiget. Haec de obitu et sepultura Lutheri breviter exque tempore: plura scripturus, ubi libellus de vita et concionibus eius paulo ante mortem habitis Islebiae fuerit excusus. Finiit quoque (Deo gratia) paulo ante mortem Geneseos praelectionem[3]). Quod ad res meas attinet, scio te (more tuo) daturum operam, ut studiis liberalibus tantisper incumbere queam, dum praeceptores nei hoc animo chariores vivunt et docent. Bene vale et me dilige. Vitebergae, vij. Mar. 1546.

Zur Geschichte der Entstehung des Rothenburger Gymnasiums.

Von

Martin Weigel, Pfarrer in Rothenburg.

Eine eingehende Geschichte des Rothenburger Gymnasiums hat bereits der im Jahre 1716 ernannte Rektor desselben, M. Andreas Samuel Gesner, geschrieben, welche neben anderen nicht unbedeutsamen Abhandlungen dieses Verfassers unter dem Titel Gesneri exercitationes scholasticae von Theophil Christoph Harles, Nürnberg 1780, herausgegeben wurde. Gesner schöpft unmittelbar aus den jetzt dem Kreisarchiv einverleibten Akten des reichsstädtischen Konsistoriums bezw. Scholarchats, welche natürlich das eingehendste Material liefern konnten, und aus dem Archiv der Stadt, welches außer zerstreuten Nachrichten über das Schulwesen vornehmlich zwei einschlägige Bände: Präzeptoren und Schulmeister, aufweist. Ein im Jahresbericht des historischen Vereins von Mittelfranken 1848 von Bensen veröffentlichter Aufsatz über das Gymnasium zu Rothenburg bietet wesentlich nichts anderes als Gesner, mit Ausnahme der Ge-

---

1) Apoc. 14, 6. Von dieser Deutung aus wurde Apoc. 14 Perikope des Reformationsfestes.

2) Aus Melanchthons Intimatio vom 21. Februar, C. R. 6, 61.

3) ed. Erl. opp. ex. lat. XI. 325. Vgl. Köstlin II², S. 624; Kolde II. S. 555; O. Zöckler, Luther als Ausleger des Alten Testaments. Greifswald 1884. S. 4.

schichte des Gymnasiums seit dem Rektorate Gesners und der eingehenden rechtsgeschichtlichen Untersuchungen. Was eine kleine Nachlese in den obgenannten Bänden des hiesigen Archivs abwarf, sei im folgenden mitgeteilt.

Im 15. Jahrhundert nimmt, wie überall, so auch in Rothenburg, das Schulwesen seinen Aufschwung. War am Anfang desselben nur ein Schulmeister hier, welcher Lesen und Schreiben lehrte und zugleich das Kantorat führte, wofür er außer der von Bensen S. 3 angeführten geringen Besoldung noch ein paar Gulden an Walpurgi („für das Salve regina“), Frohnleichnam und Kirchweih bekam, — so taucht doch schon bereits noch zu Toplers Zeit ein zweiter Lehrer auf, Heinrich der Schreiber, dem zum großen Verdruß des ersteren die Erlaubnis, Unterricht zu erteilen, gegeben wird[1]). Um 1440 ist als moderator scholae ein M. Jakobus de Kintzberg hier, der aller Wahrscheinlichkeit nach Latein lehrte. Die von Bensen genannten M. M. Johann Dürr (1480—1493 hier) und Karl Wernitzer mögen zu dessen Nachfolgern gehört haben. Sicherlich hatte um die Wende des 15. und 16. Jahrhunderts das Streben nach humanistischer Bildung hier bedeutenden Boden gewonnen. Die Stadt steht in Verbindung mit den Universitäten Wien, Heidelberg, Ingolstadt, Frankfurt, Wittenberg, ihre Patrizierssöhne studieren daselbst, ein wertvoller Druck klassischer Autoren nach dem andern wird erworben und groß ist die Zahl der Schreiben, in denen wandernde Magister um Stellung bitten oder empfohlen werden, oder in denen sich die Stadt selbst nach tauglichen Lehrkräften umthut. Es seien einige Schreiben dieser Art aus den Jahren 1510—1514 angeführt: Bischo, Johann von Würzburg empfiehlt einen Konvertiten zum Rektorf Konrad Wynner, Dekan vom Stift Haug, empfiehlt den Baccalaureus Kler von Fladungen, der Rechtsgelehrte Wolff Öffner von Ingolstadt den Magister Michel von Würzburg. Fürstlichkeiten wie die Mark-

1) Angesichts der Rolle, die dieser Heinrich später beim Falle Toplers spielt (Topler hat ein eigen Gericht über seine Hintersassen in seinem Hause gehalten wider eines E. Rats zweimaliges Abstatten Heinrichen des Stadtschreibers: Röschische Chronik), dürfte es vielleicht interessant sein, die Anfangsworte des Kündigungsbriefes anzuführen, den der von seiner Konkurrenz bedrohte Schulmeister an den Rat richtete: lieber her burgermeister vnd herren gemeinklich des Rats / als ich euch vormals geschriben vnd geoffenbart hab / wie daz die Schul gentzlich verderb vnd geminert werd von der verhenknis wegen als man erlaubt hat / Heinrico dem Schreiber schuler zu lern / daz ir doch for verboten vnd gewert habt / vnd hat mir itzund meiner besten Schuler die allerbast zu gesank dohten etlich entzogen vnd benomen also daz er itzunt wohl XVIII schuler gesamet hat vnd von tag zu tag ye mer werden / ist daz ir daz niht vnderstet / vnd ich doch dieselben in meiner schul wol meisterlich vnd baz wolt lern teutsch schreibn vnd lesen wann han / wann man mir dorumb wolt als vil tun als man ym tut / u.s.w. — Unterschrift: Schulmeister. Datum: Mittwoch nach Gregori 1403.

gräfin Anna von Brandenburg, der Landgraf Johannes von Leuchtenberg, der Erzbischof von Mainz, Städte wie Mergentheim und Dinkelsbühl, Professoren wie Thilominus Philymnus u. a. suchen ihre überschüssigen oder unruhigen geistigen Kräfte hier unterzubringen. Die Namen dieser wandernden Magister sind wohl nicht der Aufzählung wert. Ihre geschichtliche Aufgabe mag nicht sowohl die gewesen sein, selbst bildend zu wirken, als vielmehr den Trieb nach klassischer Geistesbildung in die weitesten Kreise hineinzutragen. Auch waren die Verhältnisse, unter denen sie zu wirken hatten, einem gedeihlichen Unterricht nicht günstig. Trotz alledem befindet sich die lateinische Schule in Rothenburg bereits anno 1525 in einer erfreulichen Blüte. Der Magister Wilhelm Bessenmeyer, später als Parteigänger der aufständischen Bauern enthauptet [1]), hat neben den Stadtkindern auch Fremde in seiner Schule, er hält sich einen Baccalaureus, den er verköstigt und besoldet, und neben ihm noch zwei weitere Gesellen, mit denen er aber seine liebe Not gehabt zu haben scheint. Auch sein Gehalt war recht unsicher.

Der Rückschlag, den die blutige Erstickung des Bauernkrieges für Rothenburg zur Folge hatte, mag mit dem Kirchen-, auch das Schulwesen betroffen haben. Oder hat Bessenmeyers Schicksal seine Kollegen von den Thoren Rothenburgs verscheucht? Jedenfalls vernehmen wir volle 14 Jahre lang nichts mehr von Schule, Schülern und Magistern.

Erst anno 1539 machte sich wieder das Bedürfnis nach einer Lehrkraft geltend. Der eine Schulmeister, den man damals hatte, der dem Gesange vorstand und daneben in der Schule die Jungen im Lateinischen zu unterrichten und ihre Erziehung zu leiten hatte, genügte nicht mehr. Sein Kantoratsdienst nahm ihn zu sehr in Anspruch. So wendet sich denn die Stadt an die Universität Ingolstadt, um einen jungen, tauglichen Mann zu bekommen; als solcher wird ihr von Rektor und Rat dortselbst der Schulmeister an unserer lieben Frauen, Mag. Kergl, empfohlen und trifft auch bald darnach hier ein. Kergl hat täglich die Jungen zu unterrichten, so daß sie Thasel (?) und Donat lesen und exponieren können, hat sie in lateinischen und anderen guten Künsten zu unterweisen und sie zur Ehrbarkeit, Gottesfurcht, guter ehrlicher Tugend, Sitten und Geberden zu regieren. Der Zweck seines Unterrichts ist die Vorbereitung auf die Universität. Die Stunden hat er, um Störungen zu vermeiden, im Einvernehmen mit dem Schulmeister festzusetzen. Mit Gesang und Chorregierung bleibt er unbeladen, nur im Notfall

1) Siehe hierüber Baumann, Rothenburger Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges (Bibl. des litter. Vereins Bd. 139): die Zweifelsche Chronik. — Der „gelehrte latinus“ Valentin Ichelsamer, damals deutscher Schulmeister in Rothenburg, hatte sich dem gleichen Schicksal durch die Flucht entzogen. Siehe ebendort.

hat er zu vertreten. Seine Besoldung beträgt 90 fl. nebst Wohnung, dabei hat er das Recht, Kostgänger aus dem Adel oder der Bürgerschaft zu nehmen, jedoch ohne Beeinträchtigung seines Schulamtes. Kergl scheint kein ganz zuverlässiger Mensch gewesen zu sein, auch hatte er, der schon mit Familie hieher kam, mit allerlei häuslichen Sorgen zu kämpfen. Obwohl sein Pakt auf drei Jahre geht, zieht er bereits 1541 wieder ab, um eine Stelle als lateinischer Schulmeister in Straubing anzutreten.

Nach Kergls Abzug bewarb sich eine Anzahl Einheimischer und Fremder um die vakante Stelle, Rothenburg selbst aber wandte sich nach Heidelberg um einen Magister. Ob es einen solchen bezw. wen es bekam, ist nicht zu ersehen. 1541 ist ein Leonhard Majer der lateinischen Schule Verwalter. Etwas später empfiehlt Melanchthon einen M. Georg Eckhart her, den jedoch vor Ablauf der Verhandlungen der Herzog Ulrich von Württemberg nach Göppingen beruft. Und so ging es weiter. Das kleine Häuslein, das an der Stelle des nachmaligen Gymnasiums stand, sah fast Jahr für Jahr einen anderen Rektor. Auch die Lätare 1544 erfolgte Einführung der Reformation brachte zunächst keine Änderung. Man hatte alle Hände voll zu thun, die kirchlichen Verhältnisse zu ordnen; und die nebenhergehenden Bemühungen, einen Mann zu finden, der auch die Schule in den Sattel hebe, waren nicht von Erfolg. 1544 ist M. Johannes Balbus aus Heidelberg hier Rektor; ein Kollaborator, der zugleich die Hauswirtschaft führt, steht ihm zur Seite, desgleichen noch ein oder zwei Lehrer. Die „fremden Burschen“ müssen in einer Art Internat zusammengelebt haben, doch läßt sich darüber erst später etwas bestimmtes sagen. 1553 ist Weiß praeceptor classicus, 1551—1554 wird ein Georg Günzel namhaft gemacht. Im Grunde genommen konnte man den Rektoren und Lehrern ihr Wandern nicht stark verübeln. Denn die schmale Besoldung lud nicht zum Bleiben ein. Ein Zettel, der offenbar aus dieser Zeit stammend die Besoldungen als aus dem Hospitalvermögen zahlbar angiebt, hat als Geringstes 62 fl. für den Kantor, als Höchstes 115 fl. für den Magister.

Allmählich zeigte sich die Notwendigkeit einer fest geordneten Schule immer dringender. Das Kirchenwesen war, wenn es auch noch manches zu wünschen übrig ließ, doch in feste Bahnen gekommen und wurde von dem Prediger Oswald Rulandt gut geleitet; man konnte an die Reformation der Schule gehen, und that das von seiten des Rates wohl um so lieber, als sich derselbe zum teil seine Bildung in Wittenberg geholt und aus Luthers und Melanchthons Munde den Wert einer guten Schule schätzen gelernt hatte. Es ist ewig schade, daß eine Anzahl Korrespondenzen der Reformatoren mit den hiesigen Senatoren aus jenen Jahren erst vor etwa 40 Jahren beiseite gekommen sind.

Als im Juni des Jahres 1553 sich der oben genannte Oswald Rulandt in Regensburg befand, trat er daselbst mit Justus Jonas, der seit Ende 1552 daselbst amtierte [1]), dem Regensburger Ratskonsulenten, dem treuen Förderer der Reformation Dr. jur. Hiltner [2]) ins Benehmen, um eine geeignete Persönlichkeit für die Leitung der Schule zu gewinnen, sintemal Erasmus Zolner der frühere Pfarrer an der Stadtpfarrkirche zu Regensburg [3]), eine dahin gehende Zusage wieder zurückgenommen hatte. Genannte Männer zogen nun zuerst einen gewissen M. Andreas, dann Joachim Dasius in Betracht; schließlich entscheidet man sich für einen dritten, Johann Wesel, den beide, besonders aber Justus Jonas, warm der Stadt empfehlen. Der diesbezügliche Brief ist unten abgedruckt. Wesel wird berufen und am Mittwoch nach Kiliani 1553 als Vorsteher der lateinischen Schule hier installiert. Er hat nebst den anderen ihm zugeordneten Kollaboratoren den Knaben gute Künste und Sitten zu lehren, vornehmlich aber der Musik und dem Kirchengesang ein Augenmerk zuzuwenden; er erhält 100 fl. Besoldung und soll auch wie seine Vorgänger seine Wohnung auf der Schule haben. Von jeder Teilnahme am Chor, zu singen oder mitzugehen, ist er befreit. Der Kontrakt geht auf ein Jahr; halbjährige Kündigungsfrist wird bedungen, damit der Rat Zeit habe, sich nach einem anderen Schulmeister umzusehen. Wesel ist eine begabte, aber unruhige und unzufriedene Natur. Kaum ist er hier, so reist er schon wieder nach Wittenberg, um seine Bücher zu holen, und nach Coburg, um seinen Vater zu besuchen; dann genügt ihm die Wohnung nicht, sie ist nicht ruhig genug und hat keinen Keller; er möchte ins Frauenkloster ziehen; dann wieder will er Knaben in Pension nehmen etc. Bald nach seiner Ankunft arbeitete er eine Schulordnung aus und legte sie den Ratsherren vor, die in Wittenberg studiert hatten, aber sie fand deren Billigung nicht, wahrscheinlich weil seine Anforderungen an die Schüler zu hoch waren; er jedoch wollte nicht von seiner Weise lassen. Schließlich kam er in ein böses Gerücht, als habe er seine Knaben veranlaßt, Totenkerzen aus der Kirche zu stehlen; man warf ihm vor, er sei auf fremde Fürbitte hergekommen, lehre auch zu spitzig und zu hoch, und das Ende war, daß der Mann bereits 1554 wieder entlassen wurde.

Sein Nachfolger ist Abdias Wickner. Wie es diesem gelang, zuerst eine feste Schulordordnung einzuführen, wie auf sein Betreiben der Rat das Scholarchat gründete, wie dann das Gymnasium infolge

---

1) Vgl. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas. Halle 1884 ff. II, p. LIV.

2) Über ihn (Gemeiner), Geschichte der Kirchenreformation in Regensburg, Regensburg 1792; W. Geyer, Die Einführung der Reformation in Regensburg, Regensb. 1892. S. 18 u. öfter.

3) Über ihn W. Geyer a. a. O. S. 31 f.; Gemeiner S. 115 ff.

der Anregung J. Andreäs in die genügenden Räume des Franziskanerklosters verlegt wurde, um 30 Jahre später in einen prächtigen Neubau einzuziehen, kann leicht bei Gesner und Bensen nachgelesen werden.

Anhang.

Justus Jonas empfiehlt den Joh. Wesel an Bürgermeister und Rat der Stadt Rothenburg.

Regensburg den 3. Juli 1553.

Denn Erbarn, Ehrenuesten vnd weisenn Burgemeister, vnd Rathe der Stadt Rotenburgk vff der Tuber meinen gn. Herrn vnd freunden.

Gnad vnd fride gottes in Christo vnserm liebenn hernn vnd einigen heilandtt Ehrnuesten erbarnn vnd weisenn, besonder gunstige hern vnd freund, Als ich von dem Erwirdigenn vnnd wolgelerten hern Oswaldo Rolandt gehörett, das e. w. zu vorsehung der schule itzo einer tuglichen personn bedorfet, hab ich ime antzeigungk gethan von M. Joanne Weselio, welchen ich nun vff dieser reisenn gen Regenspurgk (belangend das Euangelium) fast in die drey viertel iar bei mir gehaptt, ob an ime zuerlangen were, das er ein sölch conditio anneme, vnd so er Oswaldus, e. w. derhalb geschriebenn haben e. w. in nechsten ewer schrifft gemelttes M. Joan. Weselij gunstiglich gedachtt vnd begertt, das er gemelter Joan. Weselius sich foderlich zu e. w. verfugen möchtt, so wollet ir ime handlungk gepflegenn vnd einer billichen bestallungk vnd besoldungk euch mit ime zuuoreinigen vnd zuuorgleichen vleis vorwendenn, so dan gedachter er Oswaldus mit gemeltenn M. Weselius also in kortzer Zeitt alhier bej mir zu Regensburgk in kund komenn, das er ein sonder gunstig gemutt vnd geneigtenn willen, (wie er dan seiner Tugentt halbenn wol werdt ist) iegen ime gefassett, hab ich bei mir des ehe, also die sach geachtt vnd bedachtt, das diese vocation aus gott vnd gottlicher schickungk sej vnd so ich itzo in seinem Weselij von mir abreysen vervrsachtt, ime an e. w. schriftt mitt zugebenn, mag ich warlich zeugen, so gott ime Weselium zu dem dinst beruffen wirde, das e. w. nitt einen gemeinn sonder wolgeschicktenn iungen Man bekomen (: wie es dan das werck an ime selb zeugen wirdt:) vnd ir aus seinen reden vnd schriften spurenn werdett, also das mitt viel worten ime lob zugebenn nitt von nöten ist, mit warheitt mag ich sagen das mir dieser Weselius, den ich e. w. zuschicke, nichtt allein umb seines ehrlichen aldten vaters willen pfarrer zu dem heiligen Kreutz zu coburgk, sonder vmb seiner gaben willenn (die ime gott reichlich vor vielen andernn vorlihen) seer werdt, vnd nicht weniger lieb ist, dan mein leiblicher sohnn.

Darumb Ich ime vf diese reise Regenspurgk auch mit genomen vnd gern lenger bei mir dissmalh behaltenn, auch hoffe er

sol ettwa kunftigk wider bei mir sein oder ich an einem ort, do er dienett, vnd wie ich meinem eigenen Vaterlandt vnd der Jugentt doselbst, zu Nortthausen, am Hartz, ein solchen wohlgeschicktenn Schulregenten gönnen woltt, vnd es vor ein gros gnad achtenn, Also bin ich erfrewett das e. w. schuel vnd iugentt diss gabe von gott haben, ein solchen der graece vnd latine guethen vnd stadlichen bericht hatt, zum praeceptor zu habenn hab auch mit sondernn freudenn gern vornomenn das e, w, das schuel ampt nach notturftt vnd trewlich zuuorsorgen höchsten vleis anzuwendenn geneigt sind, dan nach dem predig amptt ist ein rechtt bestaltt schuel (da gar viel an rechtenn personenn gelegen ist) der heiligste edelste Cultus vnd gottesdienst vnd ein wolbestallte schuel vnd das leeramptt ist ein tewrer, edeler, kostlicher, furtreflicher gottes-gabe von himelu dan die weltt erkennt vnd wis, vnd das reich vnsers hern Jess Christi, wie er kreftigk wirket in seiner heiligen kirchen, wider da, reich des Teuffels, stehet nicht in eusserlichenn dingenn oder ceremonienn, sonder das mehrer teile im lehramptt, durch welches der heiligk geist in hertz vnd sonderlich wunderlich in der liebe iugentt wirkett.

Es ist gar ein trefflich predigtt s. Paulj. zu den Ephes. 4. cap.: do er sagt, er ist auffgefharenn in die hohe vnd hatt den menschen gaben gebenn. Er hatt etlich zu Apostel gesetzet, etliche zu prophetenn, etliche zu hirtenn, etliche zu lerernn. Do erzelet der Apostel eitel edele Kirchen vnd schuelen gabenn, welche zum leeramptt gehörenn, da in der waren Kirchen gehett, lerenn, recht lernen, anruffen, Bettenn, zu welchen hohen gabenn man nicht kommen kann durch scheinbar Ceremonienn, sonder durch schuel vnd leeramptt, vnd ist also der herr Christus mit seiner ieglichen wirckung vnd erleuchtungk neher den schuelenn denn wir mit einigen gedancken erlangen können.

Derwegenn wunsche ich e. w. zu solcher newer schuelbestellungk vnd auch meinem liebenn Weselio, welchen D. Philippus auch als seiner vleissigsten discipel einen ser lieb hatt, gluck, vnd heill, gottes gnade vnd segen vnd vnser gebett sol bei gemeltenn M. Joan. Weselio allerzeit sein, das er seiner edelen gabe zu der ehre gottes brauche vnd vnter denen funden werde, durch welche Christus selb redett, die iugent lerett vnd reichlich fruchtt schaffett, dem Hern Christo sej lob, preys. vnd e. e. w, vnd ewernn gemeinen vnd christlichen kirche zu dienen bin ich alletzeitt willig vnd gevlissen Datum Regenspurgk den 3. Julij Anno Domini 1553.

Justus Jonas doctor s.
m. m. ssi.

[Orig. im Archiv der Stadt Rothenburg. N. 1935. Praeceptores u. Schulmeister, fol. 87—90.]

Die deutschen Handschriften über bayerische Kirchengeschichte

in der französischen Nationalbibliothek.

Von

Dr. Karl Brunner in Karlsruhe.

Je mehr die Quellen zu wissenschaftlicher Arbeit sich erschließen unter den günstigen Verkehrsverhältnissen der Neuzeit und der weitgehendsten Liberalität in der Verwaltung gelehrter Institute aller Länder, um so größere Aufgaben erwachsen der Forschung, um so berechtigter muß daher eine möglichst zweckmässsige Arbeitsteilung, eine Zerlegung des ungeheuren Stoffes in einzelne Disziplinen und wiederum in deren Unterabteilungen erscheinen. Nur auf diese Weise ist eine praktische Verwertung desselben möglich.

Eine überreiche Fülle von handschriftlichem Quellenmaterial liegt in den Archiven und Bibliotheken des In- und Auslandes vergraben, noch nicht ausgebeutet und der Ausbeutung nur schwer zugänglich, weil fast völlig unbekannt. Um so freudiger ist es zu begrüßen, daß die Verwaltungen solcher Sammlungen neuerdings daran gehen, Verzeichnisse ihrer Schätze in die Öffentlichkeit zu geben und so, mit großen Opfern an Mühe, Zeit und Geld, der Wissenschaft unschätzbare Dienste zu leisten.

Von allen diesen Publikationen aber sind die wertvollsten für uns die der großen ausländischen Institute über die in ihrem Besitz befindlichen deutschen oder auf Deutschland sich beziehenden Handschriften. Denn auf diese Weise erst wird man auf Dinge aufmerksam, die man, wenn sie überhaupt gesucht wurden, am wenigsten im Auslande vermutet hätte. Habent sua fata libelli! Die mannigfachen Wechselfälle in der Geschichte unseres Vaterlandes haben auch zu allen Zeiten auf das Schicksal seiner Litteraturdenkmäler eingewirkt und diese oft, wo nicht vernichtet, so doch in alle Winde zerstreut. Die umfassenden Extradierungen bezw. Aufhebungen der Provinzial- und Klosterbibliotheken, welche den großen Nationalbibliotheken erst ihre Bedeutung und ihren Reichtum verliehen haben, haben diese dann meist wieder in irgend ein Centrum vereinigt, doch ganz nach den Launen des Zufalls, durchaus nicht in bestimmter Ordnung. Es gibt daher keine Prinzipien, wonach hier oder dort in gewisser Richtung zu recherchieren wäre. Und wer wollte z. B. im British Museum oder in der Bibliothèque Nationale bei ihrem unermeßlichen Handschriften-Reichtum nach irgend einer deutschen Handschrift forschen, wenn sich ihm nicht spezielle Anhaltspunkte für deren Vorhandensein ergeben? Und doch finden sich auch dort deutsche Schriftstücke, rein lokalen Charakters neben Quellen

von größter Bedeutung, welch letztere natürlich zumeist schon bekannt sind.

Ein Verzeichnis aller ihrer deutschen Handschriften veröffentlicht die französische Nationalbibliothek[1]), aus welchem nun jede Disziplin das für sie Brauchbare auswählen kann. Hier möchte ich eine Übersicht über die in das Arbeitsgebiet dieser Zeitschrift einschlägigen deutschen Manuskripte der Bibliothèque Nationale geben. In gleicher Weise sollen alle weiteren Veröffentlichungen in- und ausländischer Bibliotheken und Archive hinsichtlich ihrer Bedeutung für die bayerische Kirchengeschichte untersucht und die Ergebnisse hier mitgeteilt werden.

Das Buch entbehrt fast jeder systematischen Ordnung und ist lediglich nach der im Handschriftenkabinet der Bibliothek durchgeführten Numerierung bearbeitet. Ich werde das bezügliche Material sachlich gruppieren und die Katalognummern beifügen[2]).

Zunächst kommt eine Anzahl evangelischer Kirchengemeinden in Betracht, welche auf dem Regensburger Reichstag Religionsbeschwerden vorbrachten:

Ebermergen, Ernennung eines Pfarrers: Denkschrift des Konsistoriums in Öttingen, 14. Juli 1756, gedr.; neue Denkschrift eben desshalb, 24. Juni 1757, gedr. (14,6).

Heimkirchen, Schreiben des Corpus Evangelicorum an den Kaiser wegen Unterdrückung der evangelischen Gemeinde, 18. Febr. 1761, gedr.; Denkschrift an das Corp. Ev., 6. Juni 1761; neue Denkschrift, 21. März 1762 (15,6). — Promemoria der evangelischen Gemeinde, 19. April 1763 (15,10). — Bericht über das Benehmen des Barons von Sickingen-Ebernburg gegen die Gemeinde, 7. Juli 1763, gedr.; neue Beschwerde, 28. Okt. 1764, gedr. (16,1).

Herbolzheim, Schreiben des Corp. Ev., 16. Juli 1755, gedr.; Abweisung der Beschwerden der Reformierten, 1755, gedr.; Protokoll der Untersuchungskommission, 6.—8. September 1756 (13,5). — Klagen der Gemeinde, 23. April 1763, gedr., (15,10). — Desgl. 1756; Antwort der Regierung darauf, 1756, gedr. (16,1).

Landstuhl, Schreiben des Corp. Ev. an den Kaiser über die Klagen der Gemeinde, 28. Juli 1756, gedr.; Denkschrift der Gemeinde an das Corp. Ev. 2. Juni 1760 (14,7). — Klagen der Gemeinde, 20 Sept. 1764, gedr. (16,19).

Maudach, Klagen der Gemeinde, 3. Juli 1764, gedr.; neue Klagen, 10. Dez. 1764 (16,16).

Neuses am Berg, Denkschrift der Gemeinde, 27. Jan. 1764, gedr.; neue Denkschrift, 10. Nov. 1764, gedr. (16,1).

---

1) Catalogue des manuscrits allemands de la bibliothèque nationale par G. Huet. Paris 1895.

2) Bei etwaigen Anfragen in Paris würde der Hinweis darauf genügen.

Markt Nordheim, Klagen der Gemeinde an das Corp. Ev., 3. Nov. 1762; Species facti betr. den Aufstand der Evangelischen, 1763, gedr.; neue Denkschrift der Gemeinde, Antwort auf die Spec. f., 26. März 1763; Denkschrift an das Corp. Ev. von der Gemeinde, 7. März 1763 (15,10).

Pyrbaum, Memoria; undat., (14,1). — Ergänzung zur Denkschrift über die Religionsbeschwerden der lutherischen Gemeinde, 3. Juli 1760, gedr., dsgl. vom 17. Dez. 1760 und vom 3. Juli 1760, gedr.; Promemoria an den Gesandten des Kurfürsten von Bayern, 13. Febr. 1761; Bericht über den Angriff auf eine Prozession, undat.; neue Denkschrift, 25. Febr. 1762; Entscheid des Kurfürsten von Bayern, 31. März 1762 (15,5). — Denkschrift der Gemeinde, 23. April 1763, gedr. (15,10). — Promemoria, undat.; Gegenpromemoria, 13. Juli 1763; Schreiben des Corp. Ev. an den Kurfürsten von Bayern betr. P., undat.; Denkschreiben der evangelischen Gemeinde, 10. Juni 1765, gedr. (16,9).

Redwitz, Denkschrift der evangelischen Gemeinde, 23. Nov. 1761, gedr.; neue Denkschrift, 20. April 1760, gedr. (15,8).

Rödelsee, Klagen der Gemeinde, 4. Aug. 1764, gedr. (16,17).

Sulzbürg, Denkschrift der evangelischen Gemeinde, 26. April 1763, gedr. (15,10). — Promemoria, undat.; Schreiben des Corp. Ev. an den Kurfürsten von Bayern, betr. S. (16, 8 und 9).

Klagen der Familie Tucher in Nürnberg, 4. Juni 1765, gedr.; Denkschrift über das Recht, welches die Familie Tucher besitzt, ein katholisches Glied von gewissen Rechten auszuschließen, 1764, gedr.; Entscheid. über diese Sache, gezeichnet von J. G. Reize, 10. Sept. 1765 (16,13).

Barfüsserkloster zu Nürnberg, „Memoriale des begrebnus des Barfusser Closters zu Nurnberg"; das jüngste Datum ist von 1521. Die Handschrift, welche aus 149 Blättern (31/21 cm) besteht, zeigt auf 38 Blättern am Rande die colorierten Wappen der Verstorbenen. (258,2).

Professor Johann Fabricius, Antworten auf Anfragen, die an die theologischen Fakultäten von Altdorf und von Helmstädt gerichtet wurden, gesammelt von Prof. Fabricius: 1. Entscheide von Altdorf (1677—1696), fol. 1—130 r.; 2. Entscheide von Helmstädt (1697—1706), fol. 130 v.—256; 3. Am Schluß. fol. 275—280 stehen die „Collegia privata", welche Fabricius gelesen hat, und die Namen seiner Hörer. 280 Bl. (32/20 cm). (237). — Drei Briefe an Prof. Fabricius aus den Jahren 1696, 1704, 1720; 7 Bl. (333, f.)

Markgräfin Friederike Wilhelmine von Bayreuth, Brief des Königs Friedrich II. von Preußen, worin er dementirt, daß seine Schwester, die Markgräfin von Bayreuth, katholisch geworden sei, 5. März 1755 (14,1).

Die Briefsammlung des Straßburger Professors Oberlin, welche 13 starke Foliobände (192—204) umfaßt, mag vielleicht auch diesen oder jenen Namen enthalten, der mit der bayerischen Kirchengeschichte in Beziehung steht; doch müßten daraufhin eben die alphabetisch geordneten Korrespondenten sämtlich nachgesehen werden.

Aus der Geschichte der Pfarrei Kalchreuth.

Eine Miscelle

von

Ernst Hopp, Pfarrer in Kalchreuth.

Aus dem mit ausserordentlichem Fleiße seinerzeit von Pfarrer Dr. Rehlen ausgearbeiteten Pfarrbuche von Kalchreuth dürfte das Folgende von allgemeinem Interesse sein, vielleicht um so mehr, als darin eine Sache zur Sprache kommt, welche gegenwärtig in theologischen Kreisen nicht geringe Erregung verursacht, nämlich die Konsekration der Abendsmahlselemente [1]. Pfarrer Christoph Drechsel war in Kalchreuth von 1718—1728. Er war in einem sehr traurigen Zustande nach Kalchreuth gekommen, mußte oft Tage lang das Bett hüten und ohne den Beistand von zwei Personen konnte er sich nicht fortbewegen. Deswegen fand sich der Rat (von Nürnberg) genötigt, ihm einen Vikarius an die Seite zu stellen, und zwar in der Person des M. Matthäus Birkner, als eines im Examen wohl bestandenen Kandidaten, dessen erste Probe diese Stelle sein sollte, jedoch mit der ausdrücklichen Bemerkung, daß er sich keine Hoffnung auf Nachfolge zu machen habe. Der Vikar hat am hl. Christtage 1727 sein Amt angetreten. Aber kaum war ein Monat vorüber, als Briefe von der Frau Pfarrerin an das hochlöbliche Landalmosenamt einliefen, worin sie mit aller Heftigkeit eines beleidigten Weibes Wort auf Wort, Klage auf Klage drängte, wie sie es mit dem hergeschickten Vikarius nicht länger auszuhalten vermöge. Zunächst sei er mit ihrem Tisch ganz und gar unzufrieden, dann sei er dem Trunke, selbst dem Branntweintrinken ergeben, er behandle sie und ihren Mann spöttisch und höhnisch und habe sogar demselben vorgeworfen, daß er unter dem Pantoffel sei. Vorzüglich aber äußerte sie ihre Erbitterung darüber, daß er mit dem Verwalter (nämlich des Frh. v. Hallerschen Schlosses) Knorrenschild, dem Erzfeinde des Pfarrhauses, Partei nahm und so an demselben zum Verräter wurde.

Gegen diese Klagen wie auch gegen die ihm gemachten bitteren Vorwürfe seitens des kranken Pfarrers wußte sich der Vikar, wie aus der Beschreibung einer auf dem Landalmosenamt zu Nürnberg

---

1) Der Verf. meint die durch das Buch von „J. Muethel, Ein wunder Punkt in der lutherischen Theologie, Leipzig 1895", angeregte Kontroverse.

im Beisein der Stadtprediger Negelein und Haecker veranstalteten Untersuchung hervorgeht, nicht sehr glücklich zu verteidigen. Es wurde ihm nach geschehener Untersuchung von den Herren Stadtpredigern alsbald Vorhalt gemacht, wie er fortan mehr nach Priesterart sich zu bezeigen habe. „Nachdem er noch von den Herrn Ober-Almosen-Pfleger wohlgeboren Herrlichkeiten angewiesen worden war, fernerhin in seinen Schriften seine so exzessiv gebrauchten französischen Wörter sparsamer anzuwenden, war ihm gnädig sein Vikariat noch gelassen mit der besonderen Vergünstigung, Wohnung und Tisch außerhalb des Pfarrhauses zu nehmen, wofür ihm der Herr Pfarrer 80 fl. verabreichen werde“.

Dies sei vorausgeschickt, um die strenge Behandlung zu verstehen, welche dem Vikar in der nun folgenden Angelegenheit widerfuhr. „Bei einer ziemlich großen Kommunion mußte der Vikar aus dem Altare treten, um einer alten Frau das heilige Brod zu reichen, blieb aber beim Zurückgehen mit dem weißen Rock an der vorspringenden Ecke hängen, und stieß wiederum bei der Zurückbeugung an den Gotteshauspfleger an, wobei ihm 7 Oblaten von der Patene herunterfielen, von denen 4 wieder aufgehoben, die drei andern aber hernach von dem Meßner mit Füßen getreten gefunden wurden. Als nun dem Vikar für die letzten Kommunikanten die verlornen Oblaten fehlten, so nahm er die noch notwendigen aus der Schüssel und reichte sie, nachdem er nur das Kreuz darüber geschlagen, und dazu die Worte gesprochen hatte: „Nehmet hin und esset, das ist mein Leib“, also ohne eine vollständige Wiederholung der Konsekrationshandlung vorzunehmen. Nachdem der Thatbestand dieser beiden Ereignisse genau und bedächtig, sowohl von den Kirchenpflegern als von den dazu gezogenen Geistlichen Negelein und Haecker untersucht und festgestellt worden war, wie wir ihn erzählt haben: so wurden die beiden Geistlichen aufgefordert, ihr besonders geistliches und theologisches Bedenken darüber abzugeben. Dies thaten sie nun auch mit ausführlicher und gelehrter Genauigkeit. Sie bewiesen aus des seligen Lutheri, Sarcerii und Gerhardi Werken, daß der Vikarius auf der Kanzel dem göttlichen Worte nie seine Sache hätte beimischen sollen, daß er aber besonders darin einen großen Verstoß gemacht habe, dessen er sich als Theolog wohl hätte versehen können, daß er nämlich die verabreichten Hostien nur mit dem Zeichen des Kreuzes und mit den wenigen Worten: Nehmet hin und esset, das ist mein Leib, konsekriert habe, da nach obengedachter Männer Urteil alles nur durch das Wort und Gebet geheiligt werde und nur kraft desselben der Herr in seiner Gegenwart eintrete. Übrigens sei die ganze Aufführung des Vikarius von der Art, daß die hohe Obrigkeit, nach Carpzov jurisprud. Consist. wohl sich veranlaßt finden solle, ihn zu entfernen. Zuletzt sei freilich auch die Quieszierung des schwachen, kranken Pfarrers zu wünschen.

Indem nun von juristischer Seite, von Dr. Schreiber, über diese hochwichtige Sache Gleiches für gut gehalten wurde, so erging endlich am Anfang des Septembers (1728) ein Ratsbeschluß, wonach der Vikarius ohne Hoffnung auf ein Stadtvikariat entfernt, der Pfarrer aber mit anständigem Gehalte quiesciert und ohne Weiteres zu einer neuen Besetzung der Pfarrstelle auf Kalchreuth geschritten werden solle. Einen solchen Ausgang der Dinge hatte nun freilich der Vikar M. Matthias Birkner nicht erwartet und in sprachlosem Erstaunen hörte er die mündliche Verkündigung desselben an. Zwar hatte der Verwalter Knorrenschild, der sein Schwager zu werden im Begriff war, die leichtbeweglichen Gotteshauspfleger zu veranlassen gewußt, einen Bericht an das Landalmosenamt einzugeben, worin sie über die unschuldige Verurteilung ihres Vikars ihre Verwunderung ausdrückten und auf eine neue Untersuchung der Sache antrugen. Aber man beschloß in Erkenntnis seiner unreinen Quelle, den Bericht ganz ohne Berücksichtigung zu lassen. Pfarrer Drechsel aber empfing die Kunde von seiner Quiescierung mit aller der Unterthänigkeit und gutmütigen Schwäche, die ihm eigentümlich war, und war zuletzt nur darauf bedacht, von seiner hochlöblichen Behörde so viel als möglich für seinen künftigen Unterhalt zu erwirken. Endlich kam es dahin, daß er 150 fl. vom Landalmosenamt, 50 fl. von seinem Nachfolger, 2 Simra Korn und freie Wohnung in der Karthause zu Nürnberg erhalten solle“.

Diese kleine Episode dürfte nun in mehrfacher Beziehung unser Interesse in Anspruch nehmen. Erstlich ersehen wir hieraus, wie unsere Väter über die Konsekration der Abendmahlselemente gedacht haben und zwar mit Berufung auf Luther, Sarcerius und Gerhard. Offenbar wurde auf das Zeichen des Kreuzes kein grosser Wert gelegt, da dieses gar nicht besonders beachtet wird. Vielmehr wird der Hauptnachdruck auf die Einsetzungsworte und das Weihegebet gelegt als den Vorbedingungen für das Eintreten der Gegenwart Christi. Also findet nach der Vorstellung jener Zeit dieses Eintreten nicht erst bei der Distribution statt, sondern Brot und Wein sind schon vorher Träger des Leibes und Blutes Christi kraft der Konsekration. Ob dies thatsächlich Luthers Meinung gewesen ist [1],

1) Daß dies Luthers Meinung gewesen wäre, kann man nicht ohne Weiteres sagen. Mit Bestimmtheit hat er erklärt: extra usum nihil est sacramentum (De Wette, Luthers Briefe V, 77), und noch schlagender hat er sich gegen die ganze Sache erklärt, wenn er schreibt: Cogitationes de instanti consecrationis contemnimus, aber andrerseits setzt er die Wiederholung der Konsekration bei nachgefüllten Elementen als Übung voraus, und finden sich auch sonst unklare an alte Vorstellungen anknüpfende Äußerungen, welche die spätere, sicherlich katholisierende Auffassung und Praxis trotz der Auslassungen der Konkordienformel (bei Müller 663 ff.) möglich machten. (Vgl. Kawerau, Über die liturg. Gestaltung der „Konsekration“ in der lutherischen Abendmahlsfeier in theol. Studien

vermag ich nicht zu entscheiden. Aber dieselbe Anschauung findet sich gewiß heute noch in luth. Kreisen vielfach vertreten. Ersichtlich ist ferner, daß im Nürnbergischen das weiße Chorhemd wenigstens beim hl. Abendmahl noch im Gebrauche war.

Auch was wir über das Landalmosenamt erfahren, ist beachtenswert. Dasselbe war nicht, wie man vielfach meint, und wie der Name selbst vermuten läßt, nur eine Kirchenverwaltung, sondern geradezu eine geistliche Gerichtsbehörde[1]). Als Mitglieder derselben werden genannt die Herren v. Imhof, v. Ebner, v. Pfintzing und v. Löffelholtz. Unter landesalmosenamtlichen Kirchenstiftungen, wie es deren heute noch etltche gibt (Kalchreuth), versteht man diejenigen Fonds, welche bis 1811 von dieser Behörde in Nürnberg verwaltet wurden und seit 1835 den Gemeinden zur Verwaltung übergeben sind. Das bezügliche kgl. Dekret datiert schon vom 6. Okt. 1817.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

Jäck, Das geistliche Fürstentum Bamberg (von der Regierungszeit des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal, 1779, an), später als Provinz und Kreisteil: S. 34.

Holle, J, W., Diplomata ex monasterii quondam Langheimensis libro privilegiorum aliorumque originalium ad curiam Culmbacensem spactantium excerpta (meist Schenkungen und Gutsveräusserungen an das Kloster Langheim betr. von 1283 bis 1609, mit Beiträgen zur Pfarrgeschichte von Kulmbach u. a. O.): S. 77.

Haas, Aus dem Regenten- und Studienleben des Bischofs Neithard zu Bamberg (1591—1598): S. 126.

Hagen, E. C. v., Philipp Melanchthons Schreiben an den Rat zu Wunsiedel, in welchem er sich für Christoph Obenander zur Erlangung eines Stipendiums verwendet: S. 158.

---

und Kritiken 1896, S. 356 ff.). Daß die in der alten Kirche wahrscheinlich unter dem Banne der Vorstellung, daß alles Kreatürliche in der Gewalt der Dämonen stehe und erst vor dem Genuß ihr schädlicher Einfluß gelähmt werden müsse, aufgekommene Übung, auch über die Abendmahlselemente das Kreuz zu schlagen, im 16. Jahrh. in evangelischen Kreisen nicht geübt wurde, scheint festzustehen. (Anm. d. Herausgebers.)

1) Vgl. darüber Hilpert, Geschichte der Entstehung und Fortbildung des protestantischen Kirchenregiments der Stadt Nürnberg. Nürnberg 1848. (Anm. des Herausgebers.)

Schweitzer, C. A., Die Hausgenossen zu Bamberg (vom 13. bis 15. Jahrh. Beamte, welche im Auftrag des Domkapitels den Bürgerrat und das Stadtgericht zu beaufsichtigen hatten): H. 2 (1843), S. 1.

Heinritz, J. G., Die Lebens- und Regierungsjahre des Markgrafen Georg Wilhelm zu Bayreuth (1712—1726): S. 65 (über seine kirchliche Thätigkeit S. 78f.).

Kapp, Erinnerungen an diejenigen Markgrafen von Kulmbach-Bayreuth, welche Förderer der Wissenschaften gewesen sind: S. 96 (mit Beiträgen zur Kirchen- und Schulgeschichte).

Holle, J. W., Der Osterbrunnen bei Wallenbrunn (südöstlich von Bayreuth): S. 110.

Diplomatum ad terrae quondam Baruthinae superioris historiam spectantium summae, e Regestis sive rerum Boicarum autographis cura C. H. de Lang inceptis et a Max. Bar. de Freyberg continuatis excerptae. Fortsetzung (den Anfang siehe unter Gruppe 2) von 1301—1314: Bd. **2**, H. 2, S. 119; 1314 bis 1324: H. 3, S. 175; 1325—1335; **3**, H. 1, S. 111; 1335 bis 1342: H. 2. S. 118; 1342—1344: H. 3, S. 121; 1344—1355: **5**, H. 1, S. 51; 1355—1359: H. 2, S. 55; 1360—1363: **6**, H. 1, S. 94; 1364—1368: H. 2, S. 102; 1368—1375: H. 3, S. 109; 1375—1378: **7**, H. 1, S. 104; 1378—1392: H. 2, S. 99; 1392—1406: **8**, H. 1, S. 97; 1406—1419: H. 3, S. 83; 1420—1431: **10**, H. 2, S. 84.

Grabdenkmal der Aebtissin Agnes von Himmelkron: **2**, H. 3 (1844), Titelbild.

Zimmermann, Gottlieb, Friedrich der Jüngere Markgraf von Bayreuth (1735—1763), Stifter der Universität Erlangen. Nebst Vorgeschichte. S. 1.

Schweitzer, C. A., Bemerkungen über das Geschlecht der Waldboten in Oberfranken: S. 98. (Reinold, Gründer des Chorherrenstifts St. Gangolph zu Bamberg S. 102ff.).

Stadelmann, Geschichtliche Nachrichten von dem Pfarrdorfe Lanzendorf (westlich von Berneck): S. 144.

Grabdenkmal der Aebtissin Anna von Himmelkron († 1383): **3**, H. 1 (1845), Titelbild.

Heinritz, J. G., Beiträge zur Geschichte der Juden im vormaligen Fürstentum Bayreuth: S. 1.

Holle, J. W., Aelteste Nachrichten von der Pfarrei Birk (Dekanat Creussen): S. 24.

Aufsess, Hans Freiherr von und zu, Die Hussiten in Franken: S. 40.

Holle, J. W., Brandenburgische Hausverträge, aus den Urkunden gezogen (189 Regestennummern von 1333—1784): S. 52 (die Nrn. 4, 64, 71, 73—76, 86, 107, 110, 112, 115, 119—121, 123, 124, 128—136, 139, 150 berühren Kirchliches und Klöster-

liches, von Nr. 107 an insbesondere das ehemal. Kloster und die Klosterschule zu Heilsbronn).

Grabdenkmal Bischof Eckberts im Dome zu Bamberg (1203—1237): 3,. H. 2 (1846), Titelbild.

Jäck, Ueber die Entstehung und den Untergang der Abtei Banz vom Jahre 1058—1803 und über die wissenschaftlichen Verdienste ihrer geistlichen und weltlichen Bewohner bis auf unsere Zeiten (Vortrag): S. 1.

Hühne, Miscellen S. 71 (2. Hypothese über die Gründung und Stiftung der Pfarrei Hof).

Schweizer, C. A., Zwei Urkunden über die Pfarrkirche zu Bayreuth vom Jahre 1523: S. 75.

Holle, J. W., Abschrift aus der Emtmannsberger Pfarrregistratur aus den J. 1632—1641 (über das damalige Kriegselend): S. 79.

Zenner, „Königlich schwedische Kriegsbeschreibung, so sich dahier zu Weismain begeben hat, für mich Reichard Fuchs, Amtsbürgermeister“: S. 86.

Heinritz, J. G., Dr. Daniel von Superville geb. 1696 zu Rotterdam, um das Studienwesen der Provinz Bayreuth, besonders um die Universität Erlangen höchstverdient): H. 3 (1847), S. 42.

Schweitzer, C. A., Todestag der Gräfin Alberada, Gründerin des Klosters Banz, und der beiden ersten Aebte: S. 48.

Lehmus, Wilhelm, Geschichte von Gräfenberg: S. 58. (Kirchliche S. 66—72 und 81—86).

Einige Data aus der Geschichte der Pfarreien des prot. Dekanats-Distrikts Gräfenberg: S. 87.

Holle, J. W., Das Fürstentum Bayreuth im dreissigjährigen Kriege. Nach handschriftlichen und gedruckten Quellen. Mit urkundlichen Beilagen. (Viele kirchen-, pfarr- und religionsgeschichtliche Notizen bietend). Abschnitt I. 1618—1632: **4**, H. 1 (1848), S. 1; II. 1633—1637: H. 2 (1849), S. 1; III. 1638 bis 1648: H. 3 (1850), S. 3.

Hagen, E. C. v., Hans von Culmbach (bedeutender Meister der altdeutschen Schule und seine kirchlichen Werke): **4**, H. 2 (1849), S. 77.

Steindenkmal der Aebtissin Elisabeth von Künsberg im Kreuzgang zu Himmelkron: **5**, H. 1 (1851), Titelbild.

Holle, J. W., Friedrich Christian der letzte Markgraf von Bayreuth (1763—1769). Nach gleichzeitigen handschriftlichen Quellen. H. 2 (1852), S. 1. (Der Markgraf als geistlicher Liederdichter S. 37).

Urkundliche Geschichte des alten Adelsgeschlechtes der Freiherren von Künsberg, in der Vorzeit Blassenberg genannt, bis zum Jahre 1647 etc.: H. 3 (1853), S. 1 (u. a. die Patronatspfarreien Harsdorf und Emtmannsberg berührend.)

Stadelmann, W., Kurze Nachrichten über die Einführung des Christentums in Oberfranken: S. 63.

Ueber den äusseren Stand des Kirchenwesens in der Dechantey Wunsiedel vor der Reformation: S. 79.

Hagen, E. C. v., Geschichtliche Nachrichten über das Bayreuther Gesangbuch: **6**, H. 1 (1854), S. 65. Nachtrag: **7**, H. 1 (1857), S. 108.

Neubig, Andreas, Bemerkungen über eine Urkunde des Königs Otto II. vom 18. Januar 966, auf Kulmbach und nahe liegende Orte hinweisend (Schenkungsbrief für das Stift Fulda): **6**, H. 2 (1855), S. 1.

Holle, J. W., Georg Friedrich Karl Markgraf von Bayreuth 1726 bis 1735. Nach gleichzeitigen handschriftlichen Quellen. S. 27 (auch seine Thätigkeit im Kirchen- und Schulwesen behandelnd).

Stadelmann, W., Die Martersäule zwischen Himmelkron und Trebgast: S. 65.

Hagen, E. C. v., Biographie des ersten General-Superintendenten des Fürstentums Bayreuth, des Dr. Johannes Streitberger, geboren 1517 und gestorben 1602 (hervorragend durch Verbreitung der neuen Lehre und Organisirung des Kirchenwesens): S. 68.

Holle, J. W., Georg Wilhelm Markgraf von Bayreuth 1712—1726 (vgl. weiter oben die Lebensbeschreibung von Heinritz). Nach gleichzeitigen handschriftlichen Quellen. H. 3 (1856), S. 1 (mit kirchen- und schulgeschichtlichen Nachrichten, u. a. über die Kirche zu St. Georgen am See S. 7 und 11, das Gymnasium zu Bayreuth S. 18, die Ritterakademie zu Erlangen S. 20 f.).

Stadelmann, W., Die Himmelkroner Allee: S. 72.

Hagen, E. C. v., Biographie des verstorbenen Oberkonsistorialrats Dr. Christian Ernst Nicolaus v. Kaiser zu München (1774 bis 1855): S. 77.

Ueber die Wölfelsteuer im Bayreuthischen (eine freiwillige Naturalabgabe der Eingepfarrten an ihren Seelsorger): S. 101.

Ueber den alten Schwertturm in Culmbach (Gerichtsstätte eines alten Landgerichts, Fehmgerichts oder Ketzergerichts?): S. 103.

Vogel (Frau Hauptmann), Volkssagen aus Oberfranken. 1. Die weisse Frau (in der Schlosskapelle zu Steinenhausen bei Kulmbach): S. 105.

Holle, J. W., Georg Friedrich Markgraf von Ansbach und Bayreuth 1557—1603. Nach handschriftlichen Quellen. **7**, H. 1 (1857), S. 1 (mit kirchengeschichtlichen Notizen, insbesondere über Kirchenvisitationen).

Hagen, E. C. v., Hellers Chronik der Stadt Bayreuth. Fortsetzung von 1528—1551 (mit reformationsgeschichtlichen Nachrichten): S. 50. (Anfang in Gruppe 1).

(Fortsetzung folgt.)

Zur Bibliographie. *)

O. Rieder, Die vier Erbämter des Hochstifts Eichstätt. Sammelbl. des histor. Vereins Eichstätt. X. Jahrg. 1895. S. 19. XI. 1896. S. 1 ff.

A. Dürrwächter, Das Jesuitentheater in Eichstätt. Ebenda X. S. 43. XI, 115.

Götz, J. B., Schematismus des Säkularklerus der Diöcese Eichstätt für das Jahr 1761. Ebenda XI, 60.

Müller, A., Die Marienkirche in Thalmässing. Ebenda XI, 112.

Schlecht, J., Reihenfolge der Eichstätter Weihbischöfe. Ebenda S. 125.

Schwenk, Rud., Die Lützower vor Hof. Ein Beitrag zur Ge-Geschichte Hofs. gr. 8. Hof 1897. W. Kleinschmidt. ℳ —.50.

*Gedenk- vnd Danckpredigt / Für die Sonder- / vnd Wunderliche Erhaltung / der Statt Rotenburg vff der Tauber, / vnd dero Burgerschafft, durch Gottes desz Aller- / hoechsten Gnad beschehen den 30. Octobris im Jahr nach Christi Geburt 1631 / wiederholet im Jahr 1651. / Von / Georgio Zierlino / Pfarrer vnd Superintendenten / daselbsten. / Gedruckt zu Rotenburg, durch / Martin Wachenhaeuser. / Im Jahr Christi, 1653. (Rothenburg o./T. 1897. Verlag der C. H. Trenkle'schen Buchhandlung.)

Diese nach dem einzigen noch vorhandenen, in Privatbesitz befindlichen Original genau nach Format und Satz mit zum Teil aus der damaligen reichsstädtischen Druckerei stammenden Initialen und Verzierungen neugedruckte Predigt des am 19. August 1661 verstorbenen Superintendenten Georg Zierlein, von dem Winterbach, Gesch. der Stadt Rothenburg II, 137 noch mehrere andere Schriften namhaft macht, dürfte sowohl ob der in ihr enthaltenen historischen und kulturhistorischen Notizen als auch als Beispiel damaliger homiletischer Kunst das Interesse aller Leser in Anspruch nehmen.

W. Friedensburg, Beiträge zum Briefwechsel der katholischen Gelehrten Deutschlands im Reformationszeitalter. Aus italienischen Archiven und Bibliotheken. Ztschr. f. K.-G. Bd. XVIII (1897) Heft 1 und 2.

Enthält in Nr. 16—60 zumeist Biefe des Johann Cochlaeus aus Wendelstein und zwar von Beginn seiner antilutherischen Thätigkeit im Jahre 1521 bis zu seiner Verdrängung aus Sachsen nach dem Tode Georgs von Sachsen. Das nächste Heft der genannten Zeitschrift wird den Schluß dieser Cochlaeuskorrespondenz bringen.

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

*A. Schröder, Domvikar, Caspar Aquila, Pfarrer von Jengen und Bischof Christoph von Augsburg. Beilage zur Augsburger Postzeitung 1897, Nr. 40.

In dieser Studie untersucht der verdiente Fortsetzer des bekannten trefflichen Sammelwerkes von Steichele, das Bistum Augsburg, historisch und statistisch beschrieben, die Nachrichten über den Prozeß des bekannten Caspar Aquila (gestorben 1560 als Superintendent in Saalfeld) und erklärt, wie ich glaube mit Recht, die von Schlegel „Ausführlicher Bericht von dem Leben und Tod Caspari Aquilae", Leipzig und Frankfurt 1737 S. 75 f. mitgeteilte Erzählung von der Errettung Aquilas aus dem Dillinger bischöflichen Gefängnis durch das persönliche Eintreten der Schwester des Kaisers, eine Nachricht, die schon Kawerau in seinem Artikel in der protest. Realencykl. I. Bd. 759, 53 mit einem Fragezeichen versehen hatte, für eine Legende, und macht auf Grund eines Briefes des sächsischen Ritters Hans von der Planitz es vielmehr wahrscheinlich, daß es Aquila am Abend vor dem zur Abschwörung angesetzten Tage gelungen sei, zu entfliehen. Diese unerwartete Rettung hat man später ebenso ausgeschmückt, wie die Flucht des in Mühldorf ziemlich zu gleicher Zeit aus dem bischöflichen Kerker freigewordenen Stephan Agricola (vgl. darüber meinen Art. in der prot. Realencykl.) mit dessen fabelhafter Errettungsgeschichte, worauf ich bei dieser Gelegenheit aufmerksam machen möchte, die des Aquila eine auffallende Ähnlichkeit hat.

Baumann, Frz. Ludw., Der bayerische Geschichtsschreiber Karl Meichelbeck 1699—1734. Festrede gehalten in der öffentl. Sitzung der k. b. Akademie der Wissenschaften. München 1897. 4. S. 53.

Stamminger, J. B., Franconia sacra. Geschichte und Beschreibung des Bistums Würzburg. Fortgesetzt von Pfr. Dr. Aug. Amrhein. 3. Lrfg. gr. 8°. Würzburg, F. X. Bucher. 3. Das Landkapitel Lengfeld. 2. Abt. S. 201—468. ℳ 3.20.

Platen, Graf Aug. v., Tagebücher. Aus der Handschrift des Dichters herausg. von G. von Laubmann und L. v. Scheffler. I. Bd. gr. 8. Stuttgart, J. G. Cotta Nachfolger. XVI. 875 S. ℳ 14.—.

Hauthaler, Willibald P., Kardinal Matthäus Lang und die religiös-sociale Bewegung seiner Zeit (1517—1540). Zumeist nach Salzburger Archivalien. Erster und zweiter Teil von 1517 bis Oktober 1524. Salzburg 1896. ℳ 2.—.

Walter, Brief Leonhard Käsers. Zeitschrift für Kirchengeschichte. XVIII, 230.

Enthält einen schönen, bisher unbekannten, aus dem Gefängnis geschriebenen Brief des als eines der ersten Märtyrer des Evangeliums in Bayern in Passau am 18. Juli 1527 verurteilten und am 16. August zu Schärding verbrannten Leonhard Käser an den später durch seine Schwärmerei bekannt gewordenen früheren Augustiner Michael Stiefel (vgl. über ihn Th. Kolde, Martin Luther III, 418 ff.) vom 9. März 1527. — Über Käser handelte zuletzt Aurel. Schmid, L. Käser, ein Blutzeuge der Reformation in Zeitschrift für allgem. Geschichte IV. 1887. S. 308 ff., doch wäre eine erneute quellenmäßige Behandlung des Stoffes sehr wünschenswert.

*Stöckl, Dr. Albert, Domkapitular u. Lycealprofessor in Eichstätt, Eine Lebensskizze, verfasst von einem seiner Schüler. 1897. gr. 8. III. 73 S. m. Bildnis. Mainz, F. Kirchheim. ℳ 1.20.

Eine lebendig und mit dankbarer Pietät geschriebene Lebensskizze des rastlos fleißigen Philosophen, geb. in Möhren bei Treuchtlingen am 15. März, gest. am 15. Nov. 1895 zu Eichstätt, der mit einer kurzen Unterbrechung von 9 Jahren (1862—1861) während er Professor in Münster war uud weiteren 9 Monaten, die er als Landpfarrer in Gimpertshausen zubrachte, in seiner Eigenschaft als Lehrer an dem Priesterseminar, dann als Licealprofessor und Domkapitular die größte Zeit seines Lebens in Eichstätt wirkte und von der kleinen Bischofstadt aus als Docent und noch mehr als äußerst fruchtbarer Schriftsteller einen sehr großen Einfluß ausgeübt hat. Denn er, der entschiedene Infallibilist, der sich als „Philosoph“ zu zeigen bemühte, daß das Dogma von der Infallibilität des Papstes „der logische Schlußstein des katholischen Lehrgebäudes sei“, den ein Manning den leitenden katholischen Philosophen der Gegenwart genannt, war es, der durch seine popularisierende Reconstruktion der scholastischen Philosophie vielleicht am meisten dazu beigetragen hat, daß heute die Philosophie des Thomas von Aquino, den Leo XIII. durch die Encyklika vom 4. August 1879 (vgl. auch J. C. de Groot, Leo XIII. und der hl. Thomas v. Aquino, Regensburg 1897) als Normalphilosophen für die ganze Kirche proklamiert, auch wirklich die in der katholischen Kirche herrschende und zur Zeit allein mögliche Philosophie ist. — Interessant sind auch die kurzen Notizen über die politische Thätigkeit Stöckls, der auch einmal von 1878—81 als Mitglied des Centrums im Reichstag gesessen hat.

Anfrage.

In den von der Provinzialkirchengeschichte noch nicht genügend beachteten Epistolae ad Marbachios (Fechtii Supplem. S. 51) findet sich ein Brief von Simon Sulzer an J. Marbach vom 27. August 1555 (Basel). Dort schreibt S. über den Reichstag zu Augsburg, der vielen den Mut zur Reformation gestärkt, daß sie dem Evangelium eine offene Thüre gewähren: Sic quidam apud Suecos (l. Suevos) comes et Nobilis prope Memmingam fuisse dicitur, quo etiam confrater noster Val. Boltz his diebus vocatus concedit, ut in pagis aliquot Christum doceat etc. Wer ist der Graf? Wo stand der Dichter Boltz als Pfarrer in der Nähe von Memmingen?

Nabern bei Kirchheim u. Teck.

D. G. Bossert.



